Fidelity Funds

Société d'investissement à capital variable

Gegründet in Luxemburg

Prospekt

Dieser Prospekt ist nur gültig, wenn er mit dem Nachtrag vom April 2020 versehen ist.

Fidelity™ INTERNATIONAL

FIDELITY FUNDS

Nachtrag vom April 2020 zum Prospekt vom Dezember 2019

Ab dem oben genannten Datum ist dieser Nachtrag Teil des Prospekts von Fidelity Funds vom Dezember 2019 (der „**Prospekt**“), der durch diesen Nachtrag geändert zu verstehen ist.

TEIL I

1.2 Risikofaktoren I. RISIKOPROFILE DES FONDS

Es wurde beschlossen, dass entsprechend der nachstehenden Klarstellung das Risiko „Anlage in Kleinunternehmen“ für „Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil“ des Fidelity Funds - Italy Fund (der „**Italien-Teilfonds**“) angekreuzt wird.

1.3.1. Aktienfonds

Angesichts des für den Italien-Teilfonds geltenden Systems für die Teilnahmeberechtigung an einem *„Piano Individuale di Risparmio a lungo termine“* (PIR) wurde beschlossen, die Beschreibung des Anlageziels des Italien-Teilfonds wie folgt zu präzisieren:

Fidelity Funds – Italy Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in italienischen Aktien an. **Portfolioinformation:** Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von nicht im Immobiliengeschäft tätigen Unternehmen an, die in Italien oder einem anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaat ansässig sind und eine ständige Niederlassung in Italien haben. Der Teilfonds kann nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Finanzinstrumenten, die von demselben Unternehmen oder Unternehmen, die zu derselben Gruppe gehören, begeben werden oder mit diesen abgeschlossen werden, oder in Bareinlagen anlegen. Der Teilfonds kann nicht in Finanzinstrumente investieren, die von Unternehmen begeben oder mit Unternehmen vereinbart werden, die nicht in Ländern ansässig sind, die einen angemessenen Informationsaustausch mit Italien ermöglichen. Investitionen in derivative Finanzinstrumente sind nur außerhalb der oben genannten 70 % Schwelle und ausschließlich zu Absicherungszwecken zulässig. Teilnahmeberechtigung an einem Piano Individuale di Risparmio a lungo termine (PIR): Unbeschadet der in Teil V dieses Prospekts und in Übereinstimmung mit dem italienischen Gesetz Nr. 160 vom 27. Dezember 2019 festgelegten Anlagebeschränkungen bestehen mindestens 17,5 % des Teilfondsvermögens aus Wertpapieren, die von Unternehmen ausgegeben werden, die nicht im FTSE MIB Index oder in gleichwertigen Indizes enthalten sind, und mindestens 3,5 % des Teilfondsvermögens bestehen aus Wertpapieren, die von Unternehmen ausgegeben werden, die nicht im FTSE MIB Index, im FTSE Mid Cap Index oder in gleichwertigen Indizes enthalten sind.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions – PEA) und italienische PIR (Piano Individuale di Risparmio a lungo termine).

WICHTIGE HINWEISE

WICHTIG: Wenn Sie zu dem Prospekt Fragen haben, empfehlen wir Ihnen, sich an Ihren Wertpapiermakler, Bankmitarbeiter, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder unabhängigen Finanzberater zu wenden und sich von diesem beraten zu lassen. Die Anteile werden auf der Grundlage der in dem Prospekt enthaltenen Informationen und der hierin erwähnten Unterlagen und der entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen angeboten. Niemand ist ermächtigt, über die in dem Prospekt und in den wesentlichen Anlegerinformationen enthaltenen Informationen und Erklärungen hinaus weitere Informationen oder Erklärungen in Bezug auf den Fonds abzugeben. Jeder Anteilserwerb auf der Grundlage von Aussagen oder Erklärungen, die nicht in dem Prospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen enthalten sind oder nicht mit den in dem Prospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen enthaltenen Informationen und Erklärungen übereinstimmen, erfolgt auf eigene Gefahr des Erwerbers. Die Angaben im Prospekt stellen keine Anlageberatung dar.

Der Fonds ist gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 registriert. Diese Registrierung setzt weder voraus, dass die Luxemburger Behörden den Prospekt für angemessen oder richtig befinden, noch, dass sie ein positives Urteil über die im Bestand des Fonds befindlichen Wertpapiere abgeben. Eine gegenteilige Darstellung ist nicht autorisiert und rechtswidrig. Der Fonds erfüllt die Substanzerfordernisse in Artikel 27 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Der Fonds erfüllt die in der ergänzten Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Rates des Europäischen Parlaments und des Rates an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gestellten Voraussetzungen und ist in bestimmten Mitgliedstaaten der EU befugt, Anteile zu vertreiben.

Der Verwaltungsrat hat angemessene Sorgfalt darauf verwandt, sicherzustellen, dass die in dem Prospekt enthaltenen Aussagen in jeder wesentlichen Hinsicht zum jetzigen Datum richtig und zutreffend sind und dass es darüber hinaus keine anderen wesentlichen Aussagen gibt, deren Auslassung die Prospektaussagen, seien es Tatsachen oder Meinungen, irreführend machen würde. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür die Verantwortung. Der Verwaltungsrat hat die vollständige englische Version des Prospekts genehmigt. Der Prospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden. Wenn der Prospekt in eine andere Sprache übersetzt wird, muss die Übersetzung so nah wie möglich am englischen Text sein und alle relevanten Abweichungen müssen den Anforderungen der Aufsichtsbehörden in anderen Staaten entsprechen.

Die Verteilung des Prospekts und das Angebot von Anteilen können in bestimmten Staaten Einschränkungen unterliegen. Der Prospekt stellt weder ein Angebot noch eine Verhandlungsaufforderung in Staaten dar, in denen der Vertrieb der Anteile möglicherweise gesetzwidrig ist oder wo die Person, die das Angebot oder die Verhandlungsaufforderung unterbreitet, nicht dazu ermächtigt ist oder wo der Empfänger des Angebots oder der Verhandlungsaufforderung nicht zum Empfang befugt ist.

Die in dem Prospekt enthaltenen Informationen werden durch die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen, den Jahresbericht und -abschluss des Fonds und den gegebenenfalls nachfolgend herausgegebenen Halbjahresbericht und -abschluss ergänzt. Exemplare der Berichte können kostenlos vom Sitz des Fonds bezogen werden. Personen, die am Erwerb von Anteilen interessiert sind, sollten sich über (a) die in ihrem Land geltenden rechtlichen Erfordernisse für den Anteilserwerb, (b) etwaige anwendbare Devisenbeschränkungen und (c) die einkommensteuerlichen und sonstigen steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs, des Besitzes, der Umschichtung und der Rückgabe von Anteilen informieren.

Informationen für Anleger in bestimmten Ländern sind im Anhang des Prospekts enthalten, der sich ggf. an die Teile I – V anschließt. Anleger sollten beachten, dass die in dem Prospekt enthaltenen Informationen keine Steuerberatung darstellen, und der Verwaltungsrat empfiehlt Anlegern, vor einer Anlage in Anteile des Fonds selbst fachkundigen Rat hinsichtlich der steuerlichen Folgen einzuholen.

Der Fonds weist die Anleger auf die Tatsache hin, dass vorbehaltlich der Bestimmungen in Teil III, 3.4 „Berechtigte Anleger und Beschränkungen im Hinblick auf das Anteilseigentum“ die Anleger ihre Rechte als Anleger in ihrer Gesamtheit unmittelbar gegen den Fonds nur dann geltend machen können, insbesondere das Recht an Hauptversammlungen der Anteilinhaber teilzunehmen, wenn die Anleger selbst und mit ihrem eigenen Namen im Anteilinhaberregister des Fonds eingetragen sind.

In den Fällen, in denen ein Anleger über eine Zwischenstelle in den Fonds investiert hat, die die Investition in den Fonds in ihrem eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers vornimmt, können nicht unbedingt alle Rechte der Anleger unmittelbar durch den Anleger gegen den Fonds geltend gemacht werden. Anlegern wird geraten, sich über ihre Rechte zu informieren.

Der Fonds ist in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht nach dem Investment Company Act von 1940 registriert. Die Anteile wurden in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht nach dem US-Wertpapiergesetz von 1933 registriert. Anteile dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder deren Territorien oder Besitzungen oder in der US-Rechtsprechung unterliegenden Gebieten weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft oder an deren Staatsbürger oder Gebietsansässige angeboten oder verkauft werden, sofern keine Befreiung von den Registrierungsanforderungen nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika, einem anwendbaren Gesetz, einer anwendbaren Vorschrift oder Auslegung vorliegt. US-Personen (im Sinne von Teil III, 3.4 „Berechtigte Anleger und Beschränkungen im Hinblick auf das Anteilseigentum“) sind nicht berechtigt, in den Fonds zu investieren. Potenzielle Anleger müssen erklären, dass sie keine US-Person sind. Der Fonds ist in keinen Provinzen oder Territorien Kanadas registriert, und die Anteile wurden nach den anwendbaren Wertpapiergesetzen nicht zum Vertrieb in einer Provinz oder einem Territorium Kanadas qualifiziert. Gemäß diesem Angebot zur Verfügung gestellte Anteile dürfen weder direkt noch indirekt in den Provinzen oder Territorien Kanadas oder an oder zugunsten von deren Gebietsansässigen angeboten oder verkauft werden. Potenzielle Anleger müssen unter Umständen erklären, dass sie nicht in Kanada ansässig sind und keinen Antrag auf Anteile im Auftrag von in Kanada ansässigen Personen stellen. Falls ein Anleger nach dem Kauf von Anteilen an dem Fonds in Kanada ansässig wird, darf dieser Anleger keine zusätzlichen Anteile erwerben.

Datenschutz

Für die Zwecke dieses Abschnitts bezeichnet der Begriff „Datenschutzgesetzgebung" alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen, Dekrete, Richtlinien, Gesetzgebungsakte, Verordnungen, Anordnungen, Regelungen und/oder andere verbindlichen Instrumente zur Umsetzung der Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (die „DSGVO“), in der Fassung, in der diese Richtlinie zum jeweiligen Zeitpunkt umgesetzt oder ergänzt, geändert, ersetzt oder aufgehoben ist.

Der Fonds und die Verwaltungsgesellschaft fungieren als gemeinsame Datenverantwortliche für die personenbezogenen Daten (d. h. Informationen, durch die eine Person direkt oder indirekt identifiziert werden kann, die „personenbezogenen Daten“), die die Anleger dem Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung stellen (einschließlich Informationen über deren Vertreter, Ansprechpartner, Direktoren und wirtschaftlichen Eigentümer) (die „betroffene Personen“).

Der Anleger wird informiert und bestätigt, dass die personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung (die „Datenschutzerklärung“) verarbeitet werden. Die Datenschutzerklärung enthält unter anderem Kontaktdaten der für Datenverantwortlichen, die Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Zwecke, für die personenbezogene Daten

verarbeitet werden, die Liste der an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligten Unternehmen, die Rechte der betroffenen Personen. Sie ist unter www.fidelity-international.com. einsehbar. Die Datenschutzerklärung kann der betroffenen Person auf Anfrage oder am Sitz des Fonds bzw. der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Datenschutzerklärung kann nach eigenem Ermessen des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft geändert werden.

Soweit der Anleger keine natürliche Person ist und die betroffenen Personen selbst keine personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, versichert der Anleger, dass er befugt ist, dem Fonds und seiner Verwaltungsgesellschaft diese personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, und er verpflichtet sich, (i) die betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die damit verbundenen Rechte, wie in der Datenschutzerklärung näher beschrieben, zu informieren, sowie (ii) gegebenenfalls und angemessen im Voraus jede Zustimmung einzuholen, die für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dieser betroffenen Personen erforderlich ist, und (iii) sicherzustellen, dass die Offenlegung der personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit allen Datenschutzgesetzen erfolgt und dass es kein Verbot oder keine Einschränkung gibt, die folgendes könnte: (a) verhindern oder einschränken, dass der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft die personenbezogenen Daten weitergibt, (b) verhindern oder einschränken, dass der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft personenbezogene Daten an Dienstleister des Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft, deren verbundene Unternehmen oder andere Dritte wie Subunternehmer, Verkäufer, Kreditauskunfteien und zuständige Behörden gemäß ihren Verpflichtungen aus diesem Prospekt und dem Antragsformular weitergibt oder sie ihnen gegenüber offenlegt und (c) verhindern oder einschränken, dass der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, ihre verbundenen Unternehmen, Dienstleister und Subunternehmer die personenbezogenen Daten für die in der Datenschutzerklärung genannten Zwecke verarbeiten.

Der Anleger, der personenbezogene Daten von betroffenen Personen an den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft weitergibt, hat den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft für und gegen alle direkten und indirekten Schäden und finanziellen Folgen schadlos zu halten, die sich aus einer Verletzung der Verpflichtungen aus diesem Abschnitt „Datenschutz“ und der geltenden Datenschutzgesetze ergeben.

Market Timing und übermäßiger Handel

Der Fonds ist dahingehend konzipiert und wird so verwaltet, dass eine längerfristige Anlage unterstützt und ein aktiver Handel erschwert werden. Ein kurzfristiger oder übermäßiger Kauf und Verkauf von Anteilen des Fonds kann der Wertentwicklung schaden, da dadurch Vermögensverwaltungsstrategien gestört und die Kosten erhöht werden. In Übereinstimmung mit der allgemeinen Politik und Praxis der FIL-Gruppe und dem CSSF-Rundschreiben 04/146 haben sich der Fonds und die Vertriebsstellen verpflichtet, Transaktionen, von denen sie wissen oder bei denen sie Grund zu der Annahme haben, dass sie in Bezug zu Market Timing stehen, nicht zuzulassen. Der Fonds und die Vertriebsstellen können entsprechend die Annahme von Anträgen für Anteile oder die Umschichtung von Anteilen verweigern, insbesondere wenn Transaktionen als störend angesehen werden, hauptsächlich von so genannten Market Timern oder Anlegern, die nach Auffassung des Fonds oder einer der Vertriebsstellen nach auf einen kurzfristigen oder übermäßigen Handel ausgerichtet sind oder deren Handelsaktivitäten für den Fonds störend gewesen sind oder sein können. Zu diesen Zwecken können der Fonds und die Vertriebsstellen die Handelsaktivitäten eines Anlegers bezüglich eines Teilfonds oder eines anderen OGA der FIL-Gruppe und im gemeinsamen Eigentum stehenden oder gemeinsam beherrschten Depots in der Vergangenheit berücksichtigen.

INHALTSVERZEICHNIS

DEFINITIONEN		**5**
DERIVATE-GLOSSAR		**13**
ÜBERBLICK – HAUPTVERWALTUNGSFUNKTIONEN		**15**
ÜBERBLICK – GESCHÄFTSFÜHRUNG DES FONDS		**16**
ÜBERBLICK – VERTRIEBSSTELLEN UND HANDELSEINRICHTUNGEN DER FIL-GRUPPE		**18**
TEIL I	**1. Fonds Informationen**	**20**
	1.1. Der Fonds	**20**
	1.2. Risikofaktoren	**21**
	1.3. Anlageziele und -politik	**42**
	1.3.1. AKTIENFONDS	42
	1.3.2. ASSET ALLOCATION-FONDS	63
	1.3.3. MULTI-ASSET-FONDS	65
	1.3.4. RENTENFONDS	73
	1.3.5. GELDMARKTNAHE FONDS	87
	1.3.6. Fidelity Lifestyle Funds	88
	1.3.7. SPEZIELLEN ANLEGERN VORBEHALTENE FONDS	91
	1.3.8. INSTITUTIONELLEN ANLEGERN VORBEHALTENE FONDS	95
	1.3.9. INSTITUTIONAL TARGET FONDS	101
	1.3.10. RENTENFONDS mIT FESTER LAUFZEIT	103
	1.3.11. Systematic Multi Asset Risk Targeted FOnds	105
	1.3.12. Multi Asset Target Fonds	109
	1.3.13. ABSOLUTE RETURN-FONDS	111
	1.4. Zusätzliche Informationen	**116**
Teil II	**2. Anteilsklassen und Handel mit Anteilen**	**124**
	2.1. Anteilsklassen	**124**
	2.2. Handel mit Anteilen	**131**
	2.2.1. ANTEILSKAUF	132
	2.2.2. ANTEILSVERKAUF	134
	2.2.3. UMSCHICHTUNG	134
	2.3. Berechnung des Nettoinventarwerts	**136**
	2.4. Preisanpassung (Swing Pricing)	**137**
	2.5. Gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten	**138**
	2.6. Vorübergehende Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Umschichtung und Rücknahme von Anteilen	**138**
	2.7. Beschränkungen für Käufe, Zeichnungen und Umschichtungen in bestimmte Teilfonds	**139**

Teil III	**3. Allgemeine informationen**	**140**
	3.1. Ausschüttungen	**140**
	3.2. Versammlungen, Berichte und Mitteilungen an die Anteilinhaber	**144**
	3.3. Besteuerung	**144**
	3.4. Berechtigte Anleger und Beschränkungen im Hinblick auf das Anteilseigentum	**147**
	3.5. Auflösung des Fonds, einzelner Teilfonds oder Anteilsklassen	**149**
	3.6. Institutionellen Anlegern vorbehaltene Fonds – Verwässerungsabgabe und Großgeschäfte	**149**
Teil IV	**4. Angaben zur Verwaltung, zu Gebühren und Kosten**	**151**
Teil V	**5. Anlagebeschränkungen**	**160**
	5.1. Anlagebefugnisse und -absicherungen für Fonds, die keine geldmarktnahem Fonds sind	**160**
	5.2. Anlagebefugnisse und Sicherungsmaßnahmen für geldmarknahe Fonds	**167**
	5.3. Zusätzliche länderspezifische Informationen und/oder Anlagebeschränkungen für in Deutschland, Frankreich, Hongkong und Macau, Korea, Singapur, Südafrika, Taiwan angezeigte Teilfonds	**172**
ANHANG I		**179**
ANHANG II		**210**
ANHANG III		**237**
ANHANG IV		**241**

DEFINITIONEN

Anteil	Eine Anteilsklasse eines Teilfonds bzw. ein Anteil einer solchen Klasse.
Anteilinhaber	Ein Inhaber von Anteilen.
AUD	Australische Dollar.
Bewertungstag	Jeder Wochentag (jeder Tag von Montag bis einschließlich Freitag) mit Ausnahme des 25. Dezember („Weihnachtstag“) und des 1. Januar („Neujahrstag“). Wenn ein Bewertungstag jedoch auf einen Tag fallen würde, der an einer Börse, die der Hauptmarkt für einen wesentlichen Teil der einem Fonds zuzurechnenden Anlagen ist, als Feiertag gilt oder wenn ein Feiertag an einem anderen Ort gilt, wodurch die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der einem bestimmten Fonds zuzurechnenden Anlagen behindert wird, gilt als Bewertungstag für die Anteile dieses Fonds der nächstfolgende Geschäftstag in Luxemburg, der kein solcher Feiertag ist.
CAD	Kanadischer Dollar.
CHF	Schweizer Franken.
der Fonds	Fidelity Funds.
Effiziente Portfolioverwaltung	Der Ausdruck „effiziente Portfolioverwaltung“ ist in dem gesamten Prospekt als Bezugnahme auf Techniken und Instrumente zu verstehen, die die folgenden Kriterien erfüllen: a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden; b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden spezifischen Ziele eingegangen: I. Risikominderung; II. Kostensenkung; III. Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Teilfonds mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil der Teilfonds und den in Teil V. (5.1, A. III) festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt; c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.
Ein Teilfonds	Ein besonderes Portfolio von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten innerhalb des Fonds, das gemäß der für die jeweilige(n) Anteilsklasse(n) festgelegten Anlagestrategie verwaltet wird.
EU-Mitgliedstaat	Jeder Mitgliedstaat der EU.
Euro/EUR	Die europäische Währungseinheit.
FATF-Mitgliedstaat	Ein Staat, der dem internationalen Gremium zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung FATF (Financial Action Task Force) beigetreten ist.
FIL-Gruppe	FIL Limited und mit ihr verbundene Gesellschaften.
Finanzinstitution	Ein depotführendes Institut, ein verwahrendes Institut, eine Investmentgesellschaft oder ein spezifiziertes Versicherungsunternehmen gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 24. Juli 2015 (das “FATC-Gesetz”) und dem luxemburgischen Gesetz vom 18. Dezember 2015 (das „CRS-Gesetz“).
FIRST	Der Begriff „FIRST“ steht für „Fidelity Research-Strategie“. Wird der Begriff „FIRST“ in den Namen eines Fonds aufgenommen, bedeutet dies, dass für den Fonds der FIRST-Anlageprozess angewendet wird. Der FIRST-Anlageprozess nutzt quantitative Methoden, um die überzeugendsten (d. h. meistgenutzten) Ideen der Research-Analysten des Investmentmanagers zu erfassen und gleichzeitig die Konsistenz und Wiederholbarkeit der Anlageergebnisse zu gewährleisten. Anschließend wird durch qualitative Urteile sichergestellt, dass nur Aktien, die die Kriterien des Portfoliomanagementteams erfüllen, in das Portfolio des Fonds aufgenommen werden und dass die Aktienauswahl die wichtigste Triebkraft für Risiko und Ertrag ist. Zur Klarstellung: Der Begriff „FIRST“ ist Hinweis auf die Wertentwicklung oder die Rendite des Teilfonds.
Für den Geschäftsbetrieb geöffnet	Die Vertriebsstellen und der Fonds sind zumindest an jedem Tag, der in dem betreffenden Staat ein Geschäftstag ist, geöffnet. Die Vertriebsstellen können zusätzlich an anderen von ihnen bestimmten Tagen geöffnet haben. Bitte beachten Sie, dass die Vertriebsstellen für institutionellen Anlegern vorbehaltene Fonds an britischen Feiertagen nicht geöffnet sind.
G20	Die informelle Gruppe der zwanzig Finanzminister und Zentralbankgouverneure aus zwanzig bedeutenden Volkswirtschaften: Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, Türkei, USA, Vereinigtes Königreich und die Europäische Union.
Geldmarktfonds	Organismus für gemeinsame Anlagen, der gemäß MMFR als Geldmarktfonds qualifiziert ist und insbesondere: (a) die Zulassung als OGAW erfordert oder gemäß der Richtlinie 2009/65/EG als OGAW oder gemäß der Richtlinie 2011/61/EU als AIF zugelassen ist; (b) in kurzfristige Vermögenswerte investiert; und (c) unterschiedliche oder kumulative Ziele aufweist, die eine Rendite entsprechend den Zinssätzen am Geldmarkt bieten oder den Wert der Anlage erhalten.
Geldmarktfonds für Anlagen mit kurzer Restlaufzeit	Organismus für gemeinsame Anlagen, der in zugelassene Instrumente investiert, die gemäß Artikel 10 (1) der MMFR in zugelassene Instrumente investiert und den Portfoliovorschriften von Artikel 24 der MMFR entspricht.

Geldmarktfondsverordnung bzw. MMFR	Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 14. Juni 2017 für Geldmarktfonds in seiner jeweils geänderten oder ersetzten Fassung.
Geldmarktinstrumente	Instrumente im Sinne von Artikel 2(1) der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer geänderten Fassung, auf die in Artikel 3 der Richtlinie 2007/16/EG der Kommission Bezug genommen wird.
Geldmarktnahe Fonds	Die Teilfonds, die in Teil I, Abschnitt 1.3.5 angeführt werden und jeweils gemäß MMFR als Geldmarktfonds qualifiziert sind.
Geregelter Markt	Ein Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und jeder andere Markt, der geregelt ist, regelmäßig stattfindet und anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist. Diese Definition umfasst, um etwaige Zweifel auszuräumen, auch den US-Freiverkehrsmarkt für Anleihen, die Moskauer Börse, die Shanghai Stock Exchange, die Shenzhen Stock Exchange sowie die Interbanken-Anleihemärkte in Festlandchina.
Geschäftstag	Ein Tag, der im jeweiligen Land ein Bankarbeitstag ist.
Gesetz von 2010	Das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 bezüglich Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung.
Handelsausführungs-gebühren	Provisionen, die an Fremdmakler für die Handelsausführung bezahlt werden.
Haupthandelswährung	Für einige Teilfonds werden separate Klassen von Anteilen ausgegeben, deren Nettoinventarwert und deren Preise in der Handelswährung der Anteilsklasse berechnet und ausgewiesen werden, die in Anhang II unter „Name der Anteilsklasse“ angegeben ist.
Hauptsächlich	Jedes Mal, wenn dieses Wort bei der Beschreibung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse oder eines Fondstyps oder von Anteilsklassen des Teilfonds verwendet wird, bedeutet es, dass mindestens 70 % (normalerweise 75 %) der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds direkt oder indirekt in die Währung, das Land, die Wertpapierart oder ein sonstiges wesentliches Element, das im Namen des Teilfonds, seines Anlageziels und der Anlagepolitik der entsprechenden Fondsreihe erwähnt wird, angelegt werden.
HKD	Hongkong-Dollar.
JPY	Japanische Yen.
Klasse-A-ACC ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte thesaurierende Klasse-A-Anteile.
Klasse-A-ACC-Anteile	Thesaurierende Klasse-A-Anteile.
Klasse-A-ACC-Anteile (hedged)	Abgesicherte thesaurierende Klasse-A-Anteile.
Klasse-A-Anteile	Ausschüttende Klasse-A-Anteile.
Klasse-A-Anteile (hedged)	Abgesicherte ausschüttende Klasse-A-Anteile.
Klasse-A-CDIST(G) ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte Klasse-A-Anteile mit jährlicher Bruttoertrags- und Kapitalausschüttung.
Klasse-A-CDIST(G) -Anteile	Klasse-A-Anteile mit jährlicher Bruttoertrags- und Kapitalausschüttung.
Klasse-A-GDIST-Anteile	Bruttoertragsausschüttende Klasse-A-Anteile.
Klasse-A-GDIST-Anteile (hedged)	Abgesicherte bruttoertragsausschüttende Klasse-A-Anteile.
Klasse-A-GMDIST-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-A-Anteile mit monatlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-A-HMDIST(G) ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte Klasse-A-Anteile mit monatlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-A-HMDIST(G)-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-A-Anteile mit monatlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-A-HMDIST-Anteile (hedged)	Abgesicherte monatlich ausschüttende Klasse-A-Anteile.
Klasse-A-MCDIST(G) ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte Klasse-A-Anteile mit monatlicher Bruttoertrags- und Kapitalausschüttung.
Klasse-A-MCDIST(G)-Anteile	Klasse-A-Anteile mit monatlicher Bruttoertrags- und Kapitalausschüttung.
Klasse-A-MDIST-Anteile	Monatlich ausschüttende Klasse-A-Anteile.
Klasse-A-MDIST-Anteile (hedged)	Abgesicherte monatlich ausschüttende Klasse-A-Anteile.

Klasse-A-MINCOME(G) ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte Klasse-A-Anteile mit monatlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-A-MINCOME(G)-Anteile	Monatlich bruttoertragsausschüttende Klasse-A-Anteile.
Klasse-A-MINCOME(G)-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-A-Anteile mit monatlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-A-MINCOME-Anteile	Klasse-A-Anteile mit monatlicher Ertragsausschüttung.
Klasse-A-MINCOME-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-A-Anteile mit monatlicher Ertragsausschüttung.
Klasse-A-PF-Anteile	Klasse-A-Anteile mit Ausschüttung und Performancegebühr.
Klasse-A-PF ([*Währungspaar*] hedged) Anteile	Abgesicherte Klasse-A-Anteile mit Ausschüttung und Performancegebühr.
Klasse-A-PF- ACC-Anteile	Thesaurierende Klasse-A-Anteile mit Performancegebühr.
Klasse-A-PF- ACC ([*Währungspaar*] hedged) Anteile	Abgesicherte, thesaurierende Klasse-A-Anteile mit Performancegebühr.
Klasse-A-QINCOME(G) ([Währungspaar] hedged)-Anteile	Abgesicherte Klasse-A-Anteile mit vierteljährlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-A-QINCOME(G)-Anteile	Klasse-A-Anteile mit vierteljährlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-A-QINCOME(G)-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-A-Anteile mit vierteljährlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-A-QINCOME-Anteile	Klasse-A-Anteile mit vierteljährlicher Ertragsausschüttung.
Klasse-A-QINCOME-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-A-Anteile mit vierteljährlicher Ertragsausschüttung.
Klasse-C-Anteile	Ausschüttende Klasse-C-Anteile.
Klasse-D-ACC-Anteile	Thesaurierende Klasse-D-Anteile.
Klasse-D-ACC-Anteile (hedged)	Abgesicherte thesaurierende Klasse-D-Anteile.
Klasse-D-ACC ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte thesaurierende Klasse-D-Anteile.
Klasse-D-Anteile	Ausschüttende Klasse-D-Anteile.
Klasse-D-MDIST-Anteile	Monatlich ausschüttende Klasse-D-Anteile.
Klasse-D-MINCOME(G)-Anteile	Monatlich bruttoertragsausschüttende Klasse-D-Anteile.
Klasse-D-MINCOME(G)-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-D-Anteile mit monatlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-D-QINCOME(G)-Anteile	Klasse-D-Anteile mit vierteljährlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-D-QINCOME(G)-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-D-Anteile mit vierteljährlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-E-ACC ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte thesaurierende Klasse-E-Anteile.
Klasse-E-ACC-Anteile	Thesaurierende Klasse-E-Anteile.
Klasse-E-ACC-Anteile (hedged)	Abgesicherte thesaurierende Klasse-E-Anteile.
Klasse-E-GDIST ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte bruttoertragsausschüttende Klasse-E-Anteile.
Klasse-E-GMDIST-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-E-Anteile mit monatlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-E-MDIST ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte monatlich ausschüttende Klasse-E-Anteile.

Klasse-E-MDIST-Anteile	Monatlich ausschüttende Klasse-E-Anteile.
Klasse-E-MDIST-Anteile (hedged)	Abgesicherte monatlich ausschüttende Klasse-E-Anteile.
Klasse-E-MINCOME(G)-Anteile	Klasse-E-Anteile mit monatlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-E-MINCOME(G)-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-E-Anteile mit monatlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-E-MINCOME-Anteile	Klasse-E-Anteile mit monatlicher Ertragsausschüttung.
Klasse-E-MINCOME-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-E-Anteile mit monatlicher Ertragsausschüttung.
Klasse-E-QINCOME(G) ([Währungspaar] hedged)-Anteile	Abgesicherte Klasse-E-Anteile mit vierteljährlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-E-QINCOME(G)-Anteile	Klasse-E-Anteile mit vierteljährlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-E-QINCOME(G)-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-E-Anteile mit vierteljährlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-E-QINCOME-Anteile	Klasse-E-Anteile mit vierteljährlicher Ertragsausschüttung.
Klasse-E-QINCOME-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-E-Anteile mit vierteljährlicher Ertragsausschüttung.
Klasse-I ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte ausschüttende Klasse-I-Anteile.
Klasse-I-ACC ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte thesaurierende Klasse-I-Anteile.
Klasse-I-ACC-Anteile	Thesaurierende Klasse-I-Anteile.
Klasse-I-ACC-Anteile (hedged)	Abgesicherte thesaurierende Klasse-I-Anteile.
Klasse-I-Anteile	Ausschüttende Klasse-I-Anteile.
Klasse-I-Anteile (hedged)	Abgesicherte ausschüttende Klasse-I-Anteile.
Klasse-I-GMDIST-Anteile	Klasse-I-Anteile mit monatlicher Ertragsausschüttung.
Klasse-I-MDIST-Anteile	Monatlich ausschüttende Klasse-I-Anteile.
Klasse-I-MDIST-Anteile (hedged)	Abgesicherte monatlich ausschüttende Klasse-I-Anteile.
Klasse-I-PF-Anteile	Klasse-I-Anteile mit Ausschüttung und Performancegebühr.
Klasse-I-PF ([*Währungspaar*] hedged) Anteile	Abgesicherte Klasse-I-Anteile mit Ausschüttung und Performancegebühr.
Klasse-I-PF- ACC-Anteile	Thesaurierende Klasse-I-Anteile mit Performancegebühr.
Klasse-I-PF- ACC ([*Währungspaar*] hedged) Anteile	Abgesicherte thesaurierende Klasse-I-Anteile mit Performancegebühr.
Klasse-I-QDIST-Anteile	Vierteljährlich ausschüttende Klasse-I-Anteile.
Klasse-I-QDIST-Anteile (hedged)	Abgesicherte vierteljährlich ausschüttende Klasse-I-Anteile.
Klasse-I-QINCOME(G)-Anteile	Klasse-I-Anteile mit vierteljährlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-I-QINCOME(G)-Anteile ([*Währungspaar*] hedged)	Abgesicherte Klasse-I-Anteile mit vierteljährlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-I-QINCOME-Anteile	Klasse-I-Anteile mit vierteljährlicher Ertragsausschüttung.
Klasse-I-VMF-ACC-Anteile	Variable thesaurierende Klasse-I-Anteile mit variabler Managementgebühr.
Klasse-J-Anteile	Ausschüttende Klasse-J-Anteile.

Klasse-J-MDIST-Anteile	Monatlich ausschüttende Klasse-J-Anteile.
Klasse-P-ACC-Anteile	Thesaurierende Klasse-P-Anteile.
Klasse-P-ACC-Anteile (hedged)	Abgesicherte thesaurierende Klasse-P-Anteile.
Klasse-R-ACC-Anteile	Thesaurierende Klasse-R-Anteile.
Klasse-R-GDIST-Anteile	Klasse-R-Anteile mit Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-RY-ACC-Anteile	Thesaurierende Klasse-RY-Anteile.
Klasse-RY-Anteile	Ausschüttende Klasse-RY-Anteile.
Klasse-S-ACC-Anteile	Es gelten die Merkmale von Klasse-I-ACC-Anteilen.
Klasse-SR-Anteile	In Singapur ausschließlich für Central Provident Fund (CPF)-Anlagen angebotene Anteilsklassen.
Klasse-W-ACC-Anteile	Es gelten die Merkmale von Klasse-W-ACC-Anteilen.
Klasse-W-Anteile	Es gelten die Merkmale von ausschüttenden Klasse-W-Anteilen.
Klasse-W-Anteile (hedged)	Es gelten die Merkmale von abgesicherten Klasse-W-Anteilen.
Klasse-W-PF ([*Währungspaar*] hedged) Anteile	Ausschüttende abgesicherte Klasse-W-Anteile mit Performancegebühr.
Klasse-W-PF-ACC ([*Währungspaar*] hedged) Anteile	Thesaurierende abgesicherte Klasse-W-Anteile mit Performancegebühr.
Klasse-W-PF-ACC-Anteile	Thesaurierende Klasse-W-Anteile mit Performancegebühr.
Klasse-W-PF-Anteile	Ausschüttende Klasse-W-Anteile mit Performancegebühr.
Klasse-W-QINCOME(G)-Anteile	Klasse-W-Anteile mit vierteljährlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-X-Anteile	Ausschüttende Klasse-X-Anteile.
Klasse X-ACC-Anteile	Thesaurierende Klasse-X-Anteile.
Klasse X-QDIST ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Klasse-X-Anteile mit vierteljährlicher Ausschüttung.
Klasse-X-QDIST-Anteile (hedged)	Abgesicherte vierteljährlich ausschüttende Klasse-X-Anteile.
Klasse-Y ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte ausschüttende Klasse-Y-Anteile.
Klasse-Y-ACC ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte thesaurierende Klasse-Y-Anteile.
Klasse-Y-ACC-Anteile	Thesaurierende Klasse-Y-Anteile.
Klasse-Y-ACC-Anteile (hedged)	Abgesicherte thesaurierende Klasse-Y-Anteile.
Klasse-Y-Anteile	Ausschüttende Klasse-Y-Anteile.
Klasse-Y-Anteile (hedged)	Abgesicherte ausschüttende Klasse-Y-Anteile.
Klasse-Y-CDIST(G) ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte Klasse-Y-Anteile mit jährlicher Bruttoertrags- und Kapitalausschüttung.
Klasse-Y-CDIST(G) -Anteile	Klasse-Y-Anteile mit jährlicher Bruttoertrags- und Kapitalausschüttung.
Klasse-Y-MDIST-Anteile	Monatlich ausschüttende Klasse-Y-Anteile.
Klasse-Y-MDIST-Anteile (hedged)	Abgesicherte monatlich ausschüttende Klasse-Y-Anteile.
Klasse-Y-MINCOME(G) ([*Währungspaar*] hedged)-Anteile	Abgesicherte Klasse-Y-Anteile mit monatlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-Y-MINCOME(G)-Anteile	Klasse-Y-Anteile mit monatlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-Y-MINCOME(G)-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-E-Anteile mit monatlicher Bruttoertragsausschüttung.

Klasse-Y-MINCOME-Anteile	Klasse-Y-Anteile mit monatlicher Ertragsausschüttung.
Klasse-Y-MINCOME-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-Y-Anteile mit monatlicher Ertragsausschüttung.
Klasse-Y-PF-Anteile	Ausschüttende Klasse-Y-Anteile mit Performancegebühr.
Klasse-Y-PF ([*Währungspaar*] hedged) Anteile	Ausschüttende abgesicherte Klasse-Y-Anteile mit Performancegebühr.
Klasse-Y-PF-ACC-Anteile	Thesaurierende Klasse-Y-Anteile mit Performancegebühr.
Klasse-Y-PF-ACC ([*Währungspaar*] hedged) Anteile	Thesaurierende abgesicherte Klasse-Y-Anteile mit Performancegebühr.
Klasse-Y-QDIST-Anteile	Vierteljährlich ausschüttende Klasse-Y-Anteile.
Klasse-Y-QDIST-Anteile (hedged)	Abgesicherte vierteljährlich ausschüttende Klasse-Y-Anteile.
Klasse-Y-QINCOME(G)-Anteile	Klasse-Y-Anteile mit vierteljährlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-Y-QINCOME(G)-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-E-Anteile mit vierteljährlicher Bruttoertragsausschüttung.
Klasse-Y-QINCOME-Anteile	Klasse-Y-Anteile mit vierteljährlicher Ertragsausschüttung.
Klasse-Y-QINCOME-Anteile (hedged)	Abgesicherte Klasse-Y-Anteile mit vierteljährlicher Ertragsausschüttung.
Klasse-Y-VMF-ACC-Anteile	Variable thesaurierende Klasse-I-Anteile mit variabler Managementgebühr.
Leitender Angestellter	Jede Person („*Dirigeant*“), die die laufenden Geschäfte der Verwaltungsgesellschaft führt.
Maklerprovisionen	Gebühren, die die Teilfonds an Drittparteien zu zahlen haben. Dazu gehören: (i) Handelsausführungsgebühren und/oder (ii) etwa anwendbare Research-Gebühren.
Mark-to-Market	Die Bewertung von Positionen zu jederzeit verfügbaren Schlusskursen, die unabhängig voneinander bezogen werden und den Börsenprozess, den veröffentlichten Preis oder Notierungen von mehreren unabhängigen, renommierten Brokern beinhalten.
Mark-to-Model	Jede Bewertung, die anhand von Marktdaten aus einer oder mehreren Quellen verglichen, extrapoliert oder anderweitig berechnet wird.
Mitgliedstaat	Jeder Mitgliedstaat der EU sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.
Nettoinventarwert	Der Wert der Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds, eines Teilfonds, einer Anteilsklasse oder eines Anteils an einem Teilfonds, der in Übereinstimmung mit den in dem Prospekt dargelegten Grundsätzen ermittelt wird.
NOK	Norwegische Krone.
NZD	Neuseeländischer Dollar.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OGA (oder anderer OGA)	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1, Absatz 2, Buchstaben a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG in der jüngsten Fassung.
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der gemäß der Richtlinie 2009/65/EG in der jüngsten Fassung zugelassen wurde.
Performancegebühr (PF)	Die Performancegebühr gemäß der Beschreibung in Teil II 2.1. und Teil IV. Wenn in diesem Prospekt auf die Performancegebühr Bezug genommen wird, so wird dafür die Abkürzung PF zum Einsatz, sofern der Kontext dies erfordert.
PLN	Polnische Zloty.
Referenzwährung	Die Währung, die für Berichtszwecke verwendet wird.
REITs	Ein Immobilienanlagetrust oder REIT ist eine Rechtsperson, die Eigentümerin von Immobilien ist und diese in den meisten Fällen auch verwaltet. Dazu zählen u.a. Immobilien im Wohnimmobiliensektor (Apartments), im gewerblichen Sektor (Einkaufszentren, Büros) und im industriellen Sektor (Fabriken, Lager). Bestimmte REITs können auch Immobilienfinanzierungen und sonstige Immobilienentwicklungsgeschäfte tätigen. Die Rechtsform eines REITs, seine Anlagebeschränkungen und die aufsichtsrechtlichen und steuerrechtlichen Regelungen, denen er unterliegt, unterscheiden sich je nach dem Land, in dem er gegründet wurde. Anlagen in REITs sind zulässig, wenn sie sich als (i) OGAW oder andere OGA oder (ii) übertragbare Wertpapiere qualifizieren. Ein geschlossener REIT, dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind, wird als an einem geregelten Markt gehandeltes übertragbares Wertpapier eingestuft und qualifiziert sich daher als zulässige Anlage für einen OGAW nach Luxemburger Recht.

Research-Gebühren	Gebühren, die der entsprechende Teilfonds an Drittparteien in Bezug auf Anlage-Research und zugehörige Beratungsdienste im Hinblick auf Aktien und auf Aktien bezogene Wertpapiere zu zahlen hat. Weitere Informationen zu den Research-Gebühren, einschließlich des Maximalbetrags, der einem Teilfonds berechnet werden darf, und Einzelheiten über die Art des Inkassos, stehen am eingetragenen Sitz des Fonds oder auf der Website www.fidelityinternational.com/researchbudget zur Verfügung. Zur Klarstellung: es werden derzeit keine derartigen Gebühren erhoben.
RMB/CNY/CNH	RMB ist eine umgangssprachliche Bezeichnung für den chinesischen Renminbi, der international auch chinesischer Yuan („CNY") genannt wird. Obwohl der CNY sowohl auf dem chinesischen Festland als auch auf den chinesischen Inseln (in erster Linie in Hongkong) gehandelt wird, ist es dieselbe Währung, auch wenn sie derzeit zu unterschiedlichen Kursen gehandelt wird. Der Offshore-Kurs für den CNY-Handel wird meist als „CNH" bezeichnet. Der CNH-Kurs wird für die Ermittlung des Wertes der Anteile eines Teilfonds sowie zu Absicherungszwecken verwendet.
Satzung	Die Satzung des Fonds in ihrer jeweils gültigen Fassung.
SEK	Schwedische Kronen.
SFC	SFC bezeichnet die Securities and Futures Commission of Hong Kong.
SGD	Singapur-Dollar.
Sterling/GBP	Britische Pfund Sterling.
Übertragbare Wertpapiere	Bezeichnet: – Aktien und sonstige Aktien gleichwertige Wertpapiere, – Schuldverschreibungen und sonstige Schuldtitel, – Alle anderen marktfähigen Wertpapiere, die zum Erwerb solcher übertragbarer Wertpapiere durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, außer Techniken und Instrumente in Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten.
US-Dollar/USD	US-Dollar.
VaR	Value At Risk bezeichnet ein Risikomaß, das angibt, welches Verlustpotenzial über einen gegebenen Zeithorizont unter normalen Marktbedingungen und bei einem gegebenen Konfidenzniveau entsteht. Die Teilfonds wenden einen VaR-Ansatz zur Berechnung des Gesamtrisikos an. Dieser wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % gemessen und basiert auf einem Zeithorizont von einem Monat.
Variable Anteilsklasse	Eine Anteilsklasse, für die eine variable Managementgebühr erhoben wird, wie in Teil II 2.1 beschrieben.
Variable Net Asset Value Money Market Fund	Ein Geldmarktfonds, der den speziellen Anforderungen der Artikel 29, 30 und33 (1) der MMFR entspricht und eine Geldmarktfonds für Anlagen mit kurzer Restlaufzeit oder ein Standardgeldmarktfonds in Übereinstimmung mit Artikel 2 (14) und (15) der MMFR ist.
Verbundene Person	„Verbundene Person" bedeutet im Hinblick auf Anlageberater, Investmentmanager, Depotbank und Vertriebsstellen: a) eine (natürliche oder juristische) Person, die direkt oder indirekt 20 % oder mehr des Kapitals einer dieser Gesellschaften besitzt oder direkt oder indirekt mindestens 20 % der Gesamtstimmen in einer dieser Gesellschaften ausüben kann; b) eine (natürliche oder juristische) Person, die von einer Person, die eine oder beide der oben unter a) genannten Voraussetzungen erfüllt, kontrolliert wird; c) eine Gesellschaft, von deren Stammkapital zusammengerechnet mindestens 20 % direkt oder indirekt durch Anlageberater, Investmentmanager oder Anteilsvertriebsstelle(n) gehalten wird; ferner jede Gesellschaft, von deren Gesamtstimmen zusammengerechnet mindestens 20 % direkt oder indirekt durch Anlageberater, Investmentmanager oder Anteilsvertriebsstelle(n) ausgeübt werden können; und d) ein Verwaltungsratsmitglied oder leitender Angestellter eines Anlageberaters, des Investmentmanagers oder einer Anteilsvertriebsstelle oder einer verbundenen Person dieser Gesellschaft gemäß obiger Definition in a), b) oder c).
Verordnung von 2008	Die Großherzogliche Verordnung vom 8. Februar 2008.
Vertriebsstelle	Eine der in diesem Prospekt genannten Gesellschaften der FIL-Gruppe, durch die Anteile des Fonds gekauft, verkauft oder umgeschichtet werden können.
Verwaltungsgesellschaft	FIL Investment Management (Luxembourg) S.A., eine *Société Anonyme* mit Sitz in 2a Rue Albert Borschette, BP 2174, L-1021 Luxemburg, die von dem Fonds zur Verwaltungsgesellschaft bestellt wurde, um die Anlageverwaltungs-, Administrations- und Marketingfunktionen für den Fonds zu übernehmen, mit der Möglichkeit, einen Teil oder sämtliche dieser Funktionen an Dritte zu übertragen. Die Verwaltungsgesellschaft fungiert auch als Registerführer, Übertragungsstelle, Verwaltungsstelle und Domizilstelle des Fonds.
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat des Fonds.
Verwaltungsratsmitglied	Ein Mitglied des Verwaltungsrats.

VMF	Variable Managementgebühr wie in Teil II 2.1 beschrieben. Wenn in diesem Prospekt auf jährliche Managementgebühren oder Managementgebühren verwiesen wird, so beinhaltet dies auch Verweise auf die VMF, sofern der Kontext dies erfordert.
Vornehmlich	Jedes Mal, wenn dieses Wort bei der Beschreibung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse oder eines Fondstyps oder von Anteilsklassen des Fonds verwendet wird, bedeutet es, dass mindestens 70 % der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds direkt oder indirekt in die Währung, das Land, die Wertpapierart oder ein sonstiges wesentliches Element, das im Namen des Teilfonds, seines Anlageziels und der Anlagepolitik der entsprechenden Fondsreihe erwähnt wird, angelegt werden.
Zulässiger Markt	Ein geregelter Markt in einem zulässigen Staat.
Zulässiger Markt in China	Bezeichnet die Shanghai Stock Exchange, die Shenzhen Stock Exchange bzw. den Interbankenanleihemarkt in Festlandchina.
Zulässiger Staat	Ein EU-Mitgliedstaat oder ein anderes Land Ost- und Westeuropas, Asiens, Afrikas, Australiens, Nord- und Südamerikas oder Ozeaniens.

DERIVATE-GLOSSAR

Begriff	Beschreibung
Commitment-Ansatz	Eine von zwei für OGAW anerkannten Standardmethoden zur Schätzung des Marktrisikos eines Teilfonds durch die Verwendung von Derivaten. Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko gemäß dem Commitment-Ansatz ist die Summe der theoretischen Werte der Derivate mit der Ausnahme von a) derivativen Finanzinstrumenten, die in Aufrechnungs- oder Absicherungstransaktionen einbezogen sind und b) andere Arten derivativer Finanzinstrumente, die von Gesamtrisikoberechnungen gemäß der CESR/10-788 Richtlinie zur Risikomessung; diese wird als Prozentsatz des gesamten Nettovermögens ausgedrückt und ist auf 100 % begrenzt ist.
Credit Default Swap („CDS“)	Ein Credit Default Swap ist ein Finanzkontrakt, bei dem ein Käufer von Unternehmens- oder Staatsanleihen in Form von Anleihen versucht, mögliche Verluste aufgrund des Ausfalls des Emittenten der Anleihen auszuschließen. Dies wird dadurch erreicht, dass der Emittent der Anleihen potenzielle Verluste des Käufers im Rahmen der Vereinbarung versichert.
Differenzkontrakte („CFD“)	Ein Differenzkontrakt ist ein Kontrakt zwischen zwei Vertragspartnern, die in der Regel als „Käufer“ und „Verkäufer“ beschrieben werden, in dem vereinbart wird, dass der Verkäufer dem Käufer die Differenz zwischen dem aktuellen Wert eines Vermögenswerts und seinem Wert zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses zahlen wird (falls die Differenz negativ ist, dann zahlt der Käufer stattdessen die Differenz an den Verkäufer). Er ermöglicht es Anlegern, Engagements in zugrunde liegenden Vermögenswerten einzugehen, die sie unter Umständen nicht direkt kaufen dürfen, bietet jedoch auch eine Beteiligung an der Preisänderung ohne das entsprechende Währungsrisiko. Im Gegensatz zu Terminkontrakten (die über eine Clearingstelle abgerechnet werden) werden Differenzkontrakte zwischen zwei Vertragspartnern frei ausgehandelt und sind nicht standardisiert.
Inflation Swaps	Ein Inflation Swap ist ein Derivat, das verwendet wird, um das Inflationsrisiko von einem Vertragspartner auf einen anderen zu übertragen, indem die Vertragspartner Zahlungsströme austauschen. Bei einem Inflation Swap zahlt einer der Vertragspartner einen festen Zinssatz auf einen theoretischen Kapitalbetrag, während der andere Vertragspartner einen variablen Zinssatz zahlt, der an einen Inflationsindex wie etwa den Verbraucherpreisindex („VPI“) gebunden ist. Der Vertragspartner, der den variablen Satz zahlt, zahlt den inflationsbereinigten Satz, multipliziert mit dem theoretischen Kapitalbetrag. Beispielsweise kann einer der Vertragspartner einen festen Zinssatz von 3 % auf einen 2-jährigen Inflation Swap zahlen und im Gegenzug Zahlungen entsprechend den erhalten.
Non-Deliverable Forwards	Ein Non-Deliverable Forward ist ein (siehe oben), bei dem die Gegenparteien bzw. Kontrahenten vereinbaren, einen Vermögenswert nicht zu dem zuvor vereinbarten Preis zu tauschen, sondern nur einen Barausgleich in Höhe der Differenz zwischen dem zuvor vereinbarten Preis und dem aktuellen Marktpreis zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Kontrakts vorzunehmen. Non-Deliverable Forwards kommen an verschiedenen Märkten wie Devisen- und Rohstoffmärkten zum Einsatz. Sie werden häufig für Währungen verwendet, die aufgrund von Kapitalkontrollen nicht ohne Weiteres gegen andere Währungen getauscht werden können.
Optionsscheine	Ein Optionsschein ist ein Kontrakt, bei dem der Inhaber berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, ein Wertpapier – normalerweise eine Aktie – zu einem bestimmten Preis vor Fristablauf zu kaufen oder zu verkaufen. Der Preis, zu dem das zugrunde liegende Wertpapier gekauft oder verkauft werden kann, wird als Ausübungspreis bezeichnet. Im Gegensatz zu einer Kaufoption wird ein Optionsschein von dem Unternehmen begeben, das auch die zugrunde liegende Aktie begibt.
Swaps	Ein Swap ist ein bei dem zwei Kontrahenten bzw. Gegenparteien Zahlungsströme eines Finanzinstruments eines Vertragspartners gegen diejenigen eines Finanzinstruments des anderen Vertragspartners tauschen. Konkret vereinbaren zwei Kontrahenten, einen Zahlungsstrom gegen einen anderen Strom zu tauschen. Diese Ströme werden als Vertragsseiten („Legs“) des Swaps bezeichnet. In der Swap-Vereinbarung ist festgelegt, zu welchen Terminen die Zahlungen zu leisten sind und auf welche Weise die Zahlungsströme auflaufen und berechnet werden. Normalerweise wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kontrakts mindestens eine dieser Abfolgen von Zahlungsströmen von einer unsicheren Variablen wie einem variablen Zinssatz, Wechselkurs, Aktienkurs oder Rohstoffpreis bestimmt. Swaps werden nicht an der Börse, sondern im Freiverkehr (Over The Counter) gehandelt.
Swaptions	Eine Swaption ist eine Option auf einen Swap (siehe oben). Eine Payer-Swaption verleiht ihrem Eigentümer das Recht, in einen Swap einzutreten, indem er den festen Zinssatz zahlt und den variablen Zinssatz empfängt. Eine Receiver-Swaption verleiht ihrem Eigentümer das Recht, in einen Swap einzutreten, indem er den festen Zinssatz empfängt und den variablen Zinssatz zahlt.
Termingeschäfte	Ein Termingeschäft ist ein maßgeschneiderter Kontrakt zwischen zwei Vertragspartnern zum Kauf oder Verkauf eines Vermögenswerts zu einem bestimmten Preis an einem Datum in der Zukunft. Ein Termingeschäft kann zu Absicherungs- oder Spekulationszwecken verwendet werden, obwohl es sich angesichts seines nicht standardisierten Charakters besonders für Absicherungszwecke eignet. Im Gegensatz zu Standard-Terminkontrakten kann ein Termingeschäft auf jede Finanzanlage, jeden Betrag und jedes Lieferdatum individuell zugeschnitten werden.

<table>
<tr><th>Begriff</th><th>Beschreibung</th></tr>
<tr><td>Terminkontrakte</td><td>Grundsätzlich haben Termingeschäfte und Terminkontrakte die gleiche Funktion, da beide Kontrakte Anlegern ermöglichen, eine bestimmte Art von Vermögenswerten zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem bestimmten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Diese Kontrakte unterscheiden sich jedoch in ihren Einzelheiten, darunter folgende:
<table>
<tr><th>Eigenschaft</th><th>Terminkontrakte</th><th>Termingeschäfte</th></tr>
<tr><td>Handelsplatz</td><td>Börsengehandelt</td><td>Private Vereinbarungen</td></tr>
<tr><td>Kontraktart</td><td>Standardisiert</td><td>Nicht standardisiert</td></tr>
<tr><td>Ausfallrisiko des Kontrahenten</td><td>Clearingstellen garantieren die Transaktionen, was die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls drastisch reduziert</td><td>Höhere Ausfallwahrscheinlichkeit</td></tr>
<tr><td>Abrechnungsmodalitäten vor Fälligkeit</td><td>Die Kontrakte werden täglich neu bewertet, was bedeutet, dass tägliche Änderungen bis zum Ende des Kontrakts auf Tagesbasis abgerechnet werden</td><td>Die Abrechnung des Kontrakts erfolgt am Ende des Kontrakts</td></tr>
<tr><td>Abrechnungsmodalitäten bei Fälligkeit</td><td>Die Abrechnung kann innerhalb eines festgelegten Zeitraums erfolgen</td><td>Nur ein Abrechnungsdatum</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Terminkontrakte auf Renten</td><td>Terminkontrakte auf Renten sind vertragliche Verpflichtungen des Kontraktinhabers, eine Anleihe an einem bestimmten Datum zu einem bestimmten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Ein Terminkontrakt auf Renten kann an einer Terminbörse gekauft werden, und die Preise und Daten werden zum Zeitpunkt des Kaufs des Terminkontrakts festgelegt.</td></tr>
<tr><td>Terminkontrakte auf Zinssätze</td><td>Ein Terminkontrakt auf Zinssätze ist ein Kontrakt zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, in dem die zukünftige Lieferung eines zinstragenden Vermögenswerts vereinbart wird. Der Terminkontrakt auf Zinssätze ermöglicht dem Käufer und dem Verkäufer, den Preis des zinstragenden Vermögenswerts für ein Datum in der Zukunft zu sichern.</td></tr>
<tr><td>Theoretischer Kapitalbetrag</td><td>Der theoretische Betrag (oder theoretische Kapitalbetrag oder theoretische Wert) eines Finanzinstruments ist der Nominal- oder Nennwert, der verwendet wird, um Zahlungen auf dieses Instrument zu berechnen.</td></tr>
<tr><td>Total Return Swaps</td><td>Ein Total Return Swap ist eine Swap-Vereinbarung, bei der einer der Vertragspartner Zahlungen auf der Grundlage eines vorgegebenen Satzes tätigt, entweder als fester oder als variabler Satz, während der andere Vertragspartner Zahlungen anhand der Rendite des zugrunde liegenden Vermögenswerts vornimmt. Diese Rendite beinhaltet sowohl den erwirtschafteten Ertrag als auch jegliche Kapitalzuwächse. Bei Total Return Swaps handelt es sich bei dem zugrunde liegenden Vermögenswert, der als Referenzvermögenswert bezeichnet wird, in der Regel um einen Aktienindex, um Darlehen oder Anleihen. Eigentümer des Referenzvermögenswerts ist der Vertragspartner, der die Zahlung auf der Grundlage des vorgegebenen Satzes erhält. Total Return Swaps ermöglichen es dem Vertragspartner, der den Gesamtertrag erhält, ein Engagement in einem Referenzvermögenswert einzugehen und davon zu profitieren, ohne tatsächlich Eigentümer davon zu sein.</td></tr>
<tr><td>Value At Risk („VaR“)</td><td>Value At Risk bezeichnet ein statistisches Maß, um die Höhe der wenig wahrscheinlichen potenziellen Verlustereignisse über einen gegebenen Zeithorizont und bei einem gegebenen Konfidenzniveau zu schätzen. Typische Werte für das Konfidenzniveau sind 95 % und 99 %. Ein höheres Konfidenzniveau führt zu einem höheren potenziellen Verlustereignis.</td></tr>
<tr><td>Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz)</td><td>Als zweite Standardmethode kann ein Teilfonds zur Berechnung des globalen Risikos das Konzept des relativen oder des absoluten VaR verwenden. Der OGAW entscheidet, welches VaR-Konzept am besten geeignet ist und berechnet dann entweder den VaR im Verhältnis zu seinem Nettoinventarwert („NAV“) („Konzept des absoluten VaR“) oder zum VaR eines Referenzportfolios („Konzept des relativen VaR“). Bei Teilfonds, die das Konzept des relativen VaR verwenden, darf das Portfolio des Teilfonds das Doppelte des VaR-Werts des Referenzportfolios nicht übersteigen. Das Konzept des absoluten VaR wird in der Regel dann verwendet, wenn es kein Referenz- oder Vergleichsportfolio gibt. Bei Teilfonds, die das Konzept des absoluten VaR verwenden, liegt die maximale VaR-Grenze bei 20 % vom NIW des Teilfonds.</td></tr>
<tr><td>Verkaufs- und Kaufoptionen</td><td>Eine Verkaufsoption ist ein Optionsgeschäft, das den Eigentümer berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen bestimmten Betrag eines zugrunde liegenden Wertpapiers innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Preis zu verkaufen. Sie ist das Gegenteil einer Kaufoption, die den Inhaber berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen bestimmten Betrag eines zugrunde liegenden Wertpapiers innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Preis zu kaufen.</td></tr>
<tr><td>Zinsswaps</td><td>Ein Zinsswap ist ein liquides derivatives Finanzinstrument, bei dem zwei Vertragspartner vereinbaren, Zinszahlungen auf Grundlage eines bestimmten theoretischen Kapitalbetrags von einem festen Zinssatz in einen variablen Zinssatz (oder umgekehrt) oder von einem variablen Zinssatz in einen anderen zu tauschen.</td></tr>
</table>

ÜBERBLICK – HAUPTVERWALTUNGSFUNKTIONEN

EINGETRAGENER SITZ	VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, REGISTERFÜHRER, ÜBERTRAGUNGSSTELLE, VERWALTUNGSSTELLE UND DOMIZILSTELLE
2a, Rue Albert Borschette BP 2174 L-1021 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	FIL Investment Management (Luxembourg) S.A. 2a, Rue Albert Borschette BP 2174 L-1021 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
DEPOTBANK	**INVESTMENTMANAGER**
Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. 80 Route d'Esch L-1470 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	FIL Fund Management Limited Pembroke Hall 42 Crow Lane Pembroke HM19 Bermuda
UNABHÄNGIGE ABSCHLUSSPRÜFER	
Deloitte Audit S.à r.l. 20, Boulevard de Kockelscheuer L-1821 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	

ÜBERBLICK – GESCHÄFTSFÜHRUNG DES FONDS

VERWALTUNGSRAT DES FONDS
Anne Richards (Verwaltungsratsvorsitzende) Vereinigtes Königreich. Anne Richards im Dezember 2018 als CEO zu Fidelity International. Davor war sie CEO bei M&G Investments und Verwaltungsratsmitglied der Muttergesellschaft Prudential plc. Sie ist seit 1992 in der Vermögensverwaltungsbranche tätig. Anne Richards verfügt über fast drei Jahrzehnte Erfahrung als Analystin, Portfoliomanagerin und CIO und ist eine starke Verfechterin von ESG-Investments. Ihr Karriereweg umfasst viele namhafte globale Unternehmen des Finanzsektors, darunter Alliance Capital, JP Morgan, Merrill Lynch Investment Managers und Aberdeen Asset Management. Anne Richards ist Diplom-Ingenieurin und begann ihre Karriere als wissenschaftliche Mitarbeiterin am CERN, dem Europäischen Kernforschungszentrum. Sie ist ehemalige Vorsitzende des Practitioner Panel der britischen Financial Conduct Authority und Mitglied des in den USA ansässigen Board of Leaders of 2020 Women on Boards, der sich für die Steigerung der Frauenquote in den Führungsgremien von Unternehmen einsetzt. Durch ihre Ernennung zum Commander of the Royal Victorian Order (CVO) in 2014 und zum Commander of the Order of the British Empire (CBE) in 2015 wurde Anne Richards in Großbritannien öffentlich für ihre Verdienste um die Freiwilligendienste und die Finanzdienstleistungsbranche geehrt.
Simon Fraser Vereinigtes Königreich; Chairman of Foreign and Colonial Investment Trust plc, Merchants Trust plc and McInroy and Wood plc. Er ist außerdem Vizepräsident des National Trust of Scotland. Er ist Vorsitzender des Investorenforums und Berater von Scope Ratings. 27 Jahre bei Fidelity tätig, hat sich aber Ende 2008 von seinen Führungsaufgaben zurückgezogen.
Dr. Yousef A. Al-Awadi K.B.E. Kuwait; Chairman und Chief Executive Officer von YAA Consultancy und vormals Chief Executive Officer von Gulf Bank in Kuwait und President und Chief Executive Officer von Kuwait Investment Office in London. Director vieler öffentlicher und privater Unternehmen in Kuwait und in anderen Ländern.
Didier Cherpitel Schweiz; derzeitiger Direktor der Stiftung Schweizer Philanthropie; Präsident und ehemaliger Schatzmeister der Vereinigung François-Xavier Bagnoud; Direktor und Schatzmeister der Fondation Mérieux;, ehemaliger Chairman von J.P. Morgan in Frankreich, ehemaliger Chief Executive Officer der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften in Genf und ehemaliger Vorsitzender von Atos Origin. Gründer und Vorsitzender von Managers Without Borders.
Carine Feipel Luxemburg; nach 20 Jahren bei der führenden Wirtschaftskanzlei Arendt & Medernach in Luxemburg und New York, wo sie Partnerin war, ist sie jetzt eine unabhängige Rechtsanwältin und Verwaltungsratsmitglied ohne Exekutivfunktion von mehreren Unternehmen, darunter Banque de Luxembourg, Morgan Stanley Investment Funds und von mehreren Lebens- und Sachversicherungsgesellschaften. Sie ist Certified Director nach INSEAD und dem Luxemburgischen Institut der Administratoren („ILA“) und im Juni 2019 wurde sie zur Vorsitzenden des ILA ernannt.
Simon M. Haslam Vereinigtes Königreich; Senior Advisor. Er ist seit über zwanzig Jahren bei Fidelity International tätig. Zunächst als Chief Financial Officer, zuletzt als Interimspräsident von Fidelity International. Er ist Verwaltungsratsmitglied von FIL Limited (und verschiedener anderer Unternehmen der FIL-Gruppe), Vorsitzender des FIL-Vergütungsausschusses und Mitglied im FIL-Prüfungs- und Risikoausschuss. Er ist außerdem Vorsitzender und Vorstandsmitglied der Academy of St Martin's in the Fields. Zuvor war er Wirtschaftsprüfer und beratender Partner bei Deloitte.
Abby Johnson USA; President und Chief Executive Officer von FMR LLC; Vorsitzender von Fidelity Management & Research Company (FMRCo); Verwaltungsratsvorsitzender von FIL Limited; Vorsitzender des Kuratoriums von US Fidelity Investments Renten-/Asset Allocation-Fonds.
Glen Moreno USA; Er kam 1987 in den Verwaltungsrat von FIL und ist Vorsitzender des FIL Capital Committee, Mitglied des FIL-Prüfungs- und Risikoausschusses und des Remuneration Committee. Glen war zuvor Vorsitzender von Virgin Money and Pearson PLC, stellvertretender Vorsitzender des Financial Reporting Council und stellvertretender Vorsitzender der Lloyds Banking Group. Er ist Gouverneur der Ditchley Foundation und Direktor der Royal Academy of Dramatic Art. Von 1987 bis 1991 war er Chief Executive von Fidelity International und davor 18 Jahre lang bei der Citigroup, wo er Group Executive und Mitglied des Policy Committee war.
Jon Skillman Luxemburg; Senior Advisor. Zuvor Managing Director, Head of Global Workplace Investing und Stock Plan Services sowie Managing Director, Kontinentaleuropa bei Fidelity. Er kam 1994 als Director of Planning, Fidelity Management & Research zu Fidelity. Bevor er 2012 zum Managing Director, Kontinentaleuropa ernannt wurde, war er President der Fidelity Stock Plan Services bei Fidelity Investments in Boston.
Amy Yip China; derzeit Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Börse und Verwaltungsratsmitglied ohne Exekutivfunktion von AIG Insurance Hong Kong und Temenos Group. Sie kann eine herausragende Karriere hauptsächlich in Asien vorweisen, wo sie für zahlreiche große internationale Finanzunternehmen tätig war, darunter Rothschild Asset Management, Citibank und DBS Bank. Sie war außerdem zehn Jahre lang bei der Hong Kong Monetary Authority tätig.
FIL (Luxembourg) S.A. Am 14. Oktober 1988 unter dem Namen Fidelity International Service (Luxembourg) S.A. mit der Gesellschaftsregister-Nummer B 29 112 gegründete Gesellschaft mit Sitz in 2a, rue Albert Borschette, BP 2174, L-1021 Luxemburg. Die Gesellschaft fungiert für den Fonds als Vertriebsstelle in Vertretung der Generalvertriebsstelle FIL Distributors. FIL (Luxembourg) S.A. wird zurzeit von Nishith Gandhi vertreten, dem Chief Financial Officer, Continental Europe. Er kam 2002 als Senior Project Manager zu Fidelity. Bevor er im Januar 2017 zum Chief Financial Officer - Continental Europe ernannt wurde, war er in verschiedenen leitenden Finanzfunktionen bei Fidelity tätig. Zuletzt fungierte er als Head of Investment Services and Fund Accounting und war verantwortlich für alle Aspekte der Fondsverwaltung und der Investmentdienstleistungen in allen Bereichen von FIL European Fund, insbesondere in Luxemburg und Großbritannien.

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT
Christopher Brealey Luxemburg; General Counsel Group Planning mit Verantwortung für eine Vielzahl von Unternehmensinitiativen. Er war über 25 Jahre lang in der Fondsbranche in verschiedenen Positionen in Großbritannien, in Japan und Bermuda sowie in Luxemburg tätig. Er ist Chartered Accountant und Chartered Tax Adviser.
Eliza Dungworth Großbritannien; Global Chief Compliance Officer. Sie kam im Juli 2016 zu Fidelity und bekleidete zunächst interimistisch die Funktion des Chief Risk Officer, bevor sie im Januar 2017 in die Funktion des Global Chief Compliance Officer wechselte. Hier ist sie für die Compliance-Aufgaben von Fidelity sowie andere Aufsichtsbereiche verantwortlich, wie beispielsweise die Bekämpfung von Geldwäsche, die Verhinderung von Bestechung und Korruption, den Ethikkodex und Sanktionen. Eliza Dungworth hat einen juristischen Abschluss und ist zertifizierte Wirtschaftsprüferin sowie zertifizierte Steuerberaterin.
Dominic Rossi Großbritannien: Senior Adviser bei Fidelity. Er kam im März 2011 als Global Chief Investment Officer, Aktien zu Fidelity und war für die Kompetenzen von Fidelity im Bereich der Aktienanlage verantwortlich. Dies schloss Portfoliomanagement, Research, Derivate, Handel und Konzernfinanzen ein. Er hatte diese Position bis zu seinem Rücktritt im Februar 2018 inne. Zuvor war er Chief Investment Officer bei Gartmore. Er verfügt über mehr als 25 Jahre Anlageerfahrung.
Jon Skillman Luxemburg; Senior Advisor. Zuvor Managing Director, Head of Global Workplace Investing und Stock Plan Services und Managing Director, Kontinentaleuropa bei Fidelity. Er kam 1994 als Director of Planning, Fidelity Management & Research zu Fidelity. Bevor er 2012 zum Managing Director, Kontinentaleuropa ernannt wurde, war er President der Fidelity Stock Plan Services bei Fidelity Investments in Boston.
LEITENDE ANGESTELLTE
Stephan von Bismarck Großbritannien; Head of Sub-Advised Investment Management. Er kam 2004 zur FIL-Gruppe und war bis Ende 2017 für Investment Management Risk verantwortlich. Vor seiner Zeit bei der FIL-Gruppe war er Deputy Head of Global Risk Management bei AXA Investment Managers.
Corinne Lamesch Luxemburg; Luxembourg Country Head. Sie kam im Jahr 2008 zu Fidelity International und war bis zum 1. August 2019 für alle rechtlichen Aspekte der Fondspaletten und Gesellschaften von Fidelity mit Sitz in Europa verantwortlich. Heute ist sie Leiterin des Büros von Fidelity in Luxemburg. Bevor sie zu Fidelity kam, war sie zehn Jahre bei den Anwaltskanzleien Allen & Overy und Clifford Chance tätig. Sie ist zudem Vorsitzende und Mitglied des Verwaltungsrats der Association of the Luxembourg Fund Industry („ALFI“).
Florence Alexandre Luxemburg; Leiterin der der Luxemburger Fondsbuchhaltung bei at FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.mit Verantwortung für alle Fondsverwaltungstätigkeiten für in Luxemburg domizilierte Fondspaletten und Überwachung der Beauftragten der Fondsverwaltung. Sie verfügt über eine mehr als 23-jährige Erfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche und war, bevor sie 2015 zu Fidelity wechselte, Alternative Depositary and Structured Product bei State Street Bank in Luxemburg. Florenz hat einen Master-Abschluss Finanzen von Hautes Etudes Commerciales Liege (HEC), Sektion Finanzen mit einer Spezialisierung auf Analyse und Controlling in allen Geschäftsbereichen, die sowohl mit internen als auch mit externen Kontrollprozessen zusammenhängen, und die Rolle des Unternehmensprüfers oder der Abschlussprüfer für die interne und externe Prüfung von Unternehmen in Belgien.
Karin Winklbauer Luxembourg; Direktorin im Investment Risk Oversight Team von Fidelity und Chief Risk Officer für FIL Investment Management (Luxembourg) S.A. Sie ist verantwortlich für das Anlagerisikosystem sowie für die Governance. Sie führt die Aufsicht über die Fondsliquidität und das Anlagemodellrisiko. Sie verfügt über mehr als ein Jahrzehnt Erfahrung in verschiedenen Bereichen des Risikomanagements für u. a. Kredit-, Betriebs- und Investitionsrisiken in der Finanzdienstleistungsbranche. Ehe sie im November 2016 zur Fidelity-Gruppe kam, war sie Head of Risk and Conducting Officer bei WRM Capital Asset Management. Vor ihrer Tätigkeit bei WRM arbeitete sie in einer Senior Risk Position für die Alliance Bernstein und die Raiffeisenzentralbank, Wien. Karin hat einen Master-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften der Universität Passau, Deutschland
Philip Hanssens Luxemburg; Chief Compliance Officer, Europa. Philip Hanssens kam im Juni 2018 zu Fidelity International. Er leitet das europäische Team für Compliance-Beratung, das Beratung bei einer breiten Palette von Fragen im Bereich der Regulierung von und der Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen leistet. Philip Hanssens ist ein in England und Wales zugelassener Rechtsanwalt und verfügt über mehr als 20 Jahre internationale Erfahrung. Bevor er zu Fidelity kam, übernahm Philip Hanssens verschiedene rechtliche und regulatorische Funktionen bei GAM (UK), Nikko Asset Management (UK), AIG (UK), der Financial Conduct Authority (UK), der Europäischen Zentralbank (Deutschland) und JP Morgan (Brüssel).

ÜBERBLICK – VERTRIEBSSTELLEN UND HANDELSEINRICHTUNGEN DER FIL-GRUPPE

GENERALVERTRIEBSSTELLE:
FIL Distributors
Pembroke Hall 42 Crow Lane Pembroke HM19 Bermuda Telefon: (1) 441 297 7267 Fax: (1) 441 295 4493

ANTEILSVERTRIEBSSTELLEN UND HANDELSEINRICHTUNGEN:	
FIL (Luxembourg) S.A.*	**FIL Investment Services GmbH***
2a, rue Albert Borschette BP 2174 L-1021 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg Telefon: (352) 250 404 2400 Fax: (352) 26 38 39 38	Kastanienhöhe 1 D61476 Kronberg im Taunus Deutschland Telefon: (49) 6173 509 0 Fax: (49) 6173 509 4199
FIL Investments International*	**FIL Investment Management (Hong Kong) Limited***
Oakhill House 130 Tonbridge Road Hildenborough Tonbridge Kent TN11 9DZ Großbritannien Telefon: (44) 1732 777377 Fax: (44) 1732 777262	Level 21, Two Pacific Place 88 Queensway Admiralty, Hongkong Telefon: (852) 26 29 2629 Fax: (852) 2629 6088
FIL Distributors International Limited*	**FIL Investment Management (Singapore) Limited**
PO Box HM670 Hamilton HMCX Bermuda Telefon: (1) 441 297 7267 Fax: (1) 441 295 4493	8 Marina View #35-06, Asia Square Tower 1 Singapur 018960 Telefon: (65) 6511 2200 (Zentrale) Fax: (65) 6536 1960
FIL Gestion	**FIL Pensions Management**
21, avenue Kléber 75784 Paris Cedex 16 Frankreich Telefon: (33) 1 7304 3000	Oakhill House 130 Tonbridge Road Hildenborough Tonbridge Kent TN11 9DZ Großbritannien Telefon: (44) 1732 777377 Fax: (44) 1732 777262
Financial Administration Services Limited	
Oakhill House 130 Tonbridge Road Hildenborough Tonbridge Kent TN11 9DZ Großbritannien Telefon: (44) 1732 777377 Fax: (44) 1732 777262	

REPRÄSENTANTEN:	
Generalvertreter in Taiwan	**Repräsentant für Irland**
FIL Securities Investment Trust Co. (Taiwan) Limited 11F, 68 Zhongxiao East Road, Section 5 Xinyi Dist., Taipei City 11065 Taiwan	FIL Fund Management (Ireland) Limited George's Quay House 43 Townsend Street Dublin 2 DO2 VK65 Irland
Repräsentanz in Hongkong	
FIL Investment Management (Hong Kong) Limited Level 21 Two Pacific Place 88 Queensway, Admiralty Hongkong	

Die mit * gekennzeichneten Anteilsvertriebsstellen bieten Handelseinrichtungen. Der Handel mit Anteilen kann auch direkt mit der Verwaltungsgesellschaft an deren Geschäftssitz erfolgen.

TEIL I

1. FONDSINFORMATIONEN

1.1. Der Fonds

Fidelity Funds ist eine in Luxemburg als SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable) gegründete offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital. Ihre Vermögenswerte werden in verschiedenen Teilfonds gehalten. Jeder Teilfonds bildet ein eigenes Portfolio aus Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, das im Hinblick auf bestimmte Anlageziele geführt wird. Für die Aktienfonds werden separate Anteilsklassen ausgegeben oder können ausgegeben werden.

Der Fonds wurde am 15. Juni 1990 in Luxemburg gegründet. Seine Satzung (in ihrer jeweils gültigen Fassung) wird im Registre de Commerce et des Sociétés von Luxemburg unter der Nummer B34036 geführt. Dieses Dokument kann eingesehen werden, und Kopien sind gegen Zahlung einer Gebühr beim Registre de Commerce et des Sociétés erhältlich. Die Satzung kann von den Anteilinhabern in Übereinstimmung mit dem Luxemburger Recht geändert werden. Die Satzung wurde am 21. August 1990 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung vom 19. November 2012 wurde am 28. Dezember 2012 im Mémorial veröffentlicht. Für Anleger ist die Satzung des Fonds in ihrer jeweils geltenden Fassung verbindlich.

Bei außergerichtlichen Beschwerden und Entschädigungsverfahren wenden Sie sich bitte an den bestellten Compliance Officer, FIL Investment Management (Luxembourg) S.A., 2a, rue Albert Borschette, BP 2174, L-1021 Luxemburg. Für den Fonds existiert kein Anlegerkompensationsplan.

Das Kapital des Fonds entspricht seinem Nettoinventarwert.

Nach Luxemburger Recht ist der Fonds befugt, eine unbegrenzte Anzahl von Anteilen auszugeben, die alle ohne Nennwert sind. Jeder ausgegebene Anteil ist voll eingezahlt und nicht nachschusspflichtig. Die Anteile haben keine Vorzugs-, Bezugs- oder Umtauschrechte (außer dem Recht der Umschichtung zwischen den Teilfonds oder Anteilsklassen).

Alle Anteile eines Teilfonds sind mit gleichen Rechten und Privilegien ausgestattet. Jeder Anteil eines Teilfonds ist zur Teilnahme an den Dividenden und anderen Ausschüttungen, wie sie für die Anteile an diesem Teilfonds erklärt werden, sowie im Fall der Auflösung des Teilfonds oder des Fonds zur Teilnahme am Liquidationserlös des betreffenden Teilfonds berechtigt. Jeder volle Anteil ist mit dem Anspruch auf ein Stimmrecht bei Versammlungen der Anteilinhaber des Fonds, eines Teilfonds oder einer Klasse, verbunden.

Der Fonds hat keine Optionen oder Sonderrechte in Bezug auf Anteile ausgegeben.

Der Verwaltungsrat hat generell die Berechtigung, die Ausgabe von Anteilen gemäß Artikel 7 der Satzung sowie gemäß den unter „Wichtiger Hinweis" (oben) beschriebenen Bestimmungen zur Verhinderung von Market-Timing an Personen, die keine berechtigten Anleger (im Sinne von Teil III, 3.4 „Berechtigte Anleger und Beschränkungen im Hinblick auf das Anteilseigentum" des Prospekts) sind, zu beschränken. Informationen bezüglich der Teilfonds oder Anteilsklassen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Anlegern nicht angeboten werden, sind am Sitz des Fonds, bei der Verwaltungsgesellschaft und bei den Büros der Vertriebsstellen erhältlich.

Die Anteilsklassen der Teilfonds können an der Luxemburger Wertpapierbörse notiert sein. Anteile der Teilfonds, die speziellen oder institutionellen Anlegern vorbehalten sind (die jeweils im Prospekt ausführlicher beschrieben werden), sind derzeit nicht börsennotiert. Der Verwaltungsrat kann beschließen, diese Teilfonds oder Anteilsklassen in der Zukunft notieren zu lassen. Weitere Börsennotierungen können gegebenenfalls beantragt werden, sofern dies dem Verwaltungsrat als geeignet erscheint. Weitere Informationen über die Börsennotierungen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die folgenden Dokumente stehen an Geschäftstagen während der üblichen Geschäftsstunden kostenlos am Geschäftssitz des Fonds und bei der Verwaltungsgesellschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung. Diese Dokumente sowie eine Übersetzung des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 können ebenfalls kostenlos in den Büros der Vertriebsstellen und der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden:

Satzung des Fonds

Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag

Depotbankvertrag

Vertriebsstellenvertrag

Anlageverwaltungsvertrag

Dienstleistungsvereinbarung

Zahlstellenvertrag

Vertrag mit der Repräsentanz in Hongkong

Wesentliche Anlegerinformationen

Finanzberichte

Die Satzung (in der jeweils aktuellen Fassung) kann auch bei den lokalen Vertretungen des Fonds eingesehen werden. Für Anleger ist die Satzung des Fonds in ihrer jeweils geltenden Fassung verbindlich.

Exemplare des Prospekts, die wesentlichen Anlegerinformationen und die neuesten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds können auf Anfrage kostenlos vom Sitz des Fonds, bei der Verwaltungsgesellschaft und in den Büros der Vertriebsstellen und der lokalen Vertretungen des Fonds bezogen werden.

Zusätzliche Informationen werden vom Fonds auf Anfrage an seinem Geschäftssitz gemäß den Bestimmungen der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Informationen enthalten die Verfahren für den Umgang mit Beschwerden, die Strategie für die Ausübung der Stimmrechte des Fonds, die Modalitäten für die Erteilung von Aufträgen zum Handel im Auftrag des Fonds mit anderen Unternehmen, Einzelheiten im Hinblick auf die Research-Gebühren, die Ausführungsgrundsätze sowie die Vereinbarungen über Gebühren, Provisionen und nicht-monetäre Leistungen im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung und der Verwaltung des Fonds.

Die zuständige Aufsichtsbehörde im Heimatland des Fonds ist die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 283, route d'Arlon, L-2991 Luxemburg.

1.2. Risikofaktoren

I. RISIKOPROFILE DES FONDS

Full Legal name		Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instruments						Risiken von Derivativen / Kontrahenten					
															China		Festverzinsliche									
	Allgemein	Aktien	Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienbezogen	Multi Asset	Konzentration bei Aktien/Emittenten	Länderkonzentration	Sektorkonzentration	Anlage in Kleinunternehmen	Schuldinstrumente unter Investment Grade / ohne Rating und hochverzinslich	Schwellenländer	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemein	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridpapiere, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen	Darlehen	Verbriefte und besicherte Schuldinstrumente	Equity Linked Notes/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
Fidelity Funds -Absolute Return Asian Equity Fund	X	X										X			X						X	X	X	X	X	7
Fidelity Funds - Absolute Return Multi Strategy Fund	X	X	X	X	X	X					X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	3,7
Fidelity Funds - America Fund	X	X					X	X													X	X		X	X	7
Fidelity Funds - American Diversified Fund	X	X					X	X		X											X	X		X	X	7
Fidelity Funds - American Growth Fund	X	X						X													X	X		X	X	7
Fidelity Funds - ASEAN Fund	X	X					X					X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	X	X										X			X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Asia Pacific Dividend Fund	X	X										X									X	X		X	X	6,7
Fidelity Funds - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund	X	X	X	X		X					X	X			X		X	X	X		X	X		X	X	3,6,7
Fidelity Funds - Asia Pacific Opportunities Fund	X	X					X			X		X			X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Asia Pacific Strategic Income Fund	X		X								X	X			X		X	X			X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Asian Bond Fund	X		X								X	X					X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Asian Equity Fund	X	X										X			X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Asian High Yield Fund	X		X								X	X			X		X		X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Asian Smaller Companies Fund	X	X								X		X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund	X	X								X		X			X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Australia Fund	X	X					X	X													X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Australian Dollar Cash Fund	X		X				X												X		X				X	4,8
Fidelity Funds - China Consumer Fund	X	X					X	X				X			X						X	X		X	X	7

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Zieltermin; 3 Vermögensallokation – Dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5 Nachhaltige Anlagen; 6 Ertragsgenerierende Wertpapiere; 7 Wertpapierleihe; 8 Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Full Legal name	Allgemein	Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instruments						Risiken von Derivativen / Kontrahenten					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche									
		Aktien	Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienbezogen	Multi Asset	Konzentration bei Aktien/Emittenten	Länderkonzentration	Sektorkonzentration	Anlage in Kleinunternehmen	Schuldinstrumente unter Investment Grade / ohne Rating und hochverzinslich	Schwellenländer	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemein	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridpapiere, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen	Darlehen	Verbriefte und besicherte Schuldinstrumente	Equity Linked Notes/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - China Focus Fund	X	X					X	X				X			X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - China High Yield Fund	X		X					X			X	X			X		X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - China Opportunities Fund	X	X					X	X				X			X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - China RMB Bond Fund	X		X					X			X	X			X	X	X		X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Core Euro Bond Fund	X		X				X				X	X		X			X	X	X		X	X		X	X	6
(Mit Wirkung vom 20. Januar 2020 oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum ändert der Fidelity Funds - Core Euro Bond Fund seinen Namen in Fidelity Funds - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund)	X		X				X				X	X	X	X			X	X	X		X	X		X	X	5,6
Fidelity Funds - Emerging Asia Fund	X	X										X			X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund	X	X					X					X	X								X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Emerging Market Corporate Debt Fund	X		X								X	X	X		X		X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund	X		X								X	X	X		X		X		X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Emerging Market Local Currency Debt Fund	X		X								X	X	X		X		X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Emerging Market Total Return Debt Fund	X		X								X	X	X		X		X	X	X		X	X	X	X	X	6
Fidelity Funds - Emerging Markets Focus Fund	X	X					X					X	X		X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund	X	X										X	X		X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund	X		X				X				X	X	X				X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Euro Blue Chip Fund	X	X												X							X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Euro Bond Fund	X		X				X				X	X		X			X		X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Euro Cash Fund	X		X				X							X					X		X				X	4,8

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Zieltermin; 3 Vermögensallokation – Dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5 Nachhaltige Anlagen; 6 Ertragsgenerierende Wertpapiere; 7 Wertpapierleihe; 8 Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Full Legal name	Allgemein	Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instruments						Risiken von Derivativen / Kontrahenten					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche									
		Aktien	Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienbezogen	Multi Asset	Konzentration bei Aktien/Emittenten	Länderkonzentration	Sektorkonzentration	Anlage in Kleinunternehmen	Schuldinstrumente unter Investment Grade / ohne Rating und hochverzinslich	Schwellenländer	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemein	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridpapiere, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen	Darlehen	Verbriefte und besicherte Schuldinstrumente	Equity Linked Notes/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - Euro Corporate Bond Fund	X		X				X				X	X		X			X		X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Euro Short Term Bond Fund	X		X				X				X	X		X			X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Euro STOXX 50® Fund	X	X												X							X	X		X	X	1,7
Fidelity Funds - European Dividend Fund	X	X												X							X	X		X	X	6,7
Fidelity Funds - European Dynamic Growth Fund	X	X												X							X	X		X	X	7
Fidelity Funds - European Growth Fund	X	X												X							X	X		X	X	7
Fidelity Funds - European High Yield Fund	X		X								X	X	X	X			X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - European Larger Companies Fund	X	X												X							X	X		X	X	7
Fidelity Funds - European Multi Asset Income Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X			X	X	X		X	X		X	X	3,6,7
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund	X	X								X				X							X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Asian Special Situations Fund	X	X								X		X			X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Diversified Stock Fund	X	X						X													X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Emerging Markets Fund	X	X										X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Equity Growth Fund	X	X						X													X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Equity Income Fund	X	X						X													X	X		X	X	6,7
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Europe Fund	X	X												X							X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds International Fund	X	X										X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Limited Term Bond Fund	X		X								X	X					X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Mega Cap Stock Fund	X	X																			X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Pacific Fund	X	X										X			X						X	X		X	X	7

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Zieltermin; 3 Vermögensallokation – Dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5 Nachhaltige Anlagen; 6 Ertragsgenerierende Wertpapiere; 7 Wertpapierleihe; 8 Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Full Legal name		Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instruments						Risiken von Derivativen / Kontrahenten					
															China		Festverzinsliche									
	Allgemein	Aktien	Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienbezogen	Multi Asset	Konzentration bei Aktien/Emittenten	Länderkonzentration	Sektorkonzentration	Anlage in Kleinunternehmen	Schuldinstrumente unter Investment Grade / ohne Rating und hochverzinslich	Schwellenländer	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemein	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridpapiere, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen	Darlehen	Verbriefte und besicherte Schuldinstrumente	Equity Linked Notes/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds US Dollar Bond Fund	X		X				X	X			X						X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds US High Income Fund	X		X					X			X						X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target ™ 2015 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X			X	X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2020 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X				X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X			X	X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X			X	X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X			X	X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X			X	X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X			X	X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X			X	X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - Fidelity Patrimoine	X	X	X	X	X	X					X	X		X	X		X	X	X		X	X	X	X	X	3,7
Fidelity Funds - Fidelity Selection Internationale	X	X	X	X	X	X					X	X		X	X		X	X	X		X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X	X		X	X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2020 Fund	X	X	X	X		X					X	X		X	X		X	X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X	X		X	X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X	X		X	X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X	X		X	X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X	X		X	X	X		X	X		X	X	2,7

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Zieltermin; 3 Vermögensallokation – Dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5 Nachhaltige Anlagen; 6 Ertragsgenerierende Wertpapiere; 7 Wertpapierleihe; 8 Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Full Legal name	Allgemein	Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instruments						Risiken von Derivativen / Kontrahenten					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche									
		Aktien	Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienbezogen	Multi Asset	Konzentration bei Aktien/Emittenten	Länderkonzentration	Sektorkonzentration	Anlage in Kleinunternehmen	Schuldinstrumente unter Investment Grade / ohne Rating und hochverzinslich	Schwellenländer	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemein	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridpapiere, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen	Darlehen	Verbriefte und besicherte Schuldinstrumente	Equity Linked Notes/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X	X		X	X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund	X	X	X	X		X					X	X		X	X		X	X	X		X	X		X	X	2,7
Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund	X	X										X			X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - FIRST Developed World Fund	X	X																			X	X		X	X	7
Fidelity Funds - FIRST European Value Fund	X	X												X							X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Flexible Bond Fund	X		X								X	X	X	X	X		X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - France Fund	X	X					X	X						X							X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Germany Fund	X	X					X	X						X							X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Global Bond Fund	X		X				X				X	X			X		X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Global Communications Fund	X	X					X		X			X			X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Global Consumer Industries Fund	X	X							X			X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Global Corporate Bond Fund	X		X								X	X		X			X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Global Demographics Fund	X	X					X					X		X							X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Global Dividend Fund	X	X												X							X	X		X	X	6,7
Fidelity Funds - Global Equity Income Fund	X	X												X							X	X		X	X	6,7
Fidelity Funds - Global Financial Services Fund	X	X							X			X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Global Focus Fund	X	X					X					X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Global Health Care Fund	X	X					X		X												X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Global High Yield Fund	X		X				X				X	X		X	X		X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Global Hybrids Bond Fund	X		X								X	X		X			X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Global Income Fund	X		X								X	X	X	X	X		X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Global Industrials Fund	X	X							X			X									X	X		X	X	7

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Zieltermin; 3 Vermögensallokation – Dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5 Nachhaltige Anlagen; 6 Ertragsgenerierende Wertpapiere; 7 Wertpapierleihe; 8 Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Full Legal name	Allgemein	Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instruments						Risiken von Derivativen / Kontrahenten					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche									
		Aktien	Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienbezogen	Multi Asset	Konzentration bei Aktien/Emittenten	Länderkonzentration	Sektorkonzentration	Anlage in Kleinunternehmen	Schuldinstrumente unter Investment Grade / ohne Rating und hochverzinslich	Schwellenländer	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemein	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridpapiere, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen	Darlehen	Verbriefte und besicherte Schuldinstrumente	Equity Linked Notes/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - Global Inflation-linked Bond Fund	X		X				X				X	X					X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Global Infrastructure Fund	X	X					X		X			X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds – Global Low Volatility Equity Fund	X	X			X																X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Global Multi Asset Income Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X	X		X	X	X		X	X		X	X	3,6,7
Fidelity Funds - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X	X		X	X	X		X	X	X	X	X	3,7
Fidelity Funds - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X	X		X	X	X		X	X	X	X	X	3,7
Fidelity Funds - Global Property Fund	X	X			X				X			X									X	X		X	X	6,7
Fidelity Funds - Global Short Duration Income Fund	X		X								X	X	X	X	X		X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Global Technology Fund	X	X							X			X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Greater China Fund	X	X					X	X				X			X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Greater China Fund II	X	X					X	X				X			X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund	X	X	X	X		X		X			X	X			X		X	X	X		X	X		X	X	3,6,7
Fidelity Funds - Growth & Income Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X	X		X	X	X		X	X		X	X	3,6,7
Fidelity Funds - Iberia Fund	X	X					X	X						X							X	X		X	X	7
Fidelity Funds - India Focus Fund	X	X					X	X				X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Indonesia Fund	X	X					X	X				X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Institutional Emerging Markets Equity Fund	X	X										X	X		X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Institutional Euro Blue Chip Fund	X	X												X							X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Institutional European High Yield Fund	X		X								X	X	X	X			X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - Institutional European Larger Companies Fund	X	X												X							X	X		X	X	7

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Zieltermin; 3 Vermögensallokation – Dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5 Nachhaltige Anlagen; 6 Ertragsgenerierende Wertpapiere; 7 Wertpapierleihe; 8 Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Full Legal name		Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instruments						Risiken von Derivativen / Kontrahenten					
															China		Festverzinsliche									
	Allgemein	Aktien	Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienbezogen	Multi Asset	Konzentration bei Aktien/Emittenten	Länderkonzentration	Sektorkonzentration	Anlage in Kleinunternehmen	Schuldinstrumente unter Investment Grade / ohne Rating und hochverzinslich	Schwellenländer	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemein	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridpapiere, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen	Darlehen	Verbriefte und besicherte Schuldinstrumente	Equity Linked Notes/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
Fidelity Funds - Institutional European Smaller Companies Fund	X	X								X				X							X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Institutional Global Focus Fund	X	X										X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Institutional Global Sector Fund	X	X										X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Institutional Japan Fund	X	X					X	X													X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Institutional US High Yield Fund	X		X					X			X						X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - International Fund	X	X										X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Italy Fund	X	X					X	X						X							X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Japan Advantage Fund	X	X					X	X													X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Japan Aggressive Fund	X	X					X	X													X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Japan Fund	X	X					X	X													X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Japan Smaller Companies Fund	X	X					X	X		X		X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Latin America Fund	X	X					X					X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Malaysia Fund	X	X					X	X				X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Multi Asset Target Income 2024 Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X			X	X	X		X	X	X	X	X	3,6,7
Fidelity Funds - Nordic Fund	X	X						X													X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Pacific Fund	X	X										X			X						X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Singapore Fund	X	X			X		X	X													X	X		X	X	7
Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X	X		X	X	X		X	X	X	X	X	3,7
Fidelity Funds - SMART Global Moderate Fund	X	X	X	X	X	X					X	X		X	X		X	X	X		X	X	X	X	X	3,7
Fidelity Funds - Sterling Cash Fund	X		X				X												X		X				X	4,8
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund	X	X												X							X	X		X	X	5,7

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Zieltermin; 3 Vermögensallokation – Dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5 Nachhaltige Anlagen; 6 Ertragsgenerierende Wertpapiere; 7 Wertpapierleihe; 8 Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Full Legal name	Allgemein	Spezifische Risiken der Anlageklasse					Risiken aus Anlagefokus/Anlagestil								Spezifische Risiken des Instruments						Risiken von Derivativen / Kontrahenten					Zusätzliche Risikofaktoren im Prospekt
															China		Festverzinsliche									
		Aktien	Schuldinstrumente	Rohstoffe	Immobilienbezogen	Multi Asset	Konzentration bei Aktien/Emittenten	Länderkonzentration	Sektorkonzentration	Anlage in Kleinunternehmen	Schuldinstrumente unter Investment Grade / ohne Rating und hochverzinslich	Schwellenländer	Russland	Eurozonenrisiko	Allgemein	Dim Sum-Anleihen	Wandelanleihen, Hybridpapiere, CoCos und andere Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen	Darlehen	Verbriefte und besicherte Schuldinstrumente	Equity Linked Notes/Credit Linked Notes	Allgemein	Short-Positionen	Starke Hebelwirkung	Aktive Währung	Spezifische derivative Instrumente	
Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Fund	X	X										X			X						X	X		X	X	5,7
Fidelity Funds – Sustainable Strategic Bond Fund	X		X								X	X	X	X	X		X	X	X		X	X		X	X	5,6
Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund	X	X										X			X						X	X		X	X	5,7
Fidelity Funds - Switzerland Fund	X	X					X	X													X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Taiwan Fund	X	X					X	X				X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - Thailand Fund	X	X					X	X				X									X	X		X	X	7
Fidelity Funds - UK Special Situations Fund	X	X						X		X											X	X		X	X	7
Fidelity Funds - United Kingdom Fund	X	X					X	X													X	X		X	X	7
Fidelity Funds - US Dollar Bond Fund	X		X				X	X			X						X		X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - US Dollar Cash Fund	X		X				X												X		X				X	4,8
Fidelity Funds - US High Yield Fund	X		X					X			X	X					X	X	X		X	X		X	X	6
Fidelity Funds - World Fund	X	X										X									X	X		X	X	7

Die folgenden Risikofaktoren stellen keine vollständige Erläuterung der mit einer Anlage in den Anteilen verbundenen Risiken dar. Potenzielle Anleger sollten den gesamten Prospekt lesen und ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater konsultieren, bevor sie sich für eine Anlage in einen Fonds entscheiden.

II. ALLGEMEINE RISIKEN

1. Kapital- und Ertragsrisiken

Die Vermögenswerte der Fonds unterliegen Wertschwankungen und anderen Risiken, die mit der Anlage in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten einhergehen, einschließlich der nachfolgend beschriebenen Risiken. Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können fallen wie auch steigen. Daher kann Ihre Investition in die Fonds zu Verlusten führen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglichen investierten Betrag zurück. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung.

2. Fremdwährungsrisiko

Das Vermögen eines Fonds kann ganz oder teilweise auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Auch kann eine Anteilsklasse auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lauten. Schwankungen der Wechselkurse zwischen diesen Währungen und der Basiswährung sowie Veränderungen der Wechselkursabsicherungen können den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen. Einem Fonds ist es freigestellt, diese Risiken durch Devisenterminkontrakte abzusichern, und die damit verbundenen Risiken werden im Folgenden im Abschnitt über Derivate-/Kontrahentenrisken erläutert.

* Zusätzliche Risikofaktoren laut Prospekt: 1 Indexnachbildung; 2 Vermögensallokation - Zieltermin; 3 Vermögensallokation – Dynamisch; 4 Geldmarktnahe Fonds; 5 Nachhaltige Anlagen; 6 Ertragsgenerierende Wertpapiere; 7 Wertpapierleihe; 8 Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Wenn ein Fonds in Vermögenswerte investiert, die auf eingeschränkte Währungen lauten (d. h. wenn die Regierungen die handelbaren Währungsbeträge kontrollieren), kann dies aufgrund des geringeren Handelsvolumens und der Preisunsicherheit einer höheren Volatilität unterliegen. Darüber hinaus kann die Fähigkeit zur Absicherung dieser Risiken eingeschränkt sein, da derivative Instrumente wie Terminkontrakte oder Futures eingeschränkt, überteuert oder nicht verfügbar sind.

3. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Fonds darf Barmittel oder Barmitteläquivalente (z. B. Geldmarktfonds oder -instrumente) halten. Wenn der Fonds diese Anlageklasse nicht in seine Vermögensallokation aufnimmt, kann er daher nicht in vollem Umfang an den Bewegungen der Märkte teilnehmen, auf die er sich konzentriert.

4. Liquidität

Unter normalen Marktbedingungen besteht das Vermögen des Fonds hauptsächlich aus realisierbaren Anlagen, die leicht veräußert werden können. Die wichtigste Verpflichtung eines Fonds besteht in der Rücknahme von Anteilen, die der Anleger verkaufen möchte. Im Allgemeinen verwaltet der Fonds seine Anlagen, einschließlich Barmitteln so, dass er seine Verbindlichkeiten erfüllen kann. Die gehaltenen Anlagen müssen gegebenenfalls veräußert werden, wenn nicht genügend Barmittel zur Verfügung stehen, um solche Rücknahmen zu finanzieren. Sind die Veräußerungen groß genug oder ist der Markt illiquide, besteht das Risiko, dass entweder die Anlagen nicht verkauft werden oder dass der Preis, zu dem sie verkauft werden, den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflusst.

5. Preisgestaltung und Bewertung

Das Vermögen des Fonds besteht hauptsächlich aus börsennotierten Anlagen, bei denen ein Bewertungspreis von einer Börse oder einer ähnlich überprüfbaren Quelle bezogen werden kann. Der Fonds investiert möglicherweise jedoch auch in nicht börsennotierte und/oder illiquide Anlagen, die das Risiko einer Fehlpreisbildung erhöhen. Darüber hinaus berechnet der Fonds Nettoinventarwerte, wenn einige Märkte an Feiertagen oder aus anderen Gründen geschlossen sind. In diesen und ähnlichen Fällen wird keine objektive, überprüfbare Quelle für Börsenkurse zur Verfügung stehen und der Investmentmanager wird sich auf einen Prozess berufen, der einen beizulegenden Zeitwert für die betreffenden Anlagen bestimmt; dieser Prozess beinhaltet Annahmen, Unsicherheit und Subjektivität. Sollte sich eine solche Bewertung als falsch erweisen, hat dies Auswirkungen auf die Berechnung des Nettoinventarwerts der Fonds.

6. Kontrahentenkredit und Abwicklung

Alle Wertpapieranlagen werden über Makler abgewickelt, die vom Investmentmanager als akzeptable Kontrahenten zugelassen wurden. Die Liste der zugelassenen Makler wird regelmäßig überprüft. Es besteht ein Verlustrisiko, wenn ein Kontrahent seinen finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen gegenüber den Fonds nicht nachkommt, beispielsweise die Möglichkeit, dass ein Kontrahent säumig wird, indem er fällige Zahlungen nicht oder nicht rechtzeitig leistet. Erfolgt keine Abwicklung, entspricht der dem Fonds entstandene Verlust der Differenz zwischen dem Preis des ursprünglichen Vertrags und dem Preis des Ersatzvertrags oder, falls der Vertrag nicht ersetzt wird, dem absoluten Wert des Vertrags zum Zeitpunkt seiner Aufhebung.

7. Rechtliches und Steuern

In einigen Rechtsordnungen können die Auslegung und Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen sowie die Durchsetzung von Anteilinhaberrechten nach diesen Gesetzen und Verordnungen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sein. Darüber hinaus kann es Unterschiede zwischen Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards, Berichterstattungspraktiken und Offenlegungsanforderungen und denen geben, die international allgemein anerkannt sind. Bei einigen der Fonds können Quellensteuern und anderen Steuern anfallen. Die Steuergesetze und -vorschriften eines jeden Landes ändern sich ständig und können rückwirkend geändert werden. Die Auslegung und Anwendbarkeit der Steuergesetze und -vorschriften durch die Steuerbehörden in einigen Ländern ist nicht so einheitlich und transparent wie die der stärker entwickelten Länder und kann von Region zu Region variieren.

8. Verwahrung

Die Vermögenswerte der Fonds werden von einer Verwahrstelle verwahrt, wodurch der Fonds dem Risiko des Verlusts der verwahrten Vermögenswerte ausgesetzt ist, welcher aufgrund von Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerischem Handel durch die Verwahrstelle eintreten können. Die Verwahrstelle verwahrt die gesamten Vermögenswerte des Fonds nicht selbst, sondern nutzt ein Netz von externen Delegierten. Die Anleger sind auch dem Risiko des Konkurses der externen Delegierten ausgesetzt. Ein Fonds investiert möglicherweise in Märkte, in denen die Verwahr- und/oder Abwicklungssysteme noch nicht vollständig entwickelt sind. Daher ergeben sich möglicherweise Risiken, dass sich die Abwicklung verzögert und dass Barmittel oder Wertpapiere des Fonds aufgrund von Ausfällen oder Mängeln in den Abwicklungssystemen gefährdet sind. Insbesondere kann die Marktpraxis verlangen, dass die Zahlung vor Eingang des zu erwerbenden Wertpapiers oder die Lieferung eines Wertpapiers vor Eingang der Zahlung erfolgt. In solchen Fällen kann die Säumigkeit eines Maklers oder einer Bank (des „Kontrahenten“), über die das Geschäft abgewickelt wird, zu einem Verlust für den Fonds führen. Der Fonds wird sich nach Möglichkeit um Kontrahenten bemühen, deren finanzieller Status dieses Risiko verringert. Es kann jedoch nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass es dem Fonds gelingen wird, dieses Risiko erfolgreich zu beseitigen, zumal den in einigen Märkten tätigen Kontrahenten häufig das Ansehen oder die finanziellen Ressourcen derjenigen in den am weitesten entwickelten Ländern fehlen. Darüber hinaus kann das Risiko bestehen, dass aufgrund von Unsicherheiten beim Betrieb von Abwicklungssystemen in einzelnen Märkten konkurrierende Forderungen in Bezug auf Wertpapiere entstehen, die sich im Besitz des Fonds befinden oder auf ihn übertragen werden sollen.

9. Anteilsklassenübergreifende Verbindlichkeiten

Obwohl Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den einzelnen Anteilsklassen eindeutig zugeordnet werden können, gibt es keine rechtliche Trennung zwischen Anteilsklassen innerhalb eines Fonds. Dies bedeutet, wenn die Verbindlichkeiten einer

Anteilklasse ihre Vermögenswerte übersteigen, so dürfen Gläubiger dieser Klasse ohne Einschränkung auf Vermögenswerte zurückgreifen, die den anderen Anteilklassen innerhalb desselben Fonds zuzurechnen sind. Auch wenn die Verwaltungsgesellschaft geeignete Verfahren zur Minderung dieses Ansteckungsrisikos anwendet, sollten die Anteilinhaber beachten, dass bestimmte Transaktionen (z. B. Währungsabsicherungen) möglicherweise zugunsten einer bestimmten Anteilklasse abgeschlossen werden, aber zu Verbindlichkeiten für die anderen Anteilklassen innerhalb desselben Fonds führen.

10. Abgesicherte Anteilsklassen

Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Investmentmanager zwar versucht, unerwünschte Wechselkursrisiken durch den Einsatz von Devisenterminkontrakten in die Haupthandelswährung abzusichern (wie in Teil II, Abschnitt 2.1 des Prospekts genauer erläutert), der Prozess der Währungsabsicherung jedoch möglicherweise keine genaue Absicherung darstellt. Darüber hinaus gibt es keine Garantie, dass die Absicherung das Risiko aus unerwünschten Währungsengagements vollständig ausschließt. Anleger in den abgesicherten Anteilsklassen haben möglicherweise Engagements in anderen Währungen als ihrer Haupthandelswährung und sind möglicherweise auch den Risiken im Zusammenhang mit den im Absicherungsprozess verwendeten Instrumenten ausgesetzt.

11. Handelsvereinbarungen

Unter bestimmten Umständen kann das Recht des Anlegers auf Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden oder Rücknahmeanträge können aufgeschoben werden.

12. Cyber-Ereignisse

Cyberangriffe, Störungen oder Ausfälle (zusammen: Cyberstörfälle), die die Dienstleister oder Kontrahenten des Fonds, Emittenten von Wertpapieren des Fonds oder andere Marktteilnehmer betreffen, wirken sich, unter anderem durch finanzielle Verluste oder Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit, möglicherweise nachteilig auf den Fonds und seine Anteilinhaber aus. Die Verwaltungsgesellschaft hat zwar Systeme und Prozesse zur Bewältigung von Cyberstörfällen eingerichtet, doch gibt es inhärente Beschränkungen, da der Fonds die Pläne für die Cybersicherheit seiner Kontrahenten nicht steuern kann.

13. Ausschüttung von Dividenden und Aufwendungen aus/wirksam aus dem Kapital (nur Anteilsklassen CDIST/MCDIST/MINCOME/QINCOME)

Für ausschüttende Anteilklassen können Dividenden aus dem Kapital ausgeschüttet werden, wenn die vom Fonds erwirtschafteten Kapitalerträge/Kapitalgewinne nicht ausreichen, um eine Ausschüttung wie erklärt vorzunehmen. Bestimmte ausschüttende Anteilklassen können zudem Dividenden aus Bruttokapitalerträgen zahlen, obwohl ihre Vergütungen und Aufwendungen ganz oder teilweise aus dem Kapital gezahlt werden, was zu einer Erhöhung der ausschüttungsfähigen Erträge für die Zahlung von Dividenden an diese Anteilsklassen führt. Es ist wichtig zu beachten, dass ausschüttende Anteilklassen nicht nur Kapitalerträge, sondern auch realisierte und nicht realisierte Kapitalzuwächse oder Kapital ausschütten können. Anleger sollten auch beachten, dass die Zahlung von Dividenden und/oder Vergütungen und Aufwendungen (zusammen „Ausschüttungen“) aus dem Kapital eine Rückzahlung oder Entnahme eines Teils des ursprünglich investierten Betrags oder von Kapitalgewinnen darstellt, die auf die ursprüngliche Anlage zurückzuführen sind. Solche Ausschüttungen können zu einer sofortigen Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds und des Kapitals führen, über das der Fonds für zukünftige Investitionen verfügt. Der Kapitalzuwachs kann reduziert werden, so dass eine hohe Ausschüttungsrendite keine positive oder hohe Rendite auf die Gesamtinvestitionen der Anleger bedeutet.

Der Ausschüttungsbetrag und der Nettoinventarwert der abgesicherten Anteilsklasse können durch Unterschiede zwischen den Zinssätzen der Referenzwährung der abgesicherten Anteilsklasse und der Basiswährung des Fonds beeinträchtigt werden, was zu einer Erhöhung des aus dem Kapital bezahlten Ausschüttungsbetrags und damit zu einer stärkeren Kapitalerosion als bei anderen nicht abgesicherten Anteilsklassen führt.

14. Risiken in Verbindung mit dem Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“)

Der Fonds beabsichtigt, die Gesetzgebung und die ihm durch FATCA auferlegten Verpflichtungen vollständig zu erfüllen und seinen Verpflichtungen aus dem zwischenstaatlichen Abkommen („IGA“) mit den USA nachzukommen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Fonds in der Lage sein wird, dies vollständig zu erreichen und die Quellensteuer der USA zu vermeiden. Für den Fall, dass der Fonds als luxemburgisches Finanzinstitut in der Zukunft von den USA so eingestuft wird, dass er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist der Fonds zusätzlichen US-Quellensteuern unterworfen, durch die die Erträge bestimmter Wertpapiere aus US-Quellen stark beeinflusst werden können. Darüber hinaus können die Anteilinhaber bei bestimmten Fonds erhebliche Verluste erleiden, wenn eine US-Quellensteuer auf den Kapitalwert von Wertpapieren aus US-Quellen erhoben wird. Anleger sollten ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater konsultieren, um ihren Status im Rahmen der FATCA-Regelungen zu bestimmen, ehe sie die Entscheidung treffen, in einen der Fonds zu investieren.

III. SPEZIFISCHE RISIKEN DER ANLAGEKLASSEN

1. Aktien

Bei Fonds, die in Aktien investieren, kann der Wert dieser Aktien in Abhängigkeit von den Aktivitäten und Ergebnissen einzelner Unternehmen, aufgrund allgemeiner Markt- und Wirtschaftsbedingungen oder anderer Ereignisse, wie z. B. Änderungen der Anlegerstimmung, politischer und emittentenspezifischer Faktoren, stark schwanken.

2. Anleihen und andere Schuldtitel

Bei Fonds, die in Anleihen oder andere Schuldtitel investieren, hängt der Wert dieser Anlagen und damit der Nettoinventarwert der entsprechenden Fonds von Faktoren wie Marktzinssätzen, der Bonität von Emittenten, der Währung der Anlage (wenn die Währung der Anlage nicht die Basiswährung des Fonds ist, der diese Anlage hält) und von

Liquiditätsüberlegungen ab. Im Allgemeinen steigen die Kurse von Schuldtiteln, wenn die Zinsen sinken, während die Kurse sinken, wenn die Zinsen steigen.

3. Risiken aus Wertpapieren mit schlechterem oder gar keinem Rating

Die Bonität von Schuldtiteln wird häufig von Ratingagenturen beurteilt. Bestimmte Fonds dürfen in Wertpapiere mit oder ohne Rating investieren. Wertpapiere mit schlechtem Rating (unter Investment Grade) und Wertpapiere ohne Rating können höhere Renditen ermöglichen, unterliegen aber stärkeren Renditeschwankungen, größeren Spreads zwischen Geld- und Kassakurs, geringerer Liquidität und somit größeren Schwankungen der Marktwerte und weisen ein höheres Risiko des Verlusts von Kapital und Zinsen als Wertpapiere mit besserem Rating (Investment Grade).

4. Herabstufungsrisiko

Das Bonitätsrating von Schuldtiteln oder deren Emittenten kann herabgestuft werden. Im Fall einer solchen Herabstufung kann der Wert des Instruments und damit der entsprechenden Fonds beeinträchtigt werden. Der Fondsmanager kann ist möglicherweise nicht in der Lage, die herabgestuften Schuldtitel zu veräußern.

5. Kredit-/Ausfallrisiko.

Anlagen können im Wert beeinträchtigt werden, wenn eines der Institute, bei denen Geld eingezahlt ist, zahlungsunfähig wird oder sonstwie nicht in der Lage ist, Zinsen oder Kapital zu zahlen (Verzug). Das Kreditrisiko ergibt sich auch aus der Unsicherheit über die Rückzahlung von Kapital und Zinsen aus Anlagen in Anleihen und anderen Schuldtiteln bei Fälligkeit. In beiden Fällen ist die gesamte Einlage bzw. der gesamte Kaufpreis des Schuldtitels ausfallgefährdet, wenn nach dem Ausfall keine Erholung eintritt. Das Ausfallrisiko ist bei Anleihen und Schuldtiteln, die als „Unter Investment Grade“ eingestuft werden, in der Regel am größten.

6. Staatsschuldenrisiko

Die Anlagen bestimmter Fonds in Wertpapieren, die von Staaten ausgegeben oder garantiert werden, sind möglicherweise politischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. In ungünstigen Situationen sind die Emittenten möglicherweise nicht in der Lage oder bereit, das Kapital und/oder die Zinsen bei Fälligkeit zurückzuzahlen, oder sie fordern die entsprechenden Fonds möglicherweise auf, sich an der Umstrukturierung solcher Schulden zu beteiligen. Die betreffenden Fonds erleiden möglicherweise erhebliche Verluste, wenn die Emittenten von Staatsanleihen ausfallen.

7. Bonitätsrisiko

Von Ratingagenturen vergebene Ratings unterliegen Beschränkungen und garantieren nicht jederzeit die Bonität des Wertpapiers und/oder Emittenten.

8. Bewertungsrisiko

Die Bewertung der Anlagen eines Fonds kann mit Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen verbunden sein. Sollte sich eine solche Bewertung als falsch erweisen, kann sich dies auf den berechneten Nettoinventarwerts des Fonds auswirken.

9. Rohstoffe

Das Engagement in Rohstoffen ist im Vergleich zu den stärker standardisierten Anlageklassen wie Aktien mit zusätzlichen Risiken verbunden, und es kann den Fonds einer höheren Volatilität als diese Anlagen aussetzen. Der Wert von rohstoffbezogenen Instrumenten kann durch die allgemeinen Marktveränderungen, die Volatilität der Rohstoffindizes, Zinsänderungen und durch Faktoren wie Naturereignisse (z. B. Dürre, Überschwemmungen, Wetter, Viehseuche), Embargos, Zölle und internationale wirtschaftliche, politische und regulatorische Entwicklungen beeinflusst werden, die eine bestimmte Rohstoffindustrie oder die Produktion und den Handel mit Rohstoffen beeinflussen.

10. Immobilienrisiken

a. Real Estate Investment Trusts („REIT“)

Ein REIT ist eine börsengehandelte Körperschaft, bei deren Investitionen es sich in erster Linie um solche in Immobilien handelt, die in der Regel weniger liquide als bestimmte andere Anlageklassen wie beispielsweise Aktien sind. Das kann sich dann in größeren Spreads zwischen Geld- und Kassakurs niederschlagen. Durch eingeschränkte Liquidität kann die Fähigkeit eines REIT beeinträchtigt werden, sein Anlageportfolio zu verändern oder einen Teil seines Vermögens zu liquidieren, wenn sich die wirtschaftlichen Bedingungen, die internationalen Wertpapiermärkte, die Wechselkurse, die Zinssätze, der Immobilienmarkt oder andere Bedingungen verändern. Starke Abhängigkeit vom Cashflow, Ausfallrisiko der Kreditnehmer, Bonitätsverschlechterung des REIT und steigende Zinsen können zu einem Wertverlust der Anlagen führen.

b. Risiken im Zusammenhang mit hypothekenbezogenen Wertpapieren

Bestimmte Fonds investieren in hypothekenbezogene Wertpapiere, die sehr illiquide sein können und zu erheblichen Kursschwankungen neigen. Wenn die Zinssätze steigen, kann sich die erwartete Zeit, die Kreditnehmer für die Tilgung festverzinslicher Hypothekenprodukte in Anspruch nehmen, verlängern und damit die erwartete Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere mit Hypothekenbezug erhöhen. Das steigert ihre Sensitivität gegenüber Zinsänderungen und damit auch die Volatilität des Instruments (Verlängerungsrisiko). Wenn die Zinsen sinken, zahlen die Kreditnehmer ihre Hypotheken möglicherweise früher als erwartet zurück. Dies kann die Rendite eines Fonds verschlechtern, weil der entsprechende Fonds dieses Geld möglicherweise zu den niedrigeren vorherrschenden Zinssätzen reinvestieren muss (Vorauszahlungsrisiko). Diese Instrumente können im Vergleich zu anderen Schuldtiteln einem höheren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiko unterliegen. Die geringe Liquidität kann dazu führen,

dass der aktuelle Marktpreis der Vermögenswerte vom Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgekoppelt wird und die Fähigkeit beeinträchtigt wird, die Position überhaupt oder zu dem Preis zu veräußern, zu dem ein solcher Verkauf getätigt wird.

11. Multi-Asset

Multi-Asset-Fonds investieren in mehrere Anlageklassen (auch Barmittel und Barmitteläquivalente) und können ihr Engagement in der Regel variieren. Das Gesamtrisiko hängt nicht nur von den Risiken dieser einzelnen Anlageklassen, sondern auch von der Korrelation der Renditen zwischen den einzelnen Anlageklassen ab und kann daher negativ durch eine Veränderung dieser Korrelationen beeinflusst werden, was zu einer höheren Volatilität und/oder einer geringeren Diversifikation führen könnte.

IV. ANLAGESCHWERPUNKTE/STILBEZOGENE RISIKEN

1. Titel-/Emittentenkonzentration

Bei Fonds, die in eine relativ geringe Anzahl von Anlagen oder Emittenten investieren, kann der Nettoinventarwert aufgrund dieser Konzentration der Positionen volatiler als bei einem Fonds sein, der über eine größere Anzahl von Anlagen oder Emittenten diversifiziert ist.

2. Länderkonzentration

Fonds, die in ein einziges oder in eine geringe Anzahl von Ländern investieren, sind in Bezug auf Markt, Politik, Devisen, Liquidität und Steuern sowie rechtliche, regulatorische, wirtschaftliche und soziale Aspekte dieser Länder größere Risiken ausgesetzt als Fonds, die über viele Länder diversifiziert sind. So wird der Fonds anfälliger für negative Ereignisse in diesen Ländern. Dies kann zu einer geringeren Liquidität des Fondsvermögens und/oder einer höheren Volatilität des Nettoinventarwerts führen als bei einem Fonds, der über mehr Länder diversifiziert ist.

3. Sektorenkonzentration

Fonds, die in eine einzige oder in eine geringe Anzahl von Branchen investieren, sind in Bezug auf Markt, Liquidität und Steuern sowie rechtliche, regulatorische und wirtschaftliche Aspekte dieser Länder größeren Risiken ausgesetzt als Fonds, die über viele Branchen diversifiziert sind. So wird der Fonds anfälliger für negative Ereignisse in diesen Branchen. Dies kann zu einer geringeren Liquidität des Fondsvermögens und/oder einer höheren Volatilität des Nettoinventarwerts führen als bei einem Fonds, der über mehr Branchen diversifiziert ist.

a. Risiko des Finanzdienstleistungssektors

Die Rentabilität oder Überlebensfähigkeit von Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche unterliegt einer umfassenden staatlichen Regulierung und kann durch nachteilige wirtschaftliche oder regulatorische Ereignisse, die den Finanzdienstleistungssektor betreffen, erheblich beeinträchtigt werden. Instabile Zinssätze wirken sich auf die Verfügbarkeit und die Kosten von Kapitalmitteln sowie den Ausfall von Unternehmens- und Verbraucherschulden aus und der zunehmende Preiswettbewerb wird zu mehr Volatilität und zu Störungen der in diesem Sektor tätigen Unternehmen führen. Insbesondere die Ereignisse im Finanzsektor seit Ende 2008 haben zu einer ungewöhnlich hohen Volatilität an den Finanzmärkten im In- und Ausland geführt und werden dies möglicherweise auch weiterhin.

b. Risiken des Gesundheitssektors

Der Marktwert der Wertpapiere von Emittenten im Gesundheitssektor wird durch Faktoren wie steigende Kosten für Medizinprodukte und -dienstleistungen, Preisdruck, umfangreiche staatliche Regulierung, Beschränkungen der staatlichen Erstattung von Krankheitskosten, Kosten im Zusammenhang mit der Erlangung und dem Schutz von Patenten, Produkthaftung und anderen Ansprüchen, Veränderungen bei Technologien und andere Marktentwicklungen negativ beeinflusst.

c. Risiken von Immobilienpapieren

Die Anlagen bestimmter Fonds in Immobilienpapieren unterliegen im Wesentlichen den gleichen Risiken wie Direktanlagen in Immobilien. Immobilienwerte schwanken in Abhängigkeit von Faktoren wie dem lokalen, regionalen und nationalen Wirtschaftsumfeld, der Nachfrage auf dem Mietmarkt, Zinsveränderungen sowie der Verwaltung, Organisation, Qualifikation und Kapitalausstattung der Verwalter und Betreiber der zugrunde liegenden Immobilien. Wenn sich die Konjunktur abschwächt oder die Zinsen steigen, nehmen die Hypotheken- und Finanzierungskosten zu und können die Rentabilität und Liquidität von Immobilien auf dem Immobilienmarkt beeinträchtigen. Dies kann zu einem Rückgang des Immobilienwerts und damit zu einer Beeinträchtigung des Werts der Anlagen des Investors führen.

d. Risiken des Technologiesektors

Der Technologiesektor unterliegt raschen und tiefgreifenden technologischen Veränderungen, die sich aus dem zunehmenden Tempo der technologischen Entwicklung, der Weiterentwicklung von Industriestandards, der kontinuierlichen Verbesserung von Kapazität und Qualität der digitalen Technologien, kürzeren Entwicklungszyklen für neue Produkte sowie Verbesserungen und Veränderungen der Kundenanforderungen und -präferenzen ergeben. Die rechtzeitige und erfolgreiche Einführung neuer Produkte beeinflusst den Erfolg von Unternehmen im Technologiesektor. Der Wert von Investitionen in diesem Sektor kann durch das Scheitern oder durch Verzögerungen bei der Gewinnung von Finanzierungen oder behördlichen Genehmigungen, den intensiven Wettbewerb mit zahlreichen alternativen Technologien, Produktinkompatibilität, unvereinbare Verbraucherpräferenzen sowie durch die schnelle Überalterung und die Erforschung und Entwicklung neuer Produkte beeinträchtigt werden.

4. Investitionen in mittlere bis kleine Unternehmen

Die Kurse von Wertpapieren mittlerer bis kleiner Unternehmen sind im Allgemeinen volatiler als die von größeren Unternehmen. Die Wertpapiere sind oft weniger liquide und diese Unternehmen können abrupteren

Marktpreisschwankungen unterworfen sein als größere, etabliertere Unternehmen. Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen mit mittlerer bis geringer Marktkapitalisierung bieten nach allgemeiner Ansicht größere Wertsteigerungschancen, können aber mit höheren Risiken verbunden sein, als dies bei etablierten Unternehmen üblich ist, da sie in der Regel durch schlechte Konjunktur- oder Marktbedingungen eher beeinträchtigt werden. Diese Unternehmen können über begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen verfügen oder von einem eingeschränkten Managementteam abhängig sein. Neben einer höheren Volatilität können die Aktien mittlerer bis kleiner Unternehmen in gewissem Maße unabhängig von den Aktien größerer Unternehmen schwanken (d. h. die Aktien kleiner Unternehmen können bei steigenden Kursen großer Unternehmen sinken oder umgekehrt). Bei Fonds, die in solche Unternehmen investieren, dürften Transaktionen, insbesondere solche mit großem Umfang, aufgrund der relativ illiquiden Märkte für mittlere bis kleine Unternehmen einen größeren Einfluss auf die Kosten des entsprechenden Fonds haben als ähnliche Transaktionen in großen Unternehmen.

5. Unter Investment Grade/Unbewertete Wertpapiere und hochverzinsliche Schuldinstrumente

Bestimmte Fonds können in Schuldtitel unter Investment Grade und in hochverzinsliche Schuldtitel investieren, bei denen die Erträge (im Vergleich zu Schuldtiteln mit Investment Grade) relativ hoch sein können. Das Risiko der Abschreibung und der Realisierung von Kapitalverlusten kann bei diesen Schuldtiteln jedoch deutlich höher als bei Schuldtiteln mit niedrigerer Rendite sein. Hochzinsanleihen können eine geringere Liquidität, eine höhere Volatilität und ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen und einer größeren Gefahr des Verlustes von Kapital und Zinsen als Schuldtitel mit höherem Rating/niedriger Rendite ausgesetzt sein.

6. Schwellenländer

Bestimmte Fonds dürfen ganz oder teilweise in Wertpapiere aus Schwellenländern investieren. Der Kurs solcher Wertpapiere kann volatiler und/oder die Papiere selbst weniger liquide sein als Wertpapiere in stärker entwickelten Märkten. Dies ist auf das höhere Risiko und besondere Überlegungen zurückzuführen, die mit Investitionen auf stärker entwickelten Märkten in der Regel nicht verbunden sind. Diese Volatilität oder mangelnde Liquidität kann sich aus politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, rechtlichen und steuerlichen Risiken und aus Risken ergeben, die mit der Abwicklung von Geschäften sowie der Übertragung und Verwahrung der Wertpapiere und mit währungspolitischen Faktoren in Verbindung stehen. Manche Schwellenländer reagieren möglicherweise empfindlich auf Veränderung der weltweiten Rohstoffpreise und/oder weisen schwankende Inflationsraten auf. Andere sind möglicherweise besonders anfällig für Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen. Obwohl sorgfältig darauf geachtet wird, diese Risiken zu verstehen und zu steuern, tragen die entsprechenden Fonds letztendlich die Risiken, die mit Investitionen auf solchen Märkten verbunden sind.

7. Russland

Einige der Fonds legen einen Teil ihres Nettovermögens möglicherweise in Russland an. Mit Investitionen in Russland sind besondere Risiken verbunden. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der russische Markt besondere Risiken in Bezug auf die Abwicklung und Verwahrung von Wertpapieren sowie in Bezug auf die Registrierung von Vermögenswerten birgt, weil die Registerstellen nicht immer einer wirksamen staatlichen oder sonstigen Aufsicht unterliegen. Russische Wertpapiere werden bei der Verwahrstelle oder deren örtlichen Vertretern in Russland physisch nicht hinterlegt. Daher können in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Standards weder die Verwahrstelle noch ihre örtlichen Vertreter in Russland als Depot- oder Verwahrstelle angesehen werden. Die Haftung der Verwahrstelle erstreckt sich nur auf eigene Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz sowie auf Fahrlässigkeit und Vorsatz seiner örtlichen Vertreter in Russland und erstreckt sich nicht auf Verluste durch Liquidation, Konkurs, Fahrlässigkeit und Vorsatz einer Registerstelle. Im Fall solcher Verluste muss der Fonds seine Rechte gegenüber dem Emittenten und/oder der benannten Registerstelle der Wertpapiere geltend machen. Risiken, wie sie mit Investitionen in Russland verbunden sind, können ganz oder teilweise auch in anderen Schwellenländern bestehen.

8. Eurozonen-Risiko

Die Wertentwicklung bestimmter Fonds ist eng mit den wirtschaftlichen, politischen, regulatorischen, geopolitischen, Markt-, Währungs- oder sonstigen Bedingungen in der Eurozone verbunden und deshalb stärker schwanken als die Wertentwicklung von geografisch stärker diversifizierten Fonds. Angesichts der anhaltenden Besorgnis über das Staatsschuldenrisiko bestimmter Länder der Eurozone können die Anlagen der entsprechenden Fonds in der Region höheren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Währungs- und Ausfallrisiken ausgesetzt sein. Nachteilige Ereignisse, wie die Herabstufung der Kreditwürdigkeit eines Staates oder der Austritt von Mitgliedern der Europäischen Union aus der Eurozone, können sich negativ auf den Wert der entsprechenden Fonds auswirken.

V. SPEZIFISCHE INSTRUMENTENBEZOGENE RISIKEN

1. Im Zusammenhang mit China

a. Allgemein

i. Risiken aus dem chinesischen Renminbi und seiner Umrechnung

Für den chinesischen Renminbi (RMB) gilt ein gesteuerter variabler Wechselkurs, der sich nach Angebot und Nachfrage am Markt richtet und auf einen Währungskorb bezieht. Derzeit wird der RMB auf zwei Märkten gehandelt: einer auf dem chinesischen Festland (Onshore-RMB oder CNY) und einer außerhalb des chinesischen Festlandes, hauptsächlich in Hongkong (Offshore-RMB oder CNH). Zwar sind CNH und CNY die gleiche Währung, aber sie werden zu unterschiedlichen Kursen gehandelt, und jede Abweichung zwischen CNH und CNY kann sich negativ auf die Anleger auswirken. Der CNY ist nicht frei konvertierbar und unterliegt den Devisenkontrollen sowie bestimmten Anforderungen der Regierung des chinesischen Festlandes, während der CNH frei handelbar ist.

Während der RMB außerhalb des chinesischen Festlandes frei gehandelt wird, spiegeln RMB-Spotmärkte, Devisentermingeschäfte und verwandte Instrumente die strukturelle Komplexität dieses sich entwickelnden

Marktes wider. Anleger außerhalb des RMB-Raums sind einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, und es kann keine Garantie dafür abgegeben werden, dass der Wert des RMB gegenüber den Basiswährungen der Anleger nicht abnimmt. Jede Abwertung des RMB könnte den Wert der Investition eines Anlegers in den Fonds negativ beeinflussen. Dementsprechend sind die entsprechenden Fonds möglicherweise höheren Wechselkursrisiken ausgesetzt. In Ausnahmefällen kann sich die Auszahlung von Rücknahmen und/oder Dividenden in RMB aufgrund der für den RMB geltenden Devisenkontrollen und -beschränkungen verzögern.

ii. Anlagen in China

Anlagen eines Fonds in auf in RMB lautende China A/B-Aktien oder festverzinsliche chinesische Onshore-Wertpapiere und andere zulässige Wertpapiere, die auf RMB lauten, können mit allen zulässigen Mitteln gemäß den geltenden Vorschriften getätigt werden, auch über die Quote für qualifizierte ausländische institutionelle Investoren („QFII“), das Shanghai-Hong Kong Stock Connect Programm und das Shenzhen - Hong Kong Stock Connect-Programm („Stock Connect“) und alle anderen zulässigen Mittel. Die Unsicherheit und eventuelle Veränderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften in der Volksrepublik China („VR China“) sowie die Möglichkeit, dass die Regierung der VR China und/oder die Regulierungsbehörden Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Finanzmärkte umsetzen, können sich auf einen solchen Fonds nachteilig auswirken.

Hohe Marktvolatilität und mögliche Abwicklungsschwierigkeiten auf den Märkten der VR China können ebenfalls zu erheblichen Kursschwankungen der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere führen. Außerdem haben Wertpapierbörsen in der VR China in der Regel das Recht, den Handel mit jedem Wertpapier auszusetzen oder zu beschränken, das an der betreffenden Börse gehandelt wird. All dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Fonds auswirken.

iii. QFII

Gemäß den geltenden Vorschriften in der VR China können ausländische Investoren über Institutionen, die in der VR China den QFII-Status erhalten haben, in China A-Aktien oder festverzinsliche chinesische Onshore-Wertpapiere investieren. Die derzeitigen QFII-Bestimmungen sehen strenge Beschränkungen für Anlagen in China A-Aktien oder Onshore-Wertpapiere vor. Die Fähigkeit eines Fonds, die entsprechenden Investitionen zu tätigen oder sein Anlageziel und seine Anlagestrategie vollständig umzusetzen oder zu verfolgen, ist abhängig von den in der VR China geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften (einschließlich Beschränkungen für Investitionen, Mindesthaltefristen für Anlagen und Rückführung von Kapital und Gewinnen), die sich ändern und möglicherweise rückwirkend Auswirkungen haben können. Unter bestimmten Umständen können den entsprechenden Fonds aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten Verluste entstehen oder sie können ihre Anlageziele oder ihre Anlagestrategie nicht vollständig umsetzen oder verfolgen.

Die entsprechenden Fonds können zudem erhebliche Verluste erleiden, wenn die ihnen zugeteilte QFII-Quote für Anlagen nicht ausreicht, die Genehmigung des QFII widerrufen/beendet oder anderweitig für ungültig erklärt wird, da den entsprechenden Fonds der Handel mit den entsprechenden Wertpapieren und die Rückführung der Gelder der entsprechenden Fonds untersagt werden können. Verluste können auch eintreten, wenn einer der wichtigsten Betreiber oder einer der Parteien (einschließlich der QFII-Verwahrstelle/Broker) insolvent wird/in Verzug gerät und/oder von der Erfüllung seiner Verpflichtungen ausgeschlossen wird (auch von der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren).

iv. Stock Connect

Bestimmte Fonds können über Stock Connect, ein Programm für Wertpapierhandel und Clearing, das den gegenseitigen Börsenzugang zwischen der VR China und Hongkong ermöglichen soll, in bestimmte zugelassene China A-Aktien investieren und direkten Zugang zu ihnen erhalten.

Im Rahmen des Stock Connect-Programms können ausländische Investoren (einschließlich der Fonds) vorbehaltlich der von Zeit zu Zeit erlassenen bzw. geänderten Regeln und Vorschriften über den Northbound Trading Link den Handel mit an der Shanghai Stock Exchange („SSE“) notierten China A-Aktien aufnehmen.

Investitionen über Stock Connect unterliegen Risiken hinsichtlich zum Beispiel Quoten, Aussetzung, operativen Aspekten, Verkaufsbeschränkungen durch Front-End-Überwachung, Rückruf von zugelassenen Aktien, Clearing und Abwicklung, Vereinbarungen mit Beauftragten für den Besitz von China-A-Aktien sowie der Aufsicht. Sowohl die Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“) als auch die SSE behalten sich das Recht vor, den Handel über Stock Connect auszusetzen, wenn dies notwendig ist, um einen geordneten und fairen Markt zu gewährleisten und Risiken umsichtig zu managen, die den Zugang der betreffenden Fonds zum chinesischen Markt beeinträchtigen könnten. Im Falle einer Aussetzung des Handels über das Programm wird die Fähigkeit des entsprechenden Fonds beeinträchtigt, in China A-Aktien zu investieren oder über das Programm Zugang zum chinesischen Markt zu erhalten. Die Vorschriften der VR China verlangen, dass vor dem Verkauf einer Aktie ausreichend Aktien auf dem Konto vorhanden sind (Front-End-Monitoring). Andernfalls wird die SSE den betreffenden Verkaufsauftrag ablehnen. Die SEHK wird die Verkaufsaufträge seiner Teilnehmer (d. h. der Börsenmakler) vor dem Handel überprüfen, um sicherzustellen, dass darüber hinaus keine Verkäufe stattfinden. Außerdem ist das Stock Connect-Programm nur dann aktiv, wenn die beteiligten Börsen in China und Hongkong sowie die Banken beider Märkte an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. So ist es möglich, dass der beteiligte Markt in China einen normalen Handelstag hat, Investoren aus Hongkong (wie die Fonds) keinen Handel mit China A-Aktien durchführen können. Die entsprechenden Fonds sind während der Zeit, in der im Stock Connect-Programm nicht gehandelt wird, einem Risiko von Kursschwankungen in China A-Aktien ausgesetzt.

Das Stock Connect-Programm ist neuartig und unterliegt den Vorschriften der Aufsichtsbehörden und den Durchführungsbestimmungen der Börsen in der VR China und Hongkong. Darüber hinaus können von den Regulierungsbehörden im Zusammenhang mit Transaktionen und der grenzüberschreitenden Rechtsdurchsetzung in Verbindung mit grenzüberschreitenden Geschäften im Rahmen von Stock Connect von Zeit zu Zeit neue Vorschriften erlassen werden.

Die Vorschriften sind noch nicht bewährt, und es besteht keine Gewissheit hinsichtlich ihrer Anwendung. Darüber kann es zu Änderungen der geltenden Vorschriften kommen, die möglicherweise eine Rückwirkung entfalten können. Es kann nicht garantiert werden, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird. Die entsprechenden Fonds, die über Stock Connect in die Märkte der VR China investieren, können durch solche Änderungen beeinträchtigt werden.

v. Steuerrisiko in der VR China

Es bestehen Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den aktuellen Steuergesetzen, -vorschriften und -praktiken der VR China in Bezug auf Kapitalgewinne, die über die QFII-Quote oder Stock Connect realisiert werden, oder mit dem Zugang zu Produkten aus den Investitionen eines Fonds in der VR China zugreifen (die sich rückwirkend wirken können). Eine erhöhte Steuerbelastung eines Fonds kann den Wert des Fonds negativ beeinflussen.

Basierend auf professioneller und unabhängiger Beratung werden derzeit von keinem der Fonds Steuerrückstellungen für Veräußerungsgewinne aus (i) China A-Aktien und B-Aktien oder (ii) an Börsen oder auf dem chinesischen Interbankenmarkt gehandelten festverzinslichen Wertpapieren oder für (iii) Steuern auf Zinserträge aus besagten festverzinslichen Onshore-Wertpapieren gebildet. Der Investmentmanager überprüft jedoch laufend die Steuerrückstellungsrichtlinie, aber dennoch kann sich jede Steuerrückstellung, die letztendlich gebildet wird, als zu groß oder zu gering erweisen, um die tatsächlichen Steuerschulden zu erfüllen, die letztendlich entstehen, und jede Unterdeckung würde sich negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken.

vi. Volatilitäts- und Liquiditätsrisiko bei Schuldtiteln aus Festlandchina

Bei Schuldtitel auf den Märkten des chinesischen Festlands kann im Vergleich zu stärker entwickelten Märkten mehr Volatilität und weniger Liquidität vorhanden sein. Die Preise von Wertpapieren, die an diesen Märkten gehandelt werden, können Schwankungen unterliegen. Die Spannen zwischen dem Geld- und Briefkurs solcher Wertpapiere können groß sein, und Fonds, die in Schuldverschreibungen aus Festlandchina investieren, können erhebliche Handelskosten entstehen.

vii. Risiken im Zusammenhang mit dem CIBM

Der China Interbank Bond Market („CIBM“) ist der OTC-Markt für Anleihen, die in der VR China über das Foreign Access Regime (Definition siehe unten) und/oder das Bond Connect (Definition siehe unten) ausgegeben und gehandelt werden. Gemäß der „Ankündigung (2016) Nr. 3“ der PBOC vom 24. Februar 2016 können ausländische institutionelle Investoren im CIBM (das „Foreign Access Regime“) investieren. Hierfür gelten allerdings andere Regeln und Vorschriften, die von den Behörden in Destlandchina wie die People's Bank of China (PBOC) und die State Administration of Foreign Exchange (SAFE) erlassen werden. Diese Regeln und Vorschriften können von Zeit zu Zeit geändert werden und Rückwirkung besitzen.

Im Rahmen dieses Systems können ausländische institutionelle Anleger (wie der Fonds) direkt über Onshore-Abrechnungsagenten (d. h. Banken), die für die Abgabe der entsprechenden Anträge und die Kontoeröffnung bei den zuständigen Behörden verantwortlich sind, in der VR China auf dem CIBM handeln. Im Rahmen dieses Programms gibt es keine Quotenbeschränkungen.

<u>Investition in CIBM über Northbound Trading Link unter Bond Connect</u>

Bond Connect ist eine neue Initiative, die im Juli 2017 ins Leben gerufen wurde, um den gegenseitigen Marktzugang für Anleihen zwischen Hongkong und dem Festlandchina zu ermöglichen („Bond Connect“). Sie wurde von China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“), China Central Depository & Clearing Co., Ltd., Shanghai Clearing House und Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der Central Moneymarkets Unit ins Leben gerufen.

Bond Connect unterliegt den Regeln und Vorschriften, die von den Behörden in Festlandchina erlassen werden.

Diese Regeln und Vorschriften können sich von Zeit zu Zeit ändern. Nach den geltenden Vorschriften von Festlandchina dürfen berechtigte ausländische Investoren über den Northbound-Handel von Bond Connect („Northbound Trading Link“) in die im China Interbank Bond Market umlaufenden Anleihen investieren. Es wird für Northbound Trading Link keine Investitionsquoten geben.

Im Rahmen des Northbound Trading Link sind berechtigte ausländische Investoren verpflichtet, die CFETS oder andere von der PBOC anerkannte Institutionen als Registrierungsstellen zu benennen, um die Registrierung bei der PBOC zu beantragen.

Gemäß den geltenden Vorschriften von Festlandchina eröffnet ein von der Hong Kong Monetary Authority (derzeit die Central Moneymarkets Unit) anerkannter Offshore-Verwahragent Omnibus-Treuhänderkonten bei dem von der PBOC anerkannten Onshore-Verwahragenten (derzeit die China Central Depository & Clearing Co., Ltd. und Shanghai Clearing House). Alle von berechtigten ausländischen Investoren gehandelten Anleihen werden im Namen der Central Moneymarkets Unit registriert, die diese Anleihen als Treuhandeigentümer hält.

Marktvolatilität und potenzielle Liquiditätsengpässe aufgrund des geringen Handelsvolumens bestimmter Schuldtitel auf dem chinesischen Interbankenanleihenmarkt können dazu führen, dass die Preise bestimmter auf diesem Markt gehandelter Schuldtitel stark schwanken. Wenn ein Fonds in einen solchen Markt investiert, ist er daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt. Die Spannen zwischen dem Geld- und Briefkurs solcher Wertpapiere können groß sein, und dem Fondskönnen erhebliche Handels- und Realisierungskosten entstehen, so dass er beim Verkauf solcher Anlagen möglicherweise sogar Verluste erleidet.

Soweit der Fonds auf dem CIBM Geschäfte tätigt, kann er zudem Risiken im Zusammenhang mit den Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Kontrahenten ausgesetzt sein. Die Gegenpartei, die ein Geschäft mit dem Fonds abgeschlossen hat, kann möglicherweise ihrer Pflicht zur Erfüllung des Geschäfts durch Lieferung der entsprechenden Sicherheiten oder durch Zahlung des entsprechenden Werts nicht nachkommen.

Für Investitionen über das Foreign Access Regime und/oder Bond Connect müssen die entsprechenden Anmeldungen, die Registrierung bei der PBOC und die Kontoeröffnung über eine Onshore-Verrechnungsstelle, eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registerstelle oder über andere Dritte (je nach Fall) erfolgen. Damit ist der Fonds dem Risiko der Nichterfüllung oder von Fehlern seitens dieser Dritten ausgesetzt.

Investitionen auf dem CIBM über das Foreign Access Regime und/oder Bond Connect sind ebenfalls mit regulatorischen Risiken verbunden. Darüber kann es zu Änderungen der einschlägigen Vorschriften und Verordnungen zu diesen Systemen kommen, die möglicherweise eine Rückwirkung entfalten können. Für den Fall, dass die zuständigen Behörden von Festlandchina die Kontoeröffnung oder den Handel auf dem CIBM aussetzen, werden die Möglichkeiten des Fonds beeinträchtigt, auf dem CIBM zu investieren. In diesem Fall hat der Fonds Schwierigkeiten, sein Anlageziel zu erreichen.

viii. Risiko aus Ratingagenturen

Das Bonitätsbewertungssystem und die Ratingmethoden in Festlandchina können sich von denen auf anderen Märkten unterscheiden. Die Bonitätsbewertungen der Agenturen von Festlandchina sind daher möglicherweise nicht direkt mit denen anderer internationaler Ratingagenturen vergleichbar.

b. Dim Sum-Anleihemarkt

Einige Fonds können in „Dim Sum"-Anleihen investieren (d. h. Anleihen, die außerhalb des chinesischen Festlandes begeben werden, aber auf RMB lauten). Der Dim Sum-Rentenmarkt ist ein relativ kleiner Markt. Wie bei manchen globalen Märkten für festverzinsliche Wertpapiere kann es auch hier zu einer höheren Volatilität und Illiquidität kommen, und wenn es neue Regeln geben sollte, die die Möglichkeit der Emittenten begrenzen oder einschränken, RMB-Finanzierungen (in Offshore CNH) durch die Emission von Anleihen durchzuführen, und/oder wenn es zu einer Umkehrung oder Aussetzung der Liberalisierung des CNH-Marktes durch die zuständigen Aufsichtsbehörden kommen sollte, so kann der Markt für Dim Sum-Anleihen und Neuemissionen gestört werden und möglicherweise zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts der entsprechenden Fonds führen.

c. Risiko im Zusammenhang mit Kommunalinvestitionsanleihen

Kommunalinvestitionsanleihen werden von kommunalen staatlichen Finanzierungsinstituten („LGFV") ausgegeben, die in der Regel nicht von den Kommunalverwaltungen oder der Zentralregierung von Festlandchina garantiert werden. Für den Fall, dass ein LGFV mit der Rückzahlung von Kapital oder Zinsen für Kommunalinvestitionsanleihen in Verzug geraten, können die in Kommunalinvestitionsanleihen investierenden Fonds erhebliche Verluste erleiden und der Nettoinventarwert der entsprechenden Fonds negativ beeinflusst werden.

2. Risiken in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere

a. Risiken bei Investitionen in Wandelanleihen und Hybridpapiere

Wandelanleihen sind in der Regel zins- oder kuponzahlende Schuldinstrumente, die vom Inhaber innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Wandlungspreis in die Referenzaktie gewandelt werden können. Somit sind Wandelanleihen einer höheren Volatilität ausgesetzt als Anlagen in normalen Anleihen. Der Wert von Wandelanleihen kann mit dem Marktwert der Referenzaktie steigen bzw. fallen oder, wie bei einer Anlage in normalen Anleihen, mit Änderungen der Zinssätze und der Bonität des Emittenten schwanken. Eine Wandelanleihe entwickelt sich tendenziell eher wie eine Aktie, sofern der Referenzkurs der Aktie im Verhältnis zum Wandlungspreis hoch ist (weil der Wert des Wertpapiers dann mehr in der Möglichkeit der Wandlung besteht), und eher wie eine Anlage in normalen Anleihen, wenn der Referenzkurs der Aktie im Verhältnis zum Wandlungspreis niedrig ist (weil dann die Möglichkeit der Wandlung weniger wertvoll ist). Da ihr Wert von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst werden kann, ist eine Wandelanleihe nicht so empfindlich gegenüber Zinsänderungen wie eine vergleichbare Anlage in normalen Anleihen und weist in der Regel ein geringeres Gewinn- oder Verlustpotenzial als die Referenzaktie auf.

Auch Hybridpapiere, zu denen Wandelanleihen in der Regel nicht gehören, vereinen die Merkmale von Aktien und Anleihen. Hybridpapiere sind nachrangige Instrumente, deren Eigenschaften mehr denen von Aktien ähneln. In der Regel weisen Hybridpapiere eine lange Laufzeit bis zur Endfälligkeit auf (oder haben gar keine Laufzeitbegrenzung – „ewig") und sind mit einem Abrufplan verbunden (d. h. einer Reihe von Abrufterminen, an denen der Emittent das Hybridinstrument zu bestimmten Preisen zurückgeben kann), wodurch das Wiederanlagerisiko steigt, also das Risiko, dass die zukünftigen Cashflows eines Hybridinstruments zu einem niedrigeren Zinssatz reinvestiert werden müssen. Hybridpapiere bieten in der Regel zudem die Möglichkeit, Kupon- oder Zinszahlungen aufzuschieben, ohne dass dies einen Verzugsfall darstellt. Ihre Nachrangigkeit ergibt sich in der Regel aus der Kapitalstruktur, die zwischen der von Eigenkapital und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten liegt. Daraus folgt, dass solche Wertpapiere nach dem Eigenkapital den niedrigsten Rang aufweisen. Neben den typischen Risikofaktoren von „Anleihen" beinhalten Hybridpapiere daher auch Risiken wie die Stundung von Zinszahlungen sowie die Volatilität und Illiquidität der Aktienmärkte. Nachfolgend werden nun noch einige andere Quellen für zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit Hybridpapieren dargestellt:

Kuponstornierung: Die Kuponzahlungen sind bei einigen Hybridpapieren völlig freiwillig und können vom Emittenten jederzeit, aus jedem Grund und für jeden Zeitraum storniert werden. Die Stornierung von Kuponzahlungen auf solche Wertpapiere stellt möglicherweise keinen Verzugsfall dar. Stornierte Zahlungen akkumulieren nicht, sondern werden abgeschrieben. Die Inhaber können einer Situation ausgesetzt sein, in der ihre Coupons storniert werden, während der Emittent weiterhin Dividenden auf sein Stammkapital und variable Vergütungen an sein Personal zahlt.

Risiko der Abrufverlängerung: Manche Hybridpapiere werden als Instrumente mit ewiger Laufzeit emittiert, die nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde auf vorher festgelegten Niveaus abgerufen werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein ewiges Instrument zum Abruftermin abgerufen kann. Möglicherweise erhält der Anleger keine Rückzahlung des Kapitals, wie dies am festgelegten Abruftermin oder zu einem beliebigen anderen Zeitpunkt erwartet wird.

b. Zusätzliches Risiko bei Investitionen in bedingt wandelbare Wertpapiere (CoCos) und andere Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen

Teilfonds dürfen in Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen investieren. Diese Eigenschaften wurden entwickelt, um die spezifischen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Finanzinstitute zu erfüllen, und sie umfassen in der Regel Bedingungen und Bestimmungen, die festlegen, dass für das Instrument bei Eintritt der folgenden Ereignisse eine bedingte Abschreibung oder eine bedingte Wandlung in Stammaktien möglich ist: (a) wenn ein Finanzinstitut kurz vor oder an der Schwelle einer Existenzbedrohung steht oder (b) wenn die Eigenkapitalquote eines Finanzinstituts auf ein bestimmtes Niveau sinkt.

Schuldinstrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen sind im Vergleich zu traditionellen Schuldtiteln höheren Kapitalrisiken ausgesetzt, da solche Instrumente bei Eintritt zuvor definierter Auslöseereignisse (die in den vorstehenden Absätzen genannt sind) in der Regel dem Risiko einer Abschreibung oder Wandlung in Stammaktien unterliegen. Solche auslösenden Ereignisse entziehen sich wahrscheinlich der Kontrolle durch den Emittenten. Sie sind komplex und schwer vorhersehbar und können zu einem erheblichen oder vollständigen Wertverlust dieser Instrumente führen.

Im Fall der Aktivierung eines Auslösers können die Kurse innerhalb einer ganzen Anlageklasse davon angesteckt werden und volatil werden. Schuldinstrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen können zudem einem Liquiditäts-, Bewertungs- und Branchenkonzentrationsrisiko ausgesetzt sein.

Die Teilfonds dürfen in CoCos investieren, die sehr komplex und mit hohem Risiko behaftet sind. CoCos sind eine Form von hybriden Schuldinstrumenten mit Verlustabsorptionsmerkmalen, die entweder in Aktien des Emittenten gewandelt werden können (möglicherweise zu einem reduzierten Kurs) oder deren Nominalwert bei Eintritt bestimmter „Auslöser" in Verbindung mit aufsichtsrechtlichen Kapitalschwellen (auch dauerhaft auf null) abgeschrieben werden kann, oder dann, wenn die Aufsichtsbehörden des Emittenten dies für erforderlich halten. Das auslösende Ereignis ist an die Finanzlage des Emittenten gebunden und die Wandlung erfolgt ggf. aufgrund einer Verschlechterung der relativen Kapitalstärke des Emittenten. Dadurch liegt der Wert der gewandelten Aktie unter dem Wert der Anleihe bei Ausgabe oder Erwerb. Bei angespannter Marktlage kann sich das Liquiditätsprofil des Emittenten erheblich verschlechtern und möglicherweise ist ein Verkauf dann nur mit einem erheblichen Abschlag möglich. Zur Klarstellung: Wenn die Wandlung (ob bedingt oder nicht) einer Wandelanleihe für den Inhaber vorteilhaft ist, unterliegen Wandelanleihen nicht den Risiken, die in diesem Abschnitt „b. Zusätzliches Risiko bei Investitionen in bedingt wandelbare Wertpapiere (CoCos) und andere Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen" beschrieben sind. Die Kuponzahlungen bei CoCos sind freiwillig und können vom Emittenten jederzeit, aus beliebigem Grund und für einen beliebigen Zeitraum storniert werden. Nachfolgend werden nun noch einige zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit CoCos dargestellt:

Risiko der Kapitalstrukturinversion: Im Gegensatz zur Standardkapitalhierarchie können CoCo-Investoren einen Kapitalverlust auch dann erleiden, wenn dies bei Aktienbesitzern nicht der Fall ist. In einer Standardkapitalstruktur wird erwartet, dass Aktionäre als erste einen Verlust erleiden. Dies ist weniger wahrscheinlich bei einem CoCo, dessen Auslöser aktiviert wird, wenn die Eigenkapitalquote unter ein relativ niedriges Niveau fällt und die Aktienbesitzer bereits einen Verlust erlitten haben, als bei einem CoCo mit hohem Auslöser (diejenigen, deren Auslöser aktiviert wird, wenn die Eigenkapitalquote relativ hoch bleibt).

Die Teilfonds können auch in vorrangige, nicht bevorrechtigte Schuldinstrumente investieren. Diese Instrumente sind zwar im Allgemeinen vorrangig gegenüber nachrangigen Verbindlichkeiten, können aber bei Eintritt eines Auslöseereignisses abgeschrieben werden und die Gläubigerrangliste des Emittenten gilt für sie dann nicht mehr. Dies kann zu einem Totalverlust des investierten Kapitals führen.

3. Risiken bei Investitionen in Darlehen

Fonds können in fest und variabel verzinsliche Darlehen von einem oder mehreren Finanzinstituten an einen Kreditnehmer durch (i) Abtretung/Übertragung oder (ii) Beteiligung am gesamten oder einem Teil des ausstehenden Kreditbetrags investieren.

Die mit dem Kreditmarkt verbundenen Hauptrisiken ähneln denen auf dem Markt für Hochzinsanleihen, es geht nämlich um das Kreditrisiko und das Liquiditätsrisiko. Während Kredite unter normalen Marktbedingungen leicht verkauft werden können, kann die Liquidität auf dem Sekundärmarkt beeinträchtigt sein. Vorbehaltlich der Offenlegung in der jeweiligen Anlagerichtlinie werden die Fonds nur in Kredite investieren, die den Kriterien für Geldmarktinstrumente im Sinne der geltenden Vorschriften entsprechen. Solche Kredite müssen frei handelbar und zwischen Anlegern übertragbar sein. Beim Kauf von Kreditbeteiligungen übernimmt ein Fonds das mit dem Firmenkreditnehmer sowie das mit der zwischengeschalteten Bank oder einem anderen Finanzintermediär verbundene wirtschaftliche Risiko. Beim Kauf von Kreditabtretungen übernimmt ein Fonds nur das Kreditrisiko des Firmenkreditnehmers. Solche Kredite können besichert oder unbesichert sein. Darlehen, die vollständig besichert sind, bieten einem Fonds im Falle der Nichtzahlung der planmäßigen Zinsen oder Kapitalrückzahlungen mehr Schutz als ein unbesichertes Darlehen. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass die Verpflichtung des Firmenkreditnehmers durch die Verwertung von Sicherheiten aus einem besicherten Darlehen erfüllt wird. Darüber hinaus beinhalten Investitionen in Darlehen durch eine direkte Abtretung das Risiko, dass ein Fonds im Falle der Kündigung eines Darlehens Miteigentümer von Sicherheiten wird und die mit dem Besitz und der Verwertung der Sicherheiten verbundenen Kosten und Verbindlichkeiten trägt. Die Kredite, in die ein Fonds investiert, wurden möglicherweise von keiner international anerkannten Ratingagentur bewertet.

4. Risiken in Verbindung mit besicherten und/oder verbrieften Schuldinstrumente

Fonds dürfen in besicherte und/oder verbriefte Schuldtitel (zusammenfassend als strukturierte Produkte bezeichnet) investieren. Zu diesen Instrumenten gehören Asset-Backed Securities, Mortgage-Backed Securities, Collateralized Debt Instruments und Collateralized Loan Obligations. Strukturierte Produkte ermöglichen ein synthetisches oder anderes Engagement in den zugrunde liegenden Vermögenswerten und ihr Risiko/Rendite-Profil wird durch die aus diesen Vermögenswerten abgeleiteten Cashflows bestimmt. Einige dieser Produkte beinhalten mehrere Instrumente und Cashflow-Profile, so dass die Auswirkungen eines bestimmten Marktszenarios auf die Bewertung möglicherweise nicht genau vorhergesagt werden können. Der Preis einer solchen Investition kann aufgrund der Sensitivität gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte des strukturierten Instruments anfällig für erhebliche Preisschwankungen sein. Diese Vermögenswerte können viele Formen annehmen und unter anderem aus Kreditkartenforderungen, privaten Hypotheken, Firmenkrediten, Wohnungsbaukrediten und jeder Art von Forderungen gegenüber einem Unternehmen oder strukturierten Vehikel bestehen, das von seinen Kunden regelmäßige Cashflows empfängt. Manche strukturierte Produkte können mit Hebelwirkung arbeiten, sodass der Kurs der Instrumente stärker schwanken kann, als wenn sie keine Hebelwirkung einsetzen würden. Darüber hinaus können strukturierte Produkte im Vergleich zu anderen Schuldtiteln einem höheren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiko unterliegen. Mangelnde Liquidität kann zudem dazu führen, dass der aktuelle Marktpreis der Vermögenswerte vom Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgekoppelt wird. Darüber hinaus sind solche Produkte häufig Verlängerungsrisiken (Risiko einer längeren Laufzeit aufgrund unerwartet niedriger Rückzahlungen) und Ablösungsrisiken (Risiko einer Wiederanlage zu niedrigeren Zinssätzen aufgrund unerwartet hoher Rückzahlungen) sowie Risiken dahingehend ausgesetzt, dass die Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte nicht erfüllt werden, was sich nachteilig auf die Rendite solcher Produkte auswirken kann.

5. Aktienanleihen/Kreditanleihen

Aktienanleihen (ELN), Kreditanleihen (CLN) und ähnliche strukturierte Instrumente beinhalten einen Kontrahenten, der einen Kontrakt zeichnet, der das Kapital und die Rückzahlung bestimmt, die in Übereinstimmung mit dem im Kontrakt festgelegten

Basiswert erfolgen soll. Im Gegensatz zu Finanzderivaten werden beim Kauf Barmittel vom Käufer auf den Verkäufer der Anleihe übertragen. Für den Fall, dass der Kontrahent ausfällt, besteht das Risiko für den Fonds unabhängig vom Wert des der Anleihe zugrunde liegenden Wertpapiers aus dem Kontrahentenrisiko.

CLN unterliegen außerdem dem Risiko des Ausfalls und/oder des Verzugs bei der Rückzahlung des Kapitals und der erwarteten regelmäßigen Zinszahlung, falls eine oder mehrere der zugrunde liegenden Schuldverschreibungen ausfallen oder nicht mehr bedient werden. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus der Tatsache, dass die Dokumentation solcher Anleiheprogramme tendenziell sehr individuell ist. Die Liquidität einer ELN, CLN oder ähnlichen Anleihe kann geringer sein als die des Basiswertes, einer regulären Anleihe oder eines Schuldtitels, was sich nachteilig auf die Möglichkeit oder den Preis auswirken kann, wenn die Position veräußert wird.

VI. DERIVATE-/KONTRAHENTENRISIKEN

1. Allgemein

Ein Fonds kann verschiedene derivative Finanzinstrumente einsetzen, um Risiken oder Kosten zu reduzieren oder zusätzliches Kapital oder Erträge zu generieren und so die Anlageziele eines Fonds zu erreichen. Bestimmte Fonds können Derivate in großem Umfang und/oder für komplexere Strategien einsetzen (d. h. über erweiterte Derivatekompetenzen verfügen), Dies wird in ihren jeweiligen Anlagezielen genauer beschrieben. [Der Abschluss von Derivaten zu Anlagezwecken kann das Risikoprofil eines Fonds je nach den Umständen und Zwecken, für die die Derivate verwendet werden, in gewissem Umfang verändern.] Im Dokument zum Risikomanagementprozess werden die genehmigten Derivatestrategien festgelegt.

In diesem und anderen Abschnitten, die sich auf Derivate beziehen, werden privat ausgehandelte oder nicht börsengehandelte Derivate mit „Over The Counter“, kurz OTC oder „Freiverkehr“ bezeichnet. Anleger sollten bezüglich der Eignung eines bestimmten Fonds für ihren Anlagebedarf unter Berücksichtigung seiner Befugnisse in Bezug auf den Einsatz von Derivaten ihren unabhängigen Finanzberater befragen.

Zwar kann der sinnvolle Einsatz von derivativen Instrumenten durch erfahrene Anlageberater wie den Investmentmanager von Vorteil sein, aber derivative Instrumente bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher sind als diese.

Im Folgenden sind wichtige Risikofaktoren für den Einsatz von derivativen Instrumenten aufgeführt, die der Anleger vor der Anlage in diese Fonds verstehen muss.

a. Bewertung

Für einige derivative Instrumente, insbesondere OTC-Derivate, gibt es keine an einer Börse beobachtbaren Preise und verlangen daher den Einsatz von Formeln, in denen die Preise der zugrunde liegenden Wertpapiere oder Referenzwerte aus anderen Quellen von Marktpreisdaten ermittelt werden. OTC-Instrumente erfordern den Einsatz von Modellen mit Annahmen, die das Risiko von Fehlern bei der Preisfeststellung erhöhen. Fehlerhafte Bewertungen können zu höheren Barzahlungsanforderungen an die Kontrahenten oder zu einem Wertverlust des entsprechenden Fonds führen.

b. Liquidität

Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn ein bestimmtes Instrument zu einer bestimmten Bewertung schwer zu kaufen oder zu verkaufen ist. Ist ein Derivatgeschäft besonders umfangreich oder ist der entsprechende Markt illiquide (was bei OTC-Derivaten der Fall sein kann), so ist es unter Umständen nicht möglich, eine Transaktion einzuleiten oder eine Position zu einem günstigen Preis zu liquidieren.

c. Basis

Das Basisrisiko ist das Verlustrisiko aufgrund von Abweichungen zwischen zwei Kursen oder Preisen. Derivative Instrumente korrelieren nicht immer perfekt oder noch nicht einmal in hohem Maße mit den Vermögenswerten, Kursen oder Indizes, die sie nachbilden sollen. Dementsprechend ist der Einsatz von derivativen Instrumenten möglicherweise nicht immer ein wirksames Mittel zur Förderung des Anlageziels des Fonds und manchmal sogar kontraproduktiv. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine zugrunde liegende Position durch Derivatkontrakte abgesichert ist, die der zugrunde liegenden Position ähnlich (aber nicht mit ihr identisch) ist.

d. Hebelwirkung

Der Einsatz von Derivaten kann zu einer Art Hebelwirkung führen, die bewirkt, dass der Nettoinventarwert der entsprechenden Fonds volatiler wird und/oder sich um größere Beträge verändert, als wenn er nicht gehebelt worden wäre. Dies liegt daran, dass die Hebelwirkung den Effekt von Wertsteigerungen oder Wertverlusten bei den Wertpapieren und anderen Instrumenten des entsprechenden Fonds tendenziell übertreibt. Das Hebelelement eines Derivats kann zu einem Verlust führen, der deutlich größer ist als der von den entsprechenden Fonds in die Derivate investierte Betrag. Ein Engagement in Derivaten kann zu einem hohen Risiko eines erheblichen Verlusts für die entsprechenden Fonds führen.

e. Kontrahentenkreditrisiko

Dies ist das Risiko, dass ein Fonds einen Verlust erleidet, weil die Gegenpartei eines derivativen Instruments (in der Regel als „Kontrahent“ bezeichnet) die Bedingungen des Derivatekontrakts nicht einhält. Das Kontrahentenrisiko bei börsengehandelten derivativen Instrumenten ist in der Regel geringer als bei OTC-Derivaten, da die Clearingstelle, die der Emittent oder Kontrahent jedes börsengehandelten Derivats ist, eine Garantie für das Clearing bietet. Diese Garantie wird durch ein System mit täglichen Zahlungen (d. h. Nachschusszahlungen) gestützt, das von der Clearingstelle betrieben wird, um das gesamte Kontrahentenrisiko zu reduzieren. Vermögenswerte, die bei den Brokern und/oder Börsen als Nachschuss hinterlegt werden, dürfen von diesen Kontrahenten nicht in gesonderten Konten gehalten werden und können daher den Gläubigern dieser Kontrahenten im Falle ihres Ausfalls zur Verfügung stehen. Für OTC-Derivate gibt es keine vergleichbare Garantie der Clearingstelle. Der Investmentmanager wendet daher ein Risikomanagement für Kontrahenten an, das das Kontrahentenrisiko durch interne Bonitätsbeurteilungen und externe Kreditratings misst, überwacht und steuert, wobei sowohl aktuelle als auch potenzielle zukünftige Kreditrisiken berücksichtigt werden. OTC-Derivate sind nicht standardisiert. Sie sind eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien und können daher auf die Bedürfnisse der beteiligten Parteien zugeschnitten werden. Das Dokumentationsrisiko wird durch die Einhaltung der ISDA-Standarddokumentation reduziert.

Das Engagement eines Fonds gegenüber einem einzelnen Kontrahenten darf 10 % des Nettovermögens des entsprechenden Fonds nicht übersteigen. Das Kontrahentenausfallrisiko kann durch den Einsatz von Sicherheitenvereinbarungen weiter reduziert werden. Sicherheiten unterliegen jedoch weiterhin dem Insolvenz- und Kreditrisiko der Emittenten bzw. Verwahrstellen der Sicherheiten.

Darüber hinaus gibt es Besicherungsschwellen, unterhalb derer keine Sicherheiten verlangt werden, und zeitliche Unterschiede zwischen der Berechnung des Bedarfs an Sicherheiten und dem Eingang beim Fonds durch den Kontrahenten führen dazu, dass nicht alle laufenden Engagements besichert sind.

f. Abrechnungsrisiko

Ein Abwicklungsrisiko besteht, wenn Derivate nicht rechtzeitig abgewickelt werden, sodass sich das Kontrahentenrisiko vor der Abwicklung erhöht und möglicherweise Finanzierungskosten entstehen, die sonst nicht anfallen würden. Erfolgt keine Abwicklung, entspricht der dem Fonds entstehende Verlust – ebenso wie bei jeder anderen Situation in Verbindung mit einem Wertpapier – der Differenz zwischen dem Preis des ursprünglichen Vertrags und dem Preis des Ersatzvertrags oder, falls der Vertrag nicht ersetzt wird, dem absoluten Wert des Vertrags zum Zeitpunkt seiner Annullierung.

g. Rechtsrisiko

Derivative Geschäfte werden in der Regel im Rahmen gesonderter rechtlicher Regelungen getätigt. Im Falle von OTC-Derivaten wird ein Standardvertrag der International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) verwendet, der das Geschäft zwischen einem Fonds und dem Kontrahenten regelt. Dieser Vertrag behandelt Situationen wie den Ausfall einer der beiden Parteien sowie die Lieferung und den Erhalt von Sicherheiten. Folglich besteht die Gefahr eines Verlusts für den Fonds, wenn Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen gerichtlich angefochten werden.

2. Short-Positionen

Ein Fonds kann eine Position einnehmen, mit der er im Falle eines Wertverlustes („Shorting“) eines bestimmten Vermögenswertes durch den Einsatz von Derivaten einen Wertzuwachs erwartet. Der Fonds ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Wert des Vermögenswertes steigt und nicht sinkt. Da die Preissteigerungen theoretisch unbegrenzt sind, können die Verluste aus einer solchen Position theoretisch unendlich sein. Der Investmentmanager steuert diese Positionen jedoch aktiv, um die realisierten und potenziellen Verluste zu begrenzen.

3. Risiko durch starke Hebelwirkung

Fonds mit Risiko durch starke Hebelwirkung können eine Nettohebelwirkung von mehr als 100 % ihres Nettoinventarwerts aufweisen. Dies verstärkt die potenziellen negativen Auswirkungen einer Wertveränderung des Basiswertes auf den entsprechenden Fonds weiter und erhöht auch die Volatilität des Preise für den entsprechenden Fonds, was zu erheblichen Verlusten führen kann.

4. Risiko aus aktiven Währungspositionen

Ein Fonds kann aktive Währungspositionen aufbauen, die möglicherweise nicht mit den zugrunde liegenden Wertpapierpositionen des Fonds korreliert sind. Dies kann dazu führen, dass der entsprechende Fonds einen erheblichen oder vollständigen Verlust erleidet, auch wenn es keinen Wertverlust der zugrunde liegenden Wertpapierpositionen (z. B. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere) gibt, die von den entsprechenden Fonds gehalten werden.

5. Bestimmte derivative Finanzinstrumente

Eine nicht erschöpfende Liste der derivativen Finanzinstrumente, die von den entsprechenden Teilfonds am häufigsten verwendet werden ist in Teil I. aufgeführt. Bei Teilfonds, die eines oder eine Kombination der folgenden Instrumente einsetzen, müssen die folgenden Risiken soweit sie zutreffen berücksichtigt werden:

Instrument	Risiken
Credit Default Swaps (CDS)	Der Swap-Kontrakt ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, so dass jede Partei das Kreditrisiko der anderen Partei trägt. Zur Minderung dieses Risikos werden Sicherheiten vereinbart. Das Dokumentationsrisiko für CDS wird durch die Einhaltung der ISDA-Standarddokumentation reduziert. Die Liquidität eines CDS kann schlechter sein als die Liquidität des zugrunde liegenden Wertpapiers oder der Wertpapiere im Korb und dies kann negative Auswirkungen die Fähigkeit haben, eine CDS-Position zu schließen, oder den Preis, zu dem ein solcher Abschluss getätigt wird, negativ beeinflussen.
Devisentermingeschäfte	Soweit solche Kontrakte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken außerhalb der Basiswährung gegen die Basiswährung des [Fonds/Fonds] eingesetzt werden, besteht das Risiko, dass die Absicherung nicht perfekt ist und dass deren Wertveränderungen die Wertveränderung des abgesicherten Währungsrisikos nicht exakt ausgleichen. Da die Bruttobeträge des Kontrakts zum angegebenen Zeitpunkt ausgetauscht werden, besteht das Risiko, dass der Fonds dem Kontrahentenkreditrisiko des nicht erhaltenen Betrags ausgesetzt ist und das gesamte Kapital eines Geschäfts verloren gehen könnte, wenn der Kontrahent, mit dem der Kontrakt abgeschlossen wurde, zwischen dem Zeitpunkt der Zahlung durch den Fonds, aber vor Eingang des vom Kontrahenten geschuldeten Betrags gegenüber dem Fonds in Verzug gerät.
Futures	Das Hauptrisiko für den Käufer oder Verkäufer eines börsengehandelten Futures liegt in der Wertänderung des/r zugrunde liegenden Referenzindexes/Wertpapiers/Kontrakts/Anleihe.
Inflationsswaps	Das Marktrisiko dieser Art von Finanzinstrumenten wird durch die Veränderung der Referenzwerte für die beiden Zahlungsströme der Transaktion bestimmt, von denen einer ein Inflationsbenchmark ist. Sie sind eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien und können daher auf die Bedürfnisse der beteiligten Parteien zugeschnitten werden. Folglich trägt jede Partei das Kreditrisiko der anderen Partei, und zur Minderung dieses Risikos werden Sicherheiten vereinbart.

Instrument	Risiken
Swaptions	Bei OTC-Optionen müssen die beiden Parteien jeweils das Kreditrisiko der anderen tragen, und zur Minderung dieses Risikos werden Sicherheiten ausgetauscht. Die Liquidität einer OTC-Option kann geringer sein als die Liquidität einer börsengehandelten Option und dies kann negative Auswirkungen die Fähigkeit haben, eine Option zu schließen, oder den Preis, zu dem ein solcher Abschluss getätigt wird, negativ beeinflussen.
Terminkontrakte und Differenzkontrakte	Das Hauptrisiko für den Käufer oder Verkäufer solcher Kontrakte liegt in der Wertänderung des zugrunde liegenden Wertpapiers. Wenn sich der Wert des Basiswertes verändert, wird der Wert des Kontrakts positiv oder negativ. Darüber hinaus müssen beide Parteien das Kreditrisiko des anderen tragen, was bei einem Terminkontrakt nicht der Fall ist. Deshalb werden zur Minderung dieses Risikos Sicherheiten vereinbart. Da diese Kontrakte nicht börsengehandelt sind, gibt es auch kein Nachschusserfordernis, sodass der Käufer Kapitalabflüsse zunächst fast vollständig vermeiden kann.
Total Return Swaps (TRS)	Eine Swaption beinhaltet die im Zusammenhang mit Zinsswaps und Optionskontrakten stehenden Risiken. Ein Swaption ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien und kann daher auf die Bedürfnisse der beteiligten Parteien zugeschnitten werden. Folglich trägt jede Partei das Kreditrisiko der anderen Partei, und zur Minderung dieses Risikos werden Sicherheiten vereinbart.
Verkauf-/Kaufoptionen und Optionsscheine	Der bedeutendste Beitrag zum Marktrisiko aus Optionen ist das mit dem Basiswert verbundene Marktrisiko, wenn die Option einen inneren Wert hat (d. h. „im Geld“ ist) oder der Ausübungspreis in der Nähe des Kurses des Basiswerts liegt („beim Geld“ ist). Unter diesen Umständen hat die Wertänderung des Basiswerts einen erheblichen Einfluss auf die Wertänderung der Option. Auch die anderen Variablen haben einen Einfluss haben, der umso größer sein dürfte, je weiter der Ausübungskurs vom Kurs des Basiswerts entfernt ist.
Zinsswaps	Das Marktrisiko dieser Art von Instrumenten wird durch die Veränderung der Referenzwerte für die fixen und variablen Zahlungsströme bestimmt. Ein Zinsswap ist eine OTC-Vereinbarung zwischen zwei Parteien und kann daher auf die Bedürfnisse der beteiligten Parteien zugeschnitten werden. Folglich trägt jede Partei das Kreditrisiko der anderen Partei, und zur Minderung dieses Risikos werden Sicherheiten vereinbart.

VII. ZUSÄTZLICHE RISIKEN

1. Indexfonds

a. Nachbildungsdifferenz

Ziel eines Indexfonds ist es, die Wertentwicklung eines Index so genau wie möglich nachzubilden. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Wertentwicklung eines Indexfonds nicht exakt der des zugrunde liegenden Index entspricht („Nachbildungsdifferenz“). Diese Nachbildungsdifferenz kann sich aus der verwendeten Anlagestrategie, den Vergütungen und Aufwendungen sowie den Steuern ergeben. Veränderungen des zugrunde liegenden Index, aufsichtsrechtliche Anforderungen und Unterschiede der Bewertungszeitpunkte von Fonds und Index können ebenfalls zu Nachbildungsdifferenzen beitragen. Der Investmentmanager wird diese Risiken überwachen und versuchen, sie so zu steuern, dass die Nachbildungsdifferenzen minimiert werden. Es kann zu keinem Zeitpunkt eine Gewähr für die exakte oder identische Nachbildung der Wertentwicklung des Index gegeben werden.

b. Risiken bei passiver Anlage

Bei Fonds, die passiv verwaltet werden, hat der Investmentmanager keine Freiheit, sich an Marktveränderungen anzupassen, da der Fonds inhärent durch seinen Anlagecharakter bestimmt wird. Ein Rückgang des Index führt erwartungsgemäß zu entsprechenden Wertverlusten des Fonds.

2. Vermögensallokation – Stichtagsrisiko

Einige Fonds verwenden eine Allokation des Kapitals zu Anlageklassen, bei der die Gewichtungen sich bis zu einem bestimmten Stichtag anhand eines festgelegten Zeitplans ändern. Wenn sich ein Fonds seinem Zieltermin nähert, verteilt er in der Regel mehr Kapital auf Vermögenswerte mit einem niedrigeren erwarteten Risiko/Renditeprofil. Die Wertentwicklung des Fonds hängt vom Erfolg der vom Fonds eingesetzten Strategie für die Vermögensallokation ab, und es besteht das Risiko, dass bei einer Veränderung der Vermögensallokation Verluste realisiert werden. Diese Strategie der Anlagenallokation zum Stichtag führt möglicherweise nicht unter allen Umständen und Marktbedingungen zu den gewünschten Ergebnissen. Zwar werden den Anlegern zum Zieltermin Anlagemöglichkeiten zur Verfügung gestellt, aber es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sich eng an den Anlagehorizont anpasst, so dass die Anleger nach dem Zieltermin Verluste erleiden können. Wichtiger Hinweis: Wählen Sie einen Stichtagsfonds nicht allein anhand des Alters oder des Renteneintritts aus. Wenn die Anleger nicht mit Bedacht einen Fonds auswählen, der ihrem Anlagehorizont am besten entspricht, besteht das Risiko einer möglichen Diskrepanz zwischen ihrem Anlagehorizont und dem des Fonds. Es kann keine Garantie geben, dass der Anleger das investierte Kapital an Stichtag erhalten.

3. Vermögensallokation – Dynamikrisiko

Bestimmte Fonds können ihre Allokation über verschiedene Anlageklassen in regelmäßigen Abständen ändern und daher höhere Transaktionskosten als ein Fonds mit statischer Allokationsstrategie verursachen.

4. Geldmarktfonds

Eine Anlage in Geldmarktfonds ist weder versichert noch wird sie durch den Staat, staatliche Stellen oder staatlich finanzierte Stellen oder durch Bankgarantiefonds abgesichert. Anteile an Geldmarktfonds sind keine Einlagen oder Verpflichtungen, die von Banken garantiert oder gestützt werden und der in die Anteile investierte Betrag kann nach oben und/oder unten schwanken. Obwohl der Fonds bestrebt ist, den Kapitalwert und die Liquidität zu erhalten und gleichzeitig eine geldmarktgerechte Rendite für den Anleger zu erwirtschaften, kann durch Geldmarktfonds die Stabilität des Nettoinventarwerts nicht garantiert werden. Alle Anlagen unterliegen einem Kredit- und Kontrahentenrisiko. Sie bieten ein begrenztes Wertsteigerungspotenzial und in der Regel geringere Erträge als Anlagen in mittel- oder langfristige Instrumente.

Darüber hinaus kann die Wertentwicklung von Geldmarktfonds durch Veränderungen der Geldmarktsätze, der Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie der rechtlichen, regulatorischen und steuerlichen Anforderungen beeinflusst werden. In einem Niedrigzinsumfeld oder unter ungünstigen Marktbedingungen können Geldmarktfonds in Instrumente mit negativer Rendite investieren, was sich negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken kann.

5. Nachhaltige Anlagen

Die Nachhaltigkeitsfonds verwenden für die ESG-Kriterien Daten der eigenen Research-Teams, die durch Daten externer Anbieter von ESG-Scores ergänzt werden, um eine Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale vorzunehmen. Der Fokus des Investmentmanagers auf Wertpapiere von Unternehmen, die ihre Nachhaltigkeitseigenschaften pflegen, kann dazu führen, dass die Rendite im Vergleich zu ähnlichen Produkten ohne diese Ausrichtung manchmal ungünstig ist. Nachhaltigkeitseigenschaften, die bei der Anlagepolitik eines nachhaltigen Fonds zum Einsatz kommen, können dazu führen, dass der nachhaltige Fonds auf Möglichkeiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet, auch wenn es andernfalls vorteilhaft wäre, und/oder Wertpapiere aufgrund ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale verkauft, auch wenn dies sich als nachteilig erweisen kann. Dementsprechend kann die Anwendung von ESG-Kriterien die Fähigkeit eines Nachhaltigkeitsfonds einschränken, seine Anlagen zum erwarteten Preis und Zeitpunkt zu erwerben oder zu veräußern, was zu einem Verlust für diesen Nachhaltigkeitsfonds führen kann. Darüber hinaus kann es bei den von den Nachhaltigkeitsfonds gehaltenen Wertpapieren zu einer Veränderung des Stils kommen, sodass diese Wertpapiere nach der Anlage nicht mehr die ESG-Kriterien der Nachhaltigkeitsfonds erfüllen. Der Investmentmanager muss solche Wertpapiere unter Umständen zu einem Zeitpunkt veräußern, wo dies nachteilig ist. Dies kann zu einem Wertverlust der Nachhaltigkeitsfonds führen. Die Anwendung von ESG-Kriterien kann zudem dazu führen, dass sich die Nachhaltigkeitsfonds auf Unternehmen mit ESG-Fokus konzentrieren, sodass ihr Wert stärkeren Schwankungen unterliegt als der von Teilfonds mit einem stärker diversifizierten Anlageportfolio. Es fehlt eine standardisierte Taxonomie der ESG-Bewertungsmethodik, und auch die Art und Weise, wie verschiedene Nachhaltigkeitsfonds ihre ESG-Kriterien anwenden, kann sich unterscheiden, denn es gibt noch keine gemeinsam vereinbarten Prinzipien und Kennzahlen zur Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale der Investitionen von Nachhaltigkeitsfonds. Bei der Bewertung eines Wertpapiers auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsmerkmale ist der Investmentmanager auf Informationen und Datenquellen angewiesen, die von den internen Research-Teams bereitgestellt und von externen Anbietern von ESG-Bewertungen ergänzt werden. Diese können unvollständig, ungenau oder nicht erhältlich sein. Dementsprechend besteht ein Risiko, dass der Investmentmanager ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet. Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale der Wertpapiere und die Auswahl dieser Wertpapiere kann das subjektive Urteil des Investmentmanagers erforderlich sein. Dementsprechend besteht zudem das Risiko, dass die relevanten Nachhaltigkeitsmerkmale nicht richtig anwendet werden oder dass ein Nachhaltigkeitsfonds sich indirekt in Emittenten engagiert, die die entsprechenden Nachhaltigkeitsmerkmale eines solchen Nachhaltigkeitsfonds nicht erfüllen. Für den Fall, dass sich die Nachhaltigkeitsmerkmale eines Wertpapiers, das von einem Nachhaltigkeitsfonds gehalten wird, so ändern, dass der Anlageverwalter das Wertpapier verkaufen muss, übernehmen weder der Nachhaltigkeitsfonds, noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter eine Haftung in Bezug auf diese Veränderung. Es wird keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Nachhaltigkeitsmerkmale abgegeben. Der Status der Nachhaltigkeitsmerkmale eines Wertpapiers kann sich im Laufe der Zeit ändern.

6. Ertragswirksame Wertpapiere

Obwohl der Fonds in der Regel in ertragswirksame Wertpapiere investiert, ist nicht gewährleistet, dass alle zugrunde liegenden Anlagen Erträge abwerfen. Soweit die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds ertragswirksam sind, bedeuten höhere Renditen in der Regel:

(i) vermindertes Wertsteigerungspotenzial bei Beteiligungspapieren; und

(ii) erhöhtes Potenzial für Wertsteigerungen und/oder -verluste bei festverzinslichen Wertpapieren.

7. Risiken aus Wertpapierleihe

Eine Wertpapierleihe beinhaltet folgendes Risiken: (a) Wenn der Kreditnehmer die von einem Fonds ausgeliehenen Wertpapiere nicht zurückgibt, besteht das Risiko, dass die erhaltenen Sicherheiten bei der Veräußerung weniger als den Wert der ausgeliehenen Wertpapiere einbringen, sei es aufgrund von ungenauer Preisberechnung, ungünstigen Marktveränderungen oder einer Verschlechterung der Bonität der Emittenten der Sicherheiten, oder Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheiten gehandelt werden; (b) Im Fall der Wiederanlage von Barsicherheiten besteht das Risiko, dass diese Wiederanlage (i) eine Hebelwirkung mit entsprechenden Risiken und dem Risiko von Verlusten und Volatilität erzeugen kann, (ii) Marktrisiken herbeiführen kann, die mit dem Anlageziel des Fonds unvereinbar sind, oder (iii) einen Betrag erbringt, der unter dem Betrag der zurückzugebenden Sicherheiten liegt, und (c) Verzögerungen bei der Rückgabe von Wertpapieren für Darlehen verursacht, durch die die Fähigkeit eines Fonds zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen aus Wertpapierverkäufen eingeschränkt werden.

8. Risiken aus Repurchase- und Reverse Repurchase-Geschäften

Repurchase-Geschäfte sind Geschäfte, bei denen eine Partei ein Wertpapier an eine Gegenpartei verkauft und sich verpflichtet, es in der Zukunft zurückzukaufen. Für den Verkäufer ist dies ein „Repo“, für den Käufer ein „Reverse Repo“. Bei Ausfall des Kontrahenten besteht das Risiko, dass von der Gegenpartei erhaltene Sicherheiten aufgrund falscher Preisbewertung der Sicherheiten oder der Marktveränderungen unter dem Wert des ausgegebenen Wertpapiers verwertet werden. Es bestehen zudem Risiken, dass (i) das Binden von Barmitteln in Transaktionen von übermäßiger Größe oder Laufzeit, (ii) Verzögerungen bei der Rückholung von ausgegebenen Barmitteln oder (iii) Schwierigkeiten bei der Verwertung von Sicherheiten die Fähigkeit des Fonds zur Erfüllung von Rücknahmeaufträgen, Wertpapierkäufen oder ganz allgemein zur Wiederanlage einschränken können.

9. Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz des SMART-Modells

Bestimmte Teilfonds verwenden das von Fidelity entwickelte Systematic Multi Asset Risk Targeted-Modell (SMART), das darauf abzielt, die langfristige durchschnittliche annualisierte Volatilität des entsprechenden Teilfonds innerhalb des im Anlageziel des entsprechenden Teilfonds angegebenen Bereichs zu halten. Es kann nicht garantiert werden, dass die

tatsächliche annualisierte Volatilität, die das SMART-Modell langfristig schaffen wird, innerhalb dieser Grenzen liegt, und dementsprechend besteht das Risiko, dass die tatsächliche Volatilität des Nettoinventarwerts über dem Zielbereich liegt und dass Anleger, die Anlagen zurückgeben, dadurch einen Verlust erleiden. Es besteht zudem das Risiko, dass der Teilfonds bei der Zielanpassung seines Volatilitätsbereichs nicht den vollen Aufwärtstrend von steigenden Märkten ausnutzen kann, da das Zielvolatilitätsmodell auf ein Gleichgewicht zwischen Wachstum und Volatilität ausgerichtet ist und nicht zu einer Allokation aller Vermögenswerte zu einem einzigen Markt führen kann. Beachten Sie bitte, dass diese Strategie der Anlagenallokation zum Stichtag möglicherweise nicht unter allen Umständen und Marktbedingungen zu den gewünschten Ergebnissen führt.

10. Risiken bei Anlagen in andere Organismen für gemeinsame Anlagen/Fonds

Bestimmte Teilfonds dürfen in andere Fonds investieren und werden damit den mit den zugrunde liegenden Fonds verbundenen Risiken ausgesetzt. Die entsprechenden Teilfonds haben keine Kontrolle über die Anlagen der zugrunde liegenden Fonds und es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel und die Strategie der zugrunde liegenden Fonds erfolgreich erreicht bzw. umgesetzt werden. Das kann sich negativ auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Teilfonds auswirken. Die zugrunde liegenden Fonds, in die die entsprechenden Teilfonds investieren dürfen, werden möglicherweise nicht von der SFC beaufsichtigt. Bei einer Anlage in diese zugrunde liegenden Fonds können zusätzliche Kosten anfallen. Es kann auch nicht garantiert werden, dass die zugrunde liegenden Fonds immer über ausreichend Liquidität verfügen, um den Rücknahmeanträgen der betreffenden Teilfonds unverzüglich nachzukommen.

1.3. Anlageziele und -politik

Anleger können aus einer Palette von Teilfonds und Anteilsklassen wählen. Jeder Teilfonds bietet die Möglichkeit zur Anlage in professionell verwalteten Portfolios von Wertpapieren verschiedener geographischer Gebiete und Währungen mit dem Ziel, Kapitalwachstum, laufende Erträge oder eine Mischung aus beidem zu erzielen. Das Anlageziel für jeden Fonds ist zusammen mit den weiteren Informationen und Beschreibungen im Abschnitt zur Anlagepolitik für jeden Fondstyp nachzulesen. Zur Klarstellung: Jede in diesen Abschnitten enthaltene Anlagebefugnis oder -beschränkung, die als prozentuale Beschränkung dargestellt wird, bezieht sich auf einen Prozentsatz des Nettovermögens des betreffenden Fonds. Eine detaillierte Liste der Teilfonds und ihrer Anlageziele finden Sie weiter unten. Eine detaillierte Liste aller Anteilsklassen zum Datum dieses Prospekts finden Sie in Anhang II. Die für alle Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen sind Teil V. des Prospekts zu entnehmen.

Marketingunterlagen können auf Marktindizes verweisen. Diese Marktindizes werden nur zu Vergleichszwecken angegeben. Die Bestände können von denjenigen des genannten Index abweichen. Dies gilt nicht für Teilfonds, deren Anlageziel in der Nachbildung der Wertentwicklung eines Index besteht.

Performance der Anteilsklassen

Die Wertentwicklung der Anteilsklassen entnehmen Sie bitte der letzten Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen für die jeweiligen Anteilsklassen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist nicht notwendigerweise ein Anhaltspunkt für die künftigen Anlageergebnisse der Anteilsklassen oder des Investmentmanagers.

1.3.1. AKTIENFONDS

Ziel der Aktienfonds ist es, den Anlegern langfristiges Kapitalwachstum auf der Grundlage diversifizierter und aktiv verwalteter Portfolios aus Wertpapieren oder damit verbundenen Instrumenten, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, zu bieten. Sofern im Anlageziel nicht anders angegeben, ist zu erwarten, dass die Erträge der Aktienfonds niedrig sein werden. Die Aktienfonds schaffen Engagements durch Anlage in Aktien (i) jener Märkte und Branchen, die im Namen des betreffenden Teilfonds erscheinen (bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden) und (ii) von Unternehmen, die ihren Sitz zwar außerhalb dieser Märkte haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge in ihnen erwirtschaften, oder sich auf ihnen engagieren. Dem Investmentmanager steht es frei, etwaige verbleibende Vermögenswerte außerhalb der Regionen, Marktsektoren, Währungen oder Anlageklassen, auf denen sein Anlageschwerpunkt liegt, zu investieren.

Bei der Auswahl von Wertpapieren für die Teilfonds werden im Rahmen des Anlageprozesses mehrere Faktoren berücksichtigt, insbesondere die finanziellen Kennzahlen eines Unternehmens, einschließlich des Ertrags- und Gewinnwachstums, der Kapitalrendite, der Cashflows und anderer finanzieller Maßstäbe. Darüber hinaus können das Management des Unternehmens, das industrielle und wirtschaftliche Umfeld und andere Faktoren beim Anlageprozess berücksichtigt werden.* Sofern nicht im Anlageziel eines Aktienfonds anders angegeben, wird die Auswahl eines Unternehmens, in das investiert werden soll, nicht durch die Marktkapitalisierung oder die Branche eingeschränkt.

Sofern in seinem Anlageziel nicht anders angegeben, kann jeder Aktienfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA anlegen.

Die Aktienfonds[1] werden aktiv verwaltet und versuchen nicht, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen unserer Politik der aktiven Allokation der Aktienfonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil seines Vermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement bieten, wie z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Alle Aktienfonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Aktienfonds (einschließlich in einem geringeren Maße zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Aktienfonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Differenzkontrakte und Aktienswaps können verwendet werden, um die Wertentwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbes oder -index synthetisch nachzubilden. Optionen wie Verkaufs- oder Kaufoptionen und Optionsscheine können verwendet werden, um den Teilfonds das Recht oder die Pflicht zum Kauf bzw. Verkauf

[1] Nicht anwendbar auf Aktienfonds, die bestrebt sind, einen Index gemäß ihren Anlagezielen nachzubilden.

von Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu sichern und dadurch entweder einen Kapitalzuwachs oder Ertrag zu generieren oder das Risiko zu mindern. Terminkontrakte, Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps können auch zur Absicherung des Währungsrisikos eines Fonds verwendet werden. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln.

Gewisse Aktienfonds können derivative Finanzinstrumente außerdem in größerem Umfang einsetzen oder komplexe derivative Instrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele der Teilfonds zu erreichen. Wenn ein Aktienfonds derartige erweiterte Befugnisse zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten hat, wird dies im Anlageziel des betreffenden Teilfonds erwähnt.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Obwohl der umsichtige Einsatz derivativer Finanzinstrumente von Vorteil sein kann, sind derivative Finanzinstrumente aber auch mit anderen – und in bestimmten Fällen größeren – Risiken als traditionellere Kapitalanlagen verbunden. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann der Anteilspreis stärker schwanken. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts. Bestimmte Aktienfonds werden in diesem Prospekt als „ertragsorientierte Aktienfonds“ bezeichnet. Sie verfolgen dieselbe Anlagepolitik, beabsichtigen jedoch, einen höheren Ertrag als andere Aktienfonds zu erzielen.

Gemäß Teil V, Abschnitt H. „EU-Verordnung zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften“ des Prospekts können Aktienfonds für ein effizientes Portfoliomanagement Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen und Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Aktienfonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Einzelheiten über die maximale und voraussichtliche Nutzung derartiger Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III des Prospekts.

Bei denjenigen Teilfonds, die gemäß ihrem Anlageziel direkt in China A-Aktien anlegen dürfen, können diese Anlagen über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder auf jede andere zulässige Art und Weise, die den Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (darunter über das Stock Connect-Programm oder auf jede andere zulässige Art und Weise) getätigt werden.

Anlegerprofil

Aktienfonds können sich für Anleger eignen, die an den Aktienmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Aktienfonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen Aktienfonds sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel für jeden der unten aufgeführten Aktienfonds ist zusammen mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu lesen.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – America Fund	Der Fonds legt hauptsächlich in US-Aktien an.	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds – American Diversified Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in US-amerikanische Aktien von Unternehmen mit kleiner, mittlerer und großer Kapitalisierung. Es ist das Anlageziel des Teilfonds, hinsichtlich der Sektoren und Marktkapitalisierung zu diversifizieren und ein Kernengagement auf dem US-Aktienmarkt zu bieten. Der Investmentmanager ist bestrebt, vornehmlich über die Titelselektion einen Wertzuwachs zu erzielen.	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds – American Growth Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch ein fokussiertes Portfolio an, das in Unternehmen mit Geschäftssitz in den USA bzw. Unternehmen, die in den USA einen überwiegenden Teil ihrer Tätigkeit ausüben, anlegt.	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds – ASEAN Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an den Börsen des ASEAN-Raums wie z. Singapurs, Malaysias, Thailands, der Philippinen und Indonesiens notiert sind. Die ASEAN-Länder sind definiert als die Mitglieder des Verbandes der südostasiatischen Nationen, zu dem auch bestimmte Länder gehören können, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI AC ASEAN Index (die „Benchmark“) berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, bezieht sich der Anlageverwalter auf die Benchmark. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar, bedeuten aber nicht, dass der Teilfonds in die Bestandteile der Benchmark investiert. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager verfügt bei der Auswahl der Anlagen über einen umfassenden Ermessensspielraum. Um Anlagechancen zu nutzen, darf er in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume von der Benchmark abweicht. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch je nach Marktbedingungen nahe an der Benchmark liegen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der ASEAN-Region und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Asia Focus Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an asiatischen Börsen (mit Ausnahme Japans) notiert sind. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI All Country Asia ex-Japan (Net) Index (die „Benchmark“) berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, bezieht sich der Anlageverwalter auf die Benchmark. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar, bedeuten aber nicht, dass der Teilfonds in die Bestandteile der Benchmark investiert. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager verfügt bei der Auswahl der Anlagen über einen umfassenden Ermessensspielraum. Um Anlagechancen zu nutzen, darf er in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume von der Benchmark abweicht. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch je nach Marktbedingungen nahe an der Benchmark liegen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Asien ohne Japan und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in China A-Aktien und/oder über alle zulässigen Mittel investieren, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens.
Fidelity Funds – Asia Pacific Opportunities Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien von Unternehmen zusammensetzt, die ihren Hauptsitz in der asiatisch-pazifischen Region (außer Japan) haben oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds investiert in eine Mischung aus größeren, mittleren und kleineren Unternehmen. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien investieren. Der Teilfonds wird in eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren investieren, was zu einem angemessen konzentrierten Portfolio führen wird.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik (ohne Japan) und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in China A-Aktien und/oder über alle zulässigen Mittel investieren, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.

Aktienfonds

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Asian Equity Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in Aktien an, die an den Börsen der Entwicklungs- und Schwellenländer der regionalen Volkswirtschaften im Asien-Pazifik-Raum (außer Japan) notiert sind. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien anlegen.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik (ohne Japan) und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited oder über beliebige zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (darunter über das Stock Connect-Programm oder andere geeignete Mittel), direkt in China A-Aktien anlegen. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf. Anleger sollten beachten, dass die Einhaltung der vom Singapore Central Provident Fund Board herausgegebenen Anlagerichtlinien Auswirkungen auf die Risiko-einstufung und die Anlageallokation des Teilfonds haben könnte.
Fidelity Funds – Asian Smaller Companies Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus kleineren Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in der asiatisch-pazifischen Region (außer Japan) haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. **Portfolioinformation:** Als kleinere Unternehmen gelten in der Regel Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von unter 5000 Millionen USD in Bezug auf die volle Marktkapitalisierung des Unternehmens. Der Teilfonds kann auch in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung außerhalb dieses Bereichs anlegen.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik (ohne Japan) und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Asian Special Situations Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien asiatischer Unternehmen an, die sich in Sondersituationen („special situations“) befinden, sowie in kleineren Wachstumsunternehmen in Asien (außer Japan). „Special-Situations“- Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Aktien weisen meist eine Bewertung auf, die hinsichtlich Nettovermögen oder Ertragspotenzial attraktiv ist. Zudem können sich weitere Faktoren positiv auf die Kursentwicklung auswirken. Bis zu 25 % des Portfolios können aus Titeln bestehen, bei denen es sich nicht um „Special-Situations“-Aktien oder kleinere Wachstumswerte handelt. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien anlegen.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik (ohne Japan) und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in China A-Aktien und/oder über alle zulässigen Mittel investieren, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.
Fidelity Funds – Australia Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in australischen Aktien an.	**Referenzwährung: AUD**
Fidelity Funds – China Consumer Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in China oder Hongkong haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäfte tätigen. China gilt als Schwellenland. Diese Unternehmen sind in der Entwicklung, Herstellung oder dem Verkauf von Waren oder Dienstleistungen an Verbraucher in China tätig. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in China A-Aktien und/oder über alle zulässigen Mittel investieren, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – China Focus Fund	Der Teilfonds wird sich vornehmlich auf China konzentrieren und dabei in Wertpapieren chinesischer Unternehmen, die in China und Hongkong notiert sind, sowie in Wertpapieren nicht chinesischer Unternehmen, die einen bedeutenden Teil ihrer Geschäfte in China ausüben, anlegen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in China A-Aktien anlegen. China gilt als Schwellenland. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in China und Hongkong. Er ist hinsichtlich des in China bzw. Hongkong investierten Betrags nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in China A-Aktien und/oder über alle zulässigen Mittel investieren, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.
Fidelity Funds – China Opportunities Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in China oder Hongkong haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. China gilt als Schwellenland.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in China und Hongkong. Er ist hinsichtlich des in China bzw. Hongkong investierten Betrags nicht beschränkt.
Fidelity Funds – Emerging Asia Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs durch hauptsächliche Anlage in Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in weniger entwickelten Ländern Asiens haben, die gemäß dem MSCI Emerging Markets Asia Index als Schwellenländer gelten, oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in diesen Ländern ausüben. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien anlegen.	**Referenzwährung**: **USD** Der Teilfonds investiert in weniger entwickelte Länder Asiens und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in China A-Aktien und/oder über alle zulässigen Mittel investieren, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East and Africa Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs durch vornehmliche Anlage in Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in weniger entwickelten Ländern Mittel-, Ost- und Südeuropas (einschließlich Russland), des Nahen Ostens und Afrikas haben, einschließlich derer, die gemäß dem MSCI EM Europe, Middle East and Africa Index als Schwellenländer gelten, oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in diesen Ländern ausüben.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in weniger entwickelte Länder Mittel-, Ost- und Südeuropas (einschließlich Russland), des Nahen Ostens und Afrikas und er darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung kann ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierten Wertpapieren anlegen, die nicht auf einem regulierten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet.
Fidelity Funds – Emerging Markets Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Gebieten mit raschem Wirtschaftswachstum an, einschließlich der Länder Lateinamerikas, Südostasiens, Afrikas, Osteuropas (einschließlich Russlands) und des Nahen Ostens. Diese Regionen umfassen Schwellenländer. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien anlegen.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und dem Nahen Osten und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung kann ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierten Wertpapieren anlegen, die nicht auf einem regulierten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in China A-Aktien und/oder über alle zulässigen Mittel investieren, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Emerging Markets Focus Fund	Der Teilfonds strebt Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten an, die ein Engagement in Unternehmen bieten, die ihren Geschäftssitz in den Schwellenländern, insbesondere Ländern in Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und im Nahen Osten haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und dem Nahen Osten und dar in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung kann ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierten Wertpapieren anlegen, die nicht auf einem regulierten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in China A-Aktien und/oder über alle zulässigen Mittel investieren, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf. Der Teilfonds investiert in eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren (unter normalen Marktbedingungen in der Regel zwischen 20 und 80).
Fidelity Funds – Euro Blue Chip Fund	Der Fonds legt hauptsächlich in erstklassigen, vornehmlich auf Euro lautenden Standardaktien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) an. Derzeit sind dies die neunzehn Mitgliedstaaten; aber wenn später andere Staaten der EWU beitreten, dann können auch Anlagen in diesen Ländern für den Teilfonds in Betracht gezogen werden.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions – PEA).
Fidelity Funds – EURO STOXX 50® Fund	Der Teilfonds strebt an, die Performance des EURO STOXX 50® Index (vor Gebühren und Auslagen) nachzuvollziehen und dadurch langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen. Der Teilfonds bedient sich eines „Index Tracking"-Ansatzes (auch als „passiv" bezeichnet) des Anlagemanagements, womit er bestrebt ist, die Zusammensetzung des Index nachzubilden. Aus Gründen wie der Liquidität oder zu hohen Kosten ist es für den Teilfonds jedoch möglichweise nicht immer zweckmäßig, in jeden Unternehmensanteil im Index oder entsprechend seiner Gewichtung innerhalb des Index zu investieren. Zur Verwaltung des Barmittelbestands kann der Teilfonds neben Geldmarktinstrumenten, Barmitteln und Einlagen auch in Organismen für gemeinsame Anlagen (wie Liquiditätsfonds) investieren, darunter solche, die von der FIL-Gruppe verwaltet werden." Zur effektiven Portfolioverwaltung geht der Teilfonds neben direkten Anlagen in Unternehmensanteile auch ein indirektes Engagement durch den Einsatz von Derivaten ein, um beispielsweise in Zeiten von Barmittelzuflüssen voll investiert zu bleiben oder die Transaktionskosten zu reduzieren.	**Referenzwährung: Euro** EURO STOXX 50® ist eine eingetragene Marke von STOXX Limited und wurde für bestimmte Zwecke von Fidelity Funds lizenziert. Der hierin beschriebene Teilfonds wird von STOXX Limited weder gesponsert noch beworben, vertrieben oder in irgendeiner Weise unterstützt und STOXX Limited übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Dieser Teilfonds wird von Geode Capital Management, LLC verwaltet. Weitere Informationen finden Sie unter 1.4. „Zusätzliche Informationen".

Aktienfonds

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – European Dynamic Growth Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in ein aktiv gemanagtes Portfolio aus Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in Europa haben bzw. dort einen überwiegenden Teil ihrer Tätigkeit ausüben. Der Teilfonds wird in der Regel Unternehmen mittlerer Größe mit einer Marktkapitalisierung zwischen 1 und 10 Mrd. Euro bevorzugen.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions – PEA).
Fidelity Funds – European Growth Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an europäischen Börsen notiert sind.	**Referenzwährung: Euro**
Fidelity Funds – European Larger Companies Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Aktien größerer europäischer Unternehmen an.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions – PEA).
Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien kleiner und mittlerer europäischer Unternehmen an.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions – PEA).
Fidelity Funds – FIRST All Country World Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien von Unternehmen aus entwickelten und Schwellenländern der ganzen Welt zusammensetzt. Der Investmentmanager ist in der Auswahl der Unternehmen weder in Bezug auf die Größe noch in Bezug auf die Branche oder die geographische Aufteilung des Portfolios eingeschränkt, und die Auswahl der Anlagen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt. Die Anlagen konzentrieren sich, außer bei extremen Marktbedingungen oder wenn es zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds erforderlich ist. in der Regel auf Titel mit den besten Erfolgsaussichten, die von den Research-Analysten der FIL-Gruppe identifiziert und empfohlen wurden. Der Teilfonds darf sein Vermögen direkt in China A- und -B-Aktien anlegen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI All Countries World (Net) Index (die „Benchmark") berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, bezieht sich der Anlageverwalter auf die Benchmark. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar, bedeuten aber nicht, dass der Teilfonds in die Bestandteile der Benchmark investiert. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager verfügt bei der Auswahl der Anlagen über einen umfassenden Ermessensspielraum. Um Anlagechancen zu nutzen, darf er in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume von der Benchmark abweicht. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch je nach Marktbedingungen nahe an der Benchmark liegen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in China A-Aktien und/oder über alle zulässigen Mittel investieren, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds - FIRST Developed World Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien von Unternehmen aus Industrieländern zusammensetzt. Der Investmentmanager ist in der Auswahl der Unternehmen weder in Bezug auf die Größe noch in Bezug auf die Branche oder die geographische Aufteilung des Portfolios eingeschränkt, und die Auswahl der Anlagen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt. Die Anlagen konzentrieren sich in der Regel auf Titel mit den besten Erfolgsaussichten, die von den Research-Analysten der FIL-Gruppe identifiziert und empfohlen wurden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI World (Net) Index (die „Benchmark“) berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, kann sich der Investmentmanager auf die Benchmark beziehen. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager verfügt bei der Auswahl der Anlagen über einen umfassenden Ermessensspielraum. Um Anlagechancen zu nutzen, darf er in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind, auch wenn ein erheblicher Anteil der Fondsanlagen wahrscheinlich Bestandteil der Benchmark sein werden. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds je nach Marktbedingungen nahe an der Benchmark liegen. Über längere Zeiträume werden sowohl das Portfolio als auch die Wertentwicklung des Teilfonds voraussichtlich von der Benchmark abweichen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds – FIRST European Value Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum dadurch an, dass er hauptsächlich in Aktien mit Schwerpunkt auf Substanzwerten investiert, die von Unternehmen mit Hauptsitz oder einem überwiegenden Teil ihrer Aktivitäten in Europa emittiert werden. Die Anlagen konzentrieren sich, außer bei extremen Marktbedingungen oder wenn es zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds erforderlich ist. in der Regel auf die besten Erfolgsgaranten, die von den Research-Analysten der FIL-Gruppe ermittelt und empfohlen wurden.	**Referenzwährung: Euro**
Fidelity Funds – France Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in französischen Aktien an.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions – PEA).
Fidelity Funds – Germany Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in deutschen Aktien an.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions – PEA).

Aktienfonds

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Global Communications Fund	Der Teilfonds strebt langfristigen Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen aus aller Welt an, die im Bereich der Kommunikationsdienstleistungen tätig sind. Zu den Anlagen gehören unter anderem Aktien von Unternehmen, die Inhalte und Informationen über verschiedene Medien wie unter anderem Internet und Fernsehen bereitstellen, sowie Aktien von Unternehmen, die Dienste im Bereich Telefonie, Datenübertragung, Mobilfunk, drahtlose Kommunikation und damit verbundene Leistungen anbieten. Da dieser Teilfonds global investieren darf, engagiert er sich möglicherweise in Ländern, die als Schwellenländer gelten. Die größten zehn Wertpapieranlagen im Portfolio des Teilfonds können 50 % oder mehr des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen. Dies erlaubt ein angemessen konzentriertes Portfolio. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A und B-Aktien investieren.	**Referenzwährung: Euro** Da der Teilfonds global investieren darf, kann er in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in einem einzelnen Land oder einer einzelnen Region investieren darf, nicht eingeschränkt. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen (wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen 30 % seines Vermögens nicht erreichen darf).
Fidelity Funds – Global Consumer Industries Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen in der ganzen Welt an, die in der Herstellung oder dem Vertrieb von Konsumgütern tätig sind.	**Referenzwährung: Euro**
Fidelity Funds – Global Demographics Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das vornehmlich in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt angelegt ist, die von demographischen Änderungen profitieren können. Die Anlagen umfassen insbesondere Unternehmen aus den Branchen Gesundheitswesen und Konsumgüterindustrie, die von den Auswirkungen der steigenden Lebenserwartung der alternden Bevölkerung und dem zunehmenden Wohlstand in den aufstrebenden Märkten profitieren können. Ein Anteil von weniger als 30 % des Fondsvermögens darf in Schwellenmärkten angelegt werden. Unter Beachtung des Vorstehenden steht es dem Investmentmanager frei, Unternehmen unabhängig von deren Größe, Branchenzugehörigkeit oder Standort auszuwählen. Er wird die Anlagen auf eine eher begrenzte Anzahl von Unternehmen konzentrieren, und daher wird das sich daraus ergebende Portfolio weniger diversifiziert sein.	**Referenzwährung: USD** Da der Teilfonds global investieren darf, investiert er in verschiedenen Ländern und Regionen. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in einzelne Länder oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt.
Fidelity Funds – Global Financial Services Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch weltweite Anlagen in Aktien von Unternehmen an, die Verbrauchern und der Industrie Finanzdienstleistungen anbieten. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten.	**Referenzwährung: Euro**

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Global Focus Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das vornehmlich in Aktien der Aktienmärkte auf der ganzen Welt angelegt ist. Dem Manager steht es frei, Unternehmen unabhängig von deren Größe, Branchenzugehörigkeit oder Standort auszuwählen. Er wird die Anlagen auf eine eher begrenzte Anzahl von Unternehmen konzentrieren, und daher wird das sich daraus ergebende Portfolio weniger diversifiziert sein. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI All Countries World (Net) Index (die „Benchmark“) berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, kann sich der Investmentmanager auf die Benchmark beziehen. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager verfügt bei der Auswahl der Anlagen über einen umfassenden Ermessensspielraum. Um Anlagechancen zu nutzen, darf er in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind, auch wenn ein erheblicher Anteil der Fondsanlagen wahrscheinlich Bestandteil der Benchmark sein werden. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds je nach Marktbedingungen nahe an der Benchmark liegen. Über längere Zeiträume werden sowohl das Portfolio als auch die Wertentwicklung des Teilfonds voraussichtlich von der Benchmark abweichen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds – Global Health Care Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch weltweite Anlagen in Aktien von Unternehmen an, die in der Entwicklung, der Herstellung oder dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen, der Medizin oder Biotechnologie tätig sind.	**Referenzwährung: Euro**
Fidelity Funds – Global Industrials Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch weltweite Anlagen in Aktien von Unternehmen an, die in der Forschung, der Entwicklung, der Herstellung, dem Vertrieb, der Versorgung oder dem Verkauf von Materialien, Ausrüstungsgegenständen, Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit konjunkturabhängigen und Rohstoff-Industrien tätig sind. Da dieser Fonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten.	**Referenzwährung: Euro**
Fidelity Funds –Global Infrastructure Fund	Der Teilfonds strebt an, den Anlegern Erträge und langfristigen Kapitalzuwachs vor allem durch Investitionen in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt zu ermöglichen, die aus einem Universum von Infrastruktursektoren wie Telekommunikation, Versorgungsunternehmen, Energie, Transport und Soziales (einschließlich Bildungsdienstleistungen und Gesundheitseinrichtungen) ausgewählt werden. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten.	**Referenzwährung: Euro**
Fidelity Funds – Global Low Volatility Equity Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien von Unternehmen aus den Industrieländern zusammensetzt. Der Teilfonds ist bestrebt, ein Volatilitätsprofil aufrechtzuerhalten, das insgesamt niedriger ist als dasjenige des globalen Aktienmarktes. Der Investmentmanager ist in der Auswahl der Unternehmen weder in Bezug auf die Größe noch in Bezug auf die Branche oder die geographische Aufteilung des Portfolios eingeschränkt, und die Auswahl der Anlagen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt.	**Referenzwährung: USD** Dieser Teilfonds wurde am 4. Dezember 2018 aufgelegt.

Aktienfonds

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Global Property Fund*	Der Teilfonds strebt eine Kombination aus Ertrag und langfristigem Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen an, die hauptsächlich in der Immobilienbranche tätig sind oder sich an Immobilieninvestitionen beteiligen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den FTSE EPRA/NAREIT Developed (Net) Index (die „Benchmark“) berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, kann sich der Investmentmanager auf die Benchmark beziehen. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager verfügt bei der Auswahl der Anlagen über einen umfassenden Ermessensspielraum. Um Anlagechancen zu nutzen, darf er in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind, auch wenn ein erheblicher Anteil der Fondsanlagen wahrscheinlich Bestandteil der Benchmark sein werden. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds je nach Marktbedingungen nahe an der Benchmark liegen. Über längere Zeiträume werden sowohl das Portfolio als auch die Wertentwicklung des Teilfonds voraussichtlich von der Benchmark abweichen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD** Da der Teilfonds global investieren darf, investiert er in verschiedenen Ländern und Regionen. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in einzelne Länder oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. *Dieser Teilfonds wurde zudem von der Securities and Futures Commission in Hongkong gemäß dem Securities and Futures Commission Code on Unit Trusts and Mutual Funds und nicht gemäß dem Securities and Futures Commission Code on Real Estate Investment Trusts zugelassen. Die SFC-Zulassung ist nicht als offizielle Empfehlung eines Fonds zu verstehen noch garantiert sie die wirtschaftlichen Vorteile eines Fonds oder dessen Leistung. Dies bedeutet weder, dass der Fonds für alle Anleger geeignet ist, noch dass es eine Bestätigung seiner Eignung für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe darstellt.
Fidelity Funds – Global Technology Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch weltweite Anlagen in Aktien von Unternehmen an, die Produkte, Verfahren oder Dienste haben oder entwickeln, die technologische Vorteile oder Verbesserungen bieten oder davon wesentlich profitieren. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten.	**Referenzwährung: Euro**
Fidelity Funds – Greater China Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an den Börsen der Region Großchina mit Hongkong, China und Taiwan notiert sind. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI Golden Dragon (Net) Index (die „Benchmark“) berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, kann sich der Investmentmanager auf die Benchmark beziehen. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager verfügt bei der Auswahl der Anlagen über einen umfassenden Ermessensspielraum. Um Anlagechancen zu nutzen, darf er in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind, auch wenn ein erheblicher Anteil der Fondsanlagen wahrscheinlich Bestandteil der Benchmark sein werden. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds je nach Marktbedingungen nahe an der Benchmark liegen. Über längere Zeiträume werden sowohl das Portfolio als auch die Wertentwicklung des Teilfonds voraussichtlich von der Benchmark abweichen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in China A-Aktien und/oder über alle zulässigen Mittel investieren, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf. Der Teilfonds investiert in die Region Großchina mit Hongkong, China und Taiwan. Er darf in verschiedene Länder dieser Region investieren. Hinsichtlich der in die einzelnen Länder investierten Beträge ist er nicht beschränkt.

Aktienfonds

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Greater China Fund II	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an den Börsen der Region Großchina mit Hongkong, China und Taiwan notiert sind. Der Teilfonds wird die vom Singapore Central Provident Fund Board ausgegebenen Anlagerichtlinien einhalten. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien anlegen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI Golden Dragon (Net) Index (die „Benchmark“) berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, kann sich der Investmentmanager auf die Benchmark beziehen. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager verfügt bei der Auswahl der Anlagen über einen umfassenden Ermessensspielraum. Um Anlagechancen zu nutzen, darf er in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind, auch wenn ein erheblicher Anteil der Fondsanlagen wahrscheinlich Bestandteil der Benchmark sein werden. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds je nach Marktbedingungen nahe an der Benchmark liegen. Über längere Zeiträume werden sowohl das Portfolio als auch die Wertentwicklung des Teilfonds voraussichtlich von der Benchmark abweichen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in die Region Großchina mit Hongkong, China und Taiwan. Er darf in verschiedene Länder dieser Region investieren. Hinsichtlich der in die einzelnen Länder investierten Beträge ist er nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über beliebige zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (darunter über das Stock Connect-Programm oder andere geeignete Mittel), direkt in China A-Aktien anlegen. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf. Anleger sollten beachten, dass die Einhaltung der vom Singapore Central Provident Fund Board herausgegebenen Anlagerichtlinien Auswirkungen auf die Risikoeinstufung und die Anlageallokation des Teilfonds haben könnte.
Fidelity Funds – Iberia Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in spanischen und portugiesischen Aktien an.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions – PEA).
Fidelity Funds – India Focus Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in Aktien indischer Unternehmen an, die in Indien börsennotiert sind, sowie in Wertpapiere nicht indischer Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäfte in Indien tätigen. Indien wird als Schwellenland angesehen.	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds – Indonesia Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in indonesischen Aktien an. Indonesien wird als Schwellenland angesehen.	**Referenzwährung: USD**

Aktienfonds

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – International Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in internationalen Aktien an, wobei die bedeutenden Märkte, aber auch kleinere aufstrebende Märkte berücksichtigt werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI World (Net) Index (die „Benchmark“) berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, kann sich der Investmentmanager auf die Benchmark beziehen. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager verfügt bei der Auswahl der Anlagen über einen umfassenden Ermessensspielraum. Um Anlagechancen zu nutzen, darf er in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind, auch wenn ein erheblicher Anteil der Fondsanlagen wahrscheinlich Bestandteil der Benchmark sein werden. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds je nach Marktbedingungen nahe an der Benchmark liegen. Über längere Zeiträume werden sowohl das Portfolio als auch die Wertentwicklung des Teilfonds voraussichtlich von der Benchmark abweichen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD** Da der Teilfonds global investieren darf, investiert er in verschiedenen Ländern und Regionen. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in einzelne Länder oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt.
Fidelity Funds – Italy Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in italienischen Aktien an. **Portfolioinformation:** Der Teilfonds legt mindestens 70 % seines Vermögens in Aktien von nicht im Immobiliengeschäft tätigen Unternehmen an, die in Italien oder einem anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaat ansässig sind und eine ständige Niederlassung in Italien haben. Mindestens 30 % dieser Aktien, was 21 % des Teilfondsvermögens entspricht, werden von Unternehmen begeben, die nicht im FTSE MIB Index oder in vergleichbaren Indizes vertreten sind. Der Teilfonds kann nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Finanzinstrumenten, die von demselben Unternehmen oder Unternehmen, die zu derselben Gruppe gehören, begeben werden oder mit diesen abgeschlossen werden, oder in Bareinlagen anlegen. Der Teilfonds kann nicht in Finanzinstrumente investieren, die von Unternehmen begeben werden, die nicht in Ländern ansässig sind, die einen angemessenen Informationsaustausch mit Italien ermöglichen.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions – PEA) und für einen „Piano Individuale di Risparmio a lungo termine“ (PIR) gemäß dem italienischen Gesetz Nr. 232 vom 11. Dezember 2016, vorausgesetzt, dass diese PIR bis zum 31. Dezember 2018 eröffnet wurden.
Fidelity Funds – Japan Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in japanischen Aktien an.	**Referenzwährung: JPY**
Fidelity Funds – Japan Advantage Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien japanischer Unternehmen an, die an einer japanischen Wertpapierbörse notiert sind, einschließlich derjenigen, die an japanischen Regionalbörsen und im Freiverkehr Tokio notiert sind. Der Teilfonds wird vornehmlich in Aktien von Unternehmen investieren, die Fidelity für unterbewertet ansieht.	**Referenzwährung: JPY**
Fidelity Funds – Japan Aggressive Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an. Der Teilfonds legt vornehmlich in Aktien japanischer Unternehmen an. Eine Beschränkung auf Anlagen in bestimmten Wirtschaftsbranchen besteht nicht.	**Referenzwährung: JPY**
Fidelity Funds – Japan Smaller Companies Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in kleineren und aufstrebenden Unternehmen in Japan an, wobei auch Titel in Betracht kommen, die an den japanischen Regionalbörsen sowie im Freiverkehr der Tokioter Börse gehandelt werden.	**Referenzwährung: JPY**
Fidelity Funds – Latin America Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktienpapiere lateinamerikanischer Emittenten an. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten.	**Referenzwährung: USD** Der Fonds investiert in Lateinamerika und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt.

Aktienfonds

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Malaysia Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in malaysischen Aktien an. Malaysia wird als Schwellenland angesehen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI Malaysia IMI Custom Capped Index (die „Benchmark“) berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager auf die Benchmark. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar und implizieren nicht, dass der Teilfonds in die Bestandteile der Benchmark investiert, obwohl ein wesentlicher Teil der Anlagen des Teilfonds wahrscheinlich Teil der Benchmark sein wird. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Da der Markt, in den der Teilfonds investiert, jedoch stark konzentriert ist, wird die Überschneidung zwischen dem Portfolio des Teilfonds und der Benchmark voraussichtlich hoch sein. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds – Nordic Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an den Börsen Finnlands, Norwegens, Dänemarks und Schwedens notiert sind.	**Referenzwährung: SEK** Der Teilfonds investiert in Finnland, Norwegen, Dänemark und Schweden und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions – PEA).
Fidelity Funds – Pacific Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein aktiv geführtes Portfolio von Aktien in der asiatisch-pazifischen Region an. Die asiatisch-pazifische Region umfasst unter anderem die Länder Japan, Australien, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Neuseeland, Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in China A-Aktien und/oder über alle zulässigen Mittel investieren, die dem Teilfonds nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel). Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.

Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Singapore Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an der Börse von Singapur notiert sind. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den FTSE Straits Times All Share Custom Index (die „Benchmark“) berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager auf die Benchmark. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar und implizieren nicht, dass der Teilfonds in die Bestandteile der Benchmark investiert, obwohl ein wesentlicher Teil der Anlagen des Teilfonds wahrscheinlich Teil der Benchmark sein wird. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Da der Markt, in den der Teilfonds investiert, jedoch stark konzentriert ist, wird die Überschneidung zwischen dem Portfolio des Teilfonds und der Benchmark voraussichtlich hoch sein. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert.	**Referenzwährung: USD**

Aktienfonds

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, langfristigen Kapitalzuwachs aus einem Portfolio zu erzielen, das sich hauptsächlich aus Aktien in Ländern zusammensetzt, die Mitglieder der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und in Euro notiert sind. Der Teilfonds verfolgt eine Best-in-Class-Strategie, bei der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig angesehen werden. Zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen können unter anderem eine wirksame Governance und ein überlegenes Management von Umwelt- und Sozialfragen („ESG“) gehören. Es wird davon ausgegangen, dass ein Emittent diese Merkmale aufweist, solange sein ESG-Rating über dem vom Investmentmanager von Zeit zu Zeit festgelegten Mindestwert des ESG-Ratings liegt. Der Investmentmanager bewertet die Ratings von Wertpapieren und ihren Emittenten auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Bewertungen ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale. Die „quantitative Bewertung“ erfolgt durch Bezugnahme auf ESG-Ratings externer Anbieter oder ein internes Rating, das der Investmentmanager unter Verwendung von relevanten Daten aus Zertifikaten oder Labels von Dritten, von Bewertungsberichten über die CO2-Bilanz und den prozentualen Anteil der Umsätze oder Gewinne der Emittenten ermittelt, die aus ESG-relevanten Aktivitäten generiert werden. Die „qualitative Bewertung“ erfolgt durch Bezugnahme auf Fallstudien, Umweltfolgen im Zusammenhang mit den Emittenten, Unterlagen zur Produktsicherheit, Kundenbewertungen, Unternehmensbesuche oder Daten aus proprietären Modellen sowie lokal gewonnene Informationen. Die Bewertungsfaktoren und Mindestratings können sich im Laufe der Zeit ändern und je nach Branche oder Industriezweig, in dem ein Emittent tätig ist, von unterschiedlicher Bedeutung sein. Der Teilfonds hält sich an einen prinzipienbasierten Ausschlussrahmen, der die Grundlage für den Ausschluss bestimmter Emittenten aus seinem Universum der zulässigen Anlagen bildet. Dieser Rahmen umfasst sowohl ein normenbasiertes Screening als auch ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, die der Investmentmanager von Zeit zu Zeit festlegt. Durch das normenbasierte Screening werden Emittenten ausgeschlossen, die sich nicht so verhalten, dass sie ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen gerecht werden. Durch das Negativscreening werden Emittenten aus bestimmten Einzelproduktkategorien oder Branchen ausgeschlossen, die auf fundamentale Weise nicht nachhaltig oder mit erheblichen Risiken oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit gesellschaftlichen, ökologischen oder gesundheitlichen Schäden in Verbindung stehen. Zur Veranschaulichung: Hersteller von umstrittenen Waffen (z. B. Landminen, Atomwaffen) werden bei diesem Ausschlusssystem aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Die aktuellen Ausschlusskriterien werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Zur Anwendung dieses Ausschlusses kann der Investmentmanager auf Daten zurückgreifen, die von internen Research-Teams sowie aus verschiedenen externen ESG-Daten, ESG-Tools und Anbietern von ESG-Research gewonnen werden. Der Teilfonds darf auch in Emittenten investieren, die ihre Nachhaltigkeitsmerkmale nachweislich verbessern. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI EMU (Net) Index (die „Benchmark“) berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager auf die Benchmark. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar, bedeuten aber nicht, dass der Teilfonds in die Bestandteile der Benchmark investiert. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager verfügt bei der Auswahl der Anlagen über einen umfassenden Ermessensspielraum. Um Anlagechancen zu nutzen, darf er in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume von der Benchmark abweicht. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch je nach Marktbedingungen nahe an der Benchmark liegen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d'Epargne en Actions – PEA).

Aktienfonds

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien weltweiter Unternehmen zusammensetzt. Da dieser Teilfonds global investieren darf, engagiert er sich möglicherweise in Ländern, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds verfolgt eine Best-in-Class-Strategie, bei der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig angesehen werden. Zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen können unter anderem eine wirksame Governance und ein überlegenes Management von Umwelt- und Sozialfragen („ESG“) gehören. Es wird davon ausgegangen, dass ein Emittent diese Merkmale aufweist, solange sein ESG-Rating über dem vom Investmentmanager von Zeit zu Zeit festgelegten Mindestwert des ESG-Ratings liegt. Der Investmentmanager bewertet die Ratings von Wertpapieren und ihren Emittenten auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Bewertungen ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale. Die „quantitative Bewertung“ erfolgt durch Bezugnahme auf ESG-Ratings externer Anbieter oder ein internes Rating, das der Investmentmanager unter Verwendung von relevanten Daten aus Zertifikaten oder Labels von Dritten, von Bewertungsberichten über die CO2-Bilanz und den prozentualen Anteil der Umsätze oder Gewinne der Emittenten ermittelt, die aus ESG-relevanten Aktivitäten generiert werden. Die „qualitative Bewertung“ erfolgt durch Bezugnahme auf Fallstudien, Umweltfolgen im Zusammenhang mit den Emittenten, Unterlagen zur Produktsicherheit, Kundenbewertungen, Unternehmensbesuche oder Daten aus proprietären Modellen sowie lokal gewonnene Informationen. Die Bewertungsfaktoren und Mindestratings können sich im Laufe der Zeit ändern und je nach Branche oder Industriezweig, in dem ein Emittent tätig ist, von unterschiedlicher Bedeutung sein. Der Teilfonds hält sich an einen prinzipienbasierten Ausschlussrahmen, der die Grundlage für den Ausschluss bestimmter Emittenten aus seinem Universum der zulässigen Anlagen bildet. Dieser Rahmen umfasst sowohl ein normenbasiertes Screening als auch ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, die der Investmentmanager von Zeit zu Zeit festlegt. Durch das normenbasierte Screening werden Emittenten ausgeschlossen, die sich nicht so verhalten, dass sie ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen gerecht werden. Durch das Negativscreening werden Emittenten aus bestimmten Einzelproduktkategorien oder Branchen ausgeschlossen, die auf fundamentale Weise nicht nachhaltig oder mit erheblichen Risiken oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit gesellschaftlichen, ökologischen oder gesundheitlichen Schäden in Verbindung stehen. Zur Veranschaulichung: Hersteller von umstrittenen Waffen (z. B. Landminen, Atomwaffen) werden bei diesem Ausschlusssystem aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Die aktuellen Ausschlusskriterien werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Zur Anwendung dieses Ausschlusses kann der Investmentmanager auf Daten zurückgreifen, die von internen Research-Teams sowie aus verschiedenen externen ESG-Daten, ESG-Tools und Anbietern von ESG-Research gewonnen werden. Der Teilfonds ist bestrebt, eine bessere CO2-Bilanz als der breitere Markt zu erreichen. Der Teilfonds darf sein Vermögen direkt in China A- und -B-Aktien anlegen. Der Teilfonds darf auch in Emittenten investieren, die ihre Nachhaltigkeitsmerkmale nachweislich verbessern. Portfolioinformation: Die CO2-Bilanz ist definiert als die CO2-Emissionen in Tonnen pro Million Dollar Umsatz.	**Referenzwährung: USD** Da der Teilfonds global investieren darf, kann er in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in einem einzelnen Land oder einer einzelnen Region investieren darf, nicht eingeschränkt. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen (wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen 30 % seines Vermögens nicht erreichen darf).

Aktienfonds

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien weltweiter Unternehmen zusammensetzt. Da dieser Teilfonds global investieren darf, engagiert er sich möglicherweise in Ländern, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds verfolgt eine Strategie, die auf das Thema Nachhaltigkeit setzt und aktiv die Auswahl von Unternehmen anstrebt, die sich mit der Entwicklung, der Herstellung oder dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen befassen, die für oder im Zusammenhang mit den Sektoren der Wasser- und Abfallwirtschaft verwendet werden, und bei der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen können unter anderem eine wirksame Governance und ein überlegenes Management von Umwelt- und Sozialfragen („ESG“) gehören. Es wird davon ausgegangen, dass ein Emittent diese Merkmale aufweist, solange sein ESG-Rating über dem vom Investmentmanager von Zeit zu Zeit festgelegten Mindestwert des ESG-Ratings liegt. Der Investmentmanager bewertet die Ratings von Wertpapieren und ihren Emittenten auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Bewertungen ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale. Die „quantitative Bewertung“ erfolgt durch Bezugnahme auf ESG-Ratings externer Anbieter oder ein internes Rating, das der Investmentmanager unter Verwendung von relevanten Daten aus Zertifikaten oder Labels von Dritten, von Bewertungsberichten über die CO2-Bilanz und den prozentualen Anteil der Umsätze oder Gewinne der Emittenten ermittelt, die aus ESG-relevanten Aktivitäten generiert werden. Die „qualitative Bewertung“ erfolgt durch Bezugnahme auf Fallstudien, Umweltfolgen im Zusammenhang mit den Emittenten, Unterlagen zur Produktsicherheit, Kundenbewertungen, Unternehmensbesuche oder Daten aus proprietären Modellen sowie lokal gewonnene Informationen. Die Bewertungsfaktoren und Mindestratings können sich im Laufe der Zeit ändern und je nach Branche oder Industriezweig, in dem ein Emittent tätig ist, von unterschiedlicher Bedeutung sein. Der Teilfonds hält sich an einen prinzipienbasierten Ausschlussrahmen, der die Grundlage für den Ausschluss bestimmter Emittenten aus seinem Universum der zulässigen Anlagen bildet. Dieser Rahmen umfasst sowohl ein normenbasiertes Screening als auch ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, die der Investmentmanager von Zeit zu Zeit festlegt. Durch das normenbasierte Screening werden Emittenten ausgeschlossen, die sich nicht so verhalten, dass sie ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen gerecht werden. Durch das Negativscreening werden Emittenten aus bestimmten Einzelproduktkategorien oder Branchen ausgeschlossen, die auf fundamentale Weise nicht nachhaltig oder mit erheblichen Risiken oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit gesellschaftlichen, ökologischen oder gesundheitlichen Schäden in Verbindung stehen. Zur Veranschaulichung: Hersteller von umstrittenen Waffen (z. B. Landminen, Atomwaffen) werden bei diesem Ausschlusssystem aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Die aktuellen Ausschlusskriterien werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Zur Anwendung dieses Ausschlusses kann der Investmentmanager auf Daten zurückgreifen, die von internen Research-Teams sowie aus verschiedenen externen ESG-Daten, ESG-Tools und Anbietern von ESG-Research gewonnen werden. Der Teilfonds darf sein Vermögen direkt in China A- und -B-Aktien anlegen. Der Teilfonds darf auch in Emittenten investieren, die ihre Nachhaltigkeitsmerkmale nachweislich verbessern.	**Referenzwährung: USD** Da der Teilfonds global investieren darf, kann er in verschiedenen Ländern und Regionen investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in einem einzelnen Land oder einer einzelnen Region investieren darf, nicht eingeschränkt. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder über andere zulässige Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (einschließlich Stock Connect und andere zulässige Mittel), direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen (wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen 30 % seines Vermögens nicht erreichen darf).
Fidelity Funds – Switzerland Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Schweizer Aktien an.	**Referenzwährung: CHF**
Fidelity Funds – Taiwan Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in taiwanesischen Aktien an. Taiwan wird als Schwellenland angesehen.	**Referenzwährung: USD** Weitere Angaben finden Sie unter 1.4 „Zusätzliche Informationen“.
Fidelity Funds – Thailand Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien an, die an der Börse Thailands notiert sind. Thailand wird als Schwellenland angesehen.	**Referenzwährung: USD**
Fidelity Funds – United Kingdom Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in britischen Aktien an.	**Referenzwährung: GBP** Dieser Teilfonds erfüllt die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d’Epargne en Actions – PEA).

Aktienfonds

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – UK Special Situations Fund	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, langfristigen Kapitalzuwachs durch ein Portfolio zu erzielen, das in erster Linie aus Beteiligungspapieren von Unternehmen besteht, die im Vereinigten Königreich notiert, registriert oder domiziliert sind bzw. ihre Aktivitäten hauptsächlich dort entfalten. Das Portfolio wird aus einer Mischung aus größeren, mittleren und kleineren Unternehmen bestehen. Der Investmentmanager ist in der Auswahl der Unternehmen weder in Bezug auf die Größe noch in Bezug auf die Branche eingeschränkt, und die Aktienauswahl wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt.	**Referenzwährung: GBP**
Fidelity Funds – World Fund	Anlageziel des Teilfonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs durch ein Portfolio zu erzielen, das vornehmlich aus Aktien von Unternehmen in der ganzen Welt besteht. Der Investmentmanager ist bei seiner Auswahl der Unternehmen in Bezug auf die Region, den Sektor oder die Größe nicht eingeschränkt und wird die Aktienauswahl vornehmlich nach der Verfügbarkeit attraktiver Anlagemöglichkeiten ausrichten. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten.	**Referenzwährung: USD**

Ertragsorientierte Aktienfonds

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Asia Pacific Dividend Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Ertrag und langfristigem Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in ertragbringenden Aktienpapieren von Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in der asiatisch-pazifischen Region haben bzw. dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Investmentmanager wählt Anlagen aus, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Gross) Index (die „Benchmark“) berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager auf die Benchmark. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar, bedeuten aber nicht, dass der Teilfonds in die Bestandteile der Benchmark investiert. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager verfügt bei der Auswahl der Anlagen über einen umfassenden Ermessensspielraum. Um Anlagechancen zu nutzen, darf er in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume von der Benchmark abweicht. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch je nach Marktbedingungen nahe an der Benchmark liegen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt.
Fidelity Funds – European Dividend Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Ertrag und langfristigem Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in ertragbringenden Aktienpapieren von Unternehmen an, die ihren Geschäftssitz in Europa haben bzw. dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Investmentmanager wählt Anlagen aus, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten.	**Referenzwährung: Euro**
Fidelity Funds – Global Dividend Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen und langfristigem Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in ertragbringenden Aktien weltweit an. Der Investmentmanager wählt Anlagen aus, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten.	**Referenzwährung**: **USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt.

Ertragsorientierte Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Global Equity Income Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Erträgen und langfristigem Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlagen in ertragbringenden Aktien weltweit an. Der Investmentmanager wählt Anlagen aus, die seiner Ansicht nach attraktive Dividendenrenditen zusätzlich zu Kurssteigerungen bieten. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. **Portfolioinformation:** Der Investmentmanager wählt aktiv einzelne Aktien auf der Grundlage ihres Potenzials, Erträge und Kapitalzuwachs zu generieren, aus. Dem Investmentmanager steht es frei, Aktien von beliebigen Unternehmen auszuwählen und er kann nach freiem Ermessen taktische Allokationen in bestimmten geographischen Regionen, Industriezweigen oder Unternehmen mit einer bestimmten Marktkapitalisierung vornehmen, wenn er der Auffassung ist, dass diese im Vergleich zu anderen Aktien ein größeres Potenzial für Erträge und Kapitalzuwachs bieten.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert global und darf daher in verschiedenen Ländern und Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt.

1.3.2. ASSET ALLOCATION-FONDS

Die Asset Allocation-Fonds verfolgen das Ziel, Anlegern eine Form der Vermögensverwaltung anzubieten, die darin besteht, breit gestreut in Aktien, Rentenwerten, liquiden Mitteln und anderen Vermögenswerten (wie Immobilien oder Rohstoffen) anzulegen, die in ihrem Anlageziel oder der Portfolioinformation beschrieben werden, oder sich in diesen zu engagieren. Sie werden in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik einiger der anderen Teilfonds verwaltet werden. Jeder dieser Teilfonds hat, entsprechend seinem Anlageziel und der jeweiligen Marktentwicklung, eine andere Gewichtung. Hierzu nutzen die Asset Allocation-Fonds die Möglichkeit, ihre Vermögenswerte mit denen verschiedener Länder- oder Regionenfonds innerhalb der Fondspalette des Fonds gemeinsam verwalten zu lassen und die Gewichtung nach Bedarf zu ändern. Dadurch können Anleger sowohl von der Erfahrung der Fondsmanager der Asset Allocation-Fonds als auch von der Erfahrung der für die Aktienauswahl in einzelnen Ländern und Regionen zuständigen Fondsmanager profitieren.

Die Asset Allocation-Fonds dürfen in Anleihen, Schuldtitel oder Elemente ihrer Renditen (wie Bonität, Zinssätze oder Wechselkurse) investieren oder sich in diesen engagieren. Derartige Anleihen oder Schuldtitel können unter anderem von Staaten, staatlichen Stellen, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- oder Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich das variable Element von aktuellen Marktzinsen oder von der Wertentwicklung anderer Anlagen (z.B. durch Forderungen unterlegte Wertpapiere (Asset Backed Securities)) ableiten kann. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei den Anlagezielen nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z.B. bei einigen Hypothekenanleihen). Anleihen können mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit diesen verbundenen Anlagen ausgestattet sein (z.B. Wandelanleihen einschließlich bedingter Wandelschuldverschreibungen) und bestimmte Schuldverschreibungen, die aktienähnliche Merkmale aufweisen (Hybride)). Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Fonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren. Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Asset Allocation Fund bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Asset Allocation Funds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Asset Allocation Funds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z.B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Die Asset Allocation-Fonds können einen geringfügigen Anteil ihres Vermögens in Darlehen anlegen, die mit den für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 übereinstimmen müssen. Einige Asset Allocation-Fonds können ein höheres Engagement in derartigen Instrumenten haben, wie in den Anmerkungen zu den betreffenden Teilfonds im Einzelnen angegeben.

Alle Asset Allocation-Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Asset Allocation-Fonds (einschließlich in einem geringen Maße zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Asset Allocation-Fonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Asset Allocation-Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, um Risiken zu managen und Erträge oder Kapitalzuwachs zu generieren, die mit den Anlageklassen verbunden sind, in die sie investieren. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln.

Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Differenzkontrakte und Aktienswaps, die sich auf zugrunde liegende Aktien beziehen, können verwendet werden, um die Wertentwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbes oder -index synthetisch nachzubilden. Optionen wie Verkaufs- oder Kaufoptionen und Optionsscheine können verwendet werden, um den Teilfonds das Recht zum Kauf bzw. Verkauf von Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu sichern und dadurch entweder einen Ertrag oder Kapitalzuwachs zu generieren oder das Risiko zu mindern.

Derivative Finanzinstrumente, die sich auf zugrunde liegende festverzinsliche Vermögenswerte oder Teile davon beziehen, können von Asset Allocation-Fonds wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Terminkontrakten auf Zinssätze oder Renten, Optionen und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht,

auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Terminkontrakten auf Renten, Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Terminkontrakten einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Derivative Finanzinstrumente können auch zur Nachbildung der Performance eines Wertpapiers oder einer Anlageklasse (z. B. Rohstoffindizes oder Immobilien) verwendet werden. Andere Strategien können Positionen beinhalten, die von einem Wertrückgang profitieren oder zu einem Engagement bei bestimmten Renditeelementen eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswerts führen, um Renditen bereitzustellen, die nicht mit denen des allgemeinen Markts verbunden sind, oder Positionen, die ohne die Verwendung derivativer Finanzinstrumente nicht zur Verfügung stünden.

Gewisse Asset Allocation-Fonds können derivative Finanzinstrumente außerdem in größerem Umfang einsetzen oder komplexe derivative Instrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele der Teilfonds zu erreichen. Wenn ein Asset Allocation-Fonds derartige erweiterte Befugnisse zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten hat, wird dies im Anlageziel des betreffenden Teilfonds erwähnt.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Obwohl der umsichtige Einsatz derivativer Finanzinstrumente von Vorteil sein kann, sind derivative Finanzinstrumente aber auch mit anderen – und in bestimmten Fällen größeren – Risiken als traditionellere Kapitalanlagen verbunden. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann der Anteilspreis stärker schwanken. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt H. „EU-Verordnung zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften“ des Prospekts können Asset Allocation-Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen und Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Asset Allocation-Fonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Einzelheiten über die maximale und voraussichtliche Nutzung derartiger Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III des Prospekts.

Anlegerprofil

Asset Allocation-Fonds können sich für Anleger eignen, die an den Kapitalmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Asset Allocation-Fonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen Asset Allocation-Fonds sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Asset Allocation-Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Fidelity Sélection Internationale	Der Teilfonds ist bestrebt, Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in internationalen Aktien zu erzielen. Gleichzeitig wird die Beschränkung der Anlage von Vermögenswerten des Teilfonds in aufstrebenden Märkten von nicht mehr als 10 % beachtet. Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die die längerfristigen Vorteile von Aktienanlagen suchen und bereit sind, das mit dieser Anlageform verbundene Risiko zu tragen.	**Referenzwährung: Euro**

1.3.3. MULTI-ASSET-FONDS

Multi-Asset-Fonds sind die konservativste Form von Wachstumsanlagen. Sie legen in ein Portfolio von Aktien oder verbundenen Instrumenten (einschließlich Derivaten), Anleihen, und, in untergeordnetem Maße, liquiden Mitteln und anderen Vermögenswerten (wie Immobilien oder Rohstoffen) an, wie im Anlageziel und der Portfolioinformation beschrieben. Multi-Asset-Fonds zielen ab auf die Zahlung laufender Erträge und das langfristige Wachstum von Kapital und Erträgen.

Die Multi-Asset-Fonds dürfen in Anleihen, Schuldtitel oder Elemente ihrer Renditen (wie Bonität, Zinssätze oder Wechselkurse) investieren oder sich in diesen engagieren. Derartige Anleihen oder Schuldtitel können unter anderem von Staaten, staatlichen Stellen, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- oder Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich das variable Element von aktuellen Marktzinsen oder von der Wertentwicklung anderer Anlagen (z.B. durch Forderungen unterlegte Wertpapiere (Asset Backed Securities)) ableiten kann. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei den Anlagezielen nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B Asset Backedund Mortgage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z.B. bei einigen Hypothekenanleihen). Anleihen können mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit diesen verbundenen Anlagen ausgestattet sein (z.B. Wandelanleihen einschließlich bedingter Wandelschuldverschreibungen) und bestimmte Schuldverschreibungen, die aktienähnliche Merkmale aufweisen (Hybride)). Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Fonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren.

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere mit Anlagequalität („Investment Grade“) Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere unter Anlagequalität („Sub Investment Grade“) oder auf hoch verzinsliche Wertpapiere Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von höchstens BB+ von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings). Sofern im Anlageziel eines Fonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Wertpapieren unter Anlagequalität und/oder in hoch verzinsten Wertpapieren.

Die Multi-Asset-Fonds können einen geringfügigen Anteil ihres Vermögens in Darlehen anlegen, die mit den für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 übereinstimmen müssen. Einige Multi-Asset-Fonds können ein höheres Engagement in derartigen Instrumenten haben, wie in den Anmerkungen zu den betreffenden Teilfonds im Einzelnen angegeben.

Sofern im Anlageziel eines Multi Asset-Fonds nichts anderes angegeben ist, gibt es hinsichtlich der4 Marktkapitalisierung oder Branche keine Begrenzung für das Engagement in einem Unternehmen.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Multi Asset-Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Multi Asset-Fonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Asset Allocation Funds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z.B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Alle Multi-Asset-Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Multi-Asset-Fonds mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Multi-Asset-Fonds (einschließlich in einem geringen Maße zu Anlagezwecken) und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Multi-Asset-Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, um Risiken zu managen und Erträge oder Kapitalzuwachs zu generieren, die mit den Anlageklassen verbunden sind, in die sie investieren. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln.

Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Differenzkontrakte und Aktienswaps, die sich auf zugrunde liegende Aktien beziehen, können verwendet werden, um die Wertentwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbes oder -index synthetisch nachzubilden. Optionen wie Verkaufs- oder Kaufoptionen und Optionsscheine können verwendet werden, um den Teilfonds das Recht zum Kauf bzw. Verkauf von Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu sichern und dadurch entweder einen Ertrag oder Kapitalzuwachs zu generieren oder das Risiko zu mindern.

Derivative Finanzinstrumente, die sich auf zugrunde liegende festverzinsliche Vermögenswerte oder Teile davon beziehen, können von Multi-Asset-Fonds wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Terminkontrakten auf Zinssätze oder Renten, Optionen und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Terminkontrakten auf Renten, Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Terminkontrakten einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Derivative Finanzinstrumente können auch zur Nachbildung der Performance eines Wertpapiers oder einer Anlageklasse (z. B. Rohstoffindizes oder Immobilien) verwendet werden. Andere Strategien können Positionen beinhalten, die von einem Wertrückgang profitieren oder zu einem Engagement bei bestimmten Renditeelementen eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswerts führen, um Renditen bereitzustellen, die nicht mit denen des allgemeinen Markts verbunden sind, oder Positionen, die ohne die Verwendung derivativer Finanzinstrumente nicht zur Verfügung stünden.

Gewisse Multi-Asset-Fonds können derivative Finanzinstrumente außerdem in größerem Umfang einsetzen oder komplexe derivative Instrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele der Teilfonds zu erreichen. Wenn ein Multi-Asset-Fonds derartige erweiterte Befugnisse zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten hat, wird dies im Anlageziel des betreffenden Teilfonds erwähnt.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Obwohl der umsichtige Einsatz derivativer Finanzinstrumente von Vorteil sein kann, sind derivative Finanzinstrumente aber auch mit anderen – und in bestimmten Fällen größeren – Risiken als traditionellere Kapitalanlagen verbunden. Durch den Einsatz von

derivativen Finanzinstrumenten kann der Anteilspreis stärker schwanken. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt H. „EU-Verordnung zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften“ des Prospekts können Multi-Asset-Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen und Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Multi-Asset-Fonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Einzelheiten über die maximale und voraussichtliche Nutzung derartiger Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III des Prospekts.

Anlegerprofil

Multi-Asset-Fonds können sich für Anleger eignen, die an den Kapitalmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Multi-Asset-Fonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen Multi-Asset-Fonds sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Multi Asset-Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund	Der Teilfonds strebt mittel- bis langfristig Kapitalzuwachs und Erträge vornehmlich durch Anlagen in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren an, die von Unternehmen begeben werden, die in der asiatisch-pazifischen Region einschließlich Australiens und Neuseelands, aber ausschließlich Japans börsennotiert sind, dort ihren Geschäftssitz haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, oder die von Regierungen oder quasi-staatlichen Stellen der gleichen Region begeben werden. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen aktiv zwischen verschiedenen Anlagenklassen und Regionen entsprechend ihrem Potenzial, Kapitalzuwachs und Erträge für das Portfolio zu generieren. Die wichtigsten Anlagenklassen, in die der Teilfonds investieren wird, sind u.a. Aktien aus der asiatisch-pazifischen Region sowie Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade“) und hochverzinsliche Anleihen aus der asiatisch-pazifischen Region, einschließlich Staatsanleihen. Anlagen müssen keinen Mindestratingstandards entsprechen. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und China B-Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. **Portfolioinformation:** Dem Investmentmanager steht es frei, die verbleibenden Vermögenswerte außerhalb der Regionen, Marktsektoren, Währungen oder Anlagenklassen, auf denen sein Anlageschwerpunkt liegt, zu investieren. Der Teilfonds kann bei normalen Marktbedingungen bis zu 40 % seines Vermögens in Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade“), 75 % in Aktien und bis zu 40 % in hochverzinslichen Anleihen anlegen. Bei ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Vermögens in Barmitteln, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds anlegen. Festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland sind an einem zulässigen Markt in China notiert oder werden dort gehandelt und werden von verschiedenen Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen juristischen Personen begeben, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung in China haben, oder juristischen Personen, die ihre Geschäftstätigkeit in China ausüben.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik mit Australien Neuseeland aber ohne Japan und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann direkt in China A -Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden, indem er sich der QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, des Stock Connect-Programms, des China Interbank Bond Market-Programms oder anderer zulässiger Mittel bedient, die dem Teilfonds gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen. Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Dividendenzahlungen aus Aktien und Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - European Multi Asset Income Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, Erträge hauptsächlich durch Investitionen in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere zu erzielen, die von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort einen Großteil ihrer Tätigkeiten ausüben, oder von europäischen Regierungen ausgegeben werden. Der Teilfonds wird ausgehend von ihrem Ertragspotenzial aktiv in und innerhalb verschiedener Anlageklassen investieren. Zu den wichtigsten Anlageklassen, in die der Teilfonds investieren wird, gehören festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich Investment Grade- und Hochzinsanleihen), Aktien und alternative Anlagen wie unter anderem Darlehen, Infrastrukturwertpapiere und geeignete geschlossene Immobilienfonds (REITS). **Portfolioinformation:** Innerhalb der oben beschriebenen Hauptanlageklassen darf der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen bis zu 70 % seines Nettovermögens in europäische Investment Grade-Anleihen, bis zu 50 % seines Nettovermögens in europäische Aktien, bis zu 50 % seines Nettovermögens in europäische Hochzinsanleihen und bis zu 20 % seines Nettovermögens in alternative Anlagen investieren. Der Teilfonds darf taktisch bis zu 50 % seines Nettovermögens in europäische Staatsanleihen und bis zu 20 % seines Nettovermögens in außereuropäische Anlagen (einschließlich Aktien, Staatsanleihen, Investment Grade-Anleihen, Hochzinsanleihen, Schwellenländeranleihen und alternative Anlagen) investieren. Weniger als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Hybridanleihen („Hybride“) investiert, d. h. in Schuldtitel mit eigenkapitalähnlichen Merkmalen, die von Nicht-Finanzinstituten (Unternehmens-Hybride) oder von Finanzinstituten (Finanz-Hybride) einschließlich bedingter Wandelanleihen, begeben werden. Weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens werden in bedingte Wandelschuldverschreibungen investiert. Unter widrigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Nettovermögens in Bar- oder Geldmarktinstrumenten (Barmittel und kurzfristige Einlagen, Einlagenzertifikate und Wechsel, Geldmarktfonds) halten.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds darf für die Zwecke des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in Darlehen anlegen, die den für den Geldmarkt geltenden Kriterien entsprechen (innerhalb der 10 %-Grenze, die in Teil V, A. I 2. des Prospekts festgelegt ist. Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Dividendenzahlungen aus Aktien und Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Global Multi Asset Income Fund	Der Teilfonds strebt mittelfristig- bis langfristig Erträge und einen moderaten Kapitalzuwachs durch Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien weltweit an. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen aktiv zwischen verschiedenen Anlagenklassen und Regionen entsprechend ihrem Potenzial, Erträge und Kapitalzuwachs für das Portfolio zu generieren. Die wichtigsten Anlagenklassen, in die der Teilfonds investieren wird, sind u.a. globale Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade"), globale hochverzinsliche Anleihen, Schwellenmarktanleihen und globale Aktien. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds kann außerdem aus taktischen Gründen bis zu 50 % seines Vermögens in Staatsanleihen weltweit anlegen. Er kann außerdem ein Engagement mit einem Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens in jeder der folgenden Anlagenklassen haben: Rohstoffindizes (einschließlich Energie, Metallen und Agrarrohstoffen), die börsengehandelte Rohstoffe (ETC) oder Fonds (ETF) verwenden, Infrastrukturwertpapiere und zulässige geschlossene Immobilienanlagetrusts (REITs). **Portfolioinformation:** Innerhalb der wichtigsten vorstehend beschriebenen Anlagenklassen kann der Teilfonds bei normalen Marktbedingungen bis zu 100 % seines Vermögens in Anleihen weltweit mit Anlagequalität („Investment Grade"), 50 % seines Vermögens in Schwellenmarktanleihen, 50 % in Aktien weltweit und bis zu 60 % in hochverzinslichen Anleihen weltweit anlegen. Bei ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds über 10 % seines Vermögens in Barmitteln oder Geldmarktinstrumenten (Barmittel und kurzfristige Einlagen, Einlagenzertifikate und Wechsel, Geldmarktfonds) anlegen.	**Referenzwährung: USD** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Dieser Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Darlehen investieren, die die für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 erfüllen (innerhalb der in Teil V, A. I 2. des Prospekts festgelegten Obergrenze von 10 %). Dieser Teilfonds wurde zudem von der Securities and Futures Commission in Hongkong gemäß dem Securities and Futures Commission Code on Unit Trusts and Mutual Funds und nicht gemäß dem Securities and Futures Commission Code on Real Estate Investment Trusts zugelassen. Die SFC-Zulassung ist nicht als offizielle Empfehlung eines Fonds zu verstehen noch garantiert sie die wirtschaftlichen Vorteile eines Fonds oder dessen Leistung. Dies bedeutet weder, dass der Fonds für alle Anleger geeignet ist, noch dass es eine Bestätigung seiner Eignung für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe darstellt. Die REITs könnten unter Umständen nicht von der Securities and Futures Commission in Hongkong zugelassen werden. Die Dividenden- oder Ausschüttungspolitik dieses Teilfonds ist nicht repräsentativ für die Dividenden- oder Ausschüttungspolitik der zugrunde liegenden REITs. Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Dividendenzahlungen aus Aktien und Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Global Multi Asset Tactical Defensive Fund	Der Teilfonds strebt ein stabiles längerfristiges Wachstum durch Anlagen in einer Palette von Vermögenswerten weltweit und so auch solchen an, die in Schwellenländern notiert sind, ihren Sitz haben oder engagiert sind und ein Engagement in Anleihen, Aktien, Rohstoffen, Immobilien und liquiden Mitteln bieten. Unter normalen Marktbedingungen wird der Teilfonds mindestens 65 % seines Gesamtvermögens in Anleihen und Barmitteln anlegen. Der Teilfonds kann auch ein Engagement in Infrastrukturwertpapieren und zulässigen geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds kann Teile seiner Rendite durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erzielen. **Portfolioinformation:** Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente in umfassendem Umfang zu Anlagezwecken einsetzen oder komplexe derivative Finanzinstrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen. Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds Long- und Short-Engagements in Wertpapieren aufrechterhalten. Diese Positionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen. Hierdurch erhält der Investmentmanager eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl bestimmter Techniken oder bei der Konzentration bzw. Diversifizierung von Anlagen. Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Vermögenswert einzugehen, das dem physischen Halten dieses Vermögenswerts gleichkommt. Währungsderivate können eingesetzt werden, um Long- oder Short-Engagements in Währungen abzusichern oder einzugehen oder um das Währungsengagement der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Aktienindex nachzubilden. Die Arten der derivativen Finanzinstrumente, die eingesetzt werden, umfassen Terminkontrakte auf Indizes (Basket oder Single-Name), Optionen und Differenzkontrakte auf Aktien oder Anleihen. Die Optionen umfassen Verkaufs- und Kaufoptionen einschließlich gedeckter Kaufoptionen.	**Referenzwährung: USD** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z.B. (ohne darauf beschränkt zu sein) Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte. Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand der VaR-Methode auf absoluter Basis überwacht. Der VaR des Teilfonds ist auf 8 % beschränkt. Die Hebelwirkung wird anhand der Summe der theoretischen Werte (ausgedrückt als Summe der positiven Werte) aller eingesetzten derivativen Finanzinstrumente festgelegt. Die voraussichtliche Hebelwirkung des Teilfonds liegt bei 300 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Dies ist jedoch keine Obergrenze und die Hebelwirkung kann auch höher sein. Die Anteilinhaber sollten sich bewusst sein, (i) dass ein höheres Niveau der erwarteten Hebelwirkung nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko bedeutet und (ii) dass das erwartete Niveau der Hebelwirkung auch die Hebelwirkung einschließen kann, die durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken erzeugt wird.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Global Multi Asset Tactical Moderate Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung eines moderaten langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlage in einer Palette von globalen Vermögenswerten und so auch solchen an, die in Schwellenländern notiert sind, ihren Sitz haben oder engagiert sind, und ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, Rohstoffen, Immobilien und liquiden Mitteln bieten. Unter normalen Marktbedingungen wird der Teilfonds maximal 90 % seines Gesamtvermögens in Aktien anlegen. Der Teilfonds kann auch ein Engagement in Infrastrukturwertpapieren und zulässigen geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds kann Teile seiner Rendite durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erzielen. **Portfolioinformation:** Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente in umfassendem Umfang zu Anlagezwecken einsetzen oder komplexe derivative Finanzinstrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen. Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds Long- und Short-Engagements in Wertpapieren aufrechterhalten. Diese Positionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen. Hierdurch erhält der Investmentmanager eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl bestimmter Techniken oder bei der Konzentration bzw. Diversifizierung von Anlagen. Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Vermögenswert einzugehen, das dem physischen Halten dieses Vermögenswerts gleichkommt. Währungsderivate können eingesetzt werden, um Long- oder Short-Engagements in Währungen abzusichern oder einzugehen oder um das Währungsengagement der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Aktienindex nachzubilden. Die Arten der derivativen Finanzinstrumente, die eingesetzt werden, umfassen Terminkontrakte auf Indizes (Basket oder Single-Name), Optionen und Differenzkontrakte auf Aktien oder Anleihen. Die Optionen umfassen Verkaufs- und Kaufoptionen einschließlich gedeckten Kaufoptionen.	**Referenzwährung: USD** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z.B. (ohne darauf beschränkt zu sein) Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte. Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand der VaR-Methode auf absoluter Basis überwacht. Der VaR des Teilfonds ist auf 14 % beschränkt. Die Hebelwirkung wird anhand der Summe der theoretischen Werte (ausgedrückt als Summe der positiven Werte) aller eingesetzten derivativen Finanzinstrumente festgelegt. Die voraussichtliche Hebelwirkung des Teilfonds liegt bei 400 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Dies ist jedoch keine Obergrenze und die Hebelwirkung kann auch höher sein. Die Anteilinhaber sollten sich bewusst sein, (i) dass ein höheres Niveau der erwarteten Hebelwirkung nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko bedeutet und (ii) dass das erwartete Niveau der Hebelwirkung auch die Hebelwirkung einschließen kann, die durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken erzeugt wird.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Greater China Multi Asset Growth & Income Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachs und Erträge zu erzielen, indem er hauptsächlich in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere investiert, die von Unternehmen aus der Region Großchina mit Hongkong, China, Taiwan und Macau ausgegeben werden, die dort ihren Sitz haben oder einen Großteil ihrer Tätigkeit ausüben, oder die von Staaten oder quasi-staatlichen Stellen derselben Region ausgegeben werden. China, Taiwan und Macau gelten als Schwellenländer. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen aktiv zwischen verschiedenen Anlagenklassen und Regionen entsprechend ihrem Potenzial, Kapitalzuwachs und Erträge für das Portfolio zu generieren. Zu den wichtigsten Anlageklassen, in die der Fonds investieren wird, gehören Aktien und Anleihen sowie Hochzinsanleihen aus Großchina, einschließlich Staatsanleihen und nicht bewertete Anleihen. Die Investitionen müssen nicht die Mindestanforderungen an die Bonität erfüllen. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien und/oder Onshore-Wertpapiere in China investieren, die an einem zugelassenen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds darf auch in hybride Wertpapiere und bedingte Wandelanleihen investieren und ein Engagement in Rohstoffen und zulässigen geschlossenen Immobilienfonds (REITS) anstreben. Der Investmentmanager ist in seiner Auswahl der Unternehmen weder nach Größe noch nach Branche beschränkt. Der Teilfonds darf auch in OGAW und OGA investieren. **Portfolio-Informationen**: Für die übrigen Vermögenswerte hat der Investmentmanager die Freiheit, außerhalb der Hauptregionen, Marktsektoren, Währungen oder Anlageklassen des Fonds zu investieren. Festverzinsliche Wertpapiere aus Festlandchina werden an jedem zugelassenen Markt in China notiert oder gehandelt. Sie werden von einer Vielzahl von Emittenten wie Regierungen, regierungsnahen Unternehmen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China niedergelassenen oder eingetragenen Unternehmen oder von Unternehmen mit wirtschaftlichen Aktivitäten in China ausgegeben.	**Referenzwährung: USD** Engagements in Rohstoffen werden für diesen Teilfonds durch geeignete Instrumente und Derivate wie (unter anderem) Einheiten/Anteile von OGAW und/oder anderen OGA, Exchange Traded Funds und Rohstoffindex-Swap-Transaktionen aufgebaut. Der Teilfonds kann direkt in China A-Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden, indem er sich der QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, der RQFII-Quote von FIL Investment Management (Singapore) Limited, des Stock Connect-Programms, des China Interbank Bond Market-Programms oder anderer zulässiger Mittel bedient, die dem Teilfonds gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen. Der Teilfonds wird insgesamt weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und China B-Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen. Der Teilfonds darf zudem bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in festverzinsliche Offshore-Instrumente in China investieren, zu denen unter anderem Dim Sum-Anleihen gehören. „Zulässiger Markt in China“ bezieht sich auf die Shanghai Stock Exchange, die Shenzhen Stock Exchange bzw. den Interbankenmarkt des chinesischen Festlandes. Dieser Teilfonds darf für die Zwecke des Gesetzes von 2010 bis zu 10 % seines Nettovermögens in Darlehen anlegen, die den für den Geldmarkt geltenden Kriterien entsprechen (innerhalb der 10 %-Grenze, die in Teil V, A. I 2. des Prospekts festgelegt ist. Der Teilfonds kann unter normalen Marktbedingungen bis zu 90 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich bis zu 40 % in Investment Grade-Anleihen, bis zu 50 % in Hochzinsanleihen, die unterhalb von Investment Grade liegen oder unbewertet sind und bis zu 20 % seines Nettovermögens in Hybridpapieren und bedingten Wandelanleihen), bis zu 10 % seines Nettovermögens in Rohstoffen, bis zu 80 % seines Nettovermögens in Aktien und bis zu 15 % seines Nettovermögens in REITs investieren. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in kommunalen Investitionsanleihen anlegen. Der Teilfonds darf zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in besicherte und/oder verbriefte Produkte (z. B. Asset-Backed Securities und Mortgage-Backed Securities) investieren. Unter widrigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 25 %

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
		seines Nettovermögens in Bar- oder Geldmarktinstrumenten (Barmittel und kurzfristige Einlagen, Einlagenzertifikate und Wechsel, Geldmarktfonds) halten. Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Dividendenzahlungen aus Aktien und Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein.
Fidelity Funds – Growth & Income Fund	Dieser Teilfonds wird anhand eines konservativeren Ansatzes gemanagt, um hohe laufende Erträge und Kapitalwachstum hauptsächlich durch Investitionen in eine Mischung aus Aktien und Rentenwerten zu erzielen, die auf entwickelten Märkten und in Schwellenländern begeben werden. Dieser Teilfonds richtet sich an Anleger, die sich regelmäßige Erträge und ein moderates Kapitalwachstum wünschen, jedoch ein niedrigeres Risiko als das bevorzugen, das gemeinhin mit einer ausschließlichen Kapitalanlage in Aktien verbunden ist.	**Referenzwährung: USD** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Dividendenzahlungen aus Aktien und Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein.
Fidelity Funds – Fidelity Patrimoine	Der Teilfonds strebt mit einer konservativen Vorgehensweise die Erzielung eines moderaten langfristigen Kapitalzuwachses vornehmlich durch Anlage in eine Palette von Vermögenswerten weltweit und somit auch solche an, die in Schwellenländern ansässig, notiert oder engagiert sind und ein Engagement in Aktien, Schuldverschreibungen, Rohstoffen und liquiden Mitteln bieten. Bei den Anlagen liegt der Schwerpunkt auf Wertpapieren, die auf Euro lauten. Der Teilfonds kann auch ein Engagement in Infrastrukturwertpapieren und zulässige geschlossene Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds kann Teile seiner Rendite durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erzielen. **Portfolioinformation:** Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente umfassend zu Anlagezwecken einsetzen oder komplexe derivative Finanzinstrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen. Durch den Einsatz von derivativen Instrumenten kann der Teilfonds Long- und Short-Engagements in Wertpapieren aufrechterhalten. Diese Positionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen. Hierdurch erhält der Investmentmanager eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl bestimmter Techniken oder bei der Konzentration bzw. Diversifizierung von Anlagen. Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Vermögenswert einzugehen, das dem physischen Halten dieses Vermögenswerts gleichkommt. Währungsderivate können eingesetzt werden, um Long- oder Short-Engagements in Währungen abzusichern oder einzugehen oder um das Währungsengagement der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Aktienindex nachzubilden. Die Arten der derivativen Finanzinstrumente, die eingesetzt werden, umfassen Terminkontrakte auf Indizes (Basket oder Single-Name), Optionen und Differenzkontrakte auf Aktien oder Anleihen. Die Optionen umfassen Verkaufs- und Kaufoptionen einschließlich gedeckten Kaufoptionen.	**Referenzwährung: Euro** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, z.B (ohne darauf beschränkt zu sein) Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte. Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand des Relative VaR-Ansatzes überwacht. Der VaR des Teilfonds ist auf 200 % des VaR des Referenzportfolios (50 % BofA ML Euro Large Cap Index, 15 % MSCI AC World ex Europe Index (N), 15 % MSCI EUROPE (N), 10 % BBG Commodity Ind TR, 10 % EUR 1W LIBID) beschränkt. Die Hebelwirkung wird anhand der Summe der theoretischen Werte (ausgedrückt als Summe der positiven Werte) aller eingesetzten derivativen Finanzinstrumente festgelegt. Die voraussichtliche Hebelwirkung des Teilfonds liegt bei 200 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Dies ist jedoch keine Obergrenze und die Hebelwirkung kann auch höher sein. Die Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass (i) eine höhere erwartete Hebelwirkung nicht automatisch eine höheres Anlagerisiko bedeutet; und (ii) die erwartete Hebelwirkung auch durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken entsteht.

1.3.4. RENTENFONDS

Rentenfonds zielen darauf ab, Anlegern relativ hohe laufende Erträge und die Aussicht auf Kapitalerträge zu verschaffen. Sie dürfen in Anleihen, Schuldtitel oder Elemente ihrer Renditen (wie Bonität, Zinssätze oder Wechselkurse) investieren oder sich in diesen engagieren. Diese Anleihen oder Schuldtitel können unter anderem von Staaten, staatlichen Stellen, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- oder Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden, die den im Anlageziel der einzelnen Teilfonds angegebenen Regionen, Branchen, Bonitäten, Währungen und Anlagenklassen entsprechen. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Es besteht die Möglichkeit, bis zu 100 % des Vermögens eines Teilfonds in Wertpapieren anzulegen, die von bestimmten Regierungsstellen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegeben oder garantiert werden (für nähere Angaben dazu siehe Teil V, Abschnitt A des Prospekts). Dem Investmentmanager steht es frei, etwaige verbleibende Vermögenswerte außerhalb der Regionen, Marktsektoren, Bonitäten, Währungen oder Anlagenklassen, auf denen sein Anlageschwerpunkt liegt, zu investieren.

Die Rentenfonds können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich das variable Element von aktuellen Marktzinsen oder von der Wertentwicklung anderer Anlagen (z.B. durch Forderungen unterlegte Wertpapiere (Asset Backed Securities)) ableiten kann. Sofern bei den Anlagezielen nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortgage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z.B. bei einigen Hypothekenanleihen). Anleihen können mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit diesen verbundenen Anlagen ausgestattet sein (z.B. Wandelanleihen einschließlich bedingter Wandelschuldverschreibungen) und bestimmter Schuldverschreibungen, die aktienähnliche Merkmale aufweisen (Hybride)).). Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Fonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren.

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere mit Anlagequalität („Investment Grade“) Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) oder Hochzinsanleihen Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von höchstens BB+ von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Bei der Auswahl von Anleihen werden im Rahmen des Anlageprozesses mehrere Faktoren berücksichtigt, insbesondere die finanziellen Kennzahlen eines Unternehmens, einschließlich des Ertrags- und Gewinnwachstums, der Solidität und Positionierung der Bilanzen, der Cashflows und anderer finanzieller Maßstäbe. Darüber hinaus können das Management des Unternehmens, das industrielle und wirtschaftliche Umfeld und andere Faktoren beim Anlageprozess berücksichtigt werden.

Alle Rentenfonds können gelegentlich auch in Schuldverschreibungen anderer Währungen als der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds anlegen. Der Investmentmanager kann entscheiden, Währungsrisiken durch den Einsatz von Instrumenten wie z.B. Währungstermingeschäften abzusichern.

Die Rentenfonds sind außerdem berechtigt, ergänzend liquide Mittel und Instrumente, die liquiden Mitteln funktionell gleichstehen (einschließlich Geldmarktinstrumenten und Termineinlagen) im Umfang von bis zu 49 % ihres Nettovermögens zu halten, soweit dies mit den vom anwendbaren Recht und den Vorschriften vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen in Einklang steht. Diese Höchstgrenze darf in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Die Rentenfonds können einen geringfügigen Anteil ihres Vermögens in Darlehen anlegen, die mit den für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 übereinstimmen müssen. Einige Rentenfonds können ein höheres Engagement in derartigen Instrumenten haben, wie in den Anmerkungen zu den betreffenden Teilfonds im Einzelnen angegeben.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Rentenfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Rentenfonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Asset Allocation Funds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fonndsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z.B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Alle Rentenfonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Rentenfonds (einschließlich in einem geringen Maße zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Rentenfonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente können wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Terminkontrakten auf Zinssätze oder Renten, Optionen, Swaptions und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Terminkontrakten einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Derivative Finanzinstrumente können auch verwendet werden, um die Performance physisch gehaltener Wertpapiere nachzubilden. Andere Rentenstrategien können Positionen beinhalten, die von einem Wertrückgang profitieren oder zu einem Engagement bei bestimmten Renditeelementen eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswerts führen, um Renditen bereitzustellen, die nicht mit denen des allgemeinen Markts verbunden sind, oder Positionen, die ohne die Verwendung derivativer Finanzinstrumente nicht zur Verfügung stünden. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln, die sich auf zugrunde liegende Vermögenswerte beziehen.

Gewisse Rentenfonds können derivative Finanzinstrumente außerdem in größerem Umfang einsetzen oder komplexe derivative Instrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele der Teilfonds zu erreichen. Wenn ein Rentenfonds derartige erweiterte Befugnisse zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten hat, wird dies im Anlageziel des betreffenden Teilfonds erwähnt.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Obwohl der umsichtige Einsatz derivativer Finanzinstrumente von Vorteil sein kann, sind derivative Finanzinstrumente aber auch mit anderen – und in bestimmten Fällen größeren – Risiken als traditionellere Kapitalanlagen verbunden. Durch den Einsatz von

derivativen Finanzinstrumenten kann der Anteilspreis stärker schwanken. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt H. „EU-Verordnung zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften“ des Prospekts können Rentenfonds für ein effizientes Portfoliomanagement Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen und Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Rentenfonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Einzelheiten über die maximale und voraussichtliche Nutzung derartiger Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III des Prospekts.

Bei denjenigen Teilfonds, die gemäß ihrem Anlageziel direkt in China-A-Aktien und/oder festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen dürfen, können diese Anlagen über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, Stock Connect, das Programm für Direktzugang des China Interbank Bond Market, Bond Connect und auf jede zulässige Art und Weise getätigt werden, die den Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen.

Anlegerprofil

Rentenfonds können sich für Anleger eignen, die an den Anleihemärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Rentenfonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen Rentenfonds sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Rentenfonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Asian Bond Fund	Der Teilfonds strebt Erträge und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit Anlagequalität („Investment Grade“) von Emittenten an, die ihre Hauptgeschäftsaktivitäten in der asiatischen Region haben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt.
Fidelity Funds – Asian High Yield Fund	Der Teilfonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) von Emittenten oder in hochverzinslichen Wertpapieren von Emittenten niedrigerer Qualität an, die ihre Hauptgeschäftsaktivitäten jeweils in der asiatischen Region haben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Dieser Teilfonds wird denjenigen Anlegern zusagen, die hohe Erträge und Kapitalwertsteigerung anstreben und die bereit sind, die mit dieser Art von Anlagen verbundenen Risiken zu tragen. Die Arten von Schuldtiteln, in die der Teilfonds vornehmlich anlegen wird, unterliegen hohen Risiken und müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen. Nicht alle Papiere werden hinsichtlich ihrer Bonität von einer international anerkannten Ratingagentur eingestuft worden sein. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. **Portfolioinformation:** Die festverzinslichen Wertpapiere vom chinesischen Festland sind an zulässigen chinesischen Märkten notiert oder werden dort gehandelt und werden von verschiedenen Emittenten wie Regierungen, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstitutionen oder anderen juristischen Personen begeben, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung in China haben, oder juristischen Personen, die ihre Geschäftstätigkeit in China ausüben.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds –Asia Pacific Strategic Income Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, einen attraktiven Ertrag und Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er in erster Linie in eine breite Palette von festverzinslichen Instrumenten von Emittenten in der Region Asien-Pazifik investiert, die ihren Hauptsitz oder einen Großteil ihrer Aktivitäten in der Region Asien-Pazifik haben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Fonds wird für die Vermögensallokation einen aktiven Ansatz verfolgen, der auch Investitionen in hochverzinsliche Instrumente und Schwellenländer umfassen kann. Der Fonds darf in nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien sowie in Hybridanleihen („Hybrids“) investieren. Letztere sind Schuldverschreibungen mit eigenkapitalähnlichen Merkmalen, die von Emittenten innerhalb (Corporate Hybrids) und außerhalb (Financial Hybrids) des Bereichs der Finanzinstitute begeben werden. Zu diesen Papieren zählen bedingte Wandelanleihen. Die getätigten Investitionen müssen keine Mindestanforderungen an die Bonität erfüllen. Nicht alle Wertpapiere müssen über ein Rating einer international anerkannten Ratingagentur verfügen. Der Investmentmanager ist bei seiner Auswahl der Unternehmen weder nach Marktsektor noch nach Branche eingeschränkt und seine Anlagenentscheidungen werden weitgehend von der Verfügbarkeit attraktiver Anlagemöglichkeiten bestimmt. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in Anleihen vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. **Portfolioinformationen:** Festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland werden an jedem zugelassenen Markt in China notiert oder gehandelt und von einer Vielzahl von Emittenten wie Staaten, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China ansässigen oder eingetragenen Körperschaften oder Unternehmen mit gewerblichen Aktivitäten in China emittiert. Innerhalb der oben beschriebenen Hauptanlageklassen kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schwellenländern, bis zu 90 % seines Nettovermögens in Hochzinsinstrumente, bis zu 80 % seines Nettovermögens in Landeswährungsanleihen des asiatisch-pazifischen Raums, bis zu 50 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Offshore-Instrumente und einen Anteil von weniger als30 % seines gesamten Nettovermögens in Hybride und Bedingte Wandelpapiere investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote der FIL Investment Management (Hongkong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die an zulässigen Märkten von China notiert oder gehandelt werden. Der Teilfonds kann einen Anteil von weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Offshore-Instrumente aus China investieren. Der Teilfonds kann zudem bis zu 50 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Offshore-Instrumente wie unter anderem Dim Sum-Anleihen investieren. Dieser Fonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Darlehen anlegen, die den anwendbaren Kriterien für Geldmarktinstrumente im Sinne des Gesetzes von 2010 entsprechen (innerhalb der in Abschnitt V, A. I 2. des Prospekts festgelegten 10 %-Grenze). Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Dividendenzahlungen aus Aktien und Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein.
Fidelity Funds – China High Yield Fund	Dieser Teilfonds ist bestrebt, hohe laufende Erträgen zu erwirtschaften, indem er hauptsächlich in hochverzinsliche Schuldtitel von Emittenten investiert, die ihren Hauptsitz oder einen Großteil ihrer Aktivitäten in der Region Greater China (mit China, Hongkong, Taiwan und Macau) ausüben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die ein hohes Einkommen anstreben und bereit sind, die mit dieser Anlageform verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen. Die Arten von Schuldtiteln, in die der Teilfonds hauptsächlich investieren wird, unterliegen hohen Risiken und müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen. Nicht alle Wertpapiere müssen über ein Rating einer international anerkannten Ratingagentur verfügen. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in Anleihen vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen Märkten in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Investmentmanager ist bei seiner Auswahl der Unternehmen weder nach Marktsektor noch nach Branche eingeschränkt und seine Anlagenentscheidungen werden weitgehend von der Verfügbarkeit attraktiver Anlagemöglichkeiten bestimmt. **Portfolioinformationen:** Festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland werden auf zulässigen Märkten in China notiert oder gehandelt und von einer Vielzahl von Emittenten wie Staaten, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China ansässigen oder eingetragenen Körperschaften oder Unternehmen mit gewerblichen Aktivitäten hauptsächlich in China emittiert. Die Anlagen des Teilfonds können auf verschiedene Währungen lauten und sind nicht auf eine einzige Währung beschränkt.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Großchina (mit China, Hongkong, Taiwan und Macau) und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds darf direkt in festverzinsliche chinesische Onshore-Wertpapiere investieren, die an zugelassenen Märkten in China notiert sind oder gehandelt werden. Dies geschieht über das QFII-Kontingent der FIL Investment Management (Hongkong) Limited, die China Interbank Bond Market-Struktur und/oder über alle anderen zulässigen Mittel, die dem Fonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen. Der Teilfonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in festverzinsliche Offshore-Instrumente aus China investieren. Der Teilfonds kann zudem bis zu 100 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Offshore-Instrumente wie unter anderem Dim Sum-Anleihen investieren.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – China RMB Bond Fund	Ziel des Teilfonds ist es, Erträge und Kapitalzuwachs durch Engagement in auf RMB lautenden Schuldtiteln, Geldmarktpapieren und liquiden Mittel (unter anderem Festgeldern) zu erzielen. Der Teilfonds investiert in erster Linie direkt und/oder indirekt in Investment Grade-Wertpapiere, die auf RMB lauten, in Investment Grade-Wertpapiere von Emittenten, die ihre Hauptgeschäftstätigkeit im asiatisch-pazifischen Raum ausüben, in RMB Wertpapiere von Investment Grade-Emittenten oder in Wertpapiere von Investment Grade-Emittenten, die ihre Hauptgeschäftstätigkeit im asiatisch-pazifischen Raum ausüben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Das Engagement in nicht auf RMB lautende Schuldtitel kann abgesichert werden, um das Währungsrisiko in RMB aufrechtzuerhalten. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in Anleihen vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. **Portfolioinformationen:** Festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland werden an jedem zugelassenen Markt in China notiert oder gehandelt und von einer Vielzahl von Emittenten wie Staaten, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen in China ansässigen oder eingetragenen Körperschaften oder Unternehmen mit gewerblichen Aktivitäten in China emittiert.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds darf direkt in festverzinsliche chinesische Onshore-Wertpapiere investieren, die an zugelassenen Märkten in China notiert sind oder gehandelt werden. Dies geschieht über das QFII-Kontingent der FIL Investment Management (Hongkong) Limited, die China Interbank Bond Market-Struktur und/oder über alle anderen zulässigen Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen. Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens direkt in festverzinsliche Offshore-Instrumente aus China investieren. RMB ist eine umgangssprachliche Bezeichnung für den chinesischen Renminbi, der international als chinesischer Yuan (CNY) bekannt ist. Zwar wird der CNY onshore in China und offshore (primär in Hongkong) gehandelt, doch es handelt sich um die gleiche Währung, auch wenn sie mit unterschiedlichen Wechselkursen gehandelt wird. Der Offshore-Kurs des CNY wird in der Regel als „CNH“ bezeichnet. Der CNH-Kurs wird zum Bestimmen des Werts von Fondsanteilen verwendet.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Core Euro Bond Fund Mit Wirkung vom 20. Januar 2020 oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wird dieser Teilfonds seinen Namen in **Fidelity Funds - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund** ändern.	Legt vornehmlich in auf Euro lautende Schuldverschreibungen an. Der Teilfonds wird typischerweise nur in auf Euro lautende erstklassige Staats- und Nicht-Staatsanleihen investieren. **Mit Wirkung vom 20. Januar 2020 oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum lauten das Anlageziel und die Portfolioinformationen wie folgt:** Der Teilfonds ist bestrebt, Erträge und Kapitalzuwachs hauptsächlich durch Anlage in globale Investment Grade-Unternehmensanleihen zu erzielen. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds verfolgt eine Strategie, die auf das Thema Nachhaltigkeit setzt und bei der aktiv versucht wird, Wertpapiere von Emittenten auszuwählen, die bestrebt sind, ihrer Kohlenstoffemissionen zu reduzieren, und bei der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig gelten. Zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen können unter anderem eine wirksame Governance und ein überlegenes Management von Umwelt- und Sozialfragen („ESG“) gehören. Es wird davon ausgegangen, dass ein Emittent diese Merkmale aufweist, solange sein ESG-Rating über dem vom Investmentmanager von Zeit zu Zeit festgelegten Mindestwert des ESG-Ratings liegt. Der Investmentmanager bewertet die Ratings von Wertpapieren und ihren Emittenten auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Bewertungen ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale. Die „quantitative Bewertung“ erfolgt durch Bezugnahme auf ESG-Ratings externer Anbieter oder ein internes Rating, das der Investmentmanager unter Verwendung von relevanten Daten aus Zertifikaten oder Labels von Dritten, von Bewertungsberichten über die CO2-Bilanz und den prozentualen Anteil der Umsätze oder Gewinne der Emittenten ermittelt, die aus ESG-relevanten Aktivitäten generiert werden. Die „qualitative Bewertung“ erfolgt durch Bezugnahme auf Fallstudien, Umweltfolgen im Zusammenhang mit den Emittenten, Unterlagen zur Produktsicherheit, Kundenbewertungen, Unternehmensbesuche oder Daten aus proprietären Modellen sowie lokal gewonnene Informationen. Die Bewertungsfaktoren und Mindestratings können sich im Laufe der Zeit ändern und je nach Branche oder Industriezweig, in dem ein Emittent tätig ist, von unterschiedlicher Bedeutung sein. Der Teilfonds hält sich an einen prinzipienbasierten Ausschlussrahmen, der die Grundlage für den Ausschluss bestimmter Emittenten aus seinem Universum der zulässigen Anlagen bildet. Dieser Rahmen umfasst sowohl ein normenbasiertes Screening als auch ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, die der Investmentmanager von Zeit zu Zeit festlegt. Durch das normenbasierte Screening werden Emittenten ausgeschlossen, die sich nicht so verhalten, dass sie ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen gerecht werden. Durch das Negativscreening werden Emittenten aus bestimmten Einzelproduktkategorien oder Branchen ausgeschlossen, die auf fundamentale Weise nicht nachhaltig oder mit erheblichen Risiken oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit gesellschaftlichen, ökologischen oder gesundheitlichen Schäden in Verbindung stehen. Zur Veranschaulichung: Hersteller von umstrittenen Waffen (z. B. Landminen, Atomwaffen) werden bei diesem Ausschlusssystem aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Die aktuellen Ausschlusskriterien werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Zur Anwendung dieses Ausschlusses kann der Investmentmanager auf Daten zurückgreifen, die von internen Research-Teams sowie aus verschiedenen externen ESG-Daten, ESG-Tools und Anbietern von ESG-Research gewonnen werden. Ziel des Teilfonds ist es, die CO2-Bilanz im Vergleich zum Gesamtmarkt zu verringern. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds darf auch in Emittenten investieren, die ihre Nachhaltigkeitsmerkmale nachweislich verbessern. **Portfolioinformation:** Die festverzinslichen Wertpapiere vom chinesischen Festland sind an zulässigen chinesischen Märkten notiert oder werden dort gehandelt und werden von verschiedenen Emittenten wie Regierungen, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstitutionen oder anderen juristischen Personen begeben, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung in China haben, oder juristischen Personen, die ihre Geschäftstätigkeit in China ausüben.	**Referenzwährung: Euro** **Mit Wirkung vom 20. Januar 2020 oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum lauten die Erläuterungen wie folgt:** **Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über die QFII-Quote der FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an einem beliebigen zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren (mit einem Gesamtengagement einschließlich direkter und indirekter Anlagen von bis zu 30 % seines Vermögens). Weniger als 30 % des Fondsvermögens werden in Hybride und bedingte Wandelschuldverschreibungen investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in bedingte Wandelschuldverschreibungen investiert werden dürfen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Emerging Market Corporate Debt Fund	Der Teilfonds strebt Erträge und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in Unternehmensanleihen weltweit mit Anlagequalität („Investment Grade“) und niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) von Schwellenmarktemittenten an, die auf weltweit gehandelte bedeutende Währungen („Hartwährungen“) lauten. Der Teilfonds kann auch in Schuldinstrumenten weltweit von Schwellenmarktemittenten, die auf Lokalwährungen lauten, anlegen. Bis zu 25 % des Teilfondsvermögens können in Staatsanleihen von Schwellenmarktemittenten investiert werden. Die Anlagen erfolgen insbesondere in Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. **Portfolioinformation:** Der Teilfonds unterliegt keiner Begrenzung des Anteils an seinem Nettoinventarwert, den er in Wertpapiere oder Emittenten unter Investment Grade investieren darf. Die festverzinslichen Wertpapiere vom chinesischen Festland sind an zulässigen chinesischen Märkten notiert oder werden dort gehandelt und werden von verschiedenen Emittenten wie Regierungen, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstitutionen oder anderen juristischen Personen begeben, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung in China haben, oder juristischen Personen, die ihre Geschäftstätigkeit in China ausüben.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und im Nahen Osten und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung kann ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierten Wertpapieren anlegen, die nicht auf einem regulierten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.
Fidelity Funds – Emerging Market Debt Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Ertrag und Kapitalzuwachs vornehmlich durch Anlagen in Schuldpapieren der weltweiten Schwellenmärkte an. Der Teilfonds darf darüber hinaus in weitere Wertpapierarten investieren, zum Beispiel Schuldinstrumente der lokalen Märkte, festverzinsliche Schuldtitel, Aktien und Unternehmensanleihen von Schwellenmarktemittenten sowie Schuldpapiere niedrigerer Qualität. Die Anlagen erfolgen insbesondere in Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. **Portfolioinformation:** Die festverzinslichen Wertpapiere vom chinesischen Festland sind an zulässigen chinesischen Märkten notiert oder werden dort gehandelt und werden von verschiedenen Emittenten wie Regierungen, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstitutionen oder anderen juristischen Personen begeben, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung in China haben, oder juristischen Personen, die ihre Geschäftstätigkeit in China ausüben.	**Referenzwährung: USD** Der Fonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und im Nahen Osten und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung kann ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierten Wertpapieren anlegen, die nicht auf einem regulierten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Emerging Market Local Currency Debt Fund	Der Teilfonds strebt Erträge und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in Schuldverschreibungen weltweit mit Anlagequalität („Investment Grade“) und niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) von Schwellenmarktemittenten sowie in auf Lokalwährungen lautende Barmittel an. Der Teilfonds kann auch in Schuldinstrumenten weltweit von Schwellenmarktemittenten, die nicht auf Lokalwährungen lauten, anlegen. Bis zu 25 % des Teilfondsvermögens können in Unternehmensanleihen von Schwellenmarktemittenten investiert werden. Die Anlagen erfolgen insbesondere in Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. **Portfolioinformation:** Der Teilfonds kann über 10 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von einem einzigen Land (einschließlich seiner Regierung, einer öffentlichen oder lokalen Körperschaft oder einer verstaatlichten Industrie dieses Landes) begeben oder garantiert werden und ein Kreditrating von unter Investment Grade haben. Die festverzinslichen Wertpapiere vom chinesischen Festland sind an zulässigen chinesischen Märkten notiert oder werden dort gehandelt und werden von verschiedenen Emittenten wie Regierungen, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstitutionen oder anderen juristischen Personen begeben, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung in China haben, oder juristischen Personen, die ihre Geschäftstätigkeit in China ausüben.	**Referenzwährung: USD** Der Fonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und im Nahen Osten und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung kann ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierten Wertpapieren anlegen, die nicht auf einem regulierten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicher-weise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in festverzinslichen Wertpapieren aus dem chinesischen Fest-land anlegen, wobei das Gesamt-risiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Emerging Market Total Return Debt Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Ertrag und Kapitalzuwachs vornehmlich durch direkte oder indirekte Anlagen in Staats- und Unternehmensanleihen der Schwellenmärkte an, einschließlich derjenigen, die auf lokale und weltweit gehandelte bedeutende Währungen („Hartwährungen") lauten, und nominalen und inflationsindexierten Schuldtiteln. Der Teilfonds kann das Engagement in solchen Anlagen oder ihren Ertragskomponenten zudem durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten eingehen. Die Anlagen erfolgen insbesondere in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. **Portfolioinformation:** Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente umfassend einsetzen, um sein Anlageziel zu erreichen und mit dem Ziel der Risikominderung oder Kostensenkung oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu generieren, was zu Verschuldung und einer erhöhten Volatilität führen kann. Zu diesen Instrumenten zählen zum Beispiel Terminkontrakte, Optionen, Termingeschäfte, Swaps, Credit-Linked-Instrumente und andere Festzins-, Währungs- und Kreditderivate (u.a. Total Return Swaps, Devisenterminkontrakte, Non-Deliverable Forwards, Single-Name Credit Default Swaps und Indizes auf Credit Default Swaps. Zu den Indizes auf Credit Default Swaps gehören u.a. iTraxx und CDX). Die zugrunde liegenden Basiswerte der Derivate umfassen (sind aber nicht beschränkt auf) Instrumente wie Staatsanleihen, von Behörden ausgegebene Anleihen, Geldmarktinstrumente, Zinssätze, Inflation, Währungen, Unternehmensanleihen und strukturierte Anleihen. Der Teilfonds hält ausreichende liquide Mittel (einschließlich ggf. ausreichend liquiden Long-Positionen), um jederzeit die Verpflichtungen des Teilfonds aus seinen Kreditderivatepositionen (einschließlich Short-Positionen) zu erfüllen. In solchen Situationen kann die Wertentwicklung durch diese zusätzlichen Risiken stärker steigen oder fallen als es normalerweise der Fall wäre. Unter bestimmten Marktbedingungen lassen sich Vermögenswerte unter Umständen schwieriger verkaufen. Die festverzinslichen Wertpapiere vom chinesischen Festland sind an zulässigen chinesischen Märkten notiert oder werden dort gehandelt und werden von verschiedenen Emittenten wie Regierungen, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen juristischen Personen begeben, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung in China haben, oder juristischen Personen, die ihre Geschäftstätigkeit in China ausüben.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und im Nahen Osten und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung kann ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierten Wertpapieren anlegen, die nicht auf einem regulierten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren. **Gesamtrisiko:** Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand der VaR-Methode auf relativer Basis überwacht. Der VaR des Teilfonds ist auf 150 % des VaR des Referenzportfolios (25 % JP Morgan EM Bond Index Global, 50 % GBI-EM Global Diversified unhedged, 25 % JP Morgan Corporate EM Bond Index Broad Diversified) beschränkt. Die Hebelwirkung wird anhand der Summe der theoretischen Werte (ausgedrückt als Summe der positiven Werte) aller eingesetzten derivativen Finanzinstrumente festgelegt. Die voraussichtliche Hebelwirkung des Teilfonds liegt bei 400 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds; dies ist jedoch keine Obergrenze, und die Hebelwirkung kann auch höher sein. Die Anteilinhaber sollten sich bewusst sein, (i) dass ein höheres Niveau der erwarteten Hebelwirkung nicht automatisch ein höheres Anlagerisiko bedeutet und (ii) dass das erwartete Niveau der Hebelwirkung auch die Hebelwirkung einschließen kann, die durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken erzeugt wird.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung realer Erträge und Kapitalzuwachs vornehmlich durch Anlagen in inflationsgebundenen Anleihen an, die von Regierungen und Regierungsbehörden von Schwellenländern weltweit ausgegeben werden. Die Anlagen erfolgen insbesondere in Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und im Nahen Osten.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und im Nahen Osten und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung kann ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierten Wertpapieren anlegen, die nicht auf einem regulierten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet.
Fidelity Funds – Euro Bond Fund	Der Teilfonds legt vornehmlich in auf Euro lautende Schuldverschreibungen an.	**Referenzwährung: Euro**
Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund	Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Schuldverschreibungen. Der Teilfonds kann einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens in nicht auf Euro lautende Schuldverschreibungen und/oder Nicht-Unternehmensanleihen anlegen. Das Engagement in nicht auf Euro lautenden Schuldpapieren kann (entsprechend den Angaben im Verkaufsprospekt) gegenüber dem Euro abgesichert werden.	**Referenzwährung: Euro**
Fidelity Funds – Euro Short Term Bond Fund	Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Schuldverschreibungen und konzentriert seine Anlagen auf europäische festverzinsliche Investment Grade-Rentenpapiere, deren Restlaufzeit unter fünf Jahren liegt. Die durchschnittliche Laufzeit der Anlagen des Teilfonds wird drei Jahre nicht überschreiten. Der Teilfonds kann einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens in nicht auf Euro lautende Schuldverschreibungen anlegen. Das Engagement in nicht auf Euro lautenden Schuldpapieren kann (entsprechend den Angaben im Verkaufsprospekt) gegenüber dem Euro abgesichert werden.	**Referenzwährung: Euro**
Fidelity Funds – European High Yield Fund	Der Teilfonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) von Emittenten an, die ihren Hauptsitz in West-, Mittel- oder Osteuropa (einschließlich Russlands) haben oder einen überwiegenden Anteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Die Arten von Schuldtiteln, in die der Teilfonds vornehmlich anlegen wird, unterliegen hohen Risiken und müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen. Die meisten, aber nicht alle Papiere werden hinsichtlich ihrer Bonität von einer international anerkannten Ratingagentur eingestuft worden sein.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert in West-, Mittel- und Osteuropa (einschließlich Russland) und kann in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern der Region investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung kann ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierten Wertpapieren anlegen, die nicht auf einem regulierten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Flexible Bond Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Ertrag und Kapitalzuwachs vornehmlich durch Anlagen in ein breites Spektrum festverzinslicher Instrumente von Emittenten weltweit, also auch solcher an, die in Schwellenländern ansässig, notiert oder engagiert sind und entweder auf Pfund Sterling oder auf andere Währungen lauten. Anleihen aus Schwellenländern können unter anderem Investitionen in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und dem Nahen Osten beinhalten. Das Engagement in nicht auf Pfund Sterling lautenden Schuldtiteln wird weitgehend gegenüber dem Pfund Sterling abgesichert. **Portfolioinformation:** Die Auswahl der Anlagen des Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen in Bezug auf die Region, das Land, den Marktsektor oder die Branche, und die Auswahl der Anlagen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt. Der Teilfonds darf bis zu 50 % seines Vermögens in hochverzinsliche Instrumente niedrigerer Qualität anlegen, die keinem Mindestratingstandard entsprechen müssen und deren Bonität unter Umständen nicht durch eine international anerkannte Ratingagentur eingestuft worden ist. Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken einsetzen oder komplexe derivative Finanzinstrumente bzw. Strategien nutzen, um seine Anlageziele bei einem Risikoniveau zu erreichen, das dem Risikoprofil des Teilfonds entspricht. Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um durch Futures, Forwards, Optionen und Swaps ein wirtschaftliches Engagement im zugrunde liegenden Vermögenswert zu schaffen. Der Teilfonds wird (i) Credit Default Swaps auf Indizes, Körbe oder Einzeltitel sowie Total Return Swaps einsetzen, um ein Engagement in bestimmten Emittenten aufzubauen oder das Kreditrisiko bestimmter Emittenten zu verringern, (ii) Zinsfutures, -swaps oder Optionen einsetzen, um das Zinsrisiko aktiv zu steuern, und (iii) Währungsderivate einsetzen, um das Devisenrisiko abzusichern oder ein Engagement in Währungen aufzubauen. Die vom Teilfonds aufgebauten aktiven Long- und Short-Devisenpositionen dürfen nicht mit den zugrunde liegenden Wertpapierpositionen des Teilfonds korreliert sein.	**Referenzwährung: GBP**
Fidelity Funds – Global-Bond Fund	Der Teilfonds investiert in Rentenpapiere an globalen Märkten an, um seine in US-Dollar gemessene Performance zu maximieren. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland investieren, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. **Portfolioinformation:** Die festverzinslichen Wertpapiere vom chinesischen Festland sind an zulässigen chinesischen Märkten notiert oder werden dort gehandelt und werden von verschiedenen Emittenten wie Regierungen, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstitutionen oder anderen juristischen Personen begeben, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung in China haben, oder juristischen Personen, die ihre Geschäftstätigkeit in China ausüben.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.
Fidelity Funds – Global-Corporate Bond Fund	Der Teilfonds strebt die Erzielung von Ertrag und Kapitalzuwachs vornehmlich durch Anlagen in Unternehmensanleihen weltweit von Anlagequalität (Investment Grade) an. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds kann außerdem in Staatsanleihen und andere Schuldinstrumente investieren.	**Referenzwährung: USD** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Global High Yield Fund	Der Teilfonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade") von Emittenten weltweit an. Der Investmentmanager konzentriert seine Anlagen im Normalfall auf eine kleinere Anzahl von Wertpapieren und folglich wird das sich daraus ergebende Portfolio weniger diversifiziert sein. Dieser Teilfonds wird denjenigen Anlegern zusagen, die hohe Erträge und Kapitalwertsteigerung anstreben und die bereit sind, die mit dieser Art von Anlagen verbundenen Risiken zu tragen. Die Arten von Schuldtiteln, in die der Teilfonds vornehmlich anlegen wird, unterliegen hohen Risiken und müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen. Die meisten, aber nicht alle Papiere werden hinsichtlich ihrer Bonität von einer international anerkannten Ratingagentur eingestuft worden sein. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. **Portfolioinformation:** Die festverzinslichen Wertpapiere vom chinesischen Festland sind an zulässigen chinesischen Märkten notiert oder werden dort gehandelt und werden von verschiedenen Emittenten wie Regierungen, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstitutionen oder anderen juristischen Personen begeben, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung in China haben, oder juristischen Personen, die ihre Geschäftstätigkeit in China ausüben.	**Referenzwährung: USD** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.
Fidelity Funds – Global Hybrids Bond Fund	Der Teilfonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und das Potenzial für Kapitalzuwachs durch Anlagen in Hybridanleihen („hybride Wertpapiere"), d.h. Schuldtitel mit aktienähnlichen Merkmalen, an. Das Portfolio wird vornehmlich in hybriden Wertpapieren investiert sein, deren Emittenten Nichtfinanzinstitute (hybride Unternehmensanleihen) sowie Finanzinstitute (hybride Finanzanleihen) sind, einschließlich Pflichtwandelanleihen (Contingent Convertibles), sowie in anderen nachrangigen Finanzanleihen und Vorzugsaktien. Diese Anlagen erstrecken sich auf anlagewürdige („Investment Grade") und nicht anlagewürdige („Non-Investment Grade") Vermögenswerte. Der Investmentmanager ist in der Auswahl der Unternehmen weder in Bezug auf die Region noch in Bezug auf das Land eingeschränkt, und die Auswahl der Anleihen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt. Der Teilfonds kann außerdem in andere übertragbare Wertpapiere, Anteile von OGAW oder anderen OGA, Geldmarktinstrumente, Bargeld und Einlagen investieren. Da dieser Fonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. **Portfolioinformation:** Hybride Unternehmensanleihen sind tief nachrangige Schuldtitel und werden im Insolvenzfall normalerweise als letzte bezahlt. Sie haben in der Regel keine Umwandlungsmerkmale, sondern aktienähnliche Merkmale, beispielsweise Kuponzahlungen, die nach Wahl des Emittenten aufgeschoben oder aufgehoben werden können. Contingent Convertibles sind nachrangige Finanzanleihen, d.h. dass die Vermögensforderung des Inhabers im Fall des Konkurses oder der Liquidation des Emittenten einen niedrigeren Rang als vorrangige Schuldtitel, aber normalerweise einen höheren Rang als Eigenkapital belegt. Die Inhaber von nachrangigen Finanzanleihen sind daher die ersten in der Fremdkapitalstruktur, die Kapitalverluste des Emittenten auffangen. Abhängig von den spezifischen Emissionsbedingungen der Contingent Convertible wird sie bei Eintreten eines vorher festgelegten Ereignisses (z.B. wenn die Kapitalquote oder die Verschuldung eines Emittenten eine vorher vereinbarte Schwelle überschreitet) in Eigenkapital umgewandelt oder teilweise oder vollständig abgeschrieben, wobei die Möglichkeit der Neubewertung unter bestimmten Umständen besteht, falls das Eigenkapital wieder aufgestockt wird. Die Umwandlung dient dazu, die Eigenkapitalausstattung des Emittenten in schwierigen Zeiten zu verbessern. Andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien haben kein Umwandlungsmerkmal, rangieren jedoch im Insolvenzfall hinter vorrangigen Schuldtiteln.	**Referenzwährung: USD** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Eine Anlage im Teilfonds eignet sich für erfahrene Anleger, die die nötige Anlageexpertise haben, um die Hauptmerkmale und die Risiken, die mit einer Anlage in diesem Teilfonds verbunden sind, zu verstehen. Für Klasse-A- und Klasse-Y-Anteile dieses Teilfonds gilt ein Mindestanlagebetrag von USD 10.000.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Global Income Fund	Der Teilfonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und das Potenzial für Kapitalzuwachs vornehmlich durch Anlagen in einem Portfolio an, das sich aus festverzinslichen Wertpapieren weltweit zusammensetzt, insbesondere Unternehmensanleihen und Staatsanleihen verschiedener Laufzeiten mit Anlagequalität („Investment Grade") und hochverzinslichen Anleihen und Schwellenlandanleihen, die auf verschiedene Währungen lauten. Schwellenlandanleihen können Anlagen insbesondere in Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und im Nahen Osten umfassen. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. **Portfolioinformation:** Mindestens 50 % des Portfolios werden in festverzinsliche Wertpapiere mit Anlagequalität („Investment Grade") investiert. Das verbleibende Vermögen wird u.a. in hochverzinslichen Schuldtiteln, die normalerweise von niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade") sind, und Schwellenmarktanleihen angelegt. Die Investitionen des Teilfonds weder in Bezug auf die Region noch in Bezug auf das Land eingeschränkt, und die Auswahl der als Anlage ausgewählten Anleihen wird größtenteils durch die Verfügbarkeit attraktiver Investmentgelegenheiten bestimmt. Die festverzinslichen Wertpapiere vom chinesischen Festland sind an zulässigen chinesischen Märkten notiert oder werden dort gehandelt und werden von verschiedenen Emittenten wie Regierungen, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstitutionen oder anderen juristischen Personen begeben, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung in China haben, oder juristischen Personen, die ihre Geschäftstätigkeit in China ausüben.	**Referenzwährung: USD** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung kann ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierten Wertpapieren anlegen, die nicht auf einem regulierten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf. Die Haupteinnahmequelle des Teilfonds werden Kuponzahlungen aus Anleihebeständen sein.
Fidelity Funds – Global Inflation-linked Bond Fund	Das Ziel des Teilfonds ist die Erzielung eines attraktiven realen Ertragsniveaus und Kapitalwertsteigerung durch den Einsatz einer Auswahl von Strategien aus u. a. den Global Inflation-Linked, Zins- und Kreditmärkten. Zu diesen Strategien gehören (ohne darauf beschränkt zu sein) aktive Zinsstrukturkurven-Strategien, Sektorrotation, Titelauswahl, Relative-Value-Management und Durations-management. Der Teilfonds legt vornehmlich in Rentenwerte und kurzfristige Wertpapiere an. Er darf auch in Derivate anlegen. Der Teilfonds legt vornehmlich in inflationsgebundene Anleihen, Nominalanleihen und andere Schuldtitel von Emittenten weltweit in entwickelten Ländern und Schwellenländern an, darunter zum Beispiel in solche, die von Regierungen, Behörden, supranationalen Institutionen, Kapitalgesellschaften und Banken ausgegeben werden. Der Teilfonds kann einen Anteil von weniger als 30 % in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen, bis zu 25 % in Wandelschuldverschreibungen und bis zu 10 % in Anteile und andere Beteiligungsrechte anlegen. Diese Anlagen erstrecken sich auf anlagewürdige („Investment Grade") und nicht anlagewürdige („Non-Investment Grade") Vermögenswerte. **Portfolioinformation:** Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken einsetzen oder komplexe derivative Finanzinstrumente bzw. Strategien nutzen, um seine Anlageziele bei einem Risikoniveau zu erreichen, das dem Risikoprofil des Teilfonds entspricht. Derivative Finanzinstrumente dürfen eingesetzt werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Vermögenswert zu schaffen, das dem physischen Besitz dieses Vermögenswertes gleichkommt. Der Teilfonds setzt (i) Zinsswaps ein, um das Zinsänderungsrisiko aktiv zu steuern, (ii) Inflationsswaps, um unerwünschte Inflationsrisiken aufzuheben und Engagements in gewünschte Inflationsrisiken aufzubauen und (iii) Währungsderivate, um sich gegen Wechselkursschwankungen abzusichern, Währungsengagements aufzubauen oder um das Devisenrisiko der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Rentenindex nachzubilden. Die vom Teilfonds aufgebauten aktiven Long- und Short-Devisenpositionen dürfen nicht mit den zugrunde liegenden Wertpapierpositionen des Teilfonds korreliert sein.	**Referenzwährung: USD** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Die genannten Indizes erfüllen die Erfordernisse in Artikel 44 des Gesetzes von 2010.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Global Short Duration Income Fund	Dieser Teilfonds ist bestrebt, attraktive Erträge zu liefern. Die durchschnittliche Duration der Anlagen darf dabei drei Jahre nicht übersteigen. Der Teilfonds legt vornehmlich in ein Portfolio festverzinslicher Wertpapiere weltweit an, darunter insbesondere von Unternehmensanleihen mit Anlagequalität („Investment Grade“) [1] und Staatsanleihen mit verschiedenen Laufzeiten sowie hochverzinslichen und Schwellenländeranleihen, die auf verschiedene Währungen lauten können. Die Anleihen von Schwellenländern können insbesondere, müssen allerdings nicht ausschließlich aus Lateinamerika, Südostasien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russlands) und dem Nahen Osten stammen. Der Teilfonds darf in Geldmarktinstrumente und/oder andere kurzfristige Schuldinstrumente einschließlich Einlagenzertifikaten, Commercial Paper und variabel verzinslichen Schuldscheinverbindlichkeiten, sowie Barmittel und Barmitteläquivalente investieren. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. Das Portfolio strebt an, ein durchschnittliches Gesamtkreditrating von Investment Grade* aufrechtzuerhalten, doch darf der Teilfonds bis zu 50 % seines Vermögens auch in hochverzinslichen Anleihen anlegen. **Portfolioinformation:** Das durchschnittliche Kreditrating ist der gewichtete Durchschnitt der Kreditratings aller festverzinslichen Wertpapiere im Teilfonds (einschließlich Anlagen mittels Derivaten) ohne Barmittel. Mindestens 50 % des Portfolios werden in festverzinslichen Wertpapieren mit Anlagequalität („Investment Grade“)* investiert, wobei der Rest insbesondere in hochverzinslichen Schuldtiteln, die normalerweise Ratings unterhalb von Investment Grade haben, sowie Schwellenländeranleihen angelegt wird. Dieser Rest muss keine Mindestanforderungen an das Kreditrating erfüllen. Nicht bei allen Wertpapieren wird deren Bonität von einer international anerkannten Ratingagentur eingestuft. Der Manager unterliegt bei seiner Auswahl von Unternehmen keinen Beschränkungen hinsichtlich Region oder Land und wählt Anleihen hauptsächlich auf Basis der Verfügbarkeit attraktiver Anlagegelegenheiten aus. Festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland werden an einem zulässigen Markt in China notiert oder gehandelt und von verschiedenen Emittenten wie der Regierung, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen juristischen Personen begeben, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung in China haben, oder juristischen Personen, die ihre Geschäftstätigkeit in China ausüben.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen (wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf). Dieser Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Krediten anlegen, die den für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 entsprechen (innerhalb der Grenze von 10 % gemäß Teil V, Abschnitt A. I 2. Des Prospekts). Die Haupteinnahmequelle des Teilfonds werden Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein.
Fidelity Funds - Sustainable Strategic Bond Fund	Der Teilfonds strebt die Maximierung der Rendite durch Kapitalwertsteigerung und Erträge vornehmlich durch Anlagen in ein breites Spektrum festverzinslicher Instrumente von Emittenten weltweit an. Der Teilfonds verfolgt eine Best-in-Class-Strategie, bei der mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapiere investiert werden, die als nachhaltig angesehen werden. Zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen können unter anderem eine wirksame Governance und ein überlegenes Management von Umwelt- und Sozialfragen („ESG“) gehören. Es wird davon ausgegangen, dass ein Emittent diese Merkmale aufweist, solange sein ESG-Rating über dem vom Investmentmanager von Zeit zu Zeit festgelegten Mindestwert des ESG-Ratings liegt. Der Investmentmanager bewertet die Ratings von Wertpapieren und ihren Emittenten auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Bewertungen ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale. Die „quantitative Bewertung“ erfolgt durch Bezugnahme auf ESG-Ratings externer Anbieter oder ein internes Rating, das der Investmentmanager unter Verwendung von relevanten Daten aus Zertifikaten oder Labels von Dritten, von Bewertungsberichten über die CO2-Bilanz und den prozentualen Anteil der Umsätze oder Gewinne der Emittenten ermittelt, die aus ESG-relevanten Aktivitäten generiert werden. Die „qualitative Bewertung“ erfolgt durch Bezugnahme auf Fallstudien, Umweltfolgen im Zusammenhang mit den Emittenten, Unterlagen zur Produktsicherheit, Kundenbewertungen, Unternehmensbesuche oder Daten aus proprietären Modellen sowie lokal gewonnene Informationen. Die Bewertungsfaktoren und Mindestratings können sich im Laufe der Zeit ändern und je nach Branche oder Industriezweig, in dem ein Emittent tätig ist, von unterschiedlicher Bedeutung sein. Der Teilfonds hält sich an einen prinzipienbasierten Ausschlussrahmen, der die Grundlage für den Ausschluss bestimmter Emittenten aus seinem Universum der zulässigen Anlagen bildet. Dieser Rahmen umfasst sowohl ein normenbasiertes Screening als auch ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, die der Investmentmanager von Zeit zu Zeit festlegt. Durch das normenbasierte Screening werden Emittenten ausgeschlossen, die sich nicht so verhalten, dass sie ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung gemäß den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen gerecht werden. Durch das Negativscreening werden Emittenten aus bestimmten	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von bis zu 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf. Weniger als 30 % des Fondsvermögens werden in Hybridpapiere und bedingte Wandelschuldverschreibungen investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in bedingte Wandelschuldverschreibungen investiert werden dürfen.

[1] Gemäß der Einstufung von international anerkannten Ratingagenturen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
	Einzelproduktkategorien oder Branchen ausgeschlossen, die auf fundamentale Weise nicht nachhaltig oder mit erheblichen Risiken oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit gesellschaftlichen, ökologischen oder gesundheitlichen Schäden in Verbindung stehen. Zur Veranschaulichung: Hersteller von umstrittenen Waffen (z. B. Landminen, Atomwaffen) werden bei diesem Ausschlusssystem aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Die aktuellen Ausschlusskriterien werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Zur Anwendung dieses Ausschlusses kann der Investmentmanager auf Daten zurückgreifen, die von internen Research-Teams sowie aus verschiedenen externen ESG-Daten, ESG-Tools und Anbietern von ESG-Research gewonnen werden. Der Teilfonds wendet einen aktiven Asset Allocation-Ansatz an, der Anlagen in hochverzinslichen Instrumenten und Schwellenmärkten umfassen kann. Anlagen müssen keinen Mindestratingstandards entsprechen. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in festverzinsliche Wertpapiere vom chinesischen Festland, die an zulässigen chinesischen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, investieren. Der Teilfonds darf auch in Emittenten investieren, die ihre Nachhaltigkeitsmerkmale nachweislich verbessern. **Portfolioinformation:** Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen hinsichtlich des Anteils am Nettoinventarwert, den er in hochverzinsliche Wertpapiere oder Emittenten investieren darf. Die festverzinslichen Wertpapiere vom chinesischen Festland sind an zulässigen chinesischen Märkten notiert oder werden dort gehandelt und werden von verschiedenen Emittenten wie Regierungen, quasi-staatlichen Stellen, Banken, Finanzinstituten oder anderen juristischen Personen begeben, die ihren Sitz oder ihre Niederlassung in China haben, oder juristischen Personen, die ihre Geschäftstätigkeit in China ausüben. Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken einsetzen oder komplexe derivative Finanzinstrumente bzw. Strategien nutzen, um seine Anlageziele bei einem Risikoniveau zu erreichen, das dem Risikoprofil des Teilfonds entspricht. Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um durch Futures, Forwards, Optionen und Swaps ein wirtschaftliches Engagement im zugrunde liegenden Vermögenswert zu schaffen. Der Teilfonds wird (i) Credit Default Swaps auf Indizes, Körbe oder Einzeltitel sowie Total Return Swaps einsetzen, um ein Engagement in bestimmten Emittenten aufzubauen oder das Kreditrisiko bestimmter Emittenten zu verringern, (ii) Zinsswaps einsetzen, um das Zinsrisiko aktiv zu steuern, und (iii) Währungsderivate einsetzen, um das Devisenrisiko abzusichern oder ein Engagement in Währungen aufzubauen. Die vom Teilfonds aufgebauten aktiven Long- und Short-Devisenpositionen dürfen nicht mit den zugrunde liegenden Wertpapierpositionen des Teilfonds korreliert sein.	
Fidelity Funds – US Dollar Bond Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf US-Dollar lautenden Schuldpapieren an. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den ICE BofAML US Large Cap Corporate & Government Index (die „Benchmark“) berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager auf die Benchmark. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar, bedeuten aber nicht, dass der Teilfonds in die Bestandteile der Benchmark investiert. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager verfügt bei der Auswahl der Anlagen im Vergleich zur Benchmark über einen umfassenden Ermessensspielraum. Um Anlagechancen zu nutzen, darf er in Emittenten, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume von der Benchmark abweicht. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch je nach Marktbedingungen nahe an der Benchmark liegen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds ist in Bezug auf den Betrag, den er in den USA investieren darf, nicht beschränkt.
Fidelity Funds – US High Yield Fund	Der Teilfonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren niedrigerer Qualität von Emittenten an, die ihre Hauptgeschäftsaktivitäten in den USA haben. Dieser Teilfonds wird denjenigen Anlegern zusagen, die hohe Erträge und Kapitalwertsteigerung anstreben und die bereit sind, die mit dieser Art von Anlagen verbundenen Risiken zu tragen. Die Arten von Schuldtiteln, in die der Teilfonds anlegen wird, unterliegen hohen Risiken, müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen, und es kann sein, dass ihre Bonität nicht durch eine international anerkannte Ratingagentur eingestuft worden ist.	**Referenzwährung: USD** Dieser Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Darlehen investieren, die die für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 erfüllen (innerhalb der in Teil V, A. I 2. des Prospekts festgelegten Obergrenze von 10 %).

1.3.5. GELDMARKTNAHE FONDS

Die geldmarktnahen Fonds gelten als Geldmarkfonds mit variablem Nettoinventarwert und kurzer Laufzeit und wurden von der CSSF gemäß den Bestimmungen des MMFR ordnungsgemäß zugelassen.

Das Ziel der geldmarktnahen Fonds liegt in der Erreichung einer Rendite im Einklang mit den Geldmarktzinsen, wobei sowohl Kapitalsicherheit als auch Liquidität von vorrangiger Bedeutung sind. Die geldmarktnahen Fonds bieten Anlagen in professionell geführten Portfolios von Geldmarktinstrumenten und anderen gemäß MMFR zulässigen Vermögenswerten in verschiedenen geographischen Gebieten und Währungen und damit die Chance auf regelmäßige Erträge und hohe Liquidität. Innerhalb der Grenzen der MMFR steht es dem Investmentmanager frei, das verbleibende Vermögen in anderen zulässigen Vermögensgegenständen anzulegen.

Alle geldmarktnahen Fonds verfolgen die gleiche Anlagepolitik, wobei der Hauptunterschied nur in der Währung besteht, auf die ihre Vermögenswerte lauten. Die Vermögenswerte des geldmarktnahen Fonds bestehen ausschließlich Geldmarktinstrumente und andere gemäß MMFR (Details siehe Teil V. 5.2 Anlagebefugnisse und Sicherungsmaßnahmen für geldmarktnahe Fonds) zugelassene Vermögenswerte sowie in zusätzliche liquide Mittel investieren. Geldmarktnahe Fonds dürfen nicht in Beteiligungen oder Anteile anderer Geldmarktfonds investieren. Alle geldmarktnahen Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente nur zum Zweck der Absicherung von Zins- oder Wechselkursrisiken investieren, denen andere Anlagen der betreffenden geldmarktnahen Fonds ausgesetzt sind. Derivative Finanzinstrumente können Terminkontrakte auf Zinssätze, Zinsswaps, Termingeschäfte oder eine Kombination derselben beinhalten.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Gemäß Teil V, 5.2. „Anlagebefugnisse und Absicherungen für geldmarktnahe Fonds“ des Prospekts können geldmarktnahe Fonds umgekehrte Pensionsgeschäfte und Pensionsgeschäfte abschließen. Sie werden keine Wertpapierleihgeschäfte und keine Lombardgeschäfte durchführen.

Weitere Einzelheiten über die maximale und voraussichtliche Nutzung derartiger Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III des Prospekts.

Anlegerprofil

Geldmarktnahe Fonds eignen sich vor allem für Anleger, für die Kapitalsicherheit und Liquidität von vorrangiger Bedeutung sind und die akzeptieren, dass der Nettoinventarwert der Teilfonds nicht garantiert ist, dass die Anteile der Teilfonds keine Bankeinlagen sind und dass es keine Zusicherung gibt, dass der Wert der Anteile steigen wird (wegen des Risikos, dass das investierte Kapital schwanken kann.).

Die Anleger müssen zudem beachten, dass die geldmarktnahen Fonds sich nicht auf externe Unterstützung verlassen, um die Liquidität zu gewährleisten oder den Nettoinventarwert pro Anteil zu stabilisieren, und dass das Risiko des Kapitalverlustes vom Anleger getragen wird.

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts wird jeder der geldmarktnahen Fonds von Moody's Investor Services, Inc. mit Aaa-mf bewertet. Diese Ratings sind nicht dazu bestimmt, die voraussichtliche Wertentwicklung des jeweiligen Fonds in Bezug auf Wertsteigerung, Volatilität des Nettoinventarwerts oder Rendite zu bewerten. Diese Ratings wurden vom jeweiligen Fonds angefordert. Das Anlageziel für jeden der unten aufgeführten geldmarktnahen Fonds wird zusammen mit weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt beschrieben.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten geldmarktnahen Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Australian Dollar Cash Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf australische Dollar lautende Geldmarktinstrumente, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Einlagen an.	**Referenzwährung: AUD** Für diesen Teilfonds gelten keine Verkaufs-, Umschichtungs- oder Rücknahmegebühren.
Fidelity Funds – Euro Cash Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf Euro lautende Geldmarktinstrumente, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Einlagen an.	**Referenzwährung: Euro** Für diesen Teilfonds gelten keine Verkaufs-, Umschichtungs- oder Rücknahmegebühren.
Fidelity Funds – Sterling Cash Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf britische Pfund Sterling lautende Geldmarktinstrumente, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Einlagen an.	**Referenzwährung: GBP** Für diesen Teilfonds gelten keine Verkaufs-, Umschichtungs- oder Rücknahmegebühren.
Fidelity Funds – US Dollar Cash Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in auf US-Dollar lautende Geldmarktinstrumente, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Einlagen an.	**Referenzwährung: USD** Für diesen Teilfonds gelten keine Verkaufs-, Umschichtungs- oder Rücknahmegebühren.

1.3.6. FIDELITY LIFESTYLE FUNDS

Mit den Fidelity Lifestyle Funds soll den Anlegern eine Fondspalette bereitgestellt werden, die unter Verwendung einer Lebenszyklusmethode und Aufbau und Halten eines diversifizierten Portfolios die Gesamtrendite maximieren soll. Dieses Ziel sollte durch eine gemeinsame Verwaltung der Vermögenswerte und eine Änderung der Vermögensstruktur im Laufe der Zeit erreicht werden. Auch wenn diese Teilfonds anfänglich vorwiegend in Aktien angelegt sind oder sich in diesen engagieren, können sie durchaus auch in ein konservativeres Portfolio aus Anleihen, zinstragenden Schuldtiteln, Geldmarktpapieren oder Elementen ihrer Rendite (wie Bonität, Zinssätze oder Wechselkurse) weltweit investieren oder sich in einem solchen engagieren. Die anteiligen Gewichtungen werden im Laufe der Zeit in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und den jeweiligen Marktentwicklungen schwanken, abhängig davon, ob sich der jeweilige Teilfonds seinem Endtermin nähert, diesen erreicht oder überschritten hat. Sofern in seinem Anlageziel nicht anders angegeben, haben die einzelnen Fidelity Lifestyle Funds kein Fälligkeitsdatum und enden nicht automatisch mit dem Zieljahr, sondern sie werden weiterhin in Übereinstimmung mit ihrem erklärten Anlageziel und ihrer Anlagepolitik verwaltet. Nach Ablauf des Zieltermins wird jeder Fidelity Lifestyle Fund in erster Linie Investitionen in Anleihen, Barmittel und Barmitteläquivalente tätigen.

Anleihen oder Schuldtitel können unter anderem von Staaten, staatlichen Stellen, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- oder Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich das variable Element von aktuellen Marktzinsen oder von der Wertentwicklung anderer Anlagen (z.B. durch Forderungen unterlegte Wertpapiere (Asset Backed Securities)) ableiten kann. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei den Anlagezielen nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortgage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z.B. bei einigen Hypothekenanleihen). Anleihen können mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit diesen verbundenen Anlagen ausgestattet sein (z.B. Wandelanleihen einschließlich bedingter Wandelschuldverschreibungen) und bestimmte Schuldverschreibungen, die aktienähnliche Merkmale aufweisen (Hybride)). Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Fonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren.

Bei den auf Euro lautenden Fidelity Lifestyle Funds können Anlagen in Wertpapieren und/oder Schuldtiteln vorgenommen werden, die in anderen Währungen als der Referenzwährung des Teilfonds ausgegeben wurden. Der Investmentmanager kann entscheiden, Währungsrisiken durch den Einsatz von Instrumenten wie z.B. Währungstermingeschäften abzusichern.

Der Verwaltungsrat kann in Zukunft zusätzliche Teilfonds auflegen, um die unten aufgeführten Teilfonds zu ergänzen.

Die Fidelity Lifestyle Funds können einen geringfügigen Anteil ihres Vermögens in Darlehen anlegen, die mit den für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 übereinstimmen müssen.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Fidelity Lifestyle Fund bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Fidelity Lifestyle Funds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Fidelity Lifestyle Funds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z.B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Alle Fidelity Lifestyle Funds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Fidelity Lifestyle Funds (einschließlich in einem geringen Maße zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Fidelity Lifestyle Funds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente können auch verwendet werden, um die Performance physisch gehaltener Wertpapiere nachzubilden. Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Differenzkontrakte und Aktienswaps können verwendet werden, um die Wertentwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbes oder -index synthetisch nachzubilden. Optionen wie Verkaufs- oder Kaufoptionen und Optionsscheine können verwendet werden, um den Teilfonds das Recht oder die Pflicht zum Kauf bzw. Verkauf von Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu sichern und dadurch entweder einen Kapitalzuwachs oder Ertrag zu generieren oder das Risiko zu mindern. Derivate Finanzinstrumente können auch wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Terminkontrakten auf Zinssätze oder Renten, Optionen, Swaptions und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Terminkontrakten einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Andere Rentenstrategien können Positionen beinhalten, die von einem Wertrückgang profitieren oder zu einem Engagement bei bestimmten Renditeelementen eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswerts führen, um Renditen bereitzustellen, die nicht mit denen des allgemeinen Markts verbunden sind, oder Positionen, die ohne Verwendung derivativer Finanzinstrumente nicht zur Verfügung stünden. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln, die sich auf zugrunde liegende Vermögenswerte beziehen.

Gewisse Fidelity Lifestyle Funds können derivative Finanzinstrumente außerdem in größerem Umfang einsetzen oder komplexe derivative Instrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele der Teilfonds zu erreichen. Wenn ein Fidelity Lifestyle Fund derartige erweiterte Befugnisse zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten hat, wird dies im Anlageziel des betreffenden Teilfonds erwähnt.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Obwohl der umsichtige Einsatz derivativer Finanzinstrumente von Vorteil sein kann, sind derivative Finanzinstrumente aber auch mit anderen – und in bestimmten Fällen größeren – Risiken als traditionellere Kapitalanlagen verbunden. Durch den Einsatz von derivativen

Finanzinstrumenten kann der Anteilspreis stärker schwanken. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt H. „EU-Verordnung zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften“ des Prospekts können Fidelity Lifestyle Funds für ein effizientes Portfoliomanagement Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen und Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Fidelity Lifestyle Funds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Einzelheiten über die maximale und voraussichtliche Nutzung derartiger Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III des Prospekts.

Anlegerprofil

Fidelity Lifestyle Funds können sich für Anleger eignen, die an den Kapitalmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Fidelity Lifestyle Funds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Sie sollten nicht allein anhand des Alters oder Renteneintrittsdatums des Anlegers ausgewählt werden. Eine Kapitalanlage in einen Fidelity Lifestyle Fund sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Fidelity Lifestyle Funds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2020 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2020 zunehmend konservativer wird. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z. B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2020 Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2020 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall weltweit und einschließlich Schwellenländern in Aktien, Anleihen, zinstragende Schuldtitel und Geldmarktpapiere in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2020 zunehmend konservativer wird.	**Referenzwährung: USD** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt.
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2025 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2025 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geeigneten geschlossenen Immobilienfonds (REITS) anstreben. Der Teilfonds darf zudem bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGAW investieren. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z. B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2030 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2030 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geeigneten geschlossenen Immobilienfonds (REITS) anstreben. Der Teilfonds darf zudem bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGAW investieren. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z. B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2035 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2035 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geeigneten geschlossenen Immobilienfonds (REITS) anstreben. Der Teilfonds darf zudem bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGAW investieren. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z. B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2040 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2040 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geeigneten geschlossenen Immobilienfonds (REITS) anstreben. Der Teilfonds darf zudem bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGAW investieren. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z. B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2045 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2045 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geeigneten geschlossenen Immobilienfonds (REITS) anstreben. Der Teilfonds darf zudem bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGAW investieren. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z.B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2050 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2050 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und geeigneten geschlossenen Immobilienfonds (REITS) anstreben. Der Teilfonds darf zudem bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGAW investieren. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z.B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

1.3.7. SPEZIELLEN ANLEGERN VORBEHALTENE FONDS

Fidelity Advisor World Funds

Die Fidelity Advisor World Funds bilden eine Auswahl von Aktien-, Multi-Asset- und Rentenfonds innerhalb des Fonds, die nur von Anlegern erworben werden können, bei denen es sich um von Fidelity verwaltete Organismen für gemeinsame Anlagen oder um Anleger handelt, deren Vermögenswerte in von Fidelity verwalteten Konten gehalten werden und die an den Kapitalmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Die speziellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds investieren in (i) Aktien oder verbundene Instrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, jener Märkte und Sektoren, die im Namen des betreffenden Teilfonds erscheinen (Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden), sowie in (ii) Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz zwar außerhalb dieser Märkte haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge in ihnen erwirtschaften. Dem Investmentmanager steht es frei, etwaige verbleibende Vermögenswerte außerhalb der Regionen, Marktsektoren, Währungen oder Anlagenklassen, auf denen sein Anlageschwerpunkt liegt, zu investieren.

Die speziellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds dürfen in Anleihen oder Schuldtitel oder Elemente ihrer Rendite (wie Bonität, Zinssätze oder Wechselkurse) investieren oder sich in diesen engagieren. Derartige Anleihen oder Schuldtitel können unter anderem von Staaten, staatlichen Stellen, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- oder Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich das variable Element von aktuellen Marktzinsen oder von der Wertentwicklung anderer Anlagen (z.B. durch Forderungen unterlegte Wertpapiere (Asset Backed Securities)) ableiten kann. Sofern bei den Anlagezielen nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z.B. bei einigen Hypothekenanleihen). Anleihen können mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit diesen verbundenen Anlagen ausgestattet sein (z.B. Wandelanleihen einschließlich bedingter Wandelschuldverschreibungen) und bestimmte Schuldverschreibungen, die aktienähnliche Merkmale aufweisen (Hybride)). Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Fonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren.

Die speziellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds können einen geringfügigen Anteil ihres Vermögens in Darlehen anlegen, die

mit den für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 übereinstimmen müssen. Einige speziellen Anlegern vorbehaltene Rentenfonds können ein höheres Engagement in derartigen Instrumenten haben, wie in den Anmerkungen zu den betreffenden Teilfonds im Einzelnen angegeben.

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere mit Anlagequalität („Investment Grade“) oder Hochzinspapiere Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder speziellen Anlegern vorbehaltene Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von höchstens BB+ von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Alle speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds (einschließlich in einem geringen Maße zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Speziellen Anlegern vorbehaltene Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, um Risiken zu managen und Erträge oder Kapitalzuwachs zu generieren, die mit den Anlageklassen verbunden sind, in die sie investieren. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln.

Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Differenzkontrakte und Aktienswaps, die sich auf zugrunde liegende Aktien beziehen, können verwendet werden, um die Wertentwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbes oder -index synthetisch nachzubilden. Optionen wie Verkaufs- oder Kaufoptionen und Optionsscheine können verwendet werden, um den Teilfonds das Recht zum Kauf bzw. Verkauf von Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu sichern und dadurch entweder einen Ertrag oder Kapitalzuwachs zu generieren oder das Risiko zu mindern.

Derivative Finanzinstrumente, die sich auf zugrunde liegende festverzinsliche Vermögenswerte oder Teile davon beziehen, können von speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Terminkontrakten auf Zinssätze oder Renten, Optionen und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen Emittenten oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Terminkontrakten auf Renten, Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Terminkontrakten einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Derivative Finanzinstrumente können auch zur Nachbildung der Performance eines Wertpapiers oder einer Anlageklasse (z. B. Rohstoffindizes oder Immobilien) verwendet werden. Andere Strategien können Positionen beinhalten, die von einem Wertrückgang profitieren oder zu einem Engagement in bestimmten Renditeelementen eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswerts führen, um Renditen bereitzustellen, die nicht mit denen des allgemeinen Markts verbunden sind, oder Positionen, die ohne die Verwendung derivativer Finanzinstrumente nicht zur Verfügung stünden.

Gewisse speziellen Anlegern vorbehaltene Fonds können derivative Finanzinstrumente außerdem in größerem Umfang einsetzen oder komplexe derivative Instrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele der Teilfonds zu erreichen. Wenn ein speziellen Anlegern vorbehaltener Fonds derartige erweiterte Befugnisse zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten hat, wird dies im Anlageziel des betreffenden Teilfonds erwähnt.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Obwohl der umsichtige Einsatz derivativer Finanzinstrumente von Vorteil sein kann, sind derivative Finanzinstrumente aber auch mit anderen – und in bestimmten Fällen größeren – Risiken als traditionellere Kapitalanlagen verbunden. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann der Anteilspreis stärker schwanken. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt H. „EU-Verordnung zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften“ des Prospekts können speziellen Anlegern vorbehaltene Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte und echte Wertpapierpensionsgeschäfte abschließen und Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Speziellen Anlegern vorbehaltene Fonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Einzelheiten über die maximale und voraussichtliche Nutzung derartiger Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III des Prospekts.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Speziellen Anlegern vorbehaltene Fonds – Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Asian Special Situations Fund	Der Teilfonds legt mindestens 75 % des Portfolios in asiatischen Unternehmen an, die sich in Sondersituationen („special situations“) befinden, sowie in kleineren Wachstumsunternehmen in Asien (außer Japan). Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. „Special-Situations“-Aktien weisen meist eine Bewertung auf, die hinsichtlich Nettovermögen oder Ertragspotenzial attraktiv ist. Zudem können sich weitere Faktoren positiv auf die Kursentwicklung auswirken. Bis zu 25 % des Portfolios können aus Titeln bestehen, bei denen es sich nicht um „Special-Situations“-Aktien oder kleinere Wachstumswerte handelt. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien ohne Japan und darf in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Eine Umschichtung in diesen Teilfonds unterliegt der Einhaltung der Mindestanlage- und der Anlagezielkriterien, die für diese Palette von Teilfonds dargelegt sind. Dieser Teilfonds ist nicht über Clearingstellen erhältlich. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder jedes andere gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässige Mittel (einschließlich Stock Connect oder anderen zulässigen Mitteln) direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Diversified Stock Fund	Der Teilfonds strebt Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus US-Aktien an.	**Referenzwährung: USD** Eine Umschichtung in diesen Teilfonds unterliegt der Einhaltung der Mindestanlage- und der Anlagezielkriterien, die für diese Palette von Teilfonds dargelegt sind. Dieser Teilfonds ist nicht über Clearingstellen erhältlich.
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Equity Growth Fund	Der Teilfonds strebt Kapitalzuwachs vornehmlich durch Anlagen in einem wachstumsorientierten Portfolio aus US-Aktien an.	**Referenzwährung: USD** Eine Umschichtung in diesen Teilfonds unterliegt der Einhaltung der Mindestanlage- und der Anlagezielkriterien, die für diese Palette von Teilfonds dargelegt sind. Dieser Teilfonds ist nicht über Clearingstellen erhältlich.
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Equity Income Fund	Der Teilfonds strebt angemessene Erträge vornehmlich durch Anlagen in US-Aktien an. Bei der Verfolgung dieses Ziels berücksichtigt der Teilfonds auch das Potenzial für Kapitalzuwachs.	**Referenzwährung: USD** Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Dividendenzahlungen aus Aktien sein. Eine Umschichtung in diesen Teilfonds unterliegt der Einhaltung der Mindestanlage- und der Anlagezielkriterien, die für diese Palette von Teilfonds dargelegt sind. Dieser Teilfonds ist nicht über Clearingstellen erhältlich.

Speziellen Anlegern vorbehaltene Fonds – Aktienfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Emerging Markets Fund	Ziel des Teilfonds ist die Erzielung eines Kapitalzuwachses vornehmlich durch Anlagen in Aktien der Schwellenländer weltweit. Zu den Schwellenländern gehören Länder mit einem aufstrebenden Aktienmarkt gemäß der Definition des MSCI, Länder oder Märkte, deren Volkswirtschaften nach Angaben der Weltbank durch niedrige bis mittlere Einkommen gekennzeichnet sind, und andere Länder oder Märkte mit ähnlichen aufstrebenden Merkmalen.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds unterliegt keiner Begrenzung des Anteils an seinem Nettoinventarwert, der in einem einzelnen Land (einschließlich Schwellenländern) investiert werden darf. Eine Umschichtung in diesen Teilfonds unterliegt der Einhaltung der Mindestanlage- und der Anlagezielkriterien, die für diese Palette von Teilfonds dargelegt sind. Dieser Teilfonds ist nicht über Clearingstellen erhältlich.
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Europe Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Aktien von Unternehmen an, die ihre Hauptgeschäftstätigkeit in Westeuropa haben.	**Referenzwährung: USD** Eine Umschichtung in diesen Teilfonds unterliegt der Einhaltung der Mindestanlage- und der Anlagezielkriterien, die für diese Palette von Teilfonds dargelegt sind. Dieser Teilfonds ist nicht über Clearingstellen erhältlich.
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds International Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in internationalen Aktien an, wobei die Hauptmärkte, aber auch kleinere aufstrebende Märkte berücksichtigt werden.	**Referenzwährung: USD** Eine Umschichtung in diesen Teilfonds unterliegt der Einhaltung der Mindestanlage- und der Anlagezielkriterien, die für diese Palette von Teilfonds dargelegt sind. Dieser Teilfonds ist nicht über Clearingstellen erhältlich.
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Mega Cap Stock Fund	Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch eine Kombination aus laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung an. Er legt vornehmlich in Wertpapieren der größten US-Unternehmen in Bezug auf die Marktkapitalisierung an.	**Referenzwährung: USD** Eine Umschichtung in diesen Teilfonds unterliegt der Einhaltung der Mindestanlage- und der Anlagezielkriterien, die für diese Palette von Teilfonds dargelegt sind. Dieser Teilfonds ist nicht über Clearingstellen erhältlich.
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Pacific Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in ein aktiv geführtes Portfolio von Aktien in der asiatisch-pazifischen Region an. Die asiatisch-pazifische Region umfasst unter anderem die Länder Japan, Australien, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Neuseeland, Philippinen, Singapur, Taiwan und Thailand. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Eine Umschichtung in diesen Teilfonds unterliegt der Einhaltung der Mindestanlage- und der Anlagezielkriterien, die für diese Palette von Teilfonds dargelegt sind. Dieser Teilfonds ist nicht über Clearingstellen erhältlich. Der Teilfonds kann über die QFII Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder jedes andere gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässige Mittel (einschließlich Stock Connect oder anderen zulässigen Mitteln) direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.

Speziellen Anlegern vorbehaltene Fonds – Rentenfonds		
Name des Teilfonds	**Anlageziel**	**Anmerkungen**
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Limited Term Bond Fund	Der Teilfonds strebt laufende Erträge vornehmlich durch Anlagen in auf US-Dollar lautenden Investment Grade-Schuldpapieren (von mittlerer und hoher Qualität) aller Art an. Der Teilfonds wird normalerweise eine dollargewichtete Durchschnittslaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren aufweisen.	**Referenzwährung: USD** Eine Umschichtung in diesen Teilfonds unterliegt der Einhaltung der Mindestanlage- und der Anlagezielkriterien, die für diese Palette von Teilfonds dargelegt sind. Dieser Teilfonds ist nicht über Clearingstellen erhältlich.
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds US Dollar Bond Fund	Der Teilfonds legt vornehmlich in auf US-Dollar lautenden Schuldverschreibungen an.	**Referenzwährung: USD** Eine Umschichtung in diesen Teilfonds unterliegt der Einhaltung der Mindestanlage- und der Anlagezielkriterien, die für diese Palette von Teilfonds dargelegt sind. Dieser Teilfonds ist nicht über Clearingstellen erhältlich.
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds US High Income Fund	Der Teilfonds strebt ein hohes Niveau an laufenden Erträgen und eine Kapitalwertsteigerung durch Anlage vornehmlich in hochverzinsliche Wertpapiere niedriger Qualität von Emittenten an, die ihre Hauptgeschäftstätigkeit in den Vereinigten Staaten haben. Die Arten von Schuldtiteln, in die der Teilfonds anlegen wird, unterliegen hohen Risiken, müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen, und es kann sein, dass ihre Bonität nicht durch eine international anerkannte Ratingagentur eingestuft worden ist.	**Referenzwährung: USD** Dieser Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Darlehen investieren, die die für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 erfüllen (innerhalb der in Teil V, A. I 2. des Prospekts festgelegten Obergrenze von 10 %). Die Haupteinnahmequellen des Teilfonds werden Kuponzahlungen aus Anleihenbeständen sein. Eine Umschichtung in diesen Teilfonds unterliegt der Einhaltung der Mindestanlage- und der Anlagezielkriterien, die für diese Palette von Teilfonds dargelegt sind. Dieser Teilfonds ist nicht über Clearingstellen erhältlich.

1.3.8. INSTITUTIONELLEN ANLEGERN VORBEHALTENE FONDS

Die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds sind eine Reihe von institutionellen Aktien- und Rentenfonds innerhalb des Fonds, die nur von institutionellen oder solchen Anlegern erworben werden dürfen, welche die Anforderungen erfüllen, die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle aufgestellt werden. Die Anteile der Klasse I sind hauptsächlich für die Anlage der Vermögenswerte institutioneller Anleger wie Pensionsfonds, gemeinnützige Gesellschaften und Gebietskörperschaften gedacht.

Institutionellen Anlegern vorbehaltene Rentenfonds

Alle institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds zielen darauf ab, den Anlegern die Aussicht auf Kapitalerträge zu verschaffen. Es besteht die Möglichkeit, bis zu 100 % des Vermögens eines Teilfonds in Wertpapieren anzulegen, die von bestimmten Regierungsstellen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegeben oder garantiert werden (für nähere Angaben dazu siehe Teil V, Abschnitt A des Prospekts).

Anlagepolitik

Alle institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds können gelegentlich auch in Schuldverschreibungen anderer Währungen als der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds anlegen. Der Investmentmanager kann entscheiden, Währungsrisiken durch den Einsatz von Instrumenten wie z.B. Währungstermingeschäften abzusichern.

Die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds sind außerdem berechtigt, ergänzend liquide Mittel und Instrumente, die liquiden Mitteln funktionell gleichstehen (einschließlich Geldmarktinstrumenten und Termineinlagen) im Umfang von bis zu 49 % ihres Nettovermögens zu halten, soweit dies mit den vom anwendbaren Recht und den Vorschriften vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen in Einklang steht. Diese Höchstgrenze darf in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere mit Anlagequalität („Investment Grade“) oder auf Hochzinspapiere Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von höchstens BB+ von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds dürfen in Anleihen, Schuldtitel oder Elemente ihrer Renditen (wie Bonität, Zinssätze oder Wechselkurse) investieren oder sich in diesen engagieren. Derartige institutionellen Anlegern vorbehaltene Anleihen oder Schuldtitel können unter anderem von Staaten, staatlichen Stellen, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- oder Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich das variable Element von aktuellen Marktzinsen oder von der Wertentwicklung anderer Anlagen (z.B. durch Forderungen unterlegte Wertpapiere (Asset Backed Securities)) ableiten kann. Bezieht sich das Anlageziel

auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei den Anlagezielen nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z.B. bei einigen Hypothekenanleihen). Institutionellen Anlegern vorbehaltene Anleihen können mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit diesen verbundenen Anlagen ausgestattet sein (z.B. Wandelanleihen einschließlich bedingter Wandelschuldverschreibungen) und bestimmte Schuldverschreibungen, die aktienähnliche Merkmale aufweisen (Hybride)). Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Fonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren. Dem Investmentmanager steht es frei, etwaige verbleibende Vermögenswerte außerhalb der Regionen, Marktsektoren, Bonitäten, Währungen oder Anlagenklassen, auf denen sein Anlageschwerpunkt liegt, zu investieren.

Die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds können einen geringfügigen Anteil ihres Vermögens in Darlehen anlegen, die mit den für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 übereinstimmen müssen.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder institutionellen Anlegern vorbehaltene Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z.B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Alle institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds (einschließlich in einem geringen Maße zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente können wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Terminkontrakten auf Zinssätze oder Renten, Optionen, Swaptions und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Terminkontrakten einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Derivative Finanzinstrumente können auch verwendet werden, um die Performance physisch gehaltener Wertpapiere nachzubilden. Andere Rentenstrategien können Positionen beinhalten, die von einem Wertrückgang profitieren oder zu einem Engagement bei bestimmten Renditeelementen eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswerts führen, um Renditen bereitzustellen, die nicht mit denen des allgemeinen Markts verbunden sind, oder Positionen, die ohne Verwendung derivativer Finanzinstrumente nicht zur Verfügung stünden. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln, die sich auf zugrunde liegende Vermögenswerte beziehen.

Gewisse institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds können derivative Finanzinstrumente außerdem in größerem Umfang einsetzen oder komplexe derivative Instrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele der Teilfonds zu erreichen. Wenn ein institutionellen Anlegern vorbehaltener Rentenfonds derartige erweiterte Befugnisse zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten hat, wird dies im Anlageziel des betreffenden Teilfonds erwähnt.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Obwohl der umsichtige Einsatz derivativer Finanzinstrumente von Vorteil sein kann, sind derivative Finanzinstrumente aber auch mit anderen – und in bestimmten Fällen größeren – Risiken als traditionellere Kapitalanlagen verbunden. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann der Anteilspreis stärker schwanken. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt H. „EU-Verordnung zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften“ des Prospekts können institutionellen Anlegern vorbehaltene Rentenfonds für ein effizientes Portfoliomanagement Pensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte abschließen und Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Institutionellen Anlegern vorbehaltene Rentenfonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Einzelheiten über die maximale und voraussichtliche Nutzung derartiger Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III des Prospekts.

Anlegerprofil

Institutionellen Anlegern vorbehaltene Rentenfonds können sich für Anleger eignen, die an den Anleihemärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen institutionellen Anlegern vorbehaltenen Rentenfonds sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Institutional European High Yield Fund	Der Teilfonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) von Emittenten an, die ihren Hauptsitz in West-, Mittel- oder Osteuropa (einschließlich Russlands) haben oder einen überwiegenden Anteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Die Arten von Schuldtiteln, in die der Teilfonds vornehmlich anlegen wird, unterliegen hohen Risiken und müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen. Die meisten, aber nicht alle Papiere werden hinsichtlich ihrer Bonität von einer international anerkannten Ratingagentur eingestuft worden sein. Mit Wertpapieren niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) sind Wertpapiere gemeint, die von Standard & Poor’s ein Rating von höchstens BB+ oder von einer international anerkannten Ratingagentur ein vergleichbares Rating erhalten haben.	**Referenzwährung: Euro** Der Teilfonds investiert in West-, Mittel- und Osteuropa (einschließlich Russland) und kann in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern oder Regionen investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung kann ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierten Wertpapieren anlegen, die nicht auf einem regulierten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle kann dieser Teilfonds über Clearingstellen erhältlich sein.
Fidelity Funds – Institutional US High Yield Fund	Dieser Teilfonds strebt einen hohen Grad von laufenden Erträgen und Kapitalwertsteigerung vornehmlich durch Anlagen in hochverzinslichen Wertpapieren niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) von Emittenten an, die ihren Hauptsitz in den USA haben oder einen überwiegenden Anteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Die Arten von Schuldtiteln, in denen der Teilfonds vornehmlich anlegen wird, unterliegen hohen Risiken und müssen keinem Mindestratingstandard entsprechen. Die meisten, aber nicht alle Papiere werden hinsichtlich ihrer Bonität von einer international anerkannten Ratingagentur eingestuft worden sein.	**Referenzwährung: USD** Dieser Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Krediten anlegen, die den für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 entsprechen (innerhalb der Grenze von 10 % gemäß Teil V, Abschnitt A. I 2. des Prospekts).

Institutionellen Anlegern vorbehaltene Aktienfonds

Ziel aller institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds ist es, den Anlegern ein langfristiges Kapitalwachstum auf der Grundlage diversifizierter und aktiv verwalteter Portfolios aus Wertpapieren oder damit verbundenen Instrumenten, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, zu bieten. Es ist zu erwarten, dass die Erträge der Aktienfonds niedrig sein werden. Die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds legen in Aktien (i) jener Märkte und Branchen an, die im Namen des betreffenden Teilfonds erscheinen (Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden), und (ii) in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz zwar außerhalb dieser Märkte haben, aber einen bedeutenden Teil ihrer Erträge in ihnen erwirtschaften, oder engagieren sich in diesen. Sofern im Anlageziel eines institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren. Dem Investmentmanager steht es frei, etwaige verbleibende Vermögenswerte außerhalb der Regionen, Marktsektoren, Währungen oder Anlagenklassen, auf denen sein Anlageschwerpunkt liegt, zu investieren.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder institutionellen Anlegern vorbehaltene Aktienfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z.B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index.

Alle institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds (einschließlich in einem geringen Maße zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Teilfonds angemessen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Differenzkontrakte und Aktienswaps können verwendet werden, um die Wertentwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbes oder -index synthetisch nachzubilden. Optionen wie Verkaufs- oder Kaufoptionen und Optionsscheine können verwendet werden, um den Teilfonds das Recht oder die Pflicht zum Kauf bzw. Verkauf von Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu sichern und dadurch entweder einen Kapitalzuwachs oder Ertrag zu generieren oder das Risiko zu mindern. Terminkontrakte, Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps können auch zur Absicherung des Währungsrisikos eines Fonds verwendet werden. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln.

Gewisse institutionellen Anlegern vorbehaltene Aktienfonds können derivative Finanzinstrumente außerdem in größerem Umfang einsetzen oder komplexe derivative Instrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele der Teilfonds zu erreichen. Wenn ein institutionellen Anlegern vorbehaltener Aktienfonds derartige erweiterte Befugnisse zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten hat, wird dies im Anlageziel des betreffenden Teilfonds erwähnt.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Obwohl der umsichtige Einsatz derivativer Finanzinstrumente von Vorteil sein kann, sind derivative Finanzinstrumente aber auch mit anderen – und in bestimmten Fällen größeren – Risiken als traditionellere Kapitalanlagen verbunden. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann der Anteilspreis stärker schwanken. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt H. „EU-Verordnung zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften“ des Prospekts können institutionellen Anlegern vorbehaltene Aktienfonds für ein effizientes Portfoliomanagement Pensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte abschließen und Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Institutionellen Anlegern vorbehaltene Aktienfonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Einzelheiten über die maximale und voraussichtliche Nutzung derartiger Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III des Prospekts.

Bei denjenigen Teilfonds, die gemäß ihrem Anlageziel direkt in China A-Aktien anlegen dürfen, können diese Anlagen zusätzlich zu der QFII-Quote auf jede zulässige Art und Weise, die den Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen (darunter über das Stock Connect-Programm oder auf jede andere zulässige Art und Weise) getätigt werden.

Anlegerprofil

Institutionellen Anlegern vorbehaltene Aktienfonds können sich für Anleger eignen, die an den Aktienmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienfonds sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Institutional Asia Pacific (ex-Japan) Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das sich vornehmlich aus Aktien zusammensetzt, die an den Börsen in der gesamten asiatisch-pazifischen-Region (außer Japan) notiert sind. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Fondsmanager kann auch in Unternehmen anlegen, die in anderen nicht-asiatisch-pazifischen Ländern (außer Japan) notiert sind und die einen wesentlichen Anteil ihrer Geschäftstätigkeit in der asiatisch-pazifischen Region (außer Japan) ausüben.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in der Region Asien-Pazifik ohne Japan und kann in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle kann dieser Teilfonds über Clearingstellen erhältlich sein.
Fidelity Funds – Institutional Emerging Markets Equity Fund	Der Teilfonds legt vornehmlich in Aktien von Unternehmen auf weltweiten Märkten mit raschem Wirtschaftswachstum an, einschließlich der Länder Lateinamerikas, Südostasiens, Afrikas, Osteuropas (einschließlich Russland) und des Nahen Ostens. Der Teilfonds kann sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien investieren.	**Referenzwährung: USD** Der Teilfonds investiert in Lateinamerika, Asien, Afrika, Osteuropa (einschließlich Russland) und im Nahen Osten und kann in verschiedenen Ländern dieser Region investieren. Er ist in Bezug auf den Betrag, den er in den einzelnen Ländern dieser Region investieren darf, nicht beschränkt. Nach derzeitiger Luxemburger Regelung kann ein Teilfonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in nicht notierten Wertpapieren anlegen, die nicht auf einem regulierten Markt gehandelt werden. Einige Anlagen in russischen Wertpapieren werden möglicherweise als unter diese Begrenzung fallend betrachtet. Bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle kann dieser Teilfonds über Clearingstellen erhältlich sein. Der Teilfonds kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und/oder jedes andere gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässige Mittel (einschließlich Stock Connect oder anderen zulässigen Mitteln) direkt in China A-Aktien investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens direkt in China A- und China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen einen Anteil von weniger als 30 % seines Vermögens nicht übersteigen darf.
Fidelity Funds – Institutional Euro Blue Chip Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in erstklassigen, vornehmlich auf Euro lautenden Aktien in den Mitgliedstaaten der Wirtschafts- und Währungsunion (EWU) an. Derzeit sind dies die neunzehn Mitgliedstaaten; aber wenn später andere Staaten der EWU beitreten, dann können auch Anlagen in diesen Ländern für den Teilfonds in Betracht gezogen werden.	**Referenzwährung: Euro** Bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle kann dieser Teilfonds über Clearingstellen erhältlich sein.
Fidelity Funds – Institutional European Larger Companies Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum vornehmlich durch Anlagen in Aktien größerer europäischer Unternehmen an.	**Referenzwährung: Euro** Bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle kann dieser Teilfonds über Clearingstellen erhältlich sein.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Institutional European Smaller Companies Fund	Der Teilfonds legt hauptsächlich in Aktien kleiner und mittlerer europäischer Unternehmen an. **Portfolioinformation:** Dieser Teilfonds wird in Übereinstimmung mit dem Auswahlverfahren gemäß den Standards des globalen Pakts der Vereinten Nationen von Ethix SRI Advisors AB (Ethix*) verwaltet. Sollte eine Position im Portfolio des Teilfonds gemäß der aktualisierten Ethix-Liste, die dem Investmentmanager von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt wird, als nicht zulässig gelten oder unzulässig werden, wird die Position innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Absprache mit dem Investmentmanager und im besten Interesse der Anteilinhaber veräußert.	**Referenzwährung: Euro** Bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle kann dieser Teilfonds über Clearingstellen erhältlich sein. *Ethix SRI Advisors ist eine Privatgesellschaft, die sich im Eigentum ihrer Gründer und Gesellschafter befindet. Sie unterstützt eine große Anzahl institutioneller Anleger in ganz Europa bei der Entwicklung von Grundsätzen und der Umsetzung von Strategien für nachhaltiges und verantwortliches Investment. Ethix hat sich an verschiedenen Initiativen mit Anlegern und Sachverständigen über internationale Standards für unternehmerische Verantwortung und ihre Anwendbarkeit auf verantwortliches Investment beteiligt bzw. diese geleitet. Im Rahmen ihrer Lösungen entwickeln sie Grundsätze für sozial verantwortliches Investment (Socially Responsible Investment – SRI), prüfen, überwachen und beurteilen die Leistung des Unternehmens im Hinblick auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG), führen themenspezifische und auf bewährte Praktiken fokussierte Untersuchungen durch, tragen dazu bei, dass Unternehmen und Anleger die Integration des SRI verbessern und setzen sich konsequent für bessere SRI-Richtlinien und -Praktiken ein.
Fidelity Funds – Institutional Global Focus Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das vornehmlich in Aktien der Aktienmärkte auf der ganzen Welt angelegt ist. Dem Manager steht es frei, Unternehmen unabhängig von deren Größe, Branchenzugehörigkeit oder Standort auszuwählen. Er wird die Anlagen auf eine eher begrenzte Anzahl von Unternehmen konzentrieren, und daher wird das sich daraus ergebende Portfolio weniger diversifiziert sein. Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Investmentmanager wird bei der Auswahl der Anlagen für den Teilfonds und zum Zwecke der Risikoüberwachung den MSCI All Countries World (Net) Index (die „Benchmark“) berücksichtigen, da die Bestandteile der Benchmark für die Art der Unternehmen repräsentativ sind, in die der Teilfonds investiert. Um interne Richtlinien zur Überwachung des Risikos festzulegen, bezieht sich der Investmentmanager auf die Benchmark. Diese Richtlinien stellen das Gesamtengagement im Verhältnis zur Benchmark dar, bedeuten aber nicht, dass der Teilfonds in die Bestandteile der Benchmark investiert. Investiert der Teilfonds in Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, wird seine Allokation zu diesen Wertpapieren wahrscheinlich von der Allokation in der Benchmark abweichen. Der Investmentmanager verfügt bei der Auswahl der Anlagen über einen umfassenden Ermessensspielraum. Um Anlagechancen zu nutzen, darf er in Unternehmen, Sektoren, Länder und Wertpapierarten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Es wird erwartet, dass die Wertentwicklung des Teilfonds über lange Zeiträume von der Benchmark abweicht. Über kurze Zeiträume kann die Wertentwicklung des Teilfonds jedoch je nach Marktbedingungen nahe an der Benchmark liegen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann mit der Benchmark verglichen werden.	**Referenzwährung: USD** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle kann dieser Teilfonds über Clearingstellen erhältlich sein.
Fidelity Funds – Institutional Global Sector Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum aus einem Portfolio an, das vornehmlich in Aktien von Unternehmen auf der ganzen Welt angelegt ist, die ein Engagement in Sektoren und Branchen bieten wie beispielsweise Konsumgüterindustrie, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Industrie, Metalle und Bergbau, Energie, Technologie und Telekommunikation.	**Referenzwährung: Euro** Da dieser Teilfonds global investieren darf, ist er möglicherweise in Ländern engagiert, die als Schwellenländer gelten. Bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle kann dieser Teilfonds über Clearingstellen erhältlich sein.
Fidelity Funds – Institutional Japan Fund	Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an. Der Teilfonds legt vornehmlich in Wertpapiere japanischer Unternehmen an. Eine Beschränkung auf Anlagen in bestimmten Wirtschaftsbranchen besteht nicht.	**Referenzwährung: JPY** Bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle kann dieser Teilfonds über Clearingstellen erhältlich sein.

1.3.9. INSTITUTIONAL TARGET FONDS

Mit den Institutional Target Fonds soll den Anlegern eine Fondspalette bereitgestellt werden, die unter Verwendung einer Lebenszyklusmethode und durch das Halten eines diversifizierten Portfolios die Gesamtrendite maximieren soll. Dieses Ziel sollte durch eine gemeinsame Verwaltung der Vermögenswerte und eine Änderung der Vermögensallokation im Laufe der Zeit erreicht werden. Auch wenn diese Teilfonds anfänglich vorwiegend in Aktien angelegt sind oder sich in diesen engagieren, können sie durchaus auch in ein konservativeres Portfolio aus Anleihen, zinstragenden Schuldtiteln, Geldmarktpapieren oder Elementen ihrer Rendite (wie Bonität, Zinssätze oder Wechselkurse) weltweit investieren oder sich darin engagieren. Die anteiligen Gewichtungen werden im Laufe der Zeit in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und den jeweiligen Marktentwicklungen schwanken, abhängig davon, ob sich der jeweilige Teilfonds seinem Endtermin nähert, diesen erreicht oder überschritten hat.

Anleihen oder Schuldtitel können unter anderem von Staaten, staatlichen Stellen, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- oder Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich das variable Element von aktuellen Marktzinsen oder von der Wertentwicklung anderer Anlagen (z.B. durch Forderungen unterlegte Wertpapiere (Asset Backed Securities)) ableiten kann. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei den Anlagezielen nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung geförderten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z.B. bei einigen Hypothekenanleihen). Anleihen können mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit diesen verbundenen Anlagen ausgestattet sein (z.B. Wandelanleihen einschließlich bedingter Wandelschuldverschreibungen) und bestimmte Schuldverschreibungen, die aktienähnliche Merkmale aufweisen (Hybride)). Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Fonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren.

Bei den auf Euro lautenden Institutional Target Fonds können Anlagen in Wertpapieren und/oder Schuldtiteln vorgenommen werden, die in anderen Währungen als der Referenzwährung des Teilfonds ausgegeben wurden. Der Investmentmanager kann das Währungsrisiko durch den Einsatz von Instrumenten wie Devisenterminkontrakten absichern.

Der Verwaltungsrat kann in Zukunft zusätzliche Teilfonds auflegen, um die unten aufgeführten Teilfonds zu ergänzen.

Die Institutional Target Fonds können einen geringfügigen Anteil ihres Vermögens in Darlehen anlegen, die mit den für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 übereinstimmen müssen.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Institutional Target Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Institutional Target Fonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Institutional Target Fonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fonndsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z.B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Alle Institutional Target Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Institutional Target Fonds (einschließlich in einem geringen Maße zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Institutional Target Fonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente können auch verwendet werden, um die Performance physisch gehaltener Wertpapiere nachzubilden. Derivative Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Differenzkontrakte und Aktienswaps können verwendet werden, um die Wertentwicklung einer Einzelaktie, eines Aktienkorbes oder -index synthetisch nachzubilden. Optionen wie Verkaufs- oder Kaufoptionen und Optionsscheine können verwendet werden, um den Teilfonds das Recht oder die Pflicht zum Kauf bzw. Verkauf von Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu sichern und dadurch entweder einen Kapitalzuwachs oder Ertrag zu generieren oder das Risiko zu mindern. Derivate Finanzinstrumente können auch wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Terminkontrakten auf Zinssätze oder Renten, Optionen, Swaptions und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Terminkontrakten einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Andere Rentenstrategien können Positionen beinhalten, die von einem Wertrückgang profitieren oder zu einem Engagement bei bestimmten Renditeelementen eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswerts führen, um Renditen bereitzustellen, die nicht mit denen des allgemeinen Markts verbunden sind, oder Positionen, die ohne Verwendung derivativer Finanzinstrumente nicht zur Verfügung stünden. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln, die sich auf zugrunde liegende Vermögenswerte beziehen.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Obwohl der umsichtige Einsatz derivativer Finanzinstrumente von Vorteil sein kann, sind derivative Finanzinstrumente aber auch mit anderen – und in bestimmten Fällen größeren – Risiken als traditionellere Kapitalanlagen verbunden. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann der Anteilspreis stärker schwanken. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt H. „EU-Verordnung zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften“ des Prospekts können Institutional Target Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen und Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Institutional Target Fonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Einzelheiten über die maximale und voraussichtliche Nutzung derartiger Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III des Prospekts.

Anlegerprofil

Institutional Target Fonds können sich für institutionelle Anleger eignen, die an den Kapitalmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Institutional Target Fonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen Institutional Target Fond sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Institutional Target Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2015 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2015 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2015 zunehmend konservativer wird. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z.B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2020 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2020 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten einschließlich Schwellenländern und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2020 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z.B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2025 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2025 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und zulässigen geschlossenen Immobilienfonds (REITS) anstreben. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z.B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2030 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2030 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und zulässigen geschlossenen Immobilienfonds (REITS) anstreben. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z.B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro-Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2035 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2035 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und zulässigen geschlossenen Immobilienfonds (REITS) anstreben. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z.B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2040 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2040 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und zulässigen geschlossenen Immobilienfonds (REITS) anstreben. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z.B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2045 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2045 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und zulässigen geschlossenen Immobilienfonds (REITS) anstreben. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z.B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund	Der Teilfonds strebt nach einem langfristigen Kapitalzuwachs für Euro Anleger, die vorhaben, einen erheblichen Teil ihrer Anlage im Jahr 2050 zurückzuziehen. Der Teilfonds investiert im Normalfall in eine breite Palette von Anlagen auf weltweiten Märkten und bietet ein Engagement in Schuldverschreibungen, Aktien, zinstragenden Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie Instrumenten, die ein Engagement in Rohstoffen bieten, in Übereinstimmung mit einer Portfoliostrukturierung, die bis zum Jahr 2050 zunehmend konservativer wird. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von weniger als 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und zulässigen geschlossenen Immobilienfonds (REITS) anstreben. Der Teilfonds darf auch bis zu 100 % seines Vermögens in OGAW oder OGA anlegen. Der Euro, auf den sich der Name des Teilfonds bezieht, ist die Referenzwährung und nicht die Anlagewährung. Dementsprechend kann der Teilfonds auch in Anlagen in anderen Währungen als Euro investieren.	**Referenzwährung: Euro** Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich. Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z.B. Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds, Rohstoffindex-Swapgeschäfte gemäß Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ohne eingebettete Derivate.

1.3.10. RENTENFONDS MIT FESTER LAUFZEIT

Die Rentenfonds mit fester Laufzeit bilden eine Palette von Fonds mit einer festen Laufzeit, die aufgelöst werden, sobald der Teilfonds sein Enddatum erreicht. Die Teilfonds sind darauf ausgerichtet, dass sie bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden, und die Anleger sollten bereit sein, bis zum Enddatum investiert zu bleiben. Nach ihrer Auflegung werden die Teilfonds für alle Käufe, Zeichnungen und Umschichtungen in den Teilfonds geschlossen (jedoch nicht für Verkäufe, Rücknahmen und Umschichtungen aus dem Teilfonds). Rücknahmen und Umschichtungen aus dem Teilfonds während seiner Laufzeit unterliegen einer Rücknahme- bzw. Umschichtungsgebühr, wie in Absatz 2.1. Anteilsklassen und Absatz 2.2. Handel mit Anteilen im Prospekt angegeben. Ist dies der Fall, dürften diese Gebühren den Ertrag des Anteilinhabers deutlich mindern.

Wenn sich die Endfälligkeit des Fonds nähert, darf der Fonds ungeachtet seines Anlageziels in Geldmarktinstrumente und/oder andere kurzfristige Schuldtitel wie unter anderem Einlagenzertifikate, Commercial Papers und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen sowie in liquide Mittel investieren.

Nach Erreichen des Fälligkeitsdatums wird der betreffende Rentenfonds mit fester Laufzeit automatisch aufgelöst, ohne dass eine Rücknahmegebühr erhoben wird. Nach der Auflösung des Teilfonds und normalerweise innerhalb von zehn Geschäftstagen werden die Erlöse automatisch an den Anteilinhaber ausgezahlt.

Rentenfonds mit fester Laufzeit dürfen in Anleihen, Schuldtitel oder Elemente ihrer Renditen (wie Bonität, Zinssätze oder Wechselkurse) investieren oder sich in diesen engagieren. Derartige Anleihen oder Schuldtitel können unter anderem von Staaten, staatlichen Stellen, supranationalen Institutionen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- oder Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Coupons zahlen, wobei das variable Element von den jeweils geltenden Marktzinsen oder der Wertentwicklung anderer Vermögenswerte (z.B. durch Vermögenswerte unterlegte (asset-backed) Wertpapiere) abgeleitet werden kann. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei den Anlagezielen nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung gesponserten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z. B. bei einigen Hypothekenanleihen). Anleihen können mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit diesen verbundenen Anlagen ausgestattet sein (z. B. Wandelanleihen einschließlich bedingter Wandelschuldverschreibungen) und bestimmte Schuldverschreibungen, die aktienähnliche Merkmale aufweisen (Hybride)). Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere (unterhalb von Anlagequalität) eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Fonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren.

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere mit Anlagequalität („Investment Grade“) Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Wird in diesem Abschnitt auf Wertpapiere niedrigerer Qualität („Sub Investment Grade“) oder auf hochverzinsliche Wertpapiere Bezug genommen, sind Wertpapiere gemeint, die ein Rating von höchstens BB+ von Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating von einer international anerkannten Ratingagentur erhalten haben (bei abweichenden Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kreditratings).

Alle Rentenfonds mit fester Laufzeit können gelegentlich auch in Schuldverschreibungen anderer Währungen als der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds anlegen. Der Investmentmanager wird sich normalerweise dafür entscheiden, diese Währungen gegen Schwankungen abzusichern. Geschieht dies, so wird das Währungsrisiko soweit wie möglich durch Devisentermingeschäfte unter Beachtung der Bestimmungen des Prospekts ausgeschaltet.

Die Rentenfonds mit fester Laufzeit sind außerdem berechtigt, ergänzend liquide Mittel und Instrumente, die liquiden Mitteln funktionell gleichstehen (einschließlich Geldmarktinstrumenten sowie Termineinlagen) im Umfang von bis zu 49 % ihres Nettovermögens zu halten, soweit dies mit den vom anwendbaren Recht und den Vorschriften vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen in Einklang steht. Diese Höchstgrenze darf in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat der Auffassung ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Die Rentenfonds können einen geringfügigen Anteil ihres Vermögens in Darlehen anlegen, die mit den für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 übereinstimmen müssen. Einige Rentenfonds können ein höheres Engagement in derartigen Instrumenten haben, wie in den Anmerkungen zu den betreffenden Teilfonds im Einzelnen angegeben.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Rentenfonds mit fester Laufzeit bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Rentenfonds mit fester Laufzeit werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Rentenfonds mit fester Laufzeit kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z.B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Alle Rentenfonds mit fester Laufzeit dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Teilfonds (einschließlich in einem geringen Maße zu Anlagezwecken) mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Rentenfonds mit fester Laufzeit und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.

Derivative Finanzinstrumente können wie folgt verwendet werden: (i) Erhöhung oder Verringerung des Engagements beim Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch Verwendung von Terminkontrakten auf Zinssätze oder Renten, Optionen, Swaptions und Zinsswaps, Total Return oder Inflation Swaps, (ii) Kauf oder Verkauf eines Teils oder des gesamten Bonitätsrisikos, das sich auf einen einzigen oder mehrere Emittenten bezieht, auf die in einem Korb oder Index Bezug genommen wird, durch die Verwendung von Optionen, Credit Default und Total Return Swaps und (iii) zur Absicherung, Verringerung oder Erhöhung des Währungsrisikos durch den Einsatz von Terminkontrakten einschließlich Non-Deliverable Forwards und Währungsswaps.

Derivative Finanzinstrumente können auch verwendet werden, um die Performance physisch gehaltener Wertpapiere nachzubilden. Andere Rentenstrategien können Positionen beinhalten, die von einem Wertrückgang profitieren oder zu einem Engagement bei bestimmten Renditeelementen eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswerts führen, um Renditen bereitzustellen, die nicht mit denen des allgemeinen Markts verbunden sind, oder Positionen, die ohne Verwendung derivativer Finanzinstrumente nicht zur Verfügung stünden. Bei derivativen Finanzinstrumenten kann es sich um im Freiverkehr (over-the-counter, OTC) und/oder an der Börse gehandelte Instrumente handeln, die sich auf zugrunde liegende Vermögenswerte beziehen.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Obwohl der umsichtige Einsatz derivativer Finanzinstrumente von Vorteil sein kann, sind derivative Finanzinstrumente aber auch mit anderen – und in bestimmten Fällen größeren – Risiken als traditionellere Kapitalanlagen verbunden. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann der Anteilspreis stärker schwanken. Eine vollständige Beschreibung aller mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt H. „EU-Verordnung zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften“ des Prospekts können Rentenfonds mit fester Laufzeit für ein effizientes Portfoliomanagement Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen und Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Rentenfonds mit fester Laufzeit dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Einzelheiten über die maximale und voraussichtliche Nutzung derartiger Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III des Prospekts.

Anlegerprofil

Rentenfonds mit fester Laufzeit können sich für Anleger eignen, die an den Anleihemärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Rentenfonds mit fester Laufzeit unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Rentenfonds mit fester Laufzeit eignen sich möglicherweise für Anleger, die bereit sind, bis zur Fälligkeit des Teilfonds investiert zu bleiben.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Rentenfonds mit fester Laufzeit ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

1.3.11. SYSTEMATIC MULTI ASSET RISK TARGETED FONDS

Jeder Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds verfolgt das Ziel, Anlegern eine Form der diskretionären Vermögensverwaltung anzubieten, die darin besteht, breit gestreut in Aktien, Rentenwerten und sonstigen liquiden Mitteln anzulegen. Jede dieser Anlagenklassen hat, entsprechend ihrem Anlageziel und der jeweiligen Marktentwicklung, eine andere Gewichtung.

Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds verwenden den Begriff „SMART“ in ihrem Namen, um auf ihre Verwendung des internen SMART-Modells von Fidelity hinzuweisen, mit dem die Volatilität des Gesamtportfolios innerhalb einer bestimmten langfristigen Zielspanne gehalten werden soll. Das Modell analysiert die Volatilität der folgenden Gruppen von Vermögenswerten, die in Risikokategorien eingeteilt werden:

- Defensiv: Vermögenswerte mit einer geringeren Volatilität, die auf Kapitalstabilität ausgerichtet sind, z.B. Staatsanleihen;
- Rendite: Vermögenswerte, die Erträge bei moderatem Wachstum und moderater Volatilität erzielen, z.B. hochverzinsliche Anleihen und Dividendentitel; und
- Wachstum: Vermögenswerte mit dem höchsten Wachstumspotenzial und der höchsten Volatilität der drei Kategorien, z.B. Aktien.

Das Modell generiert dann eine Allokation zwischen diesen drei Vermögenswertgruppen auf Grundlage der Allokation, die die langfristige Volatilität effizient innerhalb einer vorher festgelegten Spanne (die langfristig angestrebt, aber nicht garantiert wird) halten würde.

Die Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds dürfen in Anleihen oder Schuldinstrumenten anlegen, die unter anderem von Regierungen, Behörden, supranationalen Institutionen, privaten oder öffentlich notierten Unternehmen, Objektgesellschaften (Special Purpose Vehicles), Investmentvehikeln oder Trusts begeben werden können. Sie können feste oder variable Coupons zahlen, wobei das variable Element von den aktuellen Marktzinsen oder von der Wertentwicklung anderer Vermögenswerte (z.B. durch Vermögenswerte unterlegte (asset-backed) Wertpapiere) abgeleitet werden kann. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei den Anlagezielen nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds nicht übersteigen. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Anlagen in Wertpapieren, die von der US-Regierung oder von der US-Regierung gesponserten Einrichtungen (U.S. Government-Sponsored Entities, GSE) begeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann zu einem festen Termin vereinbart oder in gewissem Maße in das Ermessen des Emittenten gestellt sein (z.B. bei einigen Hypothekenanleihen). Anleihen können mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit diesen verbundenen Anlagen ausgestattet sein (z.B. Wandelanleihen einschließlich bedingter Wandelschuldverschreibungen) und bestimmte Schuldverschreibungen, die aktienähnliche Merkmale aufweisen (Hybride)). Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet, und einige von ihnen sind möglicherweise nicht als erstklassige Anlagepapiere (unterhalb von Anlagequalität) eingestuft. Sofern im Anlageziel eines Fonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren. Die Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds können einen geringfügigen Anteil ihres Vermögens in Darlehen anlegen, die mit den für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 übereinstimmen müssen.

Sofern beim Anlageziel eines Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds nicht anders angegeben, wird die Auswahl der Unternehmen, in die der Fonds investieren darf, nicht durch die Marktkapitalisierung oder die Branche eingeschränkt.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z.B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index. Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, vorausgesetzt, (a) sie sind wirtschaftlich angemessen, indem sie kostengünstig angewandt werden, (b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingegangen: (i) Risikominderung, (ii), Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds mit einem Risiko, das mit dem Risikoprofil des (der) betreffenden Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Vorschriften zur Risikostreuung übereinstimmt, und (c) ihre Risiken werden von dem Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst.[1]

Derivative Finanzinstrumente können OTC- und/oder börsengehandelte Optionen, Terminkontrakte auf Aktienindizes, Einzelaktien, Zinssätze und Renten, Differenzkontrakte, Swaps (wie z.B. Zinsswaps, Credit Default Swaps und Swaps auf Inflationsindizes), Termingeschäfte, gedeckte Kaufoptionen, Derivate auf Indizes oder eine Kombination derselben beinhalten. Barmittel oder Geldmarktinstrumente können als Sicherheit für Derivatpositionen eingesetzt werden; in diesem Fall gelten sie nicht als (i) ergänzend gehaltene Barmittel oder (ii) als Barbestände für ungünstige Marktbedingungen.

Gewisse Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds können derivative Finanzinstrumente außerdem in umfassendem Umfang einsetzen oder komplexe derivative Instrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele der Teilfonds zu erreichen. Wenn ein Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds derartige erweiterte Befugnisse zum Einsatz von Derivaten hat, wird dies im Anlageziel des betreffenden Teilfonds erwähnt.

Sofern in den Anmerkungen zu einem Teilfonds unter der Überschrift „Gesamtrisiko“ nichts anderes angegeben ist, ist die Methode, die zur Berechnung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos angewandt wird, der Commitment-Ansatz (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

[1] Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente im Einklang mit diesen Kriterien wird als effiziente Portfolioverwaltung nach der Verordnung von 2008 bezeichnet.

Obwohl der umsichtige Einsatz derivativer Finanzinstrumente von Vorteil sein kann, sind derivative Finanzinstrumente aber auch mit anderen – und in bestimmten Fällen größeren – Risiken als traditionellere Kapitalanlagen verbunden. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann der Anteilspreis stärker schwanken. Eine ausführlichere Beschreibung der mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2.) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt H. „EU-Verordnung zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften“ des Prospekts können Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement Pensionsgeschäfte und umgekehrte Wertpapierpensionsgeschäfte abschließen und Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Lombardgeschäfte durchführen. Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds dürfen auch Total Return Swaps (einschließlich CFD) nutzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Einzelheiten über die maximale und voraussichtliche Nutzung derartiger Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds finden Sie in Anhang III des Prospekts.

Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds stützen sich auf ein Modell, das darauf abzielt, die langfristige durchschnittliche annualisierte Volatilität jedes Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds innerhalb der im Anlageziel des betreffenden Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds angegebenen Spanne zu halten. Es wird nicht garantiert, dass die tatsächliche annualisierte Volatilität, die langfristig durch das SMART-Modell erreicht wird, innerhalb dieser Grenzen bleibt. Daher besteht das Risiko, dass die tatsächliche Volatilität des Nettoinventarwerts höher als die Zielspanne sein kann und dass Anleger, die Vermögenswerte zurückgeben, dadurch einen Verlust erleiden. Es besteht außerdem ein Risiko, dass ein Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds durch die Festlegung seiner Volatilitätsspanne am Ertragspotenzial steigender Märkte nicht vollständig partizipieren wird, da das Modell der Zielvolatilität darauf ausgerichtet ist, ein Gleichgewicht zwischen Wachstum und Volatilität zu schaffen und nicht dazu führen würde, dass alle Vermögenswerte in einem einzigen Markt angelegt werden.

Die Strategie der Zielvolatilität von Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds führt zu einem verstärkten und komplexeren Einsatz von Derivaten im Vergleich zu Multi-Asset-Fonds, die Derivate ausschließlich zur Absicherung oder in einem geringen Maße zu Anlagezwecken einsetzen. Das Gesamtengagement von Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds wird deshalb anhand des Ansatzes des absoluten VaR und nicht anhand des Commitment-Ansatzes überwacht. Teilfonds, die den absoluten VaR verwenden, können ein gehebeltes Nettoengagement von über 100 % des Nettoinventarwerts gemäß dem Commitment-Ansatz haben und gelten daher als Teilfonds mit einer höheren Hebelung. Eine höheres gehebeltes Nettoengagement kann zu einer erhöhten Volatilität und höheren Verlusten für Anleger führen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt „1.2. Risikofaktoren“, Unterabschnitt „Risiken in Verbindung mit Derivaten/Kontrahenten“ im Prospekt.

Anlegerprofil

Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds können sich für Anleger eignen, die an den Kapitalmärkten teilhaben möchten und dazu bereit sind, die für die einzelnen Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken in Kauf zu nehmen. Eine Kapitalanlage in einen Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund	Der Teilfonds strebt ein stabiles längerfristiges Wachstum durch Anlagen in eine Palette von globalen Anlageklassen und so auch solchen an, die in Schwellenländern notiert sind, ihren Sitz haben oder engagiert sind. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen aktiv zwischen verschiedenen Anlagenklassen und Regionen entsprechend ihrem Potenzial, ein stabiles Wachstum für das Portfolio zu generieren oder das Risiko oder die Volatilität im Gesamtportfolio zu reduzieren. Die wichtigsten Anlagen-klassen, in die der Teilfonds investieren wird, sind u.a. globale Staatsanleihen, globale inflationsgebundene Anleihen, globale Unternehmensanleihen einschließlich Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade"), globale hochverzinsliche Anleihen, Schwellen-marktanleihen und globale Aktien. Der Teilfonds kann direkt und/oder indirekt (auch über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten) bis zu 40 % seines Vermögens in Aktien und bis zu 100 % seines Vermögens in globalen Staatsanleihen, globalen Unternehmensanleihen, inflationsgebundenen Anleihen und Schwellen-marktanleihen anlegen, davon bis zu 40 % des Teilfondsvermögens in globalen hochverzinslichen Anleihen und bis zu 10 % in Hybridanleihen („hybride Wertpapiere"), d.h. Schuldtiteln mit aktienähnlichen Merkmalen. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von unter 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und zulässigen geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds ist bestrebt, die langfristige durchschnittliche Volatilität bei normalen Marktbedingungen innerhalb einer Spanne von 2 bis 5 % p.a. zu halten. Diese Volatilitätsspanne ist jedoch nicht garantiert. **Portfolioinformation:** Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente in umfassendem Umfang zu Anlagezwecken einsetzen oder komplexe derivative Finanzinstrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen, wobei das Risiko mit dem Risikoprofil des Teilfonds übereinstimmen muss. Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Vermögenswert einzugehen, das dem physischen Halten dieses Vermögenswerts gleichkommt. Die Arten der derivativen Finanzinstrumente, die eingesetzt werden, umfassen Terminkontrakte auf Indizes, einen Korb von Titeln oder Einzeltitel, Optionen und Differenzkontrakte auf Aktien oder Anleihen. Die Optionen umfassen Verkaufs- und Kaufoptionen einschließlich gedeckten Kaufoptionen. Der Teilfonds wird Credit Default Swaps und Total Return Swaps auf Indizes, einen Korb von Titeln oder Einzeltitel einsetzen, um ein Engagement in Emittenten einzugehen oder das Kreditrisiko von Emittenten zu reduzieren, Zinsswaps, um das Zinsrisiko aktiv zu managen, und Währungsderivate, um Währungen abzusichern oder ein Engagement in Währungen einzugehen oder um das Währungsengagement der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Aktienindex nachzubilden. Die von dem Teilfonds eingerichteten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen. Hybride Wertpapiere können von Nichtfinanzinstituten (hybride Unternehmensanleihen) sowie Finanzinstituten (hybride Finanzanleihen) begeben werden und umfassen auch Contingent Convertibles. Ferner kann der Teilfonds in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren. Diese Anlagen erstrecken sich auf anlagewürdige („Investment Grade") und nicht anlagewürdige („Non-Investment Grade") Vermögenswerte. Bei ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds über 10 % seines Vermögens in Barmitteln oder Geldmarktinstrumenten (Barmittel und kurzfristige Einlagen, Einlagenzertifikate und Wechsel) und Geldmarktfonds anlegen.	**Referenzwährung: USD** Dieser Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Darlehen anlegen, die die für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 erfüllen (innerhalb der in Teil V, A. I 2. des Prospekts festgelegten Obergrenze von 10 %). Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z.B. (ohne darauf beschränkt zu sein) Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte. Jegliches Immobilienengagement wird durch Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen erreicht, die hauptsächlich in der Immobilienbranche tätig sind, sowie durch andere immobilien-bezogene Anlagen. **Gesamtrisiko:** Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand des absoluten VaR-Ansatzes überwacht, der auf 8 % begrenzt ist. Die Hebelwirkung wird anhand der Summe der theoretischen Werte (ausgedrückt als Summe der positiven Werte) aller eingesetzten derivativen Finanzinstrumente. festgelegt. Die voraussichtliche Hebelwirkung des Teilfonds liegt bei 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Dies ist jedoch keine Obergrenze, und die Hebelwirkung gemäß diesem Ansatz kann auch höher sein. Die Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass (i) ein höheres Maß an erwartetem Hebelwirkung nicht automatisch ein höheres Investitionsrisiko bedeutet; und (ii) die erwartete Hebelwirkung kann auch solche Hebelwirkung beinhalten, die durch den Einsatz von Derivaten zu Sicherungszwecken erzeugt wird. Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds verwenden den Begriff „SMART" in ihrem Namen, um auf ihre Verwendung des internen Systematic Multi Asset Risk Targeted (SMART)-Modells von Fidelity hinzuweisen, mit dem die Volatilität des Gesamtportfolios innerhalb einer bestimmten langfristigen Zielspanne gehalten werden soll. Der Name des Teilfonds ist kein Hinweis auf die Wertentwicklung und den Ertrag des Teilfonds.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – SMART Global Moderate Fund	Der Teilfonds strebt einen moderaten langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlagen in eine Palette von globalen Anlagenklassen und so auch solchen an, die in Schwellenländern notiert sind, ihren Sitz haben oder engagiert sind. Der Teilfonds verteilt sein Vermögen aktiv zwischen verschiedenen Anlagenklassen und Regionen entsprechend ihrem Potenzial, einen moderaten Kapitalzuwachs für das Portfolio zu generieren oder das Risiko oder die Volatilität im Gesamtportfolio zu reduzieren. Die wichtigsten Anlagenklassen, in die der Teilfonds investieren wird, sind u.a. globale Staatsanleihen, globale inflationsgebundene Anleihen, globale Unternehmensanleihen einschließlich Anleihen mit Anlagequalität („Investment Grade“), globale hochverzinsliche Anleihen, Schwellenmarktanleihen und globale Aktien. Der Teilfonds kann direkt und/oder indirekt (auch über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten) bis zu 90 % seines Vermögens in Aktien und bis zu 90 % seines Vermögens in globalen Staatsanleihen, globalen Unternehmensanleihen, inflationsgebundenen Anleihen und Schwellenmarktanleihen anlegen, davon bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in globalen hochverzinslichen Anleihen und bis zu 10 % in Hybridanleihen („hybride Wertpapiere“), d.h. Schuldtiteln mit aktienähnlichen Merkmalen. Der Teilfonds kann auch ein Engagement von unter 30 % seines Vermögens in Infrastrukturwertpapieren, Rohstoffen und zulässigen geschlossenen Immobilienanlagetrusts (REITs) anstreben. Der Teilfonds ist bestrebt, die langfristige durchschnittliche Volatilität bei normalen Marktbedingungen innerhalb einer Spanne von 6 bis 8 % p.a. zu halten. Diese Volatilitätsspanne ist jedoch nicht garantiert. **Portfolioinformation:** Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente in umfassendem Umfang zu Anlagezwecken einsetzen oder komplexe derivative Finanzinstrumente oder Strategien nutzen, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen, wobei das Risiko mit dem Risikoprofil des Teilfonds übereinstimmen muss. Derivative Finanzinstrumente können eingesetzt werden, um ein wirtschaftliches Engagement in einem Vermögenswert einzugehen, das dem physischen Halten dieses Vermögenswerts gleichkommt. Die Arten der derivativen Finanzinstrumente, die eingesetzt werden, umfassen Terminkontrakte auf Indizes, einen Korb von Titeln oder Einzeltitel, Optionen und Differenzkontrakte auf Aktien oder Anleihen. Die Optionen umfassen Verkaufs- und Kaufoptionen einschließlich gedeckten Kaufoptionen. Der Teilfonds wird Credit Default Swaps und Total Return Swaps auf Indizes, einen Korb von Titeln oder Einzeltitel einsetzen, um ein Engagement in Emittenten einzugehen oder das Kreditrisiko von Emittenten zu reduzieren, Zinsswaps, um das Zinsrisiko aktiv zu managen, und Währungsderivate, um Währungen abzusichern oder ein Engagement in Währungen einzugehen oder um das Währungsengagement der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Aktienindex nachzubilden. Die von dem Teilfonds eingerichteten aktiven Long- und Short-Währungspositionen korrelieren möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen. Hybride Wertpapiere können von Nichtfinanzinstituten (hybride Unternehmensanleihen) sowie Finanzinstituten (hybride Finanzanleihen) begeben werden und umfassen auch Contingent Convertibles. Ferner kann der Teilfonds in andere nachrangige Finanzanleihen und Vorzugsaktien investieren. Diese Anlagen erstrecken sich auf anlagewürdige („Investment Grade“) und nicht anlagewürdige („Non-Investment Grade“) Vermögenswerte. Bei ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds über 10 % seines Vermögens in Barmitteln oder Geldmarktinstrumenten (Barmittel und kurzfristige Einlagen, Einlagenzertifikate und Wechsel) und Geldmarktfonds anlegen.	**Referenzwährung: USD** Dieser Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Darlehen anlegen, die die für Geldmarktinstrumente geltenden Kriterien im Sinne des Gesetzes von 2010 erfüllen (innerhalb der in Teil V, A. I 2. des Prospekts festgelegten Obergrenze von 10 %). Jegliches Rohstoffengagement für diesen Teilfonds wird über zulässige Instrumente und Derivate erreicht, wie z.B. (ohne darauf beschränkt zu sein) Anteile von OGAW oder anderen OGA, börsengehandelte Fonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte. Jegliches Immobilienengagement wird durch Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen erreicht, die hauptsächlich in der Immobilienbranche tätig sind, sowie durch andere immobilienbezogene Anlagen. **Gesamtrisiko:** Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand des absoluten VaR-Ansatzes überwacht, der auf 12 % begrenzt ist. Die Hebelwirkung wird anhand der Summe der theoretischen Werte (ausgedrückt als Summe der positiven Werte) aller eingesetzten derivativen Finanzinstrumente festgelegt. Die voraussichtliche Hebelwirkung des Teilfonds liegt bei 200 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Dies ist jedoch keine Obergrenze, und die Hebelwirkung gemäß diesem Ansatz kann auch höher sein. Die Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass (i) ein höheres Maß an erwartetem Hebelwirkung nicht automatisch ein höheres Investitionsrisiko bedeutet; und (ii) die erwartete Hebelwirkung kann auch solche Hebelwirkung beinhalten, die durch den Einsatz von Derivaten zu Sicherungszwecken erzeugt wird. Die REITs, in die der Teilfonds investieren kann, wurden unter Umständen nicht von der Securities and Futures Commission in Hongkong zugelassen. Die Dividenden- oder Ausschüttungspolitik dieses Teilfonds ist nicht repräsentativ für die Dividenden- oder Ausschüttungspolitik der zugrunde liegenden REITs. Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds verwenden den Begriff „SMART“ in ihrem Namen, um auf ihre Verwendung des internen Systematic Multi Asset Risk Targeted (SMART)-Modells von Fidelity hinzuweisen, mit dem die Volatilität des Gesamtportfolios innerhalb einer bestimmten langfristigen Zielspanne gehalten werden soll. Der Name des Teilfonds ist kein Hinweis auf die Wertentwicklung und den Ertrag des Teilfonds.

1.3.12. MULTI ASSET TARGET FONDS

Die Multi Asset Target Fonds sind eine Reihe von Fonds mit fester Laufzeit, die bei Erreichen der Endfälligkeit aufgelöst werden. Die Fonds sind so konzipiert, dass sie bis zur Endfälligkeit gehalten werden, und Anleger sollten bereit sein, bis zur Endfälligkeit investiert zu bleiben. Nach dem Auflegen können keine Fondsanteile mehr erworben, gezeichnet oder durch Umschichtung in die Fonds erworben werden (anders als Verkäufe, Rücknahmen und Umschichtungen aus den Fonds). Für Rücknahmen und Umschichtungen aus den Fonds während der Laufzeit des jeweiligen Fonds wird eine Rücknahme- oder Umschichtungsgebühr gemäß Ziffer 2.1 Anteilsklassen und 2.2. Aktienhandel im Prospekt erhoben. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass diese Gebühren die Rendite für den Anteilseigner verringern.

Wenn sich die Endfälligkeit des Fonds nähert, darf der Fonds ungeachtet seines Anlageziels in Geldmarktinstrumente und/oder andere kurzfristige Schuldtitel wie unter anderem Einlagenzertifikate, Commercial Papers und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen sowie in liquide Mittel und deren Äquivalente investieren.

Nach der Endfälligkeit wird der jeweilige Multi Asset Target Fonds automatisch und gebührenfrei aufgelöst. Nach Beendigung des Fonds werden die Erlöse in der Regel innerhalb von zehn Werktagen automatisch an den Anteilinhaber zurückgezahlt.

Wie bei ihrem Anlageziel und den Portfolioinformationen beschrieben, investieren Multi Asset Target Fonds in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und verwandten Instrumenten (einschließlich Derivaten), Anleihen, Barmitteln und anderen Vermögenswerten (wie Immobilien oder Rohstoffen).

Multi Asset Target Fonds dürfen in Anleihen, Schuldtitel und ihre Renditebestandteile (z.B. Kredit-, Zins- oder Devisenelemente) investieren oder ein Engagement aufbauen. Solche Anleihen und Schuldtitel können unter anderem von Regierungen, Behörden, supranationalen Organisationen, privaten oder börsennotierten Unternehmen, Zweck- und Anlagegesellschaften oder Trusts ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei der variable Anteil möglicherweise aus den aktuellen Marktzinssätzen oder der Wertentwicklung anderer Vermögenswerte (z. B. Asset Backed Securities) abgeleitet wird. Bezieht sich das Anlageziel auf Investitionen in Unternehmen eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Region kann in Ermangelung weiterer Angaben bei der Bewertung auf das Land der Notierung, der Gründung, des Sitzes oder der Haupttätigkeit einer Gesellschaft Bezug genommen werden. Sofern bei den Anlagezielen nichts anderes angegeben ist, werden verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed und Mortage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds mit der Maßgabe nicht übersteigen, dass diese Grenze nicht für Anlagen in Wertpapiere gilt, die von der Regierung der Vereinigten Staaten oder staatlich finanzierter Stellen der Vereinigten Staaten ausgegeben oder garantiert werden. Die Rückzahlung einer Anleihe kann an einem festen Termin erfolgen oder in gewissem Masse dem Ermessen des Emittenten unterliegen (z. B. bestimmte Pfandbriefe). Anleihen können mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere Vermögensgegenstände verbunden sein (z. B. Wandelschuldverschreibungen einschließlich bedingter Wandelschuldverschreibungen) und bestimmte Schuldverschreibungen, die aktienähnliche Merkmale aufweisen (Hybride)). Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Rating-Agenturen bewertet. Manche dürfen ein Rating unterhalb von Investment Grade aufweisen. Sofern im Anlageziel eines Fonds nichts anderes angegeben ist, gibt es keine Begrenzung für das Engagement in Investment Grade-Wertpapieren.

Wenn in diesem Abschnitt auf Investment Grade-Wertpapiere Bezug genommen wird, so sind damit Wertpapiere mit einem Rating von BBB- oder besser von Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating einer anderen international anerkannten Rating-Agentur gemeint. (Im Fall unterschiedlicher Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kredit-Ratings.)

Wenn in diesem Abschnitt auf Sub Investment Grade- oder hochverzinsliche Wertpapiere Bezug genommen wird, so sind damit Wertpapiere mit einem Rating von BB+ oder schlechter von Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating einer anderen international anerkannten Rating-Agentur gemeint. (Im Fall unterschiedlicher Ratings gilt das schlechtere der beiden besten Kredit-Ratings.)

Die Multi Asset Target Fonds können in unwesentlichem Umfang in Krediten engagiert sein, die für die Zwecke des Gesetzes von 2010 den Kriterien für Geldmarktinstrumente entsprechen. Einige Multi Asset Target Fonds weisen möglicherweise ein höheres Engagement in solchen Instrumenten auf; dies wird in den Erläuterungen zu den jeweiligen Fonds beschrieben. Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes angegeben ist, darf jeder Multi Asset Target Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Multi Asset Target Fonds werden aktiv verwaltet und sind nicht bestrebt, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen der Politik einer aktiven Allokation durch die Multi Asset Target Fonds kann der Investmentmanager jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen. Dies sind z.B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index.

Alle Multi Asset Target Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, sofern (a) sie wirtschaftlich angemessen sind, indem sie kostengünstig realisiert werden, (b) sie für eine oder mehrere der Zwecke (i) Risikominderungen, (ii) Kostensenkung und (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen für die Multi Asset Target Fonds bei einem Risikoniveau abgeschlossen werden, das dem Risikoprofil des/der betreffenden Multi Asset Target Fonds (auch zum Zweck geringfügiger Anlagen) und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Risikodiversifizierungsregeln entspricht, und (c) ihre Risiken durch den Risikomanagementprozess des Fonds angemessen erfasst werden.

Multi Asset Target Fonds dürfen derivative Finanzinstrumente einsetzen, um Risiken zu steuern, und Erträge oder Kapitalzuwächse in Verbindung mit den Anlageklassen zu erzielen, in die sie investieren. Bei den derivativen Finanzinstrumenten darf es sich um außerbörsliche („OTC") und/oder börsengehandelte Instrumente handeln.

Derivative Finanzinstrumente, die sich auf zugrunde liegenden Assets wie Futures, Differenzkontrakte oder Aktien-Swaps beziehen, dürfen verwendet werden, um die Wertentwicklung einer einzelnen Aktie, eines Aktienkorbes oder eines Aktienindexes synthetisch nachzubilden. Optionen wie Puts, Calls und Optionsscheine dürfen eingesetzt werden, um den Fonds das Recht zu verschaffen, Aktien zu einem vorher festgelegten Wert zu kaufen oder zu verkaufen und dadurch entweder Erträge zu erwirtschaften, Kapitalwachstum zu erzielen oder das Risiko zu reduzieren.

Derivative Finanzinstrumente, die sich auf zugrunde liegende festverzinsliche Vermögenswerte oder Komponenten davon beziehen, dürfen von Multi Asset Target Fonds verwendet werden, um (i) das Zinsrisiko (einschließlich Inflation) durch den Einsatz von Terminkontrakten auf Zinssätze oder Renten, Optionen sowie Zins-, Total Return oder Inflation Swaps zu erhöhen oder zu verringern, (ii) das Kreditrisiko eines einzelnen oder mehrerer Emittenten in einem Korb oder Index, auf die durch den Einsatz von Terminkontrakten auf Renten, Optionen, Credit Default Swaps oder Total Return Swaps Bezug genommen wird, ganz oder teilweise zu erwerben oder zu veräußern und (iii) das Währungsrisiko durch den Einsatz von Forwards, einschließlich Forwards ohne Lieferung und Währungsswaps abzusichern, zu reduzieren oder zu erhöhen.

Derivative Finanzinstrumente können zudem verwendet werden, um die Wertentwicklung eines Wertpapiers oder einer Anlageklasse (z. B. Rohstoffindizes oder Immobilien) nachzubilden. Zu anderen Strategien können Positionen gehören, die von einem Wertverlust profitieren oder bestimmte Renditeelemente eines bestimmten Emittenten oder Vermögenswertes beinhalten, um daraus Renditen zu erzielen, die nicht mit denen des allgemeinen Marktes zusammenhängen, oder Positionen aufzubauen, die ohne den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten nicht möglich wären.

Bestimmte Multi Asset Target Fonds dürfen darüber hinaus in umfangreicher Weise derivative Finanzinstrumente oder komplexe derivative Instrumente oder Strategien einsetzen, um die Anlageziele der Fonds zu erreichen. Wenn ein Multi Asset Target Fonds über entsprechende erweiterten Derivatekompetenzen verfügt, wird dies im Anlageziel des jeweiligen Fonds erwähnt.

Sofern im Anhang eines Fonds unter der Überschrift „Globales Engagement“ nicht abweichend bestimmt, wird für die Berechnung des Globalen Engagements derivativer Finanzinstrumente der Commitment-Ansatz verwendet (weitere Einzelheiten siehe Teil V, 5.1., D. des Prospekts).

Zwar kann ein sinnvoller Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten von Vorteil sein, aber sie bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher als diese sind. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zu einer höheren Volatilität des Anteilspreises führen. Für eine weitere Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wird auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts verwiesen.

Gemäß Teil V, Abschnitt H. „EU-Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“ des Prospekts dürfen die Multi Asset Target Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Sie werden keine Darlehensgeschäfte mit Nachschusspflicht abschließen. Multi Asset Target Fonds dürfen zudem Total Return Swaps (einschließlich CFD) einsetzen, um ihr Anlageziel zu erreichen.

Weitere Informationen zum maximalen und erwarteten Einsatz solcher Transaktionen durch die einzelnen Fonds finden Sie in Anlage III zu diesem Prospekt.

Investoren-Profil

Multi Asset Target Fonds können für Anleger geeignet sein, die sich auf den Kapitalmärkten engagieren möchten und dabei bereit sind, für jeden Multi Asset Target Fonds die unter „Risikofaktoren“ in Teil I (1.2) des Prospekts beschriebenen Risiken einzugehen. Die Anlage in einem Multi Asset Target Fonds kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, bis zur Fälligkeit des Fonds investiert zu bleiben.

Das Anlageziel jedes der unten aufgeführten Multi Asset Target Fonds ist in Verbindung mit den weiteren Informationen im vorstehenden Abschnitt zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds – Multi Asset Target Income 2024 Fonds	Der Teilfonds strebt eine positive Gesamtrendite an, indem er in eine Reihe von globalen Vermögenswerten investiert, die ein Engagement in festverzinslichen Wertpapieren wie Staatsanleihen, Investment Grade- und Sub Investment Grade-Schuldtiteln, Aktien, Rohstoffen, (Immobilien) und Barmitteln ermöglichen. Der Teilfonds darf auch ein Engagement in Infrastrukturwertpapieren und zulässige geschlossene Real Estate Investment Trusts (REITS) anstreben. Der Teilfonds darf Elemente seiner Rendite durch den Einsatz von Finanzderivaten sowie durch Investitionen in OGAW und OGA erzielen. Wenn sich die Endfälligkeit nähert, darf der Fonds ungeachtet seines Anlageziels in Geldmarktinstrumente und/oder andere kurzfristige Schuldtitel wie unter anderem Einlagenzertifikate, Commercial Papers und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen sowie in liquide Mittel investieren. Der letzte Nettoinventarwert pro Anteil wird am 22. Mai 2024 berechnet und der Erlös wird den Aktionären spätestens am 5. Juni 2024 ausgezahlt. **Portfolioinformation:** Der Teilfonds darf zu Anlagezwecken in großem Umfang derivative Finanzinstrumente oder komplexe derivative Finanzinstrumente bzw. Strategien einsetzen, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen. Der Teilfonds darf durch derivative Instrumente Long- und Short-Positionen in Wertpapieren halten. Diese Positionen dürfen nicht mit den zugrunde liegenden Wertpapierpositionen des Teilfonds korreliert sein. Dies gibt dem Vermögensverwalter eine gewisse Flexibilität bei der Auswahl einer bestimmten Technik oder bei der Konzentration oder Diversifikation von Anlagen. Derivative Finanzinstrumente dürfen eingesetzt werden, um für einen Vermögenswert ein wirtschaftliches Risiko zu schaffen, das einem materiellen Besitz dieses Vermögenswertes entspricht. Währungsderivate können verwendet werden, um sowohl Long- als auch Short-Positionen gegenüber Währungen abzusichern oder aufzubauen oder um das Währungsrisiko der zugrunde liegenden Wertpapiere eines Index nachzubilden. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die eingesetzt werden, gehören Index-, Basket- oder Single Name-Futures, Optionen und Differenzkontrakte auf Aktien oder Anleihen. Zu den eingesetzten Optionen gehören Puts und Calls einschließlich gedeckter Calls.	**Referenzwährung: Euro** Dieser Teilfonds ist ab dem 23. Mai 2018 oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum für Kauf, Zeichnung und Umschichtungen in den Teilfonds (jedoch nicht für Verkauf, Rücknahme und Umschichtung aus dem Teilfonds) geschlossen. Der Teilfonds wird auf der Grundlage der aktuellen Marktpreise für die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere täglich bewertet. Der Nettoinventarwert pro Anteil ist somit variabel. Für Rücknahmen und Umschichtungen aus dem Teilfonds während der Laufzeit des Teilfonds wird eine Rücknahme- oder Umschichtungsgebühr von 1 % erhoben gemäß Abschnitt 2.1. Anteilsklassen und 2.2. Aktienhandel, mit Ausnahme des letzten Kalendermonats vor Fälligkeit (22. April 2024 - 22. Mai 2024), in dem auf die Rücknahme- oder Umschichtungsgebühr von 1 % verzichtet wird. Rohstoffrisiken werden für diesen Teilfonds durch geeignete Instrumente und Derivate wie (unter anderem) Anteile von OGAW und/oder anderen OGA, Exchange Traded Funds und Swap-Transaktionen auf Rohstoffindizes erzielt. Das Gesamtengagement des Teilfonds wird anhand des absoluten VaR berechnet, der auf 8 % begrenzt ist. Das Leverage wird anhand der Summe der Nominalwerte (ausgedrückt als Summe der positiven Werte) aller eingesetzten Finanzderivate ermittelt. Das erwartete prozentuale Leverage des Fonds beträgt 250 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Dies ist jedoch kein Höchstwert und es kann zu einem höheren Leverage kommen. Die Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass (i) eine höhere erwartete Hebelwirkung nicht automatisch eine höheres Anlagerisiko bedeutet; und (ii) die erwartete Hebelwirkung auch durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken entsteht.

1.3.13. ABSOLUTE RETURN-FONDS

Das Ziel der Absolute Return-Fonds ist es, den Anlegern bei unterschiedlichen Marktbedingungen eine positive Rendite zu bieten, indem er, wie im Anlageziel und bei den Portfolioinformationen beschrieben, in ein diversifiziertes Portfolio von Aktien oder verwandten Instrumenten, Anleihen oder Schuldtiteln, zusätzlichen Barmitteln und anderen Vermögenswerten (wie Immobilien, Devisen und Rohstoffe) investiert oder ein Engagement darin erwirbt.

Anleihen und Schuldtitel können unter anderem von Regierungen, Behörden, supranationalen Organisationen und privaten oder börsennotierten Gesellschaften ausgegeben werden. Sie können feste oder variable Kupons zahlen, wobei sich der variable Anteil aus den geltenden Marktzinssätzen oder der Wertentwicklung anderer Vermögenswerte (z. B. Asset Backed Securities) ableiten lässt. Sofern in ihrem Anlageziel nichts anderes bestimmt ist, dürfen verbriefte und/oder besicherte Wertpapiere (z. B. Asset Backed Securities und Mortgage Backed Securities) 20 % des Nettovermögens der einzelnen Fonds nicht übersteigen, vorausgesetzt, dass diese Begrenzung nicht für Anlagen in solche Wertpapiere gilt, die von der Regierung der Vereinigten Staaten bzw. von Gesellschaften (wie Fannie Mae, Ginnie Mae und Freddie Mac) ausgegeben oder garantiert werden, die die Vereinigten Staaten finanzieren.

Die Rückzahlung einer Anleihe kann an einem festen Datum erfolgen oder im Ermessen des Emittenten liegen (z. B. einige Hypothekenanleihen). Schuldverschreibungen können mit Wandlungs- oder Bezugsrechten für andere mit ihnen verbundene Vermögenswerte ausgestattet sein (z. B. Wandelschuldverschreibungen). Die Absolute Return-Fonds dürfen in Hybridanleihen („Hybride“) investiert. Das sind Anleihen mit aktienähnlichen Merkmalen, die von Finanzinstituten (Finanz-Hybride) und anderen Institutionen (Unternehmens-Hybride) ausgegeben werden. Hierzu zählen auch bedingte Wandelanleihen. Nicht alle Anleihen oder Schuldtitel werden von einer oder mehreren Ratingagenturen bewertet und manche können ein Rating unterhalb von Investment Grade aufweisen. Sofern im Anlageziel eines Fonds nichts anderes angegeben ist, gibt es für Investment Grade-Wertpapiere keine Anlagelimits.

Wenn in diesem Abschnitt auf Investment Grade-Wertpapiere Bezug genommen wird, so sind Wertpapiere mit einem Rating von BBB oder besser von Standard & Poor's oder einem gleichwertigen Rating einer international anerkannten Ratingagentur (bei abweichenden Ratings gilt das schlechteste der beiden besten Ratings) gemeint.

Sofern in seinem Anlageziel nichts anderes bestimmt wird, kann jeder Absolute Return-Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und OGA investieren.

Die Absolute Return-Fonds werden aktiv verwaltet und versuchen nicht, die Wertentwicklung eines Index zu replizieren oder nachzubilden. Im Rahmen ihrer Politik der aktiven Allokation kann der Investmentmanager von Absolute Return-Fonds jedoch von Zeit zu Zeit einen Teil des Fondsvermögens in Bestände und Instrumente investieren, die ein passives Engagement ermöglichen, wie z. B. ETF, Futures, Total Return Swaps und Swaps/Optionen auf einen Index.

Die Absolute Return-Fonds werden in großem Umfang Derivate einsetzen oder komplexe Derivatstrategien wie unter anderem Long- und Short-Strategien verfolgen, um ihre Anlageziele zu erreichen. Zu diese Strategien können Positionen gehören, die von einem Wertverlust profitieren oder die ein Engagement in bestimmten Renditeelementen einzelner Emittenten, Vermögenswerte oder Märkte ermöglichen, und so Renditen erzielen, die nicht mit denen des allgemeinen Marktes im Zusammenhang stehen. Auch lassen sich damit Positionen aufbauen, die ohne den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten nicht möglich wären. Zu den derivativen Finanzinstrumenten können außerbörsliche und/oder börsengehandelte Instrumente gehören. Absolute Return-Fonds können Total Return Swaps (TRS) und Differenzkontrakte (CFD) einsetzen, um ihr Anlageziel zu erreichen. Weitere Einzelheiten über die maximale und erwartete Nutzung solcher Transaktionen durch die einzelnen Fonds finden Sie in Anlage III zu diesem Prospekt.

Dieser erhebliche Einsatz von Derivaten gibt dem Investmentmanager eine gewisse Flexibilität bei der Portfoliokonstruktion (wann er eine bestimmte Technik wählen, sich konzentrieren oder diversifizieren möchte). Darüber hinaus können die Absolute Return-Fonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, sofern (a) sie wirtschaftlich angemessen sind, da sie kostengünstig realisiert werden, (b) sie aus Gründen (i) der Risikominderung, (ii) Kostensenkung und/oder (iii) Bildung von zusätzlichem Kapital oder Ertrag für die Absolute Return-Fonds (und in geringem Umfang auch für Anlagezwecke) mit einem Risikoniveau abgeschlossen werden, das mit dem Risikoprofil der jeweiligen Absolute Return-Fonds und den in Teil V (5.1, A. III) des Prospekts festgelegten Risikodiversifizierungsregeln konform ist und (c) ihre Risiken durch den Risikomanagementprozess des/der betreffenden Absolute Return-Fonds angemessen erfasst werden.

Barmittel oder Geldmarktinstrumente können als Sicherheit für Derivatepositionen verwendet werden. In diesem Fall gelten sie nicht als (i) zusätzlich gehaltene Barmittel oder (ii) Barmittel, um widrigen Marktbedingungen zu begegnen.

Zwar kann der sinnvolle Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten von Vorteil sein, aber derivative Instrumente bergen auch Risiken, die sich von den Risiken herkömmlicher Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen höher sind als diese. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann dazu führen, dass der Anteilspreis stärker schwankt und dass bei bestimmten Absolute Return-Fonds eine starke Hebelwirkung vorliegt. Eine weitere Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten finden Sie unter „Risikofaktoren“, Teil I (1.2) des Prospekts.

Gemäß Teil V, Abschnitt H. „EU-Wertpapierfinanzierungsvorschriften“ des Prospekts können die Absolute Return-Fonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung Pensions- und Reverse Repurchase-Geschäfte abschließen und Wertpapierleihegeschäfte tätigen. Sie werden keine Kreditgeschäfte mit Nachschusspflichten tätigen.

Das Gesamtengagement der Absolute Return-Fonds wird anhand des Absolute-VaR- statt des Commitment-Ansatzes überwacht (weitere Einzelheiten finden Sie in Teil V, 5.1., D. des Prospekts). Fonds, bei denen der absoluten VaR verwendet wird, können bei Anwendung des Commitment-Ansatzes eine Nettohebelwirkung von mehr 100 % des Nettoinventarwerts erreichen. Sie bieten daher eine erhöhte Hebelwirkung. Eine erhöhte Nettohebelwirkung kann zu einer erhöhten Volatilität und zu Verlusten für Anleger führen. Für weitere Informationen verweisen wir auf „Risiko durch starke Hebelwirkung“ im Unterabschnitt „Risiken in Verbindung mit Derivaten“ unter Abschnitt „1.2 Risikofaktoren“ des Prospektes.

Anlegerprofil

Absolute Return-Fonds können für Anleger geeignet sein, die unter verschiedenen Marktbedingungen positive Anlageerträge durch das Engagement in einer Vielzahl von Anlagestrategien und Anlageklassen erzielen möchten. Anleger in diese Art von Fonds sollten einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben und bereit sein, eine moderate Volatilität zu hinzunehmen. Ein Anleger muss bereit sein zu akzeptieren, dass die Anlageziele der Absolute Return-Fonds nicht garantiert sind und sein Kapital somit gefährdet sein kann.

Das Anlageziel für jeden der unten aufgeführten Absolute Return-Fonds ist im Kontext der weiteren Informationen aus dem Abschnitt über die Anlagepolitik zu verstehen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Absolute Return Asian Equity Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, mittelfristig eine positive absolute Rendite zu erzielen. Der Teilfonds erreicht dies vornehmlich durch Positionen in Barmitteln und Geldmarkinstrumenten sowie Long- und Short-Positionen in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten, durch die ein Engagement in Unternehmen entsteht, die ihren Hauptsitz in Asien (ohne Japan) haben, dort notiert sind oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Zu dieser Region gehören bestimmte Länder, die als Schwellenländer gelten. Der Investmentmanager baut Long-Positionen in Unternehmen auf, die als attraktiv erachtet werden, und erhält gleichzeitig mit einer Vielzahl von Instrumenten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente gehören, Short-Positionen bei solchen Unternehmen, die als unattraktiv erachtet werden. Short-Positionen werden nur durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten aufgebaut. Der Teilfonds wird in der Regel ein Netto-Aktienengagement von -30 % bis 30 % aufweisen. Als aktienähnliche Instrumente kommen Optionsscheine, Vorzugsaktien, Bezugsrechte, Wandelschuldverschreibungen, Hinterlegungsscheine wie American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, Equity Linked oder Participation Notes in Frage. Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettovermögens direkt in Onshore-China A- und -China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen 80 % seines Vermögens nicht übersteigen darf. **Portfolioinformation:** Derivative Finanzinstrumente können verwendet werden, um Marktengagements durch Aktien-, Devisen-, volatilitäts- oder indexbezogene Finanzinstrumente zu schaffen. Zu ihnen zählen außerbörslich (OTC) und/oder börsengehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte (CFDs), Aktienanleihen, Optionsscheine, Terminkontrakte und/oder Kombinationen der oben genannten. Die vom Teilfonds aufgebauten aktiven Long- und Short-Devisenpositionen sind möglicherweise nicht mit den zugrunde liegenden Wertpapierpositionen des Teilfonds korreliert.	**Referenzwährung: USD** Da der Teilfonds in der Region Asien (ohne Japan) investiert, kann er in verschiedenen Ländern dieser Region engagiert sein. Er ist hinsichtlich des Betrags, den er in den einzelnen Ländern in dieser Region investieren darf, nicht eingeschränkt Der Teilfonds darf direkt in China-A-Aktien investieren, die an zugelassenen Märkten in China notiert sind oder gehandelt werden. Dies geschieht über das QFII-Kontingent der FIL Investment Management (Hongkong) Limited, Stock Connect und/oder über alle anderen zulässigen Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen. Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettovermögens direkt in Onshore-China A- und -China B-Aktien anlegen, wobei das Gesamtrisiko einschließlich direkter und indirekter Anlagen 80 % seines Vermögens nicht übersteigen darf. Erfolgsabhängige Gebühren 15 % der Überschussrendite, wenn die betreffende Klasse ihre um die Rendite des jeweiligen Barmittelindex korrigierte High Water Mark überschreitet. Sie wird täglich angerechnet, und bereits angerechnete Gebühren werden im Fall von Unterschussrenditen zurückgerechnet. Die Auszahlung an den Investmentmanager erfolgt jährlich. Bei Kristallisation wird eine neue High Water Mark festgesetzt. **Gesamtrisiko:** Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand der VaR-Methode auf absoluter Basis überwacht. Der VaR des Teilfonds ist auf 10 % beschränkt. Die voraussichtliche Hebelwirkung wird anhand der Summe der theoretischen Werte (ausgedrückt als Summe der positiven Werte) aller eingesetzten derivativen Finanzinstrumente festgelegt. Die erwartete Hebelwirkung des Teilfonds beträgt 400 % seines Nettoinventarwerts. Dies ist jedoch keine Begrenzung und es können höhere Hebelwirkungen auftreten, insbesondere bei atypischen Marktbedingungen, es wird jedoch nicht erwartet, dass die Hebelwirkung 900 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds übersteigt. Die Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass (i) eine höhere erwartete Hebelwirkung nicht automatisch zu einem höheren Anlagerisiko führt, und (ii) die erwartete Hebelwirkung auch Hebelwirkungen beinhalten kann, die durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken entstehen. Der Teilfonds wurde am 5. Dezember 2019 oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum aufgelegt.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
Fidelity Funds - Absolute Return Multi Strategy Fund	Der Teilfonds ist bestrebt, mittel- bis langfristig eine positive absolute Rendite bei geringer Korrelation mit traditionellen Anlageklassen zu erzielen. Um sein Ziel zu erreichen, investiert der Teilfonds sein Vermögen mittels mehrerer Strategien. Die Kombination der zugrunde liegenden Strategien, zu denen Arbitrage-, Aktienabsicherungs-, Renten- und makroökonomische Strategien gehören, wirken diversifizierend. Arbitragestrategien zielen darauf ab, von der Preisdifferenz zwischen Instrumenten zu profitieren, die miteinander verbunden sind und als falsch bewertet angesehen werden. Hierbei kann es zum gleichzeitigen Kauf und Verkauf von verbundenen Finanzinstrumenten kommen. Aktiensicherungsstrategien wollen davon profitieren, dass unterbewertete Aktien ermittelt und entweder überbewertete Aktien verkauft oder das mit den unterbewerteten Aktien verbundene Marktrisiko abgesichert wird. Renten- und makroökonomische Strategien gehören zu einer Gruppe, da manche Strategien beide Disziplinen nutzen können. Rentenstrategien zielen darauf ab, einheitliche Renditen entweder auf den Anleihenmärkten oder durch Relativwertstrategien auf Märkten wie denen für Unternehmens- und Schwellenländeranleihen zu erzielen. Makroökonomische Strategien verwenden traditionell einen Top-Down-Ansatz, bei dem makroökonomische und politische Faktoren untersucht werden, um in verschiedene Anlageklassen auf den globalen Märkten zu investieren. Die Allokationen zu diesen Strategien werden im Laufe der Zeit durch einen disziplinierten Portfoliostrukturierungsprozess angepasst, der sowohl qualitative als auch quantitative Eingangsparameter verwendet. Die Fondsstrategien werden in erster Linie durch direkten oder indirekten Aufbau von Long- und Short-Positionen mittels derivativen Finanzinstrumenten in einer Reihe von globalen Vermögenswerten umgesetzt, zu denen Rentenwerte (wie Staatsanleihen, Investment Grade- und Sub Investment Grade-Papiere), Devisen, Aktien, Rohstoffe, Infrastruktur, Immobilien und Barmittel gehören. Das Nettoengagement in Rohstoffen wird auf 10 % des Fondsvermögens begrenzt. Short-Engagements dürfen nur durch den Einsatz derivativer Instrumente erreicht werden. Weniger als 20 % des Fondsvermögens sind Risiken aus verbrieften oder besicherten Schuldverschreibungen. Um die erwartete Rendite zu erzielen, wird der Teilfonds in großem Umfang derivative Instrumente einsetzen. Da dieser Teilfonds global investieren kann, kann er in Ländern engagiert sein, die als Schwellenländer gelten. Der Teilfonds darf sein Nettovermögen direkt in China A- und -B-Aktien sowie in chinesische Onshore-Rentenpapiere investieren, die an einem zugelassenen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden. **Portfolioinformation:** Der Teilfonds baut Long-Positionen in Wertpapieren ein, die als unterbewertet gelten, und Short-Positionen on solchen, die als überbewertet gelten. Short-Positionen werden nur durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten aufgebaut. Zu den Arten der eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gehören unter anderem Futures (Index, Körbe oder Einzelwerte), Forwards, Swaps (wie Zins-, Credit Default, Inflationsindex und Total Return), Optionen, Swaptions und Differenzkontrakte. Derivate werden eingesetzt, um ein indirektes Engagement in den oben genannten Anlagen zu erreichen, zusätzliches Kapital oder Erträge entsprechend dem Risikoprofil des Teilfonds zu erzeugen oder um eine Risiko- oder Kostensenkung zu erreichen.	**Referenzwährung: USD** Dieser Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in nicht börsennotierte Wertpapiere investieren, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden. Manche Investitionen in russische Wertpapiere werden evtl. so eingeschätzt, dass sie unter diese Grenze fallen. Jegliches Rohstoffengagement dieses Teilfonds wird durch zugelassene Instrumente und Derivate wie unter anderem Einheiten/Anteile von OGAW und/oder anderen OGA, Indexfonds und Rohstoffindex-Swapgeschäfte erzielt. Jedes Immobilienengagement wird erreicht durch Anlage in Wertpapieren von Unternehmen, die hauptsächlich im Immobilienbereich tätig sind, sowie durch andere immobilienbezogene Investitionen. Der Teilfonds kann direkt in China-A-Aktien und chinesische Onshore-Rentenpapiere investieren, die an zugelassenen Märkten in China notiert sind oder gehandelt werden. Dies geschieht über das QFII-Kontingent der FIL Investment Management (Hongkong) Limited, das RQFII-Kontingent der FIL Investment Management (Singapore) Limited, Stock Connect, die China Interbank Bond Market-Struktur oder über alle anderen zulässigen Mittel, die dem Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stehen. Der Teilfonds wird weniger als 30 % seines Nettovermögens direkt und/oder indirekt in China A- und -B-Aktien und/oder chinesische Onshore-Rentenpapiere investieren, zu denen auch aggregierte Kommunalinvestitionsanleihen gehören können. Der Teilfonds kann zudem in chinesische Offshore-Renteninstrumente wie unter anderem Dim Sum-Anleihen investieren. Weniger als 30 % des Fondsvermögens werden in Hybride und bedingte Wandelanleihen investiert, wobei weniger als 20 % des gesamten Nettovermögens in bedingte Wandelanleihen investiert werden sollen. Erfolgsabhängige Gebühren 10 % der Überschussrendite, wenn die betreffende Klasse ihre um die Rendite des jeweiligen Barmittelindex korrigierte High Water Mark überschreitet. Sie wird täglich angerechnet, und bereits angerechnete Gebühren werden im Fall von Unterschussrenditen zurückgerechnet. Die Auszahlung an den Investmentmanager erfolgt jährlich. Bei Kristallisation wird eine neue High Water Mark festgesetzt.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anmerkungen
		Gesamtrisiko: Das Gesamtrisiko des Teilfonds wird anhand der VaR-Methode auf absoluter Basis überwacht. Der VaR des Teilfonds ist auf 20 % beschränkt. Die voraussichtliche Hebelwirkung wird anhand der Summe der theoretischen Werte (ausgedrückt als Summe der positiven Werte) aller eingesetzten derivativen Finanzinstrumente festgelegt. Die erwartete Hebelwirkung des Teilfonds beträgt 450 % seines Nettoinventarwerts. Dies ist jedoch keine Begrenzung und es können höhere Hebelwirkungen auftreten, insbesondere bei atypischen Marktbedingungen, es wird jedoch nicht erwartet, dass die Hebelwirkung 750 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds übersteigt. Die Anteilinhaber sollten sich darüber im Klaren sein, dass (i) eine höhere erwartete Hebelwirkung nicht automatisch zu einem höheren Anlagerisiko führt, und (ii) die erwartete Hebelwirkung auch Hebelwirkungen beinhalten kann, die durch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken entstehen. Der Teilfonds wurde am 12. November 2019 oder an einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum aufgelegt.

1.4. Zusätzliche Informationen

Mauritianische Tochtergesellschaft:

Der Fonds darf direkt oder über eine 100 %ige Tochtergesellschaft in Mauritius (die „Tochtergesellschaft“) in den indischen Wertpapiermarkt investieren. Die Tochtergesellschaft wurde als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (private company limited by shares) nach dem Recht von Mauritius unter dem Namen FIL Investments (Mauritius) Limited (ehemals Fid Funds (Mauritius) Limited) gegründet. Die Anteile der Tochtergesellschaft sind sämtlich Namensanteile. Sie hat von der Financial Services Commission von Mauritius zunächst eine Category 1 Global Business Licence erhalten. Am 31. Januar 2013 hat die Financial Services Commission von Mauritius die Umwandlung dieser Lizenz in eine Investment Holding Company genehmigt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 hat FIL Investment Management (Singapore) Limited einen Investmentmanagement-Vertrag mit der Tochtergesellschaft geschlossen. Diesem Vertrag zufolge leistet FIL Investment Management (Singapore) Limited Anlageberatungs- und Managementdienste für die Tochtergesellschaft. FIL Investments (Mauritius) Limited hat am 17. Februar 2016 eine Genehmigung vom Securities and Exchange Board of India („SEBI“) für die Tätigung von Kapitalanlagen in Indien als ausländischer Portfolioinvestor („FPI“) nach indischem Recht erhalten. FIL Investments (Mauritius) Limited wurde unter der Registernummer INMUFP037316 zugelassen und hat die Genehmigung für die Anlage in indische Wertpapiere erhalten.

Der Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Simon Fraser, Nishith Gandhi, Bashir Nabeebokus, Rooksana Bibi Sahabally-Coowar und Jon Skillman.

Der Wirtschaftsprüfer der Tochtergesellschaft ist Deloitte, Mauritius.

Designierte Bank – Mauritius

Im Rahmen der von der Financial Services Commission von Mauritius aufgestellten Bedingungen muss die Tochtergesellschaft sämtliche Investitionen außerhalb von Mauritius über ein in Mauritius geführtes Bankkonto abwickeln. Die Tochtergesellschaft hat für diesen Zweck ein Bankkonto bei der HSBC Bank (Mauritius) Limited, Offshore Banking Unit, Mauritius eingerichtet.

Designierte Bank – Indien

Nach dem indischen Recht muss die Tochtergesellschaft als nicht indischer ausländischer Anleger eine designierte überweisende Bank in Indien für alle Bargeldüberweisungen nach und aus Indien in Anspruch nehmen. Diese überweisende Bank kann bestimmte Berichtsanforderungen gegenüber der RBI in Bezug auf die Abwicklung solcher Transaktionen haben. Die Tochtergesellschaft hat die Citibank N.A. als ihre überweisende Bank in Indien ernannt.

Diese Struktur hält die Depotbank nicht davon ab, ihre rechtlichen Aufgaben auszuführen.

Lokale Verwaltungsgesellschaft auf Mauritius

Die Tochtergesellschaft hat SGG Fund Services (Mauritius) Ltd. zu ihrer Verwaltungsgesellschaft sowie ihrem Schrift- und Registerführer ernannt.

In Bezug auf den geprüften Jahresbericht und den ungeprüften Halbjahresbericht des Fonds werden die Finanzergebnisse der Tochtergesellschaft mit den Finanzergebnissen des Fonds konsolidiert. Für die Zwecke der im Prospekt enthaltenen Anlagebeschränkungen werden die konsolidierten Anlagen des Fonds und der Tochtergesellschaft berücksichtigt.

Die Tochtergesellschaft übernimmt und begleicht bestimmte Gebühren und Auslagen in Bezug auf ihre Anlagetätigkeit in indische Wertpapiere. Diese Gebühren und Auslagen beinhalten Maklerkosten und -provisionen, Transaktionskosten in Verbindung mit der Umrechnung von Währungen in und aus indische/n Rupien sowie in und aus US-Dollar, Gebühren für seine Vertretung, Gründungs- und Zulassungskosten sowie Steuern im Zusammenhang mit der Gründung und dem Betrieb der Tochtergesellschaft.

Der nachfolgende Text ist eine Zusammenfassung bestimmter Steuerangelegenheiten in Bezug auf den Fonds und die Tochtergesellschaft. Die Zusammenfassung beruht auf Ratschlägen, die der Fonds und die Tochtergesellschaft von Anlageberatern in Indien und auf Mauritius zum Datum des Prospekts über das aktuelle Steuerrecht in Indien und auf Mauritius, das Steuerabkommen und die üblichen Praktiken der jeweiligen Steuerbehörden erhalten haben, die sich jedoch jederzeit ändern können. Jede dieser Änderungen könnte den von dem Fonds oder der Tochtergesellschaft zu bezahlenden Steuerbetrag erhöhen und sich negativ auf die Renditen des Fonds auswirken. Der Fonds und seine Berater haften nicht für Verluste jeglicher Art, die einem Anteilinhaber infolge einer Änderung des anwendbaren Steuerrechts oder der Interpretation der Gerichte/Steuerbehörden entstehen.

Indien

Steuerliche Konsequenzen – Anlagen der Tochtergesellschaft in Indien

Die Besteuerung der Tochtergesellschaft in Indien unterliegt den Bestimmungen des indischen Einkommensteuergesetzes von 1961 (ITA) in Verbindung mit dem Doppelbesteuerungsabkommen (DTAA) zwischen Indien und Mauritius (Mauritius-Abkommen).

1. Besteuerung gemäß dem ITA:

a) **Dividende:**

Ertragsausschüttungen an die Tochtergesellschaft in Form von Dividenden aus ihren Anlagen, bei denen es sich um Aktien indischer Unternehmen handelt, keiner Quellensteuer, da Dividenden zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Seiten der Anteilinhaber nicht steuerpflichtig sind. Allerdings unterliegen indische Unternehmen, die Dividenden erklären/ausschütten/zahlen, einer Ausschüttungssteuer zu einem effektiven Satz von 20,555 % (einschließlich Zusatzsteuer und Bildungsabgabe) für dieselben.

b) **Kapitalerträge:**

Von der Tochtergesellschaft entsprechend den einschlägigen FPI-Vorschriften in Indien gehaltene Wertpapiere werden als „Kapitalvermögen“ angesehen. Die Gewinne, die die Tochtergesellschaft aus der Veräußerung ihrer Anlagen in Indien erzielt, gelten daher als Kapitalerträge.

In Abhängigkeit von dem Zeitraum, für den die Wertpapiere gehalten werden, wären die Gewinne als kurzfristige oder langfristige Kapitalerträge zu versteuern.

Art des Instruments	Haltedauer	Charakterisierung
Börsennotierte Wertpapiere (außer Anteilen) / Anteil eines aktienorientierten Fonds / Anteil eines Unit Trust of India / Nullkuponanleihe	Mehr als 12 Monate 12 Monate oder weniger	Langfristiges Kapitalvermögen Kurzfristiges Kapitalvermögen
Nicht börsennotierte Aktien (einschließlich solcher, die im Rahmen einer öffentlichen Erstemission zum Verkauf angeboten werden)	Mehr als 24 Monate 24 Monate oder weniger	Langfristiges Kapitalvermögen Kurzfristiges Kapitalvermögen
Sonstige Wertpapiere (Anteil eines nicht aktienorientierten Fonds / andere nicht börsennotierte Wertpapiere)	Mehr als 36 Monate 36 Monate oder weniger	Langfristiges Kapitalvermögen Kurzfristiges Kapitalvermögen

Von der Tochtergesellschaft vereinnahmte Kapitalerträge sind mit folgenden Sätzen zu versteuern:

Art des Ertrags	Steuersätze für das Geschäftsjahr zum 31. März 2019			
Kapitalerträge	Börsennotierte Aktie/ Anteile eines aktienorientierten Investmentfonds/ Anteile des Business Trust (unterliegt Wertpapier-transaktionssteuer)	Börsennotierte Aktien/Anteile von aktienorientierten Investmentfonds/ Anteile von Business Trusts (unterliegt keiner Wertpapier-transaktionssteuer)	Schuldtitel / Anteile eines Investmentfonds (außer aktienorientiert)	Terminkontrakte und Optionen
Langfristig	10,92 % auf Erträge über 0,1 Mio. INR	10,92 %	10,92 %	Nicht anwendbar
Kurzfristig	16,38 %	32, 76 %	32,76 %	32,76 %

Das Finanzgesetz 2018 führte mit Wirkung zum 01. April 2018 eine Steuer auf langfristige Kapitalerträge (mehr als 0,1 Mio. INR) aus der Übertragung von Aktienanteilen (auf die bei Erwerb und Übertragung STT gezahlt wird), Anteilen an aktienorientierten Fonds und Anteilen an Business Trust (auf die bei Übertragung STT gezahlt wird), in Höhe von 10 %, zuzüglich des anwendbaren Zuschlags und des Schulpatenschaftsprogramms ein.

Die CBDT hat eine Mitteilung vom 1. Oktober 2018 veröffentlicht, in der sie klarstellt, dass die Bedingung der Zahlung von STT zum Zeitpunkt des Erwerbs außer für die folgende Negativliste nicht für alle Transaktionen zum Erwerb von Eigenkapitalanteilen gilt:

a) wenn der Erwerb bestehender Eigenkapitalanteile eines Unternehmens, dessen Eigenkapitalanteile nicht häufig an einer anerkannten indischen Börse gehandelt werden, durch andere als die festgelegten Vorzugsemissionen erfolgt;

b) wenn Transaktionen zum Erwerb bestehender börsennotierter Eigenkapitalanteile eines Unternehmens nicht über eine anerkannte Börse erfasst werden, außer unter bestimmten Umständen; und

c) Erwerb von Eigenkapitalanteilen während des Zeitraums, der mit dem Tag beginnt, an dem das Unternehmen sich von einer anerkannten Börse zurückzieht, und der mit dem Tag unmittelbar vor dem Tag endet, an dem das Unternehmen gemäß dem Securities Contracts (Regulation) Act, 1956 in der Fassung des Securities and Exchange Board of India Act, 1992 (15 von 1992) und den nach ihm erlassenen Vorschriften wieder an einer anerkannten Börse notiert ist.

Das Finanzgesetz 2018 sieht außerdem eine Nichtanwendung der neuen Bestimmungen für Kapitalgewinne aus am 31. Januar 2018 gehaltenen börsennotierten Aktien vor, die durch einen Wechsel der Kostenbasis zu den tatsächlichen Kosten, mindestens jedoch zum Marktwert am 31. Januar 2018 erzielt werden.

Die Anschaffungskosten für die Berechnung der langfristigen Kapitalerträge aus der Übertragung von börsennotierten Aktien, Anteilen an aktienorientierten Investmentfonds und Anteilen an Business Trusts, die vor dem 1. Februar 2018 erworben wurden, sind mit dem höheren der folgenden Werte zu bemessen:

- Tatsächliche Anschaffungskosten; und
- Niedrigerer Wert des:
  - Marktwerts; und
  - des Werts der bei der Übertragung erhaltenen Gegenleistung

Zu diesem Zweck ist der beizulegende Zeitwert:

a) im Fall, dass der Titel am 31. Januar 2018 an einer anerkannten Börse notiert ist, der höchste Preis des an dieser Börse notierten Titels zum genannten Zeitpunkt. unter der Voraussetzung, dass an dieser Börse am 31. Januar 2018 kein Handel mit besagtem Titel stattfindet, der höchste Preis dieses Titels an dieser Börse an einem Tag unmittelbar vor dem 31. Januar 2018, an dem dieser Titel an dieser Börse gehandelt wurde;

b) im Fall, dass es sich bei dem Titel um eine Einheit handelt, die 31. Januar 2018 nicht an einer anerkannten Börse notiert ist, der Nettoinventarwert besagter Einheit an besagtem Tag;

c) im Fall, dass der Titel ein Eigenkapitalanteil an einem Unternehmen ist, der

- am 31. Januar 2018 nicht an einer anerkannten Börse notiert ist, aber zum Zeitpunkt der Übertragung an dieser Börse notiert ist;
- zum Zeitpunkt der Übertragung an einer anerkannten Börse notiert ist und als Gegenleistung für Aktien, die am 31. Januar 2018 nicht an besagter Börse notiert waren, im Zuge einer Transaktion, die im Sinne der ITA-Bestimmungen nicht als Übertragung angesehen wird, in das Eigentum des Steuerpflichtigen überging.

ein Betrag, der zu den Anschaffungskosten im gleichen Verhältnis steht wie der Kosteninflationsindex für das Geschäftsjahr 2017-18 zum Kosteninflationsindex für das erste Jahr, in dem der Titel vom Steuerpflichtigen gehalten wurde, spätestens jedoch zum Jahr ab dem 1. April 2001.

c) **Zinsen:**

Im Hinblick auf Wertpapiere vereinnahmte Erträge (ausgenommen Dividendenerträge, jedoch könnten vereinnahmte Zinsen auf Wertpapiere enthalten sein) wären mit 5,46 % (wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind) oder 21,84 % (unter Zugrundelegung des Höchstsatzes von Zusatzsteuer und Bildungsabgabe) zu versteuern.

d) **Kapitalerträge aus Foreign Currency Convertible Bonds („FCCB"), American Depository Receipt („ADR") und Global Depository Receipt („GDR"):**

Kapitalerträge aus der Übertragung von FCCB, ADR und DDR außerhalb Indiens zwischen zwei gebietsfremden Investoren sind in Indien in der Regel nicht steuerpflichtig.

e) **Transaktionen im Rahmen des Securities Lending and Borrowing (SLB)-Systems:**

Jede Übertragung im Rahmen des Securities Lending and Borrowing-Systems, die den vom SEBI oder der RBI vorgeschriebenen Richtlinien unterliegt, gilt nach den einschlägigen Bestimmungen des ITA nicht als „Übertragung". Darüber hinaus unterliegen solche Transaktionen nicht der STT. Vorbehaltlich der vorteilhaften Bestimmungen des Steuerabkommens können Gewinne aus Leerverkäufen und Rückkäufen von Wertpapieren als „Kapitalerträge" oder „Geschäftsertrag" klassifiziert werden. Wenn die Gewinne als „Kapitalerträge" bezeichnet werden, können sie in Indien vorbehaltlich der Bestimmungen des Steuerabkommens steuerpflichtig sein. Werden die Gewinne als „Geschäftsertrag" bezeichnet, so wird es möglicherweise nicht besteuert, wenn der Fonds keine „Betriebsstätte" in Indien gemäß Artikel 5 des Steuerabkommens hat.

Wenn der Fonds Sicherheiten im Rahmen des SLB-Systems leiht, kann die vom Fonds erhaltene Leihgebühr grundsätzlich als Ertrag aus anderen Quellen (steuerpflichtig zu 40 %) in Händen des Fonds angesehen werden. Der Fonds kann jedoch geltend machen, dass diese als „Erträge aus Wertpapieren" anzusehen sind, so dass sie nach der für FPI geltenden besonderen Steuerregelung mit einem Steuersatz von 20 % besteuert werden müssen.

2. Besteuerung gemäß dem Mauritius-Abkommen:

a) Kapitalerträge:

- Gemäß dem Mauritius-Abkommen mit Wirkung vom 1. April 2017 wären Kapitalerträge wie folgt zu versteuern:
  - Gewinne, die sich aus der Veräußerung von Aktien an in Indien ansässigen Unternehmen ergeben, falls die Aktien vor dem 1. April 2017 erworben wurden, sind in Indien nicht steuerpflichtig;
  - Wenn die Aktien solcher Unternehmen am oder nach dem 1. April 2017 erworben wurden und vor dem 1. April 2019 wieder verkauft werden, dann werden die Gewinne aus dem Verkauf der besagten Aktien mit 50 % der Steuersätze besteuert, die nach dem ITA gelten. Der Vorteil des geringeren Steuersatzes auf Kapitalerträge wäre vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen verfügbar.
  - Wenn die Aktien solcher Unternehmen am oder nach dem 1. April 2017 erworben wurden und am oder nach dem 1. April 2019 wieder verkauft werden, dann werden die Gewinne aus dem Verkauf der besagten Aktien gemäß den Bestimmungen der indischen Steuergesetze besteuert.

b) Zinsen:

- Von der Tochtergesellschaft in Indien vereinnahmte Steuern sind gemäß dem Mauritius-Abkommen mit einem Satz von 7,5 % zu besteuern, wenn der wirtschaftliche Eigentümer in Mauritius ansässig ist.

c) Geschäftseinkommen:

- Einkünfte, die als Geschäftseinkommen zu versteuern sind, sind gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Mauritius-Vertrags in Indien nicht steuerpflichtig, wenn die Tochtergesellschaft in Indien keine auf Dauer angelegte Niederlassung hat.

Anmerkungen

1. Die oben genannten Steuersätze sind dem Finance Act 2018 entnommen. Diese Steuersätze würden zur Anwendung kommen, wenn das steuerpflichtige Einkommen 100 Mio. INR übersteigt, und enthalten eine Zusatzsteuer von 5 % und eine Bildungsabgabe von 4 %. Die Zusatzsteuer von 5 % würde auf 2 % herabgesetzt, wenn das steuerpflichtige Einkommen 10 Mio. INR übersteigt, aber unter 100 Mio. INR liegt. Die Zusatzsteuer von 2 % würde nicht zur Anwendung kommen, wenn das steuerpflichtige Einkommen 10 Mio. INR nicht übersteigt.
2. Die indischen Einkommensteuervorschriften verpflichten Unternehmen zur Zahlung einer Mindeststeuer (Minimum Alternate Tax, MAT), die zu einem Satz von 20,202 % (unter Zugrundelegung des Höchstsatzes der Zusatzsteuer und der Bildungsabgabe) ihrer „buchmäßigen Gewinne" berechnet wird, falls die gemäß den normalen Vorschriften des indischen Steuerrechts von ihnen zu zahlende Steuer unter der auf diese Weise berechneten Mindeststeuer liegt.

   Bei der Berechnung von „buchmäßigen Gewinnen" sind unter anderem jegliche von einem ausländischen Unternehmen verdienten Erträge in Form von Kapitalerträgen und Zinsen ausgenommen, wenn die auf solche Erträge zahlbare Steuer geringer ist als der Mindeststeuersatz. Darüber hinaus hat die Regierung im Finance Act 2016 eine Erläuterung mit rückwirkender Geltung ab 1. April 2001 eingeführt, in der geklärt wird, dass die Mindeststeuer nicht für ausländische Unternehmen gilt, wenn

   - das ausländische Unternehmen in einem Land ansässig ist, mit dem Indien ein Abkommen abgeschlossen hat, und das ausländische Unternehmen keine ständige Niederlassung in Indien unterhält; oder

- das ausländische Unternehmen in einem Land ansässig ist, mit dem Indien kein Abkommen abgeschlossen hat und nicht nach irgendeinem Recht im Hinblick auf Unternehmen verpflichtet ist, sich registrieren zu lassen.

Da die Tochtergesellschaft steuerlich in Mauritius ansässig ist, mit dem Indien ein Abkommen abgeschlossen hat, dürften die Mindeststeuervorschriften für die Tochtergesellschaft nicht gelten.

3. Um in den Genuss der Steuervorteile des Mauritius-Vertrags zu kommen, ist die Tochtergesellschaft verpflichtet, Dokumente wie z. B. die von der mauritischen Finanzbehörde ausgestellte Steuerbescheinigung und das Formular Nr. 10F. aufzubewahren.
4. Die Steuervorteile des Mauritius-Vertrags unterliegen den Bestimmungen der General Anti Avoidance Rules (GAAR), die gesondert erläutert werden.

Wertpapiertransaktionssteuer

Beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, bei denen es sich um Aktien indischer Unternehmen handelt, ist eine Wertpapiertransaktionssteuer (WTS) zu zahlen, sofern das Kauf- oder Verkaufsgeschäft an einer anerkannten indischen Börse eingegangen wird. Die aktuellen Wertpapiertransaktionssteuersätze sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Steuerpflichtige Wertpapiertransaktion	WTS-Satz	Zahlbar von
Kauf oder Verkauf von Aktien	0,1 %	Käufer und Verkäufer
Verkauf von Terminkontrakten	0,01 %	Verkäufer
Verkauf von Optionen	0,05 %	Verkäufer
Verkauf einer Option, wenn ausgeübt	0,125 %	Käufer
Verkauf eines Anteils eines aktienorientierten Fonds an den Investmentfonds	0,001 %	Verkäufer

Stempelsteuer

Bei jedem Kauf und Verkauf von Wertpapieren (d.h. Aktien/Schuldverschreibungen indischer Unternehmen, Staatspapieren, Terminkontrakten oder Optionen), den die Tochtergesellschaft an indischen Börsen über indische Wertpapiermakler durchführt, fällt eine Stempelsteuer an. Die Stempelsteuer wird auf die vom Makler ausgestellte Ausführungsanzeige erhoben. Die effektive Höhe der Stempelsteuer beruht auf den einschlägigen Gesetzen des indischen Bundesstaats, in dem sich die Börse befindet, und auf der gekauften/verkauften Wertpapierart. Die aktuellen Stempelsteuersätze in Maharashtra sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Steuerpflichtige Wertpapiertransaktion	Stempelsteuersatz
Kauf oder Verkauf von Staatspapieren	0,0005 % des Auftragswerts
Kauf oder Verkauf von Aktien/Schuldverschreibungen indischer Unternehmen: • Übertragung durch Lieferung • Übertragung ohne Lieferung	 0,01 % des Auftragswerts 0,002 % des Auftragswerts
Kauf oder Verkauf von Terminkontrakten, Optionen oder Währungsderivaten	0,002 % des Auftragswerts

Es fällt auf Übertragungen keine Stempelsteuer an, wenn die Wertpapiere nicht in Papierform gehalten werden.

Steuerliche Konsequenzen – Direktanlagen des Fonds in Indien

Die Steuerpflichtigkeit von Einkünften (Dividenden, Kapitalerträge und Zinsen), die durch den Fonds vereinnahmt worden sind, wenn er direkt von Luxemburg aus in Indien investiert, wird ebenso sein wie in Punkt 1 unter der Überschrift **„Besteuerung gemäß dem ITA“** oben erörtert. Da der Fonds eine SICAV ist, wird es weiterhin nicht zulässig sein, die nach dem Steuerabkommen zwischen Indien und Luxemburg etwa verfügbaren Vorteile in Anspruch zu nehmen.

Andere relevante steuerliche Aspekte

Minimum Alternate Tax

Die Bestimmungen des ITA sehen die Erhebung von MAT auf alle Unternehmen vor. Nach diesen Bestimmungen, wenn die von einem Unternehmen auf seine Gesamterträge gemäß ITA zu zahlende Einkommensteuer weniger als 18,5 % (achtzehnkommafünf Prozent) seiner Buchgewinne (die in vorgeschriebener Weise berechnet werden) beträgt, gilt der Buchgewinn als Gesamtertrag und die Steuer wird mit 18,5 % (achtzehnkommafünf Prozent) seiner Buchgewinne berechnet.

Darüber hinaus sind die MAT-Bestimmungen gemäß dem durch den Finance Act 2016 geänderten ITA auf eine ausländische Gesellschaft nicht anwendbar sein, wenn:

a) sie ihren Sitz in einem Land hat, mit dem Indien ein Steuerabkommen unterhält, und sie keine ständige Niederlassung in Indien gemäß den Bestimmungen des betreffenden Steuerabkommens führt; oder

b) sie ihren Sitz in einem Land hat, mit dem Indien kein Steuerabkommen unterhält, und sie nicht verpflichtet ist, die Registrierung nach indischem Gesellschaftsrecht zu beantragen.

Im vorliegenden Fall sollte, da der Fonds voraussichtlich auf Mauritius ansässig sein, mit dem Indien ein Steuerabkommen unterhält, keine ständige Niederlassung in Indien haben wird und die Erträge des Fonds Kapitalerträge umfassen (die wie vorstehend erläutert von der MAT ausgeschlossen werden sollten), für den Fonds keine MAT anfallen.

GAAR

Die GAAR-Vorschriften treten ab 1. April 2017 in Kraft.

Die GAAR können von den indischen Steuerbehörden geltend gemacht werden, falls Vereinbarungen als „unzulässige Steuerumgehungsvereinbarungen“ erachtet werden. Eine Transaktion kann zur „unzulässigen Steuerumgehungsvereinbarung“ erklärt werden, wenn der Hauptzweck der Vereinbarung die Erlangung eines Steuervorteils ist und sie auch mindestens einen der vier nachfolgend aufgeführten Tests erfüllt:

(a) begründet Rechte oder Pflichten, die zwischen unabhängigen Parteien für gewöhnlich nicht begründet werden;

(b) führt direkt oder indirekt zur Zweckentfremdung oder zum Missbrauch des ITA;

(c) es fehlt die kommerzielle Bedeutung oder die kommerzielle Bedeutung wird als ganz oder teilweise fehlend angesehen; oder

(d) wird in einer Weise abgeschlossen oder ausgeführt, die für geschäftliche Zwecke in gutem Glauben ungewöhnlich ist.

In solchen Fällen sind die indischen Steuerbehörden befugt, die Vorteile aus dem Steuerabkommen zu versagen, den Ertrag aus einer solchen Vereinbarung neu zuzuteilen oder die Vereinbarung zu ignorieren. Einige der Befugnisse wären beispielsweise:

(a) Außerbetrachtlassung, Kombination oder Neubewertung jeglicher Schritte der Vereinbarung oder einer Partei der Vereinbarung;

(b) Nichtbeachtung der Vereinbarung für die Zwecke des Steuerrechts;

(c) Ändern des Wohnsitz- oder Ansässigkeitsortes einer Partei, des Ortes einer Transaktion oder des Belegenheitsorts eines Vermögenswerts an einen anderen Platz, als dies in der Vereinbarung vorgesehen war;

(d) Durchsicht der Vereinbarung unter Hintanstellung jeglicher Unternehmensstruktur; oder

(e) Neudefinition von Eigenkapital in Fremdkapital, Vermögen in Einnahmen usw.

Die obigen Begriffe sollten im Zusammenhang mit den gemäß ITA bereitgestellten Definitionen gelesen werden. Weiterhin ist es Sache der indischen Steuerbehörden, nachzuweisen, dass der wesentliche Zweck einer Vereinbarung nicht darin bestand, einen Steuervorteil zu erlangen. Auch kann jeder Ansässige oder Nichtansässige sich an die Steuerauskunftsbehörde (Authority for Advance Rulings) wenden, um ermitteln zu lassen, ob eine Vereinbarung als unzulässige Vereinbarung zur Steuerumgehung angesehen werden kann. Das GAAR-Rundschreiben stellt zudem klar, dass die GAAR-Bestimmungen nicht anwendbar sind, wenn die Vereinbarung von der GAAR als zulässig angesehen wird oder wenn das zuständige Gericht die steuerlichen Auswirkungen beim Sanktionieren einer Vereinbarung ausdrücklich und angemessen berücksichtigt hat. Die GAAR-Vorschriften könnten im Falle ihrer Geltendmachung zur Ablehnung der vorteilhaften Bestimmungen des Steuerabkommens führen.

Die Einkommensteuervorschriften sind mit wenigen Ausnahmen veröffentlicht worden, bei denen die GAAR-Bestimmungen keine Geltung haben. Zusammenfassend sind nachfolgend die wichtigsten Ausnahmen für die Anwendung der gemäß den Einkommensteuervorschriften festgelegten GAAR-Bestimmungen aufgeführt:

(a) Monetäre Befreiungsschwelle

Die GAAR-Bestimmungen sollten nur angewendet werden, wenn der Steuervorteil aus einer Vereinbarung (für alle Parteien insgesamt) in einem relevanten Jahr 30.000.000 INR übersteigt.

(b) Freistellung für FPI und Inhaber von P-Notes

- Bei der SEBI registrierte FPI sind von der Anwendung der GAAR-Bestimmungen befreit, wenn sie keine Vorteile aus einem von Indien abgeschlossenen Steuerabkommen ziehen.
- Anlagen in FPI, die von gebietsfremden Anlegern über Offshore-Derivate oder auf andere Weise, direkt oder indirekt getätigt werden, sind vom Geltungsbereich der GAAR-Bestimmungen ausgenommen.

(c) Von der Neuregelung ausgenommenes Einkommen

Die GAAR-Bestimmungen sollen nicht für Einkünfte gelten, die vor dem 1. April 2017 aus der Übertragung von Investitionen anfallen, empfangen werden oder als empfangen gelten.

Das CBDT-Rundschreiben Nr. 7 vom 27. Januar 2017 („das GAAR-Rundschreiben“) enthält einige Klarstellungen hinsichtlich der Umsetzung der GAAR-Bestimmungen. Unter anderem wurde verdeutlicht, dass die GAAR nicht nur mit der Begründung geltend gemacht werden dürfen, dass das Unternehmen in einem Niedrigsteuerland ansässig ist. Wenn über das Land des FPI auf der Grundlage nicht steuerlicher, sondern wirtschaftlicher Erwägungen entschieden wurde und der Hauptzweck nicht darin besteht, Steuervorteile zu erzielen, finden die GAAR keine Anwendung.

Offshore-Übertragungen

Gemäß ITA würden Anteile oder Beteiligungen an einer Gesellschaft oder Rechtsperson, die außerhalb Indiens registriert oder eingetragen ist, als in Indien belegen gelten, wenn die Anteile oder Beteiligungen direkt oder indirekt in wesentlichem Umfang Wert aus den in Indien befindlichen Vermögenswerten ableiten.

Das ITA wurde nachfolgend geändert, um klarzustellen, dass direkte oder indirekte Anlagen, die von nicht ansässigen Anlegern in ausländischen Portfolioinvestoren („FPIs“) gehalten werden, die beim SEBI gemäß den Securities and Exchange Board of India (Foreign Portfolio Investors) Regulations von 2014 als FPI der Kategorie I oder der Kategorie II registriert sind, nicht zum Anwendungsbereich der Offshore-Übertragungssteuervorschriften gehören. Somit unterliegt die Übertragung oder Rücknahme oder Rückkauf von Aktien, die direkt oder indirekt von Anlegern in solchen FPIs gehalten werden, in Indien keiner Steuer. Da es sich bei der Tochtergesellschaft um einen FPI der Kategorie II handelt, dürften die Bestimmungen für indirekte Übertragungen nicht anwendbar sein.

Angenommener Ertrag auf eine Anlage in Aktien/Wertpapieren einer indischen Portfoliogesellschaft

Wenn eine Person von einer anderen Person Aktien und Wertpapiere für eine Gegenleistung entgegennimmt, die den angemessenen Marktwert um mehr als 0,05 Millionen INR unterschreitet, ist die Differenz zwischen dem angemessenen Marktwert und der Gegenleistung vom Erwerber gemäß Abschnitt 56(2)(x) des ITA in der in den Finance Act 2017 eingefügten Fassung als „Einkommen aus anderen Quellen“ zu versteuern. Die Regeln zur Feststellung des beizulegenden Zeitwerts von Aktien und Wertpapieren sind in den Income Tax Rules 1962 festgelegt.

Multilaterales Übereinkommen zur Umsetzung des Steuerabkommens bezüglich Maßnahmen zur Verhinderung der Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und der Gewinnverschiebung (Multilateral Convention to implement Tax Treaty related measures to prevent Base Erosion and Profit Shifting, „MLI“)

Das MLI ist am 1.Juli 2018 in Kraft getreten. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) hat das MLI veröffentlicht. Das MLI enthält unter anderem einen „Test zur Feststellung des Hauptzwecks“, in dem die Vorteile aus dem Steuerabkommen versagt werden können, wenn einer der Hauptzwecke einer Vereinbarung oder Transaktion darin bestanden hat, direkt oder indirekt einen Steuervorteil zu erlangen. Das MLI erweitert zudem den Geltungsbereich für eine ständige Niederlassung, um auch eine Hauptrolle spielende Vertreter (ausgenommen unabhängige Vertreter) mit aufzunehmen, was zu routinemäßigen Abschlüssen von Verträgen ohne wesentliche Veränderungen führt. In diesem Sinne gilt ein Vertreter nicht als unabhängig, wenn er ausschließlich oder fast ausschließlich im Auftrag eines oder mehrerer eng miteinander verbundener Unternehmen handelt. Indien war ein aktiver Teilnehmer an der gesamten Diskussion und seine Beteiligung am BEPS-Projekt war sehr intensiv. Bei einer Zeremonie, die am 7. Juni 2017 in Paris stattfand, unterzeichneten verschiedene Länder das MLI, darunter auch Indien. Mauritius unterzeichnete das MLI am 5. Juli 2017. Mauritius hat jedoch nicht sein Steuerabkommen mit Indien in die der OECD vorgelegte vorläufige Liste von Vorbehalten und Anmerkungen eingebracht. Die von der OECD veröffentlichte Pressemitteilung lässt darauf schließen, dass Mauritius bilaterale Gespräche mit nicht dem MLI angehörenden Ländern führen wird, um bis spätestens Ende 2018 die BEPS-Mindestnormen umzusetzen. Die steuerliche Situation muss vor dem Hintergrund der Entwicklungen in diesem Zusammenhang überdacht werden.

Mauritius

Die Tochtergesellschaft wurde zunächst in Form einer Category 1 Global Business Company gegründet. Der Financial Services Development Act 2001 wurde aufgehoben und durch den Financial Services Act 2007 (FSA) ersetzt. Der FSA hat die Aufsichtsbestimmungen vereinfacht und den rechtlichen Rahmen des globalen Wirtschaftssektors konsolidiert.

In der derzeitigen Situation unterliegt die Tochtergesellschaft einer Besteuerung von 15 % und kann entweder eine Steueranrechnung von tatsächlichen ausländischen Steuern auf ihre ausländischen Erträge oder, sofern sie höher ist, eine angenommene Steuergutschrift in Höhe von 80 % der auf Mauritius anwendbaren Steuer auf ihre im Ausland erzielten Erträge beantragen. Die ausländische Steuergutschrift ist auf die Steuerschuld auf Mauritius beschränkt. Demzufolge unterliegt die Tochtergesellschaft einer Steuer mit einem effektiven Höchstsatz von 3 % und wenn die erhobene tatsächliche ausländische Steuer höher als 15 % ist, wird die Steuerschuld auf Mauritius auf null herabgesetzt. Gemäß dem Einkommenssteuergesetz von Mauritius von 1995 sind Kapitalgewinne aus dem Verkauf von GBC-1-Anteilen oder -Wertpapieren von der Einkommensteuer befreit. Aufwendungen, die direkt den steuerbefreiten Erträgen zuzuordnen sind, sind jedoch steuerlich nicht abzugsfähig. Allgemeine Aufwendungen, die indirekt den steuerbefreiten Erträgen zuzuordnen sind, sind in der Regel steuerlich nicht abzugsfähig, soweit der Anteil der steuerbefreiten Erträge an den gesamten steuerpflichtigen und steuerbefreiten Erträgen über 10 % ausmacht.

Die von der Tochtergesellschaft an ihre Muttergesellschaft ausgeschütteten Dividenden unterliegen auf Mauritius keiner Besteuerung. Ferner besteuert Mauritius keine Kapitalerträge, weshalb Erträge aus der Veräußerung der Kapitalanlagen der Tochtergesellschaft in Indien auf Mauritius keiner Steuer unterliegen.

Der Director General der Mauritius Revenue Authority (MRA) hat für die Tochtergesellschaft eine Bescheinigung über den Steuersitz auf Mauritius ausgestellt. Danach qualifiziert sich die Tochtergesellschaft für die Zwecke des Abkommens als Gesellschaft mit Steuersitz auf Mauritius. Auf dieser Grundlage dürfte die Tochtergesellschaft nach wie vor berechtigt sein, bestimmte Steuererleichterungen in Indien gemäß dem Steuerabkommen zwischen Mauritius und Indien zu erhalten (siehe oben, Besteuerung in „Indien“).

Seit 1. Januar 2015 gibt es neue Substanzerfordernisse, um eine Steuerwohnsitzbescheinigung (Tax Residency Certificate – TRC) zu erhalten. Die GBC-1-Gesellschaft muss zusätzlich zu den bestehenden Substanzerfordernissen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

(i) sie hat Büroräume in Mauritius; oder

(ii) sie beschäftigt mindestens eine in Mauritius ansässige Person auf Vollzeitbasis auf administrativer/technischer Ebene; oder

(iii) ihre Satzung enthält eine Klausel, gemäß der alle Streitigkeiten, die sich aus der Satzung ergeben, durch Schiedsverfahren in Mauritius beigelegt werden;

(iv) sie hält in Mauritius Vermögenswerte (ohne auf Bankkonten eingelegte Barmittel oder Anteile/Beteiligungen an einer anderen Körperschaft, die eine Global Business Licence hat), die mindestens USD 100.000 wert sind, oder wird solche Vermögenswerte voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten halten;

(v) ihre Aktien sind an von der Commission zugelassenen Wertpapierbörsen notiert; oder

(vi) sie hat jährliche Aufwendungen in Mauritius, die bei vernünftiger Betrachtungsweise von einer ähnlichen Körperschaft, die von Mauritius aus kontrolliert und verwaltet wird, erwartet werden kann, oder wird voraussichtlich solche jährlichen Aufwendungen haben.

Der India Focus Fund (nicht ansässig) dürfte auf Mauritius weder einer Besteuerung der Dividenden oder Zinserträge von Seiten der Tochtergesellschaft noch der Verkäufe (einschließlich Rücknahmen) der Anteile an der Tochtergesellschaft unterliegen.

Fidelity Funds – Taiwan Fund

Ausländische Direktinvestitionen in Taiwan sind nach den Vorschriften über Wertpapieranlagen durch Überseechinesen und Ausländer und die betreffenden ausländischen Börsenabwicklungsverfahren (Regulations Governing Investments in Securities by Overseas Chinese and Foreign Nationals and Relevant Foreign Exchange Settlement Procedures) (die „Vorschriften“) erlaubt. Das Quotensystem wurde abgeschafft, und Ausländer müssen sich für den Kauf und Verkauf ROC-notierter Aktien nicht mehr „qualifizieren“, sofern sie sich von der taiwanesischen Börse registrieren lassen und eine Anlegerzulassung als ausländischer institutioneller Anleger (Foreign Institutional Investor, FINI) (zum Beispiel institutionelle Fonds oder Gesellschaften) oder als Überseechinese und ausländischer Privatanleger (Foreign Individual Investor, FIDI) erhalten. Abgesehen von bestimmten Anlageobergrenzen in zugangsbeschränkten Branchen wie dem Postdienst dürften für einen FINI keine Anlagequoten mehr zur Anwendung kommen. Für Anlagen in nicht notierte Wertpapiere benötigt ein Ausländer die Zulassung der Wertpapierkommission als ausländischer Anleger (Foreigner Investment Approval).

Fidelity Funds – EURO STOXX 50® Fund

Dieser Abschnitt liefert zusätzlichen Informationen über den Teilfonds und den EURO STOXX 50® Index (der „Index“).

Der Index bildet die Performance der 50 größten Unternehmen aus den 19 Supersektoren[1] in Bezug auf die Freefloat-Marktkapitaliserung in 11 Ländern der Eurozone nach. Diese Länder umfassen Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien. Der Index hat eine feste Anzahl von Komponenten und ist Teil der STOXX Bluechip-Indexfamilie. Der Index erfasst ungefähr 60 % der Freefloat-Marktkapitaliserung des EURO STOXX Total Market Index (TMI).

Da der Index konzentriert ist, repräsentiert er nicht zu jedem Zeitpunkt des Zyklus vollständig den breiteren Markt, sondern kann einen Schwerpunkt in Bezug auf Sektoren, Länder, Zyklusabhängigkeit, Stil, usw. haben. Der Index ist auf Basis der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet und unterliegt einem Cap von 10 % für einzelne Bestandteile. Die Indexzusammensetzung wird jährlich überprüft. Zum 30. September 2019 waren die 10 größten Aktien im Index:

Rang	Unternehmen	ICB-Supersektor	Gewichtung (in % des Index)
1.	TOTAL	ÖL UND GAS	4,99
2.	SAP	TECHNOLOGIE	4,59
3.	LINDE	CHEMIKALIEN	3,84
4.	LVMH	GEBRAUCHSGÜTER	3,81
5.	ASML HOLDING	TECHNOLOGIE	3,78
6.	SANOFI	GESUNDHEITSWESEN	3,77
7.	ALLIANZ	VERSICHERUNGEN	3,55
8.	UNILEVER	GEBRAUCHSGÜTER	3,14
9.	SIEMENS	INDUSTRIEGÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN	3,07
10.	ANHEUSER-BUSCH INBEV	LEBENSMITTEL UND GETRÄNKE	2,87

Anleger erhalten die neuesten Indexinformationen (einschließlich der Indexbestandteile und ihrer jeweiligen Gewichtungen), detaillierte Informationen über die Indexmethodik (einschließlich der Berechnungsformel) und weitere wichtige Nachrichten über den Index auf der Website des Indexanbieters https://www.stoxx.com/index-details?symbol=sx5e*.

Der Investmentmanager ist vom Indexanbieter STOXX Limited unabhängig. Anleger sollten wissen, dass die Zusammensetzung des Index sich von Zeit zu Zeit ändern kann und dass derzeit im Index enthaltene Aktien herausgenommen und durch andere Aktien ersetzt werden können. Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Berechnung des Index können beeinträchtigt werden, wenn es ein Problem mit dem System für die Berechnung und/oder der Zusammenstellung des Index gibt.

Vorbehaltlich der für den Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen wie in Teil V des Prospekts beschrieben, besteht das Ziel des Teilfonds darin, die Performance des Index mit dem Ziel nachzuvollziehen, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen. Es gibt jedoch keine Sicherheit, dass die Performance des Teilfonds der Performance des Index entspricht. Der Teilfonds strebt an, eine Replizierungsstrategie anzuwenden und alle Wertpapiere, die den Index repräsentieren, zu halten. Da sich aber die Aufgliederung des Index je nach Bewegung des Aktienmarkts ändert, kann der Teilfonds den Index möglicherweise nicht zu jedem Zeitpunkt nachvollziehen und dies kann zu einem Tracking-Error führen. Ein Tracking-Error kann auch aus den Abgaben und Gebühren und der Volatilität der enthaltenen Wertpapiere resultieren. Um den Tracking-Error zu minimieren und die Transaktionskosten zu verringern, wird der Teilfonds gemäß den in Teil V des Prospekts dargelegten Einschränkungen in Terminkontrakte auf den Index investieren. Aufgrund der Eigenschaften und Ziele des Teilfonds ist eine Anpassung an Marktveränderungen eventuell nicht möglich und ein Sinken des Index wird voraussichtlich zu einem entsprechenden Sinken des Fondswertes führen. Falls der Index eingestellt wird oder nicht mehr verfügbar ist, wird der Verwaltungsrat überlegen, ob der Teilfonds seine aktuelle Struktur beibehalten sollte, bis der Index wieder zur Verfügung steht, oder ob er sein Ziel ändern und einen anderen Index mit ähnlichen Eigenschaften abbilden soll.

STOXX und dessen Lizenzgeber (die „Lizenzgeber“) haben keine andere Beziehung zu Fidelity Funds als die Lizenzierung des EURO STOXX 50® und der zugehörigen Marken zur Verwendung in Zusammenhang mit dem Fidelity Funds – EURO STOXX 50® Fund, („der Teilfonds“).

STOXX und dessen Lizenzgeber:

- betreiben keinerlei Sponsoring, Unterstützung, Verkauf oder Bewerbung des Teilfonds;
- empfehlen nicht, dass eine Person in den Teilfonds oder andere Wertpapiere anlegen soll;
- treffen hinsichtlich des Teilfonds keinerlei Entscheidung über den Zeitpunkt, den Betrag oder den Preis und übernehmen keine Verantwortung oder Haftung dafür;
- übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder die Vermarktung des Teilfonds;
- berücksichtigen bei der Bestimmung, der Zusammensetzung oder Berechnung des (entsprechenden Index) nicht die Bedürfnisse des Teilfonds oder der Eigentümer des Teilfonds und sind auch nicht verpflichtet, dies zu tun.

[1]Diese werden durch die Industry Classification Benchmark („ICB“) bestimmt, bei der es sich um eine Branchenklassifizierungstaxonomie handelt, die zur Aufspaltung der Märkte in Sektoren innerhalb der Gesamtwirtschaft verwendet wird.

* Informationen zu den übrigen Indexbestandteilen und ihren jeweiligen Gewichtungen finden Sie auf der Registerkarte „Data/Component Information“.

Das deutsche Investmentsteuergesetz

Seit dem 1. Januar 2018 gilt eine neue Fassung des deutschen Investmentsteuergesetzes („deutsches InvStG“) für die Besteuerung auf Ebene der (Teil-) Fonds sowie für die Besteuerung auf Anlegerebene. Eines der wichtigsten neuen Elemente, die sogenannte steuerliche „Teilfreistellung“, sieht gestufte Sätze für die steuerliche Teilfreistellung auf Anlegerebene bei aus deutschen oder ausländischen (Teil-) Fonds stammenden steuerpflichtigen Einkünften vor. Der Umfang der Vergünstigung hängt sowohl von der Anlegerkategorie (z.B. private Einzelanleger oder Unternehmensanleger) als auch von der Fondskategorie (z.B. „Aktienfonds“ oder „Mischfonds“, jeweils wie im deutschen InvStG definiert) ab. Damit er als Aktienfonds oder Mischfonds angesehen wird – und damit der Anleger daher in den Genuss einer steuerlichen Teilfreistellung kommt – muss ein OGAW-Investmentfonds fortlaufend bestimmte Mindestanlagequoten für „Kapitalbeteiligungen“ (wie in § 2 Abs. 8 des deutschen InvStG definiert) erfüllen. Alle Teilfonds, die die Kriterien eines „Aktienfonds“ oder „Mischfonds“ erfüllen, sind in Anhang IV des Prospekts „Liste der ab 2018 für deutsche Steuerzwecke als „Aktienfonds“ oder „Mischfonds“ qualifizierenden Teilfonds“ aufgeführt. Der Umfang der im Portfolio eines Fonds gehaltenen „Beteiligungen“ wird laufend überwacht. Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios, soweit sie eine Verletzung (mit Ausnahme einer kurzfristigen passiven Verletzung) der oben genannten deutschen Mindestquote darstellen, werden entsprechend berücksichtigt und lösen die nach deutschem Recht erforderlichen Offenlegungs- und Meldefolgen aus.

Benchmark-Verordnung

Am 30. Juni 2016 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat eine Verordnung, die am 1. Januar 2018 in Kraft tritt und weitere Transparenz hinsichtlich der Indizes vorschreibt, die als Benchmark für Finanzinstrumente und Finanzkontrakte oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden (die „EU-Benchmark-Verordnung“).

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts verfügt der Fonds über nur einen Index Tracker-Fonds, nämlich den Fidelity Funds – EURO STOXX 50® Fund. Ziel dieses Fonds ist es, die Entwicklung des EURO STOXX 50® Index nachzubilden.

Andere Fonds können zur Berechnung der Performancegebühr Indizes verwenden. Weitere Informationen zur Methodik der Performancegebühr finden Sie in den Abschnitten „Aktienklassen mit variabler Verwaltungsgebühr“, „Angaben zur Performancegebühr für Absolute Return Funds“ in Teil II und „Methodik zur Berechnung der Performancegebühr“ in Teil IV des Prospekts.

In Übereinstimmung mit der Benchmark-Verordnung der EU führt der Investmentmanager einen Index-Notfallplan, in dem Maßnahmen für den Fall aufgeführt sind, die im Fall ergriffen werden sollen, dass sich eine Benchmark erheblich verändert oder nicht mehr zur Verfügung steht. Außerdem verlangt die Benchmark-Verordnung der EU, dass der Prospekt klare und aussagekräftige Informationen darüber enthält, ob die Benchmark, die verwendet werden darf, von einem Verwalter bereitgestellt wird, der im Register der Verwalter und Benchmarks gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung der EU (das „Benchmark-Register“) eingetragen ist. Benchmark-Verwalter in der EU haben bis zum 1. Januar 2020 Zeit, um einen Antrag auf Eintragung in das Benchmark-Register zu stellen. Zum Zeitpunkt dieses Prospekts werden MSCI INC, ICE Benchmark Administration Limited und FTSE International Limited im Benchmark-Register aufgeführt, wohingegen andere im Abschnitt „Aktienklassen, für die eine variable Verwaltungsgebühr erhoben wird“ genannten Marktindexverwalter nicht im Benchmark-Register angeführt werden.

Aktualisierte Informationen darüber, ob eine Benchmark von einem im ESMA-Register der Benchmark-Verwalter eingetragenen Verwalter bereitgestellt wird, werden bei Verfügbarkeit veröffentlicht.

Benchmarks dürfen von einigen Teilfonds auch zu Vergleichszwecken oder als Bezugspunkt verwendet werden, an dem die Wertentwicklung eines Fonds gemessen werden kann, auch wenn die Fonds die Wertpapiere, in die sie investieren, frei wählen können. Da die Teilfonds aktiv verwaltet werden und die Anlageentscheidungen im Ermessen des Investmentmanagers liegen, können die tatsächlichen Bestände und die Wertentwicklung des Teilfonds wesentlich von derjenigen der Benchmarks abweichen.

TEIL II

2. ANTEILSKLASSEN UND HANDEL MIT ANTEILEN

2.1. Anteilsklassen

Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, innerhalb eines Teilfonds unterschiedliche Anteilsklassen zu schaffen, deren Vermögenswerte gemäß der besonderen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds gemeinsam angelegt werden, die aber entsprechend den nachstehend aufgeführten Charakteristika der einzelnen Anteilsklassen unter Umständen eine eigene Gebührenstruktur oder andere spezielle Merkmale aufweisen. Anteilsklassen können darüber hinaus in Euro, US-Dollar, japanischen Yen, Pfund Sterling, Hongkong-Dollar, Singapur-Dollar, polnischen Zloty, neuseeländischen Dollar, australischen Dollar, ungarischen Forint, tschechischen Kronen oder einer anderen frei konvertierbaren Währung aufgelegt werden.

Eine genauere Aufstellung der zum Datum des Prospekts erhältlichen Anteilsklassen ist dem Prospekt in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ zu entnehmen. Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Die vollständige Liste aller verfügbaren Anteilsklassen ist auf Anfrage kostenlos am Sitz des Fonds in Luxemburg erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft ist jederzeit berechtigt, die bestehenden Anteilsklassen in verschiedenen Ländern über unterschiedliche Vertriebskanäle anzubieten.

Zur Einhaltung der lokalen Gesetze, Gepflogenheiten und Geschäftsusancen oder aus sonstigen anderen Gründen wird der Verwaltungsrat die relevanten länderspezifischen Informationen durch Aufnahme der bestehenden Anteilsklassen auf den neusten Stand halten.

Klasse-A-Anteile

Teilfonds, die Klasse-A-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag[3,4]	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr[3]	Management-gebühr	Vertriebsgebühr
Asset Allocation-Fonds	USD 6.000[1]	USD 1.500[1]	Bis zu 5,25 %	0 %	Bis zu 1,50 %	N/A
Rentenfonds	USD 2.500[2]	USD 1.000	Bis zu 3,5 %	0 %	Bis zu 1,50 %	N/A
Geldmarktnahe Fonds	USD 2.500	USD 1.000	0 %	0 %	Bis zu 1,50 %	N/A
Speziellen Anlegern vorbehaltene Fonds	USD 500.000	USD 100.000	0 %	0 %	Bis zu 1,50 %	N/A
Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds	USD 6.000	USD 1.500	Bis zu 5,25 %	0 %	Bis zu 1,50 %	N/A
Absolute Return Funds	USD 2.500	USD 1.000	Bis zu 5,25 %	0 %	Bis zu 1,40 %	N/A
Alle anderen anwendbaren Fondspaletten	USD 2.500	USD 1.000	Bis zu 5,25 %	0 %	Bis zu 1,50 %	N/A

[1]**Ausnahmen:** Für Klasse-A-Anteile des Fidelity Funds – Fidelity Sélection Internationale gilt ein Mindestanlagebetrag von USD 2500 und ein Mindestfolgeanlagebetrag von USD 1000.

[2]**Ausnahmen:** Für Klasse-A-Anteile des Fidelity Funds – Global Hybrids Bond Fund gilt ein Mindestanlagebetrag von USD 10.000.

[3]**Ausnahmen:** Für alle **Klasse-A-**Anteile des Fidelity Funds - Multi Asset Target Income 2024 Fund wird ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3,00 % des Nettoinventarwerts pro Anteil erhoben. Für Rücknahmen im Fidelity Funds - Fixed Term 2024 Fund wird eine Rücknahmegebühr in Höhe von 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil erhoben mit Ausnahme des letzten Kalendermonats vor Fälligkeit (22. April 2024 - 22. Mai 2024), in dem die 1 %ige Rücknahme- oder Umschichtungsgebühr entfällt.

Nach dem Ermessen der Generalvertriebsstelle kann die Rücknahmegebühr an die Teilfonds zurückfallen. Dadurch sollen potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die verbleibenden Anteilinhaber aufgrund eines Wertverlusts der Bestände der Teilfonds infolge der beim Verkauf der Anlagen der Teilfonds im Rahmen der Ausführung der Rücknahme entstandenen Kosten, einschließlich Stempelsteuern und einer etwaigen Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis dieser Anlagen, ausgeglichen oder zumindest vermindert werden.

[4]**Ausnahme:** Für Klasse-Fidelity Rentenanlage Klassik A-Euro (hedged)-Anteile des Fidelity Funds Sustainable Strategic Bond Fund ändern) gilt ein Ausgabeaufschlag von bis zu 2,50 % des Nettoinventarwerts pro Anteil.

* oder Gegenwert in einer anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung.

Der derzeit geltende Satz der jährlichen Managementgebühr für Klasse-A-Anteile ist dem Prospekt in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ zu entnehmen.

Einige Anteilsklassen, die dieselben Merkmale wie Klasse-A-Anteile haben, können in Singapur ausschließlich für Central Provident Fund (CPF)-Anlagen unter der Bezeichnung „SR“-Anteile registriert und angeboten werden. Für SR-Anteile gilt ein Ausgabeaufschlag von bis zu 1,5 % und eine Managementgebühr von bis zu 1,30 %. Es können auch verschiedene Mindestanlagebeträge gelten.

Klasse-C-Anteile

Teilfonds, die Klasse-C-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebsgebühr
Alle anderen anwendbaren Fondspaletten	USD 2.500	USD 1.000	0 %	0 %	Bis zu 1,50 %	Bis zu 1,00 %

* oder Gegenwert in einer anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung.

Die Klasse-C-Anteile unterliegen einer jährlichen Vertriebsgebühr in Höhe von bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse. Diese Gebühr läuft täglich auf und ist vierteljährlich an die Generalvertriebsstelle zu zahlen.

Die derzeit geltenden Sätze der jährlichen Managementgebühr und der jährlichen Vertriebsgebühr für Klasse-C-Anteile sind dem Prospekt in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ zu entnehmen.

Klasse-D-Anteile

Klasse-D-Anteile stehen bestimmten Anlagevermittlern oder Finanzinstitutionen in bestimmten Ländern oder anderen Anlegern nach Ermessen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Delegierten zur Verfügung.

Teilfonds, die Klasse-D-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebsgebühr
Aktienfonds	USD 2.500	USD 1.000	Bis zu 4 %	0 %	Bis zu 1,50 %	Bis zu 0,50 %
Multi-Asset-Fonds	USD 2.500	USD 1.000	Bis zu 4 %	0 %	Bis zu 1,50 %	Bis zu 0,50 %
Rentenfonds	USD 2.500	USD 1.000	Bis zu 3 %	0 %	Bis zu 1,50 %	Bis zu 0,50 %
Geldmarktnahe Fonds	USD 2.500	USD 1.000	0 %	0 %	Bis zu 1,50 %	N/A
Fidelity Lifestyle Funds	USD 2.500	USD 1.000	Bis zu 4 %	0 %	Bis zu 1,50 %	N/A

* oder Gegenwert in einer anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung.

Die derzeit geltenden Sätze der jährlichen Managementgebühr und der jährlichen Vertriebsgebühr für Klasse-D-Anteile sind dem Prospekt in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ zu entnehmen.

Klasse-E-Anteile

Teilfonds, die Klasse-E-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	USD 2.500	USD 1.000	0 %	0 %	Bis zu 1,50 %	Bis zu 0,75 %

* oder Gegenwert in einer anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung.

Klasse-E-Anteile unterliegen einer jährlichen Vertriebsgebühr (bis zu 0,75 % des Nettoinventarwerts der Klasse), die täglich aufläuft und vierteljährlich an die Generalvertriebsstelle zu zahlen ist.

Die derzeit geltenden Sätze der jährlichen Managementgebühr und der jährlichen Vertriebsgebühr für Klasse-E-Anteile sind dem Prospekt in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ zu entnehmen.

Klasse-I-Anteile

Klasse-I-Anteile dürfen nur von institutionellen Anlegern erworben werden, die die Anforderungen erfüllen, die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle aufgestellt werden. Klasse-I-Anteile sind hauptsächlich für die Anlage der Vermögenswerte institutioneller Anleger wie Pensionsfonds, gemeinnützige Organisationen und Gebietskörperschaften gedacht.

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen die Annahme von Zeichnungen/Käufen für Klasse-I-Anteile bis zu dem Zeitpunkt zurückstellen, an dem er ausreichende Nachweise darüber erhalten hat, dass der betreffende Anleger die Voraussetzungen für institutionelle Anleger erfüllt. Wenn sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellt, dass ein Inhaber von Klasse-I-Anteilen kein institutioneller Anleger ist, wird der Verwaltungsrat diese Anteile in Klasse-A-Anteile des betreffenden Teilfonds (oder eines anderen Teilfonds mit einer ähnlichen Anlagepolitik, falls der betreffende Teilfonds keine Klasse-A-Anteile ausgibt) umtauschen und den betreffenden Anteilinhaber über diesen Umtausch informieren.

Teilfonds, die Klasse-I-Anteile anbieten	Mindestanlage*[1]	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	USD 10.000.000	USD 100.000	0 %	0 %	Bis zu 0,80 %	N/A
Absolute Return Funds	USD 10.000.000	USD 100.000	0 %	0 %	Bis zu 0,75 %	N/A
[1]**Ausnahme:** Für Klasse-I-ACC-Anteile des Fidelity Funds – Institutional European High Yield Fund gilt ein Mindestanlagebetrag von USD 20.000.000.						

* oder Gegenwert in einer anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung.

Der derzeit geltende Satz der jährlichen Managementgebühr für Klasse-I-Anteile ist dem Prospekt in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ zu entnehmen.

Einige Anteilsklassen, die dieselben Merkmale wie Klasse-I-Anteile haben, können in bestimmten Staaten und für bestimmte Anleger unter der Bezeichnung „S“-Anteile angeboten werden.

Klasse-J-Anteile

Teilfonds, die Klasse-J-Anteile anbieten	Mindestanlage*[1]	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebsgebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	USD 500.000	USD 100.000	0 %	0 %	Bis zu 1,50 %	N/A

* oder Gegenwert in einer anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung.

Der derzeit geltende Satz der jährlichen Managementgebühr für Klasse-J-Anteile ist dem Prospekt in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ zu entnehmen.

Klasse-P-Anteile

Klasse-P-Anteile dürfen nur von institutionellen Anlegern erworben werden, die die Anforderungen erfüllen, die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle aufgestellt werden. Klasse-P-Anteile sind hauptsächlich für die Anlage der Vermögenswerte institutioneller Anleger wie Pensionsfonds, gemeinnützige Organisationen und Gebietskörperschaften gedacht.

Klasse-P-Anteile sind nicht über Clearingstellen erhältlich.

Teilfonds, die Klasse-P-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	USD 10.000.000	USD 1.000.000	Bis zu 1,00 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 0,80 %	N/A

* oder Gegenwert in einer anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung.

Der derzeit geltende Satz der jährlichen Managementgebühr für Klasse-P-Anteile ist dem Prospekt in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ zu entnehmen.

Klasse-R-Anteile

Klasse-R-Anteile dürfen nur von Anlegern erworben werden, die die Anforderungen erfüllen, die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle oder nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft aufgestellt werden.

Klasse-R-Anteile dürfen unter bestimmten Bedingungen nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft über Clearingstellen vertrieben werden.

Teilfonds, die Klasse-R-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	USD [100.000.000]	USD 1.000.000	0 %	Bis zu 1 %	Bis zu 0,80 %	N/A

* oder Gegenwert in einer anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung.

Der maximale jährliche Verwaltungsgebührensatz für Klasse R-Anteile, wie er derzeit angewendet wird, wird in Anhang II, „Liste der Anteilsklassen" des Prospekts, offengelegt.

Klasse-RA-Anteile

Klasse-RA-Anteile dürfen nur von Anlegern erworben werden, die die Anforderungen erfüllen, die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle oder nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft aufgestellt werden.

Klasse-RA-Anteile können unter bestimmten Bedingungen und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft über Clearingstellen zur Verfügung gestellt werden.

Teilfonds, die Klasse-RA-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	USD 100.000.000	USD 2.500	Bis zu 5,25 %	Bis zu 1,00 %	Bis zu 1,50 %	N/A

* oder Gegenwert in einer anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung.

Der maximale jährliche Verwaltungsgebührensatz für Klasse RA-Anteile, wie er derzeit angewendet wird, wird in Anhang II, „Liste der Anteilsklassen" des Prospekts, offengelegt.

Klasse-RY-Anteile

Klasse-RY-Anteile dürfen nur von Anlegern erworben werden, die die Anforderungen erfüllen, die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle oder nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft aufgestellt werden.

Klasse-RY-Anteile können unter bestimmten Bedingungen und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft über Clearingstellen zur Verfügung gestellt werden.

Teilfonds, die Klasse-RY-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	USD 150.000.000	USD 2.500	0 %	Bis zu 1 %	Bis zu 0,80 %	N/A

Der zurzeit gültige maximale jährliche Verwaltungsgebührensatz pro Anteil der Klasse RY wird in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts angegeben.

Klasse-SE-Anteile

Anteile der Klasse SE dürfen nur von Anlegern erworben werden, die die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle oder nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Anforderungen erfüllen.

Die Anteile der Klasse SE sind nicht über Clearingstellen erhältlich.

Teilfonds, die Klasse-SE-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	USD 30.000.000	USD 100.000	N/A	Bis zu 1 %	Bis zu **0,80** %	N/A

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer wichtigen, frei konvertierbaren Währung.

Der zurzeit gültige maximale jährliche Verwaltungsgebührensatz pro Anteil der Klasse SE wird in Anhang II Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts angegeben.

Ohne Genehmigung gehaltene Anteile der Klasse SE werden zurückgenommen.

Die jährliche Managementgebühr gilt für die Anteile der Klasse SE und einen Zeitraum von 18 Monaten (oder einen längeren Zeitraum, der nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft oder der Generalvertriebsstelle nach Mitteilung an die Anteilinhaber festgelegt wird) nach dem Auflegungsdatum des betreffenden Teilfonds. Nach Ablauf dieses Zeitraums gilt für die Anteile der Klasse SE eine zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den betreffenden Anteilinhabern vereinbarte Gebühr, die nicht höher ist als die für die entsprechenden Anteile der Klasse I des betreffenden Teilfonds festgelegte jährliche Managementgebühr.

Klasse X-Anteile

Für Anteile der Klasse X gilt eine alternative Gebührenstruktur, bei der eine Gebühr, die die jährliche Verwaltungsgebühr abdeckt, von der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Person direkt bei solchen Anlegern erhoben und eingezogen wird, die Kunden von Fidelity International sind und eine Sondervereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder einer verbundenen Person treffen. Für Anteile der Klasse X wird daher aus dem Nettovermögen des betreffenden Fonds keine jährliche Verwaltungsgebühr fällig. Anteile der Klasse X tragen ihren proportionalen Anteil an den Gebühren, die an die Verwahrstelle zu zahlen sind, sowie an den sonstigen Gebühren und Aufwendungen, die im Abschnitt „Allgemeine Informationen über Gebühren und Auslagen“ genauer beschrieben sind.

Anteile der Klasse X dürfen nur von Anlegern erworben werden, die die von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle oder nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Anforderungen erfüllen.

Teilfonds, die Klasse-X-Anteile anbieten	Mindestanlage*	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	Auf Wunsch erhältlich	100.000 USD	0 %	0 %	0 %	0 %

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer wichtigen, frei konvertierbaren Währung.

Klasse-Y-Anteile

Klasse-Y-Anteile sind erhältlich für:

- bestimmte Anlagevermittler oder Finanzinstitutionen für ihre Anlagedienstleistungen, die ausschließlich von ihren Kunden vergütet werden und entweder separate provisionsbasierte Beratungsvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben oder eine unabhängige Beratung oder ein diskretionäres Portfoliomanagement bieten;
- andere Anleger oder Vermittler nach Ermessen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Delegierten.

Teilfonds, die Klasse-Y-Anteile anbieten	Mindestanlage*[2]	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr[1]	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	USD 2.500	USD 1.000	0 %	0 %	Bis zu 1,00 %	N/A
Absolute Return Funds	USD 2.500	USD 1.000	0 %	0 %	Bis zu 0,75 %	N/A

[1]**Ausnahmen:**
Für Rücknahmen im Fidelity Funds - Fixed Term 2024 Fund wird eine Rücknahmegebühr in Höhe von 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil erhoben mit Ausnahme des letzten Kalendermonats vor Fälligkeit (22. April 2024 - 22. Mai 2024), in dem die 1 %ige Rücknahme- oder Umschichtungsgebühr entfällt. Nach dem Ermessen der Generalvertriebsstelle kann die Rücknahmegebühr an die Teilfonds zurückfallen. Dadurch sollen potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die verbleibenden Anteilinhaber aufgrund eines Wertverlusts der Bestände der Teilfonds infolge der beim Verkauf der Anlagen der Teilfonds im Rahmen der Ausführung der Rücknahme entstandenen Kosten, einschließlich Stempelsteuern und einer etwaigen Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis dieser Anlagen, ausgeglichen oder zumindest vermindert werden.

[2]**Ausnahmen:** Für Anteile der Klasse Y des Fidelity Funds – Global Hybrids Bond Fund gilt ein Mindestanlagebetrag von 10.000 USD.

* oder Gegenwert in einer anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung. Vertriebsstellen können andere Mindestbeträge festlegen.

Der derzeit geltende Satz der jährlichen Managementgebühr für Klasse-Y-Anteile ist dem Prospekt in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ zu entnehmen.

Klasse-W-Anteile

Klasse-W-Anteile sind erhältlich für:

- bestimmte Anlagevermittler oder Finanzinstitutionen für ihre Anlagedienstleistungen, die ausschließlich von ihren Kunden vergütet werden und entweder separate provisionsbasierte Beratungsvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben oder eine unabhängige Beratung oder ein diskretionäres Portfoliomanagement bieten;
- andere Anleger oder Vermittler nach Ermessen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Delegierten.

Die Vertriebsstellen können unterschiedliche Mindestbeträge für Anteile der Klasse W anwenden.

Teilfonds, die Klasse-W-Anteile anbieten	Mindestanlage*[2]	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr[1]	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	USD 2.500	USD 1.000	0%	0%	Bis zu 1,00%	N/A
Absolute Return Funds	USD 2.500	USD 1.000	0%	0%	Bis zu 0,75%	n/a

* oder Gegenwert in einer anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung. Vertriebsstellen können andere Mindestbeträge festlegen.

Der derzeit geltende Satz der jährlichen Managementgebühr für Klasse-W-Anteile ist dem Prospekt in Anhang II „Liste der Anteilsklassen“ zu entnehmen.

Anteilsklassen, für die eine variable Managementgebühr erhoben wird

Für die variablen Anteilsklassen wird anstelle der jährlichen Managementgebühr, die für andere Anteilsklassen gilt, eine variable Managementgebühr (VMF) erhoben.

Anteile der Klasse I-VMF

Anteile der Klasse I-VMF dürfen nur von institutionellen Anlegern erworben werden, die alle von Zeit zu Zeit von der Generalvertriebsstelle festgelegten Anforderungen erfüllen. Die Anteilsklasse I-VMF ist hauptsächlich für die Anlage der Vermögenswerte institutioneller Investoren wie Pensionsfonds, Wohltätigkeitsorganisationen und Kommunalverwaltungen bestimmt.

Der Verwaltungsrat kann die Annahme von Zeichnungen/Käufen von Anteilen der Klasse I-VMF nach eigenem Ermessen so lange hinauszögern, bis er ausreichende Nachweise über die Qualifikation des Anlegers als institutioneller Anleger erhalten hat. Sollte sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellen, dass ein Inhaber von Anteilen der Klasse I-VMF kein institutioneller Anleger ist, wird der Verwaltungsrat diese Anteile in Anteile der Klasse Y-VMF des betreffenden Fonds (oder eines anderen Fonds mit ähnlicher Anlagepolitik, falls der betreffende Fonds keine Anteile der Klasse A ausgibt) umwandeln und den betreffenden Anteilinhaber darüber informieren.

Teilfonds, die Klasse-I-VMF-Anteile anbieten	Mindestanlage*[1]	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs-gebühr	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	10.000.000 USD	100.000 USD	0 %	0 %	Siehe untenstehende Tabelle zu VMF	k.A.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer frei konvertierbaren Hauptwährung.

Der Satz der jährlichen Verwaltungsgebühren pro Anteil der Klasse I-VMF, wie er derzeit angewendet wird, wird in Anlage II, „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts angegeben.

Anteile der Klasse Y-VMF

Teilfonds, die Y-VMF-Anteile anbieten	Mindestanlage*[2]	Folgeanlage*	Ausgabe-aufschlag	Rücknahme-/ Veräußerungs gebühr[1]	Management-gebühr	Vertriebs-gebühr
Alle anwendbaren Fondspaletten	2.500 USD	1.000 USD	0 %	0 %	Siehe untenstehende Tabelle zu VMF	k.A.

* oder der Gegenwert der angegebenen Beträge in einer frei konvertierbaren Hauptwährung. Die einzelnen Vertriebspartner dürfen unterschiedliche Mindestbeträge anwenden.

Anteile der Klasse Y-VMF stehen zur Verfügung:

- bestimmten Finanzintermediären und Institutionen für deren Wertpapierdienstleistungen, die ausschließlich von ihren Kunden vergütet werden und die mit ihren Kunden entweder separate Vereinbarungen für gebührenpflichtige Beratung abgeschlossen haben oder eine unabhängige Beratung oder Vermögensverwaltung anbieten;
- nach Ermessen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Beauftragten anderen Anlegern oder Vermittlern.

Der Satz der jährlichen Managementgebühren pro Anteil der Klasse Y-VMF, wie er derzeit angewendet wird, wird in Anlage II, „Liste der Anteilsklassen“ des Prospekts angegeben.

Die VMF besteht aus einer festen Grundgebühr (die „Grundgebühr“) und einem positiven oder negativen variablen Anteil von bis zu 0,20 %, der täglich auf 0,01 % genau berechnet wird. Der variable Anteil der VMF wird auf der Grundlage der Wertentwicklung jedes Anteils der jeweiligen Anteilsklasse im Vergleich zu derjenigen seines Marktindex im gleichen Zeitraum berechnet.

Der Zeitraum, in dem die Wertentwicklung einer variablen Anteilsklasse und eines Marktindex beurteilt wird, ist der niedrigere der folgenden Parameter: (i) die Zeit seit Einführung der Anteilklasse; oder (ii) die letzten 3 Jahre (der „Performancezeitraum“). Die Differenz zwischen dem Wert (einschließlich der zuvor ausgezahlten Gewinnausschüttungen) zu Beginn des Performancezeitraums und dem Wert (einschließlich der zuvor ausgezahlten

Gewinnausschüttungen) am Ende des Performancezeitraums für die jeweilige variable Anteilsklasse und den Marktindex bilden die Grundlage für die Berechnung des variablen Teils der VMF.

Der Marktindex und die Grundgebühr für jede variable Anteilsklasse sind in der nachstehenden Tabelle zusammen mit dem Bereich des variablen Anteils der VMF und der daraus resultierenden maximalen und minimalen VMF aufgeführt.

Name der Anteilsklasse	Markt-Index	Marktindex-Verwalter	Grundgebühr	Variables Element	Maximale VMF	Minimale VMF
FF - America Fund Y-VMF-ACC-Euro	S&P 500 (N)	S&P Dow Jones Indices LLC	0,70 %	Von -0,20 % bis +0,20 %.	0,90 %	0,50 %
FF - America Fund Y-VMF-ACC-USD	S&P 500 (N)	S&P Dow Jones Indices LLC	0,70 %	Von -0,20 % bis +0,20 %.	0,90 %	0,50 %
FF - Emerging Markets Focus Fund I-VMF-ACC-USD	MSCI Emerging Markets (N)	MSCI INC	0,70 %	Von -0,20 % bis +0,20 %.	0,90 %	0,50 %
FF - Emerging Markets Focus Fund Y-VMF-ACC-USD	MSCI Emerging Markets (N)	MSCI INC	0,70 %	Von -0,20 % bis +0,20 %.	0,90 %	0,50 %
FF - European Growth Fund Y-VMF-ACC-Euro	FTSE World Europe (TR)	FTSE International Limited	0,70 %	Von -0,20 % bis +0,20 %.	0,90 %	0,50 %
FF - European Larger Companies Fund Y-VMF-ACC-Euro	MSCI Europe (N)	MSCI INC	0,70 %	Von -0,20 % bis +0,20 %.	0,90 %	0,50 %
FF - World Fund Y-VMF-ACC-Euro	MSCI World (N)	MSCI INC	0,70 %	Von -0,20 % bis +0,20 %.	0,90 %	0,50 %

Wenn die Wertentwicklung der betreffenden variablen Anteilsklasse mit der des Marktindex übereinstimmt, ist der variable Anteil gleich Null und die VMF entspricht der Grundgebühr. Das variable Element ist auch während der ersten 90 Tage nach der Einführung jeder variablen Anteilsklasse Null.

Wenn sich eine variable Anteilsklasse besser entwickelt als der Marktindex, erfolgt eine positive Anpassung der Grundgebühr. Diese positive Anpassung erfolgt gestaffelt, so dass der variable Anteil der VMF für jeweils 1 % (oder einen Bruchteil davon) der Wertentwicklung, die über dem Marktindex liegt, um 0,033 % steigt, bis ein maximaler variabler Anteil von 0,20 % über der Grundgebühr erreicht ist.

Wenn sich eine Anteilsklasse schlechter entwickelt als der Marktindex, erfolgt in analoger Weise eine negative Anpassung der Grundgebühr. Diese negative Anpassung erfolgt gestaffelt, so dass der variable Anteil für jeweils 1 % (oder einen Bruchteil davon) der Wertentwicklung, die unter dem Marktindex liegt, um 0,033 % sinkt, bis ein maximaler variabler Anteil von 0,20 % unter der Grundgebühr erreicht ist.

Marktindizes

Der relevante Marktindex wurde vom Investmentmanager in geeigneter Weise ausgewählt, um die VMF der jeweiligen variablen Anteilsklasse zu berechnen. Zur Klarstellung: Dennoch darf die Auswahl eines Marktindexes zu diesem Zweck nicht unbedingt als Hinweis auf einen bestimmten Anlagestil betrachtet werden.

Der dem jeweiligen Marktindex zugeordnete Wert basiert auf der Gesamtrendite. Dies bedeutet, dass der Wert die Wiederanlage von Dividenden widerspiegelt. Der verwendete Marktindex wird zudem eine angemessene Anwendung der Dividendenquellensteuer widerspiegeln. Dies bedeutet, dass auch der verwendete Marktindex ohne Quellensteueranpassung berechnet wird, wenn der betreffende Fonds in die Wertpapiere des Marktindex investieren könnte, ohne einer Quellensteuer auf Dividenden zu unterliegen. Sofern der betreffende Teilfonds eine Quellensteuer auf Dividendenzahlungen einbehalten müsste, wird dies auch in der Version des verwendeten Marktindex berücksichtigt. Wenn es keine leicht verfügbare Version des Marktindex gibt, bei der eine korrekte Quellensteuerbehandlung erfolgt, passt der Investmentmanager die Berechnung an, um die jeweils geltenden Quellensteuern zu berücksichtigen.

Die Verwaltungsgesellschaft, der Investmentmanager und der/die betreffende(n) Indexanbieter haften (für Fahrlässigkeit oder anderweitig) gegenüber keinem Anteilinhaber für Fehler, Verzögerungen oder Änderungen bei der Bereitstellung, Verfügbarkeit, Zusammensetzung, Berechnung oder Übermittlung eines Index, und sie sind nicht verpflichtet, einen Anteilinhaber darüber zu informieren.

Der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft und der Investmentmanager werden von dem/den jeweiligen Indexanbieter(n) nicht finanziert, unterstützt, verkauft oder beworben, und der/die Indexanbieter übernehmen keine Garantie, geben keine Zusicherungen ab oder führen keine Beurteilungen im Zusammenhang mit dem Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, dem Investmentmanager oder der Verwendung eines Index durch.

Die Verwaltungsgesellschaft führt einen Notfallplan, in dem Maßnahmen für den Fall aufgeführt sind, die im Fall ergriffen werden sollen, dass sich ein Marktindex erheblich verändert oder nicht mehr zur Verfügung steht.

Hinweis für Anleger

Wie oben beschrieben, beruht der variable Teil der VMF auf dem Unterschied in der Wertentwicklung der variablen Anteilsklasse im Vergleich zum Marktindex. Infolgedessen variiert die VMF im Verhältnis zur Wertentwicklung der jeweiligen Anteilsklasse im Verhältnis zur Wertentwicklung des Marktindex. Sie wird zu Beginn und am Ende jedes Performancezeitraums berechnet und basiert nicht auf der Zunahme oder Verringerung des NIW der betreffenden Anteilsklasse während dieses Zeitraums.

Die Differenz der Wertentwicklung der variablen Klasse und des Marktindex wird anhand ihrer Werte zu Beginn und am Ende jedes Performancezeitraums berechnet.

Beispiele für die VMF-Vergütung

Rendite der Anteilsklasse	Rendite des Marktindex	Bessere/Schlechtere Wertentwicklung	Grundgebühr	Variables Element	VMF
15,0 %	5,0 %	9,5 %	0,70 %	0,20 %	0,90 %
10,0 %	5,0 %	4,8 %	0,70 %	0,16 %	0,86 %
5,0 %	5,0 %	0,0 %	0,70 %	0,00 %	0,70 %
0,0 %	5,0 %	-4,8 %	0,70 %	-0,16 %	0,54 %
0,0 %	-5,0 %	5,3 %	0,70 %	0,17 %	0,87 %
-5,0 %	5,0 %	-9,5 %	0,70 %	-0,20 %	0,50 %
-5,0 %	-10,0 %	5,6 %	0,70 %	0,18 %	0,88 %
-10,0 %	-20,0 %	12,5 %	0,70 %	0,20 %	0,90 %

Die Werte der besseren/schlechteren Wertentwicklung werden so berechnet, dass sie proportional, nachvollziehbar und wandelbar sind. Diese Berechnung erfolgt so:

$$\frac{\text{Bessere Wertentwickung}}{\text{Schlechtere Wertentwickung}} = \frac{1 + \text{Rendite der Anteilsklasse}}{1 + \text{Rendite des Marktindex}} - 1$$

Für jeweils 1 % der besseren/schlechteren Wertentwicklung erhöht bzw. verringert sich der variable Anteil um 0,033 % bis er maximal 0,20 % bzw. minimal -0,20 % erreicht.

Angaben zur Performancegebühr bei Absolute Return Funds

Die Anteilsklassen A-PF-ACC, I-PF-ACC und Y-PF-ACC weisen, abgesehen von der nachfolgend angegebenen aktuellen maximalen jährlichen Verwaltungsgebühr, die gleichen Merkmale wie die Anteilsklassen A, I und Y auf.

Fondstyp	Aktuelle maximale jährliche Verwaltungsgebühr (Performancegebührenstruktur)						
	Klasse A - PF-ACC	Klasse I-PF-ACC	Klasse Y-PF-ACC	Performance-gebührensatz	Hurdle Rate	Marktindex	Marketindexanbieter
Fidelity Funds - Absolute Return Multi Strategy Fund	1.05	0.55	0.55	10 %	N/A	Für Euro-Anteilsklassen: ICE LIBOR EUR Overnightsatz Für USD-Anteilsklassen: ICE LIBOR USD Overnightsatz Für GBP-Anteilsklassen: ICE LIBOR GBP Overnightsatz Für CHF-Anteilsklassen: ICE LIBOR CHF Overnightsatz Für JPY-Anteilsklassen: ICE LIBOR JPY Overnightsatz	ICE Benchmark Administration (IBA)
Fidelity Funds - Absolute Return Asian Equity Fund	1.50	0.80	0.80	15 %	n/a		ICE Benchmark Administration (IBA)

Wie in der Tabelle dargestellt, kann der Investmentmanager eine Performancegebühr erhalten. Die Methodik ist vollständig in Teil IV „Methodik zur Berechnung der Investmentmanagement-Gebühr und der Perfomancegebühr“. Zur Berechnung der jeweiligen Performancegebühr werden oben der Performancegebührensatz und der Marktindex („Marktindex“) für jeden Fonds angegeben.

Zur Klarstellung: Die oben genannten Marktindizes werden ausschließlich zur Berechnung der Performancegebühr verwendet und sind daher unter keinen Umständen als Hinweis auf einen bestimmten Anlagestil zu sehen.

Die Verwaltungsgesellschaft, der Investmentmanager und die jeweiligen Marktindexanbieter haften gegenüber keinem Anteilinhaber (ob aus Fahrlässigkeit oder anderweitig) für Fehler, Verzögerungen oder Veränderungen bei der Bereitstellung, Verfügbarkeit, Zusammensetzung, Berechnung oder Übermittlung eines Marktindex und sie sind nicht verpflichtet, einen Anteilinhaber darüber zu informieren.

Der Fonds, die Verwaltungsgesellschaft und der Investmentmanager werden von den jeweiligen Marktindexanbietern nicht finanziert, empfohlen, verkauft oder beworben, und die Marktindexanbieter geben keine Garantie, Zusicherung oder Beurteilung über den Fonds, die Verwaltungsgesellschaft, den Investmentmanager oder die Verwendung eines Marktindex ab.

Mindestanlagebestand

Für alle Anteilsklassen darf der Wert des Anteilsbestands eines Anlegers den für die betreffende Anteilsklasse des jeweiligen Teilfonds geltenden Bruttomindesterstanlagebetrag zu keinem Zeitpunkt unterschreiten. Falls der Anteilsbestand eines Anteilinhabers in einer Anteilsklasse unter diesem Mindesterstanlagebetrag liegt, kann der Verwaltungsrat eine zwangsweise Rücknahme aller seiner Anteile in Übereinstimmung mit dem unter Teil III, 3.4 „Berechtigte Anleger und Beschränkungen im Hinblick auf das Anteilseigentum“ des Prospekts beschriebenen Verfahren vornehmen.

Währungsgesicherte Anteilsklassen

Der Verwaltungsrat bietet für einige Fonds währungsabgesicherte Anteilsklassen an. Diese Anteilsklassen setzen Devisentermingeschäfte zur Absicherung unerwünschter Währungsrisiken ein.

Wichtiger Hinweis: Die Sicherungsgeschäfte werden unabhängig davon durchgeführt, ob die Referenzwährung eines Fonds – oder die Währung der verschiedenen gehaltenen Wertpapiere – im Vergleich zu anderen Währungen an Wert verliert oder gewinnt. Wenn eine solche Absicherung vorgenommen wird, kann sie die Anleger der betreffenden Klassen im Wesentlichen vor einem Rückgang des Währungswerts der zugrunde liegenden Portfoliobestände im Vergleich zur Haupthandelswährung schützen, sie kann aber auch verhindern, dass die Anleger von einer Zunahme des Währungswerts der zugrunde liegenden Portfoliobestände profitieren. Es kann zudem nicht garantiert werden, dass die Absicherung alle Währungsrisiken für die Anleger vollständig eliminiert.

Zwar wirken sich Währungsschwankungen natürlich auf den Nettoinventarwert und die Wertentwicklung einer abgesicherten Anteilsklasse gegenüber einer nicht abgesicherten Anteilsklasse innerhalb desselben Fonds aus, aber die Wertentwicklung wird auch von Faktoren wie Zinsdifferenzen sowie den damit verbundenen Transaktionskosten und Aufwendungen für die Verwaltung von Sicherheiten beeinflusst.

Es gibt zwei primäre Methoden zur Währungsabsicherung:

1. **Absicherung der Referenzwährung des Teilfonds (Wechselkursabsicherung)**

   Devisenterminkontrakte mit einem Volumen, das mit dem Nettoinventarwert der Anteilklasse vergleichbar ist, werden nur zur Absicherung der Referenzwährung der Anteilklasse zuzüglich oder abzüglich der Kosten für die Absicherung verwendet, wie sich z. B. aus Zinsdifferenzen für die Absicherung der Referenzwährung ergeben. Die Namen dieser Anteilsklassen werden am Ende mit einem Währungspaar in Klammern gekennzeichnet, z. B. „(EUR/USD abgesichert)“. In diesem Fall wird für die abgesicherte Anteilsklasse angestrebt, die USD-Wertentwicklung des Teilfonds in EUR nachzubilden.

2. **Anteilsklassen mit Look-Through-Absicherung der Währung**

   a) **Look-Through der Währung des zugrunde liegenden Portfolios** (Look-Through des zugrunde liegenden Portfolios)

      Das Ziel besteht darin, die Währungseffekte der zugrunde liegenden Wertpapiere auf der Ebene der einzelnen Titel abzusichern, sodass die Anleger die Marktrenditen eines Wertpapiers in ihrer Haupthandelswährung ohne den damit verbundenen Währungsbeitrag erzielen.

   b) **Look-Through-Absicherung mit Bezug auf das Währungsrisiko eines Referenzindexes** (Look-Through des Referenzindexes)

      Diese Art der Absicherung wird in solchen Fällen eingesetzt, in denen der Investmentmanager eine Wertsteigerung durch aktive Abweichung von den Währungspositionen eines Referenzindexes anstrebt. Die Absicherung des Währungsrisikos des Teilfonds gegenüber seinem Referenzindex – und nicht gegenüber den zugrunde liegenden Wertpapieren des Teilfonds – bewahrt die Auswirkungen der aktiven Währungspositionen des Investmentmanagers und sichert gleichzeitig das verbleibende unerwünschte Währungsrisiko ab.

   c) **Look-Through-Absicherung mit individueller Absicherung** (individuelle Absicherung)

      In manchen abgesicherten Anteilsklassen von Teilfonds, die über verschiedene Anlageklassen hinweg investieren, werden nur die Währungsrisiken bestimmter Anlageklassen (z. B. Rentenpapiere) abgesichert.

Weitere Informationen zu möglichen Risikoüberlegungen im Zusammenhang mit der Währungsabsicherung finden Sie in Teil I, 1. Fondsinformationen, 1.2. Im Prospekt dargelegte Risikofaktoren. Eine Auflistung der Instrumente, die zur Durchführung von Währungssicherungsgeschäften eingesetzt werden können, finden Sie in der Anlagerichtlinie für die einzelnen Fondspaletten in Teil I, 1. im Prospekt dargelegte Fondsinformationen.

Die vom Fonds angebotenen abgesicherten Anteilsklassen werden im Abschnitt „Definitionen“ angeführt und eine detaillierte Liste aller zum Zeitpunkt dieses Prospekts je Fonds verfügbaren abgesicherten Anteilsklassen befindet sich in Anhang II, „Liste der Anteilsklassen“ am Ende des Prospekts.

2.2. Handel mit Anteilen

Handelsverfahren

Anteile können in der Regel an einem Tag, an dem die Vertriebsstellen oder die Verwaltungsgesellschaft für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind, gemäß den von den Vertriebsstellen oder der Verwaltungsgesellschaft festgesetzten Verfahren über die Vertriebsstellen erworben, verkauft oder umgeschichtet oder über die Verwaltungsgesellschaft gezeichnet, zurückgenommen oder umgeschichtet werden. Erfolgt der Handel mit Anteilen über Vertriebsstellen, können andere Verfahren zur Anwendung kommen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem üblichen Ansprechpartner der FIL-Gruppe.

Einheitspreis

Dem Kauf und Verkauf liegt ein Einheitspreis zugrunde, der den Nettoinventarwert des betreffenden Anteils darstellt. Bei Käufen wird gegebenenfalls ein Ausgabeaufschlag und bei Umschichtungen eine Umschichtungsgebühr hinzugerechnet. Bei Rücknahmen wird gegebenenfalls eine Rücknahmegebühr abgezogen. Für Klasse-I-Anteile kann außerdem eine Verwässerungsabgabe gelten.

Vertragsbestätigungen

Vertragsbestätigungen werden normalerweise innerhalb von 24 Stunden nach Zuteilung der Anteile bei Käufen oder nach Feststellung des Kurses bei Rücknahmen und Umschichtungen ausgegeben.

Handelsendzeiten

Die normalen Handelsendzeiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Standard-Handelsendzeiten	
Mitteleuropäische Zeit	Ortszeit Großbritannien
16.00 Uhr	15.00 Uhr

Vom Standard abweichende Handelsendzeiten	
Mitteleuropäische Zeit	Ortszeit Großbritannien
13.00 Uhr	12.00 Uhr mittags

Davon abweichende Handelsendzeiten können mit den örtlichen Vertriebsstellen vereinbart werden.

Teilfonds mit vom Standard abweichenden Handelsendzeiten	
Alle Teilfonds in der Palette der institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds	
Fidelity Funds – Absolute Return Asian Equity Fund	Fidelity Funds – Euro Cash Fund
Fidelity Funds – ASEAN Fund	Fidelity Funds – Emerging Asia Fund
Fidelity Funds – Asia Focus Fund	Fidelity Funds – EURO STOXX 50® Fund
Fidelity Funds – Asia Pacific Dividend Fund	Fidelity Funds – Greater China Fund
Fidelity Funds – Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund	Fidelity Funds – Greater China Fund II
Fidelity Funds – Asia Pacific Opportunities Fund	Fidelity Funds – Greater China Multi Asset Growth & Income Fund
Fidelity Funds – Asian Bond Fund	Fidelity Funds – India Focus Fund
Fidelity Funds – Asian Equity Fund	Fidelity Funds – Indonesia Fund
Fidelity Funds – Asian High Yield Fund	Fidelity Funds – Japan Fund
Fidelity Funds – Asian Smaller Companies Fund	Fidelity Funds – Japan Advantage Fund
Fidelity Funds – Asian Special Situations Fund	Fidelity Funds – Japan Aggressive Fund
Fidelity Funds - Asia Pacific Strategic Income Fund	Fidelity Funds – Japan Smaller Companies Fund
Fidelity Funds – Australian Dollar Cash Fund	Fidelity Funds – Malaysia Fund
Fidelity Funds – Australia Fund	Fidelity Funds – Pacific Fund
Fidelity Funds – China Consumer Fund	Fidelity Funds – Singapore Fund
Fidelity Funds – China Focus Fund	Fidelity Funds – Sterling Cash Fund
Fidelity Funds – China High Yield Fund	Fidelity Funds – Taiwan Fund
Fidelity Funds – China Opportunities Fund	Fidelity Funds – Thailand Fund
Fidelity Funds – China RMB Bond Fund	Fidelity Funds – US Dollar Cash Fund

2.2.1. ANTEILSKAUF

Anträge

Anleger, die zum ersten Mal Anteile kaufen, werden gebeten, ein Antragsformular auszufüllen. Anweisungen für Folgekäufe müssen normalerweise die vollständigen Eintragungsangaben, den/die Namen des/der betroffenen Teilfonds, die Anteilsklasse(n), die Abrechnungswährung(en) und den Wert der zu kaufenden Anteile enthalten. Anweisungen zum Kauf von Anteilen werden normalerweise erst ausgeführt, nachdem der Geldeingang von der Bank angezeigt wurde.

Bei gemeinsamer Anteilinhaberschaft und solange nichts Gegenteiliges zum Zeitpunkt der Antragstellung schriftlich erklärt wird, ist bei gemeinsamer Anteilinhaberschaft jeder eingetragene Anteilinhaber berechtigt, jegliche Dokumente zu unterzeichnen und Anweisungen im Zusammenhang mit dem Anteilsbestand für die anderen gemeinsamen Anteilinhaber zu geben. Eine solche Berechtigung bleibt solange bestehen, bis eine schriftliche Mitteilung über ihre Aufhebung von der Vertriebsstelle erhalten wurde.

Vollständig ausgefüllte Anträge, zusammen mit zur freien Verfügung stehenden Geldern, die bei einer Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft, im Falle der Zeichnung von Anteilen direkt bei der Verwaltungsgesellschaft, an einem Tag, an dem die Vertriebsstelle und die Verwaltungsgesellschaft (oder die Verwaltungsgesellschaft allein, wenn der Antrag an sie adressiert ist) für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind, vor den Handelsendzeiten an einem Bewertungstag eingehen, werden normalerweise an diesem Tag zum nächsten berechneten Nettoinventarwert des betreffenden Anteils zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlags ausgeführt.

Im Normalfall akzeptiert die Verwaltungsgesellschaft bzw. die jeweilige Vertriebsgesellschaft keine Zahlungen von und an Personen, bei denen es sich nicht um eingetragene Anteilinhaber oder einen gemeinsamen Anteilinhaber handelt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die Anträge erst dann zu bearbeiten, wenn sie alle Dokumente erhalten hat, die sie zur Erfüllung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften verlangen kann.

Preis

Der Kaufpreis setzt sich aus dem an einem Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Klasse und dem jeweiligen Ausgabeaufschlag zusammen. Die Anzahl der Anteile wird zum nächsten Hundertstel eines Anteils auf- oder abgerundet.

Angaben über den jeweils letzten Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Klasse sind bei der jeweiligen Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Einzelheiten über den jeweils letzten Nettoinventarwert eines speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds können nur von der Verwaltungsgesellschaft erhalten werden. Die Nettoinventarwerte werden in einer Weise veröffentlicht, die die Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit festlegt.

Zeichnung gegen Sacheinlage

Der Kaufpreis (ohne eine etwaige Verkaufsprovision) kann gezahlt werden, indem dem betreffenden Teilfonds Wertpapiere im Einklang mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des betreffenden Teilfonds zur Verfügung gestellt werden. Dies bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrats und hat in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zu erfolgen, insbesondere in Bezug auf die Erstellung eines Sonderberichts des Abschlussprüfers des Fonds, der auch ausdrücklich vom Verwaltungsrat angefordert werden kann.

Die speziellen Kosten eines solchen Kaufs durch Sacheinlage, insbesondere die Kosten für den Sonderbericht, werden in der Regel vom Käufer oder einem Dritten getragen.

Währungen

Außer in den Haupthandelswährungen der einzelnen Teilfonds und/oder Klassen von Anteilen können Anleger bei den Vertriebsstellen Kaufanträge in jeder bedeutenden frei konvertierbaren Währung stellen. Die Anleger können sich bei den Vertriebsstellen über die entsprechenden Währungen informieren. Die Vertriebsstellen können Angaben über andere Währungen, die akzeptiert werden, veröffentlichen. Fremdwährungsgeschäfte, die für die Ausführung von Anteilskäufen bzw. Rücknahmen erforderlich sind, werden zusammengefasst und von der zentralen Finanzabteilung der FIL-Gruppe zu Bedingungen wie zwischen unverbundenen Dritten (at arm's length) über Gesellschaften der FIL-Gruppe ausgeführt, wobei diese Gesellschaften einen Vorteil aus diesen Transaktionen ziehen können. Die Zahlung muss in der Währung geleistet werden, in der der Antrag gestellt wurde.

Anleger, die Anteile direkt über die Verwaltungsgesellschaft zeichnen, können nur in einer der Haupthandelswährungen des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Klasse zahlen.

Im Falle einer zwangsweisen Rücknahme von Anteilen durch den Fonds wird die betreffende Anlage gemäß den in der Satzung angegebenen Bedingungen automatisch in der Haupthandelswährung (sofern der Verwaltungsrat nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt oder der jeweilige Anteilinhaber andere Anweisungen erteilt) kostenlos zum ermittelten Nettoinventarwert pro Anteil zurückgenommen, und der Erlös wird auf das Bankkonto des betreffenden Anteilinhabers zurückgezahlt.

Zahlung

Zahlungen sollten mittels elektronischer Banküberweisung ohne Abzug von Bankgebühren geleistet werden. Es wird darum gebeten, alle Zahlungen auf das von der Vertriebsstelle für Zahlungen in der jeweiligen Währung angegebene Konto zu leisten.

Andere Zahlungsweisen können nur nach vorheriger Zustimmung der Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft gewählt werden. Wird per Scheck gezahlt (oder falls eine elektronische Banküberweisung nicht zu einem unverzüglichen Erhalt von zur freien Verfügung stehenden Geldern führt), so wird die Ausführung des Antrags normalerweise solange aufgeschoben, bis die Gelder gutgeschrieben wurden. Bankgebühren und sonstige Überweisungskosten werden vom Anlagebetrag abgezogen.

Anleger werden nach dem Anteilskauf bzw. der Anteilszeichnung normalerweise um mindestens drei Geschäftstage Geduld gebeten, bevor sie ihre Anteile erneut umschichten, verkaufen oder zurückgeben können.

Das vollständige Eigentum an den Anteilen geht normalerweise nach dem Eingang frei zur Verfügung stehender Gelder auf den Anleger über.

Anteilsarten

Klasse-A-, Klasse-E-, Klasse-Y-VMF- und Klasse-Y-Anteile werden in registrierter Form auf den Namen des Zeichners (Namensanteile) ausgegeben oder sind über Clearstream Banking erhältlich, sofern in den Anmerkungen des jeweiligen Teilfonds in Teil I des Prospekts nichts anderes vermerkt ist. Klasse-C-, Klasse-I- und Klasse-P-Anteile werden in registrierter Form ausgegeben. Klasse-P-Anteile sind nicht über die Clearingstellen erhältlich. Klasse-I-VMF-, Klasse-I- und Klasse X-Anteile können bei Berechtigung und mit Genehmigung der Vertriebsstelle über Clearingstellen erhältlich sein. Der Fonds gibt nach dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 14. Mai 1996 keine Inhaberanteile mehr aus. Namensanteile werden in einem von dem Fonds oder seinem Delegierten eingerichteten Register im Namen des Anlegers geführt. Anteilszertifikate werden nicht ausgegeben.

Anteilszertifikate für Namensanteile können beantragt werden. Ihr Versand erfolgt innerhalb von etwa vier Wochen, nachdem die Zahlung für die Anteile sowie die Eintragungsangaben bei der Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind.

Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor (in seiner aktuellen Fassung), dem luxemburgischen Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (in seiner aktuellen Fassung), dem Gesetz vom 27. Oktober 2010 zur Verschärfung des gesetzlichen Rahmens in Sachen Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und der CSSF-Verordnung Nr. 12-02 vom 14. Dezember 2012 zur Umsetzung einer rechtlich verbindlichen Stärkung des rechtlichen Rahmens sowie den entsprechenden Rundschreiben der Luxemburger Aufsichtsbehörde wurden dem Fonds Verpflichtungen zur Ergreifung von Maßnahmen zur Verhinderung der Nutzung von Investmentfonds zu Zwecken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung auferlegt.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltungsgesellschaft bzw. die betreffende Vertriebsstelle ein Verfahren zur Identifizierung der Anleger eingeführt. Deshalb müssen dem Antragsformular eines Anlegers die jeweils festgelegten Dokumente beigefügt werden. Anleger können außerdem von Zeit zu Zeit aufgefordert werden, zusätzliche oder aktualisierte Identitätsnachweise vorzulegen, wenn dies nach den maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Bereich der Kundenidentifizierung erforderlich ist. Es kann u.a. nach der Herkunft des Vermögens und nach dem Beruf gefragt werden. Falls die geforderten Nachweise nicht vorgelegt werden, kann es zu Verzögerungen bei der Anlage oder zur Einbehaltung der Verkaufserlöse kommen.

Falls Sie Fragen zu den erforderlichen Identitätsnachweisen haben, wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft oder Ihren üblichen Ansprechpartner der FIL-Gruppe.

2.2.2. ANTEILSVERKAUF

Verkaufsanweisungen

Anweisungen zum Verkauf von Namensanteilen sind an eine Vertriebsstelle oder an die Verwaltungsgesellschaft zu richten. Anweisungen müssen die vollständigen Eintragungsangaben, den/die Namen des/der betroffenen Teilfonds, die Anteilsklasse(n), die Abrechnungswährung(en), Anzahl oder den Wert der zu verkaufenden Anteile und die Angaben zur Bank enthalten. Anweisungen, die an einem Tag, an dem die Vertriebsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft für den Geschäftsbetrieb geöffnet ist, vor den Handelsendzeiten an einem Bewertungstag eingehen, werden in der Regel an diesem Tag zum nächsten berechneten Nettoinventarwert der betreffenden Klasse ausgeführt. Im Normalfall akzeptiert die Verwaltungsgesellschaft bzw. die jeweilige Vertriebsstelle keine Zahlungen von und an Personen, bei denen es sich nicht um eingetragene Anteilinhaber oder einen gemeinsamen Anteilinhaber handelt.

Inhaber von Namensanteilen müssen unterschriebene schriftliche Anweisungen einreichen. Solange nichts Gegenteiliges zum Zeitpunkt der Antragstellung schriftlich erklärt wird, ist bei gemeinsamer Anteilinhaberschaft jeder eingetragene Anteilinhaber berechtigt, jegliche Dokumente zu unterzeichnen und Anweisungen im Zusammenhang mit dem Anteilsbestand für die anderen gemeinsamen Anteilinhaber zu geben. Eine solche Berechtigung bleibt solange bestehen, bis eine schriftliche Mitteilung über ihre Aufhebung von der Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft erhalten wurde.

Der Mindestwert eines Anteils an einem der Teilfonds muss dem Mindesterstanlagebetrag entsprechen. Liegt der Anteilsbestand eines Anteilinhabers an einem Teilfonds unter dem als Mindesterstanlagebetrag angegebenen Betrag, kann der Fonds in Übereinstimmung mit der Satzung eine zwangsweise Rücknahme aller seiner Anteile an diesem Teilfonds vornehmen.

Zahlung

Zahlungen erfolgen in der Regel mittels elektronischer Banküberweisung. Die Verwaltungsgesellschaft wird sich bemühen, die Zahlungen innerhalb von drei Geschäftstagen (spätestens jedoch innerhalb von fünf Geschäftstagen) nach Eingang schriftlicher Anweisungen zu leisten. Ausnahmen gelten derzeit für die nachstehend aufgeführten Teilfonds. Wenn es im Fall außergewöhnlicher Umstände nicht möglich ist, die Zahlung innerhalb des jeweiligen Zeitraums zu leisten, hat diese Zahlung so bald wie angemessen möglich danach, jedoch ohne Berechnung von Zinsen, zu erfolgen. Ferner können andere Zahlungszeiträume gelten, wenn die Zahlung über lokale Korrespondenzbanken, Zahlstellen oder andere Beauftragte geleistet wird. Zahlungsbeträge können Bankgebühren unterliegen, die von der Bank des Anteilinhabers oder einer Korrespondenzbank erhoben werden. Zahlungen erfolgen in einer der Haupthandelswährungen der betreffenden Anteilsklasse und können, sofern ein Anteilinhaber dies bei der Anweisung beantragt, auch in jeder der bedeutenden, frei konvertierbaren Währungen vorgenommen werden.

Ausnahmen: Teilfonds, für die die Zahlung normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen erfolgt	
Fidelity Funds – Asian High Yield Fund	Fidelity Funds – India Focus Fund

Preis

Für Klasse-P-Anteile kann eine Veräußerungs- oder Rücknahmegebühr von bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts einschließlich Auslagen erhoben werden, die in beiden Fällen der Generalvertriebsstelle zukommt. Derzeit wird für keine anderen Klassen eine Veräußerungs- oder Rücknahmegebühr erhoben. Es wird jedoch das Recht vorbehalten, für bestimmte andere Klassen eine Veräußerungs- oder Rücknahmegebühr zu erheben, die 1 % des Nettoinventarwerts nicht übersteigen wird (sofern für die betreffende Klasse in Abschnitt 2.1 Anteilsklassen in Teil II des Prospekts keine Ausnahme angegeben ist), falls der Verwaltungsrat dies in der Zukunft so festlegt. Die Rücknahmegebühr wird der Generalvertriebsstelle zukommen. Sollte eine Rücknahmegebühr für bestimmte andere Klassen erhoben werden, wird der Prospekt aktualisiert und die Anleger werden entsprechend informiert.

Rücknahme in natura

Der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft haben das Recht, sofern der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft dies beschließen, die Bezahlung des Rücknahmepreises an Anteilinhaber, die eine Rücknahme ihrer Anteile beantragt haben, *in natura* zu tätigen (jedoch vorbehaltlich der Zustimmung des Anteilinhabers für den Fall, dass die Anteile einen Wert von weniger als USD 100.000 haben). Dies erfolgt durch eine Zuweisung von Anlagen mit gleichem Wert aus dem in Verbindung mit der jeweiligen Anteilsklasse zusammengestellten Vermögenspool an den Anteilinhaber, deren Bewertung gemäß der in Artikel 22 der Satzung beschriebenen Weise zum Bewertungsstichtag, an dem der Rücknahmepreis für die zurückzunehmenden Anteile ermittelt wird, durchgeführt wird. Die Art der in diesem Fall zu transferierenden Vermögenswerte ist auf einer fairen und angemessenen Basis und ohne Schaden für die Interessen der anderen Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse(n) zu bestimmen. Die verwendete Bewertung ist in einem Sonderbericht des Wirtschaftsprüfers zu bestätigen, soweit dies gesetzlich oder aufsichtsrechtlich oder vom Verwaltungsrat vorgeschrieben ist. Die Kosten für solche Übertragungen sind normalerweise vom Zahlungsempfänger zu tragen.

2.2.3. UMSCHICHTUNG

Klasse-A-Anteile

Anteilinhaber können alle oder einen Teil ihrer Anteile eines Teilfonds oder einer Klasse von Anteilen in Anteile eines anderen Teilfonds oder Klasse von Anteilen umschichten, sofern die jeweiligen Mindestanlagebeträge für den bisherigen und den neuen Teilfonds oder die Klasse von Anteilen eingehalten werden.

Klasse-C-Anteile

Anteilinhaber können einige oder alle ihrer Klasse-C-Anteile eines Teilfonds in Klasse-C-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Klasse-D-Anteile

Anteilinhaber können einige oder alle ihrer Klasse-D-Anteile eines Teilfonds in Klasse-D-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Klasse-E-Anteile

Anteilinhaber können einige oder alle ihrer Klasse-E-Anteile eines Teilfonds in Klasse-E-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Klasse-I-Anteile

Anteilinhaber können einige oder alle ihrer Klasse-I- oder Klasse-I-VMF-Anteile eines Teilfonds in Klasse-I- und/oder Klasse-I-VMF-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Klasse-J-Anteile

Anteilinhaber können einige oder alle ihrer Klasse-J-Anteile eines Teilfonds in Klasse-J-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Klasse-P-Anteile

Anteilinhaber können einige oder alle ihrer Klasse-P-Anteile eines Teilfonds in Klasse-P-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Klasse-X-Anteile

Anteilinhaber können einige oder alle ihrer Klasse-X-Anteile eines Teilfonds in Klasse-X-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Klasse-Y-Anteile

Anteilinhaber können einige oder alle ihrer Klasse-Y- oder Klasse-Y-VMF-Anteile eines Teilfonds in Klasse-Y- und/oder Klasse-Y-VMF-Anteile eines anderen Teilfonds unter der Voraussetzung umschichten, dass diese Klasse ausgegeben wurde.

Ungeachtet der vorstehend für die Anteile der Klassen C bis Y genannten Vorschriften liegt die Entscheidung, einen Antrag auf Umschichtung von Anteilen eines Teilfonds in Anteile einer anderen Anteilsklasse eines anderen oder desselben Teilfonds anzunehmen, hinsichtlich der im Prospekt beschriebenen Anforderungen an die Anlegerqualifikation im Ermessen des Verwaltungsrats oder seiner Delegierten mit der Maßgabe, dass alle Anteilinhaber einer bestimmten Klasse, die an demselben Bewertungstag einen Umschichtungsantrag stellen, gleich behandelt werden.

Verfahren

Anweisungen für die Umschichtung von Anteilen sind an eine Vertriebsstelle oder an die Verwaltungsgesellschaft zu richten. Die Anweisungen sollten alle Kontoangaben sowie die Anzahl oder den Wert der zwischen den namentlich genannten Teilfonds und Klassen umzuschichtenden Anteile enthalten. Solange nichts Gegenteiliges zum Zeitpunkt der Antragstellung schriftlich erklärt wird, ist bei gemeinsamer Anteilinhaberschaft jeder eingetragene Anteilinhaber berechtigt, jegliche Dokumente zu unterzeichnen und Anweisungen im Zusammenhang mit dem Anteilsbestand für die anderen gemeinsamen Anteilinhaber zu geben. Eine solche Berechtigung bleibt solange bestehen, bis eine schriftliche Mitteilung über ihre Aufhebung von der Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft erhalten wurde.

Anteilinhaber können so lange nicht als Eigentümer der neuen Anteile des Teilfonds, in den sie ihre Anteile umgeschichtet haben, registriert werden, bis die Vertriebsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft die Rückgabeerklärung für die Anteile des Teilfonds, aus dem umgeschichtet wurde, erhalten haben. Nach Eingang dieser Unterlagen wird der Anteilinhaber normalerweise bis zu drei Geschäftstage um Geduld gebeten, bevor er die neuen Anteile des Teilfonds, in die er seine Anteile umgeschichtet hat, verkaufen oder in einen anderen Teilfonds umschichten kann. Eine Ausnahme gilt derzeit für Fidelity Funds – Taiwan Fund. Anleger müssen nach Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Vertriebsstelle sechs Geschäftstage warten, bevor sie ihre Anteile verkaufen oder in einen anderen Teilfonds umschichten können.

Mindestbeträge

Der Mindestwert eines Anteils an einem der Teilfonds muss dem Mindesterstanlagebetrag entsprechen.

Anteilinhaber müssen daher den entsprechenden Mindesterstanlagebetrag oder den entsprechenden Mindestfolgeanlagebetrag als Folgeanlage in einen Teilfonds, in dem sie bereits einen Anteilsbestand haben, umschichten. Bei Umschichtung eines Teilbestands sollte der Mindestwert des Restbestands dem Mindesterstanlagebetrag entsprechen.

Preis

Anweisungen zur Umschichtung, die an einem Tag, an dem die Vertriebsstellen oder die Verwaltungsgesellschaft für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind, vor den Handelsendzeiten an einem Bewertungstag eingehen, werden zu dem an diesem Tag berechneten Nettoinventarwert der betreffenden Teilfonds ausgeführt. Wenn ein Anteilinhaber seine Anteile an einem Teilfonds mit einer Handelsendzeit von 16.00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (15.00 Uhr britischer Zeit) in einen Teilfonds mit einer früheren Handelsendzeit von 13:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit (12.00 Uhr mittags britischer Zeit) umschichtet, kann der Kauf im Rahmen der Umschichtung erst zum am folgenden Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert durchgeführt werden. Bei bestimmten Teilfonds sind Umschichtungsgebühren fällig (siehe nachstehende Tabelle), die an die Generalvertriebsstelle abgeführt werden.

		IN	
		Anteilsklasse ohne Ausgabeaufschlag	**Alle anderen Anteilsklassen**
V O N	**Anteilsklasse ohne Ausgabeaufschlag**	0 %	Bis zum vollen Ausgabeaufschlag der Klasse, in die umgeschichtet wird
	Alle anderen Anteilsklassen	0 %	Bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts

Für jeden Tausch von Anteilen des Fidelity Funds - Multi Asset Target Income 2024 Fund in Anteile desselben Fonds oder eines anderen Teilfonds des Fonds wird eine Umtauschgebühr von 1 % des Nettoinventarwerts pro Anteil erhoben mit Ausnahme des letzten Kalendermonats vor Fälligkeit (22. April 2024 - 22. Mai 2024), in dem die 1 %ige Rücknahme- oder Umschichtungsgebühr entfällt. Nach dem Ermessen der Generalvertriebsstelle kann die Umschichtungsgebühr an die Teilfonds zurückfallen. Dadurch sollen potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die verbleibenden Anteilinhaber aufgrund eines Wertverlusts der Bestände der Teilfonds infolge der beim Verkauf der Anlagen der Teilfonds im Rahmen der Ausführung der Umschichtung entstandenen Kosten, einschließlich Stempelsteuern und einer etwaigen Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis dieser Anlagen, ausgeglichen oder zumindest vermindert werden.

Für alle Umschichtungen zwischen Teilfonds und zwischen Anteilsklassen innerhalb eines Teilfonds werden gegebenenfalls Umschichtungsgebühren fällig. Es gelten ferner keine Umschichtungsgebühren für Umschichtungen zwischen Teilfonds der Palette speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds.

Lauten die Preise verschiedener Teilfonds auf verschiedene Haupthandelswährungen, wird der Wechselkurs zugrunde gelegt, der auch für den Erwerb von Anteilen an dem betreffenden Tag gilt. Die Anzahl der Anteile wird zum nächsten Hundertstel eines Anteils auf- oder abgerundet.

2.3. Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert jedes Teilfonds wird in der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds in Übereinstimmung mit der Satzung bestimmt. Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse wird in der Haupthandelswährung der jeweiligen Klasse ermittelt.

Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds und, falls zutreffend, jeder Klasse von Anteilen eines solchen Teilfonds wird berechnet, indem gegebenenfalls zunächst ein Teil des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds festgestellt wird, der jeder Klasse von Anteilen zuzuordnen ist, wobei die laufende von Klasse-E-Anteilen zu zahlende Vertriebsgebühr berücksichtigt wird. Jeder so ermittelte Betrag wird dann durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Klasse am Geschäftsschluss in dem durchführbaren Maße geteilt.

Die Satzung enthält Bewertungsvorschriften, die zum Zweck der Bestimmung des Nettoinventarwerts Folgendes vorsehen:

a. Bei anderen als geldmarktnahen Fonds

1. Der Wert von Kassenbeständen oder Einlagen, Wechseln, bei Sicht fälligen Schuldscheinen und Forderungen, transitorischen Aktiva sowie Bardividenden und Zinsen, die beschlossen oder aufgelaufen sind, jedoch noch nicht vereinnahmt wurden, wird in voller Höhe berücksichtigt, es sei denn, es ist im jeweiligen Fall unwahrscheinlich, dass dieser Wert in voller Höhe gezahlt wird oder vereinnahmt wird. In diesem Fall wird der Wert unter Anrechnung der vom Verwaltungsrat oder seinem Beauftragten zur Festsetzung des wahren Wertes derselben als erforderlich erachteten Abschläge bestimmt;
2. Übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und derivative Finanzinstrumente werden anhand des zuletzt an der Börse oder dem regulierten Markt, an der bzw. an dem diese Wertpapiere oder Vermögenswerte gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind, verfügbaren Kurses bewertet. Sind diese Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte an mehreren Börsen oder regulierten Märkten notiert oder werden an mehreren Börsen oder regulierten Märkten gehandelt, dann setzt der Verwaltungsrat oder dessen Beauftragter Verfahren zur Bestimmung der Rangfolge fest, nach der die betreffenden Börsen bzw. regulierten Märkte zur Bestimmung der Preise für Wertpapiere oder Vermögenswerte heranzuziehen sind;
3. Bei übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer amtlichen Börse oder einem regulierten Markt gehandelt werden oder zugelassen sind, oder bei übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die zwar an einer derartigen Börse oder einem derartigen Markt gehandelt werden oder zugelassen sind, bei denen der zuletzt verfügbare Kurs aber nicht deren angemessenem Marktwert entspricht, bewertet der Verwaltungsrat oder dessen Beauftragter den Wert anhand des wahrscheinlichen Verkaufspreises, der sorgfältig und in gutem Glauben zu ermitteln ist;
4. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die weder an einer amtlichen Börse zugelassen sind noch auf einem sonstigen regulierten Markt gehandelt werden, erfolgt die Bewertung gemäß den üblichen Marktusancen;
5. Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen einschließlich Fonds werden anhand ihres letzten verfügbaren Nettoinventarwerts, wie er vom betreffenden Organismus ausgewiesen wurde, bewertet.
6. Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente können zum Nominalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen, mit Mark-To-Market oder Mark-To-Model oder auf Grundlage des Restbuchwertes unter bestimmten Bedingungen bewertet werden (einschließlich von Instrumenten mit geringen Restlaufzeiten, wenn dies als zulässig gilt, um einen geeigneten Näherungswert für den Preis des Instruments zu erhalten), sofern Eskalationsverfahren angewandt werden, um sicherzustellen, dass unverzüglich Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, wenn der Restbuchwert keinen zuverlässigen Näherungswert des Preises des Instruments mehr darstellt. Alle sonstigen Vermögenswerte können, wenn die Praxis es erlaubt, auf die gleiche Art und Weise bewertet werden.

b. Bei geldmarktnahen Fonds

1. Der Wert von Bargeld oder Einlagen, Wechseln und Schuldscheinen und Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und Zinsen, die wie vorstehend dargelegt festgestellt oder aufgelaufen, aber noch nicht eingegangen sind, gilt als der volle Betrag, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass er vollständig bezahlt oder erhalten wird; in diesem Fall wird der Wert nach Abzug einer Minderung ermittelt, die der Verwaltungsrat in diesem Fall als angemessen erachtet, um den tatsächlichen Wert wiederzugeben;
2. Beteiligungen und Anteile an Geldmarktfonds werden zum letzten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der er von diesen Geldmarktfonds gemeldet wird;
3. Liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente werden nach Mark-to-Market oder nach Mark-to-Model bewertet, wenn der Einsatz von Mark-to-Market nicht möglich ist oder die Marktdaten nicht von ausreichender Qualität sind.

4. Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in anderen Währungen als der Fondswährung werden zu dem jeweiligen Kassakurs umgerechnet, der von einer Bank oder einem anderen anerkannten Finanzinstitut angegeben wird.

Darüber hinaus wird der Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklassen in den geldmarktnahen Fonds täglich im Internet auf der Website der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt und auf die nächsten vier Dezimalstellen aufgerundet.

Für den Fall, dass die vorstehenden Bewertungsmethoden für den betreffenden Markt unüblich sind oder zu einer unangemessenen Bewertung zu führen scheinen, kann der Verwaltungsrat oder dessen Beauftragter in gutem Glauben andere Methoden anwenden, wenn diese im Einklang mit allgemein anerkannten Bewertungsmethoden und -grundsätzen stehen.

Ist ein Markt, in den der Fonds investiert, beispielsweise zum Bewertungszeitpunkt des Fonds geschlossen, entsprechen die letzten verfügbaren Marktpreise unter Umständen nicht genau dem angemessenen Wert der Fondsbestände. Dies könnte der Fall sein, wenn an anderen Märkten, die zum Bewertungszeitpunkt des Fonds offen sind und eine hohe Korrelation mit dem geschlossenen Markt aufweisen, (nach der Schließung des Marktes, in den der Fonds investiert hat) Preisbewegungen stattgefunden haben. Auch andere Faktoren können bei der Ermittlung des angemessenen Werts von Beständen in einem geschlossenen Markt eine Rolle spielen. Würden diese Schlusskurse nicht an ihren angemessenen Wert angepasst, könnten dies einige Anleger auf Kosten der langfristigen Anteilinhaber durch eine als „Market Timing“ bezeichnete Aktivität nutzen.

Daher können der Verwaltungsrat und seine Delegierten den letzten verfügbaren Marktpreis unter Berücksichtigung von Marktereignissen und anderen Ereignissen, die zwischen der Schließung des betreffenden Marktes und dem Bewertungszeitpunkt des Fonds eintreten, anpassen. Solche Anpassungen erfolgen auf der Basis vereinbarter Vorgehensweisen und Verfahren, die für die Depotbank und die Abschlussprüfer des Fonds transparent sind. Jede Anpassung wird konsequent auf alle Teilfonds und Anteilsklassen angewandt.

In anderen Situationen, etwa wenn ein Titel ausgesetzt wurde, für gewisse Zeit nicht gehandelt wurde oder kein aktueller Marktpreis für ihn zur Verfügung steht, wird ein ähnliches Anpassungsverfahren angewandt. Anleger werden darauf hingewiesen, dass Zahlungen, die an einen Teilfonds zu leisten sind, wie beispielsweise Zahlungen im Zusammenhang mit einer Sammelklage, wegen der Ungewissheit, die mit solchen Zahlungen verbunden ist, unter Umständen erst nach ihrer tatsächlichen Vereinnahmung im Nettoinventarwert eines Teilfonds berücksichtigt werden.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der nicht in der Referenzwährung eines Teilfonds oder der Haupthandelswährung einer Klasse ausgedrückt ist, wird in die Referenzwährung des betreffenden Teilfonds oder der Haupthandelswährung der jeweiligen Klasse zu den letzten von einer beliebigen Großbank angegebenen Kursen umgerechnet. Sind solche Angaben nicht verfügbar, wird der Wechselkurs auf Treu und Glauben vom Verwaltungsrat oder nach von diesem festgelegten Verfahren bestimmt.

Das Vermögen eines Teilfonds ergibt sich aus den ihm zurechenbaren Vermögenswerten abzüglich der ihm zurechenbaren Verbindlichkeiten. Kann ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit des Fonds nicht einem bestimmten Teilfonds zugerechnet werden, so wird dieser Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit allen Teilfonds oder allen betreffenden Teilfonds anteilig nach ihren Nettoinventarwerten zugerechnet. Die Verbindlichkeiten werden den jeweiligen Teilfonds zugewiesen, sofern der Verwaltungsrat nicht unter bestimmten Umständen gemeinsame Verbindlichkeiten eingeht, die auf mehrere oder alle Teilfonds umgelegt werden, wenn dies im Interesse der betroffenen Anteilinhaber ist.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts wird von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt, und zwar im Allgemeinen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung und internationalen Standards. Außer im Falle von bösem Glauben, Fahrlässigkeit oder offenkundigem Fehler ist jede Entscheidung, die die Verwaltungsgesellschaft bei der Berechnung von Nettoinventarwerten trifft, für den Fonds und gegenwärtige, frühere und zukünftige Anteilinhaber endgültig und bindend.

2.4. Preisanpassung (Swing Pricing)

Umfangreiche Kauf- oder Verkaufstransaktionen eines Teilfonds können zu einer „Verwässerung“ der Vermögenswerte des Teilfonds führen, weil der Preis, zu dem ein Anleger Anteile an einem Teilfonds kauft oder verkauft, die Handels - und anderen Kosten möglicherweise nicht vollständig widerspiegelt, die entstehen, wenn der Portfolioverwalter mit Wertpapiere handeln muss, um großen Geldzuflüssen oder -abflüssen gerecht zu werden. Um dem entgegenzuwirken und den Schutz bestehender Anteilinhaber zu verbessern, wurde mit Wirkung ab 1. November 2007 eine Strategie übernommen, die Preisanpassungen als Teil des regelmäßigen täglichen Bewertungsprozesses erlaubt, um den Einfluss von Handels - und anderen Kosten in den Fällen auszugleichen, in denen diese als erheblich angesehen werden.

Wenn an einem Handelstag die zusammengefassten Nettotransaktionen an Fondsanteilen den vom Verwaltungsrat für den jeweiligen Teilfonds von Zeit zu Zeit festgelegten Schwellenwert übersteigen, kann der Vermögenswert nach oben bzw. unten angepasst werden, um die angenommenen Kosten bei der Auflösung oder beim Kauf von Anlagen widerzuspiegeln und die täglichen Nettotransaktionen auf Teilfondsebene zu erfüllen. Der Schwellenwert wird vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung von Faktoren wie vorherrschende Marktbedingungen, geschätzte Verwässerungskosten und Größe der Teilfonds festgelegt. Seine Anwendung wird automatisch und auf beständiger Basis ausgelöst. Die Anpassung erfolgt nach oben, wenn die zusammengefassten Nettotransaktionen zu einer Erhöhung der Anzahl der Anteile führen. Die Anpassung erfolgt nach unten, wenn die zusammengefassten Nettotransaktionen zu einer Verringerung der Anzahl der Anteile führen. Der angepasste Vermögenswert gilt für alle Transaktionen dieses Tages.

Einige der Teilfonds werden derzeit gemeinsam verwaltet und die zusammengefassten Vermögenswerte werden als „Pool“ bezeichnet. Einzelne Teilfonds können ihre Vermögenswerte über einen oder mehrere Pools anlegen. Für den Zweck der Durchführung der Preisanpassungen kann der Verwaltungsrat entscheiden, dass ein Schwellenwert für die Preisanpassungen auf Poolebene festgelegt wird.

Die Preisanpassung basiert auf den normalen Handelskosten und sonstigen Kosten für die betreffenden Vermögenswerte, in denen ein Teilfonds angelegt ist, und beträgt höchstens 2 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts. Der Verwaltungsrat kann jedoch beschließen, diesen Schwellenwert unter außergewöhnlichen Umständen anzuheben, um die Interessen der Anteilinhaber zu schützen, wobei die Preisanpassung 2 % normalerweise nicht übersteigen dürfte. Da eine solche Preisanpassung von den Gesamtnettozeichnungen und -rückgaben von Anteilen abhängt, ist nicht genau vorherzusehen, ob und wie oft derartige Preisanpassungen vorgenommen werden müssen.

2.5. Gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten

Für den Zweck der effektiven Verwaltung kann der Verwaltungsrat entscheiden, dass die Vermögenswerte bestimmter Teilfonds der Fidelity Funds-Palette gemeinsam verwaltet werden. In diesem Fall werden die Vermögenswerte verschiedener Teilfonds gemeinsam verwaltet. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte werden ungeachtet der Tatsache, dass die gemeinsame Verwaltung ausschließlich internen administrativen Zwecken dient, nachfolgend als ein „Anlagepool" bezeichnet. Derartige Anlagepools stellen keine eigenen Sondervermögen dar und sind für Anleger nicht direkt zugänglich. Jedem der Teilfonds, dessen Vermögenswerte gemeinsam verwaltet werden, werden die ihm zustehenden Vermögenswerte zugeordnet.

Werden Vermögenswerte verschiedener Teilfonds gemeinsam verwaltet, so bestimmen sich die Vermögenswerte, die den verschiedenen Teilfonds ursprünglich zuzurechnen sind, nach der ursprünglichen Zuordnung der Vermögenswerte innerhalb des Anlagepools zu den verschiedenen Teilfonds; die Beteiligungsverhältnisse der Teilfonds am jeweiligen Pool ändern sich nach Maßgabe späterer Mittelzu- und -abflüsse.

Die quotale Berechtigung der verschiedenen Teilfonds an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten bezieht sich auf sämtliche Anlageobjekte des jeweiligen Anlagepools.

Weitere Anlagen in Teilfonds, deren Vermögenswerte gemeinsam verwaltet werden, erhöhen die Beteiligung des jeweiligen Teilfonds am jeweiligen Anlagepool; der Verkauf von Vermögenswerten, die einem Teilfonds zuzurechnen sind, dessen Vermögenswerte gemeinsam mit denen anderer Teilfonds verwaltet werden, vermindert seine Beteiligung am jeweiligen Anlagepool entsprechend.

2.6. Vorübergehende Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Umschichtung und Rücknahme von Anteilen

Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft kann im Einvernehmen mit der Verwahrstelle und unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber die Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen eines Teilfonds und die Ausgabe, Umschichtung und Rücknahme dieser Anteile in den nachfolgend beschriebenen Fällen aussetzen. Zur Klarstellung: In diesem Zusammenhang behalten der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft das volle Ermessen hinsichtlich der vorübergehenden Aussetzung der Bestimmung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, Umschichtung und Rücknahme von Anteilen.

a. wenn Märkte oder Börsen geschlossen sind (mit Ausnahme von Feiertagen oder der üblichen Schließung an Wochenenden), an denen ein erheblicher Teil der Anlagen des Fonds in Bezug auf diesen Teilfonds notiert sind und die der Hauptmarkt oder die Hauptbörse für diese Anlagen sind, vorausgesetzt die Schließung der Börse oder des Markts betrifft die Bewertung der dort notierten Anlagen, oder wenn der Handel an einem solchen Markt oder einer solchen Börse erheblich eingeschränkt oder ausgesetzt ist, vorausgesetzt diese Einschränkung oder Aussetzung betrifft die Bewertung der Anlage des Fonds in Bezug auf den dort notierten Teilfonds;
b. wenn ein Notfall besteht, aufgrund dessen die Veräußerung der Anlagen durch den Fonds in Bezug auf diesen Teilfonds, die einen erheblichen Teil der Vermögenswerte des Teilfonds darstellen, praktisch nicht durchführbar ist oder für die Anteilinhaber von erheblichem Nachteil wäre;
c. bei einem Ausfall der Kommunikationsmittel, die normalerweise für die Feststellung des Kurses von Anlagen des Fonds in Bezug auf diesen Teilfonds oder des aktuellen Kurses an einem Markt oder einer Börse genutzt werden;
d. wenn aus irgendeinem Grund die Kurse von Anlagen in Besitz des Fonds in Bezug auf diesen Teilfonds nicht umgehend oder genau bestimmt werden können;
e. wenn die Überweisung von Geldern, die zur Veräußerung oder Bezahlung für Anlagen des Fonds in Bezug auf diesen Teilfonds nötig sind, nach Meinung des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen erfolgen kann;
f. wenn der Wert der über eine Tochtergesellschaft des Fonds gehaltenen Anlagen nicht genau bestimmt werden kann;
g. während eines Zeitraums, in dem nach Ansicht des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsgesellschaft außergewöhnliche Umstände vorliegen, in denen der fortgesetzte Handel mit Anteilen des Fonds oder eines Teilfonds nicht praktikabel oder gegenüber den Anteilinhabern ungerecht wäre, oder Umstände vorliegen, unter denen die Unterlassung dazu führen könnte, dass den Anteilinhabern des Fonds oder eines Teilfonds eine Steuerlast oder ein sonstiger geldwerter oder anderer Nachteil entsteht, der ihnen andernfalls nicht entstanden wäre, oder in dem sonstige Umstände vorliegen;
h. wenn der Fonds oder ein Teilfonds aufgelöst wird oder aufgelöst werden könnte, an oder nach dem Tag, an dem die betreffende Entscheidung vom Verwaltungsrat getroffen wird, oder an oder nach dem Tag der Mitteilung einer Hauptversammlung der Anteilinhaber, auf der ein Beschluss zur Auflösung des Fonds oder eines Teilfonds eingebracht wird;
i. im Fall einer Verschmelzung, wenn dies nach Ansicht des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft zum Schutze der Anteilinhaber gerechtfertigt erscheint;
j. wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts eines oder mehrerer zugrunde liegender Investmentfonds, in die ein Teilfonds einen beträchtlichen Anteil seiner Vermögenswerte investiert hat, ausgesetzt wird.

Sofern sich an einem Bewertungstag Rücknahme- und Umschichtungsanträge auf mehr als 10 % der umlaufenden Anteile eines Teilfonds beziehen, kann der Verwaltungsrat weiterhin erklären, dass die Rücknahme und die Umschichtung sämtlicher oder eines Teils dieser Anteile so lange anteilig zurückgestellt werden, wie dies nach Auffassung des Verwaltungsrats im Interesse des Fonds erforderlich ist, und/oder er kann Umschichtungs- oder Rücknahmeverlangen aufschieben, wenn sie mehr als 10 % der umlaufenden Anteile eines Teilfonds ausmachen. Ein derartiger Zeitraum würde üblicherweise nicht länger als 20 Bewertungstage dauern. An solchen Tagen werden diese Rücknahme- und Umschichtungsanträge gegenüber späteren Anträgen vorrangig behandelt.

Die Aussetzung der Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen eines Teilfonds führt nicht zur Aussetzung hinsichtlich anderer Teilfonds, die von den betreffenden Ereignissen nicht berührt sind.

Anteilinhaber, die die Umschichtung oder Rücknahme ihrer Anteile beantragt oder einen Zeichnungsantrag für Anteile gestellt haben, werden schriftlich von jeder Aussetzung des Rechts, Anteile zu zeichnen oder die Umschichtung oder Rücknahme zu verlangen, benachrichtigt und unverzüglich über die Beendigung der Aussetzung unterrichtet. Jede Aussetzung wird in einer vom Verwaltungsrat beschlossenen Weise veröffentlicht, wenn die Aussetzung nach seiner Ansicht voraussichtlich länger als eine Woche dauern wird.

Falls die Liquidation des Fonds in Betracht gezogen wird, werden die Ausgabe, die Umschichtung und die Rücknahme von Anteilen ab der Veröffentlichung der ersten Bekanntmachung zur Einberufung der Hauptversammlung der Anteilinhaber

zum Zweck der Abwicklung des Fonds eingestellt. Alle zum Zeitpunkt einer solchen Bekanntmachung ausstehenden Anteile nehmen an der Liquidationsverteilung des Fonds teil.

Jede Vertriebsstelle behält sich das Recht vor, den Verkauf von Anteilen eines oder mehrerer Teilfonds auszusetzen oder zu beenden und diesbezügliche Anträge zurückzuweisen. Der Verkauf wird normalerweise eingestellt, wenn die Bestimmung des Nettoinventarwerts des Fonds eingestellt wird.

2.7. Beschränkungen für Käufe, Zeichnungen und Umschichtungen in bestimmte Teilfonds

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können beschließen, einen Teilfonds oder eine Anteilsklasse nur für Käufe, Zeichnungen oder Umschichtungen seitens neuer Anleger teilweise oder für alle Käufe, Zeichnungen oder Umschichtungen vollständig zu schließen (im Falle einer Teil- oder Vollschließung, wie beschrieben jedoch nicht für Rücknahmen oder Umschichtungen aus dem Teilfonds).

In diesen Fällen wird die Website www.fidelityinternational.com geändert, um auf die Statusänderung des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse hinzuweisen. Anteilinhaber und interessierte Anleger sollten sich den Status des Teilfonds oder der Anteilsklasse von der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstelle bestätigen lassen oder sich auf der Website informieren. Nach einer Schließung werden Teilfonds oder Anteilsklassen erst wieder geöffnet, wenn die Umstände, die zu ihrer Schließung geführt haben, nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht mehr bestehen.

TEIL III

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1. Ausschüttungen

Anteilstyp	Anteilsname	Zahlungen
Thesaurierende Anteile	A-ACC A-ACC (hedged) A-ACC ([*Währungspaar*] hedged) E-ACC E-ACC (hedged) E-ACC (EUR / USD hedged) I-ACC I-ACC ([*Währungspaar*] hedged) I-ACC (hedged) P-ACC P-ACC (hedged) SR-ACC Y-ACC Y-ACC (hedged)	Auf thesaurierende Anteile werden keine Dividenden ausgeschüttet. Zinserträge und alle sonstigen aus Anlagen erzielten Erträge werden thesauriert.
Ausschüttende Anteile (aus dem Nettoertrag)	A A (hedged) B C D E I I (hedged) J Y Y (hedged) Y ([*Währungspaar*] hedged)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jährlichen Nettoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag im August erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Nettoertrag)	A-MDIST A-MDIST (hedged) B-MDIST E-MDIST E-MDIST (hedged) I-MDIST I-MDIST (hedged) J-MDIST Y-MDIST Y-MDIST (hedged)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jährlichen Nettoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Nettoertrag)	A-QDIST B-QDIST E-QDIST I-QDIST I-QDIST (hedged) X-QDIST (hedged) Y-QDIST Y-QDIST (hedged)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jährlichen Nettoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag im Februar, Mai, August und November erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Anteilstyp	Anteilsname	Zahlungen
Ausschüttende Anteile (aus dem Nettoertrag)	A-MINCOME A-MINCOME (hedged) E-MINCOME E-MINCOME (hedged) Y-MINCOME Y-MINCOME (hedged)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die meiste Zeit die Ausschüttung des nahezu gesamten Nettoanlageertrags jeder Klasse und gelegentlich eine Ausschüttung aus dem Kapital empfehlen wird, um in angemessenem Rahmen eine gleichbleibende Zahlung pro Anteil aufrechtzuerhalten. Diese Zahlung pro Anteil ist jedoch nicht festgelegt und schwankt gemäß den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen und der Fähigkeit der Teilfonds, stabile monatliche Zahlungen ohne langfristige positive oder negative Auswirkungen auf das Kapital zu leisten. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Nettoertrag)	A-QINCOME A-QINCOME (hedged) E-QINCOME E-QINCOME (hedged) I-QINCOME Y-QINCOME Y-QINCOME (hedged)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die meiste Zeit die Ausschüttung des nahezu gesamten Nettoanlageertrags jeder Klasse und gelegentlich eine Ausschüttung aus dem Kapital empfehlen wird, um in angemessenem Rahmen eine gleichbleibende Zahlung pro Anteil aufrechtzuerhalten. Diese Zahlung pro Anteil ist jedoch nicht festgelegt und schwankt gemäß den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen und der Fähigkeit der Teilfonds, stabile monatliche Zahlungen ohne langfristige positive oder negative Auswirkungen auf das Kapital zu leisten. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag im Februar, Mai, August und November erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag)	A-GMDIST (hedged) E-GMDIST (hedged) I-GMDIST	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jährlichen Bruttoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag)	A-MINCOME(G) A-MINCOME(G) (hedged) A-MINCOME(G) ([*Währungspaar*] hedged) D-MINCOME(G) (hedged) E-MINCOME(G) E-MINCOME(G) (hedged) Y-MINCOME(G) Y-MINCOME(G) (hedged)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die meiste Zeit die Ausschüttung des nahezu gesamten Bruttoanlageertrags jeder Klasse und gelegentlich eine Ausschüttung aus dem Kapital empfehlen wird, um in angemessenem Rahmen eine gleichbleibende Zahlung pro Anteil aufrechtzuerhalten, die langfristig keine positiven oder negativen Auswirkungen auf das Kapital haben dürfte. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag)	A-QINCOME(G) A-QINCOME(G) (hedged) E-QINCOME(G) E-QINCOME(G) (hedged) I-QINCOME(G) I-QINCOME(G) ([*Währungspaar*] hedged) Y-QINCOME(G) Y-QINCOME(G) (hedged) W-QINCOME(G)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die meiste Zeit die Ausschüttung des nahezu gesamten Bruttoanlageertrags jeder Klasse und gelegentlich eine Ausschüttung aus dem Kapital empfehlen wird, um in angemessenem Rahmen eine gleichbleibende Zahlung pro Anteil aufrechtzuerhalten, die langfristig keine positiven oder negativen Auswirkungen auf das Kapital haben dürfte. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag im Februar, Mai, August und November erklärt. Für bestimmte Teilfonds werden Ausschüttungen auch an weiteren Terminen erklärt. Siehe die nachfolgende Tabelle.
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag)	A-GDIST (hedged) E-GDIST (EUR/USD hedged) R-GDIST	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jährlichen Bruttoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag im August erklärt.

Anteilstyp	Anteilsname	Zahlungen
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag und dem Kapital)	A-CDIST(G) A-CDIST(G) ([*Währungspaar*] hedged) Y-CDIST(G) Y-CDIST(G) ([*Währungspaar*] hedged)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung der im Wesentlichen vollständigen Bruttoanlageerträge der einzelnen Klassen vorschlagen und bestimmen wird, in welchem Umfang Ausschüttungen aus dem Kapital erfolgen. Eine solche Ausschüttung ist jedoch nicht garantiert und wird vom Verwaltungsrat regelmäßig anhand wirtschaftlicher und sonstiger Umstände überprüft. Dividenden werden in der Regel am ersten Werktag im August eines jeden Jahres erklärt. Für Ausschüttungen aus dem Kapital verweisen wir auf Teil I, 1. Fondsinformation, 1.2. Risikofaktoren, X. „Risiko der Ausschüttung aus dem Kapital“ in diesem Prospekt.
Ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag und dem Kapital)	A-MCDIST(G) A-MCDIST(G) ([*Währungspaar*]) hedged	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten Bruttoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird, und wird außerdem festlegen, in welchem Umfang die Ausschüttung aus dem Kapital vorgenommen wird, um einen Ausschüttungsanteil zu erreichen, der höher ist als derjenige einer MINCOME-Anteilsklasse. Eine solche Ausschüttung ist jedoch nicht festgelegt und wird vom Verwaltungsrat gemäß den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen regelmäßig überprüft. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines jeden Monats erklärt. Für Ausschüttungen aus dem Kapital sollten Anleger Teil I, 1. Fondsinformationen, 1.2. Risikofaktoren und X. „Risiko von Ausschüttungen aus dem Kapital“ des Prospekts beachten.
Abgesicherte ausschüttende Anteile (aus dem Nettoertrag)	A-HMDIST (hedged)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jeweiligen Nettoanlageertrags für den Berichtszeitraum empfehlen wird. Der Verwaltungsrat kann außerdem festlegen, ob und in welchem Umfang Dividenden Ausschüttungen aus dem Kapital umfassen dürfen. Solche Ausschüttungen können eine Prämie enthalten, wenn der Zinssatz der abgesicherten Währung höher ist als der Zinssatz der Referenzwährung des Teilfonds. Daher kann, wenn der Zinssatz der abgesicherten Währung niedriger ist als der Zinssatz der Referenzwährung des Teilfonds, die Dividende abgezinst werden. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt.
Abgesicherte ausschüttende Anteile (aus dem Bruttoertrag)	A-HMDIST(G) (hedged) A-HMDIST(G) ([*Währungspaar*] hedged)	Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jeweiligen Bruttoanlageertrags für den Berichtszeitraum empfehlen wird. Der Verwaltungsrat kann außerdem festlegen, ob und in welchem Umfang Dividenden Ausschüttungen aus dem Kapital umfassen dürfen. Solche Ausschüttungen können eine Prämie enthalten, wenn der Zinssatz der abgesicherten Währung höher ist als der Zinssatz der Referenzwährung des Teilfonds. Daher kann, wenn der Zinssatz der abgesicherten Währung niedriger ist als der Zinssatz der Referenzwährung des Teilfonds, die Dividende abgezinst werden. Ausschüttungen werden normalerweise am ersten Geschäftstag eines Monats erklärt.

Die Zahlung von Ausschüttungen erfolgt normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen oder so bald wie möglich danach.

Die Teilfonds haben verfügbare Anteilsklassen, die Erträge thesaurieren, regelmäßige Dividenden aus den laufenden Netto- oder Bruttoerträgen zahlen oder gelegentlich Zahlungen aus dem Kapital leisten.

Anteilsklassen, die Zahlungen aus dem Kapital vornehmen können, werden die Kapitalwertsteigerung für die Inhaber dieser Anteile reduzieren. Für bestimmte ausschüttende Anteilsklassen (d.h. MINCOME- oder QINCOME-Anteile) werden derartige Zahlungen aus dem Kapital nur vorgenommen, um in angemessenem Rahmen eine gleichbleibende Zahlung pro Anteil aufrechtzuerhalten. Die Zahlung pro Anteil ist jedoch nicht festgelegt und schwankt gemäß den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen und der Fähigkeit des Teilfonds, stabile monatliche Zahlungen ohne langfristige positive oder negative Auswirkungen auf das Kapital zu leisten. Für andere ausschüttende Anteilsklassen (d.h. MCDIST-Anteile) werden Zahlungen aus dem Kapital vorgenommen, um einen Ausschüttungsanteil zu erreichen, der höher ist als derjenige einer MINCOME-Anteilsklasse. Diese Ausschüttung ist jedoch ebenfalls nicht festgelegt und schwankt gemäß den wirtschaftlichen und sonstigen Umständen. Die Teilfonds werden im Einklang mit den angegebenen Anlagezielen verwaltet und nicht mit dem Ziel, für eine bestimmte Anteilsklasse eine stabile Auszahlung je Anteil aufrechtzuerhalten. Der Verwaltungsrat kann außerdem festlegen, ob und in welchem Umfang Dividenden Ausschüttungen sowohl aus realisierten als auch aus nicht realisierten Kapitalgewinnen sowie aus dem Kapital umfassen dürfen. Solche Ausschüttungen können eine Prämie enthalten, wenn der Zinssatz der abgesicherten Währung höher ist als der Zinssatz der Referenzwährung des Teilfonds. Daher kann, wenn der Zinssatz der abgesicherten Währung niedriger ist als der Zinssatz der Referenzwährung des Teilfonds, die Dividende abgezinst werden (d.h. HMDIST(G) (hedged)).

Ausgeschüttete Dividenden können Kapital umfassen, das der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen ist. Soweit die diesen Anteilen zuzurechnenden Nettoerträge den zahlbaren erklärten Betrag übersteigen, wird der überschüssige Betrag in dem jeweiligen Nettoinventarwert dieser Anteile berücksichtigt. Alternativ kann der Dividendenbetrag den Gesamtbetrag des Nettoanlageertrags und des Nettokapitalgewinns übersteigen. Daher lässt sich aus der Höhe der Dividende nicht unbedingt

die Gesamtrendite des Teilfonds ableiten. Zur Ermittlung der Gesamtrendite des Teilfonds müssen sowohl die Veränderung des Nettoinventarwerts (einschließlich Dividenden) als auch die Dividendenausschüttung berücksichtigt werden.

Für Ausschüttungen aus dem Kapital sollten Anleger Teil I, 1. Fondsinformationen, 1.2. Risikofaktoren und X. „Risiko von Ausschüttungen aus dem Kapital“ des Prospekts beachten.

Im Falle der Ausschüttung von Bruttoanlageerträgen werden Gebühren von dem Vermögen der jeweiligen Anteilsklasse einbehalten. Dies wird die Erträge steigern, kann jedoch das Kapitalwachstum einschränken.

Sollte die Auszahlung der Dividende, die zwischen dem Auflegungsdatum und dem ersten planmäßigen Ausschüttungsdatum aufläuft, für eine Anteilsklasse nicht wirtschaftlich sein, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, sie in die nächste Periode zu verschieben.

Ausschüttungsbeträge, die fünf Jahre nach dem Tag der Erklärung der Ausschüttung nicht angefordert werden, verfallen und fallen an den Fonds zurück.

Ausnahmen zu den oben angegebenen Zahlungsmodalitäten sind in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Ausnahmen zu Ausschüttungsterminen und Ausschüttungssätzen für ausschüttende Anteile

Fondstyp	Ausschüttungstermine und ggf. Ausschüttungssätze
Ausnahmen bei Aktienfonds und ertragsorientierten Aktienfonds	
Fidelity Funds – Asia Pacific Dividend Fund A-USD Fidelity Funds – European Dividend Fund A-Euro Fidelity Funds – Global Property Fund A-GBP	Erster Geschäftstag im Februar und August
Fidelity Funds – Global Equity Income Fund I-USD	Erster Geschäftstag im Februar, Mai, August und November
Ausnahmen bei Rentenfonds	
Fidelity Funds – Asian High Yield Fund A-RMB (hedged) Fidelity Funds – China RMB Bond Fund E-GDIST (EUR/USD hedged) Fidelity Funds – Flexible Bond Fund A-GBP Fidelity Funds – Flexible Bond Fund Y-GBP	Erster Geschäftstag im Februar, Mai, August und November
Fidelity Funds – US Dollar Bond Fund A-USD	Erster Geschäftstag im Februar und August
Ausnahmen bei speziellen Anlegern vorbehaltenen Fonds	
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Equity Income Fund A-USD	Erster Geschäftstag im Februar, Mai, August und November
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Limited Term Bond Fund A-USD	Erster Geschäftstag jedes Monats
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds US Dollar Bond Fund A-USD	Erster Geschäftstag jedes Monats
Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds US High Income Fund A-USD	Erster Geschäftstag jedes Monats

Namensanteile

(i) Wiederanlage von Ausschüttungen

Ausschüttungen werden in zusätzliche Anteile derselben Klasse von ausschüttenden Anteilen wiederangelegt, es sei denn, der betreffende Anteilinhaber erteilt in schriftlicher Form andere Anweisungen.

Ausschüttungen, die wiederangelegt werden sollen, werden der Verwaltungsgesellschaft gutgeschrieben, die im Auftrag der Anteilinhaber handelt und den ausgeschütteten Betrag in zusätzliche Anteile derselben Klasse von ausschüttenden Anteilen anlegt. Die Anteile werden zum Nettoinventarwert, der am Tag der Erklärung der Ausschüttung berechnet wird, ausgegeben. Ist dieser Tag kein Bewertungstag, so erfolgt die Berechnung des Nettoinventarwerts am darauf folgenden Bewertungstag.

Für diese Anteile wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Die im Rahmen der Wiederanlage ausgegebenen Anteile werden dem Anteilskonto des betreffenden Anlegers gutgeschrieben. Die Anteile werden bis auf zwei Dezimalstellen berechnet; der sich daraus ergebende restliche Barbruchteil, dessen Wert weniger als ein Hundertstel eines Anteils beträgt, verbleibt beim Fonds und wird bei späteren Berechnungen berücksichtigt.

(ii) Ausschüttungszahlung

Auf Wunsch können die Inhaber von registrierten ausschüttenden Anteilen (Namensanteilen) eine Ausschüttungszahlung erhalten, die in der Regel mittels elektronischer Banküberweisung abzüglich von Bankgebühren ausbezahlt wird. In diesem Fall erfolgt die Zahlung normalerweise in der Haupthandelswährung der Klasse von ausschüttenden Anteilen des Teilfonds, sofern nichts anderes angegeben ist. Falls gewünscht, kann die Zahlung auch in jeder anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung zum jeweiligen Wechselkurs vorgenommen werden.

Erreicht eine Ausschüttungszahlung nicht den Betrag von USD 50 (oder den Gegenwert in einer anderen Währung), wird die Ausschüttung in weiteren Anteilen derselben Klasse von ausschüttenden Anteilen wiederangelegt und nicht direkt an den betreffenden Anteilinhaber ausgezahlt, außer wenn eine solche Wiederanlage gemäß den geltenden lokalen Bestimmungen nicht zulässig ist.

Ertragsausgleichsmechanismen

Im Hinblick auf alle Anteilsklassen (thesaurierende und ausschüttende) und für alle Teilfonds in allen Fondspaletten werden Ertragsausgleichsmechanismen angewendet. Sie sollen bei ausschüttenden Anteilen gewährleisten, dass der Ertrag je Anteil, der in einer Ausschüttungsperiode ausgeschüttet wird, nicht durch Veränderungen der Zahl der während der Periode umlaufenden Anteile beeinflusst wird. Die erste Ausschüttung, die ein Anteilinhaber nach dem Kauf von ausschüttenden Anteilen dieses Teilfonds erhält, besteht teilweise aus Erträgen des jeweiligen Teilfonds und teilweise aus einer Kapitalrückzahlung (dem „Ausgleichsbetrag"). Der Ausgleichsbetrag entspricht im Allgemeinen dem Durchschnittsbetrag der aufgelaufenen Erträge der Anteilsklasse, die im Nettoinventarwert jedes ausgegebenen Anteils während der betreffenden Periode enthalten sind. Es wird erwartet, dass Ausgleichsbeträge nicht als Erträge des Anteilinhabers besteuert werden und bei der Berechnung von Kapitalgewinnen von den ursprünglichen Anschaffungskosten der Anteile abgezogen werden können. Die steuerliche Behandlung dieser Ausgleichsbeträge kann jedoch in bestimmten Staaten abweichen. Anteilinhaber, die über den Ausgleichsbetrag, den sie als Teil ihrer Ausschüttung erhalten haben, informiert werden möchten, werden gebeten, sich mit der Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft unter der jeweiligen eingetragenen Anschrift in Verbindung zu setzen.

3.2. Versammlungen, Berichte und Mitteilungen an die Anteilinhaber

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber wird in Luxemburg am ersten Donnerstag im Oktober eines jeden Jahres um 12 Uhr mittags und, falls der betreffende Tag in Luxemburg kein Geschäftstag ist, am darauf folgenden Geschäftstag abgehalten.

Sofern dies nach Luxemburger Gesetzen und Vorschriften zulässig ist, kann die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber auch wie vom Verwaltungsrat festgelegt und in der Versammlungseinladung aufgeführt zu anderen Zeiten und an anderen Orten als im vorstehenden Absatz aufgeführt stattfinden.

Andere Versammlungen der Anteilinhaber oder Teilfondsversammlungen können an den Orten und zu den Zeiten abgehalten werden, die in den jeweiligen Versammlungseinladungen angegeben sind.

Versammlungen der Anteilinhaber werden gemäß den Vorschriften des Luxemburger Rechts und der Satzung durch Veröffentlichung im Mémorial und im d'Wort in Luxemburg sowie – nach gelegentlicher Festlegung durch den Verwaltungsrat – in anderen Zeitungen bekannt gemacht. Eingetragene Namensanteilinhaber erhalten mindestens 8 Tage vor der Versammlung eine schriftliche Nachricht. Alle Bekanntmachungen enthalten den Ort, die Zeit und die Tagesordnung der Versammlung sowie Angaben zur Beschlussfähigkeit und zu Stimmabgabeerfordernissen. Die Anteilinhaber jedes Teilfonds können jederzeit Hauptversammlungen abhalten, um über Angelegenheiten zu entscheiden, die sich ausschließlich auf den betreffenden Teilfonds beziehen.

In der Einladung zu einer Hauptversammlung der Anteilinhaber kann gemäß Luxemburger Gesetzen und Vorschriften festgelegt sein, dass Beschlussfähigkeit und Mehrheit bei der betreffenden Hauptversammlung entsprechend den zu einem bestimmten Zeitpunkt vor der Hauptversammlung (der „Stichtag") ausgegebenen und in Umlauf befindlichen Anteilen festgelegt werden, während das Recht eines Anteilinhabers auf Teilnahme an einer Hauptversammlung der Anteilinhaber und auf Ausübung der mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechte auf Grundlage der von ihm zum Stichtag gehaltenen Anteile bestimmt wird.

Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 30. April eines jeden Jahres. Der Jahresbericht mit dem Jahresabschluss des Fonds wird innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres und mindestens zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber veröffentlicht. Für jeden Teilfonds des Fonds werden eigene Bücher in der Referenzwährung des Teilfonds geführt. Die Jahresabschlüsse werden in der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds dargestellt; darüber hinaus wird für den Fonds insgesamt ein konsolidierter Abschluss in US-Dollar aufgestellt. Der Fonds veröffentlicht ungeprüfte Halbjahresberichte innerhalb von zwei Monaten nach dem Stichtag, auf den sie sich beziehen. Die Halbjahresberichte enthalten eine Aufstellung der Anlagen sämtlicher Teilfonds und ihrer Marktwerte.

Die Jahres- und Halbjahresberichte können auf der Website www.fidelityinternational.com heruntergeladen werden und sind auf Nachfrage bei der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsstellen oder den Repräsentanten des Fonds kostenlos erhältlich.

Mitteilungen an die Anteilinhaber werden auf den jeweiligen lokalen / Länder-Websites veröffentlicht und/oder können per E-Mail zugestellt werden (in letzterem Fall nur), wenn der Anteilinhaber zugestimmt und der Verwaltungsgesellschaft zu diesem Zweck eine E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt hat. Wenn dies nach geltendem Recht oder den Vorschriften ausdrücklich vorgeschrieben ist, werden die Anteilinhaber auch schriftlich oder auf andere Weise informiert.

Zusätzlich zu den Informationen, die den Anteilinhabern der geldmarktnahen Fonds gemäß dem Hauptteil des Prospekts zur Verfügung gestellt werden, werden wöchentlich die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt:

- die Fälligkeitsgliederung des Portfolios des jeweiligen geldmarktnahen Fonds;
- das Kreditprofil des jeweiligen geldmarktnahen Fonds;
- die durchschnittliche Laufzeit aller zugrunde liegenden Vermögenswerte eines geldmarktnahen Fonds, die den relativen Bestand jedes Vermögenswertes („WAL") und die durchschnittliche Laufzeit bis zur rechtlichen Fälligkeit oder, falls kürzer, bis zur nächsten Anpassung des Zinssatzes an den Geldmarktsatz aller zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Geldmarktfonds, der die relativen Anteile an jedem Vermögenswert („WAM") widerspiegelt;
- Angaben zu den 10 größten Beteiligungen des geldmarktnahen Fonds, einschließlich Name, Land, Laufzeit und Art des Vermögenswerts, Gegenpartei bei Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften;
- Gesamtwert des betreffenden geldmarktnahen Fonds; und
- Nettorendite des jeweiligen geldmarktnahen Fonds.

3.3. Besteuerung

Besteuerung des Fonds

Der Fonds unterliegt in Luxemburg keiner Steuer auf Kapitalerträge, auf realisierte oder unrealisierte Veräußerungsgewinne und auch keiner luxemburgischen Quellensteuer. Die Teilfonds unterliegen jedoch einer jährlichen Zeichnungssteuer, die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettovermögen zu entrichten ist, und mit einem Satz von

a. 0,01% auf geldmarktnahe Fonds, institutionellen und bestimmten Anlegern vorbehaltene Fonds und generell auf alle Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind,
b. 0,00% auf die börsennotierten einen Index nachbildenden Anteile; und

c. 0,05% auf alle Fondspaletten und Anteilklassen, die unter a. oder b. nicht aufgeführt sind.

berechnet wird.

Eine derartige Steuer fällt nicht auf Vermögenswerte an, die in Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen investiert sind, die selbst dieser Steuer unterliegen.

Veräußerungsgewinne, Dividenden und Zinserträge des Fonds können Gegenstand von Veräußerungsgewinn-, Quellen- und anderen Steuern in den jeweiligen Ursprungsländern sein. Es ist möglich, dass weder für den Fonds noch für die Anteilinhaber ein Rückerstattungsanspruch auf diese Steuern besteht.

Besteuerung chinesischer Vermögenswerte

Einkünfte und Erträge, die von einem Nichtansässigen ohne Niederlassung oder Geschäftssitz auf dem chinesischen Festland erzielt werden, können der Quellensteuer und der Mehrwertsteuer unterliegen, es sei denn, es gilt eine spezielle Befreiung oder Ermäßigung.,

Erhaltene Dividenden unterliegen der Quellensteuer von 10 %, jedoch nicht der Mehrwertsteuer. Zinsen, die auf festverzinsliche Onshore-Wertpapiere erhalten werden, sind auf den ersten Anschein quellensteuerpflichtig und unterliegen der Mehrwertsteuer, aber:

Zinsen auf Staats- und Kommunalanleihen, die bei QFIIs eingehen, sind (gemäß dem Corporate Income Tax- („CIT“) und MwSt.-Gesetz (gemäß Caishui [2016] 36, die gemeinsam vom chinesischen Finanzministerium („MOF“) und der staatlichen Steuerverwaltung („SAT“) ausgegeben wurden) von der Quellensteuer befreit.

Das MOF hat ein Rundschreiben (Caishui [2018] Nr. 108) herausgegeben, in dem bestätigt wird, dass ausländische Investoren, die keine Niederlassung oder Geschäftssitz in China haben, vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 von CIT und Mehrwertsteuer auf Anleihezinsen befreit sind. Dennoch bleiben einige Details über den Umfang der Freistellung und die Behandlung von Einkünften, die vor dem 7. November 2018 erzielt wurden, unklar.

Das vom chinesischen Finanzministerium (Ministry of Finance), der Staatlichen Steuerbehörde (State Administration of Taxation, SAT) und dem staatlichen Regulierungsorgan (China Securities Regulatory Commission, CSRC) gemeinsam veröffentlichte Rundschreiben (Caishui [2014] Nr. 79) befreit QFIIs (QFII: Qualified Foreign Institutional Investor – qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger), sofern der QFII keine Niederlassung oder keinen Geschäftssitz in China haben oder, wenn doch, sofern die in China erzielten Erträge nicht wirksam mit dieser Niederlassung oder dem Geschäftssitz in Verbindung stehen, vorläufig von der Quellensteuer auf Erträge, die aus dem Handel mit Aktienanlagen (A-Aktien) erzielt werden. Ebenso befreit ein Rundschreiben (Caishui [2016] Nr. 70) Gewinne von QFIIs auf börsenfähige Wertpapiere in China von der Mehrwertsteuer.

Auf Grundlage einer professionellen und unabhängigen Steuerberatung wird derzeit keine Rückstellung für Steuern auf Kapitalgewinne aus der Veräußerung von (i) China A- und -B-Aktien oder (ii) festverzinslichen Wertpapieren aus China, die an chinesischen Börsen oder am Interbanken-Anleihemarkt notiert sind oder gehandelt werden, oder für Steuern auf Zinsen aus solchen festverzinslichen Onshore-Wertpapieren, gebildet. Obwohl der Investmentmanager die Modalitäten der Steuerrückstellungen laufend überprüft, kann sich jede gebildete Steuerrückstellung letztendlich als zu hoch oder unzureichend erweisen, um die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten, die letztendlich entstehen, zu begleichen, und eine Differenz würde sich negativ auf den Nettoinventarwert auswirken.

Besteuerung der Anteilinhaber (natürliche Personen)

(i) Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber

Nach allgemeiner Regel unterliegen nicht in Luxemburg Steueransässige in Luxemburg keiner Steuer auf Veräußerungsgewinne sowie keiner Einkommen-, Quellen-, Schenkungs-, Vermögens-, Erbschafts- oder sonstigen Steuer in Bezug auf ihre Anteile.

(ii) In Luxemburg ansässige Anteilinhaber

In Luxemburg steueransässige natürliche Personen können in Bezug auf steuerbare Ausschüttungen einen jährlichen Freibetrag in Höhe von bis zu 1500 EUR (3000 EUR für Verheiratete/Partner, die gemeinsam veranlagt werden) nutzen. Ausschüttungen, die über diesen jährlichen Freibetrag hinausgehen, werden zu den der Progression unterliegenden Einkommensteuersätzen versteuert. Ab 2017 beträgt der maximale Grenzsteuersatz 45,78 %. Wenn der Anteilinhaber in Luxemburg sozialversicherungspflichtig ist, fällt darüber hinaus ein Beitrag zur Pflegeversicherung in Höhe von 1,4 % auf die Bruttoausschüttung an.

Besteuerung von realisierten Veräußerungsgewinnen

Von in Luxemburg steueransässigen privaten Anteilinhabern realisierte Veräußerungsgewinne sind steuerbefreit, wenn

(a) ihr (unmittelbar oder mittelbar, allein oder zusammen mit ihrem Ehepartner/Partner und ihren minderjährigen Kindern gehaltener) Anteilsbestand an dem Fonds 10 % des eingezahlten Kapitals des Fonds nicht übersteigt, und.

(b) die Veräußerung mehr als sechs Monate nach ihrem Erwerb erfolgt (oder die Veräußerung innerhalb von sechs Monaten erfolgt, aber die gesamten Veräußerungsgewinne 500 EUR nicht übersteigen).

Von in Luxemburg steueransässigen privaten Anteilinhabern realisierte Veräußerungsgewinne sind steuerpflichtig, wenn:

(a) die Anteile an dem Fonds innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb veräußert werden (unabhängig von der Höhe des Anteilsbestands), oder

(b) die Anteile an dem Fonds innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb veräußert werden und der (unmittelbar oder mittelbar, allein oder zusammen mit ihrem Ehepartner/Partner und ihren minderjährigen Kindern gehaltene) Anteilsbestand im Zeitraum von fünf Jahren vor dem Tag des Verkaufs oder der Übertragung jederzeit mehr als 10 % des eingezahlten Fondskapitals ausmacht.

Die gemäß Buchstabe (a) realisierten Veräußerungsgewinne unterliegen der Einkommensteuer in Höhe von bis zu 45,78 % ab 2017.

Die gemäß Buchstabe (b) realisierten Veräußerungsgewinne unterliegen der Einkommensteuer nach Abzug eines Betrags von bis zu 50.000 EUR (100.000 EUR für Verheiratete/ Partner, die gemeinsam veranlagt werden) über einen Zeitraum von 10 Jahren. Der Restbetrag unterliegt der Einkommensteuer zur Hälfte des für den jeweiligen Steuerzahler geltenden Einkommensteuersatzes (bis zu 22,89 % ab 2017).

Der Grenzeinkommensteuersatz in Luxemburg beträgt 45,78 % ab 2017. Wenn der Anteilinhaber in Luxemburg sozialversicherungspflichtig ist, fällt darüber hinaus ein Beitrag zur Pflegeversicherung in Höhe von 1,4 % auf die steuerbaren Veräußerungsgewinne an.

Besteuerung der Anteilinhaber (juristische Personen)

(i) Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber

Nach der geltenden Gesetzeslage unterliegen nicht in Luxemburg steueransässige Anteilinhaber, die juristische Personen sind, außer in folgenden Fällen in Luxemburg keiner Einkommen-, Kapitalertrag-, Quellen-, Vermögens-, Erbschafts- oder sonstigen Steuer in Bezug auf ihre Anteile.

(ii) In Luxemburg ansässige Anteilinhaber

Dividendenausschüttungen und Veräußerungsgewinne, die einem in Luxemburg steueransässigen Anteilinhaber, der eine juristische Person ist, zufallen, werden ab dem 1. Januar 2018 zum Gesamtsteuersatz von 26,01 % versteuert.

Die steuerlichen Folgen des Kaufs, der Zeichnung, des Erwerbs, Besitzes, der Umschichtung, des Verkaufs, der Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen an dem Fonds für den einzelnen Anteilinhaber hängen von den für ihn maßgeblichen Rechtsvorschriften ab. Anleger und potenzielle Anleger sollten sich in dieser Hinsicht und auch in Bezug auf einschlägige Devisenkontrollbestimmungen und sonstige Gesetze und Vorschriften fachkundig beraten lassen. Die den Fonds und die Anteilinhaber betreffenden Steuergesetze und die Besteuerungspraxis sowie die Steuersätze können sich im Zeitverlauf ändern.

Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“)

Der Hiring Incentives to Restore Employment Act (der „Hire Act“) wurde im März 2010 in den USA verabschiedet. Er enthält Vorschriften, die allgemein als Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) bekannt sind. Das Ziel der FATCA Vorschriften besteht darin, Nicht-US-Finanzinstitutionen zu verpflichten, US-Steuerzahler, die (direkt oder in einigen Fällen indirekt) Finanzkonten außerhalb der USA halten, zur Vermeidung von Steuerhinterziehung in den USA zu identifizieren und ihre Angaben ordnungsgemäß zu melden.

Am 28. März 2014 hat Luxemburg mit den USA ein zwischenstaatliches Abkommen („IGA“) zur Umsetzung von FATCA für alle in Luxemburg ansässigen Finanzinstitutionen unterzeichnet. Das umgesetzte IGA („das FATCA-Gesetz“) verpflichtet die Luxemburger Steuerbehörden (die Administration des contributions directes (“ACD”), die Angaben von US-Steuerzahlern, die (direkt oder in einigen Fällen indirekt) Finanzkonten bei diesen Finanzinstitutionen halten, an die zuständigen Luxemburger Behörden zu melden, so dass Luxemburg diese Informationen automatisch mit den USA austauschen kann. Das IGA tritt am 1. Juli 2014 in Kraft, betrifft den Fonds als Luxemburger Finanzinstitution im Sinne des IGA und er ist gemäß dem IGA ab dem 1. Juli 2014 verpflichtet, bei der Zeichnung einen obligatorischen Nachweis darüber zu erbringen (in den meisten Fällen vor allem durch Einholen einer Eigenerklärung), ob es ab dem 1. Juli 2014 neue Kontoinhaber (in diesem Fall Anteilinhaber und ggf. Anleiheninhaber) gibt, die spezifizierte US-Personen, passive NFFE mit beherrschenden US-Personen oder nicht teilnehmende Finanzinstitute im Sinne des IGA sind. Der Fonds war außerdem verpflichtet, alle zuvor, also am 39. Juni 2014, vorhandenen Anteilinhaber (und ggf. Anleiheninhaber) auf Grundlage der Aufzeichnungen des Fonds oder durch die Anforderung zusätzlicher Unterlagen (vor allem eine FATCA-Eigenerklärung) als spezifizierte US-Personen, passive NFFE mit beherrschenden US-Personen und nicht teilnehmende Finanzinstitute im Sinne des IGA zu identifizieren.

Des Weiteren ist der Fonds nach dem luxemburgischen Gesetz zur Umsetzung des IGA verpflichtet, diejenigen Informationen, die ggf. gemäß dem IGA erforderlich sind, über jeden Anteilinhaber (oder ggf. Anleiheninhaber), der als spezifizierte US-Person oder passiver NFFE mit beherrschenden US-Personen im Sinne des IGA gilt, an die Luxemburger Steuerbehörden zu melden. Jeder Anteilinhaber (und gegebenenfalls Anleiheinhaber) informiert den Fonds bitte unverzüglich über jede Änderung der Umstände im Sinne von FATCA. Anleger sollten sich hinsichtlich der potenziellen Verpflichtungen, die das IGA oder die umfassenderen US-FATCA-Vorschriften ihnen ggf. auferlegen, bei ihrem Steuerberater erkundigen.

Gemäß den Bestimmungen des IGA unterliegt der Fonds als Luxemburger Finanzinstitution keinen zusätzlichen US-Steuern und keiner FATCA-Quellensteuer, es sei denn, es wird davon ausgegangen, dass der Fonds das luxemburgische FATCA-Gesetz in wesentlichem Umfang verletzt hat. Da der Fonds keine in den USA erzielten Erträge an die Anteilinhaber (oder ggf. Anleiheninhaber) auszahlt, ist der Fonds außerdem nicht verpflichtet, US-Steuern oder FATCA-Quellensteuern aus Ausschüttungs- oder Rücknahmezahlungen auf indirekte Einkünfte US-Quellen (sogenannte ausländische Pass-Thru-Zahlungen) einzubehalten, sofern Luxemburg nicht vor dem 31. Dezember 2018 mit den USA eine solche Einbehaltung vereinbart. In diesem Fall dürften nur Anteilinhaber (oder ggf. Anleiheninhaber), bei denen es sich um nicht teilnehmende Finanzinstitute handelt, dieser Quellensteuer unterliegen.

Die Verwaltungsgesellschaft war vor Juli 2014 bei der US-Finanzbehörde Internal Revenue Service („IRS“) als Sponsor registriert. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft den Fonds gemäß dem IGA vor dem Stichtag 31. Dezember 2016 beim IRS als geförderte Investmentgesellschaft registriert. Der Fonds gilt daher als konformes Finanzinstitut im Sinne der US-Vorschriften.

Gemeinsamer Meldestandard der OECD („CRS“)

Zusätzlich zu dem Abkommen, das Luxemburg mit den USA zur Umsetzung von FATCA unterzeichnet hat, hat Luxemburg die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Multilateral Competent Authority Agreement) zur Umsetzung des CRS unterzeichnet. Einzelheiten über die Unterzeichnerstaaten sind unter dem folgenden Link abrufbar: http://www.oecd.org/tax/exchange-of-tax-information/MCAA-Signatories.pdf.

Die EU hat den CRS gemäß der EU-Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden in ihrer aktuellen Fassung (DAC 2), die am 9. Dezember 2014 verabschiedet wurde und die die EU-Mitgliedstaaten bis 31. Dezember 2015 in ihre nationalen Rechtsvorschriften übernehmen mussten, umgesetzt. Diesbezüglich wurde das luxemburgische CRS-Gesetz vom 18. Dezember 2015 (das „CRS-Gesetz“) am 24. Dezember 2015 im Mémorial A – Nr. 244 veröffentlicht.

Gemäß dem CRS-Gesetz sind die meldenden luxemburgischen Finanzinstitute verpflichtet, ab 2017 (für das Jahr 2016) jährlich bestimmte Angaben über Finanzkonten über Anteilinhaber (und ggf. Anleiheninhaber) und (in bestimmten Fällen) ihre beherrschenden Personen, die in einem (in einem großherzoglichen Erlass aufgeführten) meldepflichtigen Staat

steueransässig sind, an die ACD zu melden, so dass Luxemburg diese Informationen mit dem jeweiligen Staat automatisch austauschen kann. Der Fonds unterliegt als luxemburgisches Finanzinstitut dem CRS-Gesetz.

Grundsätzlich ist der Fonds ab 1. Januar 2016 gemäß dem CRS-Gesetz verpflichtet, bei der Zeichnung eine obligatorische Eigenerklärung, darunter vor allem einen Nachweis über die Steueransässigkeit jedes neuen Anteilinhabers (oder ggf. Anleiheinhabers) einzuholen, und im Fall von nicht natürlichen Personen zusätzlich darüber, welchen CRS-Status sie haben, sowie in Abhängigkeit von dem offengelegten CRS-Status Informationen über ihre beherrschende(n) Person(en). Der Fonds muss außerdem die maßgebliche Steueransässigkeit aller am 31. Dezember 2015 bestehenden Anteilinhaber und im Fall von nicht natürlichen Personen zusätzlich ihren CRS-Status auf Grundlage der Aufzeichnungen des Fonds (falls möglich) und/oder einer Eigenerklärung vom Anteilinhaber (oder ggf. dem Anleiheninhaber) und/oder ggf. seiner/seinen bzw. ihrer/ihren beherrschenden Person(en) ermitteln. Wenn eine Steueransässigkeit in einem meldepflichtigen Staat offengelegt oder ermittelt wird, kann der Fonds verpflichtet sein, jährlich bestimmte personen- und finanzkontobezogene Angaben über den betreffenden Anteilinhaber (oder ggf. Anleiheinhaber) und/oder seine beherrschende(n) Person(en) zu melden, die diese Informationen automatisch mit den entsprechenden ausländischen Steuerbehörden austauschen wird.

Ferner muss der Fonds gemäß dem CRS-Gesetz zudem diejenigen Angaben über alle Anteilinhaber (oder ggf. Anleiheinhaber), die nach einer Änderung der Umstände im Sinne des CRS als in einem anderen Staat steueransässig gelten, an die ACD melden, deren Offenlegung gemäß dem CRS jährlich vorgeschrieben ist Wenn sich die Umstände so ändern, das eines oder mehrere der Indizien vorliegen, muss der Fonds den Anteilinhaber (oder gegebenenfalls den Schuldner) in jedem anmeldepflichtigen Land als Steuerinländer behandeln, bei dem ein Indiz vorliegt, es sei denn, der Anteilinhaber (oder gegebenenfalls der Schuldner) weist seine tatsächlichen steuerlichen Wohnsitze nach. Jeder Anteilinhaber (und gegebenenfalls Schuldner) sollte den Fonds unverzüglich über jede Änderung der Umstände im Sinne des CRS informieren. Anleger sollten sich hinsichtlich der potenziellen Verpflichtungen, die der CRS ihnen ggf. auferlegt, bei ihrem Steuerberater erkundigen.

Datenschutzaspekte hinsichtlich FATCA und CRS

Gemäß den luxemburgischen CRS- und FATCA-Gesetzen und den luxemburgischen Datenschutzbestimmungen müssen alle betroffenen natürlichen Personen vor der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch das meldende luxemburgische Finanzinstitut über die Verarbeitung der Daten informiert werden. Wenn sich die natürliche Person als meldepflichtige (US-)Person im oben genannten Kontext qualifiziert, informiert der Fonds die natürliche Person gemäß dem luxemburgischen Datenschutzgesetz.

- Diesbezüglich ist der Fonds als meldendes luxemburgisches Finanzinstitut für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich und handelt als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher im Sinne des CRS- und des FATCA-Gesetzes.
- Die personenbezogenen Daten sind zur Verarbeitung für den Zweck des CRS- und FATCA-Gesetzes bestimmt.
- Die Daten können an die ACD gemeldet werden, die diese Daten wiederum an die zuständigen Behörden einer oder mehrerer meldepflichtiger Staaten und den IRS (für FATCA-Zwecke) weiterleiten kann.
- Jedes Auskunftsersuchen für den Zweck des CRS- und des FATCA-Gesetzes, das der betroffenen natürlichen Person gesendet wird, muss von dieser beantwortet werden. Beantwortet sie es nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist, kann dies zu einer (falschen oder doppelten) Meldung des Kontos an die ACD führen.
- Jede betroffene natürliche Person ist berechtigt, alle an die ACD für den Zweck des CRS- und des FATCA-Gesetzes gemeldeten Daten einzusehen und sie im Falle von Fehlern berichtigen zu lassen.

3.4. Berechtigte Anleger und Beschränkungen im Hinblick auf das Anteilseigentum

Ungeachtet der freien Übertragbarkeit der Anteile behält die Satzung dem Fonds das Recht vor, das Anteilseigentum von Personen, die keine berechtigten Anleger sind, zu verhindern oder zu beschränken.

„Berechtigter Anleger“ bezeichnet:

- eine Person, Firma oder eine Körperschaft, bei der die Tatsache, dass sie Anteile hält, (i) den Fonds, einen Teilfonds, eine Klasse oder die Mehrheit der Anteilinhaber derselben nicht beeinträchtigen könnte und (ii) nicht gegen Luxemburger oder ausländische Gesetze oder Vorschriften verstoßen könnte und (iii) für den Fonds oder dessen Anteilinhaber keine nachteiligen regulatorischen oder steuerlichen Konsequenzen bedeuten könnte (wie beispielsweise Steuerverbindlichkeiten, die unter anderem aus den Anforderungen der unter Teil III, 3.3. „Besteuerung“ definierten FATCA-Vorschriften oder einem Verstoß gegen dieselben resultieren könnten).
- eine Person, die keine US-Person ist und deren Zeichnung oder sonstiger Erwerb von Anteilen (ob vom Fonds oder einer anderen Person) nicht unter folgenden Bedingungen erfolgt:

a. während diese Person sich in den Vereinigten Staaten von Amerika aufhält, oder

b. in Verbindung mit einer Zeichnungsaufforderung an eine solche Person, während sich die Person in den Vereinigten Staaten von Amerika aufhielt.

Für diese Zwecke darf der Fonds:

1. die Ausgabe von Anteilen und die Eintragung einer Anteilsübertragung ablehnen, wenn er den Eindruck hat, dass diese Eintragung oder Übertragung dazu führen würde oder könnte, dass das rechtliche oder wirtschaftliche Eigentum an diesen Anteilen auf eine Person übergeht, die kein berechtigter Anleger ist, oder auf eine Person, die sich nach dieser Eintragung oder Übertragung nicht als berechtigter Anleger qualifizieren würde; und

2. jederzeit jede Person, deren Name im Anteilinhaberregister des Fonds eingetragen ist oder die eine Eintragung einer Anteilsübertragung im Anteilinhaberregister des Fonds anstrebt, auffordern, ihm durch eine eidesstattliche Versicherung gestützte Informationen vorzulegen, die er für erforderlich erachtet, um festzustellen, ob das wirtschaftliche Eigentum an diesen Anteilen bei einem berechtigten Anleger liegt oder nicht oder ob durch eine derartige Eintragung das wirtschaftliche Eigentum an den Anteilen auf eine Person übergeht, die kein berechtigter Anleger ist; und

3. das Stimmrecht einer Person, die kein berechtigter Anleger ist, auf den Hauptversammlungen verweigern, und wenn diese Person ein Drei-Prozent-Eigentümer (wie nachstehend definiert) ist, ihr Stimmrecht in Bezug auf ihren Anteilsbestand, der drei Prozent übersteigt, verweigern; und

4. wenn der Fonds den Eindruck hat, dass eine Person, die kein berechtigter Anleger ist, entweder allein oder zusammen mit einer anderen Person ein wirtschaftlicher Eigentümer von Anteilen oder eines festgelegten Anteils der im Umlauf befindlichen Anteile ist, alle von diesem Anteilinhaber gehaltenen Anteile oder diejenigen Anteile, die den festgelegten Anteil, den dieser Anteilinhaber hält, übersteigen, gemäß den in der Satzung enthaltenen Bedingungen und ausführlicheren Erläuterungen von diesem Anteilinhaber zwangsweise zurücknehmen oder zurücknehmen lassen, und wenn der Anteilinhaber ein Drei-Prozent-Eigentümer ist, alle von diesem Anteilinhaber gehaltenen Anteile, die diese Schwelle übersteigen, von diesem Anteilinhaber zwangsweise zurücknehmen oder zurücknehmen lassen.

Wie in dem Prospekt verwendet, jedoch vorbehaltlich etwaiger Änderungen, die Zeichnern oder Übertragungsempfängern von Anteilen mitgeteilt werden, bezeichnet „Drei-Prozent-Eigentümer" jede Person, Firma oder Körperschaft, die als rechtlicher oder wirtschaftlicher Eigentümer mehr als drei Prozent der jeweils im Umlauf befindlichen Anteile an dem Fonds hält.

Wie in dem Prospekt verwendet, jedoch vorbehaltlich anwendbaren Rechts und etwaiger Änderungen, die Zeichnern oder Übertragungsempfängern von Anteilen mitgeteilt werden, bezeichnet „US-Person":

a. Staatsbürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten von Amerika;

b. eine Personengesellschaft, eine Körperschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einen ähnlichen Organismus, die/der gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika besteht oder errichtet wurde, oder einen Organismus, der als solcher nach US-bundesstaatlichen Einkommensteuergesetzen besteuert wird oder zur Abgabe einer Steuererklärung nach diesen Gesetzen verpflichtet ist;

c. jede Vermögensmasse oder jedes Treuhandvermögen, deren/dessen Vollstrecker, Verwalter oder Treuhänder eine US-Person ist, sofern im Falle eines Treuhandvermögens, bei dem ein als Treuhänder fungierender professioneller Fiduziar eine US-Person ist, die alleinige oder anteilige Anlageentscheidungsbefugnis über das Treuhandvermögen bei einem Treuhänder liegt, der keine US-Person ist, und kein Begünstigter (und – im Falle eines widerrufbaren Treuhandvermögens – kein Treugeber) eine US-Person ist;

d. jede Vermögensmasse oder jedes Treuhandvermögen, dessen/deren aus anderen als in den Vereinigten Staaten liegenden Quellen fließende Erträge zur Berechnung der von dieser/diesem zu zahlenden US-Einkommensteuer in die Bruttoeinkünfte einzubeziehen sind;

e. jede Agentur oder Niederlassung eines ausländischen Organismus, deren Standort in den Vereinigten Staaten von Amerika ist;

f. jedes von einem Händler oder sonstigen Fiduziar mit Standort in den oder außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika zugunsten oder auf Rechnung einer US-Person gehaltene Konto, für das dessen Inhaber eine Verwaltungsvollmacht erteilt hat (discretionary account) oder nicht (non-discretionary account), oder jedes ähnliche Konto (außer Vermögensmasse oder Treuhandvermögen);

g. jedes von einem in den Vereinigten Staaten von Amerika bestehenden gegründeten oder (im Falle einer natürlichen Person) ansässigen Händler oder sonstigen Fiduziar gehaltene Konto, für das dessen Inhaber eine Verwaltungsvollmacht erteilt hat (discretionary account), oder jedes ähnliche Konto (außer Vermögensmasse oder Treuhandvermögen), wobei die zugunsten oder auf Rechnung einer Nicht-US-Person von einem in den Vereinigten Staaten von Amerika bestehenden, gegründeten oder (im Falle einer natürlichen Person) ansässigen Händler oder sonstigen professionellen Fiduziar gehaltenen Konten, für die deren Inhaber eine Verwaltungsvollmacht erteilt hat, nicht als US-Person angesehen werden;

h. alle Unternehmen, Körperschaften oder sonstigen Rechtspersonen unabhängig von deren Staatsangehörigkeit, Domizil, Status oder Wohnsitz, die keine Passive Foreign Investment Company sind (d.h. keine ausländische Kapitalgesellschaft mit passiven Einkünften, an denen US-Bürger beteiligt sind, ohne sie zu beherrschen) und deren Einkünfte teilweise steuerlich nach den jeweils geltenden US-Einkommensteuergesetzen einer US-Person zuzurechnen sind, auch wenn sie nicht ausgeschüttet werden;

i. jede Personengesellschaft, Körperschaft oder sonstige Rechtsperson, die (A) nach ausländischem Recht besteht oder gegründet wurde und (B) von einer US-Person oder mehreren US-Personen vornehmlich zum Zweck der Anlage in nicht nach dem US-Wertpapiergesetz der USA von 1933 registrierte Wertpapiere gehalten oder gebildet wird (einschließlich Fondsanteile u.a.);

j. jeder Arbeitnehmervergünstigungsplan, sofern ein solcher Plan nicht gemäß dem Gesetz eines anderen Landes als den Vereinigten Staaten von Amerika sowie den in diesem anderen Land geltenden Gepflogenheiten und Dokumentierungsvorschriften gegründet und verwaltet wird und vornehmlich dem Nutzen von Personen dient, von denen der Großteil in Bezug auf die Vereinigten Staaten nichtansässige Ausländer sind; und

k. jede andere Person oder Rechtsperson, deren Besitz von Anteilen oder Antrag auf Anteile an der Fidelity Investments Institutional Services Company Inc., der FIL Distributors International Limited oder dem Fonds nach Auffassung von deren leitenden Angestellten oder Verwaltungsrat ein Wertpapiergesetz der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines anderen Staates oder einer anderen dortigen Rechtsprechung verletzen kann.

(Personen oder Rechtspersonen, für die FIL Distributors International Limited oder der Fonds durch deren leitende Angestellte oder deren Verwaltungsrat feststellt, dass der Besitz von Anteilen oder die Beantragung von Anteilen keine Wertpapiergesetze der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines anderen Staates oder eine andere dortige Rechtsprechung verletzen, gelten unbeschadet der Tatsache, dass derartige Personen oder Rechtspersonen unter eine der vorstehend genannten Kategorien fallen können, nicht als US-Personen.)

In diesem Prospekt sind mit der Bezeichnung „Vereinigte Staaten von Amerika" alle US-Bundesstaaten, der US-Commonwealth, Außengebiete, Besitzungen und der District of Columbia gemeint.

Im Falle einer zwangsweisen Rücknahme von Anteilen eines Anteilinhabers wird die betreffende Anlage gemäß den Bedingungen und wie in der Satzung näher beschrieben automatisch in der Haupthandelswährung (sofern durch Beschluss des Verwaltungsrats oder Anweisung des entsprechenden Anteilinhabers nicht ausdrücklich anders festgelegt) ohne Erhebung einer Rücknahmegebühr zum ermittelten Nettoinventarwert pro Anteil zurückgenommen, und der Erlös wird auf das Bankkonto des betreffenden Anteilinhabers zurückgezahlt.

3.5. Auflösung des Fonds, einzelner Teilfonds oder Anteilsklassen

Wenn der Gesamtwert der Anteile eines bestimmten Teilfonds oder einer Anteilsklasse aus irgendeinem Grund weniger als 50.000.000 USD (oder den entsprechenden Wert in einer anderen Währung) beträgt oder wenn dies angesichts einer Änderung der den jeweiligen Teilfonds oder die jeweilige Anteilsklasse betreffenden wirtschaftlichen oder politischen Verhältnisse oder angesichts der Interessen der Anteilinhaber gerechtfertigt ist, kann der Verwaltungsrat die Auflösung des betroffenen Teilfonds bzw. der betroffenen Anteilsklasse beschließen. Die Entscheidung bezüglich der Auflösung wird unter Angabe der Gründe für die Auflösung und des dabei angewandten Verfahrens vor dem Auflösungsstichtag durch den Fonds bekanntgegeben bzw. den Anteilinhabern mitgeteilt. Sofern die Geschäftsleitung im Interesse der Anteilinhaber bzw. aus Gründen der Gleichbehandlung der Anteilinhaber nicht anderes beschließt, können die Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse auch weiterhin eine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile beantragen. Erlöse, die innerhalb von 9 Monaten nach Beginn der Auflösung des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse nicht an deren Begünstigte verteilt werden konnten, werden im Namen der Begünstigten in Anderkonten bei der *Caisse de Consignation* gehalten. Je nach Auflösungsverfahren kann diese Frist von 9 Monaten mit Zustimmung der CSSF verlängert werden. Beträge, die nicht innerhalb von 30 Jahren aus dem Anderkonto abgefordert werden, können gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts verfallen.

Unter allen anderen Umständen oder in Fällen, in denen nach Ansicht des Verwaltungsrats die Genehmigung der Anteilinhaber erforderlich ist, kann die Entscheidung bezüglich der Auflösung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse auf einer Versammlung der Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklasse gefasst werden. Bei einer solchen Versammlung bestehen keine Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit und der Beschluss zur Auflösung wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der auf der Versammlung gefasste Beschluss wird vom Fonds gemäß den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften mitgeteilt und/oder veröffentlicht.

Die Verschmelzung eines Teilfonds wird vom Verwaltungsrat beschlossen, sofern der Verwaltungsrat nicht entscheidet, den Beschluss über die Verschmelzung einer Versammlung der Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds vorzulegen. Bei dieser Versammlung bestehen keine Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei einer Verschmelzung von einem oder mehreren Teilfonds, die zur Folge hat, dass der Fonds nicht mehr existiert, wird die Verschmelzung bei einer Versammlung der Anteilinhaber beschlossen. Bei dieser Versammlung bestehen keine Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit und der Beschluss kann mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen zur Verschmelzung von OGAW gemäß dem Gesetz von 2010 sowie gemäß etwaigen Vorschriften zu dessen Umsetzung (insbesondere bezüglich der Mitteilung gegenüber Anteilinhabern).

Unter den im ersten Absatz dieses Abschnitts 3.5 festgelegten Umständen kann der Verwaltungsrat zudem die Umstrukturierung eines Teilfonds durch Aufteilung in zwei oder mehr einzelne Teilfonds beschließen. In dem nach Luxemburger Recht vorgeschriebenen Umfang wird ein solcher Beschluss ggf. in der im ersten Absatz dieses Abschnitts beschriebenen Weise veröffentlicht oder mitgeteilt, und zusätzlich werden dabei Informationen über die aus der Umstrukturierung resultierenden Teilfonds gegeben. Der vorstehende Absatz bezieht sich auch auf die Teilung von Anteilen einer Anteilsklasse.

Des Weiteren kann der Verwaltungsrat unter den im ersten Absatz dieses Abschnitts 3.5 festgelegten Umständen und vorbehaltlich einer etwaigen notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung die Zusammenlegung oder Aufteilung von Anteilsklassen eines Teilfonds beschließen. In dem nach Luxemburger Recht vorgeschriebenen Umfang wird ein solcher Beschluss in der im ersten Absatz dieses Abschnitts 3.5 beschriebenen Weise veröffentlicht oder mitgeteilt, und dabei werden Informationen über die vorgeschlagene Aufteilung oder Zusammenlegung gegeben. Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, die Frage der Zusammenlegung oder Aufteilung von Anteilsklassen einer Versammlung der Anteilinhaber der betreffenden Klassen vorzulegen. Bei dieser Versammlung bestehen keine Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Der Fonds wurde auf unbestimmte Zeit gegründet, kann aber jederzeit durch Beschluss der Anteilinhaber in Übereinstimmung mit Luxemburger Recht aufgelöst werden. Die auf jeden Teilfonds entfallenden Nettoerlöse der Auflösung werden von den Liquidatoren an die Anteilinhaber der betreffenden Teilfonds im Verhältnis der Zahl ihrer Anteile ausgeschüttet. Beträge, die von Anteilinhabern nicht innerhalb eines Zeitraums von maximal 9 Monaten nach Beginn der Auflösung eingefordert werden, werden in Anderkonten bei der *Caisse de Consignation* gehalten. Je nach Auflösungsverfahren kann diese Frist von 9 Monaten mit Zustimmung der CSSF verlängert werden. Beträge, die nicht innerhalb von 30 Jahren aus dem Anderkonto abgefordert werden, können gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts verfallen.

Sinkt der Wert des Nettovermögens des Fonds auf weniger als zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals, wird eine Hauptversammlung der Anteilinhaber zur Beratung über die Auflösung des Fonds einberufen. Zurzeit beträgt das nach Luxemburger Recht vorgeschriebene Mindestkapital Euro 1.250.000.

Wenn nach Abschluss der Liquidation eines Teilfonds unerwartete Zahlungen in Bezug auf diesen speziellen Teilfonds beim Fonds eingehen und der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass es in Anbetracht der entsprechenden Beträge oder der seit Abschluss der Liquidation verstrichenen Zeit nicht angemessen oder betrieblich gerechtfertigt ist, diese an ehemalige Anteilinhaber auszuzahlen, so werden diese Beträge vom Fonds einbehalten.

3.6. Institutionellen Anlegern vorbehaltene Fonds – Verwässerungsabgabe und Großgeschäfte

Der Wert des Vermögens eines Teilfonds kann um die Kosten, die durch den Handel mit den Anlagen des Teilfonds entstehen, einschließlich einer Transaktionssteuer („Stamp Duty“), und die Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufspreis solcher Anlagen vermindert werden. Um eine solche „Verwässerung“ und deren potenziell nachteilige Folgen für die übrigen Anteilinhaber zu verhindern, ist der Fonds ermächtigt, beim Kauf oder Verkauf von Anteilen eine „Verwässerungsabgabe“ zu berechnen. Eine Verwässerungsabgabe muss für alle bestehenden und potenziellen Anteilinhaber angemessen sein, und der Fonds wird diese Maßnahme zu diesem alleinigen Zweck in einer fairen und gleichmäßigen Weise ergreifen.

Der Fonds behält sich das Recht vor, eine Verwässerungsabgabe zu berechnen:

Bei einem „Großgeschäft“, d.h. einem Geschäft (oder einer Reihe von Geschäften, die am selben Tag platziert werden) in Bezug auf Anteile an einem institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds im Wert von über 1,5 Millionen Euro, oder im Fall eines Anteilinhabers, der einen Anteilsbestand in Bezug auf Anteile an einem institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf zurücknehmen lässt oder umschichtet.

Es ist nicht möglich, genau vorherzusehen, ob zu irgendeinem Zeitpunkt eine Verwässerung eintritt. Wenn ein Anleger eine Transaktion plant, die unter eine der obigen Kategorien fällt, sollte er sich bei seiner üblichen Vertriebsstelle oder bei der Verwaltungsgesellschaft erkundigen, ob für die betreffende Transaktion eine Verwässerungsabgabe anfällt, bevor er die Transaktion einleitet. Bei der Entscheidung darüber, ob eine Verwässerungsabgabe zu erheben ist, berücksichtigt der Verwaltungsrat eine Reihe von Faktoren, z.B. die Größe der Transaktion im Verhältnis zum Gesamtwert des Teilfonds, die Höhe der Transaktionskosten an dem speziellen Markt, die Liquidität der zugrunde liegenden Anlagen im Teilfonds, die Summe der zu kaufenden/verkaufenden Anlagen sowie den voraussichtlichen Zeitraum, den dies in Anspruch nimmt, die Wahrscheinlichkeit einer nachteiligen Auswirkung auf den Wert von Anlagen infolge der beschleunigten Veräußerung sowie den Zeitraum, in dem die betreffenden Anteile gehalten wurden.

Es ist unwahrscheinlich, dass der Fonds eine Verwässerungsabgabe erhebt, es sei denn, die Handelskosten einer Transaktion eines Anteilinhabers sind beträchtlich und/oder werden den Wert des betreffenden Teilfonds wesentlich beeinflussen. Die Handelskosten (Transaktionssteuer, Maklercourtage, Kaufaufschläge und Verkaufsabschläge) gelten als beträchtlich, wenn sie 300.000 Euro übersteigen. Eine Beeinflussung wird als wesentlich angesehen, wenn sie sich mit mindestens 10 Basispunkten auf den Nettoinventarwert auswirkt. Bei einer umfangreichen Rücknahme kann der Fonds auf die Erhebung einer Verwässerungsabgabe verzichten und stattdessen vom zurückgebenden Anteilinhaber verlangen, dass er eine Rücknahme in natura (siehe 2.2.2.) akzeptiert.

Auf Grund von Zukunftsprognosen wird die Gebühr bis zu 0,80 % des Kaufpreises oder der Rücknahme- oder Umschichtungserlöse betragen. Verwässerungsabgaben werden an den Fonds gezahlt und fließen in das Vermögen des betreffenden Teilfonds ein. An den Tagen, an denen eine Preisanpassung wie vorstehend unter „2.4. Preisanpassung (Swing Pricing)“ weiter beschrieben erfolgt, findet die Verwässerungsabgabe keine Anwendung.

TEIL IV

4. ANGABEN ZUR VERWALTUNG, ZU GEBÜHREN UND KOSTEN

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Gesamtstrategie des Fonds verantwortlich.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist im Abschnitt „Überblick – Geschäftsführung des Fonds“ dargelegt.

Der Verwaltungsrat hat die Verwaltungsgesellschaft bestellt, damit sie die tägliche Verantwortung für die Verwaltungs-, Administrations- und Marketingfunktionen für den Fonds übernimmt. Die Verwaltungsgesellschaft kann unter ihrer Gesamtverantwortung und Aufsicht einen Teil oder sämtliche dieser Funktionen an Dritte übertragen.

Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann ein anderes Amt oder eine andere bezahlte Position bei dem Fonds (ausgenommen das Amt des Abschlussprüfers) oder einen Vertrag mit dem Fonds zu den vom Verwaltungsrat festgelegten Bestimmungen hinsichtlich Amtszeit und sonstiger Punkte haben, ohne sich für sein Amt als Mitglied des Verwaltungsrats zu disqualifizieren. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann auch in einer beruflichen Eigenschaft (ausgenommen als Abschlussprüfer) auftreten, wobei das Mitglied oder dessen Firma den gleichen Anspruch auf Vergütung erbrachter Leistungen hat, wie wenn der Betreffende nicht Mitglied des Verwaltungsrats wäre.

Ein Mitglied des Verwaltungsrats darf normalerweise nicht an einer Abstimmung über einen Vertrag teilnehmen, an dem er persönlich beteiligt ist. Solche Vertragsbeziehungen sind in den Finanzberichten des Fonds darzustellen.

Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht bei der Verwaltungsgesellschaft, beim Investmentmanager oder einer Vertriebsstelle oder deren verbundenen Unternehmen angestellt sind, haben Anspruch auf ein jährliches Verwaltungsratshonorar und eine Vergütung für jede von ihnen besuchte Sitzung des Verwaltungsrats. Dieses an die Verwaltungsratsmitglieder bezahlte Honorar wird im Jahresbericht und in der Bilanz insgesamt ausgewiesen. Allen Verwaltungsratsmitgliedern können die Reise-, Hotel- und sonstigen Aufwendungen ersetzt werden, die ihnen durch die Teilnahme an und die Rückreise von Sitzungen des Verwaltungsrats oder auf sonstige Weise in Verbindung mit den Geschäften des Fonds entstehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von dem Fonds von der Haftung und damit zusammenhängenden Aufwendungen in Verbindung mit gegen sie geltend gemachten Forderungen aus Gründen, die mit ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verwaltungsrats oder leitende Angestellte zu tun haben, schadlos gehalten. Die Freistellung erfolgt nicht in Bezug auf die Haftung gegenüber dem Fonds oder Anteilinhabern des Fonds aufgrund vorsätzlicher Kompetenzüberschreitung, bösem Glauben, Fahrlässigkeit, rücksichtsloser Pflichtverletzung oder in Bezug auf andere Angelegenheiten, hinsichtlich derer endgültig gerichtlich festgestellt ist, dass die betreffende Person nicht in gutem und vernünftigem Glauben, ihr Vorgehen sei im besten Interesse des Fonds gewesen, gehandelt hat.

Verwaltungsgesellschaft und Leitende Angestellte

Der Fonds hat FIL Investment Management (Luxembourg) S.A gemäß einem Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag vom 1. Juni 2012 zur Verwaltungsgesellschaft des Fonds bestellt. Der Fonds zahlt gemäß diesem Vertrag Gebühren zu handelsüblichen Sätzen in der jeweils zwischen den Parteien vereinbarten Höhe sowie angemessene Auslagen und Spesen wie ausführlicher im nachstehenden Abschnitt „Dienstleistungsvereinbarungen“ beschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde als Société Anonyme nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg durch notarielle Urkunde vom 14. August 2002, die am 23. August 2002 im Mémorial veröffentlicht wurde, gegründet. Sie wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Sie ist im Handels- und Gesellschaftsregister („Registre de Commerce et des Sociétés“) unter der Nummer B 88 635 eingetragen. Die letzten Änderungen der Satzung vom 22. Juni 2011 wurden am 22. Juli 2011 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft hat ein genehmigtes und im Umlauf befindliches Grundkapital von EUR 500.000.

Die Verwaltungsgesellschaft ist gemäß EG-Richtlinie 2009/65 als Verwaltungsgesellschaft zugelassen und erfüllt daher die in Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 dargelegten Voraussetzungen. Gegenstand der Verwaltungsgesellschaft ist die Verwaltung im Sinne von Artikel 101(2) des Gesetzes von 2010 wie die Gründung, Administration, Verwaltung und Vermarktung von Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Verwaltung, Administration, einschließlich der Gesamtverwaltung der Anlagen des Fonds und für die Marketingfunktion verantwortlich.

Die Verwaltungsgesellschaft wickelt die Zeichnungen, Rücknahmen, Umschichtungen und Übertragungen von Anteilen ab und trägt diese Transaktionen in das Anteilinhaberregister des Fonds ein. Ferner erbringt die Verwaltungsgesellschaft Leistungen an den Fonds in Verbindung mit dem Rechnungswesen des Fonds, der Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen eines jeden Teilfonds an jedem Bewertungstag, dem Versand von Ausschüttungszahlungen an eingetragene Anteilinhaber, der Vorbereitung und Verteilung von Berichten an Anteilinhaber sowie der Erbringung sonstiger verwaltungstechnischer Leistungen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit der Zustimmung des Fonds den Investmentmanager und die Generalvertriebsstelle bestellt. Einzelheiten der Vereinbarungen mit diesen Parteien und eine Beschreibung der von dem Fonds zahlbaren Gebühren und Aufwendungen sind nachstehend beschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft hat u.a. die Pflicht sicherzustellen, dass die Aufgaben des Investmentmanagers und der Generalvertriebsstelle jederzeit in Einklang mit dem Luxemburger Recht, der Satzung und dem Prospekt durchgeführt werden. Die Verwaltungsgesellschaft und die von ihr ernannten leitenden Angestellten haben u.a. sicherzustellen, dass der Fonds die Anlagebeschränkungen (siehe Teil V) einhält, und haben die Umsetzung der Anlagepolitik in den einzelnen Teilfonds zu überwachen.

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die leitenden Angestellten haben dem Verwaltungsrat vierteljährlich Bericht zu erstatten und die leitenden Angestellten haben die Verwaltungsgesellschaft und den Verwaltungsrat über wesentliche Beeinträchtigungen, die aus den Handlungen des Investmentmanagers, der Generalvertriebsstelle und der Verwaltungsgesellschaft im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Verwaltungsfunktionen resultieren, unverzüglich zu informieren.

Vergütungspolitik

FIL Investment Management (Luxembourg) S.A. unterliegt Vergütungsrichtlinien, -verfahren und -praktiken (zusammen die „Vergütungspolitik“), die die Bestimmungen der OGAW V-Richtlinie (die „Richtlinie“) und insbesondere die Durchführungsvorschriften einhalten, die zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts verfügbar sind. Die Vergütungspolitik

ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die nicht mit den Risikoprofilen der Teilfonds oder der Satzung vereinbar sind. Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der Teilfonds und der Anleger im Einklang und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungspolitik gilt für Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft oder der Teilfonds auswirken, und stellt sicher, dass einzelne Mitarbeiter nicht an der Festlegung oder Genehmigung ihrer eigenen Vergütung beteiligt werden. Bei der Performancebewertung wird die Wertentwicklung in einem mehrjährigen Zeitraum betrachtet, der der den Anlegern empfohlenen Haltedauer entspricht, um sicherzustellen, dass der Bewertungsprozess auf der langfristigen Performance des Teilfonds und auf den Anlagerisiken beruht und dass die tatsächliche Zahlung der performancebasierten Vergütungskomponenten über denselben Zeitraum verteilt werden. Außerdem stehen feste und variable Bestandteile der Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander; der Anteil der festen Komponente ist so hoch, dass eine flexible Bonuspolitik uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Vergütungskomponente verzichtet werden kann. Einzelheiten der zusammengefassten Vergütungspolitik finden Sie unter https://www.fil.com. Eine Papierfassung ist auf Anfrage kostenlos in englischer Sprache am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Der Investmentmanager

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit Zustimmung des Fonds mit einer Investmentmanagement-Vereinbarung vom 1. Juni 2012 zwischen der Verwaltungsgesellschaft, dem Fonds und dem Investmentmanager („Investmentmanagement-Vereinbarung“) FIL Fund Management Limited („Investmentmanager“) beauftragt, die laufende Anlageverwaltung eines jeden Teilfonds unter der Aufsicht und Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Geschäftsführer wahrzunehmen. Der Investmentmanager ist befugt, für den Fonds zu handeln und Vertreter, Makler und Händler zur Abwicklung von Transaktionen auszuwählen. Der Investmentmanager stellt der Verwaltungsgesellschaft und dem Verwaltungsrat auch Berichte zur Verfügung, die diese verlangen.

Der Fonds kann, auch zusammen mit anderen OGA, die von FIL Fund Management Limited beraten oder verwaltet werden, bei Schwestergesellschaften von FIL Fund Management Limited und anderen verbundenen Personen, Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, in denen der Fonds anlegen darf, platzieren, wenn (und dies gilt neben anderen Bedingungen) von diesen Gesellschaften nach vernünftigen Maßstäben die Ausführung der Transaktion zu ebenso vorteilhaften Bedingungen erwartet werden kann, wie sie von anderen Maklern, die zur Durchführung solcher Transaktion befugt sind, erwartet werden und dies zu Provisionssätzen geschieht, die mit den von diesen anderen Maklern in Rechnung gestellten Sätzen vergleichbar sind. Der Fonds kann bei der Auswahl von Maklern und Händlern für die Ausführung von Transaktionen deren Verkauf von Anteilen berücksichtigen, wobei jedoch die Qualität der Ausführung der Transaktionen vorrangig ist.

Der Investmentmanager kann ferner Anlageverwaltungs- und Beratungsleistungen für andere Investmentfonds und Investment Trusts der FIL-Gruppe sowie für institutionelle und private Anleger erbringen.

Der Investmentmanager kann Anlageberatung von jeder verbundenen Person des Investmentmanagers oder jedem anderen externen Berater in Anspruch nehmen und ihrem Inhalt entsprechend handeln. Darüber hinaus kann der Investmentmanager Anlageverwaltungstätigkeiten an jede verbundene Person des Investmentmanagers oder an jeden anderen zulässigen Rechtsträger gemäß den geltenden Bestimmungen übertragen. Der Investmentmanager bleibt dabei für die ordnungsgemäße Ausführung dieser Aufgaben durch den beauftragten Rechtsträger verantwortlich.

Der Investmentmanager kann Anlageverwaltungstätigkeiten an folgende Rechtsträger übertragen:

FIL Investments International	**FIL Investments Japan Limited**
Oakhill House, 130 Tonbridge Road Hildenborough, Tonbridge Kent TN11 9DZ England	7-7 7, Roppongi, Minato-ku, Tokio 106 0032 Japan
Fidelity Management & Research Company	**FIL Investment Management (Hong Kong) Limited**
245 Summer Street Boston, Massachusetts USA	Level 21, Two Pacific Place 88 Queensway, Admiralty Hongkong
FIL Investment Management (Australia) Limited	**FIL Investment Management (Singapore) Limited**
Level 11, 167 Macquarie Street Sydney, NSW 2000 Australien	8 Marina View #35-06 Asia Square Tower 1 Singapore 018960 Singapur
FIL Gestion	**FIAM LLC**
21, avenue Kléber 75784 Paris Cedex 16 Frankreich	900 Salem Street Smithfield Rhode Island USA

Geode Capital Management, LLC*	FIL (Luxembourg) S.A.
100 Summer Street, 12th Floor Boston MA 02110 USA	2a, Rue Albert Borschette BP 2174 L 1021 Luxembourg Großherzogtum Luxemburg

Die Liste aller Unternehmen, die die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds in den letzten sechs oder zwölf Monaten vollständig oder teilweise verwaltet haben, wird in den Jahres- und Halbjahresberichten veröffentlicht.

*Geode Capital Management, LLC gehört nicht zur FIL-Gruppe. Geode Capital Management, LLC ist eine in den Vereinigten Staaten ansässige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die von der Securities and Exchange Commission reguliert wird.

Geode Capital Management, LLC wurde als Sub-Investmentmanager für den Fidelity Funds - EURO STOXX 50® Fund ernannt.

Darüber hinaus kann Geode Capital Management, LLC auch Vermögenswerte der folgenden Fonds verwalten: Fidelity Funds - Absolute Return Multi Strategy Fund, Fidelity Funds - European Multi Asset Income Fund; Fidelity Funds - Global Multi Asset Income Fund; Fidelity Funds - SMART Global Moderate Fund; Fidelity Funds - Growth & Income Fund; Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund. Der Investmentmanager kann beschließen, der Geode Capital Management, LLC den Teil des Vermögens dieser Fonds zur Verwaltung zuzuweisen, den er für angemessen hält. Die Entscheidung, einen Teil der Vermögenswerte zuzuteilen sowie der Umfang dieser Zuteilung basieren auf einem qualitativen und quantitativen Auswahlprozess, der verschiedene Kriterien wie Erfahrung im Portfoliomanagement, Risikobereitschaft, Strategie, Stil oder Wertentwicklung in der Vergangenheit sowie Eignung in Bezug auf die Anlageziele, Richtlinien und das Risikoprofil der verschiedenen Fonds umfasst. In jedem Fall bleibt der Teil des Fondsvermögens, der Geode Capital Management, LLC zugeteilt werden kann, in Bezug auf all diese Fonds, mit Ausnahme von Fidelity Funds - Absolute Return Multi Strategy Fund, ergänzend. Während der Investmentmanager die Gesamtstrategie für die entsprechenden Fonds einschließlich der Festlegung geeigneter Anlagerichtlinien entwickelt, ist Geode Capital Management, LLC für die täglichen Anlageentscheidungen der von ihr verwalteten Vermögenswerte verantwortlich, wobei die Anlageziele und -richtlinien der betreffenden Fonds weiterhin eingehalten werden.

Der Investmentmanager kann die Ernennung von Geode Capital Management, LLC von Zeit zu Zeit ergänzen, ersetzen oder beenden und/oder Vermögenswerte von den Sub-Investmentmanagern verwalteten Fonds ohne vorherige Ankündigung an die Anteilinhaber ausschütten, wenn der Investmentmanager dies als notwendig oder wünschenswert erachtet.

Kündigung oder Änderung

Die Investmentmanagement-Vereinbarung wurde für einen Zeitraum von 30 Jahren ab dem 1. Juni 2012 abgeschlossen. Sie kann zuvor von beiden Seiten mit Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt werden.

Solange Anteile zum Vertrieb in Hongkong zugelassen sind, kann der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft die Investmentmanagement-Vereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen, wenn der Investmentmanager liquidiert wird, insolvent ist oder ein Verwalter über sein Vermögen bestellt wird oder wenn der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass ein Wechsel des Investmentmanagers im Interesse der Anteilinhaber wünschenswert ist (eine solche Kündigung bedarf auf Verlangen des Investmentmanagers der Zustimmung der Securities and Futures Commission). Die Kündigung bedarf der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit einer Versammlung der Anteilinhaber, bei der zwei Drittel der Anteile anwesend oder vertreten sind und ihr Stimmrecht ausüben.

Die Investmentmanagement-Vereinbarung kann durch Vereinbarung zwischen dem Investmentmanager, dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft, vertreten durch ihre jeweiligen Verwaltungsräte, geändert werden. Der Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft darf jedoch die Gebühr für den Investmentmanager ohne Zustimmung einer ordentlichen Versammlung der Anteilinhaber nicht auf einen Satz von über 2,00 % erhöhen und die Kündigungsbestimmungen der Investmentmanagement-Vereinbarung nur durch einen mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschluss einer Anteilinhaberversammlung ändern, bei der die Inhaber von mindestens zwei Dritteln der Anteile anwesend oder vertreten sind und ihr Stimmrecht ausüben.

Wird die Investmentmanagement-Vereinbarung aus irgendeinem Grunde gekündigt, so hat der Fonds auf Verlangen des Investmentmanagers den Namen so zu ändern, dass „Fidelity“ oder eine andere auf den Investmentmanager hinweisende Bezeichnung nicht mehr darin enthalten ist.

Managementgebühr

Der Investmentmanager erhält von dem Fonds eine jährliche Managementgebühr, deren Höhe sich nach dem Nettoinventarwert der Teilfonds bemisst. Die Gebühren unterscheiden sich je nach Fondstyp. Die aktuelle Gebührenstruktur für jede Anteilsklasse ist in Anhang II dargestellt. Weitere Informationen über die Berechnungsmethode der jährlichen Managementgebühr für Asset Allocation-Fonds, Fidelity Lifestyle Funds und Institutional Target Fonds sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Weitere Informationen zur Berechnung der Managementgebühr (die „variable Managementgebühr“ oder „VMF“) für die Anteilsklassen A-VMF, Y-VMF, W-VMF, I-VMF und P-VMF (zusammen die „variablen Anteilsklassen“) sind unten aufgeführt. Die jährlichen Managementgebühren werden täglich abgegrenzt und monatlich üblicherweise in US-Dollar ausgezahlt.

Der Investmentmanager kann nach eigenem Ermessen auf Gebühren hinsichtlich eines jeden Teilfonds ganz oder teilweise verzichten.

Die Gebühr kann für jeden Teilfonds oder jede Anteilsklasse von Zeit zu Zeit erhöht werden. Dabei dürfen jedoch die Gesamtgebühren einen Jahressatz von 2,00 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen. Eine solche Erhöhung der Gebühr, oder der variablen Managementgebühr außerhalb der unten aufgeführten Bereiche im Falle einer variablen Anteilsklasse, muss den Anteilinhabern mindestens drei Monate vorher in der Form, wie sie auch für Bekanntmachungen von Versammlungen vorgesehen ist, mitgeteilt werden.

Der Investmentmanager vergütet die verbundenen Personen und jegliche anderen Rechtsträger, an die er Anlageverwaltungstätigkeiten für von diesen für den Fonds geleistete Dienste übertragen hat. Maklerprovisionen, Transaktionsgebühren und andere betriebliche Aufwendungen des Fonds werden von dem Fonds gezahlt.

Managementgebühr – Asset Allocation-Fonds, Fidelity Lifestyle Funds und Institutional Target Fonds

Fondstyp	Derzeitige maximale jährliche Managementgebühr
Asset Allocation-Fonds	In Bezug auf Klasse-A-Anteile von Asset Allocation-Fonds wird eine jährliche Asset Allocation-Gebühr von bis zu 0,50 % erhoben. Daneben ist eine Investmentmanagementgebühr in Höhe von 0,40 % bis 1,50 % zu zahlen, die für jeden gemeinsam verwalteten Teil des Portfolios des Teilfonds in Übereinstimmung mit seiner Zusammensetzung gewichtet ist. In Bezug auf Klasse-Y-Anteile von Asset Allocation-Fonds wird eine jährliche Asset Allocation-Gebühr von bis zu 0,25 % erhoben. Daneben ist eine Investmentmanagementgebühr in Höhe von 0,20 % bis 0,75 % zu zahlen, die für jeden gemeinsam verwalteten Teil des Portfolios des Teilfonds in Übereinstimmung mit seiner Zusammensetzung gewichtet ist. Die Gebühren laufen täglich in der Referenzwährung eines jeden Teilfonds auf und werden monatlich, üblicherweise in US-Dollar, gezahlt.
Fidelity Lifestyle Funds	Für die auf US-Dollar lautenden Fidelity Lifestyle Funds wird eine Asset Allocation-Gebühr von bis zu 0,30 % erhoben. Für die auf US-Dollar lautenden Fidelity Lifestyle Funds wird eine jährliche Managementgebühr zwischen 0,40 % und 1,50 % erhoben, die je nach Anteil des jeweiligen Teilfonds zugewiesen wird. Unter Berücksichtigung der Änderung der Vermögensstruktur der zugrunde liegenden Anlagewerte wird die jährliche Investmentmanagementgebühr mit der Zeit sinken, da der Anteil an Schuldverschreibungen und Barmitteln zunehmen wird.
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2015 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile beträgt die jährliche Managementgebühr bis zu 0,45 %.
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2020 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile betrug die jährliche Managementgebühr anfangs 0,60 %. Sie wurde am 1. Januar 2018 auf 0,45 % gesenkt und beträgt gegenwärtig 0,35 %.
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile betrug die jährliche Managementgebühr anfangs 0,80 %. Sie wurde am 1. Januar 2018 auf 0, 05 % gesenkt und beträgt gegenwärtig 0,60 % und wird am 1. Januar 2023 weiter auf 0,35 % verringert.
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile beträgt die jährliche Managementgebühr anfangs 0,80 %. Sie beträgt gegenwärtig 0,70 %, wird am 1. Januar 2023 auf 0,50 % und am 1. Januar 2028 weiter auf 0,35 % verringert.
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile beträgt die jährliche Managementgebühr anfangs 0,80 %. Sie beträgt gegenwärtig 0,70 %, wird am 1. Januar 2023 auf 0,50 % und am 1. Januar 2028 weiter auf 0,35 % verringert.
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile beträgt die jährliche Managementgebühr anfangs 0,80 %. Sie beträgt gegenwärtig 0,70 %, wird am 1. Januar 2023 auf 0,50 % und am 1. Januar 2028 weiter auf 0,35 % verringert.
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile beträgt die jährliche Managementgebühr anfangs 0,80 %. Sie beträgt gegenwärtig 0,70 %, wird am 1. Januar 2023 auf 0,50 % und am 1. Januar 2028 weiter auf 0,35 % verringert.
Fidelity Funds – Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund	Für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile beträgt die jährliche Managementgebühr anfangs 0,80 %. Sie beträgt gegenwärtig 0,70 %, wird am 1. Januar 2023 auf 0,50 % und am 1. Januar 2028 weiter auf 0,35 % verringert.
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund	Die Managementgebühr betrug anfangs 1,50 % und wurde am 1. Januar 2013 auf 1,10 % und beträgt gegenwärtig 0,85 %. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile betrug anfangs 0,80 % und wurde am 1. Januar 2013 auf 0,60 % und beträgt gegenwärtig 0,45 %.
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund	Die Managementgebühr betrug anfangs 1,50 % und beträgt gegenwärtig 1,10 % und wird am 1. Januar 2023 weiter auf 0,85 % verringert. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile betrug anfangs 0,80 % und beträgt gegenwärtig 0,60 % und wird am 1. Januar 2023 weiter auf 0,45 % verringert.
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund	Die Managementgebühr beträgt anfangs 1,50 % und wird am 1. Januar 2023 auf 1,10 % und am 1. Januar 2028 weiter auf 0,85 % verringert. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile beträgt anfangs 0,80 % und wird am 1. Januar 2023 auf 0,60 % und am 1. Januar 2028 weiter auf 0,45 % verringert.
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund	Die Managementgebühr beträgt anfangs 1,50 % und wird am 1. Januar 2028 auf 1,10 % und am 1. Januar 2033 weiter auf 0,85 % verringert. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile beträgt anfangs 0,80 % und wird am 1. Januar 2028 auf 0,60 % und am 1. Januar 2033 weiter auf 0,45 % verringert.
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund	Die Managementgebühr beträgt anfangs 1,50 % und wird am 1. Januar 2033 auf 1,10 % und am 1. Januar 2038 weiter auf 0,85 % verringert. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile beträgt anfangs 0,80 % und wird am 1. Januar 2033 auf 0,60 % und am 1. Januar 2038 weiter auf 0,45 % verringert.
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund	Die Managementgebühr beträgt anfangs 1,50 % und wird am 1. Januar 2038 auf 1,10 % und am 1. Januar 2043 weiter auf 0,85 % verringert. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile beträgt anfangs 0,80 % und wird am 1. Januar 2038 auf 0,60 % und am 1. Januar 2043 weiter auf 0,45 % verringert.

Fondstyp	Derzeitige maximale jährliche Managementgebühr
Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund	Die Managementgebühr beträgt anfangs 1,50 % und wird am 1. Januar 2043 auf 1,10 % und am 1. Januar 2048 weiter auf 0,85 % verringert. Die jährliche Managementgebühr für Klasse-P-ACC-Euro-Anteile beträgt anfangs 0,80 % und wird am 1. Januar 2043 auf 0,60 % und am 1. Januar 2048 weiter auf 0,45 % verringert.

Methodik zur Berechnung der Performancegebühren

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts gelten die Performancegebühren Gebühren nur für die Absolute Return-Fonds.

Der Investmentmanager hat Anspruch auf eine jährliche Performancegebühr, die sich nach dem Nettovermögen der Anteilklassen berechnet, für die Geldmarktindizes als Marktindex verwendet werden und für die eine High Water Mark (nachfolgend „High Water Mark“) gilt, die um die Rendite des jeweiligen Marktindexes korrigiert wird.

Die Verwendung einer High Water Mark ist bei einer Methodik zur Berechnung der Performancegebühren für eine Anteilklasse eines Fonds angemessen, die darauf abzielt, jährlich eine absolute Rendite zu erzielen. Die Verwendung einer High Water Mark soll sicherstellen, dass den Anlegern eine Performancegebühr erst dann belastet wird, wenn alle früheren Verluste ausgeglichen sind. Es gibt keinen Mechanismus, um die High Water Mark zu senken.

Es kann auch ein Hurdle Rate verwendet werden. Fonds, für die ein gedeckelte oder ungedeckelte Hurdle Rate (im Folgenden „Hurdle Rate“) Anwendung findet, sind in der Tabelle unter „Offenlegung der Performancegebühren für Absolute Return-Fonds“ oben aufgeführt. Die Verwendung der Hurdle Rate soll sicherstellen, dass den Anlegern erst dann eine Performancegebühr in Rechnung gestellt wird, wenn der Investmentmanager seiner Ansicht nach gegenüber dem relevanten Marktindex eine für einen bestimmten Fonds oder eine bestimmte Anteilsklasse ausreichende Überschussrendite erzielt hat. Es sei darauf hingewiesen, dass die Hurdle Rate bei Einführung einer Anteilsklasse im Laufe eines Geschäftsjahres des Fonds proportional zur Länge des Zeitraums berechnet wird.

An jedem Bewertungstag wird gegebenenfalls eine Rückstellung für die am vorangegangenen Bewertungstag erzielte Wertentwicklung gebildet, und die Performancegebühr wird am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres des Fonds fällig, sofern jede Anteilsklasse während des gesamten Geschäftsjahrs existiert hat. Für jede Anteilklasse, die im Laufe des Geschäftsjahres des Fonds eingeführt wurde, wird die Performancegebühr am letzten Bewertungstag des ersten vollständigen Geschäftsjahres der Anteilsklasse fällig. Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Mai und endet am 30. April. Der Satz der Performancegebühr, auf die der Investmentmanager Anspruch hat, wird in der obigen Tabelle unter „Offenlegung der Performancegebühren für Absolute Return-Fonds“ angegeben. Die Performancegebühr ist auf maximal 10 % des täglichen durchschnittlichen Gesamtnettoinventarwerts jeder Anteilsklasse begrenzt, der für das Geschäftsjahr des Fonds berechnet wird.

Die Performancegebühr wird wie nachfolgend beschrieben berechnet.

(i) An jedem Bewertungstag wird der „Angepasste Nettoinventarwert pro Anteil“ unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse bestimmt, der um die Dividendenausschüttungen seit der letzten Auszahlung der Performancegebühr oder, wenn seit der Einführung der betreffenden Klasse keine Auszahlung erfolgte, um die angefallene, aber noch nicht ausgezahlte Performancegebühr korrigiert. Hierbei wird die in Abschnitt 2.4 von Teil II des Prospekts genannte Preisanpassung aufgehoben, sodass der „Angepasste Nettoinventarwert“ resultiert, der durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile jeder Anteilsklasse geteilt wird.

(ii) An jedem Bewertungstag wird die „Angepasste High Water Mark“ wie folgt bestimmt: Die High Water Mark ist der angepasste Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse, bei der die letzte Performancegebühr ausgezahlt wurde, oder, wenn keine Auszahlung erfolgte, der Nettoinventarwert pro Anteil bei der Einführung einer Anteilsklasse.[1] Die High Water Mark wird um die kumulierte Indexrendite seit der Einführung oder seit der letzten Auszahlung der Performancegebühr korrigiert, sodass die Angepasste High Water Mark resultiert, die jedoch nicht unter ihren Anfangswert fallen kann. Die kumulierte Marktindexrendite für jede Anteilsklasse seit Auszahlung der letzten Performancegebühr oder, wenn keine Auszahlung erfolgte, seit Einführung der betreffenden Klasse, wird ermittelt, indem die kumulierte Marktindexrendite des vorherigen Bewertungstages mit dem Marktindexkurs, der am vorhergehenden Bewertungstag festgestellt wurde, mit der tatsächlichen Anzahl der Tage seit dem Bewertungstag vor dem vorhergehenden Bewertungstag abgezinst und durch 365 (oder in einem Schaltjahr 366 Tage)[2] geteilt wird.

(iii) Bei Anwendung der Hurdle Rate wird die kumulative Hurdle Rate für jede Anteilsklasse an jedem Bewertungstag ermittelt, indem die Hurdle Rate mit der tatsächlichen Anzahl der Tage multipliziert wird, die seit dem Bewertungstag zum Zeitpunkt der Einführung dieser Anteilsklasse, spätestens jedoch seit dem Bewertungstag nach Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Gebühr verstrichen sind, und durch 365 (oder in Schaltjahren 366 Tage) dividiert wird. Das Ergebnis wird unter Berücksichtigung einer etwaigen Deckelung auf sechs Dezimalstellen gerundet.

(iv) Bei Anwendung der Hurdle Rate wird der tägliche Hurdle Rate für jede Anteilsklasse an jedem Bewertungstag durch Multiplikation der Hurdle Rate mit der tatsächlichen Anzahl der Tage zwischen dem vorhergehenden Bewertungstag und dem Bewertungstag vor dem vorhergehenden Bewertungstag, dividiert durch 365 (oder in einem Schaltjahr 366) ermittelt. Das Ergebnis wird auf sechs Dezimalstellen gerundet.

(v) An jedem Bewertungstag wird die Veränderung des angepassten Nettoinventarwertes pro Anteil am vorangegangenen Bewertungstag und des angepassten Nettoinventarwertes pro Anteil mit der täglichen Rendite des jeweiligen Marktindex zuzüglich der täglichen Hurdle Rate verglichen. Eine Performancegebühr wird fällig, wenn der angepasste Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse die angepasste High Water Mark um mehr als die kumulative Hurdle Rate übersteigt. Die am vorherigen Bewertungstag abgerechnete erfolgsabhängige Gebühr wird um den Satz der Performancegebühr erhöht oder verringert (jedoch nicht unter 0) und multipliziert mit der täglichen Rendite am vorherigen Bewertungstag über dem täglichen Marktindexkurs des vorherigen Bewertungstages, zuzüglich der täglichen Hurdle Rate, multipliziert mit dem angepassten

[1] Hinweis: Die High Water Mark ist daher nicht unbedingt der höchste jemals erzielte Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse.

[2] Die High Water Mark kann nicht so angepasst werden, dass die angepasste High Water Mark niedriger als die High Water Mark ist.

Nettoinventarwert des vorherigen Bewertungstages für diese Anteilsklasse, berichtigt um alle Zeichnungen oder Rücknahmen, die im Nettoinventarwert dieses Bewertungstages enthalten sind.

(vi) Eine Performancegebühr wird fällig, wenn der angepasste Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse die angepasste High Water Mark an einem Bewertungstag nicht um die kumulative Hurdle Rate übersteigt. Eine zusätzliche erfolgsabhängige Gebühr kann abgerechnet werden, wenn die kumulierte Rendite einer Anteilsklasse seit der Einführung oder seit der letzten Zahlung der erfolgsabhängigen Gebühr die angepasste High Water Mark um mehr als die kumulative Hurdle Rate übersteigt.

(vii) Die an den Investmentmanager zu zahlende jährliche Performancegebühr entspricht der Summe der abgerechneten erfolgsabhängigen Gebühren für die Anteilsklasse am letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres des Fonds, sofern jede Anteilsklasse während des gesamten Geschäftsjahrs existiert hat. Für jede Anteilklasse, die im Laufe des Geschäftsjahres des Fonds eingeführt wurde, wird die Performancegebühr am letzten Bewertungstag des ersten vollständigen Geschäftsjahres der Anteilsklasse fällig.

Wenn Anleger ihre Anteile im Laufe des Geschäftsjahres zurücknehmen oder tauschen, werden alle für diese Anteile anfallenden Performancegebühren an diesem Bewertungstag fällig, aber erst dann an den Investmentmanager ausgezahlt, wenn eine jährliche Performancegebühr wie oben in (vii) beschrieben fällig ist. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anteilinhaber die für zu ihrer jeweiligen Haltedauer passende Performancegebühr zahlen. Dies führt nicht zu einer Anpassung der High Water Mark.

Aus verschiedenen Gründen können für unterschiedliche Arten von Anteilen desselben Fonds unterschiedliche Performancegebühren gelten.

In Zeiten volatiler Märkte können ungewöhnliche Schwankungen des Nettoinventarwerts pro Anteil der einzelnen Aktienklassen auftreten, für die eine Performancegebühr abgerechnet wird. Zu diesen Schwankungen kann es kommen, wenn die Auswirkungen einer Performancegebühr dazu führen, dass der Nettoinventarwert pro Anteil sinkt, während die Erträge aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten gestiegen sind. Umgekehrt können die Auswirkungen der Reduzierung der abgerechneten Performancegebühr dazu führen, dass der Nettoinventarwert pro Anteil steigt, während die zugrunde liegenden Vermögenswerte an Wert verloren haben. Darüber hinaus profitieren Anleger, die Anteile zu einem Zeitpunkt erwerben, an dem der Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse niedriger ist als die angepasste High Water Mark für diese Anteilsklasse, von einer späteren Wertsteigerung des Nettoinventarwerts pro Anteil, da bis zum Erreichen der angepassten High Water Mark keine Performancegebühr anfällt.

Die in einem Geschäftsjahr an den Anlageberater gezahlte Performancegebühr kann in späteren Geschäftsjahren nicht zurückerstattet werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass der Investmentmanager bei jedem Fonds nach eigenem Ermessen jederzeit ganz oder teilweise auf Gebühren verzichten kann.

Der Verwaltungsrat kann Anpassungen der abgerechneten Gebühr vornehmen, die er als angemessen erachtet, um sicherzustellen, dass die abgerechnete Performancegebühr die entsprechende Verbindlichkeit angemessen und genau wiedergibt, die von einer Anteilsklasse eines Fonds mit einem Barmittelindex als Marktindex letztendlich an den Investmentmanager zu zahlen ist.

Depotbank

Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. (die „Depotbank“) wurde vom Fonds zur Depotbank ernannt und damit beauftragt, (i) das Vermögen des Fonds zu verwahren, (ii) die liquiden Mittel zu überwachen, (iii) die Aufsichtsfunktionen auszuüben und (iv) diejenigen sonstigen Dienstleistungen zu erbringen, die im Depotbankvertrag vereinbart wurden. Die Depotbank ist ein in Luxemburg ansässiges Kreditinstitut mit Sitz in 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, das im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 0029923 eingetragen ist. Sie ist zur Ausübung von Bankaktivitäten gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzdienstleistungssektor in der jeweils geltenden Fassung berechtigt und auf Verwahrungs-, Fondsverwaltungs- und damit verbundene Dienstleistungen spezialisiert. Die Höhe der vom Fonds an die Depotbank gezahlten Gebühr richtet sich nach den Märkten, in denen das Vermögen des Fonds angelegt wird, und liegt in der Regel zwischen 0,003 % und 0,35 % vom Nettovermögen des Fonds (ohne Transaktionsgebühren und angemessene Auslagen und Spesen).

(i) Aufgaben der Depotbank

Die Depotbank übernimmt die Verwahrung des Vermögens des Fonds, das entweder direkt von der Depotbank oder in dem gemäß den anwendbaren Gesetzen und Rechtsvorschriften zulässigen Maße durch andere externe Rechtspersonen, die als Bevollmächtigte handeln, verwahrt wird. Die Depotbank hat außerdem sicherzustellen, dass die Mittelflüsse des Fonds ordnungsgemäß überwacht werden und insbesondere dass die Zeichnungsgelder eingegangen sind und alle liquiden Mittel des Fonds auf dem Barkonto im Namen (i) des Fonds, (ii) der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag des Fonds oder (iii) der Depotbank im Auftrag des Fonds verbucht wurden.

Darüber hinaus muss die Depotbank auch sicherstellen,

- dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Entwertung der Anteile gemäß den Luxemburger Gesetzen und der Satzung erfolgen;
- dass der Wert der Anteile in Einklang mit den Luxemburger Gesetzen und der Satzung berechnet wird;
- die Anweisungen des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft auszuführen, es sei denn, sie stehen im Widerspruch zu den Luxemburger Gesetzen oder der Satzung;
- dass bei Geschäften, die das Vermögen des Fonds betreffen, die Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen an den Fonds erbracht wird;
- dass die Erträge des Fonds in Einklang mit den Luxemburger Gesetzen und der Satzung berechnet werden.

(ii) Übertragung von Aufgaben

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 34bis des Gesetzes von 2010 und des Depotbankvertrags kann die Depotbank vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur wirkungsvollen Erfüllung ihrer Aufgaben ihre Verwahrungsaufgaben für die Vermögenswerte des Fonds, die in Artikel 34(3) des Gesetzes von 2010 dargelegt sind, teilweise oder vollständig an einen oder mehrere externe Bevollmächtigte übertragen, der bzw. die von der Depotbank jeweils ernannt wird/werden. Die Depotbank lässt bei der Auswahl und Ernennung der externen Bevollmächtigten Umsicht und Sorgfalt walten, um sicherzustellen, dass jeder externe Bevollmächtigte die erforderliche Expertise und Kompetenz hat und behält. Die Depotbank prüft außerdem in regelmäßigen Abständen, ob die externen Bevollmächtigten die anwendbaren

gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen einhalten, und überwacht jeden externen Bevollmächtigten laufend, um sicherzustellen, dass die Pflichten der externen Bevollmächtigten weiterhin kompetent erfüllt werden. Die Gebühren eines von der Depotbank ernannten externen Bevollmächtigten werden vom Fonds getragen.

Die Haftung der Depotbank bleibt von der Tatsache unberührt, dass sie die von ihr verwahrten Vermögenswerte des Fonds vollständig oder teilweise diesen externen Bevollmächtigten anvertraut hat.

Eine aktuelle Liste der ernannten externen Bevollmächtigten finden Sie unter bbh.com/luxglobalcustodynetworklist.

Gemäß Artikel 34bis (3) des Gesetzes von 2010 werden die Depotbank und der Fonds sicherstellen, dass, wenn (i) das Gesetz eines Drittstaats vorschreibt, dass bestimmte Finanzinstrumente des Fonds von einem lokalen Rechtsträger verwahrt werden müssen und es in diesem Drittstaat keine lokalen Rechtsträger gibt, die wirksamen Aufsichtsvorschriften (einschließlich Mindestkapitalanforderungen) und einer Überwachung unterliegen und (ii) der Fonds die Depotbank anweist, die Verwahrung dieser Finanzinstrumente an einen derartigen lokalen Rechtsträger zu übertragen, werden die Anleger des Fonds ordnungsgemäß vor ihrer Anlage über die Tatsache informiert, dass eine solche Übertragung aufgrund der rechtlichen Einschränkungen der Gesetze des Drittstaats erforderlich ist, über die Umstände, die die Übertragung rechtfertigen, sowie über die Risiken, die mit einer solchen Übertragung verbunden sind.

(iii) Interessenkonflikte

Die Depotbank hält umfassende und detaillierte Unternehmensrichtlinien und Verfahren aufrecht, die die Depotbank zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Rechtsvorschriften verpflichtet. Die Depotbank verfügt über Richtlinien und Verfahren, die den Umgang mit Interessenkonflikten regeln. Diese Richtlinien und Verfahren regeln den Umgang mit Interessenkonflikten, die durch die Erbringung von Dienstleistungen an den Fonds entstehen können. Die Richtlinien der Depotbank schreiben vor, dass alle wesentlichen Interessenkonflikte, an denen interne oder externe Parteien beteiligt sind, umgehend offengelegt, an die Unternehmensleitung weitergegeben, registriert, abgeschwächt bzw. verhindert werden müssen. Falls ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, trifft die Depotbank wirksame organisatorische und administrative Regelungen, damit alle angemessenen Maßnahmen getroffen werden, um (i) die Interessenkonflikte gegenüber dem Fonds und den Anteilinhabern ordnungsgemäß offenzulegen und (ii) diese Konflikte ordnungsgemäß unter Kontrolle zu halten und zu überwachen. Die Depotbank stellt sicher, dass die Mitarbeiter über die Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenkonflikten informiert, geschult und unterrichtet werden und dass Aufgaben und Verantwortlichkeiten ordnungsgemäß getrennt sind, um Problemen im Zusammenhang mit Interessenkonflikten vorzubeugen. Die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Interessenkonflikten wird vom Verwaltungsrat (Board of Directors) als Komplementär der Depotbank und von der bevollmächtigten Geschäftsleitung der Depotbank sowie den Compliance-, Revisions- und Risikomanagementfunktionen der Depotbank kontrolliert und überwacht. Die Depotbank ergreift alle vertretbaren Maßnahmen, um potenzielle Interessenkonflikte aufzudecken und abzuschwächen. Dazu gehört die Umsetzung ihrer Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten, die für den Umfang, die Komplexität und die Art ihrer Geschäftstätigkeit angemessen sind. Diese Richtlinien identifizieren die Umstände, die Interessenkonflikte verursachen oder verursachen können, und enthalten die Verfahren, die anzuwenden sind, und die Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um Interessenkonflikte zu regeln. Ein Interessenkonfliktregister wird von der Depotbank geführt und überwacht. Außerdem wird ein Interessenkonfliktregister von der Verwaltungsgesellschaft geführt und überwacht. Bis heute wurden in diesen Registern noch keine Interessenkonflikte zwischen der Depotbank und der FIL-Gruppe gemeldet.

Ein potenzielles Risiko von Interessenkonflikten kann in Situationen entstehen, in denen die externen Bevollmächtigten der Depotbank parallel zu der Geschäftsbeziehung mit der Depotbank, deren Gegenstand die Übertragung der Verwahrung ist, eine getrennte Handels- und/oder Geschäftsbeziehung mit der Depotbank eingehen oder eingegangen sind. Bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit können Interessenkonflikte zwischen der Depotbank und dem externen Bevollmächtigten entstehen. Wenn ein externer Bevollmächtigter ein verbundenes Unternehmen der Depotbank ist, verpflichtet sich die Depotbank, potenzielle Interessenkonflikte, die aufgrund dieser Verbindung entstehen, aufzudecken und alle vertretbaren Maßnahmen zu ergreifen, um diese Interessenkonflikte abzuschwächen.

Die Depotbank rechnet nicht damit, dass infolge einer Übertragung an externe Bevollmächtigte bestimmte Interessenkonflikte entstehen werden. Die Depotbank wird den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft über alle derartigen Konflikte, falls sie entstehen, informieren. Soweit irgendwelche anderen potenziellen auf die Depotbank bezogenen Interessenkonflikte bestehen, wurden sie gemäß den Richtlinien und Verfahren der Depotbank aufgedeckt, abgeschwächt und behandelt. Aktuelle Informationen über die Verwahrungspflichten und potenzielle Interessenkonflikte der Depotbank sind auf Anfrage kostenlos bei der Depotbank erhältlich.

(iv) Verschiedenes

Die Depotbank oder der Fonds können den Depotbankvertrag jederzeit mit einer Frist von neunzig (90) Kalendertagen (oder früher bei bestimmten Verletzungen des Depotbankvertrags, einschließlich der Insolvenz einer der Parteien) schriftlich kündigen, wobei der Depotbankvertrag erst endet, wenn eine Ersatzdepotbank ernannt wird. Aktuelle Informationen über die Beschreibung der Aufgaben und potenzielle Interessenkonflikte der Depotbank sowie über Verwahrfunktionen, die von der Depotbank delegiert wurden, die Liste der externen Bevollmächtigten und Interessenkonflikte, die aufgrund einer solchen Delegierung entstehen können, werden den Anlegern auf Antrag am Sitz des Fonds zur Verfügung gestellt.

Generalvertriebsstelle und Vertriebsstellen

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit Zustimmung des Fonds die Generalvertriebsstelle eingesetzt, um den Vertrieb der Anteile des Fonds zu fördern. Die Generalvertriebsstelle hat ihrerseits die Vertriebsstellen mit dem Verkauf von Anteilen beauftragt. Die Vertriebsstellen fungieren stets als Vertreter der Generalvertriebsstelle. Die Generalvertriebsstelle fungiert als Hauptstelle beim Kauf und Verkauf von Anteilen über die Vertriebsstellen und Anteile werden gemäß den Bedingungen des Prospekts vom Fonds an die Generalvertriebsstelle ausgegeben/von ihr zurückgenommen. Die Generalvertriebsstelle darf Aufträge, die an sie herangetragen werden, nicht zu ungünstigeren Preisen ausführen als denen, die von dem Fonds direkt erhältlich sind.

Die Generalvertriebsstelle und die Anteilsvertriebsstellen sind zu Vertriebsstellen für Anteile durch den Fonds gemäß den folgenden aktuellen Vereinbarungen bestellt worden: Generalvertriebsstellenvereinbarung; Anteilsvertriebsstellenvereinbarungen mit FIL (Luxembourg) S.A. und FIL Investment Services GmbH, mit FIL Investments International, mit FIL Pensions Management mit FIL Investment Management (Hong Kong) Limited und FIL Distributors International Limited, mit FIL Investment Management (Singapore) Limited, FIL Administration Services Limited, mit FIL Investment Services GmbH und mit FIL Gestion. Jede dieser Vereinbarungen kann von jeder Partei mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt werden.

Die Generalvertriebsstelle erhält den Ausgabeaufschlag, falls er anfällt, (von bis zum vollen Ausgabeaufschlag pro Anteilsklasse wie unter 2.1. „Anteilsklassen“ in Teil II des Prospekts beschrieben) der von den Anteilsvertriebsstellen als Vertreter für die Generalvertriebsstelle vereinnahmt wird. Die Generalvertriebsstelle erhält den Ausgabeaufschlag, falls er anfällt, auf Zeichnungen von Anteilen, die direkt über die Verwaltungsgesellschaft erfolgen, und erhält die Gebühr auf Umschichtungen, falls sie anfällt. Die Vertriebsgebühr für Anteile der Klassen C, D und E läuft täglich auf und wird vierteljährlich an die Generalvertriebsstelle gezahlt. Die Generalvertriebsstelle vergütet die Anteilsvertriebsstellen aus dem Ausgabeaufschlag, falls dieser anfällt. Aus den Ausgabeaufschlägen können Provisionen an Anlagevermittler oder Finanzinstitutionen gezahlt werden. Insofern an Vermittler Bestandsprovisionen oder sonstige Gebühren oder Auslagen gezahlt werden, werden sie in der Regel vom Investmentmanager aus der Managementgebühr und/oder von der Generalvertriebsstelle aus der Vertriebsgebühr bestritten und in jedem Fall über die Generalvertriebsstelle gezahlt.

Nach den Bedingungen der Satzung kann der Ausgabeaufschlag, falls er anfällt, auf maximal 8 % des Nettoinventarwerts erhöht werden.

Dienstleistungsvereinbarung

Die Verwaltungsgesellschaft und der Fonds haben FIL Limited durch eine Dienstleistungsvereinbarung vom 1. Juni 2012 (die „Dienstleistungsvereinbarung“) mit der Erbringung von Leistungen in Verbindung mit den Anlagen der Teilfonds, einschließlich Bewertung sowie Hilfeleistungen für statistische und technische Zwecke sowie für das Berichtswesen und in sonstigen Bereichen beauftragt.

Der Fonds zahlt für die im Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag und in der Dienstleistungsvereinbarung genannten Leistungen Gebühren in der jeweils zwischen den Parteien vereinbarten Höhe sowie angemessene Auslagen und Spesen. Die vom Fonds für diese Leistungen gezahlte Gebühr beläuft sich auf höchstens 0,35 % des Nettovermögens (ohne angemessene Auslagen und Spesen).

Die Verträge können von beiden Seiten mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt werden.

Abschlussprüfer

Deloitte Audit S.à r.l. sind zu Abschlussprüfern des Fonds ernannt worden. Diese Ernennung unterliegt der Zustimmung der Anteilinhaber in jeder Jahreshauptversammlung.

Vertrag mit der Repräsentanz in Hongkong

Der Fonds hat FIL Investment Management (Hong Kong) Limited durch eine Vereinbarung vom 5. Juli 1990 zum Repräsentanten für Hongkong ernannt und mit der Entgegennahme von Kauf-, Verkaufs- und Umschichtungsanträgen, der Information von Anlegern und der Entgegennahme von Schriftstücken und Mitteilungen für den Fonds beauftragt. Dem Repräsentanten für Hongkong werden angemessene Auslagen erstattet.

Vereinbarung mit dem Generalvertreter in Taiwan

Der Verwaltungsrat und die Generalvertriebsstelle haben beschlossen, FIL Securities (Taiwan) Limited zum Generalvertreter in Taiwan zu ernennen. Dessen Aufgaben bestehen in der Entgegennahme von Kauf-, Verkaufs- und Umschichtungsanträgen, der Information der Anleger sowie der Annahme von Mitteilungen und der Erbringung sonstiger Dienstleistungen für den Fonds. Ab dem 1. September 2016 wird FIL Securities Investment Trust Co. (Taiwan) Limited die Funktion des Generalvertreters in Taiwan übernehmen. Die entsprechenden Genehmigungen der zuständigen Behörden wurden erteilt.

Allgemeine Informationen zu Gebühren und Kosten

Die Kosten, Gebühren und Auslagen, die dem Fonds in Rechnung gestellt werden können, schließen ein: alle Steuern, die auf die Vermögensgegenstände und die Einkünfte des Fonds anfallen; die üblichen Bankgebühren und Maklerprovisionen für Transaktionen mit Portfoliowertpapieren des Fonds (Maklerprovisionen werden in den Kaufpreis eingerechnet und vom Verkaufspreis abgezogen) und sonstige Auslagen, die beim Erwerb und bei der Veräußerung von Anlagen entstehen; Versicherungsprämien, Porto- und Telefonkosten; Honorare der Mitglieder des Verwaltungsrats, Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft und Angestellten des Fonds; Vergütung von Investmentmanager, Depotbank, Zahlstellen, Repräsentant für Hongkong und Repräsentanten in anderen Staaten, in denen Anteile zum Vertrieb berechtigt sind, und allen anderen für den Fonds tätigen Bevollmächtigten, wobei der Vergütung jeweils das Nettovermögen des Fonds, die einzelne Transaktion oder ein Festbetrag zugrunde gelegt werden kann; Gründungsaufwand; die Kosten der Vorbereitung, des Drucks, der Veröffentlichung und Verteilung von Angebotsinformationen oder Dokumenten für bzw. über den Fonds, von Jahres- und Halbjahresberichten und solchen Berichten oder Dokumenten, die nach den anwendbaren Gesetzen oder Bestimmungen der oben genannten Stellen wünschenswert oder vorgeschrieben sind, und zwar in allen erforderlichen Sprachen; Kosten für den Druck von Zertifikaten und Stimmrechtsformularen; Kosten der Ausarbeitung und Einreichung der Satzung und aller sonstigen den Fonds betreffenden Dokumente, einschließlich Registrierungserklärungen und Verkaufsprospekten, bei allen Stellen (einschließlich örtlicher Wertpapierhändlervereinigungen), die Aufsichtsbefugnisse über den Fonds oder das Anbieten von Anteilen besitzen; die Kosten der Zulassung des Fonds oder des Vertriebs von Anteilen in einem Staat oder der Notierung an einer Börse; die Kosten für Rechnungswesen und Buchführung; die Kosten der Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile eines jeden Teilfonds; die Kosten für Vorbereitung, Druck, Veröffentlichung und Verteilung oder Versand von öffentlichen Bekanntmachungen und anderen Mitteilungen (einschließlich elektronischer oder konventioneller Vertragsbestätigungen) an die Anteilinhaber; Anwalts- und Wirtschaftsprüferhonorare; Registrierungsgebühren und alle ähnlichen Gebühren und Auslagen. Verwaltungs- und andere Aufwendungen regelmäßiger oder wiederkehrender Natur können im Voraus auf der Grundlage von Schätzungen für Jahres- oder andere Zeiträume berechnet und anteilig über diese Zeiträume verteilt werden.

Kosten, Gebühren und Auslagen, die einem Teilfonds zurechenbar sind, werden von diesem getragen. Andernfalls werden sie in US-Dollar anteilig auf einer dem Verwaltungsrat vernünftig erscheinenden Grundlage nach dem Nettoinventarwert aller oder aller relevanten Teilfonds aufgeteilt.

Soweit ein Teilfonds in andere OGAW oder OGA investiert, die direkt oder im Auftrag von der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch ein gemeinsames Management oder eine gemeinsame Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, oder von einer Gesellschaft der FIL-Gruppe verwaltet wird, werden dem Teilfonds weder Zeichnungs- noch Rücknahmegebühren berechnet.

Ein Teil der von ausgewählten Maklern für bestimmte Portfoliotransaktionen gezahlten Provisionen kann den Teilfonds, sofern nach den Vorschriften zulässig, für deren Transaktionen die Provisionen dieser Makler anfielen, erstattet werden und darf von diesen zur Verrechnung mit Auslagen verwendet werden.

Der Fonds und/oder die Verwaltungsgesellschaft haben in Bezug auf vom Fonds ausgegebene oder noch auszugebende Anteile keine Provisionen, Rabatte, Maklerprovisionen oder andere Sonderbedingungen gewährt, die nicht hierin beschrieben sind. Eine Vertriebsstelle (einschließlich der Generalvertriebsstelle) kann bei jeder Ausgabe oder jedem Verkauf von Anteilen aus eigenen Mitteln oder aus den Ausgabeaufschlägen, sofern solche erhoben werden, Provisionen oder sonstige Gebühren oder Auslagen für von Maklern und anderen berufsmäßigen Vertretern eingereichte Anträge zahlen oder Rabatte gewähren.

Fremdwährungsgeschäfte für Anleger oder den Fonds können zu Bedingungen wie zwischen unverbundenen Dritten (at arm's length) durch oder über Gesellschaften der FIL-Gruppe erfolgen, wobei diese Gesellschaften einen Vorteil aus diesen Transaktionen ziehen können.

Die oben genannten Gebühren können dauerhaft oder vorübergehend erlassen oder vom Investmentmanager getragen werden.

TEIL V

5. Anlagebeschränkungen

5.1. Anlagebefugnisse und -absicherungen für Teilfonds, die keine geldmarktnahen Fonds sind

Aufgrund der Satzung besitzt der Verwaltungsrat weitreichende Befugnisse, die Unternehmens- und Anlagepolitik des Fonds sowie in Bezug auf die Kapitalanlagen der einzelnen Teilfonds (außer den geldmarktnahen Fonds) und die jeweils maßgeblichen Anlagebeschränkungen im Rahmen des Prinzips der Risikostreuung sowie der Satzung und des Luxemburger Rechts festzulegen.

A. Anlagebeschränkungen

I. 1. Der Fonds darf anlegen in:

a) übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem zulässigen Markt notiert oder gehandelt werden oder zur offiziellen Notierung an einer Börse zugelassen sind;

b) übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten aus Neuemissionen, sofern deren Emissionsbedingungen eine Verpflichtung zur Beantragung der amtlichen Notierung an einem zulässigen Markt beinhalten und deren Zulassung innerhalb eines Jahres bewirkt wird;

c) Anteilen von OGAW und/oder anderer OGA, die ihren Sitz nicht in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (ein „Mitgliedstaat“) haben müssen, vorausgesetzt dass:

- diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen sind, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem EU-Recht gleichwertig ist, und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht,
- das Schutzniveau der Anteilinhaber der anderen OGA dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen in Richtlinie 2009/65/EG gleichwertig sind,
- die Geschäftstätigkeit dieser anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden,
- der OGAW oder andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsdokumenten insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA anlegen darf;

d) Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat, oder wenn das Kreditinstitut seinen Sitz in einem Drittstaat hat, sofern es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen nach dem EU-Recht gleichwertig sind;

e) derivativen Finanzinstrumenten, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem zulässigen Markt gehandelt werden, und/oder derivativen Finanzinstrumenten, die im Freiverkehr gehandelt werden („OTC Derivate“), sofern:

- es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Absatzes I. 1. oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die ein Teilfonds gemäß seinen Anlagezielen investieren darf;
- die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Luxemburger Aufsichtsbehörde zugelassen wurden;
- die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Fonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;

und/oder

f) Geldmarktinstrumenten, die nicht auf einem zulässigen Markt gehandelt werden und auf die unter „Definitionen“ Bezug genommen wird, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selber Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt, sie werden:

- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht Mitgliedstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert oder
- von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf zulässigen Märkten gehandelt werden, oder
- von einer Einrichtung, die einer Aufsicht gemäß den vom EU-Recht festgelegten Kriterien unterliegt, oder von einer Einrichtung, die Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie diejenigen nach dem EU-Recht, begeben oder garantiert, oder
- von anderen Emittenten begeben, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Kapital und Rücklagen von mindestens 10 Millionen Euro (Euro 10.000.000), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG 1. erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

2. Darüber hinaus kann der Fonds höchstens 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in anderen als den unter 1. genannten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.

3. Gemäß den Bestimmungen und Einschränkungen des Gesetzes von 2010 kann der Fonds im größtmöglichen nach Luxemburger Gesetzen und Vorschriften zulässigen Umfang (i) beliebige Teilfonds als Feeder-OGAW (ein „Feeder-

OGAW") oder als Master-OGAW (ein „Master-OGAW") errichten, (ii) einen bestehenden Teilfonds in einen Feeder-OGAW umwandeln oder (iii) den Master-OGAW jeglicher seiner Feeder-OGAW ändern.

Ein Feeder-OGAW muss mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen eines anderen Master-OGAW anlegen. Ein Feeder OGAW kann bis zu 15 % seines Vermögens in einen oder mehrere der folgenden Werte anlegen:

- zusätzliche liquide Mittel gemäß Absatz II;
- derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken genutzt werden dürfen;
- bewegliches und unbewegliches Vermögen, das für die direkte Ausübung des Geschäftsbetriebs erforderlich ist.

Zwecks Einhaltung von Artikel 42 (3) des Gesetzes von 2010 berechnet der Feeder-OGAW sein Gesamtrisiko im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten anhand einer Kombination seines eigenen unmittelbaren Risikos im Sinne des zweiten Spiegelstrichs des ersten Unterabsatzes:

- entweder mit dem tatsächlichen Risiko des Master-OGAW gegenüber derivativen Finanzinstrumenten im Verhältnis zur Anlage des Feeder-OGAW in dem Master-OGAW oder
- mit dem potenziellen Gesamthöchstrisiko des Master-OGAW in Bezug auf derivative Finanzinstrumente gemäß den Managementvorschriften oder der Gründungsurkunde des Master-OGAW im Verhältnis zur Anlage des Feeder-OGAW in den Master-OGAW.

II. Der Fonds darf ergänzend auch liquide Mittel halten, und zwar im Umfang von bis zu 49 % des Nettovermögens eines jeden Teilfonds; dieser Prozentsatz kann in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilinhaber liegt.

III. 1. a) Der Fonds legt höchstens 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in übertragbaren Wertpapieren oder Geldinstrumenten ein und desselben Emittenten an.

b) Der Fonds legt höchstens 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung an.

c) Das Ausfallrisiko eines Teilfonds bei Geschäften mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten: Wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von I. 1. d) oben ist, 10 % seines Nettovermögens und ansonsten 5 % des Nettovermögens.

2. Jedoch darf der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei denen der Fonds im Namen eines Teilfonds jeweils mehr als 5 % des Nettovermögens anlegt, 40 % des Werts des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht überschreiten.

Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstitutionen getätigt werden, welche einer Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der in Absatz III. 1 festgelegten individuellen Anlagegrenzen darf der Fonds Folgendes nicht für die einzelnen Teilfonds kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 20 % seines Vermögens bei einem einzigen Emittenten führen würde:

- Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem einzigen Emittenten ausgegeben werden,
- Einlagen bei einem einzigen Emittenten, und/oder
- Engagements aus dem Einsatz von OTC-Derivattransaktionen, die mit einem einzigen Emittenten getätigt werden.

3. Die in Absatz 1. a) genannte Obergrenze von 10 % erhöht sich auf höchstens 35 %, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem anderen zulässigen Staat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

4. Die in Absatz 1. a) genannte Obergrenze von 10 % erhöht sich auf höchstens 25 %, wenn die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sind.

Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen im Sinne dieses Unterabsatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

Unbeschadet der vorstehenden Vorkehrungen ist es dem Fonds gestattet, bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem von der CSSF zugelassenen

Nicht-EU-Mitgliedstaat (zum Zeitpunkt dieses Prospekts die OECD-Staaten, Singapur und G20-Mitgliedstaaten) oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, sofern dieser Teilfonds Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält und die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Gesamtbetrags des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht überschreiten.

5. Die in den Absätzen 3. und 4. genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Absatz 2. vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.

Die in den Absätzen 1., 2., 3. und 4. genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben in keinem Fall 35 % des Nettovermögens eines Teilfonds übersteigen.

Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Absatz III. vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.

Dem Fonds ist es gestattet, dass Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe zusammen 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds erreichen.

IV. 1. Unbeschadet der in Absatz V. festgelegten Anlagegrenzen werden die in Absatz III. genannten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten auf höchstens 20 % angehoben, wenn es Ziel der Anlagestrategie eines Teilfonds ist, einen bestimmten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden; Voraussetzung hierfür ist, dass die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist, der Index eine

adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht, und der Index in angemessener Weise veröffentlicht und in der Anlagestrategie des betreffenden Teilfonds offen gelegt wird.

2. Die in Absatz 1. festgelegte Grenze wird auf höchstens 35 % angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

V. 1. Der Fonds darf keine Aktien erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es ihm ermöglicht, einen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

2. Der Fonds darf für jeden Teilfonds höchstens erwerben:
   - 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
   - 10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;
   - 25 % der Anteile ein und desselben OGAW oder anderen OGA;
   - 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten.

3. Die unter dem zweiten und dem vierten Gedankenstrich vorgesehenen Anlagegrenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

   Die Vorkehrungen in Absatz V. sind nicht anzuwenden auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder dessen öffentlichen Gebietskörperschaften oder einen Drittstaat oder internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.

   Diese Vorkehrungen gelten ferner nicht für Aktien, die der Fonds an dem Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaates besitzt, die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den Fonds aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagenpolitik die in den Absätzen III., V. 1. und 2. und VI. festgelegten Grenzen nicht überschreitet.

   Die vorstehend genannten Obergrenzen sind schließlich nicht anzuwenden auf die von einem Teilfonds gehaltenen Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschließlich für den Fonds oder diesen Teilfonds bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Wunsch der Anteilseigner ausüben.

VI. 1. Jeder Teilfonds darf insgesamt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA im Sinne des Absatzes I. 1. Buchstabe c) anlegen, sofern für einen Teilfonds nicht ausdrücklich eine andere Anlageobergrenze in seinem Anlageziel vorgesehen ist. Wenn es einem Teilfonds ausdrücklich gestattet ist, mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA anzulegen, darf dieser Teilfonds höchstens 20 % seines Vermögens in Anteilen ein und desselben OGAW bzw. anderen OGA anlegen. Für den Zweck der Anwendung dieser Anlageobergrenze gilt bei einem OGAW oder OGA jeder Teilfonds als ein separater Emittent, sofern die verschiedenen Teilfonds gegenüber Drittparteien den Grundsatz der Trennung der Verpflichtungen gewährleisten. Anlagen in Anteilen von OGA, die keine OGAW sind, dürfen insgesamt nicht mehr als 30 % des Vermögens eines Teilfonds ausmachen.

2. In den Fällen, in denen der Fonds Anteile eines anderen OGAW und/oder anderen OGA erworben hat, müssen die Anlagewerte des betreffenden OGAW oder anderen OGA in Bezug auf die in III. genannten Anlagebeschränkungen nicht berücksichtigt werden.

3. Erwirbt der Fonds Anteile eines OGAW und/oder anderen OGA, der direkt oder durch Bevollmächtigung vom Investmentmanager oder einer anderen Gesellschaft verwaltet wird, mit der der Investmentmanager durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so dürfen dem Fonds für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen dieses OGAW und/oder anderen OGA keine Gebühren berechnet werden.

   Legt ein Teilfonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA an, so dürfen die Verwaltungsgebühren (ohne etwaige erfolgsabhängige Gebühren), die dieser Teilfonds und der betreffende OGAW oder andere OGA zu tragen haben, insgesamt 3 % des jeweiligen verwalteten Nettovermögens nicht übersteigen. Im Jahresbericht hat der Fonds anzugeben, wie hoch die Verwaltungsgebühren sind, die der Teilfonds einerseits und der OGAW und/oder andere OGA, in die er investiert, andererseits in der jeweiligen Periode zu tragen haben.

4. Der Fonds darf nicht mehr als 25 % der Anteile ein und desselben OGAW oder anderen OGA erwerben. Diese Obergrenze braucht beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt. Bei OGAW oder anderen OGA mit mehreren Teilfonds kommt diese Anlagebeschränkung zur Anwendung, indem die ausgegebenen Anteile aller Teilfonds des betreffenden OGAW oder anderen OGA zusammen berücksichtigt werden.

5. Unter folgenden Bedingungen kann ein Teilfonds (der „Zuführungs-Fonds“) Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Teilfonds des Fonds (einzeln jeweils ein „Empfänger-Fonds“) begeben wurden:
   a) der Zuführungs-Fonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in einen einzelnen Empfänger-Fonds investieren; dieser Grenzwert wird auf 20 % erhöht, wenn der Zuführungs-Fonds gemäß seinen Anlagezielen mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW oder anderen OGA oder in einen einzelnen solchen OGAW oder anderen OGA investieren darf; und
   b) der Empfänger-Fonds investiert nicht selbst in den Zuführungs-Fonds, der in den Empfänger-Fonds investiert, und
   c) die Anlagepolitik des Empfänger-Fonds, der für einen Erwerb in Erwägung gezogen wird, erlaubt es nicht, dass dieser Empfänger-Fonds mehr als 10 % seines Nettovermögens in OGAW oder andere OGA investiert; und
   d) etwaige mit den vom Zuführungs-Fonds gehaltenen Anteilen des Empfänger-Fonds verbundene Stimmrechte werden so lange ausgesetzt, wie diese Anteile vom betreffenden Zuführungs-Fonds gehalten werden, und dies erfolgt unbeschadet der angemessenen Erfassung in den Konten und regelmäßigen Berichten; und solange die Wertpapiere vom Zuführungs-Fonds gehalten werden, wird der Wert dieser Wertpapiere in keinem Fall bei der Berechnung des Nettovermögens des Fonds zwecks Prüfung der Mindestnettovermögensgrenze gemäß dem Gesetz von 2010 berücksichtigt; und

e) in dem nach Luxemburger Recht vorgeschriebenen Umfang keine Doppelung der Management-/Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren mit denen auf Ebene des Zuführungs-Fonds entsteht.

VII. Der Fonds stellt für jeden Teilfonds sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko das Nettovermögen des jeweiligen Teilfonds nicht überschreitet. Das Gesamtrisiko eines Teilfonds wird daher 200 % seines gesamten Nettovermögens nicht übersteigen. Außerdem darf dieses Gesamtrisiko nicht um mehr als 10 % durch vorübergehende Kreditaufnahmen (im Sinne von Abschnitt B. 2. weiter unten) erhöht werden, so dass es unter keinen Umständen 210 % des gesamten Nettovermögens eines Teilfonds übersteigen darf.

Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, vorhersehbare Marktbewegungen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt. Dies gilt auch für die folgenden Unterabsätze.

Wenn der Fonds Anlagen in Derivaten tätigt, darf das Risiko der Basiswerte die in vorstehendem Absatz III. angegebenen Anlagegrenzen insgesamt nicht überschreiten. Wenn der Fonds in indexbasierten Finanzderivaten anlegt, müssen diese Anlagen bei den Anlagegrenzen in Absatz III nicht berücksichtigt werden.

Wenn ein Derivat in ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften des vorliegenden Absatzes VII. berücksichtigt werden.

VIII. 1. Der Fonds darf auf Rechnung eines Teilfonds keine Kredite aufnehmen, die 10 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds übersteigen. Derartige Kreditaufnahmen müssen von Banken erfolgen und es darf sich nur um vorübergehende Kredite handeln. Der Fonds darf jedoch Fremdwährungen durch ein Back-to-Back-Darlehen erwerben.

2. Der Fonds darf keine Kredite gewähren oder für Dritte als Garant einstehen.

Diese Anlagebeschränkung steht nicht dem Erwerb von noch nicht voll eingezahlten übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen in I. 1. c), e) und f) genannten, noch nicht voll eingezahlten Finanzinstrumenten durch den Fonds entgegen.

3. Der Fonds darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten tätigen.

4. Der Fonds darf weder bewegliche noch unbewegliche Güter erwerben.

5. Der Fonds darf weder Edelmetalle noch Zertifikate auf dieselben erwerben.

IX. 1. Der Fonds braucht die in diesem Kapitel vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind, nicht einzuhalten. Unbeschadet ihrer Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, können neu aufgelegte Teilfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Errichtung von den Absätzen III., IV. und VI. und 3. abweichen.

2. Werden die in Absatz 1. genannten Grenzen von dem Fonds unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung der Bezugsrechte überschritten, so hat dieser bei seinen Verkäufen als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber anzustreben.

3. Soweit ein Emittent ein Rechtssubjekt mit mehreren Teilfonds ist, deren Vermögen ausschließlich den Anlegern und den Gläubigern der Teilfonds, deren Ansprüche im Zusammenhang mit der Auflegung, Führung oder Liquidation dieses Teilfonds entstanden sind, zusteht, wird jeder Teilfonds bei Anwendung der in den Absätzen III., IV. und VI. ausgeführten Vorschriften für die Risikostreuung als ein separater Emittent betrachtet.

B. Sonstige Anlagebeschränkungen

Der Fonds darf ferner nicht:

1. Geld aufnehmen, ausgenommen davon sind kurzfristige Kreditaufnahmen zum Zweck der Rücknahme von Anteilen, der Zahlung von Ausgaben des Fonds oder zur Bezahlung von Kapitalanlagen vor dem Eingang ausstehender Einnahmen aus dem Verkauf von Anteilen, wobei die Obergrenze von 10 % des Gesamtwerts des Nettovermögens des Fonds einzuhalten ist;
2. Vermögensgegenstände des Fonds als Sicherheit für Schulden verpfänden, belasten oder in anderer Weise übertragen, außer wenn dies in Verbindung mit erlaubten Kreditaufnahmen (innerhalb der Grenze von 10 %) notwendig ist. Der Fonds darf jedoch Vermögensgegenstände absondern oder verpfänden, wenn dies erforderlich ist, um Einschüsse zum Zwecke des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten und Transaktionen, die unter dem nachstehenden Buchstaben D. genauer beschrieben werden, zu leisten;
3. Wertpapiere einer anderen Gesellschaft fest übernehmen oder an deren Vermarktung teilnehmen, außer wenn dies als Anleger geschieht;
4. Darlehen vergeben oder für Verpflichtungen von Dritten eine Garantie übernehmen. Der Fonds darf jedoch der Depotbank oder mit deren Zustimmung auch anderen Banken oder Einlageeinrichtungen Einlagen gewähren und Schuldtitel halten. Wertpapierleihe gilt nicht als Darlehen im Sinne dieser Bestimmung;
5. Optionsscheine oder andere Zeichnungsrechte für Anteile an dem Fonds an die Anteilinhaber oder an Dritte ausgeben;
6. von oder an bestellte(n) Investmentmanager(n) oder Anlageberater(n) des Fonds oder von oder an mit diesen verbundene(n) Personen (im Sinne von Teil V, 5.1., H. „Verschiedenes“ des Prospekts) außer mit Zustimmung des Verwaltungsrats Portfolioanlagen kaufen, verkaufen, leihen oder verleihen oder mit diesen Personen andere Transaktionen vornehmen;
7. Dokumente erwerben, die Rechte an Handelsgütern verbriefen.

C. Verfahren des Risikomanagements

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet einen Risikomanagementprozess, der es jederzeit ermöglicht, das Risiko der Positionen und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil der einzelnen Teilfonds zu überwachen und zu messen. Sofern anwendbar, wird die Verwaltungsgesellschaft einen Prozess für die akkurate und unabhängige Bewertung der OTC-Derivate einsetzen. Der Risikomanagementprozess ist auf Verlagen am Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

D. Mit Derivaten und Leverage verbundenes Gesamtrisiko

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko für jeden Teilfonds überwacht. Dabei wird im Wesentlichen das zusätzliche Marktrisiko gemessen, das sich aus dem Einsatz von Derivaten ergibt. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet entweder den Commitment-Ansatz oder den Value-at-Risk (VaR)-Ansatz, wie für jeden Teilfonds angegeben. Die Methodik richtet sich nach den im CSSF Rundschreiben 11/512 angegebenen

Leitlinien über die Darstellung der wichtigsten Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich des Risikomanagements nach der Veröffentlichung der CSSF-Verordnung 10-4 und die Präzisierungen der ESMA, die zusätzlichen Klarstellungen der CSSF hinsichtlich der das Risikomanagement betreffenden Regeln und die Definition des Inhalts und der Form des der CSSF mitzuteilenden Risikomanagementprozesse.

Nach dem Commitment-Ansatz wird jede derivative Position (einschließlich eingebetteter Derivate) grundsätzlich in den Marktwert der äquivalenten Position des Basiswerts bzw. den theoretischen Wert oder den Preis des Futures, wenn dies zu einem konservativeren Resultat führt, umgerechnet (die Verbindlichkeit der derivativen Position). Wenn bei derivativen Positionen Ausgleichswirkungen („netting") berücksichtigt werden können, können sie von der Berechnung ausgeschlossen werden. Bei Absicherungspositionen wird nur die Nettoposition berücksichtigt. Außerdem können derivative Positionen ausgeschlossen werden, die Risikopositionen von Wertpapieren tauschen, die unter bestimmten Umständen gehalten werden, um sonstige finanzielle Engagements einzugehen, wie derivative Positionen, die von Kassapositionen gedeckt sind und bei denen davon ausgegangen wird, dass sie kein zusätzliches Risiko schaffen und das Leverage- oder Marktrisiko nicht erhöhen.

Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko ist die Summe der absoluten Werte der Nettoverbindlichkeiten und wird in der Regel als Prozentsatz des gesamten Nettovermögens eines Teilfonds ausgedrückt. Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko ist bei Teilfonds, die den Commitment-Ansatz anwenden, auf 100 % begrenzt.

Bei dem Ansatz des relativen VaR wird jedem Teilfonds ein Referenzportfolio zugewiesen. Dann werden folgende Berechnungen durchgeführt:

a) VaR für die aktuellen Bestände des Teilfonds
b) VaR für das Referenzportfolio

Der VaR wird für einen Zeithorizont von 20 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Der VaR für die aktuellen Bestände des Teilfonds wird nicht höher als das Doppelte des VaR für das Referenzportfolio sein. Nach dem Ansatz des absoluten VaR wird der VaR für die aktuellen Bestände des Teilfonds erneut berechnet (mit demselben Zeithorizont und Konfidenzniveau). Der VaR für die aktuellen Bestände des Teilfonds kann den für diesen Teilfonds festgelegten Wert nicht übersteigen.

Die voraussichtliche Hebelwirkung (bei Anwendung des Ansatzes der Summe der theoretischen Werte) wird für jeden Teilfonds anhand des VaR-Ansatzes angegeben; dies ist jedoch keine Obergrenze, und die Hebelwirkung kann auch höher sein.

E. Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

In dem vom Gesetz von 2010 sowie jeglichen gegenwärtigen oder künftigen damit zusammenhängenden Luxemburger Gesetzen oder Durchführungsbestimmungen, Rundschreiben und CSSF-Positionspapieren (die „Vorschriften"), insbesondere den Bestimmungen in Artikel 11 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 in der jeweils geltenden Fassung dieser Vorschriften erlaubten höchstzulässigen Umfange und innerhalb der darin gesetzten Grenzen kann der Investmentmanager für jeden Teilfonds zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung (a) entweder als Pensionsnehmer oder als Pensionsgeber Pensionsgeschäfte (opérations à réméré) und umgekehrte Pensionsgeschäfte (operations de prise/mise en pension) schließen und (b) Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Eine Zusammenfassung der Vorschriften ist am Sitz des Fonds erhältlich.

In keinem Fall darf der Einsatz dieser Geschäfte durch einen Teilfonds zu einer Änderung seines in dem Prospekt dargestellten Anlageziels oder zur Eingehung weiterer, sein in dem Prospekt beschriebenes Risikoprofil übersteigender Risiken führen und die Teilfonds gehen keine umfangreichen Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Die Verwaltungsgesellschaft wird darauf achten, dass der Umfang dieser Geschäfte auf einem solchen Niveau bleibt, dass es jederzeit möglich ist, den Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte müssen Aufsichtsregelungen unterliegen, die die CSSF als den vom EU-Recht vorgesehenen Regelungen gleichwertig ansieht, und auf solche Geschäfte spezialisiert sein.

Alle aus Wertpapierleihgeschäften erzielten Erträge werden den betreffenden Teilfonds abzüglich der an den Investmentmanager und die Wertpapierverleihstelle gezahlten Gebühren zugeordnet.

F. Verwaltung von Sicherheiten für Wertpapierleih-, Pensionsgeschäfte und Geschäfte mit OTC-Derivaten

Die Sicherheit für Wertpapierleihgeschäfte und Geschäfte mit OTC-Derivaten muss in folgender Form geleistet werden: (i) liquide Mittel (d.h. Bargeld und Bankzertifikate mit kurzer Laufzeit gemäß der Definition durch die Ratsrichtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007) und äquivalente Mittel (einschließlich Akkreditive und einer auf erstes Anfordern zahlbaren Garantie, die von einem erstklassigen, nicht mit der Gegenpartei verbundenen Kreditinstitut begeben wird); (ii) Schuldverschreibungen, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder seinen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Einrichtungen und Organismen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder internationaler Ebene begeben oder garantiert werden; (iii) Aktien oder Anteile, die von Geldmarktfonds ausgegeben werden, die den Nettoinventarwert täglich berechnen und mit einem AAA-Rating oder einem gleichwertigen Rating eingestuft werden; (iv) Aktien oder Anteile, die von OGAW ausgegeben werden, die in erster Linie in die nachstehend unter Ziffer (v) und (vi) aufgeführten Schuldverschreibungen/Aktien anlegen; (v) Schuldverschreibungen, die von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität bieten; oder (vi) Aktien, die an einem geregelten Markt oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sind oder gehandelt werden, wenn diese in einem wichtigen Index enthalten sind. Gegenstand eines Wertpapierpensionskaufs oder eines umgekehrten Pensionsgeschäfts zum Kauf von Wertpapieren können nur die unter Ziffer (i), (ii), (iii), (v) und (vi) genannten Wertpapiere sein.

Nach ihrer Übertragung an den Fonds befindet sich die Sicherheit im rechtlichen Eigentum des Fonds und wird von der Depotbank auf einem separaten Sicherheitenkonto verwahrt. Der Fonds hat ein vertragliches Recht auf Verrechnung der ihm von seiner Gegenpartei gestellten Sicherheit und kann seine Verrechnungsrechte für die ihm gestellten (und von ihm gehaltenen) Sicherheiten ohne vorherige Mitteilung an die Gegenpartei ausüben, um Positionen des Fonds, die „im Geld" sind, zu decken.

Vom Fonds in Form von Bargeld erhaltene Sicherheiten für diese Geschäfte werden nicht wiederangelegt, es sei denn, dies wird einem bestimmten Teilfonds in dem Prospekt ausdrücklich erlaubt. In diesem Fall können von diesem Teilfonds in Form von Bargeld erhaltene Sicherheiten für diese Geschäfte im Einklang mit den Anlagezielen dieses Teilfonds wiederangelegt werden in: (a) Aktien oder Anteile von Geldmarkt-OGA, die täglich einen Nettoinventarwert berechnen und mit einem AAA-Rating oder einem gleichwertigen Rating eingestuft werden, (b) Bankeinlagen mit kurzer Laufzeit, (c) Geldmarktinstrumente gemäß der Definition in der oben genannten Verordnung von 2008, (d) Schuldverschreibungen mit kurzer Laufzeit, die von einem EU-Mitgliedstaat, der Schweiz, Kanada, Japan oder den USA oder ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Einrichtungen und Organismen auf gemeinschaftlicher, regionaler oder

internationaler Ebene begeben oder garantiert werden, (e) Schuldverschreibungen, die von erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden und eine angemessene Liquidität bieten, und (f) echte Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren gemäß den in Ziffer I.C.a) des oben genannten CSSF-Rundschreibens beschriebenen Bestimmungen. Diese Wiederanlage wird bei der Berechnung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos jedes betreffenden Teilfonds berücksichtigt, insbesondere, wenn sie eine Hebelwirkung entfaltet.

Für solche Geschäfte erhaltene unbare Sicherheiten werden nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet.

Die erhaltenen Sicherheiten müssen die im Gesetz von 2010 und in der oben genannten Verordnung von 2008 definierten Berechtigungskriterien erfüllen und eine hohe Liquidität mit leichter Preisermittlung und einen soliden Verkaufspreis, der in etwa ihrer Bewertung vor dem Verkauf entspricht, bieten und eine geringe Korrelation mit den Gegenparteien aufweisen, um eine unabhängige Preisbildung und ein erstklassiges Kreditrating für die Sicherheiten zu gewährleisten. Die Sicherheiten werden täglich bewertet und von unbaren Sicherheiten wird ein Abschlag abgezogen. Bei Barsicherheiten werden keine Abschläge vorgenommen. Die Sicherheiten sind diversifiziert und werden daraufhin überwacht, dass sie die Gegenparteien- bzw. Kontrahentenobergrenzen des Fonds nicht überschreiten.

Die mit der Verwaltung von Sicherheiten verbundenen Risiken wie operationelle und rechtliche Risiken werden anhand des Risikomanagementprozesses identifiziert, verwaltet und gemindert.

Zur Klarstellung: Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten auch für die geldmarktnahe Fonds, sofern sie nicht mit den Bestimmungen der MMFR unvereinbar sind.

G. Total Return Swaps und andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Merkmalen

Der Fonds kann Total Return Swaps oder andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Merkmalen (zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts „Differenzkontrakte“) (die „TRS/CFD-Transaktionen“) einsetzen, um das Anlageziel eines Teilfonds zu erreichen. Dabei muss er die Bestimmungen über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, die in der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds angegeben sind, einhalten. Wenn der Fonds derartige TRS/CFD-Transaktionen einsetzt, gilt Folgendes:

a) Die TRS/CFD-Transaktionen werden auf Single-Name-Aktien und -festverzinsliche Instrumente oder Finanzindizes abgeschlossen, bei denen es sich jeweils um zulässige Vermögenswerte für OGAW nach dem Recht und den Vorschriften der EU handelt;
b) jede Gegenpartei der TRS/CFD-Transaktionen unterliegt aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen nach dem EU-Recht gleichwertig sind, und ist auf derartige TRS/CFD-Transaktionen spezialisiert;
c) die von den jeweiligen Teilfonds getragenen Risiken und die Anteilinhaber sind in Teil I., 1.2., X. „Risiken in Verbindung mit Derivaten“ des Prospekts beschrieben;
d) die TRS/CFD-Transaktionen werden in Übereinstimmung mit den in Teil V 5. „Anlagebeschränkungen“, 5.1. „Anlagebefugnisse und -absicherungen“ des Prospekts dargelegten Anforderungen durchgeführt;
e) keine Gegenpartei hat Befugnisse im Hinblick auf die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Anlageportfolios des jeweiligen Teilfonds oder im Hinblick auf die Unterlegung der derivativen Finanzinstrumente; und
f) keine der Transaktionen des Anlageportfolios des Fonds bedarf der Zustimmung durch Dritte.

H. EU-Verordnung zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Am 25. November 2015 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat eine Verordnung, die am 12. Januar 2016 in Kraft trat und eine Verbesserung der Transparenz vorschreibt, einschließlich im Prospekt, um den wahrgenommenen Risiken bei der Verwendung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu begegnen. Wie im vorstehenden Abschnitt E. beschrieben, kann der Investmentmanager für jeden Teilfonds für ein effizientes Portfoliomanagement (a) entweder als Käufer oder Verkäufer umgekehrte Pensionsgeschäfte (opérations à réméré) und Pensionsgeschäfte (operations de prise/mise en pension) abschließen und (b) Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der Fonds wird keine Lombardgeschäfte durchführen.

Die folgenden Arten von Vermögenswerten können Gegenstand von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sein: Barmittel und Anleihen. Die folgenden Arten von Vermögenswerten können Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein: Aktien.

Bei Wertpapierleihgeschäften wird der Fonds in der Regel den Entleiher auffordern, Sicherheiten zu stellen, die jederzeit während der Laufzeit der Vereinbarung mindestens 105 % des Gesamtwerts der ausgeliehenen Wertpapiere darstellen. Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte werden in der Regel jederzeit während der Laufzeit der Vereinbarung mit mindestens 100 % ihres theoretischen Betrags besichert.

Wie vorstehend in Abschnitt G. beschrieben, kann der Fonds Total Return Swaps oder andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Merkmalen (zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts „Differenzkontrakte“, die „TFS/CFD“) einsetzen, um das Anlageziel eines Teilfonds zu erreichen. Dabei muss er die Bestimmungen über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten einhalten, die in der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds dargelegt sind.

Die folgenden Arten von Vermögenswerten können Gegenstand von TRS/CFD sein: Aktien, Aktienindizes und Kreditindizes.

Die Gegenparteien dieser Transaktionen müssen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen nach dem EU-Recht gleichwertig sind, und auf derartige Transaktionen spezialisiert sein. Diese Gegenparteien werden im Allgemeinen Finanzinstitute in einem OECD-Mitgliedstaat sein und ein Kreditrating mit Anlagequalität (Investment Grade) haben. Die ausgewählten Gegenparteien entsprechen Artikel 3 der EU-Verordnung zur Erhöhung der Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTR).

87,5 % der Bruttoerträge aus Wertpapierleihgeschäften fließen wieder den Teilfonds zu, während eine Gebühr von 12,5 % an die Wertpapierverleihstelle (die kein verbundenes Unternehmen des Investmentmanagers ist) gezahlt wird. Die operativen Kosten, die aufgrund dieser Leihtätigkeiten entstehen, trägt die Wertpapierverleihstelle aus ihrer Gebühr. Bei TRS/CFD, Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften werden 100 % der bei ihrer Ausführung generierten Erträge (oder Verluste) den Teilfonds zugeordnet. Der Investmentmanager berechnet keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren und erhält keine zusätzlichen Erträge im Zusammenhang mit diesen Transaktionen. Während zusätzliche Kosten mit bestimmten Produkten verbunden sein können (z.B. die Finanzierungsseite eines CFD), werden diese von der Gegenpartei auf Grundlage der Marktpreise festgelegt, sind Teil der von dem betreffenden Produkt generierten Erträge oder Verluste und werden zu 100 % den Teilfonds zugeordnet. Einzelheiten zu den tatsächlichen Renditen und Kosten für jede Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und TRS/CFD (absolut gesehen und als Prozentsatz der von dieser Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder TRS/CFD generierten Gesamtrenditen) werden in den Jahresberichten und -abschlüssen der jeweiligen Teilfonds veröffentlicht.

I. Verschiedenes

1. Bei der Ausübung von Bezugsrechten aus Wertpapieren, die Teil des Vermögens des Fonds bilden, ist der Fonds an die oben aufgeführten Prozentgrenzen für Anlagen nicht gebunden.
2. Diese Beschränkungen gelten für jeden einzelnen Teilfonds ebenso wie für den Fonds insgesamt.
3. Wenn die oben aufgeführten Prozentgrenzen für Anlagen als Folge von Ereignissen oder Handlungen nach dem jeweiligen Erwerbsvorgang, die nicht der Kontrolle des Fonds unterliegen, oder aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten aus Wertpapieren, die vom Fonds gehalten werden, überschritten werden, wird der Fonds unter Beachtung der Interessen der Anteilinhaber der Veräußerung dieser Wertpapiere in dem Umfang, in dem sie diese Prozentsätze übersteigen, beim Verkauf von Wertpapieren Vorrang einräumen. Sind die vorstehenden Prozentsätze jedoch niedriger als die nach Luxemburger Recht geltenden Prozentsätze, braucht der Fonds der Veräußerung dieser Wertpapiere keinen Vorrang einzuräumen, solange nicht diese höheren gesetzlichen Grenzen überschritten sind und auch dann nur hinsichtlich der Überschreitung der höheren Grenze.
4. Bei der Anlage von Barguthaben und anderer liquider Mittel verfolgt der Fonds eine Politik der Risikostreuung.
5. Der Fonds wird weder Immobilien noch darauf gerichtete Optionsrechte oder Beteiligungen kaufen oder verkaufen. Der Fonds kann jedoch in Wertpapieren anlegen, die durch Immobilien oder Immobilienbeteiligungen gesichert sind oder von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien oder Immobilienbeteiligungen anlegen.
6. Der Investmentmanager, jeder seiner Delegierten und/oder eine ihrer verbundenen Parteien können Transaktionen mit oder durch Vertretung einer anderen Person durchführen, mit welcher der Investmentmanager, einer seiner Delegierten und/oder eine ihrer verbundenen Parteien eine Vereinbarung getroffen hat, wonach diese Partei von Zeit zu Zeit für den Investmentmanager, seine Delegierten und/oder eine ihrer verbundenen Parteien Güter, Dienstleistungen oder andere Vergünstigungen (wie z.B. Research- und Beratungsdienstleistungen, nur wenn aufgrund der Vorschriften zulässig) („Soft-Dollar-Vereinbarungen“) zur Verfügung stellt oder liefert, bei denen man aufgrund ihrer Natur erwarten kann, dass ihre Zurverfügungstellung dem Fonds insgesamt zugutekommt und zu einer Verbesserung der Performance des Fonds sowie der Leistungen des Investmentmanagers oder jeder seiner Delegierten bei der Erbringung von Leistungen für den Fonds beiträgt; für diese Güter oder Leistungen werden keine direkten Zahlungen geleistet, sondern der Investmentmanager, seine Delegierten und/oder eine ihrer verbundenen Parteien platzieren im Gegenzug Geschäfte bei dieser Partei. Um jeden Zweifel auszuschließen, dürfen diese Güter und Dienstleistungen nicht aus Reisen, Unterkunft, Unterhaltung, Verwaltungsgütern oder Dienstleistungen im allgemeinen Sinne, allgemeiner Büroausstattung oder räumen, Mitgliedsbeiträgen, Gehaltszahlungen an Angestellte oder direkten Geldzuwendungen bestehen. Die regelmäßige Offenlegung erfolgt im Jahresbericht des Fonds in Form einer Erklärung, in der die Soft-Dollar-Richtlinien und -Praktiken des Investmentmanagers oder seiner Delegierten beschrieben werden. Hierzu gehört eine Beschreibung der Waren und Dienstleistungen, die sie und/oder eine ihrer verbundenen Personen erhalten haben.
7. Weder der Investmentmanager, noch irgendeiner seiner Delegierten und/oder eine ihrer verbundenen Parteien werden Vorteile in Form etwaiger Nachlässe aus Barprovisionen (die eine Rückzahlung von Barprovisionen durch einen Broker oder Händler an den Investmentmanager, einen seiner Delegierten und/oder eine ihrer verbundenen Parteien darstellen) einbehalten, die von einem solchen Broker oder Händler in Bezug auf ein vom Investmentmanager, einen seiner Delegierten und/oder eine ihrer verbundenen Parteien für oder im Namen des Fonds bei ihm getätigtes Geschäft gezahlt wurden oder noch zu zahlen sind. Jeder derartige Barprovisionsnachlass von einem dieser Broker oder Händler ist vom Investmentmanager, seinen Delegierten und/oder einer ihrer verbundenen Parteien für Rechnung des Fonds zu verwahren. Die Höhe der Maklergebühren wird die üblichen Maklergebühren für institutionellen Full-Service nicht übersteigen. Alle Geschäfte werden zu optimalen Ergebnissen ausgeführt. Die Verfügbarkeit von Soft-Dollar-Vereinbarungen darf nicht der einzige oder der primäre Zweck sein, um Transaktionen mit besagtem Broker oder Händler durchzuführen oder zu arrangieren.
8. Sofern dies im Anlageziel des betreffenden Teilfonds angegeben ist, darf jeder Teilfonds innerhalb der für sonstige übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente gemäß Artikel 41 (2) a) des Gesetzes von 2010 geltenden Obergrenze von 10 % wie vorstehend unter Abschnitt A. I 2. dargelegt, bis zu 10 % seines Nettovermögens in Darlehensbeteiligungen und/oder -übertragungen (einschließlich Leveraged Loans) anlegen, sofern diese Instrumente die Kriterien für Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, erfüllen.

   Die Darlehen gelten als Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, wenn sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:
   a) Sie haben eine Anfangslaufzeit von bis zu 397 Tagen;
   b) sie haben eine Restlaufzeit von bis zu 397 Tagen;
   c) ihre Rendite wird regelmäßig (mindestens alle 397 Tage) an die Geldmarktbedingungen angepasst; oder
   d) ihr Risikoprofil, einschließlich Kredit- und Zinsrisiken, entspricht dem von Finanzinstrumenten, die eine Laufzeit wie in den Buchstaben (a) oder (b) angegeben haben oder deren Rendite wie in Buchstabe (c) angegeben angepasst wird.

   Die Darlehen gelten als liquide, wenn sie innerhalb eines angemessen kurzen Zeitraums zu begrenzten Kosten verkauft werden können, um der Verpflichtung des betreffenden Teilfonds, seine Anteile auf Ersuchen eines Anteilinhabers zurückzunehmen, Rechnung zu tragen.

   Die Darlehen gelten als Darlehen, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, wenn sie genauen und zuverlässigen Bewertungssystemen unterliegen, die folgende Kriterien erfüllen:
   a) Sie ermöglichen es dem betreffenden Teilfonds, den Nettoinventarwert gemäß dem Wert zu berechnen, zu dem das im Portfolio gehaltene Darlehen zwischen sachkundigen und vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnte; und
   b) sie basieren entweder auf Marktdaten oder Bewertungsmodellen, einschließlich Bewertungsmethoden des fortgeführten Anschaffungswerts.
9. Jeder Teilfonds, der sich an einem Finanzindex orientiert, passt sein Portfolio gemäß der Anpassung der im Index vertretenen Wertpapiere an, wenn es sich um einen Indexfonds handelt oder, wenn der Teilfonds den Index nicht ausdrücklich nachbildet, in Einklang mit der Strategie des Teilfonds. Die Auswirkungen auf die Kosten hängen von der Häufigkeit der Anpassungen ab.

5.2. Anlagebefugnisse und Sicherungsmaßnahmen für geldmarknahe Fonds

Der Verwaltungsrat hat die folgenden Beschränkungen in Bezug auf die Anlagen der geldmarknahen Fonds erlassen, die als Geldmarktfonds mit variablem Nettovermögen mit kurzer Laufzeit gelten. Diese Beschränkungen und Richtlinien können vom Verwaltungsrat gelegentlich geändert werden, wenn dies seiner Ansicht nach im besten Interesse des Fonds ist. In diesem Fall wird dieser Prospekt aktualisiert.

I) Jeder geldmarktnahe Fonds darf ausschließlich in folgende zulässige Vermögenswerte investieren:

A) Geldmarktinstrumente, die alle der folgenden Anforderungen erfüllen:

a) Sie fallen in folgende Kategorien:

i) Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden und zur amtlichen Notierung an einer Börse zugelassen sind; und/oder

ii) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, wenn die Emission oder der Emittent solcher Instrumente zum Schutz von Anlegern und Ersparnissen selbst reguliert ist und diese Instrumente:

1. von einer zentralen, regionalen oder lokalen Behörde oder einer Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Mitgliedstaat außerhalb der EU oder, im Fall eines Bundesstaates, von einem der Mitglieder des Bundes oder von einer öffentlichen internationalen Einrichtung ausgestellt oder garantiert werden, zu der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten gehören; oder
2. von einem Unternehmen ausgegeben werden, dessen Wertpapiere an den unter a) i) genannten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
3. von einer Einrichtung ausgestellt oder garantiert werden, die einer umsichtigen Aufsicht untersteht, für die Kriterien gelten, die im EU-Recht festgelegt sind, oder von einer Einrichtung ausgestellt oder garantiert werden, die Aufsichtsvorschriften unterliegt und erfüllt, die von der CSSF als mindestens ebenso streng erachtet werden wie die im EU-Recht festgelegten; oder
4. von anderen Stellen ausgegeben werden, die zu den von der CSSF zugelassenen Kategorien gehören, sofern für die Anlagen in solche Instrumente ein Anlegerschutz gilt, der dem in Absatz 1, 2 und 3 festgelegten gleichwertig ist und sofern der Emittent eine Gesellschaft ist, deren Kapital und Reserven mindestens 10.000.000 EUR betragen, die ihren Jahresabschluss gemäß der Richtlinie 2013/34/EU vorlegt und veröffentlicht, und bei der es sich um Unternehmen innerhalb einer Gruppe von Gesellschaften handelt, zu denen eines oder mehrere börsennotierte Unternehmen gehören, die der Finanzierung der Gruppe oder einer Körperschaft dienen, die der Finanzierung von Verbriefungsvehikeln gewidmet sind, die von einer Liquiditätslinie von Banken profitieren.

b) Sie weisen eine der folgenden alternativen Eigenschaften auf:

1. die Restlaufzeit bei Ausgabe beträgt maximal 397 Tage;
2. die Restlaufzeit beträgt maximal 397 Tage.

c) Der Emittent des Geldmarktinstruments und die Qualität des Geldmarktinstruments wurden gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten internen Bonitätsbewertungsverfahren positiv beurteilt.

Diese Anforderung gilt nicht für Geldmarktinstrumente, die von der EU, einer zentralen Behörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität ausgegeben oder garantiert werden.

d) wenn geldmarktnahe Fonds in eine Verbriefung oder Asset Backed Commercial Papers („ABCP“) investieren, unterliegen sie den unten in B] festgelegten Anforderungen.

B) 1) Zulässige Verbriefungen und ABCP, sofern die Verbriefung oder das ABCP ausreichend liquide ist, gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten internen Bonitätsbewertungsverfahren positiv beurteilt wurde und:

a) eine Verbriefung gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission;

b) ein von einem ABCP-Programm ausgegebenes ABCP ist, das:

1. vollständig von einem regulierten Kreditinstitut getragen wird, das alle Liquiditäts -, Kredit- und wesentlichen Verwässerungsrisiken sowie die laufenden Transaktionskosten und die mit dem ABCP zusammenhängenden laufenden Programmkosten trägt, falls dies erforderlich ist, um dem Anleger die vollständige Zahlung des ABCP-Betrags zu garantieren;
2. keine Weiterverbriefung ist und bei dem die der Verbriefung zugrunde liegenden Risikopositionen auf Ebene jeder ABCP-Transaktion keine Verbriefungspositionen enthalten.
3. keine synthetische Verbriefung im Sinne von Artikel 242 Nummer 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ist;

c) eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung (STS) oder ein ABCP ist, sofern die Kriterien zur Identifizierung dieser STS gemäß Artikel 11 MMFR in geänderter Fassung erfüllt sind.

Ab dem 1. Januar 2019 wird dieser Absatz wie folgt geändert:

„eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung (STS) gemäß den Kriterien und Bedingungen der Artikel 20, 21 und 22 der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates oder ein STS ABCP gemäß den Kriterien und Bedingungen der Artikel 24, 25 und 26 der genannten Verordnung.“

2) Die geldmarktnahen Fonds dürfen in Verbriefungen oder ABCP investieren, sofern eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

a) Die gesetzliche Fälligkeit bei Emission der unter Ziffer a) genannten Verbriefungen beträgt maximal zwei Jahre, und die Zeit bis zum nächsten Zinsänderungstermin beträgt höchstens 397 Tage.

b) Die gesetzliche Fälligkeit bei Emission oder die Restlaufzeit der Verbriefungen und ABCP gemäß Ziffer 1) a), b) und c) betragen höchstens zwei Jahre, und die Zeit bis zum nächsten Zinsänderungstermin beträgt höchstens 397 Tage.

c) Die in den vorstehenden Punkten 1) a) und c) genannten Verbriefungen sind Amortisationsinstrumente und haben eine WAL von höchstens zwei Jahren.

C) Einlagen bei Kreditinstituten, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Die Einlage ist auf Verlangen rückzahlbar oder kann jederzeit zurückgefordert werden.

b) die Einlage hat eine Laufzeit von höchstens 12 Monaten;

c) Das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder, wenn das Kreditinstitut seinen Sitz in einem Drittland hat, unterliegt es aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die als gleichwertig zu den im EU-Recht festgelegten Regeln von Artikel 107(4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten.

D) Pensionsgeschäfte, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Sie werden vorübergehend für höchstens sieben Arbeitstage und nur für die Zwecke des Liquiditätsmanagement und für keine anderen als die unter Ziffer c) genannten Anlagezwecke verwendet.

b) Der Kontrahent, der die von dem betreffenden geldmarktnahen Fonds als Sicherheit im Rahmen des Pensionsgeschäfts übertragenen Vermögenswerte erhält, darf diese Vermögenswerte ohne vorherige Zustimmung des Fonds nicht verkaufen, investieren, verpfänden oder anderweitig übertragen.

c) Das Bargeld, das der betreffende geldmarktnahe Fonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhält, kann:

1. in Einlagen gemäß Ziffer C) eingestellt werden; oder
2. in liquide übertragbare Wertpapiere oder andere Geldmarktinstrumente als die unter I) A) genannten investiert werden, sofern diese Vermögenswerte eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
   (i) Sie werden von der Union, einer Zentralbehörde oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der EU, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität ausgestellt oder garantiert, vorausgesetzt, dass sie gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten internen Ratingverfahren eine günstige Bewertung erhalten hat;
   (ii) Sie werden von einer zentralen Behörde oder der Zentralbank eines Nicht-EU-Mitgliedstaats ausgegeben oder garantiert, vorausgesetzt, dass sie gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten internen Ratingverfahren eine günstige Bewertung erhalten hat;
   (iii) Barmittel, die der betreffende geldmarktnahe Fonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts erhalten hat, dürfen nicht anderweitig in andere Vermögenswerte investiert, übertragen oder sonstwie wiederverwendet werden.

d) Barmittel, die der betreffende geldmarktnahe Fonds im Rahmen des Pensionsgeschäfts empfängt, übersteigen 10 % seines Vermögens nicht.

e) Der Fonds hat das Recht, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von höchstens zwei Werktagen zu kündigen.

E) Umgekehrt Rückkaufvereinbarungen, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) der geldmarktnahe Fonds hat das Recht, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von höchstens zwei Werktagen zu kündigen.

b) die Vermögenswerte, die der geldmarktnahe Fonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts erhält:

1. müssen Geldmarktinstrumente sein, die die unter I) A) genannten Anforderungen erfüllen und keine Verbriefungen oder ABCP einschließen;
2. müssen einen Marktwert haben, der jederzeit mindestens dem ausbezahlten Geldbetrag entspricht;
3. dürfen nicht verkauft, wieder angelegt, verpfändet oder anderweitig übertragen werden;
4. müssen ausreichend diversifiziert sein und ein maximales Risiko eines bestimmten Emittenten von 15 % des Nettoinventarwerts des geldmarktnahen Fonds aufweisen, außer wenn diese Vermögenswerte die Form von Geldmarktinstrumenten haben, die die Anforderungen von III) a) (viii) unten erfüllen.
5. müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Unternehmen emittiert werden, von dem nicht zu erwarten ist, dass es eine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung der Gegenpartei aufweist;

Abweichend von (1) oben können die geldmarktnahen Fonds im Rahmen eines Umgekehrten Rückkaufvertrags liquide übertragbare Wertpapiere oder andere Geldmarktinstrumente als die unter I) A) genannten empfangen, sofern diese Vermögenswerte eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

(i) Sie werden von der Union, einer Zentralbehörde oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der EU, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität ausgestellt oder garantiert, vorausgesetzt, dass sie gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten internen Ratingverfahren eine günstige Bewertung erhalten hat;
(ii) Sie werden von einer zentralen Behörde oder der Zentralbank eines Nicht-EU-Mitgliedstaats ausgegeben oder garantiert, vorausgesetzt, dass sie gemäß dem von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten internen Ratingverfahren eine günstige Bewertung erhalten hat;

Die Vermögenswerte, die im Rahmen eines der vorgenannten Pensionsgeschäfte gemäß den vorstehenden Bestimmungen empfangen werden, müssen den Diversifizierungsanforderungen von III) a) viii) entsprechen.

c) Der Fonds stellt sicher, dass er jederzeit in der Lage ist, den gesamten Geldbetrag entweder zum aufgelaufen Wert oder zum Mark-to-Market-Wert abzurufen. Wenn die Barmittel jederzeit zum Mark-to-Market-wert abgerufen werden können, wird der Mark-to-Market-Wert des umgekehrten

Rückkaufvertrags zur Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil des betreffenden geldmarktnahen Fonds verwendet.

F) Beteiligungen oder Anteile an anderen Geldmarktfonds („Ziel-Geldmarktfonds“), sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Nicht mehr als 10 % des Vermögens des Ziel-Geldmarktfonds können gemäß den Vertragsbedingungen oder der Satzung des Fonds insgesamt in Beteiligungen oder Anteilen des Ziel-Geldmarktfonds angelegt werden.

b) Der Ziel-Geldmarktfonds hält keine Anteile oder Aktien des erwerbenden geldmarktnahen Fonds.

c) Der Ziel-Geldmarktfonds ist im Rahmen der MMFR zugelassen.

G) Finanzderivate, sofern sie an (i) einer Börse oder einem geregelten Markt oder außerbörslich gehandelt werden, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

i) Der Basiswert des Finanzderivats beruht auf Zinssätzen, Wechselkursen, Währungen oder Indizes, die eine dieser Kategorien darstellen.

ii) das Finanzderivat dient nur zur Absicherung der Zins- oder Wechselkursrisiken, die mit anderen Anlagen der geldmarktnahen Fonds verbunden sind.

iii) die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind Institute, die der Aufsicht der CSSF unterstehen und die in die von ihr genehmigten Kategorien fallen.

iv) die OTC-Derivate werden täglich zuverlässig und nachprüfbar bewertet und können auf Initiative des Fonds jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft geschlossen werden.

II) Der Fonds kann zusätzliche liquide Mittel halten.

III) a) i) Der Fonds legt höchstens 5 % des Vermögens eines geldmarktnahen Fonds in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP an, die von derselben Körperschaft ausgegeben werden.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % des Vermögens eines solchen geldmarktnahen Fonds in Einlagen bei demselben Kreditinstitut investieren, es sei denn, die Struktur des Luxemburger Bankensektors ist so, dass nicht genügend tragfähige Kreditinstitute vorhanden sind, um diese Diversifizierungsanforderung zu erfüllen, und es ist wirtschaftlich nicht möglich, dass der geldmarktnahe Fonds Einlagen in einem anderen Mitgliedstaat der EU tätigt; in diesem Fall können bis zu 15 % seines Vermögens bei demselben Kreditinstitut eingezahlt werden.

ii) Abweichend von III) a) i) Absatz 1 kann ein geldmarktnaher Fonds bis zu 10 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP eines einzigen Emittenten anlegen, sofern der Gesamtwert dieser Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP, die vom jeweiligen geldmarktnahen Fonds bei den einzelnen Emittenten gehalten werden, in die er mehr als 5 % seines Vermögens investiert, übersteigt nicht 40 % des Gesamtwerts seines Vermögens.

iii) Die Summe aller Engagements eines geldmarktnahen Fonds in Verbriefungen und ABCP darf 15 % seines Vermögens nicht überschreiten.

Ab dem 1. Januar 2019 darf die Gesamtsumme aller Engagements eines geldmarktnahen Fonds in Verbriefungen und ABCP 20 % seines Vermögens nicht überschreiten, wobei bis zu 15 % des Vermögens dieses Fonds in Verbriefungen und ABCP investiert werden dürfen, die den Anforderungen für Einstufung als STS-Verbriefung oder ABCP nicht erfüllen.

iv) Das Gesamtrisiko gegenüber einer bestimmten Gegenpartei eines Fonds aus OTC-Derivatgeschäften, die die unter I) G) genannten Bedingungen erfüllen, darf 5 % des Vermögens des jeweiligen geldmarktnahen Fonds nicht überschreiten.

v) Der Gesamtbetrag der Barmittel, die an einen bestimmten Kontrahenten des Fonds fließen, der im Namen eines geldmarktnahen Fonds umgekehrte Pensionsgeschäfte durchführt, darf 15 % des Vermögens dieses geldmarktnahen Fonds nicht übersteigen.

vi) Ungeachtet der in Absatz III) a) i), ii) und iii) festgelegten Einzelobergrenzen darf der Fonds Folgendes für die einzelnen Fonds nicht kombinieren:

i) Anlagen in Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen und ABCP, die ausgegeben werden von, und/oder

ii) Einlagen bei und/oder OTC-Finanzderivate, durch die bei einer einzigen Stelle ein Kontrahentenrisiko entsteht, das 15 % des Vermögens dieses Fonds übersteigt.

vii) Die oben in III) a) vi) festgelegte Grenze von 15 % wird bei Geldmarktinstrumenten, Einlagen und OTC-Finanzderivaten dieser einen Stelle auf höchstens 20 % angehoben, soweit der luxemburgische Finanzmarkt so strukturiert ist, dass nicht genügend Finanzinstitute in Frage kommen, um dieses Diversifizierungserfordernis zu erfüllen, und es wirtschaftlich nicht möglich ist, dass die Gesellschaft Finanzinstitute in anderen Mitgliedstaaten der EU einsetzt.

viii) Unbeschadet der Bestimmungen in III) a) i) ist der Fonds befugt, gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Vermögens eines geldmarktnahen Fonds in separat oder gemeinsam von der EU ausgegebene oder garantierte Geldmarktinstrumente zu investieren, die von nationalen, regionalen oder lokalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten der EU, ihrer Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität, eine zentrale Behörde oder der Zentralbank eines Mitgliedsstaates der OECD, der Group of Twenty oder Singapur, dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einer anderen relevanten internationalen Finanzinstitution oder -organisation ausgegeben oder garantiert werden, denen einer oder mehrerer der Mitgliedstaaten der EU angehören, vorausgesetzt, dass besagter Fonds Geldmarktinstrumente aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen desselben Emittenten halten muss und dass die Geldmarktinstrumente einer Emission nicht mehr als 30 % des Vermögens dieses geldmarktnahen Fonds ausmachen.

ix) Die im ersten Absatz von III) a) festgelegte Grenze darf für bestimmte Schuldverschreibungen maximal 10 % betragen, wenn sie von einem einzigen Kreditinstitut begeben werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der EU hat und gesetzlich einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum

Schutz der Gläubiger unterliegt. Insbesondere solche Beträge, die sich aus der Emission dieser Schuldverschreibungen ergeben, müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Forderungen decken können und im Fall einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten vorrangig für die Rückzahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen verwendet werden.

Wenn ein geldmarktnaher Fonds mehr als 5 % seines Vermögens in die im vorstehenden Absatz genannten und von einem einzigen Emittenten begebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 40 % des Wertes des Vermögens des geldmarktnahen Fonds nicht überschreiten.

x) Unbeschadet der in III) a) festgelegten Einzelobergrenzen darf der geldmarktnahe Fonds sofern die Voraussetzungen auf Artikel 10(1) Ziffer f oder Artikel 11(1) Ziffer c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 erfüllt sind, höchstens 20 % seines Vermögens einschließlich möglicher Investitionen in Vermögenswerte gemäß vorstehendem Abschnitt [III) a) ix)] in Anleihen eines einzigen Kreditinstituts investieren.

Wenn ein geldmarktnaher Fonds mehr als 5 % seines Vermögens in die im vorstehenden Absatz genannten von einem einzigen Emittenten begebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 60 % des Wertes des Vermögens des geldmarktnahen Fonds einschließlich möglicher Investitionen in Vermögenswerte gemäß vorstehendem Abschnitt [III) a) ix)] unter Beachtung der darin definierten Höchstgrenzen nicht überschreiten

Gesellschaften, die für die Zwecke der Erstellung eines konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder gemäß anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, werden bei der Berechnung der Höchstgrenzen von Artikel III) a) als eine einzige Stelle betrachtet.

IV) a) Der Fonds darf für einen geldmarktnahen Fonds nicht mehr als 10 % der von einer einzelnen Stelle ausgegebenen Geldmarktinstrumente, Verbriefungen und ABCP erwerben.

b) Auf die Bestimmungen von Absatz a) wird in Bezug auf Geldmarktinstrumente verzichtet, die von der EU, nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten der EU oder deren Zentralbanken, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, einer zentrale Behörde oder der Zentralbank eines Drittlandes (d.h. einem Mitgliedsstaat der OECD, der Group of Twenty oder Singapur), dem Internationalen Währungsfonds, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Entwicklungsbank des Europarates, der Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich oder einer anderen relevanten internationalen Finanzinstitution oder -organisation ausgegeben oder garantiert werden, der einer oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören.

V) a) Ein geldmarktnaher Fonds kann Beteiligungen oder Anteile an Ziel-Geldmarktfonds im Sinne von Abschnitt I) E) erwerben, sofern grundsätzlich nicht mehr als 10 % des Vermögens eines geldmarktnahen Fonds in Beteiligungen oder Anteilen von Ziel-Geldmarktfonds angelegt werden.

Ein bestimmter geldmarktnaher Fonds kann mehr als 10 % seines Vermögens in Anteile anderer Ziel-Geldmarktfonds anlegen, und in diesem Fall wird dies ausdrücklich in seinem Anlageziel erwähnt.

b) Ein geldmarktnaher Fonds kann Beteiligungen oder Anteile an einem anderen Ziel-Geldmarktfonds erwerben, sofern er nicht mehr als 5 % des Vermögens eines bestimmten geldmarktnahen Fonds ausmacht.

c) Wenn ein geldmarktnaher Fonds von Artikel V) a) Absatz 1 abweichen darf, ist es nicht gestattet, insgesamt mehr als 17,5 % seines Vermögens in Beteiligungen oder Anteilen an anderen Ziel-Geldmarktfonds anzulegen.

d) Abweichend von b) und c) darf ein beliebiger geldmarktnaher Fonds entweder:

(i) ein Feeder-Geldmarktfonds sein, der mindestens 85 % seines Vermögens in einen anderen alleinigen Ziel-Geldmarktfonds-OGAW investiert, der den Bestimmungen von Artikel 58 der OGAW-Richtlinie entspricht; oder

(ii) bis zu 20 % seines Vermögens in andere Ziel-Geldmarktfonds investieren, wobei insgesamt höchstens 30 % seines Vermögens in Ziel-Geldmarktfonds angelegt werden dürfen, die gemäß Artikel 55 der OGAW-Richtlinie kein OGAW sind,

vorausgesetzt, die folgenden Voraussetzungen sind erfüllt:

a. Der betreffende geldmarktnahe Fonds wird ausschließlich über ein Arbeitnehmersparprogramm vermarktet, das nach nationalem Recht geregelt ist und nur natürliche Personen als Anleger zulässt.

b. Das oben genannte Arbeitnehmersparprogramm gestattet den Anlegern die Rücknahme ihre Anlage nur unter den im nationalen Recht festgelegten restriktiven Rücknahmebedingungen, so dass Rücknahmen nur unter bestimmten Umständen stattfinden können, die nicht an Marktentwicklungen gebunden sind.

e) Wenn der Ziel-Geldmarktfonds entweder direkt oder im Rahmen einer Beauftragung durch die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsames Management, durch Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung der Verwaltungsgesellschaft oder der anderen Gesellschaft verbunden ist, darf er keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühren erheben.

Für die Anlagen eines geldmarktnahen Fonds in dem – gemäß der Beschreibung im vorstehenden Absatz – mit dem Fonds verbundenen Ziel-Geldmarktfonds wird diesem Teil des Vermögens des betreffenden geldmarktnahen Fonds keine Verwaltungsgebühr berechnet. Der Fonds gibt in seinem Jahresbericht die Sume der Verwaltungsgebühren an, die sowohl dem betreffenden geldmarktnahen Fonds als auch dem Ziel-Geldmarktfonds berechnet wurden, in den der geldmarktnahe Fonds während des betreffenden Zeitraums investiert hat.

f) Die vom Ziel-Geldmarktfonds, in den ein geldmarktnaher Fonds investiert, gehaltenen zugrunde liegenden Anlagen müssen im Hinblick auf die unter III) a) genannten Anlagebeschränkungen nicht berücksichtigt werden.

g) Jeder geldmarktnahe Fonds kann als Master-Fonds für andere Fonds fungieren.

h) Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen darf ein geldmarktnaher Fonds Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren als Geldmarktfonds qualifizierten geldmarktnahen Fonds ausgegeben werden sollen, ohne dass der Fonds in Bezug auf die Zeichnung, den Erwerb und/oder das Halten eigener Aktien eines Unternehmens den Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 für gewerbliche Unternehmen in der geänderten Fassung unter der Voraussetzung unterliegt, dass jedoch:

1. der Ziel-Geldmarktfonds seinerseits nicht in den entsprechenden geldmarktnahen Fonds investiert, der in diesen Ziel-Geldmarktfonds investiert ist; und
2. höchstens 10 % des Vermögens, des Ziel-Geldmarktfonds dessen Erwerb erwogen wird, in Anteile anderer Geldmarktfonds investiert sein dürfen; und dass
3. eventuelle Stimmrechte, die mit den Anteilen des Ziel-Geldmarktfonds verbunden sind, solange die Anteile vom betreffenden geldmarktnahen Fonds gehalten werden, unbeschadet der ordnungsgemäßen Verarbeitung in der Buchhaltung und den regelmäßigen Berichten ausgesetzt werden; und dass
4. ihr Wert in jedem Fall, so lange diese Anteile von einem Teilfonds gehalten werden, nicht bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zum Zwecke der Feststellung, ob die laut Luxemburger Gesetz vorgeschriebene Mindesthöhe für das Nettovermögen erreicht ist, berücksichtigt wird.

VI) Darüber hinaus wird der Fonds im Namen eines geldmarktnahen Fonds:

a) nicht in andere als die unter I) genannten Vermögenswerte investieren;

b) keine Leerverkäufe von Geldmarktinstrumenten, Verbriefungen, ABCP und Beteiligungen oder Anteilen anderer Geldmarktfonds durchführen;

c) kein direktes oder indirektes Engagement in Aktien oder Rohstoffen eingehen, auch nicht durch Derivate oder Zertifikate, die diese repräsentieren, darauf basierende Indizes oder andere Mittel oder Instrumente, durch die ein Engagement darin aufgebaut würde.

d) keine Wertpapierausleihen oder Wertpapierentleihen oder andere Vereinbarungen abschließen, durch die die Vermögenswerte des Fonds belastet würden.

e) Jeder geldmarktnahe Fonds muss durch ausreichende Diversifikation eine angemessene Verteilung der Anlagerisiken gewährleisten.

VII) Der Fonds wird darüber hinaus weitere Beschränkungen einhalten, die von den Aufsichtsbehörden gefordert werden, unter deren Zuständigkeit die Anteile der geldmarktnahen Fonds vertrieben werden. Details siehe Abschnitt 5.3 „Zusätzliche länderspezifische Informationen und/oder Anlagebeschränkungen für Fonds, die in Frankreich, Deutschland, Hongkong oder Macau, Korea, Singapur, Südafrika oder Taiwan registriert sind“ weiter unten.

Portfolio-Regeln

Da jeder der geldmarktnahen Fonds als Geldmarktfonds mit variablem Nettovermögen und kurzer Laufzeit qualifiziert ist, muss er auch stets alle der folgenden Anforderungen erfüllen:

- sein Portfolio muss eine WAM von nicht mehr als 60 Tagen haben; und
- sein Portfolio muss eine WAL von höchstens 120 Tagen haben.
- mindestens 7,5 % des gesamten Nettovermögens eines geldmarktnahen Fonds besteht aus täglich fällig werdenden Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Einhaltung einer Frist von einem Arbeitstag gekündigt werden können, oder aus liquiden Mitteln, die mit einer Frist von einem Arbeitstag abgezogen werden können.
- mindestens 15 % des gesamten Nettovermögens eines geldmarktnahen Fonds besteht aus wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerten, umgekehrten Pensionsgeschäften, die unter Einhaltung einer Frist von fünf Arbeitstagen gekündigt werden können, oder aus liquiden Mitteln, die mit einer Frist von fünf Arbeitstagen abgezogen werden können. Für die Zwecke dieser Berechnung dürfen Geldmarktinstrumente und Beteiligungen oder Anteile an anderen Geldmarktfonds bis zu einer Grenze von 7,5 % des gesamten Nettovermögens in die wöchentlich fälligen Vermögenswerte des betreffenden geldmarktnahe Fonds einbezogen werden, sofern sie innerhalb von fünf Arbeitstagen zurückgenommen und abgerechnet werden können.

Wenn die in diesem Absatz genannten Obergrenzen aus Gründen überschritten werden, die sich der Kontrolle des Fonds entziehen, der im Namen eines als kurzfristiger Geldmarktfonds qualifizierten geldmarktnahen Fonds oder aufgrund der Ausübung von Zeichnungs- oder Rücknahmerechten dieses Fonds handelt, so hat dieser Fonds als vorrangiges Ziel die Korrektur dieser Situation unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber zu verfolgen.

Internes Bonitätsbewertungsverfahren

In Übereinstimmung mit der Geldmarktfondsverordnung und den entsprechenden daraus abgeleiteten Rechtsakten, die die Verordnung ergänzen, wird die Verwaltungsgesellschaft dafür sorgen, dass ein maßgeschneidertes internes Bonitätsbewertungsverfahren auf der Grundlage vorsichtiger, systematischer und fortlaufender Bewertungsmethoden zur systematischen Feststellung der Kreditqualität derjenigen Teilfonds eingerichtet, umgesetzt und konsequent angewendet wird, die als Geldmarktfonds gelten. Die Verwaltungsgesellschaft hat vier separate Verfahren zur Bewertung der Bonität von (i) Staaten als Emittenten, (ii) staatlichen Stellen als Emittenten, (iii) Finanzgesellschaften als Emittenten und (iv) Unternehmen außerhalb der Finanzbranche als Emittenten genehmigt.

Es wird eine Liste der zugelassenen Emittenten (auch als „Liste der genehmigten Kontrahenten“ bezeichnet) geführt, und die Geldmarktfonds dürfen nur in Instrumente von Emittenten investieren, die auf dieser Liste aufgeführt werden. Jeder der Emittenten von der Liste wird einem Analysten im Kredit Researchteam zugewiesen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein wirksames Verfahren eingeführt, um sicherzustellen, dass relevante Informationen zu den Eigenschaften des Emittenten und des Instruments erhoben und auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Die Feststellung des Kreditrisikos von Emittenten oder Bürgen und ihrer Instrumente erfolgt ausschließlich durch den beauftragten Analysten unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft, und sie basiert auf einer unabhängigen Analyse der Rückzahlungsfähigkeit des Emittenten oder Bürgen für seine Kreditverbindlichkeiten. Diese Feststellung erfolgt in einem

systematischen vierstufigen Prozess, der gemäß Kapitel 3 der abgeleiteten Verordnung 2018/990 und Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung konzipiert wurde. Ein Emittent oder Bürge und seine Instrumente müssen alle vier Schritte bestehen. Diese Prozessschritte können gegebenenfalls die folgenden Elemente enthalten:

(i) Quantitative Faktoren: Die Emittenten müssen im Voraus festgelegte Schwellenwerte für quantitative Messgrößen wie Finanzkennzahlen und makroökonomische Leistung zumindest erreichen (z. B. Kapitalausstattung, Liquidität, Qualität der Vermögenswerte, Rentabilität, Fremdfinanzierung, bereinigter EBITDA/Beteiligung, Liquiditätsquellen, BIP pro Kopf, Arbeitslosenquote, Effektivitätsrating der Weltbank für die Regierung, Quote der notleidenden Bankkredite, Verhältnis zwischen Zinsaufwendungen der Regierung und den staatlichen Einnahmen).

(ii) Externe und marktbasierte Faktoren: Die Emittenten müssen Schwellenwerte in Bezug auf Anleihe- oder CDS-Spreads betroffener Instrumente einhalten und über ein externes Rating von mindestens A3 oder A- bei Moody's und/oder Standard & Poors aufweisen.

(iii) Qualitative Faktoren: Der zugewiesene Analyst berücksichtigt qualitative Faktoren (z. B. Governance, Geschäftsmodell, Risikoprofil, makroökonomischer Hintergrund, Diversifizierung, Stabilität der Regierung, Pläne der Regierung, Stärke der Währung), die für eine umfassende und vorsichtige Beurteilung der Bonität des Emittenten oder Bürgen als notwendig erachtet werden.

(iv) Faktoren in Bezug auf die Instrumente: Der zugewiesene Analyst berücksichtigt in Bezug auf die Instrumente solche Faktoren (z. B., ob das Instrument eine direkte und unbedingte Zahlungsverpflichtung ist, der Grad der Flexibilität hinsichtlich des Zeitpunkts der Zins- und Kapitalzahlungen, der Zahlungsrang des Instruments und dessen Liquiditätsprofil), die erfüllt sein müssen, damit hohe Bonität und Liquidität für ein Instrument abgenommen werden.

Für staatliche Stellen als Emittenten und Bürgen wird ein anderer Ansatz verwendet. Der wichtigste Faktor für die Bonität staatlicher Stellen als Emittenten und Bürgen ist die Stärke der Verbindung zwischen den staatlichen Stellen als Emittenten oder Bürgen und dem Staat. Daher konzentriert sich die Bewertung auf die Stärke dieser Verbindung (z. B. Eigentumsverhältnisse, explizite oder implizite Garantien, Barrieren für Unterstützung, Kundenbeziehungen, Gefährdung durch gemeinsame Risiken, wirtschaftliche Bedeutung, Einstufung durch Ratingagenturen usw.), und eine positive Bewertung erfolgt, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeit der staatlichen Stelle als Emittent eng mit dem Staat verbunden zu sein scheint.

Nur wenn ein Emittent oder Bürge und seine Instrumente auf alle Stufen des Prozesses bestehen, erhält er eine positive Bewertung und wird auf die Liste der zugelassenen Kontrahenten gesetzt.

Mindestens einmal jährlich wird eine Überprüfung der Bonität aller Emittenten und Bürgen auf der Liste der zugelassenen Kontrahenten durchgeführt und der Geschäftsführung und/oder der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Alle bei der Bonitätsbewertung verwendeten Daten stammen aus zuverlässigen Quellen, zu denen (unter anderem) Bloomberg, Ratingagenturen, Haver Analytics, der internationale Währungsfonds („IWF“) und auch direkt die offiziellen Unternehmensberichte zählen. Darüber hinaus werden die angewandten Methoden mittels einer umfassenden Gegenprüfung mit den Standarddaten von Moody‘s validiert, um sicherzustellen, dass die Kriterien zur Beurteilung der Bonität aussagekräftig bleiben.

Die Aufsicht über die internen Verfahren zur Beurteilung der Bonität liegt bei der Verwaltungsgesellschaft, die von dem Fixed Income Investment Risk Oversight Committee (nachstehend „FIIROC“) unterstützt wird, einem unabhängigen Ausschuss, der für die Aufsicht über das Rentenrisiko zuständig ist. Der FIIROC und letztendlich die Verwaltungsgesellschaft sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die in den Bonitätsbewertungen verwendeten Daten von ausreichender Qualität sowie aktuell sind und aus zuverlässigen Quellen stammen.

Eine Bonitätsprüfung für alle Emittenten und Bürgen, die in der Liste der genehmigten Kontrahenten aufgeführt sind, wird vom zugewiesenen Analysten mindestens einmal jährlich gemäß den Vorschriften durchgeführt. Der FIIROC und letztendlich die Verwaltungsgesellschaft ist dafür verantwortlich, dass die jährliche Frequenzanforderung erfüllt wird. Der FIIROC und letztendlich die Verwaltungsgesellschaft entscheiden, ob eine wesentliche Änderung eingetreten ist und ob die Analysten eine neue Bonitätsprüfung für die betroffenen Emittenten oder Bürgen durchführen müssen.

Bei der Feststellung der Kreditqualität eines Emittenten und eines Instruments sorgt die Verwaltungsgesellschaft dafür, dass keine übertriebene mechanistische Abhängigkeit von externen Ratings vorliegt.

Die Angemessenheit der Bonitätsbewertungsverfahren wird jährlich (oder bei Bedarf häufiger) beurteilt, und Änderungen daran werden von der Geschäftsleitung und der Verwaltungsgesellschaft genehmigt. Eine neue Bonitätsbewertung wird durchgeführt, wenn eine wesentliche Veränderung im Sinne der Geldmarktfondsverordnung eingetreten ist, die sich auf das derzeitige Rating eines Instruments auswirken könnte. Darüber hinaus wird das interne Bonitätsbewertungsverfahren laufend überwacht.

5.3. Zusätzliche länderspezifische Informationen und/oder Anlagebeschränkungen für in Deutschland, Frankreich, Hongkong und Macau, Korea, Singapur, Südafrika, Taiwan angezeigte Teilfonds

Die folgenden Informationen sind zum Datum der Ausgabe des aktuellen Prospekts zutreffend.

1. **Zusätzliche Anlagebeschränkungen, die für in Frankreich angezeigte Teilfonds gelten:**
   Teilfonds, die die Voraussetzungen für steuerbegünstigte französische Aktiensparpläne (Plan d’Epargne en Actions), PEA) erfüllen, müssen mindestens 75 % ihres Vermögens in für PEA zugelassene Vermögenswerte anlegen, d.h. in Wertpapiere, die in der EU, in Norwegen oder in Island ausgegeben werden. Die Anmerkungen, die der Fondsbeschreibung beigefügt sind, geben an, ob der Teilfonds die PEA-Voraussetzungen erfüllt.

2. **Zusätzliche Steuerhinweise und Anlagebeschränkungen, die für in Deutschland zum Vertrieb angezeigte Teilfonds gelten:**
   Der Fonds beabsichtigt, die Anteile seiner Teilfonds in Abstimmung mit der Verwaltungsgesellschaft in Deutschland verfügbar zu machen. Infolgedessen wird der Fonds die folgenden Anlagebeschränkungen bzw. -bestimmungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG) für seine Teilfonds einhalten:
   - Der Fonds ist gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 registriert. Die zuständige Aufsichtsbehörde im Sitzstaat des Fonds ist die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), 283, route d’Arlon, L-2991 Luxemburg.

- Der Fonds ist eine in Luxemburg als SICAV (Société d'Investissement à Capital Variable) gegründete offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital. Anteile können in der Regel an einem Tag, an dem die Vertriebsstellen oder die Verwaltungsgesellschaft für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind, gemäß den von den Vertriebsstellen oder der Verwaltungsgesellschaft festgesetzten Verfahren über die Vertriebsstellen erworben, verkauft oder umgeschichtet oder über die Verwaltungsgesellschaft gezeichnet, zurückgenommen oder umgeschichtet werden.
- Der Fonds erfüllt die in der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW") gestellten Voraussetzungen und ist in bestimmten Mitgliedstaaten der EU befugt, Anteile zu vertreiben.
- Die Vermögenswerte des Fonds werden in verschiedenen Teilfonds gehalten (nachstehend der bzw. die „Teilfonds"). Jeder Teilfonds bildet eine eigene Vermögensmasse aus Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, die im Hinblick auf bestimmte Anlageziele verwaltet wird. Sie werden den Grundsatz der Risikomischung anwenden, was bedeutet, dass sie mehr als drei Vermögensgegenstände mit unterschiedlichen Anlagerisiken halten werden.
- Die Teilfonds werden mindestens 90 % ihres Nettoinventarwerts in „zulässigen Vermögensgegenständen"* (wie nachstehend definiert) anlegen.
- Jeder Investmentfonds wird höchstens 20 % seines Nettoinventarwerts in Beteiligungen an Kapitalgesellschaften investieren, die weder zum Handel an einer Börse noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen sind. Die in Deutschland zum Vertrieb angezeigten Teilfonds legen höchstens 10 % ihres Nettoinventarwerts in Aktien an, die von Unternehmen begeben werden, die nicht an einem zulässigen Markt zugelassen sind oder gehandelt werden, wie vorstehend in Teil V, Abschnitt 5.1, A. I. 2. angegeben.
- Die Beteiligung eines Teilfonds an einer Kapitalgesellschaft muss weniger als 10 % des Kapitals der Kapitalgesellschaft ausmachen.
- Kredite (Kreditaufnahmen durch die Teilfonds) sind nur zulässig, wenn sie kurzfristig sind und einer Obergrenze von bis zu 30 % des Nettoinventarwerts unterliegen.

*Sofern sie die vorstehend in Teil V, Abschnitt 5.1, A. I. 1. a) - f) dargelegten Zulässigkeits-Vorgaben erfüllen, umfassen „zulässige Vermögensgegenstände" im Sinne der vorstehenden Anlagebeschränkungen u.a.:

- Wertpapiere
- Geldmarktinstrumente
- Derivate
- Bankguthaben
- von Investmentfonds ausgegebene Anteile oder Aktien, die ebenfalls die (vorstehenden) Anlagebeschränkungen nach dem InvStG erfüllen.

3. Zusätzliche Informationen und Anlagebeschränkungen, die für in Hongkong und Macao registrierte Teilfonds gelten:

1. Jeder geldmarktnahe Fonds muss eine durchschnittliche Portfoliolaufzeit von höchstens 90 Tagen haben und darf keine Instrumente mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr, oder im Fall von Staats- und anderen öffentlichen Papieren, von zwei Jahren kaufen. Der Gesamtwert der Anlagen eines geldmarktnahen Fonds in Einlagen, übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die von ein und demselben Emittenten begeben werden oder bei ein und demselben Emittenten angelegt werden, darf 10 % des Nettovermögens des geldmarktnahen Fonds nicht übersteigen, außer: (a) im Falle von Einlagen, wenn der Emittent ein großes Finanzinstitut (gemäß der Definition dieses Begriffs im Hong Kong Securities and Futures Commission's Code on Unit Trust and Mutual Funds) ist und der Gesamtbetrag 10 % des ausgegebenen Kapitals und der gemeldeten Reserven des Emittenten nicht übersteigt; in diesem Fall kann die Obergrenze auf 25 % des Nettovermögens des geldmarktnahen Fonds angehoben werden; und (b) im Fall von übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, von einem von der CSSF zugelassenen Drittstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, wird diese Obergrenze auf 100 % angehoben, sofern der geldmarktnahe Fonds Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält und die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Nettovermögens des geldmarktnahen Fonds nicht überschreiten. Die Schuldtitel, in die die geldmarktnahen Fonds investieren, werden laufend überwacht, auch im Hinblick auf ihre Bonität. Die Kreditanalysen der Schuldtitel umfassen qualitative und quantitative Analysen sowie einen Vergleich mit ihrer Vergleichsgruppe.
2. Für die Teilfonds, die für den Verkauf in Hongkong zugelassen sind, beträgt der Schwellenwert für Rücknahmeaufschub- und/oder Umwandlungsanträge 10 % der ausgegebenen Anteile eines Teilfonds.
3. Der Abschnitt „Rücknahme in natura" gilt im Allgemeinen für Hongkonger Anteilinhaber des Fonds. Außerdem müssen unbeschadet der Verpflichtungen der Verwaltungsratsmitglieder des Fonds, Anteilinhaber vor den Auswirkungen des Market-Timing oder vor Anlegern zu schützen, die ihrer Meinung nach ein kurzfristiges oder übermäßiges Handelsmuster aufweisen oder deren Handelsweise für den Fonds störend waren oder sein können, Hongkonger Anleger mit Rücknahmeanträgen in Höhe von 100.000 US-Dollar oder mehr, die über FIMHK mit dem Fonds Handel treiben, sich einverstanden erklären, bevor sie die Nettorücknahmeerlöse in Form einer Übertragung in natura erhalten. Hongkonger Anleger können sich für den Erhalt einer Geldzahlung der Rücknahmeerlöse entscheiden. In diesem Fall kümmert sich FIMHK um den Verkauf der Wertpapiere in natura. Hongkonger Anleger, die sich für den Erhalt einer Geldzahlung der Rücknahmeerlöse entscheiden, tragen die mit der Veräußerung der Wertpapiere in natura verbundenen Kosten und die mit einer solchen Veräußerung verbundenen Risiken. Barrücknahmeerlöse werden bei Abschluss des Verkaufs aller Wertpapiere in natura ausbezahlt.
4. (i) Für Teilfonds, in deren Anlageziel ausdrücklich angegeben ist, dass sie einen direkten Zugang zu den Märkten für China A-Aktien und China B-Aktien und/oder zu festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland haben können, die an einem zulässigen Markt in China notiert sind oder gehandelt werden (in diesem Abschnitt zusammenfassend als „Chinesische Onshore-Wertpapiere" bezeichnet), ist derzeit beabsichtigt, dass, sofern im Anlageziel des betreffenden Fonds nichts anderes angegeben ist, jeder Teilfonds höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts direkt in Chinesische Onshore-Wertpapiere (wobei das Gesamtengagement in solchen Wertpapieren einschließlich direkter und indirekter Anlagen jeweils höchstens 30 % des Vermögens ausmachen darf). „Zulässige chinesische Märkte" bezieht sich auf die Shanghai Stock Exchange, die Shenzhen Stock Exchange oder ggf. auf die Interbanken-Anleihemärkte in Festlandchina.

(ii) Für Teilfonds, in deren Anlageziel nicht angegeben ist, dass sie einen direkten Zugang zu Chinesischen Onshore-Wertpapieren haben können, ist derzeit beabsichtigt, dass jeder solche Teilfonds insgesamt höchstens 10 % seines Nettoinventarwerts in Chinesischen Onshore-Wertpapieren anlegt.

(iii) Sollte sich die in den vorstehenden Unterabsätzen (i) und (ii) angegebene Anlagepolitik in Zukunft ändern, wird der Prospekt des Fonds aktualisiert, und die Anteilinhaber des Fonds werden darüber vorschriftsmäßig informiert (soweit dies vorgeschrieben ist). Die entsprechenden Angaben sind dem Anlageziel der betreffenden Teilfonds zu entnehmen.

(iv) Jeder direkte Zugang zu Chinesischen Onshore-Wertpapieren kann über die QFII-Quote von FIL Investment Management (Hong Kong) Limited, die RFII-Quote von FIL Investment Management (Singapore) Limited oder auf jede zulässige Art und Weise, die den Teilfonds gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung steht, (bei China A-Aktien auch über das Stock Connect-Programm oder im Falle von festverzinslichen Wertpapieren vom chinesischen Festland über den Interbanken-Anleihemarkt in Festlandchina oder auf jede andere zulässige Art und Weise) erlangt werden. Jeder indirekte Zugang zu Chinesischen Onshore-Wertpapieren kann über Finanzinstrumente erlangt werden, die in Chinesische Onshore-Wertpapiere investieren oder an deren Wertentwicklung gebunden sind, z.B. aktienbezogene Anleihen, Partizipationsscheine und/oder ggf. Credit Linked Notes.

5. Die Verwaltungsgesellschaft, der Investmentmanager bzw. die Anlageberater oder Personen, die im Namen des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft, des Investmentmanagers und der Anlageberater handeln, dürfen, wenn sie für den Fonds in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren, für ihre eigene Rechnung keine Nachlässe auf von diesen OGAW und/oder anderen OGA oder deren Verwaltungsgesellschaften ggf. erhobene Gebühren oder Kosten oder einen anderen quantifizierbaren geldwerten Vorteil in Verbindung mit Anlagen in einem dieser OGAW und/oder anderen OGA erhalten.
6. Diese zum Vertrieb in Hongkong zugelassenen Teilfonds werden nicht mehr als 10 % ihres Nettoinventarwerts in Wertpapieren anlegen, die von einem einzigen Land (einschließlich seiner Regierung, einer öffentlichen oder lokalen Körperschaft dieses Landes) begeben oder garantiert werden und ein Kreditrating von unter Investment Grade im Sinne von Teil I. Absatz 1.3.4 dieses Prospekts haben.
7. Mit Ausnahme aller Aktienfonds, geldmarktnahen Fonds und institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds dürfen die in Hongkong zum Verkauf zugelassenen Teilfonds in Instrumente mit Verlustabsorptionsmerkmalen investieren. Hierzu können Instrumente gehören, die als zusätzliche Tier-1/Tier-2-Kapitalinstrumente, Cocos, vorrangige, nicht bevorrechtigte Anleihen, die auch als Tier-3-Anleihen bezeichnet werden können, und andere Instrumente gehören, die in Übereinstimmung mit ihrer Anlagepolitik und unter Einhaltung der in Teil I des Prospekts näher erläuterten Grenzen gemäß dem Beschlussverfahren für Finanzinstitute als verlustabsorbierend angesehen werden können. Bei diesen Instrumenten ist bei Eintritt eines oder mehrerer auslösender Ereignisse eine bedingte Abschreibung oder eine bedingte Wandlung in Stammaktien möglich. In Übereinstimmung mit den Anforderungen und Richtlinien des SFC werden solche Anlagen stets weniger als 50% des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.
8. Das Nettoengagement jedes der in Hongkong zum Verkauf zugelassenen Teilfonds in Derivaten darf maximal 50% des Nettoinventarwertes des betreffenden Teilfonds ausmachen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind nur die unten aufgeführten Teilfonds.

   (i) Fidelity Funds – SMART Global Moderate Fund: Das Nettoengagement des Teilfonds in Derivaten darf mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen;

   (ii) Fidelity Funds – Flexible Bond Fund, Fidelity Funds – Global Inflation-Linked Bond Fund und Fidelity Funds – Sustainable Strategic Bond Fund: Das Nettoengagement des Teilfonds in Derivaten darf mehr als 100% des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen.

   Der Begriff „Nettoengagement in Derivaten“ bezeichnet das Nettoengagement eines Teilfonds in Bezug auf die vom Teilfonds erworbenen derivativen Finanzinstrumente. Es wird gemäß den Anforderungen und Richtlinien des SFC berechnet, die sich von Zeit zu Zeit ändern können.

4. Zusätzliche Anlagebeschränkungen, die für in Korea registrierte Teilfonds gelten:

1. Die Wertpapiere eines Teilfonds werden für die nicht identifizierte Öffentlichkeit ausgegeben und 10 % oder mehr der von einem Teilfonds ausgegebenen Anteile müssen außerhalb Koreas verkauft werden.
2. 60 % oder mehr des Nettovermögens eines Teilfonds müssen in Wertpapiere angelegt oder sonst verwaltet werden, die nicht auf koreanische Won lauten.
3. Ein Teilfonds darf nicht mehr als 35 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die von der Regierung eines G20-Mitgliedstaates (der kein Mitgliedstaat der EU oder OECD ist) oder von Singapur begeben oder garantiert werden.
4. Jeder in Korea nach dem FSCMA registrierte Teilfonds darf insgesamt nicht mehr als 30 % seines Vermögens in andere Organismen für gemeinsame Anlagen als die in Artikel 229, Abs. 1 FSCMA definierten Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.
5. Eine Politik, die verhindern soll, dass Interessenkonflikte ein wesentliches Risiko der Schädigung der Interessen der Anteilinhaber darstellen oder mit sich bringen, wird angewandt, die Folgendes vorschreibt: „Eine ausländische Investmentgesellschaft für gemeinsame Anlagen oder ihr verbundenes Unternehmen, eine Führungskraft oder ein bedeutender Aktionär (d.h. ein Aktionär, der mehr als 10 % der im Umlauf befindlichen Aktien in seinem eigenen Namen oder im Namen einer anderen Person hält) einer der genannten Gesellschaften oder der Ehepartner dieser Führungskraft oder dieses Aktionärs dürfen mit dem gemeinsamen Anlagevermögen keine Transaktionen für ihre eigenen Interessen tätigen, außer wenn es unwahrscheinlich ist, dass bei dem Handel mit dem ausländischen Organismus für gemeinsame Anlagen Interessenkonflikte entstehen, wie etwa bei Offenmarktgeschäften.“ Dies entspricht der Beschränkung von Transaktionen mit interessierten Personen gemäß den koreanischen Gesetzen und Vorschriften.

5. Zusätzliche Anlagebeschränkungen, die für in Singapur registrierte Teilfonds gelten:

1. Die folgenden zusätzlichen Anlagebeschränkungen gelten für Teilfonds, die gemäß dem Singapore Central Provident Fund Investment Scheme („CPFIS“) zugelassen sind (bei Unterschieden zwischen diesen zusätzlichen Anlagebeschränkungen und den in Teil V, 5.1. aufgeführten Regeln, gelten die jeweils strengeren Regeln). Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Einhaltung der vom Singapore Central Provident Fund Board ausgegebenen Anlagebeschränkungen auf die Risikoeinstufung oder die Anlagenaufteilung des Fonds auswirken kann.

ANLAGERICHTLINIEN („CPFIG“) VON CENTRAL PROVIDENT FUND („CPF“)

Einleitung

Dieser Abschnitt beschreibt die Anlagerichtlinien, die Fondsmanagementgesellschaften (FMC) über die im Code on Collective Investment Schemes („CIS“) festgelegten Anlagerichtlinien für zugelassene Organismen für gemeinsame Anlagen und alle anwendbaren MAS-Anforderungen (MAS-Richtlinien) für solche CIS hinaus erfüllen müssen, die für CPFIS zugelassen sind:

(I) Zur Klarstellung:

a) Jeder Feeder-Fonds, der zu einem CPFIS gehört, muss von MAS genehmigt oder anerkannt werden. Der Feeder-Fonds muss in der Lage sein, die MAS-Richtlinien und alle CPF-Anforderungen einschließlich unter anderem der CPFIG, der CPF-Gesetze, der CPF-Publizitätsbestimmungen und der Allgemeinen Bestimmungen des CPFIS sowie die Entschädigungserklärung und anderen Anweisungen und Verfahren zu erfüllen, die vom CPF-Vorstand von Zeit zu Zeit auferlegt werden.

b) Für Fonds, die zu einem CPFIS gehören und alle oder im Wesentlichen alle ihre Vermögenswerte in einen Basisfonds investieren, muss der Basisfonds die CPFIG-Bestimmungen, die CPFIS-Gesetze und die Allgemeinen Bestimmungen des CPFIS sowie die Entschädigungserklärung und anderen Anweisungen und Verfahren zu erfüllen, die vom CPF-Vorstand von Zeit zu Zeit auferlegt werden, zusätzlich zu den einschlägigen MAS-Richtlinien sowie den Richtlinien des Landes einhalten, in dem er errichtet wurde und beaufsichtigt wird.

c) Für Fonds, die zu einem CPFIS gehören und ihr Vermögen in mehrere Basisfonds investieren, müssen die Basisfonds die MAS-Richtlinien und die Richtlinien des Landes, in dem die Basisfonds errichtet wurden und beaufsichtigt werden, sowie anderen Anweisungen und Verfahren erfüllen, die vom CPF-Vorstand von Zeit zu Zeit auferlegt werden. Darüber hinaus müssen die Anlagen in die Basisfonds so erfolgen, dass mindestens 95 % des Nettoinventarwerts (NIW) des Fonds, der zu einem CPFIS gehört, in Übereinstimmung mit den CPFIG angelegt werden.

1. Liste der zulässigen Investitionen

1.1. Der Fonds darf sein Vermögen nur in die folgenden zugrundeliegenden Anlagen investieren:

a) Barmittel;

b) Einlagen bei Finanzinstituten mit einem Bonitätsrating von über a3 bei Moody's oder einem Rentabilitätsrating von über bbb bei Fitch;

c) Geldmarktinstrumente;

d) Schuldtitel, die gemäß Ziffer 4.1 bis Ziffer 4.3 zugelassen sind;

e) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (vorbehaltlich der Zustimmung des CPF-Vorstands[1]); und

f) Anteile (einschließlich Anrechten und Optionsscheine, die direkt von der zugrundeliegenden Gesellschaft ausgegeben werden) sowie Einlagenzertifikate,[2] die an einer Börse notiert sind und gehandelt werden. Zur Klarstellung: Ein Teilfonds darf börsennotierte Aktien auch dann weiterhin halten, wenn der Handel mit ihnen später ausgesetzt wird oder die Titel dekotiert werden, und solche Anteile unterliegen nicht der Abweichungsgrenze von Ziffer 9.1.

1.2. Alle anderen Investitionen/Aktivitäten, die in diesen Richtlinien nicht aufgeführt sind, sind verboten und unterliegen der in Ziffer 9.1 genannten Abweichungsgrenze.

2. Diversifizierung

2.1. Jeder von FMC im Rahmen von CPFIS angebotene Fonds muss angemessen diversifiziert sein (z. B. nach Art der Anlage, Markt, Branche, Emittent usw.), wobei die Art und Größe des Fonds, seine Anlageziele und die vorherrschenden Marktbedingungen zu berücksichtigen sind.

2.2. FMC müssen für die einzelnen Teilfonds geltenden Anlagegrenzen oder Anlagenbereiche (nach Markt, Anlageklasse, Emittent usw.) einhalten.

3. Einlagen und Guthaben bei Finanzinstituten[3]

Im Sinne dieses Absatzes ist mit einem Rating ein erbetenes und nicht ein öffentliches Rating (sog. PI-Rating) gemeint.

3.1. Fonds dürfen Einlagen bei Finanzinstituten mit einem Bonitätsrating über a3 bei Moody's oder einem Rentabilitätsrating über bbb bei Fitch platzieren; Zweigniederlassungen eines Finanzinstituts haben das gleiche Bonitätsrating wie ihre Hauptverwaltung. Für Tochtergesellschaften von Finanzinstituten muss es jedoch ein eigenes Rating geben.

3.1A Verfügt ein Finanzinstitut nicht über die erforderlichen Ratings gemäß Ziffer 3.1, so gilt es als den Ratings nach Ziffer 3.1 entsprechend, sofern:

a) die Muttergesellschaft das erforderliche Rating nach Ziffer 3.1 besitzt; und

b) die Muttergesellschaft eine ausdrückliche Garantie für das Finanzinstitut abgibt, so dass die Muttergesellschaft, falls das Finanzinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht nachkommt, dazu verpflichtet ist.

3.2. Wenn ein Finanzinstitut mit Rating, bei dem der Fonds Gelder platziert hat, das erforderliche Mindestrating nicht mehr erreicht, wird die Platzierung als verbotene Anlage eingestuft und fällt unter die Abweichungsgrenze von 5 % in Ziffer 9.1. Daher muss die FMC die Gelder so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb eines Monats zurückziehen. Im Falle einer Festgeldanlage darf die FMC, wenn Sie den Treuhänder davon überzeugen kann, dass es nicht im besten Interesse der Anteilinhaber ist, die Einlagen innerhalb eines (1) Monats zurückzuziehen, die Frist von einem Monat unter folgenden Bedingungen verlängern:

---

[1] Zur Klarstellung: Auch REIT (börsennotierte aus dem Inland wie auch Ausland) und börsengehandelte Fonds werden unter den CPFIG als Organismen für gemeinsame Anlagen eingestuft. Die vorherige Zustimmung des Vorstands ist erforderlich, wenn das Gesamtengagement in CIS 5 % übersteigt. Wenn es eine Benchmark für den Fonds gibt, in dem REIT einen wesentlichen Anteil der Benchmark ausmachen, darf das Gesamtengagement in CIS (einschließlich REIT) bis zu 5 % betragen, muss jedoch mindestens der Gesamtgewichtung der REIT in der Benchmark zuzüglich 2 % betragen.

[2] Die Begrenzung von 10 % für Einzelanlagen und ggf. von 20 % für Anlagegruppen gilt für den Emittenten der Einlagenzertifikate sowie der zugrundeliegenden Aktien. Non-Voting Depositary Receipts (NVDR), CHESS Depositary Interests ausgegeben von CHESS Depositary Nominees Pty Limited (CDI), Taiwan Depositary Receipts (TDR), American Depositary Receipts (ADR), European Depositary Receipts (EDR) und Global Depositary Receipts (GDR) gelten gemäß CPFIG als „Einlagenzertifikate“. Ansonsten ist die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen.

[3] Wenn einen Geldmarktfonds Einlagen bei Finanzinstituten tätigt, gilt Artikel 3 der CPFIG.

- Die Einlage darf nicht übertragen oder verlängert werden;
- Die Einlage darf nicht wesentlich gefährdet werden; und
- Diese Verlängerung wird monatlichen durch den Treuhänder überprüft.

3.3. Für Finanzinstitute, die als Verwahrstellen oder als Unterverwahrstellen fungieren, gelten diese zusätzlichen Regeln:

a) Wenn die Verwahrstelle oder Unterverwahrstelle Bareinlagen von CPFIS-Fonds hält und diese nicht bei anderen Finanzinstituten platziert, muss die Verwahrstelle oder Unterverwahrstelle die Voraussetzungen von Ziffer 3.1 oder 3.1A erfüllen. Andernfalls können die Verwahrstelle oder Unterverwahrstelle von einem dritten Finanzinstitut eine Garantie einholen, die die Anforderungen von Ziffer 3.1 oder 3.1A erfüllt.

b) Wenn die Verwahrstelle oder Unterverwahrstelle keine Bareinlagen aus CPFIS-Fonds hält, d. h. wenn die Verwahrstelle oder Unterverwahrstelle die Barmittel bei anderen Finanzinstituten platziert hat, müssen die anderen Finanzinstitute die Anforderungen von Ziffer 3.1 oder 3.1A erfüllen.

4. Rating von Schuldtiteln[1]

4.1. FMC dürfen in Schuldtitel mit einem Rating von mindestens Baa von Moody's, BBB von Standard and Poor's oder BBB von Fitch Inc. (einschließlich Unterkategorien oder Abstufungen darin) investieren. Bei Inkonsistenz zwischen den von den verschiedenen Ratingagenturen vergebenen Ratings wird das schlechteste Rating verwendet.

4.2. a) Staatsanleihen und andere öffentliche Schuldtitel, die nicht über die in Absatz 4.1 genannten Ratings verfügen, deren Emittent oder Emission aber von einem Staat, einer staatlichen Behörde oder einer supranationalen Organisation mit einem langfristigen Mindestrating von BBB von Fitch, Baa von Moody's oder BBB von Standard and Poor's (einschließlich Unterkategorien oder Abstufungen darin) garantiert werden, gelten als zulässige Anlagen im Sinne dieser Richtlinien.

b) Schuldtitel von Unternehmen, die nicht über die in Ziffer 4.1 genannten Ratings verfügen, aber die folgenden Bedingungen erfüllen, gelten als zulässige Anlagen im Sinne dieser Richtlinien:

i) Der Emittent hat ein langfristiges Mindestrating von BBB von Fitch, Baa von Moody's oder BBB von Standard and Poor's (einschließlich Unterkategorien oder Abstufungen darin); oder

ii) Die Muttergesellschaft des Emittenten hat das Rating aus Ziffer 4.2b (i) und hat eine ausdrückliche Garantie für den Emittenten übernommen.

4.3. Die Absätze 4.1 und 4.2 gelten nicht für Schuldtitel ohne Rating, die von Emittenten mit Sitz in Singapur[2] oder von gesetzlichen Organen in Singapur ausgegeben werden. FMC dürfen in all diese Schuldverschreibungen bis zu dem Zeitpunkt investieren, wenn eine andere Regelung erfolgt. Dennoch wird die Obergrenze für Einzelanlagen in diese nicht Schuldtitel ohne Rating von Unternehmen, wie in Ziffer 2.8 von Anhang 1 der CIS-Richtlinien dargelegt, auf 5 % des NIW des Fonds abgesenkt. Zur Klarstellung: Anlagen in solche nicht gerateten Schuldtitel fallen nicht unter die Abweichungsgrenze von 5 % in Ziffer 9.3.

4.4. Wenn die Bonität eines Schuldtitels im Portfolio eines Fonds unter das Mindestrating fällt, wird der Schuldtitel als verbotene Anlage eingestuft und fällt unter die Abweichungsgrenze von 5 % in Ziffer 9.3.

4.5. Zur Klarstellung: Ein nicht börsennotierter Schuldtitel, der gemäß Ziffer 4.1 bis 4.3 zugelassen ist, fällt nicht unter die Abweichungsgrenze von 5 % der Ziffern 9.1 und 9.3.

4.6. Zur Klarstellung: Zu den „Schuldtiteln“ in diesem Absatz zählen Wandelanleihen, ewige Anleihen und verbriefte Schulden.

5. Nicht börsennotierte Aktien

5.1. Investitionen in nicht börsennotierte Aktien (ausgenommen Aktien von Börseneinführungen, die zur Notierung zugelassen sind) fallen in die Abweichungsgrenze von 5 % aus Ziffer 9.1.

6. Finanzderivate

6.1. Finanzderivate sind nur zur Absicherung und effizienten Portfoliosteuerung zugelassen.[3] Andernfalls gelten sie als verbotene Anlage und fallen unter die Abweichungsgrenze von 5 % aus Ziffer 9.1.

6.2. Der Einsatz von Finanzderivaten zum Nachbilden der Wertentwicklung eines Index (d. h. einschließlich unter anderem synthetischer Replizierung) ist nicht erlaubt.

7. Wertpapierleihe

7.1. Wertpapierleihe darf ausschließlich zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements durchgeführt werden. Bis zu 50 % des NIW des Fonds dürfen jederzeit ausgeliehen werden, wenn alle in den MAS-Richtlinien festgelegten Anforderungen an Sicherheiten, Kontrahenten, Abwicklung, Wiederanlage und Liquidität eingehalten werden.

8. Darlehen

8.1. Die in den MAS-Richtlinien festgelegte Begrenzung von 10 % für Darlehen ist ausnahmslos einzuhalten. Bei Master-Feeder-Strukturen ist die Begrenzung für Darlehen auf den Feeder-Fonds anzuwenden.

9. Abweichungsgrenze

9.1. (i) Verbotene Anlagen (mit Ausnahme von Schuldtiteln ohne das gemäß Ziffer 4 erforderliche Rating) und (ii) Anlagen, die die in den CPFIG festgelegten Grenzen überschreiten, fallen unter die Abweichungsgrenze von 5 %.

9.2. Eine zusätzliche Abweichungsgrenze von 5 % über die Abweichungsgrenze in Ziffer 9.1 hinaus wird dem an der SGX notierten Gold ETF gewährt. Daher darf ein Fonds bis zu 10 % seines NIW in einen an der SGX notierten Gold ETF investieren, solange die Abweichungsgrenze von Ziffer 9.1 nicht ausgeschöpft ist.

9.3. Bei Anleihen unterhalb von Investment Grade wird eine Untergrenze von 5 % zugestanden. So kann ein Fonds auch dann noch bis zu 5 % seines NIW in Anleihen unterhalb von Investment Grade investieren, wenn die Abweichungsgrenze von Ziffer 9.1 voll ausgeschöpft ist. Dennoch müssen die Anlagen in Anleihen unterhalb von Investment Grade insgesamt auf 5 % begrenzt werden.

---

[1] CD gelten im Sinne von Ziffer 3.1 in Anhangs 2 der CIS-Richtlinien als Geldmarktinstrumente. Sie müssen sowohl den Anforderungen der CIS-Richtlinien als auch den CPFIG (d. h. Ziffer 4.1, 4.2 oder 4.3 der CPFIG) entsprechen.

[2] Schuldtitel, die von in Singapur registrierten Zweckgesellschaften ausgegeben werden, die kein Eigentum oder keine Gründung von in Singapur eingetragenen Unternehmen sind, gelten nicht als Schuldtitel von in Singapur eingetragenen Emittenten, sodass die Bonitätsanforderungen von Ziffer 4.1 oder 4.2 gelten.

[3] Für ein effizientes Portfoliomanagement müssen die FMC (i) nachweisen, dass sie über angemessene Vorkehrungen zur Überwachung der Risiken von Finanzderivaten verfügen und (ii) die vorherige Genehmigung der CPFB einholen.

Eine Darstellung der verschiedenen Abweichungsgrenzen in Form eines Diagramms finden Sie in Anhang A der CPFIG
(siehe https://www.cpf.gov.sg/Assets/members/Documents/CPFInvestmentGuidelinespdf.pdf).

10. Abweichungen von den Richtlinien

Dieser Absatz beschreibt die Umstände, unter denen ein FMC bis zu 5 % des Fondswertes in Anlagen investieren darf, die nicht unter die MAS-Richtlinien und/oder die CPFIG fallen. Die FMC muss sicherstellen, dass der Fonds die oben genannten Anforderungen weiterhin regelmäßig erfüllt (z. B. wenn periodische CIS-Berichte vorliegen), und zwar mindestens einmal alle 6 Monate.

10.1. Für einen Fonds, der ein zugelassener Organismus ist (unabhängig davon, ob der zugelassene Organismus in andere Organismen investiert).

10.2. Die FMC eines Fonds muss sicherstellen, dass der Fonds in voller Übereinstimmung mit den MAS-Richtlinien verwaltet wird und dass mindestens 95 % des NIW des Fonds jederzeit in Übereinstimmung mit der CPFIG investiert werden. Die Abweichung von 5 % gilt nur in Bezug auf CPFIG.

10.3. Für einen Fonds, der ein anerkannter Organismus ist[1]

Die FMC muss sicherstellen, dass mindestens 95 % des NIW des Fonds jederzeit in Übereinstimmung mit den MAS-Richtinien und den CPFIG investiert werden.

Wenn ein Fonds teilweise in einen anderen Organismus investiert, wird die zulässige Abweichung von 5 % wie folgt angewendet:
Die Gesamtsumme des proportionalen Anteils des Fonds an den abweichenden Anlagen der zugrunde liegenden CIS und der abweichenden Anlagen des Fonds darf 5 % des NIW des Fonds nicht übersteigen.
„Proportionaler Anteil“ wird wie folgt definiert:
Wert der Anlagen des Fonds in den zugrunde liegenden CIS, ausgedrückt in USD
X
(Wert der abweichenden Anlagen des Fonds in den zugrunde liegenden CIS, ausgedrückt in USD / Gesamtwert der zugrunde liegenden CIS, ausgedrückt in USD.)

10.4. Für Basisorganismen (in die ein Fonds investiert, der zu einem CPFIS gehört)

Die FMC muss sicherstellen, dass die Investitionen der Basisorganismen so erfolgen, dass der Fonds, der zu einem CPFIS gehört, gemäß Ziffer 10.1 oder 10.2 den MAS-Richtlinien und den CPFIG entspricht.

Eine Darstellung zur Anwendung der Abweichungsgrenze in den verschiedenen Fondsstrukturen in Form eines Diagramms finden Sie in Anhang B der CPFIG
(siehe https://www.cpf.gov.sg/Assets/members/Documents/CPFInvestmentGuidelinespdf.pdf).

11. Überschreitung der Abweichungsgrenzen

11.1. Folgendes gilt, wenn die 5 %-Grenzen für Anlagen, die von den in Absatz 9 genannten Richtlinien abweichen, durch eines oder mehrere der folgenden Ereignisse überschritten wird:

a) Zunahme oder Abnahme des NIW des Fonds; oder
b) Rücknahme von Anteilen oder Zahlungen aus dem Fonds; oder
c) Veränderung des Kapitals einer Gesellschaft (z. B. Veränderung der gesamten umlaufenden Aktien einer Gesellschaft durch Ausgabe von anteiligen Rechten oder Boni); oder
d) Verringerung der Gewichtung für einen Bestandteil einer Benchmark, die von einem Fonds nachgbildet wird; oder
e) Herabstufung oder Löschung eines Ratings; oder
f) Der Basisfonds eines Fonds erwirbt weitere abweichende Anlagen

Die FMC hat die Pflicht, innerhalb von 3 Monaten nach dem Datum der Überschreitung des Grenzwertes, Folgendes zu tun:-

i) Für einen zugelassener Organismus als Fonds muss er diese Wertpapiere oder Anteile verkaufen, um den Fonds wieder in Übereinstimmung mit Ziffer 10.1 zu bringen;
ii) Wenn der Fonds ein zugelassener Organismus ist, muss er diese Wertpapiere oder Anteile verkaufen, um den Fonds wieder in Übereinstimmung mit Ziffer 10.2 zu bringen;

Der Zeitraum kann verlängert werden, wenn die FMC den Treuhänder davon überzeugt, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt. Diese Verlängerung wird monatlichen durch den Treuhänder überprüft.

11.2. Wenn eine der Grenzen durch andere als die in Ziffer 11.1 genannten Ereignisse oder durch den Erwerb weiterer verbotener Anlagen seitens des Basisfonds überschritten wird, darf die FMC (i) keine Transaktionen durchführen, die das Ausmaß des Überschreitung erhöhen würden, und (ii) sie ist verpflichtet, diese Anlagen zu veräußern und/oder diese Darlehen unverzüglich so zu reduzieren, dass die Einhaltung der entsprechenden Begrenzungen wieder gewährleistet ist.

11.3. Meldung von Verstößen

a) Eine FMC ist verpflichtet, den CPF-Vorstand innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eintritt über einen Verstoß gegen die CPF Investment Guidelines durch Fonds zu informieren, die er verwaltet. Für Fonds, die in andere Fonds investieren, die nicht vom FMC selbst verwaltet werden, ist die FMC verpflichtet, den CPF-Vorstand innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Mitteilung des Verstoßes durch den Fondsmanager des anderen Fonds, spätestens jedoch an dem Datum zu informieren, an dem die FMC Kenntnis von dem Verstoß erlangt.
b) Für den Fall, dass der Treuhänder einer Verlängerung der Frist (über die in den CPFIG festgelegte Frist hinaus) zur Behebung des Verstoßes zustimmt, muss der FMC sicherstellen, dass der Treuhänder den CPF-Vorstand innerhalb von 7 Kalendertagen nach seiner Zustimmung zur Verlängerung[2] informiert. Die FMC muss den CPF-Vorstand zudem innerhalb von 7 Kalendertagen nach der Behebung des Verstoßes informieren.

[1] Der anerkannte Organismus muss den Anforderungen der Kapitel 8 und 9 der CIS-Richtlinien in vollem Umfang entsprechen.
[2] Alternativ kann die FMC innerhalb von 7 Kalendertagen auch die Zustimmung des Treuhänders zur Verlängerung nachweisen.

11.4. Eine FMC, die die Bestimmungen von Ziffer 11.2 nicht einhalten und eine Fristverlängerung gemäß Ziffer 11.1(ii) nicht bewirken kann (oder nicht erhält) muss die folgenden Maßnahmen ergreifen:

a) Sie meldet dem CPF-Vorstand den Verstoß innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eintritt des Verstoßes;

b) sie nimmt mit sofortiger Wirkung keine Zeichnungen von CPF Ordinary and Special Accounts für den Fonds an und ist bestrebt, den Fonds vom CPFIS[1] auszuschließen;

c) Sie sendet innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum des Verstoßes

- eine Mitteilung an jedes im Fonds investierte CPF-Mitglied;
- sie beschreibt umfassend die Auswirkungen des Verstoßes; und
- sie verschafft jedem investierenden CPF-Mitglied das Recht, seine Anteile frei von Gebühren und Kosten zurückzugeben oder kostenlos zu einem anderen Teilfonds zu wechseln, der die geltenden Zulassungskriterien erfüllt;

d) sie überwacht den Verstoß weiterhin und berichtet dem CPF-Vorstand solange monatlich über den aktuellen Status, bis der Verstoß behoben ist.

IM CODE ON COLLECTIVE INVESTMENT SCHEMES („CIS“)
FESTGELEGTE ANLAGERICHTLINIEN (DIE „CIS-RICHTLINIEN“)

Solange die betreffenden Fonds für den Vertrieb und Verkauf im Einzelhandel in Singapur zugelassen sind, gelten für die betreffenden Fonds in dem von der MAS geforderten Umfang die von der Monetary Authority of Singapore („MAS“) gemäß dem entsprechenden Anhang zu den CIS-Richtlinien bestimmten Anlagerichtlinien, die von Zeit zu Zeit geändert, neu formuliert, ergänzt oder ersetzt werden können.

Zusätzliche Anlagebeschränkungen für in Südafrika registrierte Fonds:

Fonds, die in Südafrika zum Verkauf zugelassen sind, müssen die Anlagebeschränkungen des Collective Investment Schemes Control Act (CISCA) einhalten. Zusätzlich zu den Angaben im Verkaufsprospekt lautet die derzeitige Politik des Fonds in Bezug auf die zur Ausschüttung zugelassenen Fonds wie folgt:

1. Die Fonds setzen alle derivativen Instrumente, insbesondere Optionskontrakte, Swaps und Terminkontrakte, nur zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements ein. Die eingesetzten Derivate können an der Börse oder außerbörslich gehandelte Derivate sein. Derivative Positionen müssen durch Vermögenswerte im Portfolio der Fonds gedeckt sein.
2. Die Fonds dürfen weder in Dachfonds noch in Feeder-Fonds investieren.
3. Die Aufnahme von Scrip-Darlehen ist gemäß den in Teil V, Ziffer 5.1 B.1. des Prospekts genannten Bedingungen zulässig.

Zusätzliche Anlagebeschränkungen für in Taiwan registrierte Fonds:

Die in Taiwan angebotenen und verkauften Fonds unterliegen den folgenden zusätzlichen Beschränkungen:

1. Sofern nicht von der Financial Supervisory Commission („FSC“) davon befreit, darf der Gesamtwert der offenen Long-Positionen in Derivaten, die von den einzelnen Fonds gehalten werden, zu keinem Zeitpunkt 40 % (oder einen anderen von der FSC festgelegten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigen, und der Gesamtwert der offenen Short-Positionen in Derivaten, die von den einzelnen Fonds gehalten werden, darf zu keinem Zeitpunkt den Gesamtmarktwert der entsprechenden vom Fonds gehaltenen Wertpapiere übersteigen;
2. Der Fonds darf nicht in Gold, Rohstoffe oder Immobilien investieren;
3. Direktanlagen, die ein Fonds auf dem chinesischen Festland tätigen darf, beschränken sich auf Wertpapiere, die an den Börsen von Festlandchina oder auf dem Interbankenmarkt von Festlandchina notiert oder gehandelt werden, und, sofern nicht von der FSC abweichend bestimmt, der Anteil des Fonds darf zu keinem Zeitpunkt 20 % (oder einen anderen von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts des Fonds übersteigen;
4. Die Gesamtinvestition inländischer Anleger aus Taiwan in die einzelnen Fonds darf einen bestimmten von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegten Prozentsatz nicht überschreiten; und
5. Der Wertpapiermarkt von Taiwan darf nicht die primäre Anlageregion im Portfolio der einzelnen Fonds sein. Der Anlagebetrag jedes Fonds auf dem Wertpapiermarkt von Taiwan darf einen bestimmten von der FSC von Zeit zu Zeit festgelegten Prozentsatz nicht überschreiten.
6. Alle anderen von der FSC von Zeit zu Zeit angekündigten Anlagebeschränkungen.

[1] Der Antrag auf Ausschluss von Teilfonds eines CPFIS müssen schriftlich eingereicht werden. Teilfonds, die aus CPFIS ausgeschlossen wurden, unterliegen weiterhin den MAS-Richtlinien.

ANHANG I

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN BESTIMMTEN LÄNDERN

DÄNEMARK	**180**
DEUTSCHLAND	**180**
FINNLAND	**185**
GRIECHENLAND	**188**
GUERNSEY	**189**
HONGKONG	**189**
IRLAND	**189**
ITALIEN	**191**
JERSEY	**191**
KOREA	**191**
LIECHTENSTEIN	**191**
MALTA	**192**
NIEDERLANDE	**194**
NORWEGEN	**195**
ÖSTERREICH	**199**
SCHWEDEN	**201**
SINGAPUR	**202**
SÜDAFRIKA	**203**
TAIWAN	**206**
VEREINIGTES KÖNIGREICH	**206**

DÄNEMARK

Fidelity Funds (der „Fonds“) ist eine am 15. Juni 1990 in Luxemburg gegründete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital des offenen Typs.

Kraft Entscheidungen der dänischen Aufsichtsbehörde für das Finanzwesen (DFSA) vom 21. Dezember 2007 ist der Fonds ermächtigt, seine Anteile an Institutionen in Dänemark zu vertreiben.

Die nachstehenden Angaben beschreiben die Einrichtungen, die in Dänemark ansässigen Anlegern zur Verfügung stehen, und die Verfahren, die für den Handel mit Anteilen des Fonds gelten. Diese Angaben müssen in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt des Fonds, dem neuesten Jahresbericht und dem neuesten Halbjahresbericht gelesen werden.

Bedingungen für die Zeichnung, den Kauf, den Verkauf und die Rücknahme

Anleger können die Vertriebsstelle des Fonds (direkt oder durch ihre Bank oder andere Finanzinstitutionen) beauftragen:

FIL (Luxembourg) S.A.
2a, Rue Albert Borschette
BP 2174
L-1021 Luxemburg
Telefon: (352) 250 404 1
Fax: (352) 26 38 39 38

FIL (Luxembourg) S.A. ist die Vertriebsstelle für Dänemark und fungiert als Beauftragter der Generalvertriebsstelle, FIL Distributors. Alle Weisungen können an die Vertriebsstelle gerichtet werden.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Die folgenden Dokumente stehen an Werktagen (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und anderen öffentlichen Feiertagen) während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Geschäftssitz des Fonds oder in den Büros der Vertriebsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung.

- Satzung des Fonds.
- Berichte des Fonds.

  Exemplare des Prospekts und der aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds können auf Anfrage kostenlos vom Sitz des Fonds und in den Büros der Vertriebsstelle bezogen werden.

Dänischer Repräsentant

Die Gesellschaft hat P/F BankNordik zu ihrem dänischen Repräsentanten (der „Repräsentant“) gemäß § 8 der der dänischen Exekutivverordnung Nr. 746 vom 28. Juni 2011 über den Vertrieb ausländischer Anlageorganismen in Dänemark bestellt. Die Kontaktdaten des Repräsentanten lauten wie folgt:

P/F BankNordik
Attn.: Backoffice
Amagerbrogade
DK-2300 Kopenhagen S
CVR no. 32049664
Dänemark
Telefonnummer: +45 32 66 66 66
Faxnummer: +45 32 66 66 01
E-Mail: kontakt@banknordik.dk

Verfahren im Fall der Einstellung

Falls der Fonds oder ein Teilfonds des Fonds die Vermarktung seiner Anteile in Dänemark einstellt, werden die Anleger darüber informiert. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Informationen und Dokumentation für die Anleger in der gleichen Weise wie vorher zur Verfügung stehen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die wesentlichen Anlegerinformationen nicht mehr in dänischer Sprache erhältlich sein werden. Des Weiteren bleibt das Verfahren für die Zahlung von Dividenden und Rücknahme- oder Verkaufserlösen für dänische Anleger unverändert, sofern sich das allgemeine Verfahren des Fonds oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Dänemark nicht ändern.

DEUTSCHLAND

Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde gemäß § 310 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) die Absicht angezeigt, Anteile an den Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben.

Die folgenden Hinweise wenden sich an Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland Fondsanteile kaufen, umschichten oder verkaufen möchten und beschreiben, welche zusätzlichen Einrichtungen hierzu zur Verfügung stehen.

FIL Investment Services GmbH ist die deutsche Vertriebsstelle, die als Vertreter der Generalvertriebsstelle, FIL Distributors, handelt. Die FIL Investment Services GmbH verschafft sich weder Besitz noch Eigentum an Geldern oder Anteilen von Kunden. Es wird den Anlegern in Deutschland empfohlen, den Kauf, den Verkauf und die Umschichtung von Anteilen über FIL Investment Services GmbH abzuwickeln:

FIL Investment Services GmbH
Kastanienhöhe 1
D-61476 Kronberg im Taunus
Telefon: +49 (0) 6173 509 0
Fax: +49 (0) 6173 509 4199

Der Fonds stellt sicher, in der Lage zu sein, Zahlungen an Anleger in Deutschland zu überweisen und Anteile in Deutschland zurückzunehmen, zu übertragen und umzuschichten. Die Verwaltungsgesellschaft, der Registerführer und die Übertragungsstelle, FIL Investment Management (Luxembourg) S.A., wird die Anteile zurücknehmen, übertragen und umschichten und – mittels Korrespondenzbanken – etwaige Zahlungen an Anteilinhaber in Deutschland unter Verwendung der Kontoangaben, die im Antragsformular aufgeführt sind, leisten. Das im Antragsformular angegebene Konto muss auf den Namen des eingetragenen Anteilinhabers lauten. Anteilinhaber finden nähere Informationen zu den Antrags-, Rücknahme-, Übertragungs- und Umschichtungsverfahren und zur Überweisung von Zahlungen an sie im Prospekt und in den betreffenden Antragsformularen oder erhalten diese durch Kontaktaufnahme mit FIL Investment Services GmbH.

Der aktuelle Prospekt, die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen für die Teilfonds, die Satzung des Fonds (in der jeweils gültigen Fassung) und die neuesten Jahres- und Halbjahresberichte sind bei FIL Investment Services GmbH, der Informationsstelle in Deutschland, kostenlos in Papierform erhältlich. Dort stehen auch die folgenden Dokumente sowie eine Übersetzung des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 an Geschäftstagen während der üblichen Geschäftsstunden kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung:

1. Satzung des Fonds
2. Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag
3. Depotbankvertrag
4. Vertriebsstellenvertrag
5. Anlageverwaltungsvertrag
6. Dienstleistungsvereinbarung
7. Zahlstellenvertrag
8. Vertrag mit der Repräsentanz in Hongkong
9. Wesentliche Anlegerinformationen
10. Finanzberichte.

Außerdem sind dort auch die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die Umschichtungspreise kostenlos erhältlich. Eine vollständige Liste aller verfügbaren Anteilsklassen ist ebenfalls kostenlos bei FIL Investment Services GmbH, der Informationsstelle in Deutschland, erhältlich.

Sonstige Unterlagen und Angaben im Zusammenhang mit dem Fonds und/oder den Teilfonds, die nach luxemburgischem Recht zu veröffentlichen sind, werden in Deutschland auf der Website www.fidelity.de veröffentlicht. Gemäß § 298 Abs. 2 KAGB erfolgt die Information von Anlegern in Deutschland in den folgenden Fällen mittels Anlegerschreiben und einer Veröffentlichung auf der Website www.fidelity.de:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Teilfonds,
- Kündigung der Verwaltung eines Teilfonds oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus den Teilfonds entnommen werden können,
- Verschmelzung von Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Veröffentlichung von Preisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Teilfonds des Fonds sowie Bekanntmachungen über Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche Erträge werden auf der Website www.fidelity.de veröffentlicht. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sämtlicher Anteilsklassen sind bei der FIL Investment Services GmbH kostenlos erhältlich.

Hinweis:
Für die weiteren Teilfonds Fidelity Funds - Absolute Return Asian Equity Fund, Fidelity Funds - Absolute Return Multi Strategy Fund, Fidelity Funds – Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund, Fidelity Funds – Asian Equity Fund, Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Asian Special Situations Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Emerging Markets Fund, Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Diversified Stock Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Equity Income Fund, Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Equity Growth Fund, Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Europe Fund, Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds International Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Limited Term Bond Fund, Fidelity Funds – Fidelity Advisor World Funds Mega Cap Stock Fund, Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Pacific Fund, Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds US Dollar Bond Fund, Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds US High Income Fund, Fidelity Funds – Greater China Fund II, Fidelity Funds – Greater China Multi Asset Growth & Income Fund, Fidelity Funds – Institutional Global Sector Fund und Fidelity Funds – Institutional US High Yield Fund, Fidelity Funds - UK Special Situations Fund wurde keine Anzeige nach § 310 KAGB erstattet und Anteile dieser Teilfonds dürfen an Anleger im Geltungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches nicht vertrieben werden.

Besteuerung

Die folgenden Hinweise zur Besteuerung in Deutschland erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie fassen lediglich einige generelle Regelungen des derzeitigen deutschen Steuerrechts für die Besteuerung von laufenden Erträgen und Veräußerungsgewinnen aus Anteilen an den von Fidelity Funds (nachfolgend „Gesellschaft") aufgelegten Teilfonds zusammen. Die Informationen sind lediglich allgemeiner Natur, beziehen sich auf in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber und basieren auf der derzeitigen Auslegung des Steuerrechts. Die zutreffende steuerliche Behandlung der einzelnen Anteilinhaber kann jedoch von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren abhängen. Ferner können künftige Änderungen der Steuergesetzgebung bzw. Auslegung der Gesetze durch Finanzverwaltung oder Finanzgerichte die steuerliche Situation der Anteilinhaber (auch rückwirkend) beeinflussen. Der folgende Überblick über die Besteuerung stellt keine Steuerberatung dar und kann aufgrund der Komplexität des deutschen Steuerrechts nicht alle steuerlichen Konsequenzen, die möglicherweise aufgrund der individuellen Umstände in Betracht gezogen werden müssen, oder andere steuerliche Einzelheiten behandeln. Es wird den Anteilinhabern daher empfohlen, zur Klärung der individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage in Teilfonds der Gesellschaft in Deutschland und außerhalb Deutschlands einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Rechtslage bis zum 31.12.2017

Seit dem Inkrafttreten des *„Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes und anderer Gesetze an das AIFM-Umsetzungsgesetz" (AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz, AIFM-StAnpG)* zum 24. Dezember 2013 differenziert das Investmentsteuergesetz („InvStG") zwischen Investmentfonds einerseits und Investitionsgesellschaften andererseits, welche unterschiedlichen Besteuerungsregimen unterliegen. Als Investmentfonds gelten nur OGAW oder AIF, die wiederum die Anforderungen des § 1 Abs. 1b Nr. 1 - 9 InvStG erfüllen. Alle anderen Investmentvermögen qualifizieren als Investitionsgesellschaften. Bei der

Besteuerung von Investitionsgesellschaften wird in Abhängigkeit von der Rechtsform des Anlagevehikels zwischen Kapital-Investitionsgesellschaften und Personen-Investitionsgesellschaften unterschieden.

Nur wenn ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs („KAGB“) die Anforderungen des § 1 Abs. 1b InvStG erfüllt und damit als ein Investmentfonds anzusehen ist oder die Übergangsregelung zu so. „Alt-Fonds“ greift, folgt im Grunde die unten näher beschriebene Besteuerung als „transparenter Fonds“ bzw. bei Nichterfüllung bestimmter Veröffentlichungspflichten als „intransparenter Fonds“. Sollten jedoch die Voraussetzungen eines Investmentfonds nicht gegeben sein – z.B. mangels Aufsicht oder jährlichem Rückgaberecht oder bei Nichtvorliegen anderer formeller und/oder materieller Anforderungen – so wird das Anlagevehikel als „Investitionsgesellschaft“ behandelt, was wiederum eine anders gelagerte Besteuerung auf Ebene der Gesellschaft selbst als auch auf Ebene der Anleger nach sich zieht.

Da die Gesellschaft bestrebt ist, die Anforderungen zur Anerkennung als Investmentfonds zu erfüllen, wird nachfolgend nur auf die steuerlichen Regelungen des InvStG für Investmentfonds näher eingegangen.

Transparente Fonds

Für die Besteuerung der Erträge bzw. Gewinne eines Teilfonds bzw. einer Anteilsklasse gelten die Vorschriften des InvStG. Die Gesellschaft beabsichtigt grundsätzlich, die Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten gemäß § 5 Abs. 1 InvStG zu erfüllen, die als Voraussetzung für die Besteuerung nach §§ 2 und 4 InvStG (als sog. „transparenter Fonds“) zu beachten sind. Für die Erfüllung dieser Voraussetzungen kann jedoch keine Gewähr übernommen werden und die Gesellschaft behält sich vor, zukünftig von deren Erfüllung abzusehen. Sollten diese Anforderungen von einigen Teilfonds oder Anteilsklassen nicht erfüllt werden, so hat dies in der Regel für den Anleger steuerlich nachteilige Konsequenzen (weitere Anmerkungen hierzu finden Sie am Ende dieser Erläuterungen im Abschnitt „Intransparente Fonds“). Solche negativen Folgen können sich daher in der Regel für Anleger in solchen Teilfonds bzw. Anteilsklassen der Teilfonds ergeben, die in Deutschland nicht zum öffentlichen Vertrieb angezeigt oder trotz Vertriebsanzeige nicht aktiv vertrieben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind dies insbesondere die Teilfonds, für die ausweislich des Hinweises vor dem Abschnitt „Besteuerung“ keine Anzeige nach § 310 KAGB erstattet wurde. Ferner sind davon betroffen die Anteilsklassen C, E (von Ausnahmen abgesehen), J und W, Anteilsklassen in anderen Währungen als EUR oder USD (es sei denn, es handelt sich um die Referenzwährung des entsprechenden Fonds), ebenfalls von Ausnahmen abgesehen Anteilsklassen, deren Ausschüttungsmechanismus in erster Linie auf den asiatischen Markt zugeschnitten ist (z.B. MDIST-Anteile, GMDIST-Anteile, HMDIST-Anteile, QDIST-Anteile, MINC-Anteile und QINC-Anteile) sowie darüber hinaus sämtliche weiteren Teilfonds der Palette „Fidelity Advisor World Funds“. Die Information, welche Teilfonds bzw. Anteilsklassen jeweils genau davon betroffen sind, liegt der deutschen Vertriebsstelle vor.

Privatanleger

Kapitalerträge von **Privatanlegern** (z.B. Zinsen, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung, Abtretung oder Rückzahlung von Kapitalanlagen) unterliegen grundsätzlich der Abgeltungsteuer als einer Form der **Einkommensteuer** in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die von einem Fonds ausgeschütteten Erträge, ausschüttungsgleiche Erträge, Zwischengewinne sowie Gewinne aus dem Verkauf oder der Rückgabe von Fondsanteilen stellen steuerpflichtige Kapitalerträge des Privatanlegers dar. Hinsichtlich der Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung, Einlösung, Abtretung oder Rückzahlung von Wertpapieren (einschließlich Fondsanteilen) finden diese Regelungen nur Anwendung, wenn der Privatanleger das Wertpapier nach dem 31. Dezember 2008 erworben hat (Ausnahmen siehe unten). Vor dem 1. Januar 2009 gekaufte Fondsanteile sind „bestandsgeschützt“, d.h. es gilt in Bezug auf die Steuerpflicht der Veräußerungsgewinne noch die alte „Spekulationsbesteuerung“, nach der nur solche Veräußerungsgewinne steuerpflichtig waren, die innerhalb einer Frist von einem Jahr seit Kauf erzielt wurden. Das Investmentsteuergesetz enthält jedoch zwei wesentliche Ausnahmen von dieser Bestandsschutzregel für Veräußerungsgewinne von Privatanlegern. So gibt es unter anderem keinen Bestandsschutz bei Anlagen in deutsche oder ausländische Fonds, bei denen die jeweiligen Gesetze, Satzungen, Gesellschaftsverträge oder Vertragsbedingungen eine besondere Sachkunde der Anleger oder eine Mindestanlage von 100.000 Euro oder mehr verlangen. In diesen Fällen unterliegt die Veräußerung von Anteilen bereits dann der Abgeltungsteuer, falls die Anteile nach dem 9. November 2007 erworben wurden (§ 21 Abs. 2a InvStG in der Fassung nach AIFM-StAnpG). Zum anderen greift die allgemeine Bestandsschutzregel auch nicht bei der Anlage in sog. „geldmarktorientierte Fonds“: Für die Besteuerung des Gewinns aus der Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen an solchen Teilfonds, deren Anlagepolitik auf die Erzielung einer Geldmarktrendite ausgerichtet ist und deren Termingeschäfts- und Wertpapierveräußerungsgewinne nach Verrechnung mit entsprechenden Verlusten vor Verrechnung mit Aufwendungen ohne Ertragsausgleich gemäß dem Jahresbericht des letzten vor dem 19. September 2008 endenden Geschäftsjahres die ordentlichen Erträge vor Verrechnung mit Aufwendungen ohne Ertragsausgleich übersteigen, existieren gemäß § 21 Abs. 2b InvStG in der Fassung nach AIFM-StAnpG besondere Übergangsbestimmungen.

Im Gegensatz zum Aktiengewinn gilt der Immobiliengewinn auch für Privatanleger, soweit die Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden (vgl. zum Immobiliengewinn im Einzelnen die Ausführungen unter „Betriebliche Anleger“).

Der „gezahlte Zwischengewinn“ im Sinne der beim Kauf von Fondsanteilen während des Geschäftsjahres wirtschaftlich mitbezahlten aufgelaufenen Zinserträge eines Fonds kann nur dann als „negative Kapitaleinnahme“ geltend gemacht werden, wenn für den Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird (§ 2 Abs. 5 InvStG). Umgekehrt sind aber beim Privatanleger ungeachtet der Durchführung des Ertragsausgleichs „vereinnahmte Zwischengewinne“, d.h. die bei Verkauf des Fondsanteils während des Geschäftsjahres wirtschaftlich realisierten aufgelaufenen Zinserträge eines Fonds, als Kapitalerträge steuerpflichtig. In diesem Zusammenhang stellt § 9 Satz 2 InvStG korrespondierend klar, dass der Ertragsausgleich auch bei der Ermittlung des Zwischengewinns zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 InvStG im Rahmen der Veröffentlichung des Zwischengewinns von der Investmentgesellschaft anzugeben, ob ein Ertragsausgleich nach § 9 InvStG durchgeführt wird. Zu den Konsequenzen bei fehlender Angabe vgl. unten „Intransparente Fonds“). Ferner muss auch die sog. Berufsträgerbescheinigung i. S. des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Satz 1 InvStG eine Angabe darüber enthalten, ob in die Ermittlung der im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Besteuerungsgrundlagen Ertragsausgleichswerte eingegangen sind.

Kapitalertragsteuer

Soweit sie in die Auszahlung von Kapitalerträgen eingeschaltet ist, behält die auszahlende Stelle in Deutschland (z.B. die depotführende Bank) von den Kapitalerträgen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und bei Privatanlegern unter bestimmten Voraussetzungen auch Kirchensteuer) ein. Für Privatanleger hat dieser Steuereinbehalt grundsätzlich abgeltende Wirkung (daher der Name „Abgeltungsteuer“). Privatanleger müssen deshalb die zugrunde liegenden Einkünfte grundsätzlich nicht mehr in ihrer Steuererklärung angeben, wenn die Kapitalertragsteuer bereits von der auszahlenden Stelle in Deutschland erhoben worden ist. Für die ausschüttungsgleichen Erträge eines thesaurierenden ausländischen Investmentfonds sieht das Investmentsteuergesetz einen besonderen Kapitalertragsteuerabzug vor. Mangels tatsächlicher Auszahlung der ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds, d.h. am Tag des Zuflusses der ausschüttungsgleichen Erträge für steuerliche Zwecke, steht der inländischen auszahlenden Stelle zu diesem Zeitpunkt keine Liquidität für den Steuerabzug zur Verfügung. Daher bestimmt § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass bei solchen Teilfonds im Zeitpunkt

der Veräußerung oder Rückgabe der Fondsanteile über eine inländische auszahlende Stelle von dieser ein nachholender Steuerabzug in Höhe von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und bei Privatanlegern ggf. Kirchensteuer) auf Basis der sog. akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge vorzunehmen ist.

Die Regelungen zur Abgeltungsteuer sehen aber dennoch zahlreiche Fälle vor, in denen Privatanleger trotz grundsätzlich abgeltender Wirkung des Steuerabzugs die Einkünfte in ihrer Steuererklärung freiwillig erklären können oder hierzu verpflichtet sind. So haben Anleger mit niedrigerem Steuersatz die Möglichkeit der sog. Antragsveranlagung, so dass die steuerpflichtigen Kapitalerträge dann dem niedrigeren persönlichen Steuersatz unterliegen (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Ferner müssen die Kapitalerträge unter anderem dann in der Steuererklärung angegeben werden, wenn die auszahlende Stelle nicht im Inland liegt (z.B. bei Depotverwahrung im Ausland) oder wenn die inländische depotführende Stelle keine Kapitalerträge auszahlt (z.B. die jährlichen ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer thesaurierender Fonds). Bei Angabe der Kapitalerträge in der Steuererklärung wird im Veranlagungsverfahren eine durch die auszahlende Stelle in Deutschland einbehaltene Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer angerechnet.

Betriebliche Anleger

Für **betriebliche Anleger** (z.B. Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaften) sind die ausgeschütteten oder ausschüttungsgleichen Erträge von Teilfonds sowie die Gewinne aus der Veräußerung oder der Rückgabe von Fondsanteilen **materiell steuerpflichtig**. Allerdings unterliegen sie nicht dem besonderen Steuersatz für Kapitalerträge in Höhe von 25 %, sondern dem für die entsprechende Anlegergruppe jeweils zutreffenden persönlichen Steuersatz. Für bestimmte Bestandteile der ausgeschütteten oder ausschüttungsgleichen Erträge oder des Veräußerungsgewinns (z.B. Dividenden oder Gewinne der Teilfonds aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften) gelten abhängig vom steuerlichen Status des Anlegers unter besonderen Voraussetzungen spezielle Begünstigungsvorschriften (Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 EStG bzw. Beteiligungsprivileg gemäß § 8b KStG). Uneingeschränkt gilt das aber seit dem 1. März 2013 aufgrund der Neuregelungen zu den Streubesitzdividenden in § 8b Körperschaftsteuergesetz nur noch für solche Anleger, die nach dem Einkommensteuergesetz („EStG“) besteuert werden. Für betriebliche Anleger, deren Besteuerung dem Grunde nach nach dem Körperschaftsteuergesetz erfolgt („KStG-Anleger“) werden diese Vorteile seit dem 1. März 2013 begrenzt. Seitdem sind nur noch die von den Teilfonds bzw. den Anteilsklassen erzielten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien nach § 8b KStG begünstigt, jedoch nicht mehr die von Teilfonds bzw. Anteilsklassen vereinnahmten Dividenden. Die oben genannten Begünstigungen (soweit noch anwendbar) können bei Veräußerung des Fondsanteils bzw. bei den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn auf Fondsebene der Aktiengewinn und der Immobiliengewinn ermittelt und veröffentlicht wird. Der Aktiengewinn bzw. der Immobiliengewinn dient der Abgrenzung der voll steuerpflichtigen von den begünstigten Erträgen. Aufgrund der oben dargestellten Änderungen bei nach dem 28. Februar 2013 vereinnahmten Dividenden muss für KStG-Anleger im Hinblick auf die Besteuerung des Veräußerungsgewinns ein separater Aktiengewinn II berechnet und bekanntgemacht werden, der die nicht mehr steuerbegünstigten Dividenden nicht enthält.

Werden der Aktiengewinn und/oder der Immobiliengewinn nicht ermittelt und veröffentlicht, gelten die begünstigenden Regelungen zu Beteiligungserträgen und ausländischen Immobilieneinkünften nicht. Auch bei betrieblichen Anlegern führt die inländische auszahlende Stelle den oben genannten **Kapitalertragsteuerabzug** in Höhe von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) durch, wobei bestimmte Erträge vom Abzug ausgenommen werden bzw. bei Erfüllung weiterer Voraussetzungen ausgenommen werden können. Im Gegensatz zum Privatanleger hat dieser Steuerabzug jedoch grundsätzlich keine abgeltende Wirkung, so dass betriebliche Anleger die Erträge und Gewinne in ihrer Steuererklärung angeben müssen.

Ausländische Quellensteuer

Anleger in einem ausländischen Fonds können in Bezug auf ausländische Erträge des Fonds und darauf lastende **ausländische Quellensteuern** im Rahmen des § 4 InvStG grundsätzlich von den gleichen Begünstigungsvorschriften profitieren wie Anleger in einem inländischen Fonds. So werden grundsätzlich die im Ausland von den Fondserträgen einbehaltenen und anrechenbaren Quellensteuern sowie die anrechenbaren fiktiven Quellensteuern beim Kapitalertragsteuerabzug berücksichtigt bzw. im Rahmen der Veranlagung in die geltenden deutschen Anrechnungsvorschriften einbezogen. Alternativ kann ein Fonds die ausländischen Quellensteuern bei der Ermittlung der steuerpflichtigen Erträge in dem vom InvStG gesetzten Rahmen als Werbungskosten abziehen. Dann entfällt jedoch die Anrechnungsmöglichkeit auf Anlegerebene. Nach § 4 Abs. 2 S. 8 InvStG gelten aus Deutschland stammende Erträge ausländischer Fonds als ausländische Erträge und die darauf lastende deutsche Steuer als ausländische Quellensteuer. Auf die Existenz von Besonderheiten bei Privatanlegern sowie die Einschränkungen des § 4 Abs. 3 InvStG wird verwiesen.

Intransparente Fonds

Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichterfüllung der in § 5 Abs. 1 InvStG aufgeführten Verpflichtungen der Fondsgesellschaft dem Grunde nach die sog. Pauschalbesteuerung gemäß § 6 InvStG auf Anlegerebene Anwendung findet **(„intransparente“ Fonds)**. In diesem Fall muss der Anleger neben den gegebenenfalls ausgezahlten Ausschüttungen 70 % der Wertsteigerung eines Fonds in dem entsprechenden Kalenderjahr versteuern, mindestens jedoch insgesamt 6 % des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises. Bei Veräußerung oder Rückgabe der Anteile an einem Fonds, der keinen Zwischengewinn veröffentlicht bzw. in diesem Zusammenhang keine Angaben zur Durchführung des Ertragsausgleichs macht, ist an Stelle des tatsächlichen Zwischengewinns ein Ersatzwert besitzzeitanteilig anzusetzen, welcher gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 InvStG 6 % des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung entspricht. Ferner kommen auch in Ermangelung der Publikation der entsprechenden Daten die steuerlich günstigen Regelungen zum Aktien- bzw. Immobiliengewinn nicht zur Anwendung.

Aufgrund neuerer Rechtsprechung bzw. darauf basierender Änderungen des § 6 InvStG können Anleger die Anwendung der Pauschalbesteuerung vermeiden, sofern sie die Besteuerungsgrundlagen bis zur Bestandskraft der Steuerfestsetzung erklären und deren Richtigkeit nachweisen.

Rechtslage ab dem 1.Januar 2018

Zum 1. Januar 2018 treten die Regelungen des sog. „Investmentsteuerreformgesetz 2018“ („InvStRefG“) in Kraft. Durch diese Novelle werden die Vorschriften des InvStG zur Besteuerung von Investmentfonds und deren Anleger in Deutschland völlig neu gefasst.

Das bisherige „Transparenzprinzip“ mit Besteuerung ausschließlich auf der Anlegerebene wird ersetzt durch ein intransparentes System mit einer getrennten Besteuerung auf beiden Ebenen, der Fonds- und der Anlegerebene. Es wird nicht mehr zwischen „Investmentfonds“ und „Investitionsgesellschaften“ bzw. auch zwischen „transparenten“ und „intransparenten“ Fonds unterschieden. Es kommt lediglich noch darauf an, ob ein Anlagevehikel in den Geltungsbereich des Investmentsteuergesetzes fällt oder nicht. Dort gelten dann grundsätzlich die nachstehend dargestellten Besteuerungsfolgen, es sei denn ein Investmentfonds erfüllt die in Kapitel 3 des InvStG i.d.F. des InvStRefG genannten Voraussetzungen der Einstufungen als

„Spezial-Investmentfonds“. In diesem Fall können die Besteuerungsfolgen auf Fonds und Anlegerebene abweichen. Nachfolgend wird allerdings davon ausgegangen, dass die Fonds von Fidelity Funds keine Spezial-Investmentfonds in diesem Sinn sind und deswegen von einer Darstellung der diese bzw. deren Anleger treffenden Vorschriften abgesehen wird.

Der Gesetzgeber möchte für alle Fonds und Anleger zum 1. Januar 2018 einen einheitlichen Übergang in das neue Regime erreichen. Daher beinhalten die neuen investmentsteuerlichen Vorschriften auch ausführliche Regelungen zur steuerlichen Begleitung des Übergangs vom alten ins neue Investmentsteuerrecht.

Besteuerung der Fondsebene

Ab dem 1. Januar 2018 unterliegen in- und ausländische Investmentfonds in Deutschland gleichermaßen partiell der deutschen Körperschaftsteuerpflicht. Sie werden mit ihren im Katalog des zukünftigen § 6 InvStG abschließend genannten deutschen (**„inländischen“)** Erträgen steuerpflichtig. Dazu zählen **insbesondere inländische Beteiligungseinnahmen** (z.B. Dividenden inländischer Kapitalgesellschaften, Gewinnanteile von eigenkapitalähnlichen Genussrechten inländischer Emittenten oder Dividendenkompensationszahlungen aus Wertpapierdarlehensgeschäften mit inländischen Aktien) und **inländische Immobilienerträge** (z.B. Einkünfte aus der Vermietung oder Gewinn aus der Veräußerung inländischer Grundstücke). Alle anderen Einnahmen eines Fonds, z.B. die nicht in § 6 InvStG aufgezählten inländischen Einnahmen (insbesondere „normale“ Zinserträge, Wertpapierveräußerungsgewinne) sowie ausländische Erträge bleiben auf Fondsebene weiterhin steuerfrei.

Die deutsche Körperschaftsteuer auf die vorstehend genannten steuerpflichtigen Tatbestände beträgt 15 %. Sofern die Einkünfte der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegen (z.B. die inländischen Dividenden), entfaltet diese abgeltende Wirkung und ein ggfs. zu erhebender Solidaritätszuschlag ist bereits inklusive (d.h. die eigentliche Kapitalertragsteuer reduziert sich auf 14,218 % und mit dem darauf dann zu erhebenden 5,5 %igen Solidaritätszuschlag ergibt sich eine Gesamtbelastung von 15 %). Eine Steuererklärung muss vom Fonds insoweit grundsätzlich nicht abgegeben werden. Bei inländischen Immobilienerträgen wird die Steuer nicht im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben. Vielmehr müssen die Fonds in diesen Fällen eine Körperschaftsteuererklärung abgeben und die Steuer wird dann im Veranlagungsweg erhoben. Sie beträgt in diesen Fällen 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag. Um in den Genuss des im Vergleich zur „normalen“ Kapitalertragsteuer (25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) reduzierten Steuersatzes zu kommen, müssen Investmentfonds bei den für sie zuständigen Finanzbehörden eine „Statusbescheinigung“ beantragen und diese dann der für den Steuerabzug zuständigen Stelle (dem „Entrichtungspflichtigen“) vorlegen.

Für Luxemburger SICAV-Fonds stellt insbesondere die 15 %ige deutsche Körperschaftsteuer auf inländische Dividenden wirtschaftlich keine neue Belastung dar, weil solche Dividenden bereits bisher dem deutschen Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf) unterlegen haben. Das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg abgeschlossene Doppelbesteuerungsabkommen beschränkt den deutschen Steuerabzug auf Dividenden zudem auf 15 % und die Differenz zu dem an der Quelle erhobenen Betrag wurde Luxemburger Fonds in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft regelmäßig auf Antrag erstattet. Daher kam es bereits in dem bis 31. Dezember 2017 geltenden Recht im Endeffekt zu einer inländischen Steuerbelastung deutschstämmiger Dividenden mit 15 %.

Sofern bestimmte steuerbegünstigte Anleger an einem Fonds beteiligt sind, kann das dazu führen, dass die deutsche Steuerbelastung auf inländische steuerpflichtige Erträge eines Fonds ganz oder teilweise wegfällt. Dazu sind zwei, teilweise administrativ aufwändige, Entlastungsverfahren vorgesehen, die jeweils unterschiedlichen Anforderungen unterliegen. Zum einen kann der Fonds z.B. in Bezug auf deutsche Dividenden die Erstattung bereits einbehaltener Kapitalertragsteuer in dem Ausmaß beantragen, in welchem er gewisse in § 8 InvStG aufgezählte steuerbegünstigte Anleger hat. Dazu müssen neben bestimmten Haltefristen des Fonds hinsichtlich der zugrundeliegenden deutschen Aktien anlegerbezogene Nachweis- und Mitwirkungspflichten erfüllt werden. Zum anderen können z.B. die deutschen Dividenden eines Fonds bereits vorab vollständig von dem 15 %igen Steuerabzug freigestellt werden, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass nur entsprechende steuerbegünstigte Anleger Anteile an dem Fonds / der Anteilklasse halten und wenn ferner weitere anleger- und fondsbezogene Anforderungen erfüllt sind.

Besteuerung der Anlegerebene

Grundsätzlich bleibt es im neuen Recht bei der bestehenden Systematik des Besteuerungsverfahrens - Privatanleger unterliegen mit ihren steuerpflichtigen Fondserträgen der Abgeltungsteuer, betriebliche Anleger (z.B. Einzelunternehmer, Personengesellschaften und ihre Gesellschafter, Kapitalgesellschaften) müssen die Erträge in der Steuererklärung angeben und der Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz unterwerfen.

Allerdings sieht das Gesetz umfangreiche Änderungen dahingehend vor, welche Tatbestände der Besteuerung unterworfen werden bzw. wie diese ermittelt werden - grundsätzlich führen die Neureglungen dabei aber zu einer Vereinfachung und leichteren Nachvollziehbarkeit auf Ebene des Anlegers:

- Wie bisher bereits sind **Ausschüttungen** eines Fonds steuerpflichtig. Allerdings sind dazu nicht mehr steuerlich gesondert die sog. „ausgeschütteten Erträge“ zu ermitteln, sondern es werden nur die tatsächlich gezahlten Ausschüttungen (inkl. einbehaltener Kapitalertragsteuer) erfasst.
- An die Stelle der bisher aufwändig ausschließlich für steuerliche Zwecke ermittelten ausschüttungsgleichen Erträge tritt nunmehr bei Fonds ohne bzw. mit einer zu geringen Ausschüttung die sog. **Vorabpauschale**. Diese wird pauschal und leichter nachvollziehbar anhand eines Basiszinses ermittelt, der jährlich von der Bundesbank aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet und vom Bundesfinanzministerium veröffentlicht wird. Zur Berücksichtigung der Kosten im Fonds werden 70 % des Basiszinses mit dem Rücknahmepreis des Fondsanteils zu Beginn des Kalenderjahres multipliziert und es ergibt sich daraus dann ein als „Basisertrag“ bezeichneter Wert, der nach dem Willen des Gesetzgebers mindestens besteuert werden soll. Die Vorabpauschale stellt nun, vereinfacht gesprochen, den steuerpflichtigen Mehrbetrag dar, um den der Basisertrag die (ja ohnehin steuerpflichtigen) Ausschüttungen des Kalenderjahres übersteigt. Dabei ist zu beachten, dass der Basisertrag auf die Wertsteigerung des Anteilspreises im Kalenderjahr (zzgl. vorgenommener und damit preismindernder Ausschüttungen) begrenzt ist. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.
- Wie bislang sind auch **Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen** steuerpflichtig, wobei zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung die steuerlich bereits erfassten Vorabpauschalen abgezogen werden.

Ausländische Dividenden eines Fonds werden in ihrem Quellenstaat häufig einem lokalen Steuerabzug unterworfen. Im bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Investmentsteuerrecht war diese ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene im gesetzlichen vorgegebenen Rahmen grundsätzlich anrechenbar - dies fällt zum 1. Januar 2018 weg. Ferner wurde vorstehend bereits erwähnt, dass inländische Dividenden eines Fonds (bei inländischen Fonds nunmehr neuerdings) bereits auf Fondsebene der deutschen Besteuerung unterliegen. Aufgrund dieser beiden Aspekte kommt es daher ab 2018 zu einer bislang nicht in dem Ausmaß

gekannten Vorbelastung auf Fondsebene, die zu der Besteuerung auf Anlegerebene hinzutritt. Um die steuerliche Mehrbelastung zu kompensieren, hat der Gesetzgeber pauschale „Teilfreistellungen“ eingeführt, in deren Ausmaß je nach Anleger- und Fondskategorie die Ausschüttungen, die Vorabpauschalen sowie die Gewinne aus der Veräußerung von Fondsanteilen steuerbefreit sind. Diese Teilfreistellungen (sog. „Aktienteilfreistellung“) betragen z.B. für Privatanleger bei einer Anlage in „Aktienfonds“ 30 % bzw. bei Anlage in „Mischfonds“ 15 % (körperschaftsteuerpflichtige Anleger: bei Anlage in „Aktienfonds“ 80 % bzw. bei Anlage in „Mischfonds“ 40 %). Dabei erfolgt die Einstufung als „Aktienfonds“ oder „Mischfonds“ auf Basis einer eigenständigen Definition gemäß § 2 InvStG: um als Aktienfonds zu gelten, muss ein Investmentfonds anhand seiner Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 51 % seines Wertes in Kapitalbeteiligungen im investmentsteuerlichen Sinn anlegen (z.B. börsennotierte Aktien, aber auch anteilig zu 51 % ihres Wertes wiederum Anlagen, die selbst als Aktienfonds in diesem Sinn qualifizieren), bei Mischfonds sind dies fortlaufend mindestens 25 % in Kapitalbeteiligungen. Bei Investmentfonds, deren fortlaufende Anlage in Kapitalbeteiligungen gemäß Anlagebedingungen nicht mindestens 25 % beträgt (z.B. Rentenfonds), kommt keine Aktienteilfreistellung zur Anwendung und die Erträge des Anlegers sind voll steuerpflichtig. Neben Aktienteilfreistellungen erwähnt das InvStG auch Immobilienteilfreistellungen für den Fall fortlaufender Mindestanlagen in Immobilien und Immobiliengesellschaften. Aufgrund der grundsätzlichen Anlagestruktur der Fonds der Fidelity Funds SICAV wird hierauf nicht näher eingegangen. Für Anleger selbst besteht im Rahmen des Veranlagungsprozesses jedoch die Möglichkeit nachzuweisen, dass der Investmentfonds ggfs. während des gesamten Geschäftsjahres die Anlagegrenzen tatsächlich durchgehend überschritten hat.

Übergang vom alten ins neue Recht

Damit zum 1. Januar 2018 eine einheitliche Anwendung der Neuregelungen auf Investmentfonds und deren Anleger gewährleistet ist, fingiert das InvStG zum 31. Dezember 2017 einen Verkauf der Anteile am Investmentfonds „im alten Recht“ und anschließend zum 1. Januar 2018 einen Anteilskauf „im neuen Recht“. Durch diesen „fiktiven“ Verkauf werden noch im Geltungsbereich der bis Ende 2017 anwendbaren Vorschriften einmalig die grundsätzlichen Besteuerungsfolgen einer Veräußerung von Fondsanteilen ausgelöst (Veräußerungsgewinn, Zwischengewinn oder auch akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge bei thesaurierenden Auslandsfonds), deren effektive Besteuerung allerdings erst dann eintritt, wenn die Fondsanteile später tatsächlich verkauft werden.

Zusätzlich wird durch § 56 Abs. 1 InvStG - ausschließlich für steuerliche Zwecke - für alle Investmentfonds mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr einmalig per 31. Dezember 2017 ein Rumpfgeschäftsjahr begründet, was wiederum dazu führt, dass auch bei diesen Fonds (und nicht nur bei solchen mit einem ordnungsgemäßen Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2017) letztmalig zu diesem Termin die steuerlichen Folgen eines Geschäftsjahresendes auf Basis der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Regeln entstehen. Dies beinhaltet unter anderem z.B. auch die Ermittlung und Zurechnung von ausschüttungsgleichen Erträgen. Hierdurch wird es ermöglicht, dass auch auf der Ebene aller Investmentfonds, unabhängig vom investmentrechtlichen Geschäftsjahr, steuerlich ab dem 1. Januar 2018 das neue Recht vollumfänglich anwendbar ist.

Begleitend dazu wurden für die inländischen depotführenden Stellen Vorschriften zur Ermittlung und Speicherung von Besteuerungsgrundlagen geschaffen, die eine reibungslose Abwicklung dieser Übergangsperiode ermöglichen sollen.

Schließlich rundet der Gesetzgeber die Übergangsvorschriften noch dadurch ab, dass er den bei Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2008 geschaffenen Bestandsschutz für bis zum 31. Dezember 2008 erworbene Fondsanteile abschafft. Dadurch unterliegt auch bei diesen sog. „bestandsschutzgeschützten Alt-Anteilen“ ab dem 1. Januar 2018 der Gewinn aus der tatsächlichen Veräußerung der Anteile (nicht jedoch der oben erwähnte „fiktive“ Veräußerungsgewinn zum 31. Dezember 2017) entgegen der urs prünglichen Absicht im Jahr 2008 der Besteuerung auf Ebene des Anlegers. Der Wegfall des Bestandsschutzes wird aber dadurch abgemildert, dass zum einen die vom ursprünglichen Kauf bis zum 31. Dezember 2017 eingetretene Wertänderung steuerfrei bleibt und zum anderen für die ab dem 1. Januar 2018 eintretende und dann grundsätzlich steuerpflichtige Wertänderung für jeden Anleger ein persönlicher Freibetrag in Höhe von 100.000 EUR eingeführt wird. Dieser Freibetrag und damit die steuerliche Entlastung kann vom Anleger allerdings nur im Rahmen des Veranlagungsverfahrens umgesetzt werden. Die depotführenden Stellen berücksichtigen den Freibetrag im Steuerabzugsverfahren nicht.

Abschließend möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ausführungen den gegenwärtigen Stand der genannten gesetzlichen Regelungen per 31. Oktober 2017 wiedergeben. Künftige Änderungen der Steuergesetzgebung (inklusive zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar vorgeschlagener aber noch nicht verabschiedeter Änderungen des Gesetzestextes, insbesondere z.B. mögliche Änderungen der Gesetzestexte) bzw. Auslegung der Gesetze durch Finanzverwaltung oder Finanzgerichte können die steuerliche Situation der Anteilinhaber beeinflussen. Es wird den Anteilinhabern daher empfohlen, im Zweifel einen Steuerberater hinzuzuziehen.

FINNLAND

Eintragung und Beaufsichtigung

Der offizielle Name des Fonds lautet Fidelity Funds (der „**Fonds**“). Der Fonds ist eine am 15. Juni 1990 in Luxemburg gegründete Investmentgesellschaft des offenen Typs und erfüllt die Voraussetzungen der geänderten Richtlinie 2009/65/EG des Rats zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Kraft einer Entscheidung der finnischen Finanzaufsichtsbehörde (die „FSA“) ist der Fonds zum öffentlichen Vertrieb seiner Anteile in Finnland zugelassen.

Die folgenden Teilfonds des Fonds stehen finnischen Anlegern zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts zur Verfügung: **Aktienfonds:** Fidelity Funds – America Fund, Fidelity Funds – American Diversified Fund, Fidelity Funds – American Growth Fund, Fidelity Funds – ASEAN Fund, Fidelity Funds – Asia Focus Fund, Fidelity Funds – Asia Pacific Opportunities Fund, Fidelity Funds – Asian Smaller Companies Fund, Fidelity Funds – Asian Special Situations Fund, Fidelity Funds – Australia Fund, Fidelity Funds – China Consumer Fund, Fidelity Funds – China Focus Fund, Fidelity Funds – China Opportunities Fund, Fidelity Funds – Emerging Asia Fund, Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East and Africa Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Focus Fund, Fidelity Funds – Euro Blue Chip Fund, Fidelity Funds –EURO STOXX 50® Fund, Fidelity Funds – European Growth Fund, Fidelity Funds – European Larger Companies Fund, Fidelity Funds – European Dynamic Growth Fund, Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund, Fidelity Funds - FIRST European Value Fund, Fidelity Funds – France Fund, Fidelity Funds – Germany Fund, Fidelity Funds – Global Consumer Industries Fund, Fidelity Funds – Global Demographics Fund, Fidelity Funds – Global Financial Services Fund, Fidelity Funds – Global Focus Fund, Fidelity Funds – Global Health Care Fund, Fidelity Funds – Global Industrials Fund, Fidelity Funds – Global Property Fund, Fidelity Funds – Global Technology Fund, Fidelity Funds – Greater China Fund, Fidelity Funds – Iberia Fund, Fidelity Funds – India Focus Fund, Fidelity Funds – Indonesia Fund, Fidelity Funds – International Fund, Fidelity Funds – Italy Fund, Fidelity Funds – Japan Fund, Fidelity Funds – Japan Advantage Fund, Fidelity Funds – Japan Aggressive Fund, Fidelity Funds – Japan Smaller Companies Fund,

Fidelity Funds – Latin America Fund, Fidelity Funds – Malaysia Fund, Fidelity Funds – Nordic Fund, Fidelity Funds – Pacific Fund, Fidelity Funds – Singapore Fund, Fidelity Funds – Sustainable Eurozone Equity Fund, Fidelity Funds – Switzerland Fund, Fidelity Funds – Taiwan Fund, Fidelity Funds – Thailand Fund, Fidelity Funds – United Kingdom Fund, Fidelity Funds – World Fund **Ertragsorientierte Aktienfonds:** Fidelity Funds – Asia Pacific Dividend Fund, Fidelity Funds – European Dividend Fund, FF – FIRST All Country World Fund, FF – FIRST Developed World Fund, Fidelity Funds – Global Dividend Fund; **Asset Allocation-Fonds:** Fidelity Funds – Fidelity Patrimoine, Fidelity Funds – Fidelity Sélection Internationale; **Multi-Asset-Fonds:** Fidelity Funds – European Multi Asset Income Fund, Fidelity Funds – Global Income Fund, Fidelity Funds – Growth & Income Fund, Fidelity Funds – Global Multi Asset Tactical Defensive Fund, Fidelity Funds – Global Multi Asset Tactical Moderate Fund; **Rentenfonds:** Fidelity Funds – Asian Bond Fund, Fidelity Funds – Asian High Yield Fund, Fidelity Funds – China RMB Bond Fund, Fidelity Funds – Core Euro Bond Fund (mit Wirkung vom 20. Januar 2020 oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum wird der Name dieses Teilfonds in to Fidelity Funds - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund geändert), Fidelity Funds – Emerging Market Corporate Debt Fund, Fidelity Funds – Emerging Market Debt Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund, Fidelity Funds – Emerging Market Local Currency Debt Fund, Fidelity Funds – Emerging Market Total Return Debt Fund, Fidelity Funds – Euro Bond Fund, Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund, Fidelity Funds – European High Yield Fund, Fidelity Funds – Euro Short Term Bond Fund, Fidelity Funds – Global Bond Fund, Fidelity Funds – Global Corporate Bond Fund, Fidelity Funds – Global High Yield Fund, Fidelity Funds – Global Hybrids Bond Fund, Fidelity Funds – Global Inflation-linked Bond Fund, Fidelity Funds – Global Multi Asset Income Fund, Fidelity Funds – Global Short Duration Income Fund, Fidelity Funds – Sustainable Strategic Bond Fund, Fidelity Funds – Flexible Bond Fund, Fidelity Funds – US Dollar Bond Fund, Fidelity Funds – US High Yield Fund; **Geldmarktnahe Fonds:** Fidelity Funds – Euro Cash Fund, Fidelity Funds – US Dollar Cash Fund; **Fidelity Lifestyle Funds:** Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2020 Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund; **Institutionellen Anlegern vorbehaltene Fonds:** Fidelity Funds – Institutional European High Yield Fund, Fidelity Funds – Institutional Emerging Markets Equity Fund, Fidelity Funds – Institutional Euro Blue Chip Fund, Fidelity Funds – Institutional Global Focus Fund, Fidelity Funds – Institutional Japan Fund, Fidelity Funds – Institutional European Larger Companies Fund; **Systematic Multi Asset Risk Targeted Fonds:** Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund, Fidelity Funds – SMART Global Moderate Fund.

Die nachstehenden Angaben beschreiben die Einrichtungen, die in Finnland ansässigen Anlegern zur Verfügung stehen, und die Verfahren, die für den Handel mit Anteilen des Fonds gelten. Diese Angaben müssen in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds, dem neuesten Jahresbericht mit Jahresabschluss und, falls danach veröffentlicht, dem neuesten Halbjahresbericht mit Finanzausweis gelesen werden. Wesentliche Änderungen des Prospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen oder der Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte mit den jeweiligen Finanzausweisen werden bei der FSA eingereicht. Die Anleger werden von Zeit zu Zeit über wesentliche Änderungen an dem Fonds gemäß den Rechtsvorschriften des Heimatlandes oder den Bestimmungen der Satzung oder des Prospekts, die jeweils in Kraft sind, informiert.

Vermarktung und Anteilskauf

Zur Investorenzielgruppe/Zu den Vertriebskanälen des Fonds zählen Vermögensverwalter, große und kleine Banken, Lebensversicherungen und unabhängige Finanzberater (IFAs). Zum Einsatz kommen bei der Verkaufsförderung des Fonds klassische ebenso wie nicht-klassische Werbeformen, zum Beispiel Anzeigen in der Wirtschafts- und Tagespresse, Plakatwerbung und Online-Werbung, aber auch Broschüren, Direktwerbung, Telefonkonferenzen und Eventmarketing.

FIL (Luxembourg S.A.) ist die Vertriebsstelle für Finnland und fungiert als Beauftragte der Generalvertriebsstelle FIL Distributors. Eine Liste der finnischen Verkaufsrepräsentanten ist telefonisch unter der gebührenfreien Nummer 0800 113 582 erhältlich.

Anleger können der vorgenannten finnischen Vertriebsstelle an nachstehender Anschrift oder einer im Prospekt aufgeführten anderen Vertriebsstelle oder einem finnischen Verkaufsrepräsentanten oder FIL (Luxembourg) an der nachstehend angegebenen Adresse schriftlich oder auf vorgeschriebenem Formular (direkt, durch ihre Bank oder einen anderen Finanzvermittler) Weisungen erteilen:

2a, rue Albert Borschette
BP 2174
L-1021 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Telefon: (352) 250 404 1
Fax: (352) 26 38 39 38

Anleger, die zum ersten Mal Anteile kaufen, werden gebeten, ein Antragsformular auszufüllen. Anweisungen für Folgekäufe müssen normalerweise die vollständigen Eintragungsangaben, den/die Namen des/der betroffenen Teilfonds, die Anteilsklasse(n), die Abrechnungswährung(en) und den Wert der zu kaufenden Anteile enthalten. Anweisungen zum Kauf von Anteilen werden normalerweise erst ausgeführt, nachdem der Geldeingang von der Bank angezeigt wurde.

Vollständig ausgefüllte Anträge, zusammen mit zur freien Verfügung stehenden Geldern, die bei einer Vertriebsstelle an einem Tag, an dem die Vertriebsstelle und die Verwaltungsgesellschaft für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind, vor den Handelsendzeiten an einem Bewertungstag eingehen, werden normalerweise an diesem Tag zum nächsten berechneten Nettoinventarwert des betreffenden Anteils zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlags ausgeführt.

Zahlungen sollten mittels elektronischer Banküberweisung ohne Abzug von Bankgebühren geleistet werden. Es wird darum gebeten, alle Zahlungen auf das von der Vertriebsstelle für Zahlungen in der jeweiligen Währung angegebene Konto zu leisten.

Andere Zahlungsweisen können nur nach vorheriger Zustimmung der Vertriebsstelle gewählt werden. Die Ausführung des Antrags wird normalerweise so lange aufgeschoben, bis die Gelder gutgeschrieben wurden. Bankgebühren und sonstige Überweisungskosten werden vom Anlagebetrag abgezogen.

Anleger werden nach dem Anteilskauf bzw. der Anteilszeichnung normalerweise um mindestens drei Geschäftstage Geduld gebeten, bevor sie ihre Anteile erneut umschichten, verkaufen oder zurückgeben können.

Der Kaufpreis setzt sich aus dem an einem Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Klasse und dem jeweiligen Ausgabeaufschlag zusammen. Der Ausgabeaufschlag für Klasse-A-Anteile wird unter 2.1. „Anteilsklassen“ in Teil II des Prospekts beschrieben und beträgt für Klasse-P-Anteile bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts der Anteile.

Außer in den Haupthandelswährungen der einzelnen Teilfonds und/oder Klassen von Anteilen können Anleger bei den Vertriebsstellen Kaufanträge in jeder bedeutenden frei konvertierbaren Währung stellen. Die Anleger können sich bei den Vertriebsstellen über die entsprechenden Währungen informieren. Die Vertriebsstellen können Angaben über andere Währungen, die akzeptiert werden, veröffentlichen.

Depotbank

Der Fonds hat Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. zur Depotbank des Fonds ernannt und damit beauftragt, das gesamte Bar-, Wertpapier- und sonstige Vermögen des Fonds für den Fonds zu verwahren. Die Depotbank kann mit Genehmigung des Fonds andere Banken und Finanzinstitutionen mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen des Fonds beauftragen. Die Depotbank hat alle Pflichten einer Depotbank zu erfüllen, die in Artikel 33 des Gesetzes von 2010 vorgeschrieben sind.

Zahlungen an Anteilinhaber

Ausschüttungen

Auf thesaurierende Anteile werden keine Dividenden ausgeschüttet. Zinserträge und alle sonstigen aus Anlagen erzielten Erträge werden thesauriert.

Im Hinblick auf ausschüttende Anteile geht der Verwaltungsrat davon aus, dass er die Ausschüttung des nahezu gesamten jährlichen Nettoanlageertrags jeder Klasse empfehlen wird. Ausschüttungen werden für alle ausschüttenden Anteile am ersten Geschäftstag im August erklärt. Für bestimmte Renten-, Multi-Asset- und Aktienfonds werden Ausschüttungen außerdem an weiteren Terminen erklärt.

Ausschüttungen werden in zusätzlichen Anteilen derselben ausschüttenden Anteilsklasse wiederangelegt, es sei denn, der betreffende Anteilinhaber bestimmt in schriftlicher Form etwas anderes.

Ausschüttungen, die wiederangelegt werden sollen, werden der Verwaltungsgesellschaft gutgeschrieben, die im Auftrag der Anteilinhaber handelt und den ausgeschütteten Betrag in zusätzliche Aktien derselben ausschüttenden Anteilsklasse anlegt. Anteile werden zum Nettoinventarwert ausgegeben, der am Tag der Ausschüttungserklärung festgestellt wird, wenn dieser ein Bewertungstag ist, ansonsten am darauf folgenden Bewertungstag. Für diese Anteile wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Die im Rahmen der Wiederanlage ausgegebenen Anteile werden dem Anteilskonto des betreffenden Anlegers gutgeschrieben. Die Anteile werden bis auf zwei Dezimalstellen berechnet; der sich daraus ergebende restliche Barbruchteil, dessen Wert weniger als ein Hundertstel eines Anteils beträgt, verbleibt beim Fonds und wird bei späteren Berechnungen berücksichtigt.

Die Inhaber von Namensanteilen erhalten die Ausschüttungszahlung in der Regel innerhalb von zehn Geschäftstagen und ab April 2015 normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen oder so bald wie möglich danach mittels elektronischer Banküberweisung abzüglich von Bankgebühren. In diesem Fall erfolgt die Zahlung in der Regel in der Haupthandelswährung der ausschüttenden Anteilsklasse des Teilfonds, sofern nichts anderes angegeben ist. Auf Wunsch kann die Zahlung auch in jeder anderen bedeutenden, frei konvertierbaren Währung zum jeweiligen Wechselkurs vorgenommen werden. Erreicht eine Ausschüttungszahlung nicht den Betrag von USD 50 (oder den Gegenwert in einer anderen Währung), wird die Ausschüttung in andere Anteile desselben Teilfonds wieder angelegt und nicht direkt an die Inhaber von Namensanteilen ausgezahlt.

Die Zahlung von Ausschüttungen erfolgt normalerweise innerhalb von zehn Geschäftstagen und ab April 2015 normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen oder so bald wie möglich danach.

Anteilsrücknahme

Anweisungen zum Verkauf von Namensanteilen sind an eine Vertriebsstelle zu richten und müssen bei der Vertriebsstelle oder der Verwaltungsgesellschaft vor den jeweiligen Handelsendzeiten eingehen. Anweisungen müssen die vollständigen Eintragungsangaben, den/die Namen des/der betroffenen Teilfonds, die Anteilsklasse(n), die Abrechnungswährung(en), Anzahl oder den Wert der zu verkaufenden Anteile und die Angaben zur Bank enthalten. Anweisungen, die an einem Tag, an dem die Vertriebsstelle oder die Verwaltungsgesellschaft für den Geschäftsbetrieb geöffnet ist, vor den Handelsendzeiten an einem Bewertungstag eingehen, werden in der Regel an diesem Tag zum nächsten berechneten Nettoinventarwert der betreffenden Klasse ausgeführt.

Für Klasse-P-Anteile kann eine Veräußerungs- oder Rücknahmegebühr von bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts einschließlich Auslagen erhoben werden, die in beiden Fällen der Generalvertriebsstelle zukommt.

Zahlungen erfolgen in der Regel mittels elektronischer Banküberweisung. Die Verwaltungsgesellschaft wird sich bemühen, die Zahlungen innerhalb von drei Geschäftstagen (spätestens jedoch innerhalb von fünf Geschäftstagen) nach Eingang schriftlicher Anweisungen zu leisten. Ausnahmen gelten derzeit für die nachstehend aufgeführten Teilfonds. Wenn es im Fall außergewöhnlicher Umstände nicht möglich ist, die Zahlung innerhalb des jeweiligen Zeitraums zu leisten, hat diese Zahlung so bald wie angemessen möglich danach, jedoch ohne Berechnung von Zinsen, zu erfolgen. Ferner können andere Zahlungszeiträume gelten, wenn die Zahlung über lokale Korrespondenzbanken, Zahlstellen oder andere Beauftragte geleistet wird. Zahlungsbeträge können Bankgebühren unterliegen, die von der Bank des Anteilinhabers oder einer Korrespondenzbank erhoben werden. Zahlungen erfolgen in einer der Haupthandelswährungen der betreffenden Anteilsklasse und können, sofern ein Anteilinhaber dies bei der Anweisung beantragt, auch in jeder der bedeutenden, frei konvertierbaren Währungen vorgenommen werden.

Sofern ein Anteilinhaber dies bei der Anweisung beantragt, können Zahlungen auch in jeder der bedeutenderen, frei konvertierbaren Währungen vorgenommen werden. Fremdwährungsgeschäfte, die für die Ausführung von Anteilskäufen bzw. Rücknahmen erforderlich sind, werden zusammengefasst und von der zentralen Finanzabteilung der FIL-Gruppe zu Bedingungen wie zwischen unverbundenen Dritten (at arm's length) über Gesellschaften der FIL-Gruppe ausgeführt, wobei diese Gesellschaften einen Vorteil aus diesen Transaktionen ziehen können.

Veröffentlichung von Preisen

Preise für Anteile des Fonds können bei jeder Vertriebsstelle oder bei den finnischen Verkaufsrepräsentanten erfragt werden. Anteile werden an der Luxemburger Wertpapierbörse notiert. Preisinformationen können in bestimmten Medien wie von Zeit zu Zeit beschlossen veröffentlicht werden.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Der jeweils letzte Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der geprüfte Jahresbericht mit Jahresabschluss und der ungeprüfte Halbjahresbericht mit Finanzausweis sind kostenlos auf Verlangen bei den finnischen Verkaufsrepräsentanten, am Sitz des Fonds, bei den Vertriebsstellen und bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Besteuerung

Der Verwaltungsrat des Fonds ist über die nachstehenden steuerlichen Folgen für in Finnland ansässige natürliche Personen („natürliche Personen") und Gesellschaften, die in Finnland ein Gewerbe betreiben, („Gesellschaften") unterrichtet:

a) In einem vom finnischen obersten Verwaltungsgericht veröffentlichten Grundsatzentscheid wurden Ausschüttungen von einer luxemburgischen SICAV als Ausschüttungen im Sinne der finnischen Besteuerung behandelt. Demnach scheint es, dass für Anteile erklärte Ausschüttungen – im Sinne der finnischen Besteuerung – als Dividendenerträge anzusehen sind.

Sollten diese Ausschüttungen im Sinne der finnischen Besteuerung als Dividendenerträge angesehen werden, dann

i. sollten bei natürlichen Personen 100 % dieser Ausschüttungen als erwirtschaftete Erträge zu versteuern sein

ii. bei Gesellschaften 100 % dieser Ausschüttungen steuerpflichtige Gewinne darstellen. Falls die Anteile zum Anlagevermögen der Gesellschaft gehören, kann argumentiert werden, dass nur 75 % dieser Ausschüttungen zu versteuern sind.

Falls die für Anteile erklärten Ausschüttungen im Sinne der finnischen Besteuerung nicht als Dividenden, sondern als Gewinnausschüttung von einem Investmentfonds angesehen würden, würden diese Erträge bei natürlichen Personen als steuerpflichtige Erträge und bei Gesellschaften als in vollem Umfang steuerpflichtige Erträge behandelt.

b) Bei der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen realisierte Kapitalgewinne unterliegen bei natürlichen Personen der finnischen Einkommensteuer. Bei natürlichen Personen sind Kapitalgewinne generell steuerfrei, wenn der Gesamtbetrag der Übertragungspreise für alle Veräußerungen von gewissen Ausnahmen abgesehen während des Steuerjahres Euro 1.000 nicht übersteigt. Bei der Ermittlung des von einer natürlichen Person vereinnahmten steuerpflichtigen Kapitalgewinns sind vom Übertragungspreis die tatsächlichen oder die angenommenen Erwerbskosten, je nachdem welcher der beiden Beträge höher ist, abzuziehen. Die angenommenen Erwerbskosten belaufen sich auf 40 % des Übertragungspreises, wenn der Zeitraum des Eigentums an dem übertragenen Vermögenswert mindestens 10 Jahre beträgt, in anderen Fällen auf 20 %.

Bei Gesellschaften unterliegen Kapitalgewinne der finnischen Körperschaftsteuer.

c) Derzeit werden Kapitalerträge von natürlichen Personen von bis zu 30.000 Euro mit 30 % und Kapitalerträge über 30.000 Euro mit 34 % besteuert. Erwirtschaftete Erträge werden zu separaten progressiven Sätzen besteuert. Der Körperschaftsteuersatz für Gesellschaften beträgt derzeit 20 %.

d) Natürliche Personen, die einen Nettokapitalverlust erleiden, z.B. infolge eines Kapitalverlusts bei der Veräußerung, der Umwandlung oder der Rückgabe von Anteilen, können den Verlust gewöhnlich in demselben Steuerjahr und in den fünf folgenden Jahren von ihren Kapitalgewinnen abziehen. Ein Kapitalverlust ist bei natürlichen Personen jedoch nicht abzugsfähig, wenn die Erwerbskosten für die in dem betreffenden Steuerjahr übertragenen Vermögenswerte Euro 1.000 nicht übersteigen. Kapitalverluste werden somit anders als gewöhnliche Investitionsaufwendungen behandelt. Wenn die Investitionsaufwendungen einer natürlichen Person in einem Steuerjahr die Kapitalerträge übersteigen, kann die natürliche Person bei der in demselben Steuerjahr auf Erwerbseinkünfte erhobenen Steuer einen Abzug geltend machen („Steuergutschrift für den Kapitalverlust“).

Der Steuerabzug, der geltend gemacht werden kann, beträgt derzeit 30 % dieser über die Kapitalerträge hinausgehenden Aufwendungen und ist auf Euro 1.400 begrenzt. Dieser Höchstbetrag erhöht sich um Euro 400, wenn die natürliche Person allein oder zusammen mit ihrem Ehegatten während des Jahres ein Kind unterhalten haben. Bei mehr als einem Kind beträgt diese Erhöhung Euro 800.

e) Nach finnischem Steuerrecht gibt es drei verschiedene Einkunftsquellen: Einkünfte aus Unternehmertätigkeit, Einkünfte aus Landwirtschaft und sonstige Einkünfte. Die Anlage im Fonds kann als zu den Einkünften aus Unternehmertätigkeit oder zu den sonstigen Einkünften natürlicher Personen und Gesellschaften gehörend angesehen werden. Die steuerliche Behandlung einer Anlage im Fonds kann je nach den Umständen des einzelnen Anlegers unterschiedlich sein und sollte in jedem Einzelfall gesondert geprüft werden (so können beispielsweise passive Anlagen als zu den sonstigen Einkünften gehörend angesehen werden und werden dann nach dem Einkommensteuergesetz besteuert, wogegen aktive Anlagetätigkeiten so angesehen werden, dass sie Einkünfte aus Unternehmertätigkeit darstellen, und diese werden dann nach dem Unternehmereinkommensteuergesetz besteuert).

f) Wenn die Anteile des Fonds als zu den Einkünften aus Unternehmertätigkeit gehörend angesehen werden, kann der Gewinn aus der Veräußerung dieser Anteile mit anderen Betriebsaufwendungen verrechnet werden und kann andererseits der Verlust aus der Veräußerung dieser Anteile mit anderen Betriebseinnahmen verrechnet werden. Betriebsverluste können nur in demselben Steuerjahr und in den folgenden zehn Jahren mit Betriebseinnahmen verrechnet werden.

Kapitalverluste, die die Kategorie der sonstigen Einkünfte betreffen, sind abzugsfähig, können aber nur mit Kapitalgewinnen in demselben Steuerjahr und in den fünf folgenden Jahren verrechnet werden.

Der Verlust, der die Kategorie der Einkünfte aus Unternehmertätigkeit betrifft, kann nicht mit einem Gewinn in der Kategorie der sonstigen Einkünfte verrechnet werden und umgekehrt.

g) In Anbetracht der gegenwärtigen Rechtsprechung scheint es, dass eine Umschichtung von Anteilen von einem Teilfonds in einen anderen gewöhnlich als steuerpflichtiger Vorgang behandelt wird, unbeschadet dessen, dass die Umschichtung innerhalb des Fonds erfolgt.

h) Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehende Analyse der steuerlichen Folgen auf der derzeitigen Steuergesetzgebung und -praxis beruht. Das Steuerrecht und die Besteuerungspraxis sowie die Höhe der Steuern unterliegen künftigen Änderungen. Vor der Anlage in Anteilen des Fonds sollten Anleger selbst fachlichen Rat hinsichtlich der steuerlichen Folgen einholen.

GRIECHENLAND

Mit Wirkung vom 1. Mai 2003 wurde der Vertrag über den Vertrieb des Fonds in Griechenland zwischen der Laiki Bank (Hellas) S.A. und FIL Investments International beendet. Der Fonds wird in Griechenland nicht mehr öffentlich vertrieben.

Besteuerung

Der Verwaltungsrat des Fonds ist über die nachstehenden steuerlichen Folgen für in Griechenland ansässige Anleger unterrichtet:

Ein neues Einkommensteuergesetz (Income Tax Code – ITC- L. 4172/2013) ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Das neue ITC (L. 4172/2013) in seiner durch L. 4254/2014 geänderten Fassung sieht eine allgemeine Befreiung von der Körperschaftsteuer für OGAW, die ihren Sitz entweder in Griechenland oder in einem EU-/EWR-Land haben, vor. Das Gesetz selbst sieht jedoch keine ausdrücklichen Regelungen der steuerlichen Behandlung von Erlösen, die von Investmentfonds und OGAW vereinnahmt werden, vor.

Gemäß dem im Januar 2015 herausgegebenen ministeriellen Rundschreiben 1042/2015 wurde jedoch klargestellt, dass Erlöse, die von OGAW mit Sitz in Griechenland oder einem EU-/EWR/EFTA-Land oder von Investmentfonds mit Sitz in Drittländern ausgeschüttet werden, als einkommensteuerpflichtige Ausschüttungen gelten.

Das oben genannte ministerielle Rundschreiben weist auch darauf hin, dass Erlöse, die die Anteilinhaber in der Form von Ausschüttungen vereinnahmt haben, oder allgemein irgendeine andere Form von Gewinnen, die die Anteilinhaber von OGAW mit Sitz in Griechenland oder in einem EU-/EWR/EFTA-Land vereinnahmt haben, gemäß den besonderen Bestimmungen von Art. 103 Abs. 5 von L. 4099/2012, die immer noch in Kraft sind, in Griechenland nicht einkommensteuerpflichtig sind.

In Bezug auf die durch die Veräußerung von Anteilen an OGAW erzielten Kapitalerträge schreibt das im Januar 2015 herausgegebene ministerielle Rundschreiben 1032/2015 vor, dass, sofern die besagten OGAW ihren Sitz in Griechenland haben, gemäß Art. 103 Abs. 5 von L. 4099/2012 keine Kapitalertragsteuer fällig ist. Das ministerielle Rundschreiben schreibt außerdem vor, dass für OGAW mit Sitz in einem EU-/EWR-Land gemäß der Rechtsprechung des EuGH (Fall C-370/2011, Kommission gegen Belgien) dieselbe steuerliche Behandlung gelten sollte.

Es ist zu beachten, dass die im ITC enthaltene spezielle Solidaritätsabgabe auf das vorstehend genannte Einkommen erhoben wird. Diese Abgabe wird ab einem Einkommen von über 12.000 Euro erhoben, und die Steuersätze liegen zwischen 2,20 % und 10 % für ein Einkommen von über 220.000 Euro. Kraft L. 4472/2017 und der nachfolgenden Genehmigung durch die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank und den Internationalen Währungsfonds im Rahmen der aktuell in Griechenland geltenden Absichtserklärung wird diese Abgabe auf einer Steuertabelle basieren, die bei einem Einkommen von mehr als 30.000 Euro beginnt. Die Sätze werden sich von 2 % bis 10 % für Einkommen über 220.000 Euro erstrecken. Diese Änderung gilt für Einkommen, die ab dem 01.01.2020 anfallen.

Im Fall von juristischen Personen gilt die oben dargelegte steuerliche Behandlung gleichermaßen für von diesen vereinnahmte Ausschüttungen und Kapitalerträge.

Anleger sollten auch den Abschnitt über Besteuerung im Teil II des Prospekts lesen, der zusätzliche steuerliche Folgen für Anleger beschreibt. Anleger sollten auch selbst fachlichen Rat bezüglich der steuerlichen Folgen einholen, bevor sie in Anteilen des Fonds anlegen. Das Steuerrecht und die Besteuerungspraxis sowie die Höhe der Steuern unterliegen künftigen Änderungen.

GUERNSEY

Die Verteilung des Prospekts und das Angebot von Anteilen sind von der Guernsey Financial Services Commission im Rahmen der Bestimmungen des Anlegerschutzgesetzes (Bailiwick of Guernsey) von 1987 in der geltenden Fassung genehmigt worden. Durch die Erteilung dieser Genehmigung verbürgt sich die Commission nicht für die gesunde finanzielle Lage der Einrichtung oder die Richtigkeit von darüber getroffenen Aussagen oder geäußerten Meinungen.

HONGKONG

Bitte beachten Sie, dass ein Teilprospekt für Anleger in Hongkong vorhanden ist. Dieser Teilprospekt enthält länderspezifische Informationen für Hongkong.

IRLAND

Eintragung und Beaufsichtigung

Während der Fonds seine Meldepflichten gegenüber der Central Bank of Ireland erfüllt hat, um seine Anteile in Irland öffentlich vertreiben zu können, wird der Fonds von der Central Bank of Ireland nicht beaufsichtigt und ist von dieser in Irland nicht zugelassen. Er ist in Luxemburg errichtet und unterliegt den Gesetzen und Vorschriften Luxemburgs. Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Teilfonds oder Anteilsklassen zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts nicht zum Vertrieb in Irland zugelassen sind: Fidelity Funds – Asian Equity Fund, Fidelity Funds –Asia Pacific Strategic Income Fund, Fidelity Funds – China High Yield Fund, Fidelity Funds – Emerging Market Total Return Debt Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Focus Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund, Fidelity Funds – FIRST All Country World Fund, Fidelity Funds – FIRST Developed World Fund, Fidelity Funds – Global Equity Income Fund, Fidelity Funds – Global Hybrids Bond Fund, Fidelity Funds – Global Short Duration Income Fund, Fidelity Funds – Greater China Fund II, Fidelity Funds – Institutional European Smaller Companies Fund, Fidelity Funds – Institutional Global Sector Fund, die Palette der Rentenfonds mit fester Laufzeit, die Palette der institutionellen Anlegern vorbehaltenen Fonds, die Palette der Fidelity Advisor World Funds und die Palette der Multi Asset Target Fonds.

Anteile der Klassen C, E, J, P und S sind in Irland nicht zum Vertrieb zugelassen.

Die nachstehenden Angaben beschreiben die Anlegern zur Verfügung stehenden Einrichtungen und die Verfahren für den Handel mit Anteilen des Fonds. Diese Angaben müssen in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt des Fonds, dem jeweils letzten Jahresbericht mit Jahresabschluss und, falls danach veröffentlicht, dem jeweils letzten Halbjahresbericht mit Finanzausweis gelesen werden. Im Prospekt definierte Bezeichnungen haben in den nachstehenden Hinweisen die gleiche Bedeutung.

Kundendienstbeauftragter in Irland

Der Fonds hat die FIL Fund Management (Ireland) Limited, George's Quay House 43 Townsend Street, Dublin 2, DO2 VK65, Irland, zu seinem Kundendienstbeauftragten in Irland bestellt. Aufträge zur Rücknahme von Anteilen können über den Kundendienstbeauftragten erteilt werden. Beschwerden bezüglich des Fonds, der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstelle können ebenfalls bei dem Kundendienstbeauftragten zur Weiterleitung an die betreffende Gesellschaft eingereicht werden.

Repräsentant für Irland: FIL Fund Management (Ireland) Limited, George's Quay House 43 Townsend Street, Dublin 2, DO2 VK65, Irland.

Handelsverfahren

Anleger können Handelsweisungen bei einer der im Prospekt aufgeführten Vertriebsstellen einreichen oder alternativ direkt mit der Verwaltungsgesellschaft handeln.

Weitere Angaben über den Fonds und die betreffenden Handelsverfahren sind bei jeder Vertriebsstelle oder dem Kundendienstbeauftragten erhältlich.

FIL Pensions Management ist die Vertriebsstelle für Irland. Alle Weisungen können an die Vertriebsstelle gerichtet werden:

FIL Pensions Management
Oakhill House
130 Tonbridge Road
Hildenborough
Tonbridge
Kent TN11 9DZ
Großbritannien
(Zugelassen und beaufsichtigt im Vereinigten Königreich durch die Financial Conduct Authority)
Telefon: (44) 1732 777377
Fax: (44) 1732 777262

Anleger müssen sicherstellen, dass Zeichnungen für Anteile oder Handelsweisungen der Vertriebsstelle schriftlich auf dem von der Vertriebsstelle vorgeschriebenen Formular zugehen. Antragsformulare sind auf Wunsch bei jeder Vertriebsstelle erhältlich.

Der Kauf von Anteilen kann in jeder bedeutenderen frei konvertierbaren Währung vorgenommen werden. Wenn der Anleger in einer Währung kauft, die von der Haupthandelswährung des betreffenden Teilfonds abweicht, wird der Kaufpreis vor der Anlage, wie im Prospekt angegeben, in die Haupthandelswährung umgewandelt. In gleicher Weise kann der Anleger Verkaufserlöse in jeder bedeutenderen frei konvertierbaren Währung erhalten.

Abrechnungen werden gewöhnlich innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung der betreffenden Preise und Devisenkurse ausgestellt. Anträge werden normalerweise nach Eingang frei verfügbarer Mittel bearbeitet. Vollständige Angaben finden sich im Antragsformular und im Prospekt.

Veröffentlichung von Preisen

Angaben über die jeweils letzten Handelspreise für Anteile des Fonds sind bei jeder Vertriebsstelle oder beim Kundendienstbeauftragten erhältlich. Die Nettoinventarwerte der jeweiligen Teilfonds werden in einer Weise veröffentlicht, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt.

Besteuerung

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte des Fonds so zu führen, dass er im steuerlichen Sinne nicht in Irland ansässig wird. Sofern der Fonds innerhalb Irlands keine gewerbliche Tätigkeit ausübt oder durch eine Niederlassung oder Vertretung in Irland ein Gewerbe betreibt, unterliegt der Fonds daher nur mit bestimmten Erträgen und Gewinnen aus irischen Quellen der irischen Steuer.

Irische Pensionsfonds im Sinne von Section 774, 784 und 785 des Taxes Consolidation Act von 1997.

Sofern die Pensionsfonds vollumfänglich gemäß den vorstehenden Abschnitten genehmigt sind, sind sie hinsichtlich der Erträge aus ihren Anlagen oder Einlagen von der irischen Einkommensteuer befreit. Auf gleiche Weise sind auch alle diesen genehmigten irischen Pensionsfonds zufließenden Gewinne von der Kapitalgewinnsteuer in Irland unter Section 608 (2) des Taxes Consolidation Act von 1997 in seiner jeweils gültigen Fassung befreit.

Sonstige irische Anteilinhaber

Je nach ihren persönlichen Umständen sind Anteilinhaber, die im steuerlichen Sinne in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig sind, mit allen Ertragsausschüttungen des Fonds (unabhängig davon, ob diese ausgezahlt oder wieder in neuen Anteilen angelegt werden) in Irland einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtig.

Natürliche Personen, die im steuerlichen Sinne in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig sind, werden auf Kapitel 1 des Teils 33 des Steuergesetzes von 1997 (in der jeweils geltenden Fassung) hingewiesen, dass sie unter Umständen mit nicht ausgeschütteten Erträgen oder Gewinnen des Fonds einkommensteuerpflichtig macht. Diese Bestimmungen zielen darauf ab, die Vermeidung von Einkommensteuer durch natürliche Personen durch eine Transaktion zu verhindern, die zur Übertragung von Vermögenswerten oder Erträgen auf im Ausland ansässige oder domizilierte Personen (einschließlich Gesellschaften) führt, und machen sie unter Umständen mit nicht ausgeschütteten Erträgen oder Gewinnen des Fonds auf jährlicher Basis einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtig.

Personen, die in Irland ansässig oder gewöhnlich ansässig sind (und die, wenn sie natürliche Personen sind, in Irland domiziliert sind), werden darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Kapitels 4 (Section 590) des Teils 19 des Steuergesetzes von 1997 (in der jeweils geltenden Fassung) für jede Person von Bedeutung sein könnten, die 5 % oder mehr der Anteile des Fonds hält, wenn der Fonds gleichzeitig so beherrscht wird, dass er zu einer Gesellschaft wird, die, wenn sie in Irland ansässig gewesen wäre, eine Kapitalgesellschaft mit wenigen Gesellschaftern im Sinne der irischen Besteuerung wäre. Diese Bestimmungen könnten, wenn sie angewandt würden, dazu führen, dass eine Person für die Zwecke der irischen Besteuerung steuerpflichtiger Gewinne so behandelt wird, als wenn ein Teil eines für den Fonds entstehenden Gewinns (beispielsweise bei Veräußerung seiner Anlagen, was in diesem Sinne einen steuerpflichtigen Gewinn darstellt) bei dieser Person direkt entstanden wäre; dabei entspricht dieser Teil dem Anteil am Vermögen des Fonds, auf den die betreffende Person bei Abwicklung des Fonds zum Zeitpunkt der Entstehung des steuerpflichtigen Gewinns für den Fonds Anspruch hätte.

Die Anteile des Fonds stellen eine „wesentliche Beteiligung“ an einem Offshore-Fonds dar, der in einem die Voraussetzungen erfüllenden Land im Sinne des Kapitels 4 (Sections 747B bis 747E) des Teils 27 des Steuergesetzes von 1997 (in der jeweils geltenden Fassung) angesiedelt ist. Dieses Kapitel bestimmt, dass, wenn ein im steuerlichen Sinne in Irland ansässiger oder gewöhnlich ansässiger Anleger eine „wesentliche Beteiligung“ an einem Offshore-Fonds hält und dieser Fonds in einem „die Voraussetzungen erfüllenden Land“ angesiedelt ist (einschließlich eines Mitgliedstaats der EU, eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums oder eines Mitglieds der OECD, mit dem Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen hat), Ertragsausschüttungen und sonstige Ausschüttungen oder Gewinne (die ohne Anrechnung der Indexierungsvergünstigung berechnet werden), die dem Anleger bei dem Verkauf oder der Veräußerung der Beteiligung entstehen, zum Satz von 41 % besteuert werden.

Anteilinhaber, die in Irland steuerlich ansässig sind, werden verpflichtet, bei den irischen Steuerbehörden (Irish Revenue Commissioners) eine Steuererklärung für den Erwerb von Anteilen einzureichen, die den Namen und die Anschrift des Fonds, eine Beschreibung der erworbenen Anteile (einschließlich der Kosten für den Anteilinhaber) sowie den Namen und die Anschrift der Person enthalten muss, über die die Anteile erworben wurden.

Irische Besteuerung von Dividenden oder anderen Ausschüttungen durch den Fonds

Ertragsausschüttungen und sonstige Ausschüttungen, die vom Fonds an einen Anleger geleistet werden, der eine in Irland ansässige Gesellschaft ist, und Gewinne (die ohne Anrechnung der Indexierungsvergünstigung berechnet werden), die dem Anleger bei der Veräußerung der Beteiligung entstehen, werden zum Satz von 25 % besteuert, sofern die Zahlungen nicht in die Berechnung der Überschüsse und Gewinne eines von der Gesellschaft durchgeführten Handelsgeschäfts eingehen. Insofern sich bei einer Berechnung ein Verlust ergibt, wird der Gewinn auf null gesetzt und der Veräußerungsverlust ignoriert. In Irland ansässige Anleger, die juristische Personen sind, deren Anteile in Verbindung mit einer Geschäftstätigkeit gehalten werden, werden zur Ertrags- oder Kapitalertragsteuer zum Satz von 12,5 % im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit veranlagt.

Das Halten von Anteilen bei Ablauf von 8 Jahren ab Erwerb (und danach an jedem 8. Jahrestag) wird als fiktive Veräußerung und Neuerwerb der betreffenden Anteile durch den Anteilinhaber zum Marktwert betrachtet. Dies betrifft Anteile, die ab dem 1. Januar 2001 erworben wurden. Die bei der fiktiven Veräußerung anfallende Steuer wird der bei einer Veräußerung einer „wesentlichen Beteiligung“ an einem Offshore-Fonds entsprechen (d.h. der entsprechende Gewinn wird derzeit zum Satz von 41 % oder 25 %, falls ein Anleger ein Unternehmen ist, besteuert). Soweit bei einer solchen fiktiven Veräußerung eine Steuer anfällt, wird diese Steuer berücksichtigt, um sicherzustellen, dass jegliche bei der späteren Einlösung, Rückgabe, Annullierung oder

Übertragung der betreffenden Anteile anfallende Steuer nicht die Steuer übersteigt, die ohne die fiktive Veräußerung angefallen wäre.

Ein Offshore-Fonds gilt hinsichtlich eines Anlegers als Organismus für private Portfolioanlagen (Personal Portfolio Investment Undertaking, „PPIU"), wenn der Anleger entweder direkt oder indirekt über Personen, die in seinem Namen handeln oder mit ihm verbunden sind, Einfluss auf die Auswahl einiger oder aller im Offshore-Fonds gehaltenen Vermögenswerte nehmen kann. Alle Gewinne aus einem steuerpflichtigen Ereignis in Bezug auf einen Offshore-Fonds, bei dem es sich hinsichtlich einer natürlichen Person um ein PPIU handelt, werden zum Satz von 60 % besteuert. Ein höherer Steuersatz von 80 % kann zutreffen, wenn die natürliche Person den zwingenden Publikationsanforderungen gemäß Kapitel 4 von Teil 27 des Taxes Consolidation Act von 1997 nicht nachkommt. Wenn das investierte Vermögen in den Marketing- und Werbematerialien des Offshore-Fonds eindeutig angegeben worden ist und die Anlage in der Öffentlichkeit weithin vermarktet wird, gelten bestimmte Ausnahmen. Weitere Einschränkungen können im Fall von Investitionen in Grundstücke oder nicht börsennotierte Aktien erforderlich sein, deren Wert sich aus Grundstücken ableitet. Ein Anlageorganismus ist kein PPIU, wenn der Vermögenswert, der eventuell oder tatsächlich ausgewählt wurde, im Rahmen eines öffentlichen Angebots zu marktüblichen Konditionen erworben wurde.

Im Sinne der irischen Besteuerung stellt eine Umwandlung von Anteilen des Fonds von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse keine Veräußerung dar. Die Ersatzanteile sind so zu behandeln, als wenn sie zu demselben Zeitpunkt zu demselben Betrag wie der Anteilsbestand, auf den sie sich beziehen, erworben worden wären. Für Fälle, in denen bei der Umwandlung von Anteilen eine zusätzliche Gegenleistung gezahlt wird, oder wenn ein Anteilinhaber eine andere Gegenleistung als die Ersatzanteile eines Fonds erhält, gelten besondere Regeln. Besondere Regeln gelten gegebenenfalls auch, wenn ein Fonds ein Ausgleichssystem betreibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Regeln für bestimmte Arten von Anteilinhabern (wie beispielsweise Finanzinstitutionen, die gegebenenfalls besonderen Regeln unterliegen) möglicherweise nicht zutreffend sind. Vor der Anlage in Anteilen des Fonds sollten Anleger selbst fachlichen Rat hinsichtlich der steuerlichen Folgen einholen. Steuerrecht und Besteuerungspraxis sowie die Höhe der Besteuerung können sich von Zeit zu Zeit ändern.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Die folgenden Dokumente stehen an Wochentagen (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und anderen öffentlichen Feiertagen) während der üblichen Geschäftszeiten beim Kundendienstbeauftragten zur kostenlosen Einsichtnahme zur Verfügung:

a) Satzung des Fonds;
b) die im Prospekt aufgeführten wesentlichen Verträge;
c) die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds;
d) der Prospekt; und
e) die jeweils letzten wesentlichen Anlegerinformationen.

Exemplare der Satzung des Fonds, des Prospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen (in der jeweils geltenden Fassung) und der aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind auf Wunsch kostenlos am Sitz des Kundendienstbeauftragten erhältlich.

ITALIEN

Vertriebsverfahren

In Italien können für den Handel mit Anteilen andere Verfahren gelten (u.a. andere Gebühren, Kosten und Mindestanlagebeträge), die im italienischen Zeichnungsformular dargelegt sind, das in Verbindung mit dem vorliegenden Prospekt gelesen werden sollte.

Bitte beachten Sie, dass von Vermittlern für nach dem lokalen Vertriebsmodell gemäß lokalen Aufsichtsvorschriften erbrachte Dienstleistungen zusätzliche Kosten erhoben werden können.

Anleger können Anteile ohne Einzelabrechnungen (z. B. durch Sparpläne) erwerben und können der lokalen Zahlstelle diesbezüglich auch eine Vollmacht erteilen. Weitere Informationen sind dem italienischen Zeichnungsformular zu entnehmen.

JERSEY

Eintragung und Beaufsichtigung

Für die Verbreitung des Prospekts ist die Zustimmung der Jersey Financial Services Commission (die „Commission") im Rahmen der Control of Borrowing (Jersey) Order von 1958 (in der geltenden Fassung) eingeholt worden. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Commission durch die Erteilung dieser Zustimmung keine Haftung für die gesunde finanzielle Lage von Einrichtungen oder für die Richtigkeit von darüber getroffenen Aussagen oder zum Ausdruck gebrachten Meinungen übernimmt. Die Commission wird durch das Control of Borrowing (Jersey) Law von 1947 in der geltenden Fassung vor jeglicher Haftung aus der Ausübung ihrer Funktionen im Rahmen dieses Gesetzes geschützt.

KOREA

Bitte beachten Sie, dass ein Teilprospekt für Anleger in Korea vorhanden ist. Dieser Teilprospekt enthält länderspezifische Informationen für Korea.

LIECHTENSTEIN

Die folgenden Teilfonds stehen Anlegern in Liechtenstein zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts zur Verfügung:

Fidelity Funds - America Fund, Fidelity Funds - American Diversified Fund, Fidelity Funds - American Growth Fund, Fidelity Funds - ASEAN Fund, Fidelity Funds - Asia Focus Fund, Fidelity Funds - Asia Pacific Dividend Fund Fidelity Funds - Asia Pacific Opportunities Fund, Fidelity Funds - Asia Pacific Strategic Income Fund, Fidelity Funds - Asian Bond Fund, Fidelity Funds - Asian High Yield Fund, Fidelity Funds - Asian Smaller Companies Fund, Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund, Fidelity Funds - Australia Fund, Fidelity Funds - China Consumer Fund, Fidelity Funds - China Focus Fund, Fidelity Funds - China High Yield Fund, Fidelity Funds - China Opportunities Fund, Fidelity Funds - China RMB Bond Fund, Fidelity Funds - Core Euro Bond Fund (mit Wirkung zum 20. Januar 2020 oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund), Fidelity Funds - Emerging Asia Fund, Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund, Fidelity Funds - Emerging Market Corporate Debt Fund, Fidelity Funds - Emerging Market Debt Fund, Fidelity Funds - Emerging Market Local Currency Debt Fund, Fidelity Funds - Emerging Market Total Return Debt Fund, Fidelity Funds - Emerging Markets Focus Fund, Fidelity Funds - Emerging Markets Fund, Fidelity Funds - Emerging Markets Inflation-Linked Bond Fund, Fidelity Funds - Euro Blue Chip Fund, Fidelity Funds - Euro Bond Fund, Fidelity Funds - Euro

Corporate Bond Fund, Fidelity Funds - Euro Short Term Bond Fund, Fidelity Funds - EURO STOXX 50 ® Fund, Fidelity Funds - European Dividend Fund, Fidelity Funds - European Dynamic Growth Fund, , Fidelity Funds - European Growth Fund, Fidelity Funds - European High Yield Fund, Fidelity Funds - European Larger Companies Fund, Fidelity Funds - European Multi Asset Income Fund, Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund, Fidelity Funds - Fidelity Patrimoine, Fidelity Funds - Fidelity Sélection Internationale, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2020 Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund, Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund, Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund, Fidelity Funds - FIRST Developed World Fund,, Fidelity Funds - FIRST European Value Fund, Fidelity Funds - Flexible Bond Fund, Fidelity Funds - France Fund, Fidelity Funds - Germany Fund, Fidelity Funds - Global Bond Fund, Fidelity Funds - Global Communications Fund, Fidelity Funds - Global Consumer Industries Fund, Fidelity Funds - Global Corporate Bond Fund, Fidelity Funds - Global Demographics Fund, Fidelity Funds - Global Dividend Fund, Fidelity Funds - Global Equity Income Fund, Fidelity Funds - Global Financial Services Fund, Fidelity Funds - Global Focus Fund, Fidelity Funds - Global Health Care Fund, Fidelity Funds - Global High Yield Fund, Fidelity Funds - Global Hybrids Bond Fund, Fidelity Funds - Global Income Fund, Fidelity Funds - Global Industrials Fund, Fidelity Funds - Global Inflation-linked Bond Fund, Fidelity Funds - Global Infrastructure Fund, Fidelity Funds - Global Low Volatility Equity Fund, Fidelity Funds - Global Multi Asset Income Fund, Fidelity Funds - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund, Fidelity Funds - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund, Fidelity Funds - Global Property Fund, Fidelity Funds - Global Short Duration Income Fund, Fidelity Funds - Global Technology Fund, Fidelity Funds - Greater China Fund, Fidelity Funds - Growth & Income Fund, Fidelity Funds - Iberia Fund, Fidelity Funds - India Focus Fund, Fidelity Funds - Indonesia Fund, Fidelity Funds - Institutional Emerging Markets Equity Fund, Fidelity Funds - Institutional Euro Blue Chip Fund, Fidelity Funds - Institutional European High Yield Fund, Fidelity Funds - Institutional European Smaller Companies Fund, Fidelity Funds - Institutional Global Focus Fund, Fidelity Funds - Institutional Global Sector Fund, Fidelity Funds - Institutional European Larger Companies Fund, Fidelity Funds - Institutional Japan Fund, Fidelity Funds - International Fund, Fidelity Funds - Italy Fund, Fidelity Funds - Japan Advantage Fund, Fidelity Funds - Japan Aggressive Fund, Fidelity Funds - Japan Fund, Fidelity Funds - Japan Smaller Companies Fund, Fidelity Funds - Latin America Fund, Fidelity Funds - Malaysia Fund, Fidelity Funds - Nordic Fund, Fidelity Funds - Pacific Fund, Fidelity Funds - Singapore Fund, Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund, Fidelity Funds - SMART Global Moderate Fund, Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund, Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Fund, Fidelity Funds - Sustainable Strategic Bond Fund, Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund, Fidelity Funds - Switzerland Fund, Fidelity Funds - Taiwan Fund, Fidelity Funds - Thailand Fund, Fidelity Funds - United Kingdom Fund, Fidelity Funds - US Dollar Bond Fund, Fidelity Funds - US Dollar Cash Fund, Fidelity Funds - US High Yield Fund, Fidelity Funds - World Fund.

Die vorstehend genannten Teilfonds, die für die Zeichnung durch Anleger im Fürstentum Liechtenstein zur Verfügung stehen, wurden bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein zum öffentlichen Vertrieb im Fürstentum Liechtenstein angemeldet.

Alle Anteile der Teilfonds werden gemäß den Bestimmungen im Prospekt ausgegeben.

Zahlstelle in Liechtenstein

Die Zahlstelle der Gesellschaft im Fürstentum Liechtenstein ist:

VP Bank AG

Äulestrasse 6, 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN

(FL-0001.007.080-0)

vertreten durch

VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG

Äulestrasse 6, 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN

(FL-0002.000.772-7)

(die „Zahlstelle“)

Im Fürstentum Liechtenstein ansässige Anleger können beantragen, Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Prospekts über die Zahlstelle zu erhalten.

Der aktuelle Prospekt, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind ebenfalls kostenlos bei der Zahlstelle erhältlich.

Veröffentlichung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert der Teilfonds wird auf der Website www.fundinfo.com veröffentlicht.

Gebühren und Aufwendungen

Informationen über die Gebühren und Aufwendungen sind dem Abschnitt „Angaben zur Verwaltung, zu Gebühren und Kosten“ des Prospekts (Teil IV) zu entnehmen.

MALTA

Eintragung und Beaufsichtigung

Der Fonds ist eine am 15. Juni 1990 in Luxemburg errichtete Investmentgesellschaft des offenen Typs. Er wird in Luxemburg (dem Heimatstaat des Fonds) von der Commission de Surveillance du Secteur Financier beaufsichtigt und ist an der Luxemburger Wertpapierbörse notiert.

Gemäß der EU-OGAW-Richtlinie und den „Vorschriften für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und Verwaltungsgesellschaften von 2004“ (gesetzlich vorgeschriebene Mitteilung 207 von 2004 in der jeweils geltenden Fassung), die mit Wirkung vom 1. Juli 2011 durch die Investment Services Act (Marketing of UCITS) Regulations (gesetzlich vorgeschriebene Mitteilung 241 von 2011) ersetzt wurden, ist der Fonds zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts zum Vertrieb seiner Anteile in Malta in Bezug auf die folgenden Teilfonds (Kategorien) berechtigt: Aktienfonds (außer Fidelity Funds – Asian Equity Fund, Fidelity Funds – China Opportunities Fund, Fidelity Funds – EURO STOXX 50® Fund, Fidelity Funds – FIRST All Country World Fund, Fidelity Funds – FIRST Developed World Fund, Fidelity Funds –FIRST European Value Fund, Fidelity Funds – Global Demographics Fund und Fidelity Funds – Greater China Fund II; ertragsorientierte Aktienfonds (außer Fidelity Funds – Asia Pacific Dividend Fund, FF – Global Equity Income Fund); Asset Allocation-Fonds (außer Fidelity Funds – Fidelity Patrimoine, Fidelity Funds – Fidelity Selection Internationale); Multi-Asset-Fonds (außer FF – Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund, FF – Greater China Multi Asset Growth & Income Fund); Rentenfonds (außer FF – Asia Pacific Strategic Income Fund, FF - China High Yield Fund, FF – Emerging Market Corporate Debt Fund, FF – Emerging Market Local Currency Debt Fund, FF - Emerging

Market Total Return Debt Fund, FF – Global Income Fund); geldmarktnahe Fonds; Fidelity Lifestyle Funds; institutionellen Anlegern vorbehaltene Fonds (außer Fidelity Funds – Institutional European Smaller Companies Fund, Fidelity Funds – Institutional Global Sector Fund) und die Palette der Multi Asset Target Fonds.

Bestimmte Anteilsklassen von Teilfonds, die zur Vermarktung in Malta zugelassen sind, stehen in Malta möglicherweise nicht zum Vertrieb zur Verfügung (insbesondere Anteile der Klassen C, D, E, J, P, SR und W), und in Bezug auf bestimmte Anteilsklassen dieser Teilfonds sind unter Umständen bestimmte Handelswährungen nicht verfügbar.

Die nachstehenden Angaben enthalten Details über die Anlegern in Malta zur Verfügung stehenden Einrichtungen und die Verfahren für den Handel mit Anteilen des Fonds. Diese Angaben müssen in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt des Fonds, dem jeweils letzten Jahresbericht mit Jahresabschluss und, falls danach veröffentlicht, dem jeweils letzten Halbjahresbericht mit Finanzausweis gelesen werden. Im Prospekt definierte Bezeichnungen haben in diesem Malta betreffenden länderspezifischen Abschnitt die gleiche Bedeutung.

Repräsentant in Malta

Growth Investments Ltd., Middle Sea House, Floriana FRN 1442, Malta (Telefon +356-2123 4582), (der „lokale Repräsentant“) wurde bestellt, Einrichtungen, die die Leistung von Zahlungen an die Anteilinhaber, den Rückkauf oder die Rücknahme von Anteilen ermöglichen, und die Informationen, zu deren Vorlage der Fonds in Malta verpflichtet ist, bereit zu halten.

Für den Fonds wird in Malta vom lokalen Repräsentanten geworben.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Die Fondsbestimmungen und die Satzung (in der jeweils geltenden Fassung) können am Sitz des Fonds, bei den Vertriebsstellen und dem lokalen Repräsentanten eingesehen werden. Exemplare des aktuellen Prospekts, der jeweils aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen sowie des neuesten geprüften Jahresberichts mit Jahresabschluss und ungeprüften Halbjahresberichts mit Finanzausweis des Fonds sind auf Wunsch kostenlos am Sitz des Fonds, bei den Vertriebsstellen, bei dem lokalen Repräsentanten und bei ermächtigten Finanzvermittlern in Malta erhältlich.

Beschwerden bezüglich des Fonds können beim lokalen Repräsentanten zur Weiterleitung an die betreffende Gesellschaft eingereicht werden.

Handelsverfahren

Anleger können Weisungen an den lokalen Repräsentanten oder eine der im Prospekt aufgeführten Vertriebsstellen, die Hauptgeschäftsstelle des Fonds oder an FIL (Luxembourg) S.A. an folgender Anschrift erteilen.

FIL (Luxembourg) S.A.
2a, Rue Albert Borschette
BP 2174
L-1021 Luxemburg
Telefon: (352) 250 404 1
Fax: (352) 26 38 39 38.

Anleger müssen sicherstellen, dass Kauf- und Zeichnungsanträge für Anteile oder Handelsweisungen dem lokalen Repräsentanten, der zugelassenen Vertriebsstelle oder FIL (Luxembourg) S.A. schriftlich auf dem von dem lokalen Repräsentanten oder der Vertriebsstelle vorgeschriebenen Formular zugehen. Antragsformulare sind auf Wunsch bei dem lokalen Repräsentanten erhältlich.

Anteile können in jeder bedeutenderen frei konvertierbaren Währung, die im Prospekt aufgeführt ist, gekauft werden. Wenn der Anleger in einer Währung kauft, die von der Haupthandelswährung der betreffenden Klasse abweicht, wird der Kaufpreis vor der Anlage in die Haupthandelswährung umgewandelt. In gleicher Weise kann der Anleger Verkaufserlöse wie im Prospekt angegeben in jeder bedeutenderen frei konvertierbaren Währung erhalten.

Abrechnungen werden gewöhnlich innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung der betreffenden Preise und Devisenkurse ausgestellt. Anträge werden normalerweise nach Eingang frei verfügbarer Mittel bearbeitet. Vollständige Angaben finden sich im Antragsformular und im Prospekt.

Anleger können die Rücknahme von Anteilen auch über den lokalen Repräsentanten beantragen und die Zahlung über diesen erhalten. Anleger können beim lokalen Repräsentanten auch die Zahlung von Ertragsausschüttungen beantragen, die erklärt worden sind und vom Fonds zahlbar sind.

Veröffentlichung von Preisen

Angaben über die jeweils letzten Handelspreise für Anteile des Fonds sind beim lokalen Repräsentanten erhältlich.

Besteuerung

Der Verwaltungsrat ist über die folgenden allgemeinen maltesischen Einkommensteuerbestimmungen unterrichtet, die für Anleger von Bedeutung sind (mit Ausnahme von Anlegern, die im Rahmen ihrer normalen gewerblichen Tätigkeit Wertpapierhandel betreiben). Diese beruhen auf dem Steuerrecht und der Besteuerungspraxis zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts. Diese Angaben stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar, und Anlegern und potenziellen Anlegern wird dringend geraten, bezüglich der für den Erwerb, den Besitz und die Veräußerung von Anteilen des Fonds (nachstehend „Anteile“) sowie für die vom Fonds geleisteten Ausschüttungen geltende Gesetzgebung fachlichen Rat einzuholen.

Allgemeines:

Die maltesische Einkommensteuer wird auf weltweiter Basis auf Einkünfte (einschließlich bestimmter Kapitalgewinne) von Personen erhoben, die in Malta sowohl domiziliert sind als auch ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben. Personen, die nicht alle diese Eigenschaften besitzen, sind mit in Malta anfallenden Einkünften (einschließlich Kapitalgewinnen) und in Malta empfangenen Einkünften aus ausländischen Quellen steuerpflichtig.

Im Allgemeinen liegt der Einkommensteuersatz für Erträge (einschließlich Dividenden) und Kapitalgewinne derzeit für Gesellschaften (wie im Einkommensteuergesetz definiert) bei 35 % und für andere Personen zwischen 0 % und 35 %.

Das Steuersystem für Einrichtungen für gemeinsame Anlagen beruht auf der Klassifizierung von Fonds in vorgeschriebene oder nicht vorgeschriebene Fonds gemäß den Bedingungen der Vorschriften für Einrichtungen für gemeinsame Anlagen (Kapitalerträge) von 2001 (in der geltenden Fassung). Im Allgemeinen wird ein vorgeschriebener Fonds als ein in Malta ansässiger Fonds definiert, der erklärt hat, dass der Wert seines in Malta belegenen Vermögens mindestens 85 % des Wertes des Gesamtvermögens des Fonds ausmacht.

In der Annahme, dass keiner der Teilfonds des Fonds unter die Definition eines vorgeschriebenen Fonds fällt und dass alle Vermögenswerte der Teilfonds in ihrer Gesamtheit nicht-maltesische Vermögenswerte darstellen, sollte der Fonds im Allgemeinen in Malta seine aus diesen nicht-maltesischen Vermögenswerten erzielten Erträge/Gewinne nicht versteuern müssen.

Anteilinhaber:

Anteilinhaber (sowohl natürliche als auch juristische Personen), die im steuerlichen Sinne in Malta sowohl domiziliert sind als auch ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben und vom Fonds Ertragsausschüttungen empfangen haben (unabhängig davon, ob diese wieder angelegt worden sind oder nicht), sollten diese Einkünfte erklären, die nach maltesischem Recht steuerpflichtig sind. Soweit sie nicht aus anderen Gründen steuerbefreit sind, gilt das Gleiche für Personen, die nicht alle diese Eigenschaften besitzen, soweit vom Fonds geleistete Ertragsausschüttungen ihnen in Malta zufließen. Die Vorschriften besagen jedoch, dass Erträge, die von einem ausländischen nicht vorgeschriebenen Fonds an in Malta ansässige Anteilinhaber ausgeschüttet werden, die Voraussetzung für eine Abgeltungsquellensteuer von 15 % erfüllen, wenn der Empfänger der Ertragsausschüttungen im Zusammenhang mit der Auszahlung dieser Ertragsausschüttungen von den Diensten eines nach maltesischem Recht lizenzierten ermächtigten Finanzvermittlers Gebrauch macht. Sollten alle einschlägigen Bedingungen erfüllt sein, ist der Vermittler verpflichtet, die Steuer an der Quelle einzubehalten und diese an die Regierung von Malta abzuführen. Unter diesen Umständen würden auf die Ertragsausschüttungen keine weiteren Steuern erhoben werden, und ein in Malta ansässiger Anteilinhaber, der eine natürliche Person ist, wäre nicht einmal verpflichtet, die Ausschüttungen in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Wenn es einen solchen ermächtigten Finanzvermittler nicht gibt oder wenn der in Malta ansässige Anteilinhaber den Vermittler bittet, den Abzug der besagten Quellensteuer von 15 % nicht vorzunehmen, müsste der Anleger die Ausschüttungen in seiner Einkommensteuererklärung angeben und wird zu den normalen Sätzen besteuert.

Bei Übertragungen oder Rückgaben von Anteilen des Fonds durch nicht in Malta ansässige Personen (für die der entsprechende Steuerbefreiungstatbestand gilt) realisierte Gewinne (in diesem Fall auch einschließlich Handelsgewinnen) sind von der maltesischen Einkommensteuer befreit. Von in Malta ansässigen Anteilinhabern bei der Rückgabe, der Liquidation oder der Annullierung von Anteilen eines nicht vorgeschriebenen Fonds realisierte Kapitalgewinne unterliegen unter Umständen einer Quellensteuer von 15 %, wenn der Übertragende im Zusammenhang mit der Veräußerung der besagten Fondsanteile von den Diensten eines in Malta lizenzierten ermächtigten Finanzvermittlers Gebrauch macht. In diesem Falle trifft, wenn alle einschlägigen Bedingungen erfüllt sind, die Pflicht zum Quellensteuerabzug den lizenzierten ermächtigten Finanzvermittler des Fonds. Wenn es einen solchen ermächtigten Finanzvermittler nicht gibt oder wenn der in Malta ansässige Anteilinhaber den Vermittler bittet, den Abzug der besagten Quellensteuer von 15 % nicht vorzunehmen, müsste der in Malta ansässige Anleger die Kapitalgewinne in seiner Einkommensteuererklärung angeben und wird zu den normalen Sätzen besteuert. Die Umschichtung von Anteilen von einem nicht vorgeschriebenen Teilfonds in einen anderen Teilfonds des Fonds (oder vorbehaltlich des Vorliegens bestimmter Voraussetzungen in einen Teilfonds eines anderen gemeinsamen Anlageplans) stellt im Sinne der Einkommensteuer eine Übertragung dar. Die Umschichtung von Anteilen innerhalb der nicht vorgeschriebenen Teilfonds des Fonds löst jedoch zu dem Zeitpunkt keine Steuerpflicht aus. Die Steuer auf etwaige Gewinne wird vielmehr bei der endgültigen Übertragung der Anteile anhand der Erwerbskosten der ursprünglichen Anteile berechnet (und gezahlt). Bei direkten Übertragungen von Wertpapieren nicht vorgeschriebener Fonds realisierte Kapitalgewinne durch in Malta ansässige Anleger müssen vom Übertragenden in seiner Steuererklärung angegeben werden, und darauf wird Steuer zu normalen Sätzen erhoben, jedoch so dass bei einer letztendlichen Rückgabe der Rückgabegewinn ohne Bezugnahme auf die direkte Zwischenübertragung berechnet wird.

NIEDERLANDE

Eintragung und Beaufsichtigung

Die nachstehenden Angaben beschreiben die Einrichtungen, die in den Niederlanden ansässigen Anlegern zur Verfügung stehen, und die Verfahren, die für den Handel mit Anteilen des Fonds gelten. Diese Angaben müssen in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt, den aktuellen den wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds, dem neuesten Jahresbericht mit Jahresabschluss und, falls danach veröffentlicht, dem neuesten Halbjahresbericht mit Finanzausweis gelesen werden. Im Prospekt definierte Bezeichnungen haben in den nachstehenden Hinweisen die gleiche Bedeutung.

Handelsverfahren

Niederländische Anleger können Handelsweisungen (entweder direkt oder durch ihre Bank oder ihren Vermittler) an FIL (Luxembourg) S.A. an nachstehender Anschrift oder alternativ an die Verwaltungsgesellschaft an ihrem Geschäftssitz richten.

FIL (Luxembourg) S.A. ist die Vertriebsstelle für die Niederlande und handelt als Beauftragte der Generalvertriebsstelle FIL Distributors.

Alle Weisungen können an die Vertriebsstelle gerichtet werden:

FIL (Luxembourg) S.A.
2a, Rue Albert Borschette
BP 2174
L-1021 Luxemburg
Telefon: (352) 250 404 1
Fax: (352) 26 38 39 38.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Käufe und Zeichnungen von Anteilen oder Handelsweisungen der Vertriebsstelle schriftlich auf dem von der Vertriebsstelle vorgeschriebenen Formular zugehen. Antragsformulare sind auf Wunsch bei der Vertriebsstelle erhältlich.

Anleger können Anteile in jeder bedeutenderen frei konvertierbaren Währung, die im Prospekt aufgeführt ist, kaufen. Wenn der Anleger Anteile in einer Währung kauft, die von der Haupthandelswährung der betreffenden Klasse abweicht, wird der Kaufpreis vor der Anlage in die Haupthandelswährung umgewandelt. In gleicher Weise kann der Anleger Verkaufserlöse in jeder bedeutenderen frei konvertierbaren Währung erhalten.

Besteuerung

Der Verwaltungsrat ist über die folgenden steuerlichen Folgen für in den Niederlanden steueransässige Anleger unterrichtet:

a) In den Niederlanden steueransässige Anleger, die juristische Personen sind und der niederländischen Körperschaftsteuer unterliegen, sind grundsätzlich mit aus den Anteilen erzielten Erträgen der niederländischen Körperschaftsteuer zum Satz von 25 % (Satz von 2018) mit einem Steigerungssatz von 20 % auf die ersten 200.000 Euro steuerpflichtigen Erträge unterworfen. Diese Erträge enthalten u.a. die vom Fonds vereinnahmten Ertragsausschüttungen und sonstigen

Gewinnausschüttungen und bei der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen realisierte Kapitalgewinne. Basierend auf einem Schreiben des niederländischen Finanzministeriums vom 15. Oktober 2018 wird der niederländische Körperschaftsteuersatz bis zum Jahr 2021 schrittweise auf voraussichtlich 20,5 % gesenkt. Ferner wird der Steigerungssatz für steuerpflichtige Gewinne bis zu 200.000 EUR laut diesem Schreiben schrittweise auf voraussichtlich 15 % im Jahr 2021 gesenkt.

b) Bestimmte in den Niederlanden steueransässige institutionelle Anleger (wie beispielsweise bestimmte Voraussetzungen erfüllende Pensionsfonds, gemeinnützige Einrichtungen, Familienstiftungen und steuerbefreite Anlageinstitute („VBI")) sind grundsätzlich in vollem Umfang in Bezug auf aus den Anteilen vereinnahmte Ertragsausschüttungen und sonstige Gewinnausschüttungen sowie bei der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen realisierte Kapitalgewinne von der niederländischen Körperschaftsteuer befreit.

c) Niederländische Anlageinstitute („FBI") sind der niederländischen Körperschaftsteuer zum Satz von 0 % unterworfen.

d) Sofern keine der unter den Buchstaben e) und f) beschriebenen Situationen zutrifft, wird bei den Anteilen, die von Anteilinhabern gehalten werden, die in den Niederlanden steueransässige natürliche Personen sind, davon ausgegangen, dass sie einen fiktiven Ertrag zu einem progressiven Satz des angemessenen Marktwerts der Anteile zu Beginn des Kalenderjahres erbringen. Der anwendbare fiktive Ertrag hängt vom Betrag der Ertragsgrundlage des steuerpflichtigen Inhabers (rendementsgrondslag) ab und erstreckt sich folglich zwischen 2,017 % und 5,38 % im Jahr 2018 (zwischen 1,94 % und 5,650 % in 2019). Der fiktive Ertrag wird einem Satz von 30 % unterworfen. Tatsächliche Erträge aus den Anteilen wie Ertragsausschüttungen und Kapitalgewinne unterliegen als solche nicht der niederländischen Einkommensteuer.

e) Als Ausnahme zu der vorstehend unter d) beschriebenen steuerlichen Behandlung unterliegen Anteilinhaber, die eine natürliche Person sind und die (allein oder zusammen mit deren Ehepartnern wie im niederländischen Einkommensteuergesetz 2001 definiert) Eigentümer von Anteilen sind oder berechtigt sind, Anteile zu erwerben, die 5 % oder mehr des ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Kapitals (i) des Fonds, (ii) eines Teilfonds oder (iii) einer separaten Anteilsklasse eines Teilfonds darstellen (eine so genannte „wesentliche Beteiligung") mit vom Fonds vereinnahmten Ertragsausschüttungen und sonstigen Gewinnausschüttungen sowie bei der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen realisierten Kapitalgewinnen einem Steuersatz von 25 % (Satz von 2018). Darüber hinaus müssen Eigentümer einer wesentlichen Beteiligung am Fonds einen fiktiven Ertrag von 5,38 % des angemessenen Marktwerts der Anteile (zum Anfang des Kalenderjahres) abzüglich des tatsächlichen Ertrags der Anteile (aber nicht unter null) melden, der zum Satz von 25 % (Satz von 2018) besteuert wird. Bei der Veräußerung oder Rückgabe der Anteile erzielte Kapitalgewinne werden um etwaige fiktive Erträge, die bereits vorher besteuert wurden, reduziert. Anlegern, die Eigentümer einer „wesentlichen Beteiligung" sind, wird empfohlen, hinsichtlich der steuerlichen Folgen im Zusammenhang mit ihrem Besitz an Anteilen des Fonds fachlichen Rat einzuholen. Ausgehend von einem Gesetzesvorschlag (der noch vom niederländischen Parlament angenommen werden muss) wird der niederländische private Einkommensteuersatz für eine wesentliche Beteiligung (so genannte Box II) von 25 % auf 26,25 % im Jahr 2020 und auf 26,9 % im Jahr 2021 angehoben.

f) Als Ausnahme zu der vorstehend unter d) und e) beschriebenen steuerlichen Behandlung sind in den Niederlanden ansässige Anteilinhaber, die eine natürliche Person sind und die ein Unternehmen betreiben oder eine selbständige Tätigkeit ausüben, dem bzw. der die Anteile zugeordnet werden könnten, grundsätzlich mit vom Fonds vorgenommenen Ertragsausschüttungen und sonstigen Gewinnausschüttungen, bei der Veräußerung oder Rückgabe der Anteile realisierten Kapitalgewinnen sowie dem Ertrag aus Änderungen des angemessenen Marktwerts der Anteile der niederländischen Einkommensteuer zu progressiven Sätzen von bis zu 52 % im Jahr 2018 unterworfen. Diese Erträge enthalten u.a. die vom Fonds vereinnahmten Ertragsausschüttungen und sonstigen Gewinnausschüttungen und bei der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen realisierte Kapitalgewinne. Ausgehend von einem Gesetzesvorschlag (der noch vom niederländischen Parlament angenommen werden muss) wird der niederländische private Einkommensteuersatz in 51,75 % in 2019, 50,50 % in 2020 und 49,50 % in 2021 betragen.

g) Anleger sollten auch den Abschnitt über Besteuerung des Prospekts lesen, der zusätzliche steuerliche Folgen für Anleger beschreibt. Vor der Anlage in den Anteilen sollten Anleger selbst fachlichen Rat hinsichtlich der steuerlichen Folgen einholen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben keine Rechts- oder Steuerberatung darstellen, und potenziellen Anlegern wird dringend empfohlen, hinsichtlich der für den Erwerb, den Besitz und die Veräußerung von Anteilen sowie für durch den Fonds geleistete Ertragsausschüttungen geltenden Steuergesetzgebung fachlichen Rat einzuholen. Die in diesem Abschnitt beschriebene steuerliche Behandlung bezieht sich auf das derzeitige Recht und die derzeitige Praxis, wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts gelten. Sowohl das Steuerrecht und die Besteuerungspraxis als auch die Höhe der Besteuerung unterliegen künftigen Änderungen mit oder ohne Rückwirkung.

Veröffentlichung von Preisen

Nähere Angaben über die jeweils letzten Handelspreise von Anteilen sind bei der Vertriebsstelle erhältlich.

Allgemeines

Weitere Angaben über den Fonds und die entsprechenden Handelsverfahren sind auch bei der Verwaltungsgesellschaft, 2a, rue Albert Borschette, BP 2174, L-1021 Luxemburg erhältlich.

NORWEGEN

Eintragung und Beaufsichtigung

Die Richtlinie 2009/65/EG für den Vertrieb in bestimmten Mitgliedstaaten der EU ist in Norwegen durch das Gesetz vom 25. November 2011 Nr. 44 und die Verordnung vom 21. Dezember 2011 Nr.1467 umgesetzt worden. Der Fonds ist bei der norwegischen Aufsichtsbehörde für das Finanzwesen (Finanstilsynet) eingetragen, und die Verteilung des Prospekts ist von dieser genehmigt worden.

Die nachstehenden Angaben beschreiben die Einrichtungen, die in Norwegen ansässigen Anlegern zur Verfügung stehen, und die Verfahren, die für den Handel mit Anteilen des Fonds gelten. Weitere Angaben werden auch über die Folgen des Kaufs oder des Besitzes und der Veräußerung von Anteilen gemacht. Diese Angaben müssen in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt des Fonds gelesen werden. Im Prospekt definierte Bezeichnungen haben in den nachstehenden Hinweisen die gleiche Bedeutung.

Repräsentant

Der Fonds hat FIL (Luxembourg) S.A. an nachstehender Anschrift zur Vertriebsstelle von Anteilen und zum Repräsentanten des Fonds bestellt:

2a, Rue Albert Borschette
BP 2174
L-1021 Luxemburg
Telefon: (352) 250 404 1
Fax: (352) 26 38 39 38.

Eine Liste norwegischer Verkaufsrepräsentanten ist unter der gebührenfreien Nummer +47 800 11 507 erhältlich.

Handelsverfahren

Antragsformulare sind auf Wunsch beim Repräsentanten in Luxemburg, bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei jeder im Prospekt aufgeführten Vertriebsstelle erhältlich.

Weitere Angaben über den Fonds und die entsprechenden Handelsverfahren sind bei jeglicher Vertriebsstelle, beim Repräsentanten des Fonds oder bei den Verkaufsrepräsentanten erhältlich.

Veröffentlichung von Preisen

Nähere Angaben über die jeweils letzten Preise der Anteile des Fonds sind beim Repräsentanten in Luxemburg erhältlich. Der Nettoinventarwert der einzelnen Teilfonds wird im Allgemeinen auch täglich auf der Website https://www.fidelityinternational.com/norway veröffentlicht.

Besteuerung

Die nachstehenden Angaben stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bestehende oder potenzielle Anleger sollten sich bei ihren eigenen berufsmäßigen Beratern über die Auswirkungen ihrer Zeichnung, ihres Erwerbs, ihres Besitzes, ihrer Umschichtung, ihrer Rückgabe oder ihrer Veräußerung von Anteilen nach dem Recht des Hoheitsgebiets, in dem sie steuerpflichtig sind, erkundigen. Außerdem unterliegen das Steuerrecht und die Besteuerungspraxis sowie die Höhe der Besteuerung künftigen Änderungen.

Der Verwaltungsrat des Fonds ist über die nachstehenden Folgen für in Norwegen ansässige natürliche Personen („natürliche Personen“) und Gesellschaften („Gesellschaften“) unterrichtet:

Unter der Bedingung, dass der Fonds in Luxemburg als steueransässig gilt und eine ausreichende Substanz hat, sollten Anlagen in dem Fonds unter die norwegischen Steuerbefreiungsvorschriften fallen, sofern die Anlage als Anlage in Aktien gemäß der nachstehenden Definition eingestuft wird. Jeder norwegische Anleger sollte sich jedoch darüber informieren, ob die Anlage der Besteuerung in Norwegen unterliegt oder nicht.

a) Die Besteuerung von Anlagen, die für norwegische Steuerzwecke als Wertpapierfonds eingestuft sind Wertpapierfonds eingestuft sind und von in Norwegen ansässigen Anteilinhabern gehalten werden, hängt von der Einstufung der Anlagen des Teilfonds ab. Ausschüttungen von Investmentfonds, bei denen mehr als 80 % der zugrunde liegenden Anlagen Aktien sind, werden als Dividenden besteuert. Ausschüttungen von Investmentfonds, bei denen weniger als 20 % der zugrunde liegenden Anlagen Aktien sind, werden als Zinserträge besteuert. Ausschüttungen von Investmentfonds, bei denen der Aktienanteil der zugrunde liegenden Anlage zwischen 20 % und 80 % liegt, werden in einen Teil, der als Dividende besteuert wird, und einen Teil, der als Zinserträge besteuert wird, unterteilt, wobei die Berechnung anteilig wie unter b) definiert erfolgt.

b) Der vorstehend unter (a) angegebene Aktienanteil der zugrunde liegenden Anlage des Fonds wird auf Grundlage des Verhältnisses zwischen dem Wert der Aktien und der anderen Wertpapiere (z.B. Anleihen, Derivate einschließlich Derivaten, denen Aktien zugrunde liegen, und anderen Schuldinstrumenten) zu Beginn des Einkommensjahres berechnet. Barmittel werden bei der Berechnung des Verhältnisses zwischen Aktien und anderen Wertpapieren nicht berücksichtigt. Bei Teilfonds, die während des Einkommensjahres gegründet wurden, wird der Aktienanteil auf Grundlage des Verhältnisses zum Ende des Einkommensjahres berechnet. Aktien an zugrunde liegenden Fonds fließen mit ihrem jeweiligen anteiligen Teil in die Berechnung ein. Falls der zugrunde liegende Fonds seine Anlagen nicht an die norwegischen Steuerbehörden meldet, fließen die an zugrunde liegenden Fonds gehaltenen Anteile nur in die Berechnung mit ein, falls sie zu Beginn des Einkommensjahres mehr als 25 % des Gesamtwerts des betreffenden Teilfonds ausmachen. Nur Aktien, die von dem zugrunde liegenden Fonds direkt gehalten werden, fließen mit einem entsprechenden anteiligen Teil in die Berechnung mit ein. Anlagen, die von zugrunde liegenden Fonds auf einer Ebene der Eigentümerkette gehalten werden, die über die erste Ebene hinausgeht, werden nicht berücksichtigt. Wenn die Aktienquote eines Wertpapierfonds oder eines Teilfonds eines Wertpapierfonds von dem Fonds selbst oder dem norwegischen Anteilinhaber nicht ausreichend dokumentiert wird, gilt diese Investition als eine Investition in andere Wertpapiere als Aktien.

c) Rechtmäßige Dividenden auf Aktien, die von in Norwegen ansässigen Anteilinhabern, die juristische Personen sind (definiert als Kapitalgesellschaften mit beschränkter Haftung, Sparkassen und andere selbstverwaltete Finanzunternehmen, Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, Genossenschaften, Beteiligungsfonds, Vereinigungen, Stiftungen, bestimmte Konkursmassen und verwaltete Nachlässe, lokale und regionale Gebietskörperschaften, gebietsübergreifende Gesellschaften, Gesellschaften, die sich zu 100 % im Staatseigentum befinden, SE-Gesellschaften und SE-Genossenschaften), vereinnahmt werden, sollten unter die norwegische Steuerbefreiungsmethode fallen. Von dieser Steuerbefreiungsmethode erfasste Aktien etc. sind Aktien norwegischer Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, Genossenschaften, Wertpapierfonds und gebietsübergreifender Gesellschaften sowie Aktien ähnlicher ausländischer Gesellschaften. Ausschüttungen von Wertpapierfonds sind von den Steuerbefreiungsregeln gedeckt, sofern die Ausschüttungen als Dividenden aus Aktien gemäß den vorstehenden Buchstaben (a) und (b) eingestuft werden. Ausnahmen von dieser Grundlage sind nachstehend angegeben.

d) Anlagen in Aktien etc., die von dem unter (c) definierten Steuerbefreiungssystem gedeckt sind, die von Gesellschaften getätigt werden, die in Bezug auf das Anlageportfolio oder das kollektive Portfolio der Gesellschaft unter das norwegische Gesetz zu Versicherungstätigkeiten (Forsikringsvirksomhetsloven) fallen, sind in der Regel nicht von der Steuerbefreiungsmethode erfasst.

e) Rechtmäßige Dividenden auf Aktien (wie vorstehend unter c) definiert) von in Norwegen ansässigen Körperschaften, die von norwegischen Anteilinhabern, die juristische Personen sind, vereinnahmt werden, sind in Höhe von 97 % steuerbefreit. Alle Portfoliomanagement-Aufwendungen außer Erwerbs-/Verkaufskosten usw., die mit steuerbefreiten Erträgen aus Aktien im Zusammenhang stehen, sind in vollem Umfang steuerlich abzugsfähig. Um die Vorteile aus diesen Abzügen zu begrenzen, ist die Steuerbefreiungsmethode auf 97 % der Dividendenerträge beschränkt. Die verbleibenden 3 % sind für

norwegische Anteilinhaber, bei denen es sich um juristische Personen handelt, steuerpflichtig (Effektivsteuersatz 0,75 %) für Anteilinhaber, die unter das Finanzsteuerprogramm fallen und 0,69 % Steuersatz für andere Gesellschaften als Anleger). Eine Ausnahme von der 3 %-Regelung gilt für Dividendenausschüttungen innerhalb einer steuerlichen Organschaft (d. h., wenn eine Muttergesellschaft direkt oder indirekt mehr als 90 % der Aktien und Stimmrechte an der Gesellschaft hält und tatsächlich in einem EWR-Mitgliedstaat ansässig ist und echte wirtschaftliche Geschäftstätigkeiten ausübt). Bei Anlagen in EWR-Gesellschaften gilt die Steuerbefreiung in Höhe von 97 % für rechtmäßige Ertragsausschüttungen auf Aktien nur, wenn die ausländische Gesellschaft, in die die Investition erfolgt ist, nicht in einem Niedrigsteuerland ansässig ist. Ist die Gesellschaft jedoch in einem Niedrigsteuerland ansässig, gilt die 97 %ige Steuerbefreiung trotzdem, wenn die Gesellschaft tatsächlich in einem EWR-Staat errichtet wurde und dort eine echte wirtschaftliche Geschäftstätigkeit ausübt. Es muss dokumentiert werden, dass diese Anforderungen erfüllt sind. Ertragsausschüttungen auf Aktien norwegischer Unternehmen an außerhalb des EWR ansässige Steuerzahler bzw. im EWR ansässige Steuerzahler, auf die die Steuerbefreiung nicht zutrifft, unterliegen jedoch einer 25 %igen Quellensteuer, wenn jene nicht im Rahmen eines gültigen Doppelbesteuerungsabkommens ganz oder teilweise befreit sind. Fallen sie nicht unter die in (c) erwähnten Steuerbefreiungsregeln, sind Ertragsausschüttungen von einem ausländischen Unternehmen an in Norwegen ansässige Anteilinhaber, die juristische Personen sind, zu einem Satz von 23 % (25 % für Gesellschaften, die unter das Finanzsteuerprogramm fallen) steuerpflichtig. Ertragsausschüttungen auf Aktien wie nachstehend unter (j) erwähnt an norwegische Aktionäre, die juristische Personen sind, sind demnach in Norwegen steuerpflichtig. Ertragsausschüttungen, die in Norwegen ansässige Anteilinhaber, die juristische Personen sind, auf Anteile an NOKUS-Gesellschaften vereinnahmen, unterliegen nicht der Besteuerung, solange die gezahlten Ertragsausschüttungen bereits versteuerte NOKUS-Einkünfte sind. Für weitere Einzelheiten siehe unter (r) weiter unten.

f) Bei in Norwegen ansässigen natürlichen Personen sind nur vereinnahmte Ertragsausschüttungen (wie vorstehend unter c) definiert), die über einen berechneten „Schutzabzug“ hinausgehen (der dem arithmetischen Mittel der Zinsen auf norwegische Dreimonats-Schatzwechsel nach Steuern entspricht), multipliziert mit den Einstandskosten der Aktien, einschließlich unausgenutzter Abzüge der Vorjahre, zum Satz von 23 % steuerpflichtig. Eine Bedingung für den „Abzug“ des Schutzabzugs ist, dass die Ertragsausschüttungen in Übereinstimmung mit den Regeln und Vorschriften der einschlägigen Bilanzierungsgesetze/-vorschriften für Gesellschaften geleistet werden. Der „Schutzabzug“ ist an den jeweiligen Anteil gebunden. Nach Abzug des Schutzabzugs wird die Grundlage für die Besteuerung der Dividende mit einem Anpassungsfaktor von 1,33 erhöht, so dass der (effektive Steuersatz auf Dividenden für natürliche Personen bei 30,59 % (23 % * 1,33) liegt).

g) Als Zinserträge gemäß dem vorstehenden Buchstaben (a) eingestufte Ausschüttungen fallen nicht unter die norwegische Methode der Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften und sind nicht zum Abzug von Schutzabzügen berechtigt. Das bedeutet, dass von in Norwegen ansässigen Anteilinhabern, die juristische Personen sind, und von in Norwegen ansässigen natürlichen Personen aus einem Fonds vereinnahmte Zinsen zu einem Satz von 23 % (25 % für Gesellschaften als Anteilinhaber, die unter das Finanzsteuerprogramm fallen) steuerpflichtig sind.

h) Von in Norwegen ansässigen Anteilinhabern, die juristische Personen sind, bei der Veräußerung, der Umwandlung oder der Rückgabe von Anteilen an Fonds, bei denen 100 % der zugrunde liegenden Anlagen andere Wertpapiere als Aktien sind, vereinnahmte Kapitalgewinne sind steuerpflichtig (der Steuersatz beträgt 25 % für Gesellschaften, die unter das Finanzsteuerprogramm fallen und 23 % andere Gesellschaften als Anteilinhaber). Kapitalverluste sind in dieser Situation abzugsfähig. Der Kapitalgewinn oder -verlust wird als der Unterschied zwischen den Einstandskosten der Anteile (einschließlich mit dem Erwerb der Aktien zusammenhängender Kosten) und dem Verkaufspreis berechnet.

i) Von in Norwegen ansässigen Anteilinhabern, die juristische Personen sind (wie vorstehend unter (c) definiert), bei der Veräußerung, der Umwandlung oder der Rückgabe von Anteilen an Fonds, bei denen 100 % der zugrunde liegenden Anlagen Anteile (wie unter (c) definiert) sind, vereinnahmte Kapitalgewinne sollten gemäß der norwegischen Methode der Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften steuerbefreit sein. Für Kapitalgewinne aus Anteilen an Gesellschaften, die ihren Sitz im EWR haben, gilt die Befreiung, wenn die Gesellschaft nicht als in einem Niedrigsteuerland ansässig gilt. Wenn die Gesellschaft in einem Niedrigsteuerland ansässig ist, würde sie trotzdem die Voraussetzungen für die Befreiungsmethode erfüllen, wenn die ausländische Gesellschaft, in die die Investition erfolgt ist, tatsächlich in einem EWR-Staat ansässig ist und dort eine echte wirtschaftliche Geschäftstätigkeit ausübt. Es muss dokumentiert werden, dass diese Anforderungen erfüllt sind.

j) Kapitalgewinne wie vorstehend unter (i) erwähnt aus Aktien von Gesellschaften, die in Niedrigsteuerländern außerhalb des EWR ansässig sind, unter anderem NOKUS-Gesellschaften (d.h. CFC-Gesellschaften), sind jedoch nicht von der norwegischen Methode der Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften gedeckt und bleiben daher steuerpflichtig (der Steuersatz beträgt 25 % für Gesellschaften als Anteilinhaber, die unter das Finanzsteuerprogramm fallen und 23 % andere Gesellschaften als Anteilinhaber). Folglich sind Verluste aus solchen Aktien abzugsfähig. Das Gleiche gilt für Kapitalgewinne und -verluste aus Portfolioanlagen in Unternehmen außerhalb des EWR. Im Hinblick auf Kapitalgewinne liegt eine Portfolioanlage vor, wenn der Steuerzahler in den letzten zwei Jahren nicht durchgehend Eigentümer von mindestens 10 % des Kapitals und 10 % der auf der Hauptversammlung stimmberechtigten Aktien gewesen ist. Im Hinblick auf Kapitalverluste liegt eine Portfolioanlage vor, wenn der Steuerzahler allein oder zusammen mit eng mit ihm verbundenen Personen in den letzten zwei Jahren nicht Eigentümer von mindestens 10 % des Kapitals oder mindestens 10 % der auf der Hauptversammlung stimmberechtigten Anteile gewesen ist.

k) Für in Norwegen ansässige Anteilinhaber, die juristische Personen sind und Anteile an Fonds halten, deren zugrunde liegende Anlagen sowohl Aktien als auch andere Wertpapiere sind, ist die Anwendbarkeit der norwegischen Methode der Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften aus Kapitalgewinnen anteilig auf den berechneten Aktienanteil des Fonds beschränkt. Der Aktienanteil wird anhand des Durchschnitts zwischen dem Aktienanteil im Jahr des Erwerbs und im Jahr des Verkaufs berechnet. Die Aktienquote im Jahr des Erwerbs und im Jahr des Verkaufs wird gemäß den vorstehend unter (b) beschriebenen Grundsätzen berechnet.

l) Unter (c) definierte Anteilinhaber, die juristische Personen sind, haben keinen Anspruch auf Abzug von Verlusten, sofern Kapitalgewinne steuerfrei gewesen wären.

m) Bei anderen als den unter (c) definierten juristischen Personen werden steuerpflichtige Kapitalgewinne oder -verluste als der Unterschied zwischen den Einstandskosten der Aktien (einschließlich Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Aktien) und dem Verkaufspreis (der Steuersatz beträgt 25 % für Gesellschaften als Anteilinhaber, die unter das Finanzsteuerprogramm fallen und 23 % andere Gesellschaften als Anteilinhaber) definiert.

n) Bei in Norwegen ansässigen natürlichen Personen sind nur Kapitalgewinne aus der Veräußerung, der Umwandlung oder der Rückgabe von Anteilen, die über einen berechneten Schutzabzug (wie vorstehend unter f) definiert) hinausgehen, zum Satz von 24 % steuerpflichtig. Der Schutzabzug kann nur bei Anlagen in Aktien und bei der in Wertpapierfonds angelegten Aktienquote, die im Jahr der Anlage in dem Fonds berechnet wurde, vorgenommen werden. Der Schutzabzug kann von dem gesamten Kapitalgewinn aus der Anlage in Wertpapierfonds und nicht nur von dem aus Aktien stammenden Teil des

Gewinns abgezogen werden. Ein unausgenutzter Schutzabzug kann den Kapitalgewinn nicht übersteigen und kann nicht zur Schaffung oder Erhöhung eines steuerlich abzugsfähigen Verlustes verwendet werden. Der steuerliche Kapitalgewinn ist der Unterschied zwischen den Einstandskosten der Anteile (einschließlich mit dem Erwerb der Aktien zusammenhängender Kosten) und dem Verkaufspreis. Bei dem Teil des Gewinns, der im Zusammenhang mit den aus Aktien bestehenden zugrunde liegenden Anlagen des Fonds steht, wird die Grundlage für die Besteuerung des Gewinns – nach Abzug des Schutzabzugs – mit einem Erhöhungsfaktor von 1,33 erhöht und dann zum Satz von 23 % (Effektivsteuersatz 30,59 %) besteuert.

o) Natürliche Personen und alle Körperschaften, auf die die in (c) genannten Steuerbefreiungsregeln nicht zutreffen, die z.B. infolge eines Kapitalverlusts bei Verkauf, Umschichtung, Rückgabe usw. von Anteilen einen Nettokapitalverlust erleiden, können beim ordentlichen Einkommen (der Steuersatz beträgt 23 % (25 % für Gesellschaften als Anteilinhaber, die unter das Finanzsteuerprogramm fallen)) einen Abzug geltend machen, aber nicht für Bruttosteuerzwecke (die Bruttosteuer bezieht sich nur auf natürliche Personen und betrifft als Lohn oder Gehalt eingestufte Einkünfte).

p) Wenn ein Kapitalgewinn steuerpflichtig ist, beträgt der anwendbare Steuersatz 25 % für Anteilinhaber, die unter das Finanzsteuerprogramm fallen, und 23 % für alle anderen steuerpflichtigen Personen (d.h. andere juristische und natürliche Personen).

q) Die meisten norwegischen institutionellen Anleger werden mit Ertragsausschüttungen und Kapitalgewinnen aus der Veräußerung von Aktien als Unternehmensanteilinhaber (siehe (a) weiter oben) besteuert. Einige institutionelle und staatliche Anleger sind steuerbefreit. Auf norwegische Wertpapierfonds ist nicht nur die Steuerbefreiungsmethode anwendbar, sondern auch eine besondere Steuerregel, nach der alle Kapitalgewinne auf Aktien in nicht im EWR ansässigen Gesellschaften steuerbefreit sind. Norwegische Wertpapierfonds haben keinen Anspruch auf Abzug von Verlusten aus der Veräußerung von Aktien an Gesellschaften, die in Ländern außerhalb des EWR ansässig sind.

r) Jeder norwegische Anleger sollte festzustellen suchen, ob die Anlage der norwegischen NOKUS-Besteuerung (CFC-Besteuerung) unterliegt. In Norwegen ansässige Personen (natürliche Personen oder Gesellschaften) werden direkt mit ihrem Anteil an den Erträgen der ausländischen Gesellschaft/des ausländischen Fonds besteuert, wenn die Gesellschaft ihren Sitz in einem Niedrigsteuerland hat, und zwar unabhängig davon, ob eine Ausschüttung an den Anleger erfolgt. Ein Niedrigsteuerland in diesem Sinne ist ein Land, in dem die veranlagte Einkommensteuer auf die Gewinne der Gesellschaft weniger als zwei Drittel der veranlagten Steuern beträgt, die nach norwegischen Steuervorschriften berechnet werden, als wenn die Gesellschaft ihren Sitz (ihre Ansässigkeit) in Norwegen gehabt hätte. Eine Bedingung für diese Besteuerung ist, dass 50 % oder mehr der Aktien oder des Kapitals der ausländischen Gesellschaft gemäß den Eigentumsverhältnissen am Anfang und am Ende des Rechnungsjahres direkt oder indirekt (allein oder gemeinsam) von norwegischen Steuerzahlern gehalten oder beherrscht werden. Wenn norwegische Steuerzahler ferner am Ende des Rechnungsjahres mehr als 60 % der Aktien oder des Kapitals besitzen oder beherrschen, liegt norwegische Beherrschung unabhängig von der Höhe der Beherrschung zu Jahresbeginn vor. Norwegische Beherrschung liegt nicht mehr vor, wenn norwegische Steuerzahler sowohl zu Beginn als auch am Ende des Rechnungsjahres weniger als 50 % der Aktien oder des Kapitals oder weniger als 40 % der Aktien oder des Kapitals am Ende des Rechnungsjahres besitzen oder beherrschen. Im Hinblick auf Umbrella-Fonds ist anzumerken, dass die Eigentümerbedingung auf Ebene der verschiedenen Teilfonds berechnet wird. Sofern Norwegen mit dem betreffenden Land ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat und die jeweilige juristische Person unter das anwendbare Doppelbesteuerungsabkommen fällt, sind die NOKUS-Regeln nur anwendbar, wenn die Erträge der betreffenden Gesellschaft im Wesentlichen passiver Natur sind. Darüber hinaus ist die NOKUS-Besteuerung untersagt, wenn die betreffende Gesellschaft innerhalb des EWR ansässig ist und in einem EWR-Staat eine echte Geschäftstätigkeit ausübt. Die diesbezüglichen norwegischen Vorschriften stehen mehr oder minder in Einklang mit der Erklärung der „rein künstlichen Gestaltung“ im Urteil des EuGH im Fall Cadbury Schweppes.

s) Natürliche Personen (sowie die Nachlässe Verstorbener) zahlen Nettovermögensteuer auf der Grundlage ihres Besitzes an Anteilen des Fonds. Der Höchststeuersatz ist 0,85 % (d.h. 0,15 % Staats- und 0,7 % Gemeindesteuer). Eine Nettovermögensteuer gibt es nicht für Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Wertpapierfonds, staatseigene Unternehmen gemäß dem Gesetz über staatseigene Unternehmen, gebietsübergreifende Gesellschaften oder Gesellschaften, von denen jemand einen Teil besitzt oder Erträge empfängt, wenn die Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaften auf das Kapital der Gesellschaften beschränkt ist. Einige institutionelle Anteilinhaber wie beispielsweise Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, Sparkassen, Genossenschaften, steuerpflichtige Pensionsfonds, selbstverwaltete Finanzinstitutionen und Hypothekenkreditvereine zahlen 0,15 % Nettovermögensteuer. Im Übrigen beträgt der Höchstsatz der Nettovermögensteuer für eine juristische Person 0,85 %. Für Zwecke der Nettovermögensteuer werden GmbH-Anteile und der Aktienanteil in Wertpapierfonds gemäß der Definition in a und b oben mit 80 % des Börsenwerts am 1. Januar des Jahres nach dem entsprechenden Einkommensjahr bewertet. Sonstige von Wertpapierfonds gehaltene Vermögenswerte werden mit 100 % des Werts am 1. Januar des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres bewertet. Bei gleichzeitiger Notierung an einer norwegischen und ausländischen Börse kommt der in Norwegen gültige Kurs zur Anwendung. Sind die Anteile nicht börsennotiert, ist die Besteuerungsgrundlage für Zwecke der Vermögensteuer das Nettovermögen der Gesellschaft zum 1. Januar des betreffenden Rechnungsjahres. Als Grundlage für die Besteuerung nicht börsennotierter Anteile an ausländischen Gesellschaften dient zunächst der zum 1. Januar des betreffenden Rechnungsjahres angenommene Marktwert der Anteile.

t) Anleger sollten auch den Abschnitt über Besteuerung im Teil III dieses Prospekts lesen, der zusätzliche steuerliche Folgen für den Fonds und seine Anleger beschreibt.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Die folgenden Dokumente stehen an Wochentagen (mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und anderen öffentlichen Feiertagen) während der üblichen Geschäftsstunden kostenlos am Geschäftssitz des Fonds zur Einsichtnahme zur Verfügung. Diese Dokumente sowie eine Übersetzung des Gesetzes von 2010 können ebenfalls kostenlos in den Büros der Vertriebsstellen und der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.

a) Satzung des Fonds

b) Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag

c) Depotbankvertrag

d) Vertriebsstellenvertrag

e) Anlageverwaltungsvertrag

f) Dienstleistungsvereinbarung

g) Zahlstellenvertrag

h) Vertrag mit der Repräsentanz in Hongkong

i) die wesentlichen Anlegerinformationen

Die vorstehend aufgeführten Verträge können von Zeit zu Zeit durch Vereinbarung zwischen den Beteiligten geändert werden. Jede solche Änderung für den Fonds oder die Verwaltungsgesellschaft geschieht durch den Verwaltungsrat, soweit im Anhang B unter Management und Verwaltung, Kündigung oder Änderung, nichts anderes angegeben ist.

Die Satzung (in der jeweils aktuellen Fassung) kann auch bei den Verkaufsrepräsentanten eingesehen werden.

Exemplare des Prospekts, der jeweils letzten wesentlichen Anlegerinformationen und des jeweils letzten geprüften Jahresberichts mit Jahresabschluss sowie des jeweils letzten ungeprüften Halbjahresberichts mit Finanzausweis des Fonds sind auf Wunsch kostenlos am Geschäftssitz des Fonds, in den Büros der Vertriebsstellen, der Verwaltungsgesellschaft und der Verkaufsrepräsentanten erhältlich.

ÖSTERREICH

Der Fonds hat seine Absicht, seine Anteile in der Republik Österreich zu vertreiben, der österreichischen Finanzmarktaufsicht in Wien gemäß § 140 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Investmentfonds 2011 („InvFG 2011“) angezeigt.

Nur die nachstehend aufgeführten Teilfonds sind zum Vertrieb in der Republik Österreich berechtigt: Fidelity Funds – America Fund, Fidelity Funds – ASEAN Fund, Fidelity Funds – American Diversified Fund, Fidelity Funds – American Growth Fund, Fidelity Funds – Asian Bond Fund, Fidelity Funds – Asia Focus Fund, Fidelity Funds – Asia Pacific Dividend Fund, Fidelity Funds – Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund, Fidelity Funds - Asia Pacific Opportunities Fund, Fidelity Funds – Asian High Yield Fund, Fidelity Funds – Asian Smaller Companies Fund, Fidelity Funds – Asian Special Situations Fund, Fidelity Funds - Asia Pacific Strategic Income Fund, Fidelity Funds – Australia Fund, Fidelity Funds – Australian Dollar Cash Fund, Fidelity Funds – China Consumer Fund, Fidelity Funds – China Focus Fund, Fidelity Funds – China High Yield Fund, Fidelity Funds – China Opportunities Fund, Fidelity Funds – China RMB Bond Fund, Fidelity Funds – Core Euro Bond Fund (mit Wirkung zum 20. Januar 2020 oder zu einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum ändert dieser Teilfonds seinen Namen in Fidelity Funds - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund), Fidelity Funds – Emerging Asia Fund, Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East and Africa Fund, Fidelity Funds – Emerging Market Corporate Debt Fund, Fidelity Funds – Emerging Market Debt Fund, Fidelity Funds – Emerging Market Local Currency Debt Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Focus Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Inflation-Linked Bond Fund, Fidelity Funds – Emerging Market Total Return Debt Fund, Fidelity Funds – Euro Blue Chip Fund, Fidelity Funds – Euro Bond Fund, Fidelity Funds – Euro Cash Fund, Fidelity Funds – Euro Corporate Bond Fund, Fidelity Funds – Euro Short Term Bond Fund, Fidelity Funds – EURO STOXX 50™ Fund, Fidelity Funds – European Dynamic Growth Fund, Fidelity Funds - European Multi Asset Income Fund, Fidelity Funds - FIRST European Value Fund, Fidelity Funds – European Dividend Fund, Fidelity Funds – European Growth Fund, Fidelity Funds – European High Yield Fund, Fidelity Funds – European Larger Companies Fund, Fidelity Funds – European Smaller Companies Fund, Fidelity Funds – Fidelity Patrimoine, Fidelity Funds – Fidelity Sélection Internationale, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2020 Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund, Fidelity Funds – Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund, Fidelity Funds – FIRST All Country World Fund, Fidelity Funds – FIRST Developed World Fund, Fidelity Funds – Fixed Term 2018 Fund, Fidelity Funds – Flexible Bond Fund, Fidelity Funds – France Fund, Fidelity Funds – Germany Fund, Fidelity Funds - Global Bond Fund, Fidelity Funds - Global Communications Fund, Fidelity Funds – Global Consumer Industries Fund, Fidelity Funds – Global Corporate Bond Fund, Fidelity Funds – Global Demographics Fund, Fidelity Funds – Global Dividend Fund, Fidelity Funds – Global Hybrids Bond Fund, Fidelity Funds – Global Equity Income Fund, Fidelity Funds – Global Financial Services Fund, Fidelity Funds – Global Focus Fund, Fidelity Funds – Global Health Care Fund, FF – Global Short Duration Income Fund, Fidelity Funds – Global High Yield Fund, Fidelity Funds – Global Income Fund, Fidelity Funds – Global Industrials Fund, Fidelity Funds – Global Inflation-linked Bond Fund, Fidelity Funds – Global Multi Asset Income Fund, Fidelity Funds – Global Multi Asset Tactical Defensive Fund, Fidelity Funds – Global Multi Asset Tactical Moderate Fund, Fidelity Funds – Global Property Fund, Fidelity Funds – Global Technology Fund, Fidelity Funds - Global Infrastructure Fund, Fidelity Funds – Greater China Fund, Fidelity Funds – Greater China Multi Asset Growth & Income Fund, Fidelity Funds – Growth & Income Fund, Fidelity Funds – Iberia Fund, Fidelity Funds – India Focus Fund, Fidelity Funds – Indonesia Fund, Fidelity Funds – Institutional Emerging Markets Equity Fund, Fidelity Funds – Institutional Euro Blue Chip Fund, Fidelity Funds – Institutional European High Yield Fund, Fidelity Funds – Institutional European Larger Companies Fund, Fidelity Funds – Institutional European Smaller Companies Fund, Fidelity Funds – Institutional Global Focus Fund, Fidelity Funds – Institutional Global Sector Fund, Fidelity Funds – Institutional Japan Fund, Fidelity Funds – International Fund, Fidelity Funds – Italy Fund, Fidelity Funds – Japan Advantage Fund, Fidelity Funds – Japan Fund, Fidelity Funds – Japan Aggressive Fund, Fidelity Funds – Japan Smaller Companies Fund, Fidelity Funds – Latin America Fund, Fidelity Funds – Malaysia Fund, Fidelity Funds - Multi Asset Target Income 2024 Fund, Fidelity Funds – Nordic Fund, Fidelity Funds – Pacific Fund, Fidelity Funds – Singapore Fund, Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund, Fidelity Funds – SMART Global Moderate Fund, Fidelity Funds – Sterling Cash Fund, Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund, Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Fund, Fidelity Funds - Sustainable Strategic Bond Fund, Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund, Fidelity Funds – Switzerland Fund, Fidelity Funds – Taiwan Fund, Fidelity Funds – Thailand Fund, Fidelity Funds – United Kingdom Fund, Fidelity Funds – US Dollar Bond Fund, Fidelity Funds – US Dollar Cash Fund, Fidelity Funds – US High Yield Fund, Fidelity Funds – World Fund.

Die folgenden Hinweise wenden sich an Anleger, die in der Republik Österreich Fondsanteile erwerben oder veräußern möchten, und beschreiben, welche zusätzlichen Einrichtungen und Verfahren hierzu zur Verfügung stehen.

Zahl- und Informationsstelle

Die Anleger sind berechtigt, die Rückgabe und die Umschichtung von Anteilen über die UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, A-1010 Wien, („UniCredit Bank Austria“) abzuwickeln. Die UniCredit Bank Austria hat für den Fonds die Funktion einer Depotbank im Sinne des § 141 Investmentfondsgesetz 2011 übernommen und sich entsprechend verpflichtet, Rücknahme- und Umschichtungsanträge entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Bei der UniCredit Bank Austria können an der angegebenen Adresse auch der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung des Fonds, der jeweils letzte Rechenschafts- und Halbjahresbericht sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis erhalten bzw. erfahren werden.

Auch den Anlegern zustehende Auszahlungen von Rückgabeerlösen und eventuelle Ausschüttungen erfolgen, soweit gewünscht, über die UniCredit Bank Austria im Wege der Gutschrift auf das von dem betreffenden Anleger benannte Konto und auf besonderen Antrag auch durch Barauszahlung. Beantragt ein Anteilinhaber die Rücknahme von Inhaberanteilen gegen sofortige Barauszahlung, so kann die UniCredit Bank Austria eine bankübliche Gebühr vom Anleger verlangen.

Grundsätzlich wird den österreichischen Anlegern auch die Möglichkeit geboten, den Kauf, den Verkauf und die Umschichtung von Anteilen über FIL (Luxembourg) S.A. abzuwickeln.

FIL (Luxembourg) S.A. ist die Vertriebsstelle für Österreich, die als Vertreter der Generalvertriebsstelle FIL Distributors handelt. Alle Weisungen können an FIL (Luxembourg) S.A. gerichtet werden:

FIL (Luxembourg) S.A.
2a rue Albert Borschette,
BP 2174, L-1021, Luxembourg
Telefon: 0800 29 12 36
Telefon: +352 250 404 2400 (Payline)
Fax: 0810 10 25 63

Veröffentlichung von Preisen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise von in dem Prospekt genannten Fidelity Funds (mit Ausnahme der Teilfonds, die in Österreich nicht vertrieben werden dürfen) werden auf der Website www.fidelity.at/ veröffentlicht und können außerdem bei jeder Vertriebsstelle erfragt werden. Sie werden außerdem an der Luxemburger Börse veröffentlicht.

Besteuerung

Folgende Informationen sollen in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegern einen allgemeinen Überblick über die Grundlagen der österreichischen Besteuerung von Erträgen aus den Teilfonds des Fonds geben.

Auf im Einzelfall etwa zu beachtende Besonderheiten wird nicht eingegangen. Da keine konkreten Aussagen über die Besteuerung einzelner Anteilinhaber gemacht werden können, wird den Anteilinhabern empfohlen, sich bezüglich der Besteuerung ihres Anteilsbesitzes mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Die Investoren werden darauf hingewiesen, dass der Fonds PwC PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien als steuerlichen Vertreter gem. § 186 Abs. 2 Z 2 in Verbindung mit § 188 Investmentfondsgesetz 2011 bestellt hat.

1. Allgemeine Angaben

Investmentfonds sind nach österreichischem Steuerrecht transparent. Das bedeutet, dass Fondserträge nicht auf Fondsebene, sondern auf Anlegerebene besteuert werden.

Die Erträge des Fonds sind in der Regel zu versteuern, wenn sie an die Anleger ausgeschüttet werden. Erträge, die nicht ausgeschüttet werden, sind einmal jährlich als „ausschüttungsgleiche Erträge“ zu versteuern.

2. Privatanleger

2.1. Besteuerung der Erträge des Fonds

Die steuerpflichtigen Erträge des Fonds setzen sich zusammen aus

- dem ordentlichen Ergebnis (d.h. Zinserträge, Dividendenerträge, sonstige ordentliche Erträge abzüglich der Aufwendungen des Teilfonds) und
- dem außerordentlichen Ergebnis (d.h. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren des Teilfonds und Erträge aus Derivaten des Teilfonds). Es sind lediglich 60 % außerordentliche Erträge steuerpflichtig, sofern diese nicht an die Anteilinhaber ausgeschüttet werden.

Ein insgesamt negatives außerordentliches Ergebnis ist mit dem ordentlichen Ergebnis zu verrechnen. Übersteigt das negative außerordentliche Ergebnis das ordentliche Ergebnis, kann der verbleibende Verlustbetrag auf Anteilsklassenebene vorgetragen werden. Ab den nach dem 31. Dezember 2012 beginnenden Fondsgeschäftsjahren kann auch ein negatives ordentliches Ergebnis, das nicht mit dem ordentlichen Ergebnis verrechnet werden kann, vorgetragen werden. In den folgenden Geschäftsjahren müssen diese Verlustvorträge zunächst mit dem außerordentlichen Ergebnis und anschließend mit dem ordentlichen Ergebnis verrechnet werden.

Der für Privatanleger geltende Steuersatz für die Erträge des Fonds liegt seit dem 1. Januar 2016 grundsätzlich bei 27,5 %. Werden die Fondsanteile in einem Depot bei einer österreichischen Bank gehalten, wird die Steuer von 27,5 % auf ausschüttungsgleiche Erträge und Ertragsausschüttungen von der österreichischen Bank einbehalten. Werden die Fondsanteile in einem Depot bei einer ausländischen Bank gehalten, müssen die ausschüttungsgleichen Erträge und die Ertragsausschüttungen in der Einkommensteuererklärung des Privatanlegers angegeben werden.

2.2. Verkauf von Fondsanteilen

Wenn Privatanleger ihre Fondsanteile verkaufen, unterliegt die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten unabhängig von der Haltedauer seit dem 1. Januar 2016 einem Steuersatz von 27,5 % (davor 25 %). Um eine Doppelbesteuerung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden (d.h. jährliche Besteuerung und Besteuerung im Rahmen der aus dem Verkauf der Fondsanteile erzielten Erträge) werden zu den Anschaffungskosten des Fondsanteils jährlich die versteuerten ausschüttungsgleichen Erträge hinzugerechnet. Bei der Berechnung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns ist zu berücksichtigen, dass der Ausgabeaufschlag in der Regel nicht als Anschaffungsnebenkosten betrachtet werden darf.

Werden die Fondsanteile in einem Depot bei einer österreichischen Bank gehalten, wird die Steuer von 27,5 % auf den Veräußerungsgewinn von der österreichischen Bank einbehalten. Falls die Fondsanteile in einem Depot bei einer ausländischen Bank gehalten werden, muss der Veräußerungsgewinn in der persönlichen Einkommenssteuererklärung des Privatanlegers angegeben werden.

Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Höhe von 27,5 % gilt nur für den Verkauf von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2010 erworben wurden. Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen, die vor dem 1. Januar 2011 erworben wurden, sind grundsätzlich steuerfrei.

3. Natürliche Personen, die die Fondsanteile als Betriebsvermögen halten

Halten natürliche Personen Fondsanteile im Betriebsvermögen (Einzelunternehmer oder Personengesellschaften), so gelten grundsätzlich die vorstehend für Privatanleger dargelegten Steuergrundsätze, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

- Natürliche Personen, die die Fondsanteile im Betriebsvermögen halten, müssen die realisierten Veräußerungsgewinne in ihrer Einkommensteuererklärung angeben und seit dem 1. Januar 2016 mit 27,5 % (davor 25 %) versteuern.

Auf Veräußerungsgewinne durch die österreichische Bank einbehaltene Steuern werden mit der Einkommensteuer der Person verrechnet.

- 100 % der thesaurierten außerordentlichen Erträge sind steuerpflichtig.
- Der Ausgabeaufschlag kann als Anschaffungsnebenkosten geltend gemacht werden.

4. Anleger, die juristische Personen sind

Werden Fondsanteile im Betriebsvermögen einer juristischen Person gehalten, gilt Folgendes: Ausschüttungsgleiche Erträge und Ertragsausschüttungen unterliegen einem Körperschaftssteuersatz von 25 % und sind in der Körperschaftssteuererklärung der Körperschaft anzugeben. Wenn eine Körperschaft ihre Fondsanteile verkauft, unterliegt die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten abzüglich der bereits versteuerten ausschüttungsgleichen Erträge unabhängig von der Haltedauer einer Körperschaftssteuer in Höhe von 25 % und ist in der Körperschaftssteuererklärung anzugeben. Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten bei Anlegern, die juristische Personen sind, zum Ende des Fondsgeschäftsjahres als zugeflossen.

Anleger, die juristische Personen sind, können den Steuerabzug in Höhe von 27,5 % vermeiden, indem sie der österreichischen Bank eine Befreiungserklärung vorlegen. Wird keine Befreiungserklärung vorgelegt, kann die abgezogene 27,5-prozentige Steuer auf die Körperschaftssteuer angerechnet werden.

5. Nachweis der steuerpflichtigen Erträge

Die steuerpflichtigen ausschüttungsgleichen Erträge müssen jährlich innerhalb von sieben Monaten nach dem Geschäftsjahresende des Fonds von einem österreichischen steuerlichen Vertreter berechnet und an die Oesterreichische Kontrollbank („OeKB“) gemeldet werden.

Die 27,5-prozentige Steuer auf die ausschüttungsgleichen Erträge wird von der österreichischen Bank abgezogen, sobald sie der OeKB gemeldet wird. Die von dem steuerlichen Vertreter gemeldeten Steuerbeträge werden auf der Website der OeKB (www.profitweb.at) veröffentlicht.

Fonds, die bei der OeKB registriert sind und einen steuerlichen Vertreter haben, der die Steuerbeträge auf die ausschüttungsgleichen Erträge und Ausschüttungen berechnet und diese Angaben an die OeKB meldet, werden als „Meldefonds“ eingestuft. Ist ein Investmentfonds nicht bei der OeKB registriert und ernennt keinen österreichischen steuerlichen Vertreter, wird der Fonds als „schwarzer“ Fonds eingestuft. In diesem Fall unterliegen 90 % des Anstiegs des Nettoinventarwerts im Laufe des Kalenderjahres, mindestens jedoch 10 % des Nettoinventarwerts am Ende des Kalenderjahres, der Besteuerung.

6. Haftungsausschluss

Bitte beachten Sie, dass die Angaben zu den steuerlichen Auswirkungen auf dem im September 2018 geltenden Steuerrecht basieren. Die Richtigkeit dieser Steuerangaben kann durch spätere Gesetzesänderungen oder Änderungen in der Gesetzesanwendung beeinträchtigt werden.

SCHWEDEN

Eintragung und Beaufsichtigung

Der Fonds ist eine am 15. Juni 1990 in Luxemburg gegründete Investmentgesellschaft des offenen Typs.

Kraft Entscheidungen der schwedischen Aufsichtsbehörde für das Finanzwesen (Finansinspektionen) vom 18. Dezember 1995 und 27. Oktober 2005 ist der Fonds ermächtigt, seine Anteile in Schweden öffentlich zu vertreiben.

Die nachstehenden Angaben beschreiben die Einrichtungen, die in Schweden ansässigen Anlegern zur Verfügung stehen, und die Verfahren, die für den Handel mit Anteilen des Fonds gelten. Diese Angaben müssen in Verbindung mit dem aktuellen Prospekt des Fonds, dem jeweils letzten Jahresbericht mit Jahresabschluss und, falls danach veröffentlicht, dem jeweils letzten Halbjahresbericht mit Finanzausweis gelesen werden. Änderungen des Prospekts, der Fondsbestimmungen oder der Satzung oder jegliche sonstigen Informationen werden in den Büros des Repräsentanten zur Verfügung gehalten. Wesentliche Änderungen des Prospekts, der Fondsbestimmungen oder der Satzung werden bei der schwedischen Aufsichtsbehörde für das Finanzwesen eingereicht.

Repräsentant

Die Verwaltung des Fonds hat Svenska Handelsbanken AB, Blasieholmstorg 12, SE-106 70 Stockholm, Schweden, zum Repräsentanten des Fonds in Schweden bestellt. Die Zahlstelle, der Erfüllungsort und der Gerichtsstand sind bezüglich der in Schweden vertriebenen Anteile am Geschäftssitz des Repräsentanten begründet worden.

Handelsverfahren

Anleger können Weisungen (direkt oder über ihre Bank oder einen anderen Finanzvertreter) an den Repräsentanten oder eine der im Prospekt aufgeführten Vertriebsstellen oder an die Hauptgeschäftsstelle der Verwaltungsgesellschaft erteilen. Anleger können über den Repräsentanten auch die Rücknahme von Anteilen beantragen und Zahlung erlangen.

FIL (Luxembourg) S.A. ist die Vertriebsstelle für Schweden und fungiert als Beauftragter der Generalvertriebsstelle FIL Distributors. Alle Weisungen können an den Repräsentanten oder an FIL (Luxembourg) S.A. unter nachstehender Anschrift gerichtet werden:

2a, rue Albert Borschette
BP 2174
L-1021 Luxemburg
Telefon: (352) 250404 1
Fax: (352) 26 38 39 38

Anleger sollten daran denken, dass Anträge auf den Erwerb von Anteilen oder Weisungen zum Übergang von einer Anteilskategorie auf eine andere schriftlich an den Repräsentanten oder die Vertriebsstelle auf dem vom Repräsentanten oder von der Vertriebsstelle vorgeschriebenen Formular zu richten sind.

Antragsformulare sind in Schweden auf Verlangen bei dem Repräsentanten oder der Vertriebsstelle erhältlich. Anleger können Anteile in jeder bedeutenderen frei konvertierbaren Währung beantragen. Wenn der Anleger in einer Währung handelt, die von der Haupthandelswährung der betreffenden Klasse abweicht, wird der Anlagebetrag vor dem Kauf in die Haupthandelswährung umgewandelt. In ähnlicher Weise können Verkaufserlöse vom Anleger in einer anderen bedeutenderen frei konvertierbaren Währung, wie im Prospekt angegeben, vereinnahmt werden.

Weitere Angaben über den Fonds und die Verfahren für Beantragung und Rückgabe sind bei einer Vertriebsstelle oder dem Repräsentanten in Schweden erhältlich.

Veröffentlichung von Preisen

Preise für Anteile des Fonds sind bei jeder Vertriebsstelle oder beim Repräsentanten in Schweden erhältlich. Anteile werden an der Luxemburger Wertpapierbörse notiert. Die Nettoinventarwerte der betreffenden Teilfonds werden im Allgemeinen mit dem Vermerk „zuzüglich Gebühren“ mindestens zweimal monatlich in Dagens Industri veröffentlicht.

Besteuerung

Der Verwaltungsrat des Fonds ist über die folgende Kurzdarstellung bestimmter schwedischer steuerlicher Folgen bezüglich des Besitzes von Anteilen für natürliche Personen und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die im steuerlichen Sinne in Schweden ansässig sind, unterrichtet. Die Kurzdarstellung soll nur eine allgemeine Information bieten. Die Kurzdarstellung erfasst keine Einkommensteuerfragen in Fällen, in denen die Anteile im Umlaufvermögen eines Geschäftsbetriebs oder einer Personengesellschaft gehalten werden. Die steuerliche Behandlung für Anleger hängt teilweise von ihren persönlichen Umständen ab. Vor der Anlage in Anteilen des Fonds sollte sich der einzelne Anleger bei einem berufsmäßigen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen für ihre persönlichen Umstände erkundigen, die sich aus dem Besitz der Anteile ergeben.

a) Für natürliche Personen werden auf Anteile erklärte Dividenden und Kapitalgewinne aus der Veräußerung, Umwandlung oder Rückgabe von Anteilen als Kapitalerträge klassifiziert und zum Satz von 30 % besteuert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umschichtung von Anteilen eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds als Veräußerung von Anteilen behandelt wird.

b) Für natürliche Personen können Kapitalverluste bei börsennotierten Wertpapieren, die als Aktien besteuert werden, in der Regel in voller Höhe von Kapitalgewinnen aus allen börsennotierten Wertpapieren, die als Aktien besteuert werden, und von Kapitalgewinnen aus nicht notierten Aktien abgezogen werden. 70 % eines Verlusts, der über diese Gewinne hinausgeht, können von anderen Kapitalerträgen abgezogen werden. Wenn in einem gegebenen Jahr in der Kategorie der Kapitalerträge ein Nettoverlust eintritt, kann dieser Nettoverlust die Steuer auf Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit und geschäftlicher Tätigkeit sowie die Vermögensteuer senken. Diese Steuersenkung wird in Höhe von 30 % des Nettoverlusts, der SEK 100.000 nicht übersteigt, und in Höhe von 21 % des Nettoverlusts für einen eventuell verbleibenden Rest gewährt. Nettoverluste, die nicht durch diese Steuersenkungen verbraucht sind, können nicht auf künftige Steuerjahre vorgetragen werden.

c) Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind alle Erträge der Kategorie der geschäftlichen Tätigkeit zuzuordnen und werden zum Steuersatz von 22 % besteuert. Siehe auch den vorstehenden Buchstaben a) wegen steuerpflichtiger Ereignisse.

d) Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung können Kapitalverluste aus Anteilen, die als Kapitalanlagen gehalten werden, nur von Kapitalgewinnen aus Wertpapieren, die als Aktien besteuert werden, abgezogen werden. Kapitalverluste, die nicht von solchen Gewinnen abgezogen worden sind, können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden, um solche Kapitalgewinne in künftigen Steuerzeiträumen zu senken.

e) Anleger, die natürliche oder juristische Personen sind, müssen in ihrer Steuererklärung einen fiktiven Ertrag auf der Grundlage des Werts ihrer Fondsanlagen angeben. Der fiktive Ertrag beträgt 0,4 % des Werts der Fondsanteile zu Beginn des Kalenderjahres. Der fiktive Ertrag wird mit dem Satz für Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von 30 % für natürliche Personen bzw. 22 % für Anleger, die juristische Personen sind, besteuert.

f) Für Kapitalerträge und Dividendenausschüttungen natürlicher Personen kann eine wahlweise Steuerregelung genutzt werden. Für Vermögen auf Anlagesparkonten („investeringssparkonto”) fällt keine Steuer auf Erträge und Dividendenausschüttungen an. Stattdessen muss der Kontoinhaber einen fiktiven Ertrag auf der Grundlage des durchschnittlichen Werts des Kontos während des Jahres angeben. Der fiktive Ertrag ist mit der Verzinsung von Staatsanleihen zum Ende des Monats November im Vorjahr verbunden. Für das Einkommensjahr 2017 beträgt der fiktive Ertrag 1,25 %. Der fiktive Ertrag wird mit dem Satz für Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von 30 % besteuert.

Für natürliche Personen, die sich für diese Steuerregelung entscheiden, finden die vorstehenden Punkte a) und b) keine Anwendung. Zudem geben sie nicht den vorstehend unter e) beschriebenen fiktiven Ertrag an.

g) Für bestimmte Kategorien von Gesellschaften, z.B. Investmentgesellschaften, gelten möglicherweise spezifische steuerliche Folgen.

h) Anleger sollten auch den Abschnitt über Besteuerung des Prospekts lesen, der zusätzliche steuerliche Folgen für Anleger beschreibt. Vor der Anlage in Anteilen des Fonds sollten Anleger selbst fachlichen Rat hinsichtlich der steuerlichen Folgen einholen. Steuerrecht und Besteuerungspraxis sowie die Höhe der Besteuerung unterliegen künftigen Änderungen.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Die Satzung (in der jeweils geltenden Fassung) kann am Geschäftssitz des Fonds, in den Büros der Vertriebsstellen, der Verwaltungsgesellschaft und des Repräsentanten in Schweden eingesehen werden. Exemplare des Prospekts, der letzten wesentlichen Anlegerinformationen und des jeweils letzten geprüften Jahresberichts mit Jahresabschluss und des ungeprüften Halbjahresberichts mit Finanzausweis des Fonds sind auf Verlangen kostenlos am Geschäftssitz des Fonds, in den Büros der Vertriebsstellen, der Verwaltungsgesellschaft und des Repräsentanten in Schweden erhältlich.

SINGAPUR

Bitte beachten Sie, dass für Anleger in Singapur dem Prospekt ein lokaler Ergänzungsprospekt beiliegt. Dieser Ergänzungsprospekt enthält länderspezifische Informationen für Singapur.

SÜDAFRIKA

Eintragung und Beaufsichtigung

Der Financial Sector Conduct Authority in Südafrika (die „FSCA“) hat den Fonds ordnungsgemäß zum Vertrieb in Südafrika zugelassen. Die Prescient Management Company Ltd Prescient House, Westlake Business Park, Otto Close, Westlake, 7945, South Africa ist der Repräsentant des Fonds in Südafrika.

Die Aufforderung zur Anlage in ausländische Organismen für gemeinsame Anlagen oder Fonds, die nicht von der FSCA zugelassen worden sind, sowie deren Verkaufsförderung ist untersagt. Die Umschichtung südafrikanischer Anleger in andere nicht zugelassene Organismen oder Fonds wird von der FSCA ebenfalls verboten.

Die folgenden Teilfonds sind zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Prospekts zum Vertrieb zugelassen: Fidelity Funds – America Fund, Fidelity Funds – Asian Special Situations Fund, Fidelity Funds – Emerging Markets Fund, Fidelity Funds – European Growth Fund, Fidelity Funds – International Fund, Fidelity Funds – Latin America Fund, Fidelity Funds – Pacific Fund, Fidelity Funds – United Kingdom Fund, Fidelity Funds – Global Health Care Fund und Fidelity Funds – World Fund.

Allgemeines

Neben den in dem Prospekt enthaltenen Angaben ist die aktuelle Politik des Fonds in Bezug auf für den Vertrieb zugelassene Teilfonds wie folgt:

1. Die Teilfonds setzen derivative Instrumente, insbesondere Optionskontrakte, Swaps und Terminkontrakte, nur zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung ein. Alle eingesetzten Derivate können entweder börsengehandelte oder im Freiverkehr gehandelte Derivate sein. Derivative Positionen müssen von Vermögensgegenständen aus dem Portfolio der Teilfonds gedeckt sein.
2. Die Teilfonds dürfen nicht in Dachfonds oder Feederfonds investieren.
3. Das Entleihen von Wertpapier-Anrechtsscheinen ist unter den in Teil V, Abschnitt 5.1. B.1. des Prospekts dargelegten Bedingungen gestattet.

Wesentliche Unterschiede zwischen südafrikanischen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen und dem Fonds „Ring-fencing“ von Teilfonds

Gemäß südafrikanischer Gesetzgebung sind die Teilfonds einer südafrikanischen Einrichtung für gemeinsame Anlagen strikt getrennt („ring-fenced“). Wenn die Einrichtung für gemeinsame Anlagen nicht in der Lage ist, einem bestimmten Teilfonds zuzurechnende Verbindlichkeiten aus dem Vermögen dieses Teilfonds zu erfüllen, können die darüber hinaus gehenden Verbindlichkeiten nicht aus dem Vermögen beglichen werden, das den anderen Teilfonds zuzurechnen ist.

Artikel 181(6) des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen sieht vor, dass jeder Teilfonds eines Organismus separat liquidiert werden kann, ohne dass dies zur Liquidierung eines anderen Teilfonds führt. Lediglich die Liquidierung des letzten verbliebenen Teilfonds des OGA hat auch die Liquidierung des OGA zur Folge.

Rückkäufe von Anteilen

Gemäß südafrikanischer Gesetzgebung und südafrikanischen Verwaltungsakten ist eine südafrikanische Einrichtung für gemeinsame Anlagen verpflichtet, Anteile vom Publikum zu einem Preis zurückzukaufen, der nicht mehr als 24 Stunden vor Eingang des Antrags berechnet worden ist. Gewinnberechtigte Beteiligungen werden täglich bewertet. Auf Anfrage werden Anteilszertifikate an Anleger ausgegeben.

Der Fonds ist verpflichtet, Anteile auf Verlangen zurückzukaufen, und darf den Handel nur unter eingeschränkten Bedingungen aussetzen, die im Gründungsdokument des Fonds angegeben sind. Der Verwaltungsrat des Fonds darf die Stellung von Preisen, den Verkauf, die Umschichtung und den Rückkauf von Anteilen jeglicher Klasse bei extremer Marktlage gemäß Teil II, 2.6. „Vorübergehende Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Umschichtung und Rücknahme von Anteilen“ des Prospekts für jeglichen Zeitraum aussetzen.

Fondsaufwendungen

Gemäß südafrikanischer Gesetzgebung dürfen südafrikanische Einrichtungen für gemeinsame Anlagen von einem Portfolio nur bestimmte Beträge abziehen, und zwar beim Kauf und Verkauf von Vermögenswerten für das Portfolio zu zahlende Gebühren (wie Maklergebühren, Börsenumsatzsteuer, Mehrwertsteuer oder Stempelsteuer), Prüfungsgebühren, Bankgebühren, Treuhänder- und Depotbankgebühren und andere Abgaben und Steuern, bei der Schaffung von Anteilen an das Gesellschaftsregister zahlbare Gebühren und die vereinbarten und offen gelegten Gebühren für Dienstleistungen des Verwalters. Die Gründungsurkunde einer Einrichtung für gemeinsame Anlagen muss die vom Manager berechneten Gebühren (Management- und Servicegebühren) sowie die Berechnungsmethode der Gebühren in vollem Umfang offenlegen. Der Manager muss den Anlegern bei Änderungen der bestehenden Gebühren oder Einführungen zusätzlicher Gebühren, die zu einer Erhöhung der Belastungen der Anleger führen könnte, schriftlich ein Kündigungsrecht von mindestens drei Monaten einräumen.

Bei ausländischen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen ist es üblich, dass die Einrichtung weitere Aufwendungen trägt. Diese sind im Teil IV, 4. „Angaben zur Verwaltung, zu Gebühren und Kosten“ des Prospekts im Einzelnen aufgeführt. Dies beinhaltet die Abschreibungs- und Gründungskosten des Fonds.

Liquiditätsanforderungen/Befugnis zur Kreditaufnahme

Gemäß südafrikanischer Gesetzgebung dürfen südafrikanische Einrichtungen für gemeinsame Anlagen nur dann Kredit aufnehmen, wenn ein Portfolio unzureichende Liquidität aufweist oder wenn zum Rückkauf oder zur Annullierung von Beteiligungen keine Vermögenswerte realisiert werden können, in welchem Falle der Verwalter die für diesen Rückkauf bzw. diese Annullierung benötigten Gelder von einer registrierten Finanzinstitution zu den besten verfügbaren kommerziellen Bedingungen gegen Besicherung durch Vermögenswerte des betreffenden Portfolios und für dessen Rechnung als Kredit aufnehmen darf, bis zur Rückzahlung eines solchen Kredits Vermögenswerte realisiert werden können. Der Höchstbetrag einer solchen Kreditaufnahme darf 10 % des Marktwerts des betreffenden Portfolios zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kredits nicht übersteigen.

Der Fonds darf zeitweilig bis zu 10 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds bis zum Eingang von Zeichnungsgeldern vorübergehend Kredit aufnehmen, um Anteile zurückzunehmen oder den Erwerb von Anlagen zu begleichen. Siehe auch Teil V, 5.1. „Anlagebefugnisse und -absicherungen“ des Prospekts.

Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung

Gemäß dem Collective Investment Scheme Control Act 45 von 2002 und den darunter erlassenen Vorschriften darf ein Verwalter nur dann registriert werden oder weiterhin als Verwalter tätig sein, wenn der Verwalter zum Zeitpunkt der Registrierung und jederzeit danach (es sei denn, dass er vom Registerführer für Einrichtungen für gemeinsame Anlagen ausdrücklich hiervon ausgenommen ist) über ein Nettovermögen in flüssiger Form verfügt, das die geforderte Mindesteigenkapitalausstattung

übersteigt. FIL Fund Management Limited als Investmentmanager des Fonds unterliegt keinen Vorschriften hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung.

Anlagebeschränkungen

Die Gesetze, die für die Anlagerichtlinien südafrikanischer Einrichtungen für gemeinsame Anlagen gelten, sind im Collective Investment Schemes Control Act 45 von 2002 (der „CISC Act"), in den verschiedenen darunter erlassenen Vorschriften und den einschlägigen Verwaltungsakten eindeutig aufgeführt.

Gemäß des CISC Act dürfen höchstens 10 % eines Teilfonds in Wertpapieren an Börsen angelegt werden, bei denen es sich nicht um Vollmitglieder der World Federation of Exchanges handelt oder für die die von der Registerstelle vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten nicht gelten. Nicht notierte Wertpapiere müssen innerhalb von 12 Monaten nach dem Erwerb notiert sein oder veräußert werden. Die Anlageobergrenze für Einzeltitel von Aktienfonds beträgt 5 % des Teilfonds, wenn die Marktkapitalisierung des Unternehmens unter ZAR 2 Mrd. liegt, sonst beträgt sie 10 % oder 120 % des im zutreffenden Börsenindex berücksichtigten Streubesitzanteils, wobei die Grenze für allgemeine Fonds insgesamt bei 20 % und für Spezialfonds bei 35 % liegt. Anlagen in Wertpapieren, die nicht zum Eigenkapital gehören (außer staatlich begebene und notierte Wertpapiere), sind begrenzt. Diese Nichteigenkapitalwertpapiere müssen die vom CISC Act vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen (wobei auch Anforderungen an das Rating der Wertpapiere gestellt werden).

Die allgemeinen Anlagebeschränkungen des Fonds sind vollständig in Teil V, 5.1. „Anlagebefugnisse und -absicherungen" des Prospekts aufgeführt und geben die Höchstgrenzen für das dem Fonds gestattete Engagement in Wertpapieren, Gläubigerpapieren, Optionsscheinen, nicht-börsennotierten Aktien, Schuldverschreibungen usw. an. Wegen vollständiger Angaben über die anwendbaren Anlagebeschränkungen werden Anleger auf die in Teil I des Prospekts dargelegten Anlageziele der Fondspalette verwiesen. Der Fonds ist jedoch verpflichtet, alle Vorschriften der Richtlinie 2009/65 der Europäischen Gemeinschaften einzuhalten. Diese Richtlinie enthält eine sehr detaillierte Darstellung der Mindestanforderungen, die der Fonds in Bezug auf Anlagebeschränkungen erfüllen muss. Diese sind restriktiv, mit der südafrikanischen Gesetzgebung vergleichbar und in einigen Fällen restriktiver als die südafrikanische Gesetzgebung.

Berichterstattung

Gemäß südafrikanischer Gesetzgebung berichten südafrikanische Einrichtungen für gemeinsame Anlagen ihren Anlegern einmal jährlich.

Ausschüttungen

Gemäß südafrikanischer Gesetzgebung werden die Erträge südafrikanischer Einrichtungen für gemeinsame Anlagen regelmäßig ausgeschüttet und auf Wunsch des Anlegers durch Ausgabe zusätzlicher gewinnbeteiligter Anteile wiederangelegt.

Derivative Instrumente

Zum Zwecke effizienter Vermögensverwaltung kann der Fonds verschiedene Techniken, Instrumente und derivative Produkte für Zwecke der Absicherung und effizienten Vermögensverwaltung einsetzen. Der Einsatz dieser Instrumente für diese Zwecke bei der Verwaltung der Fonds wird im luxemburgischen und im EU-Recht geregelt.

Die südafrikanische Gesetzgebung bezüglich dieser Techniken und derivativen Instrumente ist strenger.

Wertpapierleihgeschäfte

Der Fonds sieht aktive und passive Wertpapierleihgeschäfte vor, wie im Teil V, D. „Wertpapierausleih- und -entleihgeschäfte" des Prospekts angegeben.

Die Ausleihe von Wertpapier-Anrechtsscheinen durch südafrikanische Einrichtungen für gemeinsame Anlagen ist bis zu einer Grenze von 50 % gestattet, wobei hinsichtlich der einzelnen Leihnehmer Obergrenzen existieren und die Sicherheiten 105 % betragen müssen. Das Entleihen von Wertpapier-Anrechtsscheinen und Verpfänden von Wertpapieren ist untersagt.

Besteuerung

Anlage in einer Offshore-Investmentgesellschaft

In Südafrika ansässige Personen werden zum Zeitpunkt des Zuflusses oder des angenommenen Zuflusses der Einkünfte, je nachdem welches Ereignis früher eintritt, mit ihren weltweiten Einkünften besteuert. In Südafrika ansässige Personen umfassen natürliche Personen, die gewöhnlich in Südafrika ansässig sind, natürliche Personen, die sich eine bestimmte, über einen Zeitraum von insgesamt sechs aufeinanderfolgenden Jahren berechnete Mindestanzahl von Tagen tatsächlich in Südafrika aufhalten, und jegliches Treuhandvermögen, jegliche Gesellschaft oder sonstige Rechtsperson, das bzw. die in Südafrika gegründet, errichtet oder gebildet ist oder in Südafrika den Ort seiner/ihrer tatsächlichen Verwaltung hat. Eine Person, die ausschließlich in einem anderen Land ansässig ist, für das ein gültiges Doppelbesteuerungsabkommen mit Südafrika in Kraft ist, ist keine in Südafrika ansässige Person.

Dividenden- und Zinserträge

Ausschüttungen von ausländischen Gesellschaften werden als ausländische Dividenden anerkannt, wenn diese Beträge als Dividenden oder ähnliche Zahlungen im Sinne der Steuergesetze des Landes, in dem die ausländische Gesellschaft tatsächlich verwaltet wird, behandelt werden. Falls es keine Steuergesetze gibt, ist die Ausschüttung eine ausländische Dividende, wenn sie vom Gesellschaftsrecht des Staates, in dem die Gesellschaft eingetragen ist, als solche behandelt wird.

Ausländische Dividenden (mit nur wenigen Ausnahmen) sind in Südafrika im Rahmen der steuerpflichtigen Einkünfte einer in Südafrika ansässigen Person grundsätzlich steuerpflichtig. Eine ausländische Dividende fällt unter die Regelung der allgemeinen Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften, wenn der Empfänger der Dividende zusammen mit einer Gesellschaft, die derselben Unternehmensgruppe angehört, mindestens 10 % der Aktien und Stimmrechte an der ausländischen Gesellschaft, die die Dividende erklärt, hält (diese Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Dividende für eine Aktie an der ausländischen Gesellschaft gezahlt wird). Ausländische Dividenden, die einer Person in Bezug auf eine Beteiligung an einem außerhalb Südafrikas betriebenen „Organismus für gemeinsame Anlagen" zugeflossen sind oder als zugeflossen gelten, fallen nicht unter die Regelung der allgemeinen Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften, die Personen zusteht, die eine Beteiligung von mindestens 10 % an einer nicht in Südafrika ansässigen Gesellschaft halten. Ausländische Dividenden, die nicht unter die Regelung der allgemeinen Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften fallen, sollten jedoch unter die Regelung der allgemeinen Steuerbefreiung von Dividendeneinkünften fallen, die natürlichen und juristischen Personen zusteht, wobei der effektive Steuersatz auf Dividenden auf maximal 20 % herabgesetzt wird. Hinweis: Der Effektivsteuersatz auf ausländische Dividenden stieg für am 1. März 2017 beginnende Veranlagungsjahre rückwirkend auf 20 %.

Es ist jedoch zu beachten, dass die vorstehende Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften und die allgemeine Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften nicht für ausländische Dividenden gelten, die an eine Person für Dienstleistungen ausgeschüttet werden, die von dieser Person im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses oder der Ausübung eines Mandats erbracht werden

oder zu erbringen sind (außer ausländische Dividenden, die in Bezug auf ein „beschränktes Beteiligungsinstrument“ (wie definiert) ausgeschüttet werden).

Auf Dividenden von Gesellschaften, die in Südafrika ansässig sind, kann eine Quellensteuer von 20 % erhoben werden, wenn sie an einen in Südafrika ansässigen Anteilinhaber ausgezahlt werden, bei dem es sich nicht um eine Gesellschaft oder bestimmte benannte befreite Institute handelt. Hinweis: Der Quellensteuersatz auf inländische Dividenden stieg für am 1. März 2017 beginnende Veranlagungsjahre rückwirkend auf 20 %. Dividenden von einer südafrikanischen Gesellschaft oder ausländische Dividenden, die von einer nicht in Südafrika ansässigen Gesellschaft aus Gewinnen erklärt werden, die in Südafrika besteuert worden sind oder werden, sind bei südafrikanischen Empfängern von der normalen Steuer befreit (d.h. sie werden nicht in das zu versteuernde Einkommen einbezogen).

Ausländische Dividenden, die in Bezug auf hybride Beteiligungsinstrumente (wie definiert) am oder nach dem 1. April 2012 zugeflossen sind oder als zugeflossen gelten, oder die nach diesem Tag zu einem solchen Instrument geworden sind, gelten beim Empfänger als Erträge (und sind daher ohne Befreiung zu versteuern) und werden daher in die Bruttoeinkünfte des Empfängers einbezogen.

Zinsen, die einer in Südafrika ansässigen Person zugeflossen sind oder als zugeflossen gelten, sind wahrscheinlich in Südafrika steuerpflichtig.

Thesaurierung von Erträgen

Wenn die zugrunde liegenden Erträge des Fonds vorgetragen und nicht ausgeschüttet werden, empfängt der in Südafrika ansässige Anleger keine ausländischen Dividenden. Daher entsteht bei einer in Südafrika ansässigen Person erst dann eine südafrikanische Einkommensteuerschuld, wenn eine Ertragsausschüttung oder angenommene Ertragsausschüttung stattfindet.

Verkauf von Anteilen an Dritte

Die im südafrikanischen Einkommensteuergesetz enthaltene Definition der „Bruttoeinkünfte“ bietet einen Ausgangspunkt für die Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte einer Person. Die Definition der „Bruttoeinkünfte“ für im steuerlichen Sinne in Südafrika ansässige Personen bezieht sich auf den Gesamtbetrag, sei dieser in Form eines Geldbetrags oder in anderer Form, der von einer in Südafrika ansässigen Person oder zu Gunsten dieser vereinnahmt worden oder dieser zugeflossen ist, ausgenommen, wenn eine solche Vereinnahmung oder ein solcher Zufluss von Natur aus Kapital darstellt. Die Definition der „Bruttoeinkünfte“ für im steuerlichen Sinne nicht in Südafrika ansässige Personen bezieht sich auf den Gesamtbetrag, sei dieser in Form eines Geldbetrags oder in anderer Form, die von dieser Person oder zu Gunsten dieser Person aus einer Quelle oder angenommenen Quelle innerhalb Südafrikas vereinnahmt worden oder dieser zugeflossen ist, ausgenommen, wenn eine solche Vereinnahmung oder ein solcher Zufluss von Natur aus Kapital darstellt.

Daher müsste jeder Anleger, der eine natürliche Person ist, feststellen, ob die Vereinnahmung oder der Zufluss aus der Veräußerung oder Rückgabe von Natur aus Kapital darstellt oder nicht. Dies kann nicht ohne Bezugnahme auf die persönlichen Umstände der in Südafrika ansässigen Person entschieden werden.

Beträge, die einem Anleger infolge der Veräußerung einer „Kapitalbeteiligung“ (wie definiert) durch diesen Anleger zugeflossen sind oder als zugeflossen gelten, werden als Kapitalgewinne betrachtet, wenn die Beteiligung für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren gehalten wurde.

Kapitalgewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer „ausländischen Gesellschaft“ an eine nicht in Südafrika steuerpflichtige Person durch eine Person, die (allein oder zusammen mit einer anderen Person, die derselben Unternehmensgruppe angehört wie diese Person) mindestens 10 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte hält und diesen Anteil für einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten gehalten hat, sind (bis auf wenige Ausnahmen) von der Kapitalgewinnsteuer befreit, sofern die Veräußerung an eine Person erfolgt, die nicht in Südafrika ansässig ist (und keine beherrschte ausländische Gesellschaft (wie definiert) ist) oder an eine Person, die eine verbundene Person in Bezug auf die Person, die diese Beteiligung veräußert, ist. Diese Befreiung von der Kapitalgewinnsteuer gilt u.a. nicht für die Veräußerung von Beteiligungen am Aktienkapital eines außerhalb Südafrikas betriebenen „Organismus für gemeinsame Anlagen“.

Sollte der Erlös aus der Veräußerung einen Ertrag darstellen, wird der Anleger mit dem Gesamtbetrag zu dem auf diesen Anleger anwendbaren Steuersatz besteuert. Wenn der empfangene Betrag von Natur aus Kapital darstellt, zahlen Anleger, die eine natürliche Person sind, normale Einkommensteuer auf 40 % des Nettokapitalgewinns (das ist der Betrag, um den ihre gesamten Kapitalgewinne ihre gesamten Kapitalverluste übersteigen) und zahlen Anleger, die eine juristische Person sind, und Treuhandvermögen normale Einkommensteuer auf 80 % des Nettokapitalgewinns aus der Veräußerung, sofern keine Ausnahmeregelungen gelten, im Hinblick auf alle Veräußerungen am oder nach dem 1. März 2016.

Der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts entstehende Kapitalgewinn oder -verlust wird so berechnet, dass von dem Erlös, der wegen der Veräußerung vereinnahmt worden oder zugeflossen ist, die Einstandskosten des Vermögenswerts abgezogen werden. Wenn ein Vermögenswert veräußert wird und die Gegenleistung einen Betrag einschließt, der nicht quantifiziert werden kann, dann wird derjenige Teil der Gegenleistung, der nicht quantifiziert werden kann, so lange bis der Betrag quantifizierbar ist, als dem Anleger nicht zugeflossen behandelt.

In ähnlicher Weise werden bei der Ermittlung etwaiger Kapitalgewinne oder -verluste in Bezug auf Vermögenswerte, die veräußert wurden, wenn der gesamte Erlös dem Verkäufer nicht in demselben Veranlagungsjahr zufließt, Kapitalverluste aus diesen Veräußerungen so lange aufgeschoben, bis der gesamte Erlös zufließt. Kapitalverluste können von späteren Kapitalgewinnen aus der Veräußerung von Vermögenswerten abgezogen werden, wenn dieser Erlös in Bezug auf den betreffenden Vermögenswert zufließt oder wenn dargelegt werden kann, dass keine weiteren Erlöse mehr zufließen werden.

Die Anlage fällt unter die Definition eines ausländischen Beteiligungsinstruments, sodass ein etwaiger Währungsgewinn in Bezug auf eine solche Anlage als Teil des Kapitalgewinns aus der Veräußerung steuerpflichtig ist.

Rücknahme von Anteilen und Anteilsrückkäufe

Jeder Betrag, der von einer ausländischen Gesellschaft für einen Anteil gezahlt wird oder zahlbar ist, wird als ausländische Kapitalrückzahlung anerkannt, wenn ein solcher Betrag als Ausschüttung oder ähnliche Zahlung, die keine ausländische Dividende im Sinne der Steuergesetze des Landes ist, in dem die ausländische Gesellschaft tatsächlich verwaltet wird, behandelt wird, oder wenn es keine Steuergesetze gibt, gemäß dem Gesellschaftsrecht des Landes, in dem die Gesellschaft eingetragen ist. Ein Betrag kann nicht als ausländische Kapitalrückzahlung angesehen werden, wenn er von einer ausländischen Gesellschaft gemäß dem ausländischen Steuergesetz abzugsfähig ist.

Wird eine ausländische Kapitalrückzahlung vorgenommen, muss der dem Anteilinhaber zufließende Betrag von den Einstandskosten der Anlage abgezogen werden. Falls die ausländische Kapitalrückzahlung die Aufwendungen für den Erwerb der Anteile, auf die sich die ausländische Rückzahlung bezieht, übersteigt, ist der Überschuss als Kapitalgewinn in dem Veranlagungsjahr, in dem die ausländische Kapitalrückzahlung vereinnahmt wurde oder zugeflossen ist (je nachdem, was zuerst eintritt), vorbehaltlich einer Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften, die mit einer weiter unten erwähnten vollständigen Rücknahme vergleichbar ist, zu behandeln.

Eine ausländische Kapitalrückzahlung, die infolge einer vollständigen Rücknahme der Anteile eines Anlegers entsteht, wird wahrscheinlich als Veräußerung angesehen und sollte die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften erfüllen, sofern der Anleger mindestens 10 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft hält. Die Befreiung von der Kapitalgewinnsteuer gilt u.a. nicht für die Veräußerung von Beteiligungen am Aktienkapital eines außerhalb Südafrikas betriebenen „Organismus für gemeinsame Anlagen".

Vereinnahmungen oder Zuflüsse, die keine ausländischen Kapitalrückzahlungen (wie definiert) oder ausländischen Dividenden (wie definiert) darstellen, werden im südafrikanischen Einkommensteuergesetz Nr. 58 von 1962 nicht ausdrücklich behandelt. Für solche Beträge gelten daher die allgemeinen Vorschriften für Vereinnahmungen und Zuflüsse.

Aktienrückkäufe sollten die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung von Beteiligungseinkünften erfüllen, sofern der Anleger mindestens 10 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft hält und diesen Anteil für einen Zeitraum von 18 Monaten gehalten hat, sofern der Aktienrückkauf durch eine Person erfolgt, die nicht in Südafrika ansässig ist (außer einer Gesellschaft, die eine beherrschte ausländische Gesellschaft (wie definiert) ist oder einer Person, die eine verbundene Person in Bezug auf die Person, die diese Beteiligung veräußert, ist). Die Befreiung von der Kapitalgewinnsteuer gilt u.a. nicht für die Veräußerung von Beteiligungen am Aktienkapital eines außerhalb Südafrikas betriebenen „Organismus für gemeinsame Anlagen".

Soweit ein südafrikanischer Anleger (der ein Unternehmen ist) eine „außerordentliche Dividende" infolge eines Aktienrückkaufs vereinnahmt und dieser Anleger einen „qualifizierenden Anteil" an den veräußerten Aktien hielt, finden möglicherweise bestimmte Regelungen für „Dividendenstripping" Anwendung.

In diesem Zusammenhang umfasst eine „außerordentliche Dividende" unter anderem so viel von jeder innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten vor der Veräußerung der Aktien oder aufgrund oder infolge der Veräußerung der Aktien vereinnahmten oder angefallenen Dividende, wie sie 15 % des Marktwerts der veräußerten Aktien zu Beginn des 18-monatigen Zeitraums oder am Datum der Veräußerung übersteigt, je nachdem, welcher Wert höher ist.

„Qualifizierender Anteil" bedeutet einen direkten oder indirekten Anteil (allein oder mit verbundenen Personen) von mindestens 50 % der Aktienanteile oder des Stimmrechts; 20 % der Aktienanteile oder Stimmrechte, wenn keine andere Person Mehrheitsaktienanteile oder -stimmrechte hält; oder 10 % der Aktienanteile oder Stimmrechte, wenn das Unternehmen eine börsennotierte Gesellschaft ist.

Soweit anwendbar, haben die Regelungen für Dividendenstripping die Wirkung, dass

a) soweit die Aktien für den Effektenhandel gehalten wurden, ein Anleger die infolge des Aktienrückkaufs vereinnahmten außerordentlichen Dividenden für normale Einkommensteuerzwecke als Einkommen umdeklarieren muss; oder

b) soweit die Aktien auf einem Kapitalkonto gehalten wurden, ein Anleger die infolge des Aktienrückkaufs vereinnahmten außerordentlichen Dividenden für Kapitalertragsteuerzwecke als Erlös umdeklarieren muss.

Diese Prinzipien wurden am 19. Juli 2017 wirksam, und gelten am oder nach diesem Datum für jegliche Veräußerung.

ACHTUNG: Diese Kurzdarstellung der steuerlichen Folgen für südafrikanische Anleger legt in Kurzform die steuerliche Lage zum 31. Oktober 2017 dar und dient lediglich der Information. Es sollte beachtet werden, dass bei der vorstehenden Darstellung der steuerlichen Lage in Südafrika keine vorgesehenen Änderungen des südafrikanischen Einkommensteuergesetzes berücksichtigt wurden. Anleger sollten sich wegen einer Anlage im Fonds bei ihrem eigenen Steuerberater erkundigen, da die persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers die vollständigen steuerlichen Folgen einer Anlage im Fonds bestimmen werden.

TAIWAN

Bitte beachten Sie, dass ein Teilprospekt für Anleger in Taiwan vorhanden ist. Dieser Teilprospekt enthält länderspezifische Informationen für Taiwan.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Eintragung und Beaufsichtigung

Der Fonds ist nach den Bestimmungen der Section 264 des Financial Services and Markets Act von 2000 anerkannt. Anleger werden darauf hingewiesen, dass Geschäfte mit Anteilen des Fonds und der Besitz solcher Anteile nicht durch die Bestimmungen des Financial Services Compensation Scheme oder durch eine ähnliche Einrichtung in Luxemburg geschützt sind.

Der Prospekt muss in Verbindung mit den wesentlichen Anlegerinformationen gelesen werden. Zusammen stellen diese eine direkte Werbung für ein Finanzprodukt dar, und ein britischer Anleger, der Anteile als Reaktion allein auf diese Dokumente beantragt, hat keinen Anspruch darauf, diesen Antrag nach den Bestimmungen über die Annullierung und den Widerruf gemäß dem von der britischen Financial Conduct Authority herausgegebenen Conduct of Business Sourcebook zu annullieren oder zu widerrufen, wenn ein solcher Antrag von den britischen Vertriebsstellen (wie nachstehend definiert) angenommen wird. Es entstehen keine Ansprüche auf Annullierung, wenn direkt mit der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Vertriebsstelle gehandelt wird. Annullierungsrechte werden nach den FCA-Regeln für Anträge gewährt, die durch einer Aufsicht unterliegende Vermittler gestellt werden.

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen und dieser Hinweis werden im Vereinigten Königreich von FIL Pensions Management, die von der Financial Conduct Authority zugelassen ist und deren Vorschriften unterliegt, zur Verfügung gestellt.

Repräsentant im Vereinigten Königreich

Die Verwaltungsgesellschaft hat im Auftrag des Fonds FIL Pensions Management zum britischen Repräsentanten des Fonds bestellt. FIL Pensions Management ist von der Financial Conduct Authority zugelassen und unterliegt deren Vorschriften.

Beschwerden bezüglich des Fonds können beim britischen Repräsentanten zur Weiterleitung an den Fonds eingereicht werden.

Handelsverfahren

Anleger können dem Repräsentanten oder der Vertriebsstelle Anweisungen erteilen.

Für alle britischen Privatanleger hat die Hauptvertriebsstelle Financial Administration Services Limited zur Vertriebsstelle für Anteile des Fonds bestellt. Financial Administration Services Limited ist im Vereinigten Königreich von der Financial Conduct Authority zugelassen und unterliegt deren Vorschriften.

Für britische Anleger, die keine Privatanleger sind, hat die Hauptvertriebsstelle FIL Pensions Management zur Vertriebsstelle für Anteile des Fonds innerhalb des Vereinigten Königreichs bestellt.

FIL Pensions Management Oakhill House 130 Tonbridge Road Hildenborough Kent TN11 9DZ	Financial Administration Services Limited Oakhill House 130 Tonbridge Road Hildenborough Kent TN11 9DZ
Telefon: 0800 414181 (berufsmäßige Berater) Fax: 01732 777262	(44) 1732 777377 (44) 1732 777262

Für die Zwecke dieses Abschnitts werden „Vereinigtes Königreich“, Financial Administration Services Limited und FIL Pensions Management einzeln oder zusammen als „britische Vertriebsstelle“ bzw. „britische Vertriebsstellen“ bezeichnet.

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen können von britischen Privatanlegern bei Financial Administration Services Limited und von britischen Anlegern, die keine britischen Privatanleger sind, bei FIL Pensions Management entweder schriftlich oder (vorbehaltlich der Einschränkung, dass die Erstzeichnung des Anlegers auf einem Antragsformular erfolgen muss) telefonisch an vorstehender Adresse gestellt werden. Ein Anleger kann Weisungen auch mittels Telefax erteilen, wenn eine entsprechende Ermächtigung (die im Antragsformular enthalten ist) vorliegt. Antragsformulare sind auf Verlangen bei den britischen Vertriebsstellen erhältlich.

Eine Beschreibung der Art und Weise, in der ein Anleger Anteile des Fonds kaufen, umschichten oder verkaufen kann, sowie der entsprechenden Abwicklungsverfahren ist im Antragsformular enthalten. Alle Geschäfte mit Anteilen erfolgen auf der Grundlage der nächstfolgenden Preisermittlung. Das bedeutet: Vorbehaltlich einer etwaigen vorübergehenden Aussetzung des Handels mit Anteilen werden Anträge auf Zeichnung, Umschichtung oder Rücknahme von Anteilen, die bei den britischen Vertriebsstellen an einem Tag, an dem dieser für den Geschäftsverkehr geöffnet ist, vor 15.00 Uhr britischer Zeit (16:00 mitteleuropäischer Zeit) bzw. vor 12 Uhr mittags (13:00 mitteleuropäischer Zeit) bei Teilfonds mit vom Standard abweichenden Handelsendzeiten an einem Bewertungstag eingehen, an dem Tag unter Verwendung der Preise des nächsten berechneten Nettoinventarwerts (zuzüglich des entsprechenden Ausgabeaufschlags bzw. der entsprechenden Umschichtungsgebühr) ausgeführt.

Anleger können Aufträge für Anteile in Pfund Sterling oder in einer anderen bedeutenderen in dem Prospekt aufgeführten frei konvertierbaren Währung erteilen. Wenn der Anleger in einer Währung handelt, die von der Haupthandelswährung der betreffenden Klasse abweicht, wird der Anlagebetrag vor dem Kauf in die Haupthandelswährung umgewandelt. In ähnlicher Weise können Verkaufserlöse vom Anleger in Pfund Sterling oder in einer anderen bedeutenderen frei konvertierbaren Währung vereinnahmt werden. Britische Anleger können von einem Sparplan mit einer monatlichen Mindestzeichnung von GBP 50 Gebrauch machen, wobei der Sparbetrag durch Lastschrift eingezogen wird. Auf Wunsch sind nähere Angaben erhältlich.

Hiermit zusammenhängende Devisengeschäfte werden normalerweise noch an dem britischen Geschäftstag, an dem die Weisung eingegangen ist, vorgenommen.

Abrechnungen werden gewöhnlich innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung der betreffenden Preise und Devisenkurse ausgestellt.

Weitere Angaben über den Fonds und die entsprechenden Handelsverfahren sind bei den britischen Vertriebsstellen erhältlich.

Veröffentlichung von Preisen

Nähere Angaben über die jeweils letzten Preise von Anteilen des Fonds sind bei den britischen Vertriebsstellen erhältlich. Die Nettoinventarwerte der jeweiligen Teilfonds werden in einer Weise veröffentlicht, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt.

Besteuerung

Die nachstehende Kurzdarstellung soll nur als allgemeine Richtschnur für potenzielle Anleger dienen und stellt keine Steuerberatung dar. Personen, die eine Anlage vorzunehmen gedenken, wird dringend empfohlen, über etwaige Besteuerungsfragen und andere Überlegungen, die für ihre persönlichen Umstände möglicherweise von Bedeutung sind, unabhängigen fachlichen Rat einzuholen. Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die nachstehenden Angaben nur auf die Besteuerung im Vereinigten Königreich beziehen und auf Informationen beruhen, die dem Verwaltungsrat bezüglich des derzeitigen Rechts und der derzeitigen Praxis zugegangen sind. Sie unterliegen daher nachträglichen Änderungen.

Der Verwaltungsrat des Fonds ist über die folgenden allgemeinen steuerlichen Folgen für im Vereinigten Königreich ansässige und dort steuerpflichtige Anleger unterrichtet:

a) Die Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 (in der jüngsten Fassung) (die „Regulations“) besagen, dass, wenn ein im steuerlichen Sinne im Vereinigten Königreich ansässiger Anleger eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds hält und der Fonds nicht als „Meldefonds“ für den gesamten Rechnungszeitraum zugelassen wurde, in dem der Anleger diese Beteiligung hält, jeglicher Gewinn (berechnet ohne die Vergünstigung der Indexierung), der dem Anleger beim Verkauf oder einer anderweitigen Veräußerung der Beteiligung (einschließlich Veräußerung infolge von Umschichtung) zufließt, als Ertrag und nicht als Kapitalgewinn besteuert wird. Anleger (oder ihre Berater) sollten jetzt den „Statutory Residence Test“ (gesetzlicher Test zur Ermittlung der Ansässigkeit) nutzen, um festzustellen, ob eine natürliche Person im steuerlichen Sinne im Vereinigten Königreich ansässig ist.

b) Section 355 des TIOPA (Taxation (International and Other Provisions) Act von 2010 definiert den Begriff „Offshore-Fonds“ für die Zwecke der Anwendung der Regulations. Für diese Zwecke gelten jeder Teilfonds und jede Anteilsklasse des Teilfonds als eigener Offshore-Fonds. Demnach müssen die verschiedenen Teilfonds bzw. Anteilsklassen des Teilfonds jeweils gesondert den Status eines „Meldefonds“ erlangen.

c) Die britische Finanzbehörde („HMRC“) hat für den am 1. Mai 2010 beginnenden Rechnungszeitraum oder ggf. später für den Zeitraum ab dem Datum, an dem der Teilfonds bzw. die Anteilsklasse erstmalig zum Vertrieb an im Vereinigten Königreich ansässige Anleger registriert wurde, für alle Teilfonds und Anteilsklassen des Fonds, die im Vereinigten Königreich registriert sind, den Status eines „Meldefonds“ im Vereinigten Königreich für die Zwecke der Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 (in ihrer aktuellen Fassung) erteilt. Diese Regelung ersetzt eine frühere Regelung, gemäß der alle Teilfonds und Anteilsklassen des Fonds, die im Vereinigten Königreich registriert waren, für die Zeiträume bis einschließlich des Geschäftsjahres zum 30. April 2010 den Status eines „ausschüttenden Fonds“ erhielten (siehe auch Buchstabe (e) weiter unten). Bitte beachten Sie, dass nicht garantiert werden kann, dass diese Teilfonds oder Anteilsklassen weiterhin diese Bescheinigung erhalten werden. Sobald ein Teilfonds oder eine Anteilsklasse jedoch den Status als Meldefonds von der britischen Finanzbehörde erlangt hat, bleibt dieser Status für alle Folgezeiträume in Kraft, sofern die in den Regulations aufgeführten Anforderungen an die jährliche Berichterstattung erfüllt sind. Der Verwaltungsrat verpflichtet sich, den Fonds so zu führen, dass die betreffenden Teilfonds bzw. Anteilsklassen die jährlichen Anforderungen gemäß den Vorschriften für Meldefonds im Vereinigten Königreich erfüllen.

d) Gemäß den Regulations müssen alle „Meldefonds“ die „gesamten meldepflichtigen Erträge“, die in den einzelnen Teilfonds bzw. Anteilsklassen erzielt wurden, jährlich gegenüber den Anlegern und der britischen Finanzbehörde offenlegen, um den Status eines „Meldefonds“ zu behalten. Im Vereinigten Königreich ansässige Anteilinhaber, die ihre Beteiligungen zum Ende des Berichtszeitraums, auf den sich die gemeldeten Erträge beziehen, halten, unterliegen der Einkommensteuer bzw. der Körperschaftsteuer auf eine gezahlte Barausschüttung oder den vollständigen gemeldeten Betrag für die betreffenden gehaltenen Teilfonds bzw. Anteilsklassen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Bitte beachten Sie, dass der Zeitpunkt der Entstehung der Steuer für Anleger in Bezug auf die überschüssigen meldepflichtigen Erträge über den Barausschüttungen 6 Monate nach dem Ende des Rechnungszeitraums des Teilfonds liegt.

e) Für Anteilinhaber, die in Rechnungszeiträumen bis einschließlich des zum 30. April 2010 endenden Rechnungszeitraums Anteile an einem oder mehreren Teilfonds hielten, wird die Bescheinigung als „Meldefonds“ gemäß den Übergangsbestimmungen in den Regulations erteilt, die solche Teilfonds erfassen, die früher als „ausschüttende Fonds“ für die Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich zugelassen waren. Insbesondere werden die ausschüttenden Teilfonds und Anteilsklassen des Fonds, die im Vereinigten Königreich registriert sind und die für alle Rechnungszeiträume bis zum 30. April 2010 eine Bescheinigung als „ausschüttende Fonds“ erhalten haben, für die Zwecke der Anwendung der Regulations so behandelt, als hätten sie für diese Rechnungszeiträume den Status eines „Meldefonds“ erlangt. Anteilinhaber, die Beteiligungen an Teilfonds bzw. Anteilsklassen gehalten haben, die zuvor nicht als „ausschüttende Fonds“ für die Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich zugelassen wurden, gelten für die Zwecke der Anwendung der Regulations als Inhaber von Beteiligungen an „nicht meldenden Offshore-Fonds“ und sind als solche mit dem „Einkommenszuwachs im Ausland“, der im Anschluss an die Veräußerung dieser Beteiligungen entsteht, der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer unterworfen.

f) Vorbehaltlich des vorstehenden Absatzes (a) unterliegen Kapitalgewinne, die bei einer Veräußerung von Anteilen durch natürliche Personen anfallen, der Kapitalgewinnsteuer, wenn sie zusammen mit anderen Nettogewinnen einen jährlichen Freibetrag übersteigen, der sich für das am 5. April 2018 endende Steuerjahr auf GBP 11.300 beläuft. Der anwendbare Satz der Kapitalgewinnsteuer für Anleger, die keine juristischen Personen sind, ist derzeit ein Pauschalsatz von 18 % für Steuerzahler, die den Eingangssteuersatz zahlen, und 28 % für Steuerzahler, die einen höheren bzw. zusätzlichen Einkommensteuersatz zahlen. Bei Kapitalgesellschaften unterliegen bei Veräußerung von Anteilen anfallende Gewinne (nach Indexierungsvergünstigung) im Allgemeinen der Körperschaftsteuer. Der für die Abschlusszahlung geltende Steuersatz beträgt derzeit 19 % und wird ab 1. April 2020 auf 17 % gesenkt. Für künftige Steuerjahre können die Steuersätze abweichen.

g) Von Anteilinhabern, die im Vereinigten Königreich einkommensteuerpflichtig sind, vereinnahmte oder für sie in weitere Anteile wieder angelegte Ertragsausschüttungen und über die von Anteilinhabern vereinnahmten Ertragsausschüttungen hinausgehende gemeldete Erträge, die von Offshore-Fonds, die größtenteils in Aktien investiert sind, vereinnahmt wurden, unterliegen der Einkommensteuer als Dividenden von einer nicht im Vereinigten Königreich ansässigen Gesellschaft. Diese vereinnahmten Erträge sind in der Steuererklärung des Anlegers anzugeben und sind zum anwendbaren Einkommensteuersatz zu versteuern. Der Satz beträgt 7,5 % für Steuerzahler, die den Eingangssteuersatz zahlen, 32,5 % für Steuerzahler, die einen höheren Einkommensteuersatz zahlen, und 38,1 % für Steuerzahler, die einen zusätzlichen Einkommensteuersatz zahlen. Ab 5. April 2017 ersetzt ein neuer Steuerfreibetrag für Dividenden von GBP 5.000 das nicht rückforderbare Steuerguthaben von 10 %. Wenn die Nettoerträge für das Steuerjahr GBP 150.000 übersteigen, sind die Ausschüttungen zum Satz von 37,5 % zu versteuern.

h) Es sollte beachtet werden, dass natürliche Personen, die Ausschüttungen bzw. gemeldete Erträge erhalten, sofern mindestens 60 % des Fondsvermögens in zinstragenden Produkten investiert sind, im Vereinigten Königreich steuerlich behandelt werden, als hätten sie Zinsen statt einer Dividende vereinnahmt. Das heißt, dass die Steuersätze für Zinserträge gelten derzeit 0 % Eingangssteuersatz (gilt nur für Zinserträge bis zu einem Einkommen von bis zu GBP 5.000 für das am 5. April 2018 endende Steuerjahr), 20 % Eingangssteuersatz, 40 % höherer Steuersatz und 45 % zusätzlicher Steuersatz, der für zu versteuernde Einkommen über GBP 150.000 eingeführt wurde) und kein Steuerguthaben angerechnet wird. Im Bericht an die Anleger wird angegeben, wenn ein bestimmter Teilfonds als „Rentenfonds“ für britische Steuerzwecke angesehen wird, so dass die vorstehende Behandlung gilt.

i) Bei allen Anteilsklassen in allen Fondspaletten wird ein Ertragsausgleichsverfahren angewandt. Daher wird, falls nichts anderes angegeben ist, davon ausgegangen, dass im Vereinigten Königreich steueransässige Anteilinhaber mit ab dem 1. Mai 2010 vereinnahmten Ausschüttungen oder meldepflichtigen Erträgen für die ersten Ausschüttungen oder gemeldeten Erträge, die ihnen nach der Ausgabe der Anteile zugeordnet werden, nicht der Steuer unterworfen sein dürften, sofern ihnen ein Ausgleichsbetrag mitgeteilt wird, der die zum Zeitpunkt der Zeichnung angesammelten Erträge darstellt; dieser Ausgleichsbetrag wird stattdessen von den Einstandskosten ihrer Anteile abgezogen.

j) Anteilinhaber, die eine natürliche Person sind und im Vereinigten Königreich ansässig sind, werden auf Teil 13, Kapitel 2 des Einkommensteuergesetzes hingewiesen. Diese Bestimmungen dienen der Verhinderung der Vermeidung von Einkommensteuer durch Transaktionen, die zur Übertragung von Vermögenswerten oder Erträgen auf Personen (einschließlich Kapitalgesellschaften) führen, die außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässig oder domiziliert sind, und können sie mit nicht ausgeschütteten Erträgen und Gewinnen des Fonds auf jährlicher Basis steuerpflichtig machen. Angesichts der Ertragsausschüttungs- und Meldepolitik des Fonds ist nicht zu erwarten, dass diese Bestimmungen für Anteilinhaber, die natürliche Personen sind, die im Vereinigten Königreich ansässig sind, eine wesentliche Auswirkung haben werden. Diese Gesetzgebung zielt nicht auf die Besteuerung von Kapitalgewinnen ab.

k) Anleger, die im Vereinigten Königreich ansässig sind (und die als natürliche Personen auch im steuerlichen Sinne im Vereinigten Königreich domiziliert sind), werden auch auf die Bestimmungen der Section 13 des Taxation of Chargeable Gains Act von 1992 („Section 13“) hingewiesen. Nach diesen Bestimmungen kann, wenn einer Gesellschaft, die nicht im Vereinigten Königreich ansässig ist, die aber, wenn sie im Vereinigten Königreich ansässig wäre, eine Gesellschaft mit wenigen Gesellschaftern wäre, ein steuerpflichtiger Gewinn zufließt, eine Person so behandelt werden, als wenn ihr dieser steuerpflichtige Gewinn anteilig im Verhältnis zu ihrer Beteiligung an der Gesellschaft zugeflossen wäre. Wenn dieser Anteil jedoch ein Viertel des Gewinns nicht übersteigt, wird eine solche Person nicht nach Section 13 steuerpflichtig. jedoch ein Zehntel des Gewinns nicht übersteigt, wird eine solche Person nicht nach Section 13 steuerpflichtig. Von Anteilinhabern, die im Vereinigten Königreich körperschaftsteuerpflichtig sind, vereinnahmte oder für sie in weitere Anteile wiederangelegte Ertragsausschüttungen werden als vereinnahmte Erträge behandelt. Für Anteilinhaber, die im Vereinigten Königreich körperschaftsteuerpflichtig sind, sind die meisten Formen ausländischer Dividenden von der britischen Körperschaftsteuer befreit, sofern sie unter eine der in Teil 9A des Corporation Tax Act von 2009 aufgeführten befreiten Ausschüttungsklassen fallen.

l) Anteilinhaber, die eine juristische Person sind, werden auf Teil 6, Kapitel 3 des Corporation Tax Act von 2009 hingewiesen, wonach bestimmte Beteiligungen von Gesellschaften an Offshore-Fonds als Gläubigerverhältnis angesehen werden können mit der Folge, dass alle Gewinne und Verluste aus diesen Beteiligungen der Körperschaftsteuer auf der Basis der Bilanzierung zum jeweiligen Verkehrswert unterliegen. Diese Bestimmungen gelten, wenn der Marktwert von zinstragenden Wertpapieren

und anderen bestimmte Voraussetzungen erfüllenden Anlagen eines Teilfonds zu irgendeinem Zeitpunkt während eines Rechnungszeitraums mehr als 60 % des Wertes aller Anlagen dieses Teilfonds ausmacht.

m) Im Vereinigten Königreich ansässige Anteilinhaber, die eine juristische Person sind, sollten beachten, dass Teil 9A des Taxation (International and Other Provisions) Act 2010 (TIOPA 2010) eine umfassende Reform der Regeln für von einer im Vereinigten Königreich ansässigen Gesellschaft beherrschte ausländische Unternehmen („CFC“) eingeführt hat, die britische Anteilinhaber des Fonds, die eine juristische Person sind, betreffen könnten, falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Bestimmungen können im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaften für Gewinne nicht im Vereinigten Königreich ansässiger Gesellschaften, die von im Vereinigten Königreich ansässigen Personen, an denen sie eine „relevante Beteiligung“ besitzen, beherrscht werden, der Körperschaftsteuer unterwerfen. Falls eine Gesellschaft unter die Definition einer CFC fällt, erfolgt die Zuteilung der steuerpflichtigen Gewinne an im Vereinigten Königreich ansässige Anleger, die eine juristische Person sind, soweit die steuerpflichtigen Gewinne nicht durch gegebenenfalls verfügbare Befreiungen reduziert werden können. Das Risiko, in den Anwendungsbereich der Regelung für von einer im Vereinigten Königreich ansässigen Gesellschaft beherrschte CFC zu fallen, hängt weitgehend von der Zusammensetzung der Anteilinhaber an dem Fonds ab. Britischen Anteilinhabern, die eine juristische Person sind und Bedenken haben, dass diese Bestimmungen auf ihre Beteiligung an dem Fonds anwendbar sein könnten, wird empfohlen, diesbezüglich eine unabhängige Meinung einzuholen.

n) Bei Anlegern, die der britischen Körperschaftsteuer unterworfene Versicherungsgesellschaften sind und ihre Anteile des Fonds für die Zwecke ihres langfristigen Geschäfts (mit Ausnahme des Pensionsgeschäfts) halten, wird angenommen, dass sie diese Anteile am Ende jedes Rechnungszeitraums veräußern und unverzüglich wieder erwerben.

o) Anleger sollten auch den Abschnitt über Besteuerung im Teil III des Prospekts lesen, der zusätzliche steuerliche Folgen für Anleger beschreibt. Vor der Anlage in Anteilen des Fonds sollten Anleger selbst fachlichen Rat hinsichtlich der steuerlichen Folgen einholen. Steuerrecht und Besteuerungspraxis sowie die Höhe der Besteuerung unterliegen künftigen Änderungen.

Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Dokumente

Die Satzung des Fonds (in der jeweils geltenden Fassung) sowie andere in Teil I, 1. „Fondsinformationen“ des Prospekts aufgeführte Dokumente können an Wochentagen (mit Ausnahme öffentlicher Feiertage) während der üblichen Geschäftszeiten am Geschäftssitz des Fonds und in den Büros der britischen Vertriebsstellen kostenlos eingesehen werden. Weitere Exemplare des Prospekts, der letzten wesentlichen Anlegerinformationen und des jeweils letzten geprüften Jahresberichts mit Jahresabschluss und des jeweils letzten ungeprüften Halbjahresberichts mit Finanzausweis des Fonds sind auf Wunsch kostenlos am Geschäftssitz des Fonds und in den Büros der britischen Vertriebsstellen und der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Provisionen/Gebühren

Der Preis von Anteilen des Fonds besteht aus dem Nettoinventarwert der Anteile des betreffenden Teilfonds zuzüglich eines Ausgabeaufschlags pro Anteilsklasse wie unter 2.1. „Anteilsklassen“ in Teil II des Prospekts beschrieben. Bei Umschichtung wird eine Gebühr von bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts der auszugebenden Anteile erhoben. Für nähere Angaben wird auf Abschnitt 2.2.3 „Umschichtung“ in Teil II des Prospekts verwiesen.

Anstelle des oben genannten Ausgabeaufschlags kann Financial Administration Services Limited jedoch eine Dienstleistungsgebühr erheben. Weitere Einzelheiten sind dem Antragsformular zu entnehmen.

Der Ausgabeaufschlag kann von den britischen Vertriebsstellen vollständig oder teilweise für die Vergütung von Vermittlern, über die Anteile gekauft werden, zu einem Satz, der die Höhe des Ausgabeaufschlags nicht übersteigt, verwendet werden. Wenn eine Anlage von einem Teilfonds in einen anderen umgeschichtet wird, kann an den betreffenden der Aufsicht unterstehenden Vermittler eine Provision zu einem Satz gezahlt werden, der die Höhe der Umschichtungsgebühr nicht übersteigt. Eine laufende Provision auf der Grundlage Ihres Anteilsbestands kann ebenfalls an Vermittler gezahlt werden. Ihr Vermittler wird Ihnen auf Wunsch nähere Angaben machen.

Weitere Angaben über den Fonds und die entsprechenden Handelsverfahren sind bei den britischen Vertriebsstellen erhältlich.

ANHANG II

LISTE DER ANTEILSKLASSEN

Die nachstehende Liste der Anteilsklassen und die dazugehörigen Informationen entsprechen dem Stand vom 18. Dezember 2019. Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Eine vollständige Liste aller verfügbaren Anteilsklassen ist auf Anfrage kostenlos am Geschäftssitz des Fonds in Luxemburg erhältlich. Bestimmte Anteilsklassen können Gegenstand von Unternehmensmaßnahmen sein, weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Teil I des Prospekts für fondsbezogene Informationen.

Anleger sollten prüfen, ob die Anteile, die sie erwerben möchten, in ihrem Land zum öffentlichen Vertrieb berechtigt sind.

Weitere Informationen zu den variablen Anteilsklassen (I-VMF, Y-VMF) sind in Teil IV des Prospekts „Verwaltungsinformationen, Gebühren und Aufwendungen“ enthalten (siehe auch Abschnitt „Anteilsklassen, für die eine variable Managementgebühr erhoben wird“ in Teil II. Wichtig ist der Hinweis, dass für die VMF-Anteilsklassen eine Grundgebühr und ein variables Element erhoben werden. Die in der folgenden Tabelle dargestellte jährliche Verwaltungsgebühr umfasst nur die Grundgebühr. Die VMF-Sätze der Vergangenheit sind am Sitz des Fonds für jede Anteilklasse auf Anfrage erhältlich.

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - ASEAN Fund A-ACC-AUD (hedged)	LU1046420474	1,50		1	09/04/2014
FF - ASEAN Fund A-ACC-HKD	LU0737861269	1,50			09/02/2012
FF - ASEAN Fund A-ACC-USD	LU0261945553	1,50			25/09/2006
FF - ASEAN Fund A-SGD	LU0251143029	1,50			15/05/2006
FF - ASEAN Fund A-USD	LU0048573645	1,50			01/10/1990
FF - ASEAN Fund E-ACC-EUR	LU0840140791	1,50	0,75		07/11/2012
FF - ASEAN Fund I-ACC-USD	LU1560649987	0,80			20/02/2017
FF - ASEAN FUND X-USD	LU2008162260	0,00			12/06/2019
FF - ASEAN Fund Y-ACC-USD	LU0346390510	0,80			25/03/2008
FF - ASEAN Fund Y-USD	LU0936575439	0,80			25/09/2013
FF - Absolute Return Asian Equity Fund A-PF-ACC-USD	LU1968584588	1,50			05/12/2019
FF - Absolute Return Asian Equity Fund I-PF-ACC-USD	LU1968585718	0,80			05/12/2019
FF - Absolute Return Asian Equity Fund Y-PF-ACC-USD	LU1968586104	0,80			05/12/2019
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1989786550	1,40		3	12/11/2019
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund A-ACC-USD	LU1989786121	1,40			12/11/2019
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund I-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1989786717	0,75		3	12/11/2019
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund I-ACC-GBP (GBP/USD hedged)	LU1989786980	0,75		3	12/11/2019
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund I-ACC-USD	LU1989786477	0,75			12/11/2019
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund W-ACC-GBP (GBP/USD hedged)	LU1989786808	0,75		3	12/11/2019
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1989786634	0,75		3	12/11/2019
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund Y-ACC-USD	LU1989786394	0,75			12/11/2019
FF - America Fund A-ACC-AUD (hedged)	LU0963029086	1,50		1	30/08/2013
FF - America Fund A-ACC-CZK (hedged)	LU0979392767	1,50		1	05/11/2013
FF - America Fund A-ACC-EUR	LU0251127410	1,50			03/07/2006
FF - America Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0945775517	1,50		1	12/07/2013
FF - America Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU0979392684	1,50		1	05/11/2013
FF - America Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU0959717173	1,50		1	30/09/2013
FF - America Fund A-ACC-SEK	LU1190411634	1,50			24/02/2015
FF - America Fund A-ACC-USD	LU0251131958	1,50			03/07/2006
FF - America Fund A-EUR	LU0069450822	1,50			16/02/2004
FF - America Fund A-GBP	LU0251120670	1,50			26/06/2006
FF - America Fund A-SGD	LU0251142724	1,50			15/05/2006
FF - America Fund A-SGD (hedged)	LU0742534661	1,50		1	12/03/2012
FF - America Fund A-USD	LU0048573561	1,50			01/10/1990
FF - America Fund D-ACC-EUR	LU1387833160	1,50	0,50		15/04/2016
FF - America Fund E-ACC-EUR	LU0115759606	1,50	0,75		01/09/2000

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - America Fund I-ACC-EUR	LU1642889353	0,80			11/07/2017
FF - America Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU1355508760	0,80		1	08/02/2016
FF - America Fund I-ACC-USD	LU1243244081	0,80			24/06/2015
FF - America Fund SR-ACC-SGD	LU1235257950	1,30			12/06/2015
FF - America Fund SR-ACC-SGD (hedged)	LU1235260079	1,30		1	12/06/2015
FF - America Fund SR-ACC-USD	LU1235258255	1,30			12/06/2015
FF - America Fund W-ACC-GBP	LU1033662245	0,80			11/03/2014
FF - America Fund W-ACC-GBP (hedged)	LU1550162488	0,80		1	23/01/2017
FF - America Fund X-ACC-USD	LU1858163972	0,00			25/07/2018
FF - America Fund X-USD	LU2000720222	0,00			29/05/2019
FF - America Fund Y-ACC-EUR	LU0755218046	0,80			13/03/2012
FF - America Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0963540371	0,80		1	16/09/2013
FF - America Fund Y-ACC-USD	LU0318939179	0,80			22/10/2007
FF - America Fund Y-EUR	LU0951202539	0,80			12/09/2013
FF - America Fund Y-EUR (hedged)	LU1064925149	0,80		1	23/05/2014
FF - America Fund Y-USD	LU1064925735	0,80			23/05/2014
FF - America Fund Y-VMF-ACC-EUR	LU1781690091	0,70			09/05/2018
FF - America Fund Y-VMF-ACC-USD	LU1781690174	0,70			09/05/2018
FF - American Diversified Fund A-ACC-EUR	LU0261960354	1,50			25/09/2006
FF - American Diversified Fund A-USD	LU0187121727	1,50			01/03/2004
FF - American Diversified Fund Y-ACC-USD	LU0346390437	0,80			17/03/2008
FF - American Growth Fund A-ACC-EUR	LU0275692696	1,50			04/12/2006
FF - American Growth Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0346393456	1,50		1	10/03/2008
FF - American Growth Fund A-ACC-USD	LU0275693405	1,50			04/12/2006
FF - American Growth Fund A-USD	LU0077335932	1,50			30/06/1997
FF - American Growth Fund E-ACC-EUR	LU0115760109	1,50	0,75		01/09/2000
FF - American Growth Fund I-ACC-Euro	LU1955085425	0,80			27/02/2019
FF - American Growth Fund W-ACC-GBP	LU1235295885	0,80			24/06/2015
FF - American Growth Fund W-ACC-GBP (hedged)	LU1955085771	0,80		1	27/02/2019
FF - American Growth Fund Y-ACC-EUR	LU1338166587	0,80			25/01/2016
FF - American Growth Fund Y-ACC-USD	LU0318939252	0,80			22/10/2007
FF - American Growth Fund Y-USD	LU0949332265	0,80			09/10/2013
FF - Asia Focus Fund A-ACC-EUR	LU0261946445	1,50			25/09/2006
FF - Asia Focus Fund A-ACC-NOK	LU1808853409	1,50			25/04/2018
FF - Asia Focus Fund A-ACC-USD	LU0261947096	1,50			25/09/2006
FF - Asia Focus Fund A-EUR	LU0069452877	1,50			16/02/2004
FF - Asia Focus Fund A-GBP	LU0251126107	1,50			26/06/2006
FF - Asia Focus Fund A-SGD	LU0251144936	1,50			15/05/2006
FF - Asia Focus Fund A-USD	LU0048597586	1,50			01/10/1990
FF - Asia Focus Fund C-USD	LU0324710481	1,50	1,00		05/11/2007
FF - Asia Focus Fund E-ACC-EUR	LU0115768185	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Asia Focus Fund I-ACC-EUR	LU1400167562	0,80			05/05/2016
FF - Asia Focus Fund I-ACC-USD	LU1777188829	0,80			28/02/2018
FF - Asia Focus Fund SR-ACC-SGD	LU1235261630	1,30			12/06/2015
FF - Asia Focus Fund W-ACC-GBP	LU1033664456	0,80			11/03/2014
FF - Asia Focus Fund Y-ACC-EUR	LU0880599641	0,80			04/02/2013
FF - Asia Focus Fund Y-ACC-USD	LU0318941159	0,80			22/10/2007
FF - Asia Focus Fund Y-EUR	LU0951203347	0,80			12/09/2013
FF - Asia Focus Fund Y-USD	LU0936582054	0,80			09/10/2013
FF - Asia Pacific Dividend Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1046420714	1,50		1	09/04/2014
FF - Asia Pacific Dividend Fund A-MINC(G)-HKD	LU1119993845	1,50			16/10/2014
FF - Asia Pacific Dividend Fund A-MINC(G)-USD	LU0877626530	1,50			24/01/2013

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Asia Pacific Dividend Fund A-USD	LU0205439572	1,50			16/12/2004
FF - Asia Pacific Dividend Fund Y-ACC-USD	LU1273509064	0,80			20/08/2015
FF - Asia Pacific Dividend Fund Y-USD	LU1295424540	0,80			05/10/2015
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1846738604	1,25		3	11/07/2018
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-ACC-HUF	LU1984161429	1,25			24/04/2019
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-ACC-USD	LU1366333414	1,25			31/05/2016
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-HMDIST(G)-AUD (AUD/USD hedged)	LU1560650480	1,25		3	23/02/2017
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-MCDIST(G)-SGD (SGD/USD hedged)	LU1883994102	1,25		3	12/12/2018
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-MCDIST(G)-USD	LU1509826936	1,25			22/11/2016
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-SGD	LU1439102457	1,25			23/02/2017
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-USD	LU1439102374	1,25			23/02/2017
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-MINCOME(G)-SGD (SGD/USD hedged)	LU2057168234	1,25		3	23/10/2019
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund A-QINC(G)-EUR (EUR/USD hedged)	LU1846738869	1,25		3	11/07/2018
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1846738786	1,25	0,60	3	11/07/2018
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund E-QINC(G)-EUR (EUR/USD hedged)	LU1846738943	1,25	0,60	3	11/07/2018
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund Y-ACC-EUR	LU1978675319	0,70			10/04/2019
FF - Asia Pacific Opportunities Fund A-ACC-EUR	LU0345361124	1,50			18/02/2008
FF - Asia Pacific Opportunities Fund A-ACC-USD	LU2008162690	1,50			12/06/2019
FF - Asia Pacific Opportunities Fund E-ACC-EUR	LU0345362106	1,50	0,75		18/02/2008
FF - Asia Pacific Opportunities Fund I-ACC-EUR	LU1689651096	0,80			27/09/2017
FF - Asia Pacific Opportunities Fund REST I-ACC-USD	LU2045877524	0,80			28/08/2019
FF - Asia Pacific Opportunities Fund Y-ACC-EUR	LU0345362361	0,80			18/02/2008
FF - Asia Pacific Opportunities Fund Y-ACC-USD	LU1116431138	0,80			08/10/2014
FF - Asia Pacific Opportunities Fund Y-EUR	LU1968466208	0,80			27/03/2019
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-ACC-USD	LU1313547892	1,00			30/11/2015
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1345484106	1,00		1	29/01/2016
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-MCDIST(G)-USD	LU1509826852	1,00			22/11/2016
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-MINC(G)-HKD (hedged)	LU1345483983	1,00		1	29/01/2016
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-MINC(G)-SGD	LU1345483041	1,00			29/01/2016
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-MINC(G)-SGD (SGD/USD hedged)	LU1817858373	1,00		3	25/07/2018
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-MINC(G)-USD	LU1345482746	1,00			29/01/2016
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund A-MINC(G)-USD (hedged)	LU1345483470	1,00		1	29/01/2016
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund Y-USD	LU1345484361	0,65			29/01/2016
FF - Asian Bond Fund A-ACC-USD	LU0605512275	0,75			18/04/2011
FF - Asian Bond Fund A-EUR (hedged)	LU0605512192	0,75		2	24/06/2015
FF - Asian Bond Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1371569549	0,75		2	03/03/2016
FF - Asian Bond Fund A-MDIST-USD	LU0605512432	0,75			18/04/2011
FF - Asian Bond Fund A-MINC(G)-HKD	LU1371569465	0,75			03/03/2016
FF - Asian Bond Fund A-MINC(G)-SGD (hedged)	LU1420312487	0,75		2	13/06/2016
FF - Asian Bond Fund A-MINC(G)-USD	LU1371569200	0,75			03/03/2016
FF - Asian Bond Fund I-ACC-USD	LU1322385458	0,40			30/11/2015

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Asian Bond Fund I-QDIST-SGD (hedged)	LU1817858290	0,40		2	23/05/2018
FF - Asian Bond Fund Y-ACC-USD	LU0605512606	0,40			18/04/2011
FF - Asian Bond Fund Y-EUR (hedged)	LU1881786690	0,40		2	26/09/2018
FF - Asian Bond Fund Y-QDIST-USD	LU1284738405	0,40			15/09/2015
FF - Asian Equity Fund S-ACC-SGD	LU0605512861	0,80			07/06/2011
FF - Asian High Yield Fund A-ACC-EUR	LU0286668966	1,00			02/04/2007
FF - Asian High Yield Fund A-ACC-SEK (hedged)	LU0566130646	1,00		2	06/12/2010
FF - Asian High Yield Fund A-ACC-USD	LU0286668453	1,00			02/04/2007
FF - Asian High Yield Fund A-EUR (hedged)	LU0575482749	1,00		2	10/01/2011
FF - Asian High Yield Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1046420631	1,00		2	09/04/2014
FF - Asian High Yield Fund A-MDIST-HKD	LU0532244745	1,00			18/08/2010
FF - Asian High Yield Fund A-MDIST-JPY (hedged)	LU0765273429	1,00		2	10/04/2012
FF - Asian High Yield Fund A-MDIST-SGD (hedged)	LU0286669774	1,00		2	28/01/2010
FF - Asian High Yield Fund A-MDIST-USD	LU0286669428	1,00			02/04/2007
FF - Asian High Yield Fund A-MINC(G)-SGD (hedged)	LU1235294219	1,00		2	03/06/2015
FF - Asian High Yield Fund A-MINC(G)-USD	LU0937949237	1,00			18/06/2013
FF - Asian High Yield Fund A-MINC-USD	LU0605512788	1,00			13/04/2011
FF - Asian High Yield Fund A-RMB (hedged)	LU0831375760	1,00		2	16/10/2012
FF - Asian High Yield Fund E-MDIST-EUR (hedged)	LU0922333165	1,00	0,50	2	07/05/2013
FF - Asian High Yield Fund I-ACC-USD	LU1322385706	0,65			30/11/2015
FF - Asian High Yield Fund I-MDIST-USD	LU1235294300	0,65			03/06/2015
FF - Asian High Yield Fund Y-ACC-EUR	LU1261430794	0,65			07/08/2015
FF - Asian High Yield Fund Y-ACC-SGD [1]	LU1046422256	0,65			09/04/2014
FF - Asian High Yield Fund Y-ACC-USD	LU0370790650	0,65			21/07/2008
FF - Asian High Yield Fund Y-EUR (hedged)	LU0575482582	0,65		2	10/01/2011
FF - Asian High Yield Fund Y-MDIST-HKD	LU1273507365	0,65			20/08/2015
FF - Asian High Yield Fund Y-MDIST-SGD [2]	LU1273507449	0,65			20/08/2015
FF - Asian High Yield Fund Y-MDIST-USD	LU1273507282	0,65			20/08/2015
FF - Asian High Yield Fund Y-MINC-USD	LU1284734750	0,65			15/09/2015
FF - Asian Smaller Companies Fund A-ACC-EUR	LU0702159772	1,50			07/12/2011
FF - Asian Smaller Companies Fund A-ACC-SGD	LU1166156734	1,50			26/01/2015
FF - Asian Smaller Companies Fund A-ACC-USD	LU0702159699	1,50			07/12/2011
FF - Asian Smaller Companies Fund A-EUR	LU0702159426	1,50			07/12/2011
FF - Asian Smaller Companies Fund A-USD	LU0702159343	1,50			07/12/2011
FF - Asian Smaller Companies Fund E-ACC-EUR	LU1116432292	1,50	0,75		08/10/2014
FF - Asian Smaller Companies Fund I-ACC-EUR	LU1961889240	0,80			13/03/2019
FF - Asian Smaller Companies Fund I-USD	LU1791708768	0,80			14/03/2018
FF - Asian Smaller Companies Fund Y-ACC-EUR	LU1261430877	0,80			07/08/2015
FF - Asian Smaller Companies Fund Y-ACC-GBP	LU0702160192	0,80			07/12/2011
FF - Asian Smaller Companies Fund Y-ACC-USD	LU0702159939	0,80			07/12/2011
FF - Asian Smaller Companies Fund Y-EUR	LU1273507522	0,80			20/08/2015
FF - Asian Smaller Companies Fund Y-USD	LU1273507795	0,80			20/08/2015
FF - Asian Special Situations Fund A-ACC-EUR	LU0413542167	1,50			23/02/2009
FF - Asian Special Situations Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0337569841	1,50		1	27/02/2013
FF - Asian Special Situations Fund A-ACC-SEK	LU1723455900	1,50			22/11/2017
FF - Asian Special Situations Fund A-ACC-USD	LU0261950983	1,50			25/09/2006
FF - Asian Special Situations Fund A-GBP	LU0251122882	1,50			26/06/2006
FF - Asian Special Situations Fund A-USD	LU0054237671	1,50			03/10/1994
FF - Asian Special Situations Fund Asijskych akcii A-ACC-CZK (hedged)	LU1213835512	1,50		1	16/04/2015
FF - Asian Special Situations Fund D-ACC-EUR	LU1387833913	1,50	0,50		04/05/2016

[1] **HINWEIS:** Die Absicherung wird innerhalb der vorgeschriebenen Zeit angegeben.
[2] **HINWEIS:** Die Absicherung wird innerhalb der vorgeschriebenen Zeit angegeben.
* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Asian Special Situations Fund E-ACC-EUR	LU0778324086	1,50	0,75		14/05/2012
FF - Asian Special Situations Fund I-ACC-EUR	LU1357938338	0,80			18/02/2016
FF - Asian Special Situations Fund I-ACC-SEK	LU1723463169	0,80			22/11/2017
FF - Asian Special Situations Fund I-ACC-USD	LU0807813265	0,80			20/02/2017
FF - Asian Special Situations Fund I-USD	LU1777189397	0,80			28/02/2018
FF - Asian Special Situations Fund R-ACC-USD	LU2038752825	0,60			14/08/2019
FF - Asian Special Situations Fund SR-ACC-SGD	LU1235260665	1,30			12/06/2015
FF - Asian Special Situations Fund W-GBP	LU1235295968	0,80			24/06/2015
FF - Asian Special Situations Fund Y-ACC-EUR	LU1575864084	0,80			16/03/2017
FF - Asian Special Situations Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1777189124	0,80		1	28/02/2018
FF - Asian Special Situations Fund Y-ACC-USD	LU0346390601	0,80			17/03/2008
FF - Asian Special Situations Fund Y-USD	LU0936575603	0,80			25/09/2013
FF - Australia Fund A-ACC-AUD	LU0261950041	1,50			25/09/2006
FF - Australia Fund A-AUD	LU0048574536	1,50			06/12/1991
FF - Australia Fund I-ACC-USD	LU1808853821	0,80			25/04/2018
FF - Australia Fund Y-ACC-AUD	LU0346392649	0,80			25/03/2008
FF - Australian Dollar Cash Fund A-ACC-AUD	LU0766124985	0,40			15/01/2016
FF - Australian Dollar Cash Fund W-ACC-AUD	LU1303741588	0,20			15/01/2016
FF - China Consumer Fund A-ACC-AUD (hedged)	LU1046420391	1,50		1	09/04/2014
FF - China Consumer Fund A-ACC-EUR	LU0594300096	1,50			23/02/2011
FF - China Consumer Fund A-ACC-HKD	LU0605514214	1,50			13/04/2011
FF - China Consumer Fund A-ACC-USD	LU0594300179	1,50			23/02/2011
FF - China Consumer Fund A-EUR	LU0594300252	1,50			23/02/2011
FF - China Consumer Fund A-GBP	LU0594300336	1,50			23/02/2011
FF - China Consumer Fund A-SGD	LU0650527681	1,50			01/08/2011
FF - China Consumer Fund A-USD	LU0594300419	1,50			23/02/2011
FF - China Consumer Fund D-ACC-EUR	LU1387832865	1,50	0,50		15/04/2016
FF - China Consumer Fund E-ACC-EUR	LU0766124126	1,50	0,75		14/05/2012
FF - China Consumer Fund I-ACC-USD	LU1148194506	0,80			15/12/2014
FF - China Consumer Fund Y-ACC-EUR	LU0605514057	0,80			12/02/2014
FF - China Consumer Fund Y-ACC-USD	LU0594300500	0,80			23/02/2011
FF - China Focus Fund A-ACC-EUR	LU0318931192	1,50			24/09/2007
FF - China Focus Fund A-ACC-HKD	LU0737861699	1,50			09/02/2012
FF - China Focus Fund A-ACC-USD	LU1224709979	1,50			19/05/2015
FF - China Focus Fund A-GBP	LU0200822756	1,50			04/10/2004
FF - China Focus Fund A-SGD	LU0287142896	1,50			02/04/2007
FF - China Focus Fund A-USD	LU0173614495	1,50			18/08/2003
FF - China Focus Fund C-USD	LU0324709806	1,50	1,00		05/11/2007
FF - China Focus Fund D-ACC-EUR	LU1387835538	1,50	0,50		04/05/2016
FF - China Focus Fund E-ACC-EUR	LU0766123821	1,50	0,75		14/05/2012
FF - China Focus Fund I-ACC-USD	LU1560650134	0,80			20/02/2017
FF - China Focus Fund SR-ACC-SGD	LU1235261390	1,30			12/06/2015
FF - China Focus Fund Y-ACC-EUR	LU0936575868	0,80			12/09/2013
FF - China Focus Fund Y-ACC-USD	LU0346390866	0,80			17/03/2008
FF - China Focus Fund Y-GBP	LU0457959939	0,80			26/10/2009
FF - China Focus Fund Y-SGD	LU1295421793	0,80			05/10/2015
FF - China Focus Fund Y-USD	LU0936576080	0,80			25/09/2013
FF - China High Yield Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU2034656020	1,20		3	14/08/2019
FF - China High Yield Fund A-ACC-USD	LU1313547462	1,20			30/11/2015
FF - China High Yield Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1345482316	1,20		1	29/01/2016
FF - China High Yield Fund A-MINC(G)-HKD (hedged)	LU1345481854	1,20		1	29/01/2016
FF - China High Yield Fund A-MINC(G)-SGD (hedged)	LU1345482076	1,20		1	29/01/2016

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - China High Yield Fund A-MINC(G)-USD(hedged)	LU1345481698	1,20		1	29/01/2016
FF - China High Yield Fund A-MINCOME(G)-EUR (EUR/USD hedged)	LU2034656376	1,20		3	14/08/2019
FF - China High Yield Fund A-MINCOME(G)-RMB (RMB/USD hedged)	LU2034656889	1,20		3	14/08/2019
FF - China High Yield Fund Y-USD	LU1345482589	0,70			29/01/2016
FF - China Opportunities Fund A-ACC-EUR	LU0455706654	1,50			23/11/2009
FF - China Opportunities Fund A-ACC-HKD	LU0502904849	1,50			31/05/2010
FF - China Opportunities Fund A-USD	LU0455707207	1,50			23/11/2009
FF - China Opportunities Fund Y-ACC-USD	LU0455707462	0,80			23/11/2009
FF - China RMB Bond Fund A-ACC-EUR	LU0740036131	0,75			18/06/2012
FF - China RMB Bond Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1055024514	0,75		3	07/05/2014
FF - China RMB Bond Fund A-ACC-RMB	LU0715234463	0,75			08/12/2011
FF - China RMB Bond Fund A-ACC-USD	LU0740036214	0,75			07/05/2014
FF - China RMB Bond Fund A-MINC(G)-SGD (SGD/USD hedged)	LU1791709907	0,75		3	28/03/2018
FF - China RMB Bond Fund E-ACC-EUR	LU0788144201	0,75	0,50		18/06/2012
FF - China RMB Bond Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1055024605	0,75	0,50	3	07/05/2014
FF - China RMB Bond Fund E-GDIST-EUR (EUR/USD hedged)	LU1162119710	0,75	0,50	3	12/01/2015
FF - China RMB Bond Fund I-ACC-EUR	LU1261430950	0,40			07/08/2015
FF - China RMB Bond Fund I-QDIST-USD	LU1380730330	0,40			29/03/2016
FF - China RMB Bond Fund W-ACC-GBP	LU1235296008	0,40			24/06/2015
FF - China RMB Bond Fund Y-ACC-EUR	LU0788144623	0,40			18/06/2012
FF - China RMB Bond Fund Y-ACC-USD	LU0740036727	0,40			07/05/2014
FF - China RMB Bond Fund Y-MINC(G)-RMB	LU1797663538	0,40			11/04/2018
FF - Core Euro Bond Fund A-ACC-EUR	LU0417495982	0,50			16/03/2017
FF - Core Euro Bond Fund A-ACC-EUR Mit Wirkung vom 20, Januar 2020 oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum ändert der FF - Core Euro Bond Fund A-ACC-EUR seinen Namen in FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund A-ACC-EUR	LU0417495982	0,75			16/03/2017
FF - Core Euro Bond Fund Y-ACC-EUR	LU0417496105	0,30			29/07/2009
Mit Wirkung vom 20, Januar 2020 oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum ändert der FF - Core Euro Bond Fund Y-ACC-EUR seinen Namen in FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund Y-ACC-EUR	LU0417496105	0,40			29/07/2009
FF - Core Euro Bond Fund Y-MDIST-EUR	LU0479691668	0,30			09/02/2010
FF - Core Euro Bond Fund Y-MDIST-EUR (Mit Wirkung vom 20, Januar 2020 oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum ändert der Fidelity Funds - Core Euro Bond Fund Y-MDIST-EUR seinen Namen in FF - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund Y-MDIST-EUR)	LU0479691668	0,40			09/02/2010
FF - EURO STOXX 50® Fund A-ACC-EUR	LU0261952682	0,20			25/09/2006
FF - EURO STOXX 50® Fund A-EUR	LU0069450319	0,20			08/10/1996
FF - EURO STOXX 50® Fund A-GBP	LU0112642557	0,20			26/06/2000
FF - EURO STOXX 50® Fund Y-ACC-EUR	LU0370789215	0,10			14/07/2008
FF - Emerging Asia Fund A-ACC-EUR	LU0329678410	1,50			21/04/2008
FF - Emerging Asia Fund A-ACC-HKD	LU0737861772	1,50			09/02/2012
FF - Emerging Asia Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU0805777611	1,50		1	06/08/2012
FF - Emerging Asia Fund A-ACC-USD	LU0329678337	1,50			21/04/2008
FF - Emerging Asia Fund A-EUR	LU0329678253	1,50			21/04/2008
FF - Emerging Asia Fund A-USD	LU0329678170	1,50			21/04/2008
FF - Emerging Asia Fund E-ACC-EUR	LU0630951415	1,50	0,75		06/06/2011

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Emerging Asia Fund I-ACC-USD	LU0742535718	0,80			27/02/2012
FF - Emerging Asia Fund W-ACC-GBP	LU1033662591	0,80			11/03/2014
FF - Emerging Asia Fund Y-ACC-EUR	LU1731832918	0,80			13/12/2017
FF - Emerging Asia Fund Y-ACC-USD	LU0390711777	0,80			14/10/2008
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-EUR	LU0303816705	1,50			11/06/2007
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU0805778007	1,50		1	06/08/2012
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-ACC-USD	LU0303823156	1,50			11/06/2007
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-EUR	LU0303816028	1,50			11/06/2007
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-GBP	LU0303817182	1,50			11/06/2007
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A-USD	LU0303821028	1,50			11/06/2007
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund E-ACC-EUR	LU0303816887	1,50	0,75		11/06/2007
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund I-ACC-USD	LU0742535122	0,80			25/10/2017
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund Y-ACC-EUR	LU0936576247	0,80			12/09/2013
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund Y-ACC-USD	LU0370788910	0,80			14/07/2008
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0900495853	1,20		2	20/03/2013
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund A-ACC-USD	LU0900495697	1,20			20/03/2013
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1284739635	1,20		2	15/09/2015
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund A-MDIST-EUR (hedged)	LU0900496232	1,20		2	20/03/2013
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund A-MDIST-USD	LU0900496075	1,20			20/03/2013
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund A-MINC(G)-HKD	LU1284739478	1,20			15/09/2015
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund A-MINC(G)-USD	LU1284738744	1,20			15/09/2015
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund E-MDIST-EUR (hedged)	LU0900496406	1,20	0,40	2	20/03/2013
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund E-MDIST-USD	LU1162115643	1,20	0,40		12/01/2015
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund I-USD	LU0900497123	0,65			20/03/2013
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund Y-ACC-USD	LU0900496661	0,65			20/03/2013
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund Y-QDIST-EUR (hedged)	LU0900496828	0,65		2	20/03/2013
FF - Emerging Market Debt Fund A-ACC-EUR	LU0238205289	1,20			23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0337572712	1,20		2	30/06/2010
FF - Emerging Market Debt Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU1295422502	1,20		2	05/10/2015
FF - Emerging Market Debt Fund A-ACC-SEK (hedged)	LU0566130729	1,20		2	06/12/2010
FF - Emerging Market Debt Fund A-ACC-USD	LU0238205958	1,20			23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund A-EUR	LU0238203821	1,20			23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund A-EUR (hedged)	LU1611857365	1,20		2	18/05/2017
FF - Emerging Market Debt Fund A-HMDIST(G)-PLN (hedged)	LU1677766476	1,20		2	11/10/2017
FF - Emerging Market Debt Fund A-MDIST-AUD (hedged)	LU0963542070	1,20		2	18/09/2013
FF - Emerging Market Debt Fund A-MDIST-EUR	LU0238204472	1,20			23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund A-MDIST-USD	LU0238206170	1,20			23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund A-MINC(G)-USD	LU0937949310	1,20			18/06/2013
FF - Emerging Market Debt Fund A-USD	LU0238205446	1,20			23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund E-ACC-EUR	LU0238206840	1,20	0,40		23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund E-MDIST-EUR (hedged)	LU0718470049	1,20	0,40	2	19/12/2011
FF - Emerging Market Debt Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU1992937299	0,65		2	15/05/2019
FF - Emerging Market Debt Fund I-ACC-USD	LU1353442657	0,65			18/02/2016

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Emerging Market Debt Fund W-ACC-GBP	LU1235296180	0,65			24/06/2015
FF - Emerging Market Debt Fund X-ACC-USD	LU1858163469	0,00			25/07/2018
FF - Emerging Market Debt Fund X-USD	LU2000720495	0,00			29/05/2019
FF - Emerging Market Debt Fund Y-ACC-EUR	LU1116432458	0,65			08/10/2014
FF - Emerging Market Debt Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0611490078	0,65		2	12/01/2015
FF - Emerging Market Debt Fund Y-ACC-USD	LU0238206337	0,65			23/01/2006
FF - Emerging Market Debt Fund Y-QDIST-EUR (hedged)	LU0840140015	0,65		2	07/11/2012
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund A-ACC-USD	LU0900493726	1,20			12/04/2013
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund A-MDIST-EUR	LU0900494534	1,20			12/04/2013
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund E-MDIST-EUR	LU0900494708	1,20	0,40		12/04/2013
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund I-EUR	LU1791706127	0,65			14/03/2018
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund I-GBP	LU1791705665	0,65			14/03/2018
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund I-USD	LU0900495341	0,65			12/04/2013
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund R-ACC-USD	LU1894117826	0,40			24/10/2018
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund X-ACC-USD	LU1858163386	0,00			25/07/2018
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund X-USD	LU2000720651	0,00			29/05/2019
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund Y-ACC-USD	LU0900494963	0,65			12/04/2013
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU2055639384	0,65		3	25/09/2019
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund Y-QDIST-EUR	LU0900495184	0,65			12/04/2013
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund A-ACC-EUR	LU1830996044	1,20			13/06/2018
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1268459010	1,20		3	29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund A-ACC-USD	LU1268458988	1,20			29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund A-EUR	LU1268459101	1,20			29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund A-EUR (EUR/USD hedged)	LU1828124989	1,20		3	13/06/2018
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund A-USD	LU1828124716	1,20			13/06/2018
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund D-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1858163899	1,20	0,30	3	22/08/2018
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund E-MDIST-EUR (EUR/USD hedged)	LU1268459283	1,20	0,40	3	29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund I-ACC-EUR	LU1968466547	0,65			27/03/2019
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund I-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1689649603	0,65		3	27/09/2017
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund I-ACC-USD	LU1830996127	0,65			14/08/2019
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund I-EUR (EUR/USD hedged)	LU1268459366	0,65		3	29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund I-QINC(G)-GBP (GBP/USD hedged)	LU1340195905	0,65		3	07/01/2016
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund I-USD	LU1268459440	0,65			29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund R-GDIST-GBP (GBP/USD hedged)	LU2078917205	0,42		3	13/11/2019
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund Y-ACC-EUR	LU1268459796	0,65			29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1731832751	0,65		3	13/12/2017
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund Y-ACC-USD	LU1268459523	0,65			29/09/2015
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund Y-EUR (EUR/USD hedged)	LU1417856058	0,65		3	03/06/2016
FF - Emerging Markets Focus Fund A-ACC-Euro (hedged)	LU1102505846	1,50		2	29/09/2014
FF - Emerging Markets Focus Fund A-ACC-USD	LU1102505929	1,50			29/09/2014
FF - Emerging Markets Focus Fund A-EUR	LU1102505689	1,50			29/09/2014

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Emerging Markets Focus Fund A-USD	LU1102505762	1,50			29/09/2014
FF - Emerging Markets Focus Fund I-ACC-USD	LU1102506067	0,80			29/09/2014
FF - Emerging Markets Focus Fund I-VMF-ACC-USD	LU1781690257	0,70			09/05/2018
FF - Emerging Markets Focus Fund R-GDIST-GBP	LU1968468329	0,50			27/03/2019
FF - Emerging Markets Focus Fund W-GBP	LU1937123476	0,80			23/01/2019
FF - Emerging Markets Focus Fund Y-ACC-HUF	LU2084129738	0,80			27/11/2019
FF - Emerging Markets Focus Fund Y-ACC-USD	LU1102506141	0,80			29/09/2014
FF - Emerging Markets Focus Fund Y-VMF-ACC-USD	LU1781690760	0,70			09/05/2018
FF - Emerging Markets Fund A-ACC-EUR	LU1048684796	1,50			02/04/2014
FF - Emerging Markets Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU1097728288	1,50		2	28/08/2014
FF - Emerging Markets Fund A-ACC-HUF	LU1273508843	1,50			20/08/2015
FF - Emerging Markets Fund A-ACC-SGD (SGD/USD hedged)	LU1791710236	1,50		3	28/03/2018
FF - Emerging Markets Fund A-ACC-USD	LU0261950470	1,50			25/09/2006
FF - Emerging Markets Fund A-EUR	LU0307839646	1,50			23/07/2007
FF - Emerging Markets Fund A-GBP	LU0251123260	1,50			26/06/2006
FF - Emerging Markets Fund A-SGD	LU0251143458	1,50			15/05/2006
FF - Emerging Markets Fund A-USD	LU0048575426	1,50			18/10/1993
FF - Emerging Markets Fund A-USD (hedged)	LU1481012133	1,50		2	12/09/2016
FF - Emerging Markets Fund D-ACC-EUR	LU1387833327	1,50	0,50		15/04/2016
FF - Emerging Markets Fund E-ACC-EUR	LU0115763970	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Emerging Markets Fund I-ACC-USD	LU0742536872	0,80			27/02/2012
FF - Emerging Markets Fund I-EUR	LU1258527420	0,80			22/07/2015
FF - Emerging Markets Fund I-GBP	LU1391767743	0,80			20/04/2016
FF - Emerging Markets Fund SR-ACC-SGD	LU1235258685	1,30			12/06/2015
FF - Emerging Markets Fund W-ACC-GBP	LU1033662674	0,80			11/03/2014
FF - Emerging Markets Fund W-GBP	LU1499161997	0,80			10/10/2016
FF - Emerging Markets Fund X-ACC-USD	LU1858163204	0,00			25/07/2018
FF - Emerging Markets Fund X-USD	LU2000720578	0,00			29/05/2019
FF - Emerging Markets Fund Y-ACC-EUR	LU1097728361	0,80			28/08/2014
FF - Emerging Markets Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1769044709	0,80		3	14/02/2018
FF - Emerging Markets Fund Y-ACC-USD	LU0346390940	0,80			17/03/2008
FF - Emerging Markets Fund Y-EUR	LU1711971041	0,80			08/11/2017
FF - Emerging Markets Fund Y-USD	LU0936576593	0,80			25/09/2013
FF - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund A-ACC-EUR	LU0699195888	1,00			16/11/2011
FF - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund A-MDIST-EUR	LU0840139512	1,00			07/11/2012
FF - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund D-ACC-EUR	LU1387834135	1,00	0,30		04/05/2016
FF - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund E-ACC-EUR	LU0766124399	1,00	0,50		14/05/2012
FF - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund E-MDIST-EUR	LU0840139603	1,00	0,50		07/11/2012
FF - Emerging Markets Inflation-linked Bond Fund Y-ACC-USD	LU0699195961	0,65			16/11/2011
FF - Euro Blue Chip Fund A-ACC-CZK (hedged)	LU0979392841	1,50		1	05/11/2013
FF - Euro Blue Chip Fund A-ACC-EUR	LU0251128657	1,50			03/07/2006
FF - Euro Blue Chip Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997586432	1,50		1	10/01/2014
FF - Euro Blue Chip Fund A-EUR	LU0088814487	1,50			30/09/1998
FF - Euro Blue Chip Fund D-ACC-EUR	LU1387833087	1,50	0,50		15/04/2016
FF - Euro Blue Chip Fund E-ACC-EUR	LU0115764275	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Euro Blue Chip Fund I-EUR	LU1417855753	0,80			03/06/2016

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Euro Blue Chip Fund REST-I-ACC-EUR	LU2055641109	0,80			25/09/2019
FF - Euro Blue Chip Fund W-ACC-GBP	LU1033662757	0,80			11/03/2014
FF - Euro Blue Chip Fund Y-ACC-EUR	LU0346388290	0,80			17/03/2008
FF - Euro Blue Chip Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU1284738157	0,80		1	15/09/2015
FF - Euro Blue Chip Fund Y-EUR	LU0936576759	0,80			25/09/2013
FF - Euro Blue Chip Fund Y-SGD	LU1295420803	0,80			05/10/2015
FF - Euro Bond Fund A-ACC-EUR	LU0251130638	0,75			03/07/2006
FF - Euro Bond Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU1295422171	0,75		2	05/10/2015
FF - Euro Bond Fund A-ACC-USD (hedged)	LU1046421522	0,75		2	09/04/2014
FF - Euro Bond Fund A-EUR	LU0048579097	0,75			01/10/1990
FF - Euro Bond Fund A-MDIST-EUR	LU0168050333	0,75			09/06/2003
FF - Euro Bond Fund E-ACC-EUR	LU0238209513	0,75	0,40		23/01/2006
FF - Euro Bond Fund I-ACC-EUR	LU1322386183	0,40			30/11/2015
FF - Euro Bond Fund X-ACC-EUR	LU1858163543	0,00			25/07/2018
FF - Euro Bond Fund X-EUR	LU2000720735	0,00			29/05/2019
FF - Euro Bond Fund Y-ACC-EUR	LU0346390197	0,40			17/03/2008
FF - Euro Bond Fund Y-ACC-USD	LU1295424383	0,40			05/10/2015
FF - Euro Bond Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU1261431172	0,40		2	07/08/2015
FF - Euro Bond Fund Y-EUR	LU0949332349	0,40			09/10/2013
FF - Euro Cash Fund A-ACC-EUR	LU0261953490	0,40			25/09/2006
FF - Euro Cash Fund A-EUR	LU0064964074	0,40			20/09/1993
FF - Euro Cash Fund E-ACC-EUR	LU0393653836	0,40			19/11/2008
FF - Euro Cash Fund W-ACC-EUR	LU1303741745	0,20			15/01/2016
FF - Euro Cash Fund Y-ACC-EUR	LU0346390353	0,20			17/03/2008
FF - Euro Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	LU0370787193	0,75			12/06/2009
FF - Euro Corporate Bond Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU1295422338	0,75		2	05/10/2015
FF - Euro Corporate Bond Fund A-EUR	LU0605514560	0,75			06/04/2011
FF - Euro Corporate Bond Fund A-MDIST-EUR	LU0605514487	0,75			06/04/2011
FF - Euro Corporate Bond Fund D-ACC-EUR	LU1387835371	0,75	0,30		04/05/2016
FF - Euro Corporate Bond Fund E-ACC-EUR	LU0605514644	0,75	0,40		07/11/2012
FF - Euro Corporate Bond Fund E-MDIST-EUR	LU0840139355	0,75	0,40		07/11/2012
FF - Euro Corporate Bond Fund I-ACC-EUR	LU1353442574	0,40			18/02/2016
FF - Euro Corporate Bond Fund I-EUR	LU1550162728	0,40			23/01/2017
FF - Euro Corporate Bond Fund Y-ACC-EUR	LU0370787359	0,40			12/06/2009
FF - Euro Corporate Bond Fund Y-QDIST-EUR	LU0840140106	0,40			07/11/2012
FF - Euro Short Term Bond Fund A-ACC-EUR	LU0267388220	0,50			10/03/2008
FF - Euro Short Term Bond Fund A-EUR	LU0267388576	0,50			28/09/2016
FF - Euro Short Term Bond Fund D-ACC-EUR	LU1387834564	0,50	0,15		04/05/2016
FF - Euro Short Term Bond Fund E-ACC-EUR	LU0346393613	0,50	0,15		10/03/2008
FF - Euro Short Term Bond Fund I-ACC-EUR	LU1457522560	0,30			16/08/2016
FF - Euro Short Term Bond Fund R-ACC-EUR	LU1731833999	0,60			11/12/2017
FF - Euro Short Term Bond Fund Y-ACC-EUR	LU0346393704	0,30			10/03/2008
FF - European Dividend Fund A-ACC-EUR	LU0353647737	1,50			02/11/2010
FF - European Dividend Fund A-EUR	LU0353647653	1,50			02/11/2010
FF - European Dividend Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1046420805	1,50		1	09/04/2014
FF - European Dividend Fund A-MCDIST(G)-EUR	LU1509826779	1,50			22/11/2016
FF - European Dividend Fund A-MINC(G)-EUR	LU0857700040	1,50			03/12/2012
FF - European Dividend Fund A-MINC(G)-HKD (hedged)	LU1119994140	1,50		1	16/10/2014
FF - European Dividend Fund A-MINC(G)-USD (hedged)	LU0997587240	1,50		1	10/01/2014
FF - European Dividend Fund A-QINC(G)-EUR	LU0742537177	1,50			03/12/2012
FF - European Dividend Fund I-ACC-EUR	LU1642889437	0,80			11/07/2017
FF - European Dividend Fund W-GBP	LU1915587239	0,80			28/11/2018

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - European Dividend Fund Y-ACC-EUR	LU0353648032	0,80			02/11/2010
FF - European Dividend Fund Y-QINC(G)-EUR	LU1169812549	0,80			26/01/2015
FF - European Dynamic Growth Fund A-ACC-EUR	LU0261959422	1,50			25/09/2006
FF - European Dynamic Growth Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU1088279044	1,50		1	28/07/2014
FF - European Dynamic Growth Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU0959717256	1,50		1	30/09/2013
FF - European Dynamic Growth Fund A-ACC-SGD (hedged)	LU1273509221	1,50		1	20/08/2015
FF - European Dynamic Growth Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997586515	1,50		1	10/01/2014
FF - European Dynamic Growth Fund A-EUR	LU0119124781	1,50			15/01/2001
FF - European Dynamic Growth Fund A-SGD	LU1196032939	1,50			11/03/2015
FF - European Dynamic Growth Fund D-ACC-EUR	LU1858164194	1,50	0,50		22/08/2018
FF - European Dynamic Growth Fund E-ACC-EUR	LU0119124864	1,50	0,75		15/01/2001
FF - European Dynamic Growth Fund I-ACC-EUR	LU1353442731	0,80			18/02/2016
FF - European Dynamic Growth Fund I-ACC-USD	LU1322385615	0,80			30/11/2015
FF - European Dynamic Growth Fund W-ACC-GBP	LU1033662831	0,80			11/03/2014
FF - European Dynamic Growth Fund Y-ACC-EUR	LU0318940003	0,80			22/10/2007
FF - European Dynamic Growth Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU1731833213	0,80		1	13/12/2017
FF - European Dynamic Growth Fund Y-EUR	LU0936577138	0,80			25/09/2013
FF - European Growth Fund A-ACC-EUR	LU0296857971	1,50			02/05/2007
FF - European Growth Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997586606	1,50		1	10/01/2014
FF - European Growth Fund A-EUR	LU0048578792	1,50			01/10/1990
FF - European Growth Fund A-SGD	LU0550127509	1,50			27/10/2010
FF - European Growth Fund C-EUR	LU0324710721	1,50	1,00		05/11/2007
FF - European Growth Fund E-ACC-EUR	LU0115764192	1,50	0,75		01/09/2000
FF - European Growth Fund I-ACC-EUR	LU1642889510	0,80			11/07/2017
FF - European Growth Fund SR-ACC-EUR	LU1235258925	1,30			12/06/2015
FF - European Growth Fund SR-ACC-SGD	LU1235259576	1,30			12/06/2015
FF - European Growth Fund W-ACC-GBP	LU1235296263	0,80			24/06/2015
FF - European Growth Fund Y-ACC-EUR	LU0346388373	0,80			17/03/2008
FF - European Growth Fund Y-EUR	LU0936577302	0,80			25/09/2013
FF - European Growth Fund Y-VMF-ACC-EUR	LU1781690844	0,70			09/05/2018
FF - European High Yield Fund A-ACC-CZK	LU1756523533	1,00			24/01/2018
FF - European High Yield Fund A-ACC-CZK (hedged)	LU0979393146	1,00		2	05/11/2013
FF - European High Yield Fund A-ACC-EUR	LU0251130802	1,00			03/07/2006
FF - European High Yield Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU1306267003	1,00		2	21/10/2015
FF - European High Yield Fund A-ACC-SEK (hedged)	LU0413545426	1,00		2	23/02/2009
FF - European High Yield Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0621411155	1,00		2	18/05/2011
FF - European High Yield Fund A-EUR	LU0110060430	1,00			26/06/2000
FF - European High Yield Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1235294482	1,00		2	03/06/2015
FF - European High Yield Fund A-MDIST-EUR	LU0168053600	1,00			09/06/2003
FF - European High Yield Fund A-MDIST-SGD	LU0251145669	1,00			15/05/2006
FF - European High Yield Fund A-MDIST-SGD (hedged)	LU1084809042	1,00		2	23/07/2014
FF - European High Yield Fund A-MDIST-USD (hedged)	LU0882574212	1,00		2	27/03/2013
FF - European High Yield Fund A-MINC(G)-EUR	LU0937949070	1,00			18/06/2013
FF - European High Yield Fund A-MINC(G)-HKD (hedged)	LU1046421365	1,00		2	09/04/2014
FF - European High Yield Fund A-MINC(G)-SGD (hedged)	LU1284738660	1,00		2	15/09/2015
FF - European High Yield Fund A-MINC(G)-USD (hedged)	LU1284738587	1,00		2	15/09/2015
FF - European High Yield Fund A-MINC-EUR	LU0605515021	1,00			13/04/2011
FF - European High Yield Fund D-ACC-EUR	LU1387834051	1,00	0,30		04/05/2016
FF - European High Yield Fund D-MDIST-EUR	LU1387833673	1,00	0,30		15/04/2016

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - European High Yield Fund E-ACC-EUR	LU0238209786	1,00	0,25		23/01/2006
FF - European High Yield Fund E-MDIST-EUR	LU0718468068	1,00	0,50		19/12/2011
FF - European High Yield Fund I-ACC-EUR	LU0957027591	0,65			12/08/2013
FF - European High Yield Fund I-QDIST-EUR	LU0954694930	0,65			26/07/2013
FF - European High Yield Fund Y-ACC-CHF (hedged)	LU1207410397	0,65		2	01/04/2015
FF - European High Yield Fund Y-ACC-CZK (hedged)	LU1261431255	0,65		2	07/08/2015
FF - European High Yield Fund Y-ACC-EUR	LU0346390270	0,65			17/03/2008
FF - European High Yield Fund Y-ACC-GBP (hedged)	LU1137485089	0,65		2	17/11/2014
FF - European High Yield Fund Y-ACC-SEK (hedged)	LU1261431339	0,65		2	07/08/2015
FF - European High Yield Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU1207409209	0,65		2	01/04/2015
FF - European High Yield Fund Y-EUR	LU0936577567	0,65			25/09/2013
FF - European High Yield Fund Y-MDIST-USD (hedged)	LU1284738314	0,65		2	15/09/2015
FF - European High Yield Fund Y-QDIST-EUR	LU0840140288	0,65			07/11/2012
FF - European Larger Companies Fund A-ACC-EUR	LU0251129549	1,50			03/07/2006
FF - European Larger Companies Fund A-EUR	LU0119124278	1,50			16/09/2002
FF - European Larger Companies Fund D-ACC-EUR	LU1387833244	1,50	0,50		15/04/2016
FF - European Larger Companies Fund E-ACC-EUR	LU0119124435	1,50	0,75		16/09/2002
FF - European Larger Companies Fund I-ACC-EUR	LU0933614405	0,80			05/06/2013
FF - European Larger Companies Fund I-ACC-SGD	LU1322385375	0,80			30/11/2015
FF - European Larger Companies Fund I-ACC-SGD (SGD/EUR hedged)	LU1968586286	0,80		3	10/04/2019
FF - European Larger Companies Fund R-ACC-EUR	LU2000721386	0,21			29/05/2019
FF - European Larger Companies Fund Y-ACC-EUR	LU0318939765	0,80			22/10/2007
FF - European Larger Companies Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU0959716878	0,80		1	12/09/2013
FF - European Larger Companies Fund Y-EUR	LU0936577724	0,80			25/09/2013
FF - European Larger Companies Fund Y-VMF-ACC-EUR	LU1781690927	0,70			09/05/2018
FF - European Multi Asset Income Fund A-ACC-EUR	LU0261950553	1,00			25/09/2006
FF - European Multi Asset Income Fund A-ACC-USD (hedged)	LU1046421449	1,00		1	09/04/2014
FF - European Multi Asset Income Fund A-EUR	LU0052588471	1,00			17/10/1994
FF - European Multi Asset Income Fund A-MCDIST(G)-EUR	LU1509826423	1,00			22/11/2016
FF - European Multi Asset Income Fund A-QINCOME(G)-EUR	LU2061962895	1,00			13/11/2019
FF - European Multi Asset Income Fund D-ACC-EUR	LU2061962382	1,00	0,50		13/11/2019
FF - European Multi Asset Income Fund D-QINCOME(G)-EUR	LU2061963513	1,00	0,50		13/11/2019
FF - European Multi Asset Income Fund E-ACC-EUR	LU0283900842	1,00	0,55		19/03/2007
FF - European Multi Asset Income Fund E-QINCOME(G)-EUR	LU2061962978	1,00	0,55		13/11/2019
FF - European Multi Asset Income Fund Y-ACC-EUR	LU0346389934	0,60			17/03/2008
FF - European Multi Asset Income Fund Y-QINCOME(G)-EUR	LU2061963356	0,60			13/11/2019
FF - European Smaller Companies Fund A-ACC-EUR	LU0261951528	1,50			25/09/2006
FF - European Smaller Companies Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997586788	1,50		1	10/01/2014
FF - European Smaller Companies Fund A-EUR	LU0061175625	1,50			01/12/1995
FF - European Smaller Companies Fund E-ACC-EUR	LU0115764358	1,50	0,75		01/09/2000
FF - European Smaller Companies Fund I-ACC-Euro	LU1915587312	0,80			28/11/2018
FF - European Smaller Companies Fund X-ACC-EUR	LU1858163626	0,00			25/07/2018
FF - European Smaller Companies Fund X-EUR	LU2000720818	0,00			29/05/2019
FF - European Smaller Companies Fund Y-ACC-EUR	LU0346388456	0,80			17/03/2008
FF - European Smaller Companies Fund Y-EUR	LU0936578029	0,80			25/09/2013
FF - FAWF Asian Special Situations Fund A-USD	LU0088123657	0,41			18/05/1998
FF - FAWF Diversified Stock Fund A-USD	LU0088123228	0,35			18/05/1998

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - FAWF Emerging Markets Fund A-USD	LU1076010666	0,41			26/06/2014
FF - FAWF Equity Growth Fund A-USD	LU0088123491	0,35			18/05/1998
FF - FAWF Equity Income Fund A-USD	LU1076010740	0,35			26/06/2014
FF - FAWF Europe Fund A-USD	LU0120245500	0,41			13/10/2000
FF - FAWF International Fund A-USD	LU0088123905	0,38			18/05/1998
FF - FAWF Limited Term Bond Fund A-USD	LU1076011474	0,35			30/06/2014
FF - FAWF Mega Cap Stock Fund A-USD	LU1076010823	0,35			26/06/2014
FF - FAWF Pacific Fund A-USD	LU0088124119	0,41			18/05/1998
FF - FAWF US Dollar Bond Fund A-USD	LU0088124382	0,35			18/05/1998
FF - FAWF US High Income Fund A-USD	LU0120245849	0,35			29/09/2000
FF - FIRST All Country World Fund A-ACC-EUR	LU0267387255	1,5			16/12/2019
FF - FIRST All Country World Fund A-SGD	LU1046422926	1,50			16/12/2019
FF - FIRST All Country World Fund A-USD	LU0267386448	1,5			16/12/2019
FF - FIRST All Country World Fund E-ACC-EUR	LU0267387339	1,50	0,75		16/12/2019
FF - FIRST All Country World Fund I-ACC-EUR	LU1132648889	0,80			04/12/2014
FF - FIRST All Country World Fund I-ACC-GBP	LU1132649002	0,80			04/12/2014
FF - FIRST All Country World Fund I-ACC-USD	LU1132648962	0,80			04/12/2014
FF - FIRST All Country World Fund I-USD	LU1132649184	0,80			04/12/2014
FF - FIRST All Country World Fund Y-ACC-USD	LU1132649267	0,80			04/12/2014
FF - FIRST Developed World Fund I-ACC-EUR	LU1132648376	0,80			04/12/2014
FF - FIRST Developed World Fund I-ACC-GBP	LU1132648533	0,80			04/12/2014
FF - FIRST Developed World Fund I-ACC-USD	LU1132648459	0,80			04/12/2014
FF - FIRST Developed World Fund I-USD	LU1132648616	0,80			04/12/2014
FF - FIRST Developed World Fund Y-ACC-USD	LU1132648707	0,80			04/12/2014
FF - FIRST European Value Fund A-ACC-EUR	LU0353646689	1,50			31/08/2011
FF - FIRST European Value Fund Y-ACC-EUR	LU0353646929	0,80			31/08/2011
FF - Fidelity Institutional Target™ 2015 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153363632	0,21			14/01/2015
FF - Fidelity Institutional Target™ 2020 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153363715	0,35			14/01/2015
FF - Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153363806	0,50			14/01/2015
FF - Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153363988	0,70			14/01/2015
FF - Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153364010	0,70			14/01/2015
FF - Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153364101	0,70			14/01/2015
FF - Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153364283	0,70			14/01/2015
FF - Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1153364366	0,70			14/01/2015
FF - Fidelity Patrimoine A-ACC-Euro	LU0080749848	1,40			31/12/1997
FF - Fidelity Patrimoine Fidelity Allocation Flexible Y-ACC-EUR	LU0614514395	0,70			19/05/2015
FF - Fidelity Selection Internationale A-EUR	LU0103193743	1,80			30/11/1999
FF - Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU0251131289	0,85			03/07/2006
FF - Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund A-EUR	LU0172516865	0,85			05/09/2003
FF - Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU0393654644	0,45			23/12/2008
FF - Fidelity Target™ 2020 Fund A-USD	LU0147748072	1,02			10/05/2002
FF - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU0251131792	1,10			03/07/2006
FF - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund A-EUR	LU0215158840	1,10			16/05/2005
FF - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU0393654727	0,60			23/12/2008
FF - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU0251131362	1,50			03/07/2006
FF - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund A-EUR	LU0215159145	1,50			16/05/2005
FF - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU0393654990	0,80			23/12/2008

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU0251119078	1,50			26/06/2006
FF - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund A-EUR	LU0251118260	1,50			26/06/2006
FF - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU0393655021	0,80			23/12/2008
FF - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU0251120084	1,50			26/06/2006
FF - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund A-EUR	LU0251119318	1,50			26/06/2006
FF - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU0393655294	0,80			23/12/2008
FF - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU1025014389	1,50			03/03/2014
FF - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund A-EUR	LU1025014207	1,50			03/03/2014
FF - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1025014462	0,80			03/03/2014
FF - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund A-ACC-EUR	LU1025014629	1,50			03/03/2014
FF - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund A-EUR	LU1025014546	1,50			03/03/2014
FF - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund P-ACC-EUR	LU1025014892	0,80			03/03/2014
FF - Flexible Bond Fund A-ACC-EUR	LU1345485095	1,00			16/02/2016
FF - Flexible Bond Fund A-ACC-EUR (EUR/GBP hedged)	LU1345484874	1,00		3	16/02/2016
FF - Flexible Bond Fund A-ACC-GBP	LU0261947765	1,00			25/09/2006
FF - Flexible Bond Fund A-EUR (EUR/GBP hedged)	LU1492825564	1,00		3	28/09/2016
FF - Flexible Bond Fund A-GBP	LU0048620586	1,00			12/11/1990
FF - Flexible Bond Fund E-ACC-EUR (EUR/GBP hedged)	LU1345485335	1,00	0,60	3	16/02/2016
FF - Flexible Bond Fund E-MDIST-EUR (EUR/GBP hedged)	LU1345484528	1,00	0,60	3	16/02/2016
FF - Flexible Bond Fund Y-ACC-EUR	LU1345486143	0,50			16/02/2016
FF - Flexible Bond Fund Y-ACC-EUR (EUR/GBP hedged)	LU1345485921	0,50		3	16/02/2016
FF - Flexible Bond Fund Y-ACC-GBP	LU1284736961	0,50			15/09/2015
FF - Flexible Bond Fund Y-EUR (EUR/GBP hedged)	LU1345485509	0,50		3	16/02/2016
FF - Flexible Bond Fund Y-GBP	LU0896308789	0,50			17/04/2013
FF - Flexible Bond Fund Y-USD (USD/GBP hedged)	LU1345485764	0,50		3	16/02/2016
FF - France Fund A-ACC-EUR	LU0261948060	1,50			25/09/2006
FF - France Fund A-EUR	LU0048579410	1,50			01/10/1990
FF - France Fund I-ACC-EUR	LU1420312057	0,80			03/06/2016
FF - France Fund Y-ACC-EUR	LU0318940185	0,80			22/10/2007
FF - Germany Fund A-ACC-CHF (hedged)	LU1190411048	1,50		1	24/02/2015
FF - Germany Fund A-ACC-EUR	LU0261948227	1,50			25/09/2006
FF - Germany Fund A-ACC-USD (hedged)	LU1046421878	1,50		1	09/04/2014
FF - Germany Fund A-EUR	LU0048580004	1,50			01/10/1990
FF - Germany Fund I-ACC-EUR	LU1968468162	0,80			27/03/2019
FF - Germany Fund Y-ACC-CHF (hedged)	LU1261431412	0,80		1	07/08/2015
FF - Germany Fund Y-ACC-EUR	LU0346388530	0,80			25/03/2008
FF - Germany Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU1261431503	0,80		1	07/08/2015
FF - Germany Fund Y-EUR	LU1273507878	0,80			20/08/2015
FF - Global Bond Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0337577430	0,75		2	10/03/2008
FF - Global Bond Fund A-ACC-JPY (hedged)	LU1380730504	0,75		2	29/03/2016
FF - Global Bond Fund A-ACC-USD	LU0261946288	0,75			25/09/2006
FF - Global Bond Fund A-USD	LU0048582984	0,75			01/10/1990
FF - Global Bond Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU1992936994	0,40		2	20/05/2019
FF - Global Bond Fund I-ACC-USD	LU1550162991	0,40			23/01/2017
FF - Global Bond Fund Y-ACC-USD	LU0896351102	0,40			18/03/2013
FF - Global Communications Fund A-ACC-EUR	LU1881514001	1,50			11/12/2018
FF - Global Communications Fund I-ACC-EUR	LU1881514266	0,80			11/12/2018
FF - Global Communications Fund W-ACC-GBP	LU1955028383	0,80			27/02/2019
FF - Global Communications Fund Y-ACC-EUR	LU1881514779	0,80			11/12/2018
FF - Global Communications Fund Y-EUR	LU1881514423	0,80			11/12/2018
FF - Global Consumer Industries Fund A-ACC-EUR	LU1805238125	1,50			11/04/2018
FF - Global Consumer Industries Fund A-ACC-HUF	LU1273508504	1,50			20/08/2015

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Global Consumer Industries Fund A-ACC-USD	LU0882574139	1,50			27/03/2013
FF - Global Consumer Industries Fund A-EUR	LU0114721508	1,50			01/09/2000
FF - Global Consumer Industries Fund A-GBP	LU0116932293	1,50			08/09/2000
FF - Global Consumer Industries Fund D-ACC-EUR	LU1387833590	1,50	0,50		15/04/2016
FF - Global Consumer Industries Fund D-ACC-EUR (hedged)	LU1387834218	1,50	0,50	1	04/05/2016
FF - Global Consumer Industries Fund E-ACC-EUR	LU0840140957	1,50	0,75		07/11/2012
FF - Global Consumer Industries Fund E-ACC-EUR (hedged)	LU0840141096	1,50	0,75	1	07/11/2012
FF - Global Consumer Industries Fund W-ACC-GBP	LU1033662914	0,80			11/03/2014
FF - Global Consumer Industries Fund Y-ACC-EUR	LU0346388613	0,80			25/03/2008
FF - Global Consumer Industries Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1284737936	0,80		1	15/09/2015
FF - Global Consumer Industries Fund Y-ACC-USD	LU1295421017	0,80			05/10/2015
FF - Global Consumer Industries Fund Y-EUR	LU0936578375	0,80			25/09/2013
FF - Global Consumer Industries Fund Y-GBP	LU1295421280	0,80			05/10/2015
FF - Global Corporate Bond Fund A-ACC-EUR	LU0532243267	0,75			09/05/2012
FF - Global Corporate Bond Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0532243341	0,75		2	09/05/2012
FF - Global Corporate Bond Fund S restricted A-ACC-SEK (hedged)	LU1980295213	0,75		2	24/04/2019
FF - Global Corporate Bond Fund X-USD	LU2000720909	0,00			29/05/2019
FF - Global Corporate Bond Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0532244588	0,40		2	08/09/2010
FF - Global Corporate Bond Fund Y-ACC-USD	LU0532244406	0,40			08/09/2010
FF - Global Demographics Fund A-ACC-CZK (CZK/USD hedged)	LU1961889083	1,50		3	13/03/2019
FF - Global Demographics Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0528228074	1,50		1	12/04/2012
FF - Global Demographics Fund A-ACC-HUF	LU1295422767	1,50			05/10/2015
FF - Global Demographics Fund A-ACC-SGD	LU1791710400	1,50			28/03/2018
FF - Global Demographics Fund A-ACC-SGD (SGD/USD hedged)	LU1791710582	1,50		3	28/03/2018
FF - Global Demographics Fund A-ACC-USD	LU0528227936	1,50			14/03/2012
FF - Global Demographics Fund A-EUR	LU1906296352	1,50			14/11/2018
FF - Global Demographics Fund D-ACC-EUR	LU1387834648	1,50	0,50		04/05/2016
FF - Global Demographics Fund D-ACC-EUR (hedged)	LU1387834721	1,50	0,50	1	04/05/2016
FF - Global Demographics Fund E-ACC-EUR (hedged)	LU0528228157	1,50	0,75	1	07/11/2012
FF - Global Demographics Fund I-ACC-USD	LU1961889323	0,80			13/03/2019
FF - Global Demographics Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0528228314	0,80		1	12/04/2012
FF - Global Demographics Fund Y-ACC-GBP	LU0654618890	0,80			14/03/2012
FF - Global Demographics Fund Y-ACC-USD	LU0528228231	0,80			14/03/2012
FF - Global Dividend Fund A-ACC-EUR	LU1261431768	1,50			07/08/2015
FF - Global Dividend Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0605515377	1,50		1	30/01/2012
FF - Global Dividend Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU0979393062	1,50		1	05/11/2013
FF - Global Dividend Fund A-ACC-USD	LU0772969993	1,50			04/05/2012
FF - Global Dividend Fund A-GDIST-EUR	LU2009125860	1,50			26/06/2019
FF - Global Dividend Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1005136848	1,50		1	23/01/2014
FF - Global Dividend Fund A-HMDIST(G)-PLN (hedged)	LU1482752117	1,50		1	15/09/2016
FF - Global Dividend Fund A-HMDIST(G)-RMB (hedged)	LU1046421100	1,50		1	09/04/2014
FF - Global Dividend Fund A-MCDIST(G)-USD	LU1509826696	1,50			22/11/2016
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-AUD (hedged)	LU0982800491	1,50		1	28/10/2013
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-EUR	LU0731782826	1,50			30/01/2012
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-HKD	LU0742537680	1,50			10/05/2012
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-HKD (hedged)	LU1481011671	1,50		1	12/09/2016
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-SGD	LU0731783394	1,50			30/01/2012
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-SGD (hedged)	LU1599440770	1,50		1	10/05/2017
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-USD	LU0731783048	1,50			30/01/2012

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Global Dividend Fund A-MINC(G)-USD (hedged)	LU1481011911	1,50		1	12/09/2016
FF - Global Dividend Fund A-QINC(G)-EUR	LU0731782404	1,50			30/01/2012
FF - Global Dividend Fund A-QINC(G)-USD	LU0731782586	1,50			30/01/2012
FF - Global Dividend Fund D-ACC-EUR	LU1387832436	1,50	0,50		15/04/2016
FF - Global Dividend Fund D-ACC-EUR (hedged)	LU1387832519	1,50	0,50	1	15/04/2016
FF - Global Dividend Fund D-MINC(G)-EUR (hedged)	LU1387832600	1,50	0,50	1	15/04/2016
FF - Global Dividend Fund D-QINC(G)-EUR	LU1387832782	1,50	0,50		15/04/2016
FF - Global Dividend Fund E-ACC-EUR	LU1038895451	1,50	0,75		10/03/2014
FF - Global Dividend Fund E-MINC(G)-EUR (hedged)	LU0840139785	1,50	0,75	1	07/11/2012
FF - Global Dividend Fund I-ACC-EUR	LU0731783477	0,80			30/01/2012
FF - Global Dividend Fund I-ACC-USD (hedged)	LU1261431685	0,80		1	07/08/2015
FF - Global Dividend Fund SR-ACC-SGD	LU1380763851	1,30			04/04/2016
FF - Global Dividend Fund SR-MINC(G)-SGD	LU1380763935	1,30			04/04/2016
FF - Global Dividend Fund Svetovych dividend A-ACC-CZK(hdg)	LU0979392924	1,50		1	05/11/2013
FF - Global Dividend Fund W-ACC-GBP	LU1033663052	0,80			11/03/2014
FF - Global Dividend Fund W-QINC(G)-GBP	LU1070707374	0,80			02/06/2014
FF - Global Dividend Fund W-QINCOME(G)-GBP (hedged)	LU1550162645	0,80		1	23/01/2017
FF - Global Dividend Fund Y-ACC-CHF (hedged)	LU1201780084	0,80		1	16/03/2015
FF - Global Dividend Fund Y-ACC-EUR	LU1731833056	0,80			13/12/2017
FF - Global Dividend Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0605515880	0,80		1	30/01/2012
FF - Global Dividend Fund Y-ACC-USD	LU0605515963	0,80			30/01/2012
FF - Global Dividend Fund Y-EUR	LU1961889166	0,80			13/03/2019
FF - Global Dividend Fund Y-QINC(G)-EUR	LU1169812200	0,80			26/01/2015
FF - Global Dividend Fund Y-QINC(G)-USD	LU1560650217	0,80			20/02/2017
FF - Global Equity Income Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU1084164919	1,50		1	15/07/2014
FF - Global Equity Income Fund A-ACC-USD	LU1084165130	1,50			15/07/2014
FF - Global Equity Income Fund A-MINC(G)-EUR	LU1084165056	1,50			15/07/2014
FF - Global Equity Income Fund I-ACC-USD	LU0994413051	0,80			18/11/2013
FF - Global Equity Income Fund I-USD	LU1005136764	0,80			10/01/2014
FF - Global Equity Income Fund Y-ACC-USD	LU1084165213	0,80			15/07/2014
FF - Global Financial Services Fund A-ACC-EUR	LU1391767586	1,50			20/04/2016
FF - Global Financial Services Fund A-ACC-SGD	LU1363072403	1,50			19/02/2016
FF - Global Financial Services Fund A-ACC-USD (hedged)	LU1273508926	1,50		1	20/08/2015
FF - Global Financial Services Fund A-EUR	LU0114722498	1,50			01/09/2000
FF - Global Financial Services Fund A-GBP	LU0116932376	1,50			08/09/2000
FF - Global Financial Services Fund A-USD	LU0971096721	1,50			16/10/2013
FF - Global Financial Services Fund E-ACC-EUR	LU0114722738	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Global Financial Services Fund I-ACC-EUR	LU1550163023	0,80			23/01/2017
FF - Global Financial Services Fund W-ACC-GBP	LU1033663136	0,80			11/03/2014
FF - Global Financial Services Fund Y-ACC-EUR	LU0346388704	0,80			25/03/2008
FF - Global Financial Services Fund Y-ACC-USD	LU1711970159	0,80			08/11/2017
FF - Global Financial Services Fund Y-EUR	LU0936578532	0,80			25/09/2013
FF - Global Focus Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU1366332952	1,50		1	12/05/2016
FF - Global Focus Fund A-ACC-USD	LU1366333091	1,50			12/05/2016
FF - Global Focus Fund A-EUR	LU0157922724	1,50			14/01/2003
FF - Global Focus Fund A-GBP	LU0157924183	1,50			14/01/2003
FF - Global Focus Fund A-USD	LU0157215616	1,50			14/01/2003
FF - Global Focus Fund E-ACC-EUR	LU0157217158	1,50	0,75		14/01/2003
FF - Global Focus Fund E-ACC-EUR (hedged)	LU1366333174	1,50	0,75	1	12/05/2016
FF - Global Focus Fund I-ACC-USD	LU1366333257	0,80			12/05/2016
FF - Global Focus Fund W-ACC-GBP	LU1033663219	0,80			11/03/2014
FF - Global Focus Fund Y-ACC-EUR	LU0933613696	0,80			03/06/2013

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Global Focus Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1366333331	0,80		1	12/05/2016
FF - Global Focus Fund Y-ACC-USD	LU0370789058	0,80			14/07/2008
FF - Global Focus Fund Y-EUR	LU0936578706	0,80			25/09/2013
FF - Global Health Care Fund A-ACC-EUR	LU0261952419	1,50			25/09/2006
FF - Global Health Care Fund A-ACC-HUF	LU1273508686	1,50			20/08/2015
FF - Global Health Care Fund A-ACC-USD	LU0882574055	1,50			27/03/2013
FF - Global Health Care Fund A-EUR	LU0114720955	1,50			01/09/2000
FF - Global Health Care Fund A-GBP	LU0116931725	1,50			08/09/2000
FF - Global Health Care Fund D-ACC-EUR	LU1387833830	1,50	0,50		04/05/2016
FF - Global Health Care Fund E-ACC-EUR	LU0114721177	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Global Health Care Fund I-ACC-EUR	LU1668149443	0,80			23/08/2017
FF - Global Health Care Fund W-ACC-GBP	LU1033663300	0,80			11/03/2014
FF - Global Health Care Fund Y-ACC-EUR	LU0346388969	0,80			25/03/2008
FF - Global Health Care Fund Y-ACC-USD	LU2078916223	0,80			13/11/2019
FF - Global Health Care Fund Y-EUR	LU0936578961	0,80			25/09/2013
FF - Global High Yield Fund A-ACC-USD	LU0740037022	1,00			05/03/2012
FF - Global High Yield Fund A-EUR (hedged)	LU0740037295	1,00		2	05/03/2012
FF - Global High Yield Fund A-MINC-EUR (hedged)	LU0740037378	1,00		2	05/03/2012
FF - Global High Yield Fund E-ACC-EUR	LU0766124472	1,00	0,40		14/05/2012
FF - Global High Yield Fund E-MINC-EUR (hedged)	LU0740037451	1,00	0,40	2	05/03/2012
FF - Global High Yield Fund I-ACC-USD	LU1791708172	0,65			14/03/2018
FF - Global High Yield Fund I-EUR (hedged)	LU0740037535	0,65		2	05/03/2012
FF - Global High Yield Fund Svet, dluhopisu s vysokym vynosem A-ACC-CZK (hedged)	LU1114574418	1,00		2	13/10/2014
FF - Global High Yield Fund Y-ACC-USD	LU1591691891	0,65			24/04/2017
FF - Global High Yield Fund Y-MINC-EUR (hedged)	LU0740037881	0,65		2	05/03/2012
FF - Global Hybrids Bond Fund I-EUR	LU1261432816	0,55			21/09/2015
FF - Global Hybrids Bond Fund Y-ACC-EUR	LU1261433038	0,55			21/09/2015
FF - Global Hybrids Bond Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1261433111	0,55		2	21/09/2015
FF - Global Hybrids Bond Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU1261433624	0,55		2	21/09/2015
FF - Global Hybrids Bond Fund Y-EUR	LU1261433384	0,55			21/09/2015
FF - Global Hybrids Bond Fund Y-EUR (hedged)	LU1261433541	0,55		2	21/09/2015
FF - Global Hybrids Bond Fund Y-USD	LU1261433467	0,55			21/09/2015
FF - Global Income Fund A-ACC-CZK (hedged)	LU1692483032	0,90		2	11/10/2017
FF - Global Income Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0882574998	0,90		2	09/04/2013
FF - Global Income Fund A-ACC-USD	LU0882574303	0,90			09/04/2013
FF - Global Income Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1816631466	0,90		2	09/05/2018
FF - Global Income Fund A-MDIST-USD	LU0882574485	0,90			09/04/2013
FF - Global Income Fund A-MINC(G)-HKD (hedged)	LU1481012216	0,90		2	12/09/2016
FF - Global Income Fund A-MINC(G)-USD	LU0882574568	0,90			09/04/2013
FF - Global Income Fund A-MINC(G)-USD (hedged)	LU0997587323	0,90		2	10/01/2014
FF - Global Income Fund A-QINC(G)-EUR (hedged)	LU0893310481	0,90		2	09/04/2013
FF - Global Income Fund E-QINC(G)-EUR (hedged)	LU0893322494	0,90	0,60	2	09/04/2013
FF - Global Income Fund E-QINC(G)-USD	LU1162112384	0,90	0,60		12/01/2015
FF - Global Income Fund Fidelity Rentenanlage Zinsertrag A-EUR (hedged)	LU1116431484	0,90		2	08/10/2014
FF - Global Income Fund Y-ACC-EUR (Hedged)	LU1116431641	0,55		2	08/10/2014
FF - Global Industrials Fund A-EUR	LU0114722902	1,50			01/09/2000
FF - Global Industrials Fund A-GBP	LU0116932533	1,50			08/09/2000
FF - Global Industrials Fund E-ACC-EUR	LU0114723033	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Global Industrials Fund W-ACC-GBP	LU1033663482	0,80			11/03/2014
FF - Global Industrials Fund Y-ACC-EUR	LU0346389181	0,80			25/03/2008
FF - Global Industrials Fund Y-EUR	LU0936579183	0,80			09/10/2013

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Global Inflation-linked Bond Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0353649279	0,50		2	29/05/2008
FF - Global Inflation-linked Bond Fund A-ACC-USD	LU0353648891	0,50			29/05/2008
FF - Global Inflation-linked Bond Fund A-GBP (hedged)	LU0353648974	0,50		2	29/05/2008
FF - Global Inflation-linked Bond Fund A-SGD (hedged)	LU0353649196	0,50		2	09/07/2008
FF - Global Inflation-linked Bond Fund E-ACC-EUR (hedged)	LU0353649352	0,50	0,15	2	29/05/2008
FF - Global Inflation-linked Bond Fund I-ACCEUR (hedged)	LU2067029152	0,30		2	23/10/2019
FF - Global Inflation-linked Bond Fund I-ACC-USD	LU0742537763	0,30			27/02/2012
FF - Global Inflation-linked Bond Fund X-USD	LU2000721204	0,00			29/05/2019
FF - Global Inflation-linked Bond Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0353649436	0,30		2	29/05/2008
FF - Global Inflation-linked Bond Fund Y-ACC-USD	LU0935944362	0,30			12/06/2013
FF - Global Inflation-linked Bond Fund Y-GBP (hedged)	LU0393653919	0,30		2	14/10/2008
FF - Global Infrastructure Fund A-ACC-EUR	LU0261951957	1,50			25/09/2006
FF - Global Infrastructure Fund A-EUR	LU0099575291	1,50			01/09/1999
FF - Global Infrastructure Fund A-GBP	LU0116927707	1,50			08/09/2000
FF - Global Infrastructure Fund A-MINC(G)-AUD (hedged)	LU1920062871	1,50		1	12/12/2018
FF - Global Infrastructure Fund A-MINC(G)-HKD (hedged)	LU1920062954	1,50		1	12/12/2018
FF - Global Infrastructure Fund A-MINC(G)-USD (hedged)	LU1920063259	1,50		1	12/12/2018
FF - Global Infrastructure Fund E-ACC-EUR	LU0115774233	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Global Infrastructure Fund I-ACC-EUR	LU1622585831	0,80			31/05/2017
FF - Global Infrastructure Fund W-ACC-GBP	LU1033663722	0,80			11/03/2014
FF - Global Infrastructure Fund Y-ACC-EUR	LU0346389694	0,80			25/03/2008
FF - Global Infrastructure Fund Y-ACC-USD	LU1711970662	0,80			08/11/2017
FF - Global Infrastructure Fund Y-EUR	LU0936579696	0,80			09/10/2013
FF - Global Low Volatility Equity Fund A-ACC-HUF	LU1984161692	1,30			24/04/2019
FF - Global Low Volatility Equity Fund A-ACC-USD	LU1912680839	1,30			04/12/2018
FF - Global Low Volatility Equity Fund A-MINC(G)-USD	LU1912680912	1,30			04/12/2018
FF - Global Low Volatility Equity Fund AMINCOME(G)-SGD (SGD/USD hedged)	LU2057169125	1,30		3	09/10/2019
FF - Global Low Volatility Equity Fund I-ACC-GBP	LU1912681050	0,25			04/12/2018
FF - Global Low Volatility Equity Fund I-ACC-USD	LU1912681134	0,25			04/12/2018
FF - Global Low Volatility Equity Fund I-GBP	LU1912681217	0,25			04/12/2018
FF - Global Low Volatility Equity Fund W-GBP	LU1912681308	0,65			04/12/2018
FF - Global Low Volatility Equity Fund Y-ACC-USD	LU1912681480	0,65			04/12/2018
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-EUR	LU1116430247	1,25			08/10/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0987487336	1,25		1	11/11/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-HKD	LU0905234067	1,25			27/03/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU1088281024	1,25		1	28/07/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-JPY (hedged)	LU1295424110	1,25		1	05/10/2015
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-PLN (PLN/USD hedged)	LU1306267185	1,25		3	21/10/2015
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-SEK (SEK/USD hedged)	LU1380764156	1,25		3	29/03/2016
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-USD	LU0905233846	1,25			27/03/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997587596	1,25		1	23/05/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund A-EUR	LU1333218029	1,25			21/12/2015
FF - Global Multi Asset Income Fund A-HMDIST(G)-AUD (hedged)	LU1046420987	1,25		1	09/04/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund A-HMDIST(G)-PLN (PLN/USD hedged)	LU1340200838	1,25		3	18/02/2016
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MCDIST(G)-SGD (SGD/USD hedged)	LU1883994011	1,25		3	12/12/2018

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MCDIST(G)-USD	LU1883993989	1,25			12/12/2018
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MDIST-Euro	LU1563521951	1,25			17/02/2017
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MINC(G)-AUD (hedged)	LU0982800228	1,25		1	28/10/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MINC(G)-HKD	LU0905234497	1,25			27/03/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MINC(G)-JPY (hedged)	LU1295423815	1,25		1	05/10/2015
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MINC(G)-SGD	LU1084809471	1,25			21/07/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MINC(G)-SGD (SGD/USD hedged)	LU1391767313	1,25		3	15/04/2016
FF - Global Multi Asset Income Fund A-MINC(G)-USD	LU0905234141	1,25			27/03/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund A-QINC(G)-EUR (hedged)	LU0987487419	1,25		1	11/11/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund A-QINC(G)-SGD	LU0905234570	1,25			27/03/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund D-ACC-EUR	LU1387831974	1,25	0,50		15/04/2016
FF - Global Multi Asset Income Fund D-ACC-EUR (hedged)	LU1387832196	1,25	0,50	1	15/04/2016
FF - Global Multi Asset Income Fund D-MINC(G)-EUR	LU1387832279	1,25	0,50		15/04/2016
FF - Global Multi Asset Income Fund D-QINC(G)-EUR (hedged)	LU1387832352	1,25	0,50	1	15/04/2016
FF - Global Multi Asset Income Fund E-ACC-EUR (hedged)	LU1116430676	1,25	0,60	1	08/10/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund E-QINC(G)-EUR (hedged)	LU0987487500	1,25	0,60	1	11/11/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund E-QINC(G)-USD	LU1116430916	1,25	0,60		08/10/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund Fidelity Zins &Dividende A-GDIST-EUR (hedged)	LU1129851157	1,25		1	17/11/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund I-ACC-EUR	LU1862482442	0,70			08/08/2018
FF - Global Multi Asset Income Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU0985943025	0,70		4	28/10/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund I-ACC-GBP	LU0987487849	0,70			11/11/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund I-ACC-USD	LU1563522173	0,70			17/02/2017
FF - Global Multi Asset Income Fund I-GMDIST-GBP	LU1961888945	0,70			13/03/2019
FF - Global Multi Asset Income Fund I-EUR (EUR/USD hedged)	LU2055639970	0,70		3	25/09/2019
FF - Global Multi Asset Income Fund Urok a dividenda A-ACC-CZK(CZK/USD hedged)	LU1322385888	1,25		3	30/11/2015
FF - Global Multi Asset Income Fund X-QDIST-EUR (EUR/USD hedged)	LU1858157149	0,00		3	25/07/2018
FF - Global Multi Asset Income Fund Y-ACC-EUR	LU0979392502	0,70			16/10/2013
FF - Global Multi Asset Income Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1097728445	0,70		1	28/08/2014
FF - Global Multi Asset Income Fund Y-ACC-USD	LU1797663298	0,70			28/03/2018
FF - Global Multi Asset Income Fund Y-MINC(G)-GBP (GBP/USD hedged)	LU1698187975	0,70		3	11/10/2017
FF - Global Multi Asset Income Fund Y-MINC(G)-USD	LU1622746433	0,70			09/06/2017
FF - Global Multi Asset Income Fund Y-QINC(G)-EUR (hedged)	LU0987487765	0,70		1	11/11/2013
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund A-ACC-EUR	LU0393653166	1,15			19/01/2009
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU0393653596	1,15		3	19/01/2009
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund A-ACC-SGD	LU1235295372	1,15			03/06/2015
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund A-ACC-USD	LU1295423658	1,15			05/10/2015
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund A-EUR	LU0413543991	1,15			18/09/2009
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund AEON E-ACC-GBP (GBP/USD hedged)	LU1396304161	1,15	0,50	3	11/05/2016

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund AEON E-ACC-USD	LU1396304088	1,15	0,50		11/05/2016
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund D-ACC-EUR	LU1387833756	1,15	0,50		04/05/2016
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund D-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1387835025	1,15	0,50	3	15/04/2016
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund E-ACC-EUR	LU0393653240	1,15	0,60		19/01/2009
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU0393653679	1,15	0,60	3	19/01/2009
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund Vermoegensverwaltung def A-EUR (EUR/USD hedged)	LU1355508844	1,15		3	08/02/2016
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund Y-ACC-EUR	LU1261431925	0,70			07/08/2015
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1261432063	0,70		3	07/08/2015
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund Y-ACC-GBP (GBP/USD hedged)	LU1261431842	0,70		3	07/08/2015
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund A-ACC-EUR	LU0267387685	1,25			30/10/2006
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU0365262384	1,25		3	20/05/2008
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund A-ACC-SGD	LU1235295455	1,25			03/06/2015
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund A-EUR	LU0267387503	1,25			30/10/2006
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund A-USD	LU0267386521	1,25			30/10/2006
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund AEON E-ACC-GBP (GBP/USD hedged)	LU1396304328	1,25	0,50	3	11/05/2016
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund AEON E-ACC-USD	LU1396304245	1,25	0,50		11/05/2016
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund E-ACC-EUR	LU0267388147	1,25	0,60		30/10/2006
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU0365263192	1,25	0,60	3	20/05/2008
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund Vermoegensverwaltung mod A-EUR (EUR/USD hedged)	LU1355509065	1,25		3	08/02/2016
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund W-ACC-GBP	LU1033664290	0,70			11/03/2014
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund Y-ACC-EUR	LU1261432147	0,70			07/08/2015
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1261432220	0,70		3	07/08/2015
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund Y-ACC-USD	LU0346392300	0,70			17/03/2008
FF - Global Property Fund A-ACC-EUR	LU0237698757	1,50			05/12/2005
FF - Global Property Fund A-ACC-HUF	LU1273508413	1,50			20/08/2015
FF - Global Property Fund A-ACC-USD	LU0237698914	1,50			05/12/2005
FF - Global Property Fund A-EUR	LU0237697510	1,50			05/12/2005
FF - Global Property Fund A-GBP	LU0237697940	1,50			05/12/2005
FF - Global Property Fund A-USD	LU0237698245	1,50			05/12/2005
FF - Global Property Fund E-ACC-EUR	LU0237699995	1,50	0,75		05/12/2005
FF - Global Property Fund W-ACC-GBP	LU1033663565	0,80			11/03/2014
FF - Global Property Fund X-ACC-USD	LU1858163113	0,00			25/07/2018
FF - Global Property Fund X-USD	LU2000721030	0,00			29/05/2019
FF - Global Property Fund Y-ACC-EUR	LU0951203008	0,80			12/09/2013
FF - Global Property Fund Y-ACC-USD	LU0346391088	0,80			25/03/2008
FF - Global Short Duration Income Fund A-ACC-EUR	LU0766124712	0,75			14/05/2012
FF - Global Short Duration Income Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1731833304	0,75		3	13/12/2017
FF - Global Short Duration Income Fund A-ACC-USD	LU0390710027	0,75			25/11/2008

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Global Short Duration Income Fund A-MDIST-EUR	LU0718465395	0,75			19/12/2011
FF - Global Short Duration Income Fund A-MDIST-USD	LU0390710613	0,75			25/11/2008
FF - Global Short Duration Income Fund A-MINC-EUR	LU0840141252	0,75			07/11/2012
FF - Global Short Duration Income Fund A-QINC(G)-EUR (EUR/USD hedged)	LU1731833486	0,75		3	13/12/2017
FF - Global Short Duration Income Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1731833569	0,75	0,30	3	13/12/2017
FF - Global Short Duration Income Fund E-MDIST-EUR	LU0718467177	0,75	0,30		19/12/2011
FF - Global Short Duration Income Fund E-MINC-EUR	LU0840141500	0,75	0,30		07/11/2012
FF - Global Short Duration Income Fund E-QINC(G)-EUR (EUR/USD hedged)	LU1731833643	0,75	0,30	3	13/12/2017
FF - Global Short Duration Income Fund Y-ACC-EUR	LU0766124803	0,40			14/05/2012
FF - Global Short Duration Income Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1731833726	0,40		3	13/12/2017
FF - Global Short Duration Income Fund Y-ACC-USD	LU1797663371	0,40			28/03/2018
FF - Global Technology Fund A-ACC-EUR	LU1213836080	1,50			16/04/2015
FF - Global Technology Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU1841614867	1,50		1	11/07/2018
FF - Global Technology Fund A-ACC-HUF	LU1984161932	1,50			24/04/2019
FF - Global Technology Fund A-ACC-SGD	LU1823568750	1,50			13/06/2018
FF - Global Technology Fund A-ACC-USD	LU1046421795	1,50			09/04/2014
FF - Global Technology Fund A-ACC-USD (hedged)	LU1235294995	1,50		1	03/06/2015
FF - Global Technology Fund A-EUR	LU0099574567	1,50			01/09/1999
FF - Global Technology Fund A-GBP	LU0116926998	1,50			08/09/2000
FF - Global Technology Fund D-ACC-EUR	LU1387835298	1,50	0,50		04/05/2016
FF - Global Technology Fund E-ACC-EUR	LU0115773425	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Global Technology Fund I-ACC-EUR	LU1642889601	0,80			11/07/2017
FF - Global Technology Fund I-ACC-Euro (hedged)	LU2082327623	0,80		1	17/11/2019
FF - Global Technology Fund I-ACC-USD	LU1457522305	0,80			16/08/2016
FF - Global Technology Fund W-ACC-GBP	LU1033663649	0,80			11/03/2014
FF - Global Technology Fund Y-ACC-EUR	LU0346389348	0,80			17/03/2008
FF - Global Technology Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1482751903	0,80		1	15/09/2016
FF - Global Technology Fund Y-ACC-USD	LU1560650563	0,80			23/02/2017
FF - Global Technology Fund Y-EUR	LU0936579340	0,80			12/09/2013
FF - Greater China Fund A-ACC-EUR	LU1400166911	1,50			05/05/2016
FF - Greater China Fund A-ACC-NOK	LU1808853748	1,50			25/04/2018
FF - Greater China Fund A-ACC-USD	LU1224710126	1,50			19/05/2015
FF - Greater China Fund A-SGD	LU0370786039	1,50			09/07/2008
FF - Greater China Fund A-USD	LU0048580855	1,50			01/10/1990
FF - Greater China Fund D-ACC-EUR	LU1387835611	1,50	0,50		04/05/2016
FF - Greater China Fund E-ACC-EUR	LU0115765595	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Greater China Fund I-ACC-USD	LU1575869638	0,80			16/03/2017
FF - Greater China Fund II S-ACC-SGD	LU0605518397	0,80			16/05/2011
FF - Greater China Fund SR-ACC-SGD	LU1235261044	1,30			12/06/2015
FF - Greater China Fund Y-ACC-USD	LU0346391161	0,80			25/03/2008
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-ACC-USD	LU1366333505	1,25			01/03/2016
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-HMDIST(G)-AUD (AUD/USD hedged)	LU1439104586	1,25		3	23/02/2017
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-AUD (AUD/USD hedged)	LU1439103265	1,25		3	23/02/2017
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-CAD (CAD/USD hedged)	LU1439104743	1,25		3	23/02/2017
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-GBP (GBP/USD hedged)	LU1439104404	1,25		3	23/02/2017
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-HKD	LU1439103422	1,25			23/02/2017

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-SGD	LU1439103000	1,25			23/02/2017
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund A-MINC(G)-USD	LU1439102887	1,25			23/02/2017
FF - Growth & Income Fund A-USD	LU0138981039	1,25			20/11/2001
FF - Growth & Income Fund Y-ACC-USD	LU0346392219	0,70			17/03/2008
FF - Iberia Fund A-ACC-EUR	LU0261948904	1,50			25/09/2006
FF - Iberia Fund A-EUR	LU0048581077	1,50			01/10/1990
FF - Iberia Fund E-ACC-EUR	LU0115765678	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Iberia Fund I-ACC-EUR	LU1417855837	0,80			03/06/2016
FF - Iberia Fund Y-ACC-EUR	LU0346389850	0,80			17/03/2008
FF - India Focus Fund A-ACC-USD	LU1805238398	1,50			11/04/2018
FF - India Focus Fund A-EUR	LU0197230542	1,50			23/08/2004
FF - India Focus Fund A-GBP	LU0197230971	1,50			23/08/2004
FF - India Focus Fund A-SGD	LU0287143357	1,50			27/08/2007
FF - India Focus Fund A-USD	LU0197229882	1,50			23/08/2004
FF - India Focus Fund I-ACC-USD	LU0742534745	0,80			25/10/2017
FF - India Focus Fund Y-ACC-EUR	LU1306267268	0,80			21/10/2015
FF - India Focus Fund Y-ACC-USD	LU0346391245	0,80			17/03/2008
FF - India Focus Fund Y-EUR	LU0936579852	0,80			12/09/2013
FF - India Focus Fund Y-GBP	LU0457960192	0,80			26/10/2009
FF - India Focus Fund Y-USD	LU0936580199	0,80			09/10/2013
FF - Indonesia Fund A-USD	LU0055114457	1,50			05/12/1994
FF - Indonesia Fund Y-ACC-USD	LU0346391328	0,80			25/03/2008
FF - Indonesia Fund Y-USD	LU0936580355	0,80			09/10/2013
FF - Instl Emerging Markets Equity Fund I-ACC-EUR	LU0261963291	0,80			02/05/2007
FF - Instl Emerging Markets Equity Fund I-ACC-JPY	LU1439739308	0,80			12/07/2016
FF - Instl Emerging Markets Equity Fund I-ACC-USD	LU0261963887	0,80			14/08/2006
FF - Instl Euro Blue Chip Fund I-ACC-EUR	LU0195659551	0,80			31/01/2006
FF - Instl European High Yield Fund I-ACC-EUR	LU0528224321	0,60			31/08/2010
FF - Instl European Larger Companies Fund I-ACC-EUR	LU0195661375	0,80			31/01/2006
FF - Instl European Larger Companies Fund R-ACC-EUR	LU2038752072	0,21			14/08/2019
FF - Instl European Smaller Companies Fund I-ACC-EUR	LU1075904802	0,80			25/06/2014
FF - Instl Global Focus Fund I-ACC-EUR	LU0287143605	0,80			02/05/2007
FF - Instl Global Sector Fund I-ACC-GBP	LU0965548422	0,80			21/10/2013
FF - Instl Japan Fund I-ACC-JPY	LU0195660641	0,80			31/01/2006
FF - Instl US High Yield Fund Y-ACC-USD	LU1668667824	0,65			28/11/2017
FF - Instl Us High Yield Fund I-ACC-USD	LU1668667667	0,65			28/11/2017
FF - International Fund A-ACC-EUR	LU0251129895	1,50			03/07/2006
FF - International Fund A-ACC-SGD	LU1261432493	1,50			07/08/2015
FF - International Fund A-ACC-USD	LU0251132253	1,50			03/07/2006
FF - International Fund A-EUR	LU0069451390	1,50			16/02/2004
FF - International Fund A-USD	LU0048584097	1,50			31/12/1991
FF - International Fund AEON E-ACC-GBP (hedged)	LU1396304591	1,50	0,50	1	11/05/2016
FF - International Fund AEON E-ACC-USD	LU1396304674	1,50	0,50		11/05/2016
FF - International Fund W-ACC-GBP	LU1033663995	0,80			11/03/2014
FF - International Fund Y-ACC-USD	LU0370789132	0,80			14/07/2008
FF - International Fund Y-EUR	LU0936580785	0,80			09/10/2013
FF - International Fund Y-USD	LU0936580512	0,80			09/10/2013
FF - Italy Fund A-ACC-EUR	LU0922333322	1,50			07/05/2013
FF - Italy Fund A-EUR	LU0048584766	1,50			01/10/1990
FF - Italy Fund D-ACC-EUR	LU1387835702	1,50	0,50		04/05/2016
FF - Italy Fund E-ACC-EUR	LU0283901063	1,50	0,75		19/03/2007

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Italy Fund I-ACC-Euro	LU1946852545	0,80			27/02/2019
FF - Italy Fund Y-ACC-EUR	LU0318940342	0,80			22/10/2007
FF - Italy Fund Y-EUR	LU1273507951	0,80			20/08/2015
FF - Japan Advantage Fund A-ACC-EUR	LU0413543058	1,50			23/02/2009
FF - Japan Advantage Fund A-ACC-JPY	LU0413544379	1,50			18/09/2009
FF - Japan Advantage Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997587083	1,50		1	10/01/2014
FF - Japan Advantage Fund A-EUR (hedged)	LU0611489658	1,50		1	28/03/2011
FF - Japan Advantage Fund A-JPY	LU0161332480	1,50			30/01/2003
FF - Japan Advantage Fund I-ACC-JPY	LU1777188316	0,80			28/02/2018
FF - Japan Advantage Fund Y-ACC-EUR	LU0933613423	0,80			03/06/2013
FF - Japan Advantage Fund Y-ACC-JPY	LU0370789561	0,80			14/07/2008
FF - Japan Advantage Fund Y-EUR (hedged)	LU1777188233	0,80		1	28/02/2018
FF - Japan Aggressive Fund A-JPY	LU1060955314	1,50			06/05/2014
FF - Japan Aggressive Fund I-ACC-JPY	LU0261965585	0,80			14/08/2006
FF - Japan Aggressive Fund W-GBP (hedged)	LU1060955587	0,80		1	06/05/2014
FF - Japan Aggressive Fund X-JPY	LU2008161965	0,00			12/06/2019
FF - Japan Aggressive Fund Y-ACC-EUR	LU1449576799	0,80			25/07/2016
FF - Japan Aggressive Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1060955405	0,80		1	06/05/2014
FF - Japan Aggressive Fund Y-ACC-JPY	LU1060955660	0,80			06/05/2014
FF - Japan Fund A-ACC-EUR	LU0251130042	1,50			03/07/2006
FF - Japan Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997586945	1,50		2	10/01/2014
FF - Japan Fund A-EUR	LU0069452018	1,50			16/02/2004
FF - Japan Fund A-JPY	LU0048585144	1,50			01/10/1990
FF - Japan Fund A-SGD	LU0251144696	1,50			15/05/2006
FF - Japan Fund E-ACC-EUR	LU0115766213	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Japan Fund X-JPY	LU2008161619	0,00			12/06/2019
FF - Japan Fund Y-ACC-JPY	LU0318940771	0,80			22/10/2007
FF - Japan Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU0935944792	0,80		2	10/07/2013
FF - Japan Fund Y-EUR	LU0936581163	0,80			09/10/2013
FF - Japan Smaller Companies Fund A-ACC-EUR	LU1048684440	1,50			02/04/2014
FF - Japan Smaller Companies Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997587166	1,50		2	10/01/2014
FF - Japan Smaller Companies Fund A-JPY	LU0048587603	1,50			06/12/1991
FF - Japan Smaller Companies Fund I-USD	LU1777189470	0,80			28/02/2018
FF - Japan Smaller Companies Fund Y-ACC-JPY	LU0370789306	0,80			14/07/2008
FF - Japan Smaller Companies Fund Y-ACC-USD (hedged)	LU0935945096	0,80		2	10/07/2013
FF - Latin America Fund A-ACC-EUR	LU1213835942	1,50			16/04/2015
FF - Latin America Fund A-ACC-USD	LU1224710043	1,50			19/05/2015
FF - Latin America Fund A-USD	LU0050427557	1,50			09/05/1994
FF - Latin America Fund D-ACC-EUR	LU1387834994	1,50	0,50		04/05/2016
FF - Latin America Fund E-ACC-EUR	LU0115767021	1,50	0,75		01/09/2000
FF - Latin America Fund I-ACC-USD	LU1560649805	0,80			20/02/2017
FF - Latin America Fund W-ACC-GBP	LU1033664027	0,80			11/03/2014
FF - Latin America Fund Y-ACC-EUR	LU1731832835	0,80			13/12/2017
FF - Latin America Fund Y-ACC-USD	LU0346391674	0,80			25/03/2008
FF - Latin America Fund Y-EUR	LU1731834021	0,80			13/12/2017
FF - Latin America Fund Y-USD	LU0936581320	0,80			09/10/2013
FF - Malaysia Fund A-USD	LU0048587868	1,50			01/10/1990
FF - Malaysia Fund Y-ACC-USD	LU0346391757	0,80			25/03/2008
FF - Multi Asset Target Income 2024 Fund A-ACC-EUR	LU1812926019	0,80			23/05/2018
FF - Multi Asset Target Income 2024 Fund A-CDIST(G)-EUR	LU1777188076	0,80			23/05/2018

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Multi Asset Target Income 2024 Fund Y-CDIST(G)-EUR	LU1777188159	0,45			23/05/2018
FF - Nordic Fund A-ACC-EUR	LU0922334643	1,50			07/05/2013
FF - Nordic Fund A-ACC-SEK	LU0261949381	1,50			25/09/2006
FF - Nordic Fund A-ACC-USD (hedged)	LU0997586861	1,50		1	10/01/2014
FF - Nordic Fund A-SEK	LU0048588080	1,50			01/10/1990
FF - Nordic Fund Y-ACC-EUR	LU1808854043	0,80			25/04/2018
FF - Nordic Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1711971983	0,80		1	08/11/2017
FF - Nordic Fund Y-ACC-SEK	LU0346392995	0,80			25/03/2008
FF - Nordic Fund Y-SEK	LU1777189041	0,80			28/02/2018
FF - Pacific Fund A-ACC-AUD (hedged)	LU1046420557	1,50		1	09/04/2014
FF - Pacific Fund A-ACC-EUR	LU0368678339	1,50			02/06/2008
FF - Pacific Fund A-ACC-HUF	LU1273508769	1,50			20/08/2015
FF - Pacific Fund A-SGD	LU1046422090	1,50			09/04/2014
FF - Pacific Fund A-USD	LU0049112450	1,50			10/01/1994
FF - Pacific Fund A-USD (hedged)	LU1235295612	1,50		1	03/06/2015
FF - Pacific Fund E-ACC-EUR	LU1116431997	1,50	0,75		08/10/2014
FF - Pacific Fund I-ACC-USD	LU1560650050	0,80			20/02/2017
FF - Pacific Fund W-ACC-GBP	LU1033664373	0,80			11/03/2014
FF - Pacific Fund Y-ACC-EUR	LU0951203180	0,80			12/09/2013
FF - Pacific Fund Y-ACC-USD	LU0346391831	0,80			17/03/2008
FF - Pacific Fund Y-USD	LU0936581676	0,80			09/10/2013
FF - SMART Global Defensive Fund A-ACC-EUR	LU0251130554	1,15			03/07/2006
FF - SMART Global Defensive Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1431865044	1,15		3	30/06/2016
FF - SMART Global Defensive Fund A-ACC-USD	LU1431864740	1,15			30/06/2016
FF - SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	1,15			04/08/1997
FF - SMART Global Defensive Fund A-EUR (EUR/USD hedged)	LU1431864823	1,15		3	30/06/2016
FF - SMART Global Defensive Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1431865127	1,15	0,60	3	30/06/2016
FF - SMART Global Defensive Fund I-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1808853235	0,58		3	25/04/2018
FF - SMART Global Defensive Fund Y-ACC-EUR	LU1431865473	0,58			30/06/2016
FF - SMART Global Moderate Fund A-ACC-EUR	LU1431863932	1,25			30/06/2016
FF - SMART Global Moderate Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1431864237	1,25		3	30/06/2016
FF - SMART Global Moderate Fund A-ACC-USD	LU0261961675	1,25			25/09/2006
FF - SMART Global Moderate Fund A-EUR	LU1431864070	1,25			30/06/2016
FF - SMART Global Moderate Fund A-EUR (EUR/USD hedged)	LU1431864153	1,25		3	30/06/2016
FF - SMART Global Moderate Fund A-USD	LU0080751232	1,25			31/12/1997
FF - SMART Global Moderate Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1431864310	1,25	0,60	3	30/06/2016
FF - SMART Global Moderate Fund Y-ACC-EUR	LU1431864583	0,63			30/06/2016
FF - Singapore Fund A-SGD	LU0287143431	1,50			27/08/2007
FF - Singapore Fund A-USD	LU0048588163	1,50			01/10/1990
FF - Singapore Fund Y-ACC-SGD	LU1046422686	0,80			09/04/2014
FF - Singapore Fund Y-ACC-USD	LU0346391914	0,80			25/03/2008
FF - Singapore Fund Y-SGD	LU1284735484	0,80			15/09/2015
FF - Singapore Fund Y-USD	LU1284736292	0,80			15/09/2015
FF - Sterling Cash Fund A-ACC-GBP	LU0766125016	0,40			15/01/2016
FF - Sterling Cash Fund W-ACC-GBP	LU1303741661	0,20			15/01/2016
FF - Sustainable Eurozone Equity Fund A-ACC-EUR	LU0238202427	1,50			12/12/2005
FF - Sustainable Eurozone Equity Fund E-ACC-EUR	LU0238202773	1,50	0,75		12/12/2005

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Sustainable Eurozone Equity Fund I-ACC-EUR	LU2084129654	0,80			27/11/2019
FF - Sustainable Eurozone Equity Fund Y-ACC-EUR	LU0318939419	0,80			22/10/2007
FF - Sustainable Global Equity Fund A-ACC-EUR	LU1627197004	1,50			22/06/2017
FF - Sustainable Global Equity Fund A-ACC-NOK	LU1627197186	1,50			22/06/2017
FF - Sustainable Global Equity Fund A-ACC-SEK	LU1627197269	1,50			22/06/2017
FF - Sustainable Global Equity Fund I-ACC-EUR	LU1627197343	0,80			22/06/2017
FF - Sustainable Global Equity Fund I-ACC-NOK	LU1627197426	0,80			22/06/2017
FF - Sustainable Global Equity Fund I-ACC-SEK	LU1627197772	0,80			22/06/2017
FF - Sustainable Global Equity Fund Y-ACC-EUR	LU1808853318	0,80			25/04/2018
FF - Sustainable Global Equity Fund Y-ACC-USD	LU1627197855	0,80			22/06/2017
FF - Sustainable Strategic Bond Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0594300682	1,00		2	08/03/2011
FF - Sustainable Strategic Bond Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU0805778932	1,00		2	06/08/2012
FF - Sustainable Strategic Bond Fund A-ACC-SEK (hedged)	LU0594300765	1,00		2	08/03/2011
FF - Sustainable Strategic Bond Fund A-ACC-USD	LU0594300849	1,00			08/03/2011
FF - Sustainable Strategic Bond Fund A-EUR (hedged)	LU0594301060	1,00		2	08/03/2011
FF - Sustainable Strategic Bond Fund A-GMDIST-EUR (hedged)	LU0859966730	1,00		2	10/12/2012
FF - Sustainable Strategic Bond Fund E-ACC-EUR (hedged)	LU0718472250	1,00	0,60	2	19/12/2011
FF - Sustainable Strategic Bond Fund E-GMDIST-EUR (hedged)	LU0859970500	1,00	0,60	2	10/12/2012
FF - Sustainable Strategic Bond Fund Fidelity Rentenanlage Klassik A-EUR (hedged)	LU0954695234	1,00		2	26/07/2013
FF - Sustainable Strategic Bond Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0594301144	0,50		2	08/03/2011
FF - Sustainable Strategic Bond Fund Y-QDIST-EUR (hedged)	LU0840140445	0,50		2	07/11/2012
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-ACC-EUR	LU1892829828	1,50			07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1892830248	1,50		3	07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-ACC-HUF	LU1984161858	1,50			24/04/2019
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-ACC-NOK	LU2016206943	1,50			26/06/2019
FF - Sustainable Water &Waste Fund A-ACC-SEK	LU2016206604	1,50			26/06/2019
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-ACC-USD	LU1892829315	1,50			07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund A-EUR	LU1998886177	1,50			12/06/2019
FF - Sustainable Water &Waste Fund D-ACC-EUR	LU2009125274	1,50	0,50		26/06/2019
FF - Sustainable Water &Waste Fund D-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU2009125514	1,50	0,50	3	26/06/2019
FF - Sustainable Water & Waste Fund E-ACC-EUR	LU1915587072	1,50	0,75		28/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund E-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1915587155	1,50	0,75	3	28/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund I-ACC-EUR	LU1892830164	0,80			07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund I-ACC-NOK	LU2016206869	0,80			26/06/2019
FF - Sustainable Water &Waste Fund I-ACC-SEK	LU2016206786	0,80			26/06/2019
FF - Sustainable Water & Waste Fund I-ACC-USD	LU1892829588	0,80			07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund W-ACC-GBP	LU1892829745	0,80			07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund W-GBP	LU1892829661	0,80			07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund Y-ACC-CHF (CHF/USD hedged)	LU1915586934	0,80		3	28/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund Y-ACC-EUR	LU1892830081	0,80			07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund Y-ACC-EUR (EUR/USD hedged)	LU1892830321	0,80		3	07/11/2018
FF - Sustainable Water & Waste Fund Y-ACC-USD	LU1892829406	0,80			07/11/2018
FF - Switzerland Fund A-ACC-CHF	LU0261951288	1,50			25/09/2006

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - Switzerland Fund A-CHF	LU0054754816	1,50			13/02/1995
FF - Switzerland Fund Y-ACC-CHF	LU0346393027	0,80			25/03/2008
FF - Taiwan Fund A-USD	LU0075458603	1,50			24/03/1997
FF - Taiwan Fund Y-ACC-USD	LU0346392052	0,80			25/03/2008
FF - Thailand Fund A-ACC-USD	LU1224710803	1,50			19/05/2015
FF - Thailand Fund A-USD	LU0048621477	1,50			01/10/1990
FF - Thailand Fund Y-ACC-USD	LU0346392136	0,80			25/03/2008
FF - Thailand Fund Y-USD	LU1284737696	0,80			15/09/2015
FF - UK Special Situations Fund A-ACC-EUR	LU2050860480	1,50			11/09/2019
FF - UK Special Situations Fund I-GBP	LU0605513679	0,80			26/06/2018
FF - UK Special Situations Fund W-GBP	LU0605513752	0,80			26/09/2018
FF - US Dollar Bond Fund A-ACC-CZK	LU1756522485	0,75			24/01/2018
FF - US Dollar Bond Fund A-ACC-PLN (hedged)	LU1677766633	0,75		2	11/10/2017
FF - US Dollar Bond Fund A-ACC-USD	LU0261947682	0,75			25/09/2006
FF - US Dollar Bond Fund A-MDIST-USD	LU0168055563	0,75			09/06/2003
FF - US Dollar Bond Fund A-USD	LU0048622798	0,75			12/11/1990
FF - US Dollar Bond Fund D-ACC-USD	LU1387835454	0,75	0,30		04/05/2016
FF - US Dollar Bond Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU1599147714	0,40		2	28/04/2017
FF - US Dollar Bond Fund I-ACC-USD	LU1560649714	0,40			20/02/2017
FF - US Dollar Bond Fund X-ACC-USD	LU1858163030	0,00			25/07/2018
FF - US Dollar Bond Fund X-USD	LU2000721113	0,00			29/05/2019
FF - US Dollar Bond Fund Y-ACC-CHF (hedged)	LU1756522642	0,40		2	24/01/2018
FF - US Dollar Bond Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1756522998	0,40		2	24/01/2018
FF - US Dollar Bond Fund Y-ACC-USD	LU0346392482	0,40			17/03/2008
FF - US Dollar Bond Fund Y-MDIST-USD	LU1284737852	0,40			15/09/2015
FF - US Dollar Bond Fund Y-USD	LU1284737779	0,40			15/09/2015
FF - US Dollar Cash Fund A-ACC-HKD	LU1986416003	0,40			12/06/2019
FF - US Dollar Cash Fund A-ACC-USD	LU0261952922	0,40			25/09/2006
FF - US Dollar Cash Fund A-USD	LU0064963852	0,40			20/09/1993
FF - US Dollar Cash Fund W-ACC-USD	LU1892487684	0,20			10/10/2018
FF - US Dollar Cash Fund Y-ACC-USD	LU0346392565	0,20			17/03/2008
FF - US High Yield Fund A-ACC-EUR	LU0261953904	1,00			25/09/2006
FF - US High Yield Fund A-ACC-EUR (hedged)	LU0337581549	1,00		2	18/05/2011
FF - US High Yield Fund A-ACC-HUF (hedged)	LU1295421959	1,00		2	05/10/2015
FF - US High Yield Fund A-ACC-USD	LU0605520377	1,00			06/04/2011
FF - US High Yield Fund A-EUR	LU0132385880	1,00			05/09/2001
FF - US High Yield Fund A-GBP	LU0132385534	1,00			05/09/2001
FF - US High Yield Fund A-MDIST-AUD (hedged)	LU0963542310	1,00		2	18/09/2013
FF - US High Yield Fund A-MDIST-SGD	LU0251145404	1,00			15/05/2006
FF - US High Yield Fund A-MDIST-USD	LU0168057262	1,00			09/06/2003
FF - US High Yield Fund A-MINC(G)-USD	LU0937948932	1,00			18/06/2013
FF - US High Yield Fund A-MINC-HKD	LU0532245395	1,00			18/08/2010
FF - US High Yield Fund A-MINC-USD	LU0532245122	1,00			18/08/2010
FF - US High Yield Fund A-USD	LU0132282301	1,00			05/09/2001
FF - US High Yield Fund D-ACC-EUR (hedged)	LU1387834481	1,00	0,30	2	04/05/2016
FF - US High Yield Fund D-MDIST-USD	LU1387834309	1,00	0,30		04/05/2016
FF - US High Yield Fund E-MDIST-EUR (hedged)	LU0766124555	1,00	0,50	2	14/05/2012
FF - US High Yield Fund I-ACC-EUR (hedged)	LU1642889783	0,65		2	11/07/2017
FF - US High Yield Fund I-ACC-USD	LU0891474172	0,65			28/02/2013
FF - US High Yield Fund I-EUR (hedged)	LU1295423492	0,65		2	05/10/2015
FF - US High Yield Fund I-MDIST-USD	LU1235295703	0,65			03/06/2015
FF - US High Yield Fund W-ACC-GBP	LU1033664530	0,65			11/03/2014
FF - US High Yield Fund Y-ACC-CHF (hedged)	LU0963540884	0,65		2	16/09/2013

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

Name der Anteilsklasse	ISIN	.	Satz der jährlichen Vertriebsgebühr (%)	Hedging-Methodik*	Auflegungs-datum
FF - US High Yield Fund Y-ACC-EUR	LU1261432576	0,65			07/08/2015
FF - US High Yield Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU0665148036	0,65		2	16/09/2011
FF - US High Yield Fund Y-ACC-USD	LU0370788753	0,65			02/07/2008
FF - US High Yield Fund Y-EUR	LU0936582484	0,65			09/10/2013
FF - US High Yield Fund Y-GBP	LU1273508330	0,65			20/08/2015
FF - US High Yield Fund Y-MDIST-AUD (hedged)	LU1273508256	0,65		2	20/08/2015
FF - US High Yield Fund Y-MDIST-SGD	LU1273508090	0,65			20/08/2015
FF - US High Yield Fund Y-MDIST-USD	LU1273508173	0,65			20/08/2015
FF - US High Yield Fund Y-MINC-HKD	LU1284734321	0,65			15/09/2015
FF - US High Yield Fund Y-MINC-USD	LU1284733786	0,65			15/09/2015
FF - US High Yield Fund Y-QDIST-EUR (hedged)	LU0840140528	0,65		2	07/11/2012
FF - US High Yield Fund Y-USD	LU0936582211	0,65			09/10/2013
FF - United Kingdom Fund A-ACC-EUR	LU1048714023	1,50			02/04/2014
FF - United Kingdom Fund A-GBP	LU0048621717	1,50			01/10/1990
FF - United Kingdom Fund Y-ACC-GBP	LU0346393373	0,80			25/03/2008
FF - World Fund A-ACC-CZK	LU1756523376	1,50			24/01/2018
FF - World Fund A-ACC-CZK (hedged)	LU1400167216	1,50		1	05/05/2016
FF - World Fund A-ACC-EUR	LU1261432659	1,50			07/08/2015
FF - World Fund A-ACC-HKD	LU1119994496	1,50			16/10/2014
FF - World Fund A-ACC-HUF	LU1984162237	1,50			24/04/2019
FF - World Fund A-ACC-JPY (hedged)	LU1797663454	1,50		1	28/03/2018
FF - World Fund A-ACC-SGD	LU1261432733	1,50			07/08/2015
FF - World Fund A-ACC-USD	LU1084165304	1,50			17/07/2014
FF - World Fund A-EUR	LU0069449576	1,50			06/09/1996
FF - World Fund E-ACC-EUR	LU0115769746	1,50	0,75		01/09/2000
FF - World Fund I-ACC-EUR	LU1322386266	0,80			30/11/2015
FF - World Fund I-ACC-USD	LU1322385532	0,80			30/11/2015
FF - World Fund Y-ACC-EUR	LU0318941662	0,80			22/10/2007
FF - World Fund Y-ACC-EUR (hedged)	LU1723463326	0,80		1	22/11/2017
FF - World Fund Y-ACC-USD	LU1084165486	0,80			17/07/2014
FF - World Fund Y-EUR	LU0936582641	0,80			09/10/2013
FF - World Fund Y-VMF-ACC-EUR	LU1781691065	0,70			09/05/2018

* 1. Look-Through auf das zugrunde liegende Portfolio; 2. Look-Through auf den dem Fonds zugrunde liegenden Referenzindex; 3. Währungsabsicherung; 4. individuelle Absicherung

ANHANG III

EU-VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Die in Anhang III enthaltenen Informationen gelten ab dem Datum des Prospekts und werden jedes Mal, wenn dieser Prospekt aktualisiert wird, überprüft,

Der Anhang zeigt die maximale und die erwartete Nutzung von Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und TRS/CFDs,

Der erwartete Prozentsatz des Nettoinventarwerts pro Teilfonds, mit dem Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte und TRS/CFD-Transaktionen getätigt werden, ist in Einklang mit den aktuellen Anlagezielen der einzelnen Teilfonds, die in diesem Prospekt dargelegt sind, Der erwartete Prozentsatz ist keine Grenze und kann abhängig von verschiedenen Faktoren, insbesondere den Marktbedingungen, zwischen 0 % und dem maximalen Prozentsatz schwanken,

Falls sich der Prozentsatz des Nettoinventarwerts, mit dem Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte und TRS/CFD-Transaktionen genutzt werden, ändert, wird der Prospekt entsprechend aktualisiert,

Name des Teilfonds	CFDs		TRS		Wertpapierleihe		Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte	
	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)
FF - Absolute Return Asian Equity Fund	400%	300%	0%	0%	30%	10%	0%	0%
FF - Absolute Return Multi Strategy Fund	400%	200%	25%	5%	30%	0%	30%	0%
FF - America Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - American Diversified Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - American Growth Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - ASEAN Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Asia Focus Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Asia Pacific Dividend Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Asia Pacific Multi Asset Growth & Income Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Asia Pacific Opportunities Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Asia Pacific Strategic Income Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Asian Bond Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Asian Equity Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Asian High Yield Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Asian Smaller Companies Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Asian Special Situations Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Australia Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Australian Dollar Cash Fund	0	0	0	0	0	0	10/15	0
FF - China Consumer Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - China Focus Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - China High Yield Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - China Opportunities Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - China RMB Bond Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Core Euro Bond Fund (Mit Wirkung vom 20, Januar 2020 oder einem anderen vom Verwaltungsrat festgelegten Datum ändert dieser Fonds seinen Namen in Fidelity Funds - Sustainable Reduced Carbon Bond Fund)	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Emerging Asia Fund	10	5	0	0	30	0	30	0
FF - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Emerging Market Corporate Debt Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Emerging Market Debt Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Emerging Market Local Currency Debt Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Emerging Market Total Return Debt Fund	0	0	200	40	30	0	30	0
FF - Emerging Markets Focus Fund	50	15	0	0	30	0	30	0
FF - Emerging Markets Fund	5	4	0	0	30	0	30	0
FF - Emerging Markets Inflation-Linked Bond Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
,Fidelity Funds - European Multi Asset Income Fund	100	40	200	40	30	5	30	0

Name des Teilfonds	CFDs		TRS		Wertpapierleihe		Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte	
	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)
FF - Euro Blue Chip Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Euro Bond Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Euro Cash Fund	0	0	0	0	0	0	10/15	0
FF - Euro Corporate Bond Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Euro Short Term Bond Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - EURO STOXX 50® Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - European Dividend Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - European Dynamic Growth Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - European Growth Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - European High Yield Fund	0	0	200	40	30	0	30	0
FF - European Larger Companies Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - European Smaller Companies Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Fidelity Advisor World Funds Asian Special Situations Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Fidelity Advisor World Funds Diversified Stock Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Fidelity Advisor World Funds Emerging Markets Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Fidelity Advisor World Funds Equity Growth Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Fidelity Advisor World Funds Equity Income Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Fidelity Advisor World Funds Europe Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Fidelity Advisor World Funds International Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Fidelity Advisor World Funds Limited Term Bond Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Fidelity Advisor World Funds Mega Cap Stock Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Fidelity Advisor World Funds Pacific Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Fidelity Advisor World Funds US Dollar Bond Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Advisor World Funds US High Income Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2015 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2020 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Patrimoine	100	40	0	0	30	0	30	0
FF - Fidelity Selection Internationale	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Fidelity Target™ 2020 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Target™ 2020 Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - FIRST All Country World Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - FIRST Developed World Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - FIRST European Value Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Flexible Bond Fund	0	0	200	40	30	0	30	0
FF - France Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Germany Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Global Bond Fund	0	0	50	10	30	0	30	0

Name des Teilfonds	CFDs		TRS		Wertpapierleihe		Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte	
	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)
FF - Global Communications Fund	50	10	0	0	30	5	30	0
FF - Global Consumer Industries Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Global Corporate Bond Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Global Demographics Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Global Dividend Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Global Equity Income Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Global Financial Services Fund	50	15	0	0	30	0	30	0
FF - Global Focus Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Global Health Care Fund	50	15	0	0	30	0	30	0
FF - Global High Yield Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Global Hybrids Bond Fund	0	0	200	40	30	0	30	0
FF - Global Income Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Global Industrials Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Global Inflation-linked Bond Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Global Infrastructure Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Global Multi Asset Income Fund	100	40	200	40	30	0	30	0
FF - Global Multi Asset Tactical Defensive Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Global Multi Asset Tactical Moderate Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Global Property Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Global Short Duration Income Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Global Technology Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Greater China Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Greater China Fund II	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Greater China Multi Asset Growth & Income Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Growth & Income Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Iberia Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - India Focus Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Indonesia Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Institutional Emerging Markets Equity Fund	10	5	0	0	30	0	30	0
FF - Institutional Euro Blue Chip Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Institutional European High Yield Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - Institutional European Larger Companies Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Institutional European Smaller Companies Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Institutional Global Focus Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Institutional Global Sector Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Institutional Japan Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Institutional US High Yield Fund	0	0	50	10	30	0	0	0
FF - International Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Italy Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Japan Advantage Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Japan Aggressive Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Japan Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Japan Smaller Companies Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Latin America Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Malaysia Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Multi Asset Target Income 2024 Fund	100	40	50	10	30	0	30	0
FF - Nordic Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Pacific Fund	50	10	0	0	30	0	30	0
FF - Singapore Fund	0	0	0	0	30	0	30	0

Name des Teilfonds	CFDs		TRS		Wertpapierleihe		Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte	
	Maximale Höhe (in % des Gesamtnettovermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Maximale Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)	Erwartete Höhe (in % des Gesamtnetto-vermögens)
FF - SMART Global Defensive Fund	180	40	50	10	30	0	30	0
FF - SMART Global Moderate Fund	225	40	50	10	30	0	30	0
FF - Sterling Cash Fund	0	0	0	0	0	0	10/15	0
FF- Sustainable Eurozone Equity Fund	50	0	0	0	30	5	30	0
FF - Sustainable Global Equity Fund	50	10	0	0	30	5	30	0
FF - Sustainable Strategic Bond Fund	0	0	200	40	30	0	30	0
FF - Sustainable Water & Waste Fund	50	10	0	0	30	5	30	0
FF - Switzerland Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Taiwan Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - Thailand Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - United Kingdom Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - UK Special Situations Fund	100	40	0	0	30	0	30	0
FF - US Dollar Bond Fund	0	0	50	10	30	0	30	0
FF - US Dollar Cash Fund	0	0	0	0	0	0	10/15	0
FF - US High Yield Fund	0	0	0	0	30	0	30	0
FF - World Fund	50	10	0	0	30	0	30	0

ANHANG IV

Liste der ab 2018 für deutsche Steuerzwecke als „Aktienfonds“ bzw, „Mischfonds“ qualifizierenden Teilfonds

Ab 1, Januar 2018 können deutsche Anteilinhaber solcher Investmentfonds, die entweder als „Aktienfonds“ (§ 2 Abs, 6 des deutschen Investmentsteuergesetzes, „deutsches InvStG“) oder „Mischfonds“ (§ 2 Abs, 7 des deutschen InvStG) qualifizieren, in den Genuss einer steuerlichen Teilfreistellung im Hinblick auf die Erträge kommen, die sie aus ihrer Anlage in diese Teilfonds erzielen (§ 20 des deutschen InvStG),

- Damit ein OGAW-Investmentfonds die Kriterien eines *Aktienfonds* erfüllt, muss er fortlaufend mehr als 50 % seines Vermögens in „Kapitalbeteiligungen“ gemäß der Definition in § 2 Abs, 8 des deutschen InvStG anlegen,
- Damit ein OGAW-Investmentfonds die Kriterien eines *Mischfonds* erfüllt, muss er fortlaufend mindestens 25 % seines Vermögens in solche „Kapitalbeteiligungen“ anlegen,

In der nachfolgenden Liste sind diejenigen Teilfonds aufgeführt, die gemäß ihrer Anlagepolitik und ihren Anlagebedingungen die Anforderungen als *Aktienfonds* bzw, *Mischfonds* erfüllen, Die entsprechenden Kriterien gelten für alle Anteilsklassen des jeweiligen Teilfonds,

Name des Teilfonds	Aktienfonds gemäß § 2 Abs, 6 des deutschen InvStG mit mehr als 50 % Kapitalbeteiligungen	Mischfonds gemäß § 2 Abs, 7 des deutschen InvStG mit mindestens 25 % Kapitalbeteiligungen
Fidelity Funds – Absolute Return Asian Equity Fund	Ja	
Fidelity Funds - America Fund	Ja	
Fidelity Funds - American Diversified Fund	Ja	
Fidelity Funds - American Growth Fund	Ja	
Fidelity Funds - ASEAN Fund	Ja	
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	Ja	
Fidelity Funds - Asia Pacific Dividend Fund	Ja	
Fidelity Funds - Asia Pacific Opportunities Fund	Ja	
Fidelity Funds - Asian Equity Fund	Ja	
Fidelity Funds - Asian Smaller Companies Fund	Ja	
Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund	Ja	
Fidelity Funds - Australia Fund	Ja	
Fidelity Funds - China Consumer Fund	Ja	
Fidelity Funds - China Focus Fund	Ja	
Fidelity Funds - China Opportunities Fund	Ja	
Fidelity Funds - Emerging Asia Fund	Ja	
Fidelity Funds - Emerging Europe, Middle East and Africa Fund	Ja	
Fidelity Funds - Emerging Markets Focus Fund	Ja	
Fidelity Funds - Emerging Markets Fund	Ja	
Fidelity Funds - Euro Blue Chip Fund	Ja	
Fidelity Funds - EURO STOXX 50® Fund	Ja	
Fidelity Funds - European Dividend Fund	Ja	
Fidelity Funds - European Dynamic Growth Fund	Ja	
Fidelity Funds - European Growth Fund	Ja	
Fidelity Funds - European Larger Companies Fund	Ja	
Fidelity Funds - European Multi Asset Income Fund		Ja
Fidelity Funds - European Smaller Companies Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Asian Special Situations Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Diversified Stock Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Emerging Markets Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Equity Growth Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Equity Income Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Europe Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds International Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Mega Cap Stock Fund	Ja	

Name des Teilfonds	Aktienfonds gemäß § 2 Abs, 6 des deutschen InvStG mit mehr als 50 % Kapitalbeteiligungen	Mischfonds gemäß § 2 Abs, 7 des deutschen InvStG mit mindestens 25 % Kapitalbeteiligungen
Fidelity Funds - Fidelity Advisor World Funds Pacific Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2025 (Euro) Fund		Ja
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2030 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2035 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2040 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2045 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Institutional Target™ 2050 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Sélection Internationale	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2025 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2030 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2035 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2040 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2045 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - Fidelity Target™ 2050 (Euro) Fund	Ja	
Fidelity Funds - FIRST All Country World Fund	Ja	
Fidelity Funds - FIRST Developed World Fund	Ja	
Fidelity Funds - France Fund	Ja	
Fidelity Funds - Germany Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Communications Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Consumer Industries Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Demographics Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Dividend Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Equity Income Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Financial Services Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Focus Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Health Care Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Industrials Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Infrastructure Fund	Ja	
Fidelity Funds - Global Technology Fund	Ja	
Fidelity Funds - Greater China Fund	Ja	
Fidelity Funds - Greater China Fund II	Ja	
Fidelity Funds - Iberia Fund	Ja	
Fidelity Funds - India Focus Fund	Ja	
Fidelity Funds - Indonesia Fund	Ja	
Fidelity Funds - Institutional Emerging Markets Equity Fund	Ja	
Fidelity Funds - Institutional Euro Blue Chip Fund	Ja	
Fidelity Funds - Institutional European Larger Companies Fund	Ja	
Fidelity Funds - Institutional European Smaller Companies Fund	Ja	
Fidelity Funds - Institutional Global Focus Fund	Ja	
Fidelity Funds - Institutional Global Sector Fund	Ja	
Fidelity Funds - Institutional Japan Fund	Ja	
Fidelity Funds - International Fund	Ja	
Fidelity Funds - Italy Fund	Ja	
Fidelity Funds - Japan Advantage Fund	Ja	
Fidelity Funds - Japan Aggressive Fund	Ja	
Fidelity Funds - Japan Fund	Ja	
Fidelity Funds - Japan Smaller Companies Fund	Ja	
Fidelity Funds - Latin America Fund	Ja	
Fidelity Funds - Malaysia Fund	Ja	

Name des Teilfonds	Aktienfonds gemäß § 2 Abs, 6 des deutschen InvStG mit mehr als 50 % Kapitalbeteiligungen	Mischfonds gemäß § 2 Abs, 7 des deutschen InvStG mit mindestens 25 % Kapitalbeteiligungen
Fidelity Funds - Nordic Fund	Ja	
Fidelity Funds - Pacific Fund	Ja	
Fidelity Funds - Singapore Fund	Ja	
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund	Ja	
Fidelity Funds - Sustainable Global Equity Fund	Ja	
Fidelity Funds - Sustainable Water & Waste Fund	Ja	
Fidelity Funds - Switzerland Fund	Ja	
Fidelity Funds - Taiwan Fund	Ja	
Fidelity Funds - Thailand Fund	Ja	
Fidelity Funds - United Kingdom Fund	Ja	
Fidelity Funds - UK Special Situations Fund	Ja	
Fidelity Funds - World Fund	Ja	

Fidelity, Fidelity International, das Fidelity International Logo und das F-Symbol sind Warenzeichen von FIL Limited

LL002791